Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Gutschmann: überflüssiges "nicht" im
Druck-Text auf hinden S. 182, neben ohne S. 184

·FROM·THE·LIBRARY·OF·
·KONRAD·BURDACH·

OLF PIEPER
CHBINDEREI
ER-HANDLUNG
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Geschichte

des

deutschen Reiches

vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts

bis zur Reformation.

Von

Dr. Theodor Lindner,
ausserordentl. Professor an der königlichen Universität zu Breslau.

Erste Abtheilung:

Geschichte

des deutschen Reiches unter König Wenzel.

Erster Band.

Braunschweig,
C. A. Schwetschke und Sohn.
(M. Bruhn.)
1875.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Geschichte

des

deutschen Reiches

unter König Wenzel.

Von

Dr. Theodor Lindner,
ausserordentl. Professor an der königlichen Universität zu Breslau.

Erster Band.

Braunschweig,
C. A. Schwetschke und Sohn.
(M. Bruhn.)
1875.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

BURDACH

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Vorrede.

Die Geschichte des deutschen Reiches vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts bis zur Reformation beabsichtigt der Verfasser zu schreiben. Vielleicht wäre es angemessener gewesen, mit der Regierung Karls IV. zu beginnen. Aber da seit längerer Zeit die Regesten desselben in Aussicht stehen, schien es gerathen, von der Regierung Wenzels den Ausgang zu nehmen. Wenn dem Verfasser Leben und Gesundheit bewahrt bleiben, hofft er dereinst mit der Regierung Maximilians I. sein Werk zu schliessen.

Es ist bekannt genug, wie wenig bisher die historische Forschung nicht blos in Deutschland, sondern auch in den übrigen Ländern Europas das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert berücksichtigt hat. Zwar fehlt es nicht an tüchtigen Vorarbeiten, aber ihre Zahl ist verglichen mit der der Schriften, welche die Zeiten des früheren Mittelalters behandeln, gering. Die Quellen liegen nur zum Theil in brauchbaren Ausgaben vor, zu ihrer Kritik ist wenig gethan. Freilich treten bereits im vierzehnten Jahrhundert die Urkunden und diplomatischen Actenstücke in den Vordergrund; während sie bis dahin häufig nur zur Sicherstellung der Chronologie, zur Ausfüllung der Quellenberichte dienen können, muss die politische Geschichte dieser und der späteren Zeiten hauptsächlich und manchmal ausschliesslich auf urkundliches Material begründet werden. Aber wie wenig ist dasselbe geordnet und gesichtet! Wie

Digitized by Google M82399 Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

leicht können da selbst wichtige Sachen übersehen werden! Um so grösseren Dank hat der Herausgeber der Reichstagsacten Julius Weizsäcker zu beanspruchen, welcher mit rastlosem Fleisse eine Fülle von zum grossen Theil bisher unbekannten Urkunden zusammenstellte, dieselben mit ausgezeichnetem Scharfsinn ordnete, mit trefflichen Einleitungen und Anmerkungen begleitete und im besten Texte herausgab. Wieviel der Verfasser ihm zu verdanken hat, geht am klarsten aus seinem Werke selbst hervor. — Gewiss wäre aus den Archiven Deutschlands und der benachbarten Staaten noch manch wichtiger Schatz zu heben, noch manche werthvolle Belehrung zu gewinnen. Der Verfasser ist sich sehr wohl bewusst, dass hier eine Schwäche seiner Arbeit liegt, aber unbesiegbare äussere Umstände haben ihn gehindert, seine archivalischen Forschungen weiter auszudehnen. Allerdings wird Dank den Reichstagsacten sich dieser Mangel in dem vorliegenden Bande weniger fühlbar machen, und der Verfasser hofft, dass es ihm möglich sein wird, für die folgenden Bände in dieser Beziehung besser zu sorgen.

Mit der Bezeichnung „Geschichte des deutschen Reiches" ist der Rahmen gegeben, welchen das Werk ausfüllen soll. Nur die Ereignisse, nur die Bewegungen können berücksichtigt werden, welche mit der allgemeinen Entwickelung Deutschlands im Zusammenhange stehen. Aber gerade in dieser Periode, in welcher die einzelnen Territorien mehr oder minder ein selbständiges Dasein zu führen beginnen, ist es schwierig, die Grenzen zu bestimmen, innerhalb deren eine Geschichte des Reiches sich zu bewegen hat. Es ist unmöglich, die Geschichte der einzelnen Gebiete und Herrschaften zu verfolgen, und doch kann wieder nicht ganz davon abgesehen werden. Scylla und Charybdis sind zu vermeiden: weder darf die Geschichte der einzelnen Territorien allzu eingehend behandelt werden, da Umfang und Ziel des Werkes sonst ins Ungemessene erweitert werden müssten, noch darf die Darstellung sich allzu

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sehr auf der Oberfläche der Dinge halten. Eine Reichsgeschichte kann nicht zugleich eine Biographie des jeweiligen Herrschers sein, doch müssen unter Wenzel und Sigismund die böhmischen und ungarischen Verhältnisse insoweit berücksichtigt werden, als sie auf das Reich Einfluss üben und bestimmend auf die Reichspolitik des Königs einwirken. Ferner sind die Strömungen auf dem geistigen Gebiete, in Religion und Literatur, in Kunst und Wissenschaft nicht ausser Acht zu lassen, weil sie als mächtige Factoren den Fortschritt eines Volkes und Reiches bestimmen. Da jedoch solche Betrachtungen grössere Perioden umfassen müssen, können sie in diesem Bande noch nicht Platz finden.

Der erste Band bringt die Geschichte des Reiches bis zum Jahre 1387, nur der Kampf um Lüneburg vom Jahre 1388 ist des Zusammenhanges wegen noch in den Bereich der Darstellung hineingezogen worden. Dagegen mussten die Verhältnisse des Nordens, namentlich die Geschichte der Hanse, dem zweiten Bande vorbehalten bleiben, da sie mit dem sonstigen Gange der Dinge im Reiche in keinem Zusammenhange stehen und für sie erst die Thronbesteigung Margarethas einen wichtigen Wendepunkt bildet. — Umfangreichere Anmerkungen sind als Beilagen an den Schluss verwiesen, während sonst die Noten der Bequemlichkeit wegen unter den Text gesetzt sind. Excurse über die Quellen konnten vorderhand wegbleiben, da nur wenige von grösserer Bedeutung und unter diesen kaum eine gleichzeitige in Betracht kommen. Ein Register wird der zweite Band bringen.

Je grösser die Schwierigkeiten sind, welche der Forscher zu überwinden hat, um so mehr wird er auf Nachsicht rechnen dürfen, wenn er trotz redlichen Bemühens nicht alle Ansprüche befriedigt oder befriedigen kann. Nicht ohne Bedenken lässt der Verfasser seine Arbeit an das Licht hinaustreten. Er weiss am besten, wie selten in dieser Periode positive Sicherheit der Erkenntniss zu erzielen ist, wie oft er den Weg der Ver-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

muthung und Combination einschlagen musste. Das verarbeitete Material ist von eigenthümlicher Beschaffenheit, man möchte sagen: es ist reich und dürftig zu gleicher Zeit. Reich genug, um selbst tiefer gehende Verknüpfungen ahnen und streckenweise verfolgen zu lassen, versagt es oft gerade im entscheidenden Momente; wir erfahren eine Fülle von Nebenumständen und können doch die Hauptsache nur errathen. Ob da überall das Richtige getroffen ist, muss der Verfasser dem Entscheide der Kritik anheimstellen. Er wird für freundliche Belehrung dankbar sein und sich hinreichend belohnt fühlen, wenn er die Erkenntniss der Wahrheit auch nur einigermassen fördert, wenn er mit seiner Arbeit besseren den Weg ebnet.

Breslau, im October 1874.

Der Verfasser.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Inhalt.

Seite

Einleitung . . . . . 1—16

I. Kapitel. Verhandlungen mit den deutschen Fürsten über die Wahl Wenzels 1361—1375 . . . . . 17—31

Geburt und Taufe Wenzels 17—18. Krönung zum Könige von Böhmen 18. Verlobungen und Heirath 18—19. Erziehung 19. Plan Karls, ihm die deutsche Krone zu verschaffen 19—22. Mainzisch-thüringische Verhältnisse 23—24. Bischof Ludwig von Bamberg wird Erzbischof von Mainz 25. Verhandlungen in Mainz im November 1374 mit den Kurfürsten von Mainz und Trier 25—27. Verhandlungen mit anderen Fürsten 27. Gewinnung der Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz 28—29. Verschiebung der Wahl bis zur Majorennität Wenzels 29—30. Frieden vor Tonna 30.

II. Kapitel. Wahl und Krönung Wenzels 1376 . . . . . 31—44

Verhandlungen mit der Curie 31—33. Aufstand in Italien 33. Botschaft an den Papst 34. Aufnahme derselben in Avignon 35. Gesandtschaft Audiberts 35—37. Versammlung der Fürsten in Bacharach 37. Vorwahl in Rense am 1. Juni 38. Verhandlungen mit Bischof Johann von Agen 39. Wahl in Frankfurt am 10. Juni 40. Gesandtschaft an den Papst 41—42. Krönung in Aachen am 6. Juli 43.

III. Kapitel. Gründung des schwäbischen Städtebundes 1376—1377 44—53

Befürchtungen der Städte 44. Gründung des schwäbischen Städtebundes am 4. Juli 44—45. Karl und Wenzel in Nürnberg 45—46. Feldzug gegen Ulm 46—47. Erfolge der Städte 47. Frieden zu Rotenburg a. T. 48—49. Graf Eberhard von Wirtemberg setzt den Krieg fort 50. Erneuerung des Städtebundes 50—51. Bündniss der Städte mit den Herzögen von Oestreich 51—52. Fortgang des Krieges in Schwaben 52—53.

IV. Kapitel. Das letzte Jahr Karls IV. 1377—1378 . . . . . 53—72

Karls Verhältniss zu den Herzögen von Meklenburg 53—54. Verhandlungen mit der Curie über die Anerkennung Wenzels 55—57. Ludwig von Ungarn und die Verlobungen seiner drei Töchter 57—59. Gründe der Reise Karls IV. nach Paris 59. Belehnung Wilhelms III. von Jülich

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Seite

mit Geldern 60. Reise nach Paris 61–62. Testament des Herzogs Wenzel von Luxemburg 62—63. Mainzer Bisthumsstreit 63—64. Landfrieden am Oberrhein 65–66. Theilung der Erblande 66–68. Reichstag zu Nürnberg im August 1378 69—71. Aussöhnung in Schwaben 69. Landfriedensordnungen 69–71. Tod Karls IV. 71.

V. Kapitel. Entstehung der Kirchenspaltung 1378 . . . . . 72—90
Tod Gregors XI. 72. Parteien im Cardinalcollegium 73—74. Stellung der Römer zur Papstwahl 74. Vorbereitungen zu derselben 75. Bartholomäus Erzbischof von Bari 75. Wahl Urbans VI. 76–80. Giltigkeit derselben 81. Urban und die Cardinäle 82. Abfall der Cardinäle 82—83. Johanna von Neapel und Otto von Tarent 83. Erklärungen gegen Urban 84. Wahl Clemens VII. 85. Haltung der italischen Cardinäle 86. Massregeln Urbans 86. Abfall Johannas 87. Gefahr der Kirchenspaltung 86–87. Stellung der europäischen Staaten zum Schisma 88–90 (Frankreichs 88–89, Englands 89).

VI. Kapitel. Anerkennung Urbans VI. 1379—1380 . . . . . 90—105
Karls Bemühungen für Urban 91. Verwirrung in Folge des Schisma 92—93. Aufbruch Wenzels ins Reich 93. Errichtung des Urbanbundes auf dem Reichstage zu Frankfurt am 27. Februar 1379 94. Cardinal Pileus 94. Schreiben Wenzels an Richard von England 95. Reise nach Ungarn und Verhandlungen mit Ludwig dem Grossen in Altsohl 95—96. Wenzels Verhältniss zu Herzog Leopold von Oestreich 96. Karl von Durazzo als Thronprätendent für Neapel 96–97. Plan Clemens VII., ein Königreich Adria zu errichten 99. Erfolge Urbans 99. Clemens geht nach Avignon 100. Reichstag in Frankfurt im September 1379 100. Adolf von Mainz tritt zu Clemens über 101. Bündniss der drei rheinischen Kurfürsten gegen die Anhänger des Gegenpapstes 102. Reichstag zu Frankfurt im April 1380 103. Annäherung des Königs an Adolf 104. Gesandtschaft Stephans von Baiern nach Rom 105.

VII. Kapitel. Verhältniss zu Herzog Leopold, Frankreich und England 1380–1381 . . . . . 106—122
Uebertritt Leopolds zu Clemens 106. Beweggründe desselben 106–107. Die Stellung Wenzels zu Leopold 107—108. Leopolds Verhältniss zum Gegenpapste 108—109. Thätigkeit des letzteren, um die europäischen Fürsten zu gewinnen 109. Geringe Erfolge 110. Plan eines Concils und Erwägungen darüber 110—113. Beilegung des Lütticher Bisthumsstreites 113. Erhebung des Grafen Wilhelm von Berg zum Herzoge 113. Des Königs Verhältniss zu Frankreich 115. Krieg Ruprechts von der Pfalz und Hermanns von Hessen gegen Adolf von Mainz 116. Verlobung der Schwester Wenzels Anna mit Richard von England 117—120. Reichstag in Nürnberg im Januar und Februar 1381 120. Anerkennung Adolfs 120–121. Ludwig wird Erzbischof von Magdeburg, sein Tod 121–122.

VIII. Kapitel. Wenzels Reichspolitik bis 1381 . . . . . 122—135
Stellung des Königs zu den Kurfürsten 122—123. Aufhebung der auf Widerruf verliehenen Rheinzölle 123–124. Feindselige Absichten gegen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Seite

den Städtebund 125—126. Uebertragung der schwäbischen Landvogteien an Leopold 127. Bündniss der Wittelsbacher mit dem Städtebunde 128—129. Leopold erhält in Folge dessen die Landvogteien nicht 129. Theilung der östreichischen Erblande 130. Albrechts Bündniss mit den baierischen Herzögen 131. Stellung des Königs zu Adolf von Mainz und den anderen Kurfürsten 133. Erledigung verschiedener Sachen auf dem Reichstage zu Frankfurt im Januar und Februar 1381 134.

IX. Kapitel. Gründung des rheinisch-schwäbischen Städtebundes 1381 135—145
Entstehung der Ritterbünde, namentlich des Löwenbundes 135—138. Gründung des elsässischen Städtebundes 138—139. Gründung des rheinischen Städtebundes 139—141. Verbindung desselben mit dem schwäbischen 141—143. Kurverein zu Wesel 143—144. Regensburg tritt dem schwäbischen Städtebunde bei 144—145.

X. Kapitel. Reichstag zu Frankfurt im September 1381; die Ehinger Einigung und der Weseler Landfrieden 1381—1382 . . . . 146—162
Wenzel und der Pfaffenkrieg in Breslau 146—147. Reichstag zu Frankfurt im September 1381 148. Landfriedensentwürfe der Kurfürsten und der Städte 148—150. Verhandlungen über den Landfrieden 151. Fehde in Franken 152. Vermittlung Leopolds 153. Ehinger Einigung 154—155. Weseler Landfrieden 155—158. Erneuerung und Verlängerung des rheinischen Städtebundes 159. Reichstag in Frankfurt im Juli 1382 159—160. Beitritt der Städte der Wetterau zum rheinischen Städtebunde 160—161. Verhandlungen in Nürnberg im August 1382 162.

XI. Kapitel. Der Nürnberger Herrenbund 1382—1383 . . . . . 163—180
Herzog Leopold in Treviso 163—164. Sein Verhältniss zum Könige und den baierischen Herzögen 165. Herzog Albrechts Krieg gegen die Grafen von Schaumberg 165—166. Berchtesgadener Händel 166. Verhandlungen zwischen den Herzögen von Oestreich und Baiern 167—168. Erneuerung und Verlängerung des schwäbischen Städtebundes 168—169. Verlängerung des schwäbisch-rheinischen Städtebundes 169—170. Pläne der Fürsten gegen den Städtebund 171—173. Reichstag zu Nürnberg im März 1383 173. Der Herrenbund 174—179. Beabsichtigte Romfahrt 180.

XII. Kapitel. Auswärtige Beziehungen 1379—1383 . . . . . 181—192
Die Visconti in Mailand 181—182. Process Urbans gegen Johanna von Neapel 183. Zug Karls von Durazzo gegen Neapel 183—185. Johanna adoptirt den Herzog Ludwig von Anjou 185. Tod Johannas 186. Zug Ludwigs nach Neapel 186. Urbans Bemühungen, einen Kreuzzug gegen die Clementisten zu Stande zu bringen 187. England und Castilien 188. Tod Karls V. von Frankreich 188. Aufstand in Gent und Paris 189. Kreuzzug des Bischofes von Norwich nach Flandern 189. Wenzels Verhältniss zu Frankreich 190. Bemühungen Urbans und Richards, ihn vorwärts zu drängen und zur Romfahrt zu bewegen 190—192.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Seite

XIII. Kapitel. Sigismund in Polen. Aufgabe der Romfahrt 1382—1383 . . . . . 193—199

Tod Ludwigs von Ungarn 193. Sigismund in Polen 193—194. Abneigung der Polen gegen ihn 194. Pläne der Königin Elisabeth von Ungarn 195. Wendung derselben, wahrscheinlich unter dem Einflusse König Wenzels 197. Gründe zur Aufgabe der Romfahrt 196—197. Bedeutung der Kaiserwürde 197—198. Wenzels fehlerhafte Politik 199.

XIV. Kapitel. Französische Anerbietungen 1383 . . . . . 200—209

Schlechte Erfolge Ludwigs von Anjou 200. Gesandtschaft Karls VI. nach Deutschland 201—202. Ernennung des Jodocus von Mähren zum Generalvicar von Italien 203. Verhandlungen der französischen Gesandtschaft in Prag 204. Vollmachten für Jodocus 205—206. Zweideutige Politik Wenzels 206. Urban und Wenzel 207. Urban geht nach Neapel und Nocera 208—209.

XV. Kapitel. Vorgänge im Reiche 1383—1384 . . . . . 209—225

Wendung in Wenzels Reichspolitik 210. Reichstag zu Nürnberg im September und October 1383 210. Streit um das Bisthum Basel 211. Die Städte und die Geistlichkeit 212—213. Kriegerische Aussichten im Reiche 214—215. Streitigkeiten im rheinischen Städtebunde 216. Versammlung der Fürsten in Mergentheim 216—217. Plan, den König abzusetzen 217—220. Zuversichtliche Haltung der Stadt Ulm 221. Vermittelung des Königs 222. Basel und Nürnberg treten zum schwäbischen Städtebunde 223—225.

XVI. Kapitel. Die Heidelberger Stallung 1384 . . . . . 225—233

Berathungen in Speier und Heidelberg 225—226. Streit um das Bisthum Konstanz 226. Heidelberger Stallung 227—230. Leopold verkauft Treviso 231. Seine Thätigkeit in Schwaben 232. Zollangelegenheiten 233.

XVII. Kapitel. Erwerbung Luxemburgs 1384 . . . . . 233—243

Tod Wenzels von Luxemburg 233. Verhältnisse in Burgund 234. Philipp der Kühne heirathet Margaretha von Flandern 235. Verhältnisse in Lothringen 235. Tod Ludwigs von Flandern 236. Der König in Luxemburg 237, in Metz 238. Bischof Friedrich von Strassburg 239. Die Jülicher Familie 239—240. Verhandlungen des Königs mit Fürsten und Städten 240—243.

XVIII. Kapitel. Ungarische Geschichten 1384—1386 . . . . . 243—264

Hedwig wird Königin von Polen 243. Zustände in Ungarn 244. Werbung Jagiellos von Litthauen um Hedwig 245. Sigismund muss aus Ungarn weichen 245—246. Seine Rüstungen 247. Elisabeth von Ungarn will Maria mit einem französischen Prinzen verheirathen 247—249. Herzog Leopold in Ofen 249. Verlobung Marias mit Ludwig von Orleans 250. Tod Ludwigs von Anjou 251. Urban in Nocera 252—253. Seine Flucht nach Genua 254. Karl von Neapel nach Ungarn gerufen 255. Sigismund rückt in Ungarn ein 256. Massregeln gegen Herzog Leopold 257. Sigismund vollzieht das Beilager mit Maria 258. Karls Krönung zum

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Seite

Könige von Ungarn 260. Seine Ermordung 261. Wilhelm von Oestreich in Krakau 262. Taufe, Hochzeit und Krönung Jagiellos 263. Bedeutung derselben 263—264.

XIX. Kapitel. Wenzels Zug nach Ungarn. Krönung Sigismunds. 1386—1387 . . . . . 264—270

Wenzels Zug nach Ungarn 264. Verhandlungen in Raab 265—267. Gefangennahme der Königinnen 267—268. Sigismunds Rückkehr nach Ungarn 268. Tod der Elisabeth 269. Sigismunds Krönung 269.

XX. Kapitel. Bündniss der Reichsstädte mit den Schweizern 1385 270—280

Wenzels Verhältniss zum Reiche 270—271. Judenschuldentilgung 271—274. Herzog Leopold und die Schweizer 275. Widerstand der Schwyzer gegen ein Bündniss mit den Reichsstädten 276. Bündniss in Konstanz 277—279. Der beabsichtigte Kampf aufgeschoben 279—280.

XXI. Kapitel. Kriegerische Aussichten 1386 . . . . . 281—293

Ueberfall von Rotenburg 281. Mahnung des schwäbischen Städtebundes an den rheinischen zum Kriege gegen Leopold 282. Beschwerden der Städte gegen die Fürsten 282—283. Erhaltung des Friedens 283. Tendenzen des Städtebundes 284—288. Haltung des rheinischen Städtebundes 288—290. Waffenstillstand zwischen Leopold und den Schweizern 291. Ausgleich Leopolds mit dem schwäbischen Städtebunde 292.

XXII. Kapitel. Die Sempacher Schlacht. Friedensverhandlungen 1386 293—301

Kampf Leopolds mit den Schweizern 293—294. Schlacht von Sempach 295. Würdigung Leopolds 296. Eindruck der Sempacher Schlacht 296—297. Rüstungen des schwäbischen Städtebundes 297—298. Mergentheimer Uebereinkunft 298. Waffenstillstand zwischen den Schweizern und Oestreich 299—300.

XXIII. Kapitel. Errichtung des westfälischen Landfriedens 1371—1382 301—310

Einsetzung des westfälischen Landfriedens durch Karl IV. 301. Die Vehmgerichte 301—304. Bedeutung des westf. Landfriedens 304—305. Befestigung desselben 305. Sonder-Landfriedenseinigungen vom 3. Mai 1374 und 12. Juli 1376 305—307. Zweck der Erneuerung und Verbreitung des westf. Landfriedens 308—309.

XXIV. Kapitel. Verbreitung des westfälischen Landfriedens. Der sächsische Städtebund 1382—1384 . . . . . 310—327

Theilungen in der braunschweigischen Herzogsfamilie 310. Vertrag vom 29. September 1373 über den Besitz von Lüneburg 311. Herzog Otto der Quade von Braunschweig-Göttingen 311—312. Dessen Kampf gegen Hessen 312. Otto Vormund über die Söhne des Herzogs Magnus von Braunschweig-Wolfenbüttel 312—313. Erbvertrag desselben mit Landgraf Hermann von Hessen 314. Bund der sächsischen Städte vom 24. August 1382 315. Einführung des westfälischen Landfriedens in Lüneburg, Braunschweig und Hessen 315—316. Herzog Albrecht von Sachsen-Lüneburg 315. Missbrauch des Landfriedens durch Otto 317. Die

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Seite

thüringische Landgrafenfamilie 318. Balthasar nimmt den westfälischen Landfrieden an zugleich mit Nordhausen, Mühlhausen und Erfurt 319. Der Landfrieden und die sächsischen Städte 320. Berathungen über die Gründung des sächsischen Städtebundes 321—322. Besprechungen der Städte mit den Fürsten 323. Beitritt des Erzbischofes Albrecht von Magdeburg zum Landfrieden 323—324. König Wenzel und die sächsischen Städte 325. Der sächsische Städtebund vom 10. Juli 1384 326—327.

XXV. Kapitel. Veränderungen und Aufhebung des westfälischen Landfriedens 1385—1387 . . . . . 327—352

Verfügungen des Königs 327—328. Zwistigkeiten zwischen Adolf von Mainz und Hermann von Hessen 329. Verhalten Ottos des Quaden und Balthasars von Thüringen 329—330. Herzog Albrecht in Prag 330—331. Bund vom 13. März 1385 zur Umgehung des Landfriedens 331—334. Krieg in Hessen 334. Landfriedenseinigung zu Soest vom 29. Juli 1385 335—337. Sondereinigung vom 27. April 1386 337—338. Tod Albrechts von Sachsen-Lüneburg 339. Errichtung neuer Landfriedenskreise und Auflösung der alten 339—342. Weite Verbreitung des Landfriedens 343—344. Besorgniss der schwäbischen Städte vor demselben 345—347. Aufhebung desselben 347. Betrachtungen über die Bedeutung und die Wirkung des westfälischen Landfriedens 348—352.

XXVI. Kapitel. Kampf um Lüneburg 1386—1389 . . . . . 352—363

Kurfürst Wenzel in Lüneburg 352. Sein Verhältniss zu Herzog Bernhard 353. Einigung der drei braunschweigischen Brüder 353. Bündniss Friedrichs und Heinrichs mit Otto dem Quaden 354. Heirathen der drei Brüder 354. Vertrag mit Kurfürst Wenzel 354—355. Heinrich verwirft denselben; seine feindselige Haltung 355. Verabredung Kurfürst Wenzels mit Bernhard 355. Neues Bündniss gegen Hessen 356—357. Verhandlungen in Forchheim und Nürnberg 358. Krieg gegen Hessen 359. Bruch zwischen Wenzel und Heinrich 359. Kampf um Lüneburg 360—362. Tod Wenzels 362. Verträge zwischen den Braunschweigern und den Sachsen 362—363.

XXVII. Kapitel. Der König und der Städtebund 1387 . . . . . 364—378

Verhältnisse des Jahres 1386 364. Wenzel in Amberg und Würzburg 365. Bündniss des Königs mit dem schwäbischen Städtebunde 366. Erneuter Plan, Wenzel abzusetzen 366—369. Urtheile über den König 369. Wenzel und die Städte 370. Seine Absicht, das Reich aufzugeben 371. Weigerung der rheinischen Freistädte, ebenfalls ein Bündniss mit dem Könige zu schliessen 372. Streit des schwäbischen Städtebundes mit Eberhard von Wirtemberg 373. Verhandlungen in Nürnberg 373—377. Bündniss der Städte mit Erzbischof Piligrim von Salzburg 377—378.

XXVIII. Kapitel. Die Mergentheimer Stallung 1387 . . . . . 378—385

Berathung der Städte über die Verlängerung der Heidelberger Stallung 378—380. Abneigung des rheinischen Bundes 381. Die Mergentheimer

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Seite

Stallung 381—383. Der rheinische Städtebund nimmt nicht Theil 384. Schlussbetrachtungen 384—385.

Beilagen . . . . . 389—436
I. Zum Reichstage zu Rotenburg a. T. im Mai 1377 . . . . 389—390
II. Verlobung Sigismunds mit Maria von Ungarn . . . . . 391—392
III. Ueber Karls IV. Reise nach Paris . . . . . 392—393
IV. Ueber den oberrheinischen Landfrieden vom Jahre 1378 . . 393—394
V. Die Theilung der Erblande . . . . . 394—396
VI. Zum Reichstage zu Nürnberg im August und September 1378 397—398
VII. Zum Reichstage in Frankfurt vom Februar 1379 . . . . . 398—399
VIII. Zum Reichstage in Frankfurt vom September 1379 . . . . 399—400
IX. Ueber die Stellung der deutschen Fürsten zum Schisma . . 400—402
X. Ueber den angeblichen Krieg Wenzels gegen die Baiern 1380 402—403
XI. Ueber die Einigungen der schwäbisch-rheinischen Städte vom 17. Juni 1381 und 15. October 1382 . . . . . 404—405
XII. Ueber die französische Gesandtschaft 1383 . . . . . 405—407
XIII. Nicolaus von Riesenburg, Bischof von Konstanz und Olmütz . 407—409
XIV. Ungarische Verhältnisse . . . . . 409—412
XV. Krieg Leopolds mit den Schweizern . . . . . 413—414
XVI. Zeitbestimmung des Heidelberger Tages vom Anfang Juni 1386 415—416
XVII. Zum westfälischen Landfrieden . . . . . 417—419
XVIII. Ueber die Verhandlungen Wenzels von Sachsen mit den braunschweigischen Brüdern im Sommer 1386 . . . . . 419—420
XIX. Ueber die Kriege in Hessen 1385—1387 . . . . . 420—423
XX. Ueber Verhandlungen vor dem Nürnberger Reichstage vom Juli 1387 . . . . . 423—426
XXI. Verhandlungen vor dem Mergentheimer Tage . . . . . 426—427
XXII. Itinerar Wenzels für die Jahre 1379—1387 . . . . . 427—436

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Berichtigungen.

S. 4 Z. 8 v. u. lies: beste statt letzte
S. 17 Z. 5 v. u. lies: Anna statt Elisabeth
S. 34 Z. 17 v. o. lies: Juni statt Mai
S. 94 Z. 7 v. u. lies: 1378 statt 1379
S. 105 Anm. 2 Z. 1 lies: April statt Mai
S. 134 Z. 5 v. u. lies: 1383 statt 1382
S. 175 Z. 13 v. o. lies: dem statt denen
S. 176 Z. 13 v. u. lies: Stand statt Stamm
S. 213 Z. 12 v. u. lies: dieser betrachtete
S. 269 Z. 12 v. u. lies: Stuhlweissenburg statt Ofen
S. 269 Z. 7 v. u. lies: neunzehnjährig statt zwanzigjährig
S. 277 Anm. 2 sind die Worte: „rheinischen und" zu streichen.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Einleitung.

Mit Rudolf von Habsburg, dessen Wahl den Stürmen des Interregnums ein Ende machte, beginnt eine neue Periode der deutschen Geschichte. Die universalistischen Tendenzen, mit denen sich noch die Staufer getragen, treten zurück, die Könige widmen sich hauptsächlich den Interessen ihrer Familie und suchen den Spielraum ihrer Politik vornehmlich in Deutschland.

Doch wurde dabei der Anspruch auf die Kaiserkrone nicht aufgegeben. Nur durch eine Romfahrt war diese zu gewinnen, und sollte sie nicht blos idealen Werth haben, musste ihr Träger mehr als nur dem Namen nach Gebieter Italiens sein. In der Herrschaft über die apenninische Halbinsel hatten die Staufer den Ausgangs- und Endpunkt ihrer Politik gesehen, deshalb waren sie in erbitterten Kampf mit den Trägern der Tiara gerathen, in dem sie schliesslich unterlagen. Ihren Nachfolgern auf dem deutschen Throne blieb nur die Wahl, mit den Päpsten den Kampf zu erneuern oder thatkräftiges Eingreifen in Italien zu vermeiden. Es ist bekannt, wie Rudolf Frieden mit der Curie schloss, indem er auf den Kirchenstaat verzichtete, wie er und seine nächsten Nachfolger Italien ausser Acht liessen; weder er noch Adolf oder Albrecht haben sich um die Kaiserkrone ernstlich bemüht.

Erst Heinrich VII. ergriff wiederum eine Politik von hohem Schwunge. Er zog nach Italien, um dort alle Rechte des Kaisers zu erneuern. Der Luxemburger ist deswegen ungünstig beurtheilt, sein Unternehmen ein thörichtes genannt worden, aber Heinrichs Auftreten war von den Verhältnissen geboten. Durch den Untergang der Staufer waren die französischen Könige in die Höhe gekommen: eine Linie ihres Hauses gewann Neapel, allenthalben in Italien knüpften sie die belangreichsten Beziehungen an; die

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Frankreich verschaffte ihnen endlich den mächtigsten Einfluss auf dessen Inhaber. Wie nahe lag es da den französischen Herrschern, sich Italiens zu bemächtigen, und war das einmal geschehen, konnte es ihnen nicht schwer fallen, die Kaiserkrone zu erlangen. In ihrem Besitze würde das Diadem Karls des Grossen eine neue Bedeutung gewonnen haben. Wie noch ganz anders hätten sich dann die westlichen Theile des deutschen Reiches dem romanischen Nachbar zugewandt, als es ohnehin schon der Fall war, und stand dann ferner das von der französischen Politik so sehnsüchtig erstrebte Ziel, die deutsche Königskrone, in unerreichbarer Ferne?

Vor einem solchen Unglück hat Heinrich unsere Nation bewahrt, indem er die Rechte des deutschen Herrschers auf Italien und die Kaiserkrone wieder aufnahm, nachdem sie so lange geruht. Der Papst selbst begünstigte im Anfange Heinrichs Unternehmen, weil auch ihm eine Machterweiterung Frankreichs unerwünscht war, aber die Eintracht blieb nicht lange bestehen: als Heinrich ernstlich daran ging, Herr Italiens zu werden, brach der alte Hader mit der Curie wieder aus, den Frankreich emsig schürte. Fast scheint es, als hätten die Päpste in der Erniedrigung Deutschlands den Franzosenherrschern Ersatz geben wollen für die Versagung des Imperiums. Als nach Heinrichs Tode der Thronstreit zwischen Ludwig dem Baiern und Friedrich dem Schönen ausbrach, benutzte Johann XXII. die günstige Gelegenheit, um die weitgehendsten Forderungen zu erheben; aber doch waren es wieder die italischen Verhältnisse, welche den vollkommnen Bruch herbeiführten. Um den Papst an seiner empfindlichsten Stelle zu treffen, zog Ludwig nach Rom; dort liess er durch das römische Volk sich die Kaiserwürde übertragen und einen Gegenpapst erwählen, dem er selbst die Tiara aufs Haupt setzte. Die Theorieen der Minoriten schienen verwirklicht, aber bald genug verliess Ludwig wieder den italischen Boden, während sein Papst sich reumüthig Johann unterwarf.

Ungleich grösseren Werth als diese confusen römischen Vorgänge hatte der Kurverein von Rense im Juli 1338, welcher der päpstlichen Anmassung gegenüber die Freiheit der deutschen Königswahl wahrte; mit klarem Bewusstsein trat das gesammte Volk für die nationale Ehre ein. Leider war Ludwig nicht geeignet, auf diesem Fundamente weiter zu bauen; sein Wankelmuth, noch mehr die rücksichtslose Weise, mit welcher er die Vermehrung seiner Hausmacht betrieb, entfremdeten ihm die deutschen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Fürsten: noch einmal konnte es geschehen, dass unter der unmittelbaren Einwirkung des Papstes ein Gegenkönig in der Person Karls IV. erstand, dem allerdings erst der plötzliche Tod des Baiern zur thatsächlichen Herrschaft verhalf.

Karl IV. ist unter den deutschen Kaisern der vielgewandte Odysseus. Wie er an Bildung den zeitgenössischen Fürsten weit überlegen war — er sprach fünf Sprachen, seine literarische Befähigung hat er dargethan in der Selbstbiographie, seinen künstlerischen Sinn durch den Dom zu Prag und das Schloss Karlstein, seinen wissenschaftlichen Eifer durch die Gründung der ersten deutschen Hochschule in glänzendster Weise bethätigt —, übertraf er sie auch in der Regierungskunst. Unermüdliche Thätigkeit, welche selbst schwere körperliche Leiden nicht achtete, zeichnete ihn aus. Die Lebhaftigkeit des Geistes liess auch die Hände nicht gern ruhen; in Mussestunden arbeitete er Schnitzwerk, selbst wenn er Vorträge anhörte, liebte er es, an Holzstäben herumzuschneiden. Er wusste stets genau, was er wollte und erreichte es meist, weil er nur mit den gegebenen Verhältnissen rechnete; ging einmal eine Sache nicht, wie er wünschte, so stand er davon für den Augenblick ab, aber sicher kam er wieder darauf zurück. Ihm war die hohe Meisterschaft eigen, selbst die Feinde seinen Interessen dienstbar zu machen. Mit kluger List sie zu gewinnen, zu umgarnen, selbst zu täuschen, zog er weit einem offnen Kampfe vor; immer suchte er den Entscheid des Schwertes zu vermeiden, obwohl er in seiner Jugend bewiesen, dass er dasselbe tapfer zu führen verstand. „Er war gar friedsam, was er mit Güte erreichen konnte, da liess er den Krieg“, rühmt ihm ein deutscher Chronist nach. Drastischer bezeichnet ein Italiener des Kaisers Verfahren: „Er ist eine gewandte und schlaue Person und handelt stets mehr mit künstlichen Listen als mit den Waffen! [1])“ In der Wahl der Mittel war Karl nicht ängstlich; wenn er nur einen Erfolg absah, schrak er nicht vor Gewalt und selbst Betrug zurück, hegte er kein Bedenken, die Würde seines Herrscherthums bloszustellen. Gern und mit Ostentation legte er Frömmigkeit und kirchlichen Sinn an den Tag, unermüdlich sammelte er Reliquien und spendete zu frommen Stiftungen. Gegen die Päpste führte er die ergebenste Sprache,

1) Chron. der deutschen Städte. (Stchr.) Strassburg I. 491; — Osio Documenti diplomatici tratti degli archivi Milanesi II. 192.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

aber seine Devotion verleitete ihn zu keinem unklugen Schritte. Selbst religiöse Duldung war ihm nicht fern. Sparsam und haushälterisch, scheute Karl doch im rechten Augenblick vor keinem Geldopfer zurück; so schlicht und einfach auch sein alltägliches Leben war, entfaltete er allen Pomp, wenn es galt, die Majestät seiner Stellung zu zeigen und durch diese auf die Gemüther zu wirken. Seine grösste Leistung — und nach dieser Seite hin ist sein Ruhm unantastbar — ist die Verwaltung seiner Erblande. Mit unübertrefflicher Weisheit hat er dieselben regiert und in den blühendsten Stand gebracht.

Glänzende Erfolge hat der Kaiser zu erringen verstanden, und man kommt in Verlegenheit, wenn man sagen soll, ob er mehr Bewunderung oder mehr Missachtung verdient. Bald nach seinem Tode fand er die härteste Verurtheilung; mit den verächtlichsten Ausdrücken spricht Dietrich von Niem über ihn, und das geflügelte Wort Maximilians von dem Erzvater Böhmens, dem Erzstiefvater des Reiches wird noch heute nachgesprochen. Und doch wird tiefere Forschung, ruhigere Erwägung den Urheber der goldenen Bulle, den Schöpfer der Luxemburgisch-Habsburgischen Macht mehr und mehr würdigen lehren; sie wird zeigen, dass Karl trotz aller seiner Schattenseiten eine hochbedeutende, fesselnde Erscheinung war, ja dass selbst das Reich mit ihm nicht so schlecht gefahren, wie man oft gemeint.

Es war vielleicht ein Glück für Deutschland, dass Karl auf den Thron kam in einer Periode, in welcher sich Mittelalter und neue Zeit schieden. Allenthalben existirten noch die mittelalterlichen Zustände, aber überall waren sie zersetzt und unhaltbar geworden. Mit bewundernswürdiger Meisterschaft wusste Karl sich in diesem Chaos zu bewegen; den einmal vorhandenen Verhältnissen Rechnung tragend, nirgends sie mit revolutionärer Gewalt umstürzend, verstand er es doch, fast unmerklich auszugleichen, zu vermitteln, hinüber zu leiten in neue Bahnen.

Die letzte Probe seiner Staatskunst hat Karl gegenüber der Curie abgelegt. Ihr verdankte er den Thron, den er mit schmählichen Zugeständnissen erkaufte, und Clemens VI. erwartete gewiss, dass sein ehemaliger Schüler allezeit ein ergebenes Werkzeug der Päpste sein würde. Aber seine Hoffnung ging keineswegs in Erfüllung. Karls Lage war schwierig genug und er selbst hat sich darüber keine Illusionen gemacht. Allerdings waren die Statthalter Christi nicht mehr so machtvoll, wie im verflossenen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Jahrhundert: der Sturz Bonifacius VIII., die Uebersiedlung nach Avignon, die immer greller hervortretenden Schäden und Gebrechen der Kirche hatten den Einfluss des Papstthums wesentlich beeinträchtigt, der Bannstrahl hatte für die Völker seinen Schrecken verloren. Trotzdem fehlte viel daran, dass Ansichten, wie sie die Minoriten unter Ludwig lehrten, in weiteren Kreisen, in der Masse des Volkes Wurzel geschlagen hätten; erst dem funfzehnten Jahrhundert war es vorbehalten, reformatorischen Tendenzen den Boden zu ebenen. Der heilige Glanz, welcher den Stuhl Petri umstrahlte, war trotz mancher Trübungen noch nicht erloschen, in der allgemeinen Werthschätzung stand der Papst über dem Kaiser, auch in nicht kirchlichen Dingen wurde er als erste Instanz angesehen [1]). Wie sehr beherrschte die Kirche noch immer das gesammte Leben des Volkes, wie tief griff ihr Einfluss in alle Beziehungen desselben! Die Kirche aber vermochte ihrer ganzen Organisation nach das Papstthum nicht zu entbehren; wenn auch zeitweilig einzelne Glieder derselben in Opposition traten — am häufigsten geschah das in Geldfragen —, der gesammte Clerus konnte das Band, welches ihn an den heiligen Stuhl band, nicht lösen. Die Besetzung der Bisthümer sollte zwar ordnungsmässig durch die Kapitel erfolgen, aber die von ihnen vollzogene Wahl hatte der Papst zu sanctioniren und oft genug geschah es, dass er aus eigner Machtvollkommenheit einen ihm genehmen Candidaten providirte oder die Ernennung sich reservirte; die Absetzung stand vollends in seinen Händen. Waren daher die geistlichen Fürsten Deutschlands in vielen Beziehungen vom Papste abhängig, so konnten auch die weltlichen Fürsten von dem Wohlwollen desselben mancherlei Vortheile ziehen, von seinem Zorne genug Uebles befürchten.

Der ruhigen Ueberlegung Karls entging das alles nicht; er musste sich ferner sagen, wie wenig er bei einem Kampfe mit dem Papste der dauernden Unterstützung der Fürsten sicher war. Seine Wege konnten nicht die sein, welche Marsilius und dessen Gesinnungsgenossen vorgezeichnet hatten; an dem Wesen der Kirche mochte er nicht rütteln, wenn er auch Reform und Be-

---

1) Vergl. Ranke Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I. 37. (Erste Gesammtausgabe). Im Jahre 1381 liessen sich die Pfälzer vom Papste Urban VI. das ihnen von Karl IV. verliehene Kurrecht bestätigen. Reg. Boica. X. 75. Acta acad. Theodoro-Palat. IV. 206.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

seitigung der Gebrechen wünschte. Ihm lag mehr daran, die Uebergriffe des Papstthums auf das politische Gebiet abzustellen, das deutsche Königthum und damit das Kaiserthum von der Bevormundung der Curie zu befreien. Dazu war dreierlei erforderlich. Zunächst musste die Wahl des deutschen Königs eine vollkommen freie sein und dem Papste jeder Einfluss auf dieselbe und auf die Regierung des Reiches abgeschnitten werden. Anders stand es mit der Kaiserwürde. Nach dem seit Jahrhunderten festgestellten Gebrauch war sie nur durch die vom Papste oder dessen Legaten vollzogene Ceremonie zu erlangen; unmöglich konnten die Päpste, ohne Selbstmord an sich zu begehen, von diesem Rechte — denn so muss man es unbedingt bezeichnen — zurücktreten und der furchtbarste Kampf wäre erforderlich gewesen, um die Ertheilung der Kaiserwürde ihnen zu entreissen. Aber es genügte schon, wenn die Wahl des deutschen Königs eine vom Papste unabhängige war. Dass ersterem die Kaiserkrone gebühre, war gleichfalls eine seit Jahrhunderten feststehende Ansicht, gegen welche die Päpste doch nicht so leicht handeln konnten. Es kam also nur darauf an, die allgemeinen Verhältnisse so zu gestalten, dass die Päpste sich in die Unmöglichkeit gesetzt sahen, von dem althergebrachten Gebrauche abzuweichen und dem von den Fürsten frei erwählten deutschen Könige die Kaiserkrone zu versagen. Und das war der Fall, wenn einmal Italien enger an das Reich gekettet, andererseits der päpstliche Stuhl aus Avignon nach Rom zurückverlegt wurde.

Alle diese Aufgaben hat Karl in mehr oder minder vollkommner Weise gelöst. Zunächst musste er selbst die Kaiserkrone tragen und so geschickt berechnete er alle seine Schritte, dass er diese am 5. April 1355 erlangte, ohne mit der Curie in Conflict zu gerathen, obgleich er ihr keine neuen Zugeständnisse machte und keine Vortheile gewährte. Mit geringer Macht war Karl über die Alpen gekommen „wie ein zur Messe reisender Kaufmann“; trotzdem öffneten ihm die Visconti die Thore Mailands, unterwarf sich das mächtige Florenz und zahlte fortan regelmässig die Reichssteuer, huldigten die Signoren Ober- und Mittelitaliens. Indem der Kaiser sie zu Reichsvicaren ernannte, schlug er den glücklichen Mittelweg ein, sie zwar in ihrer Herrschaft zu lassen, aber sie doch soweit es noch möglich war, an das Reich zu knüpfen; seit langer Zeit hat kein Reichsoberhaupt so grossen und dauernden Einfluss auf Italien ausgeübt, wie

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Karl IV. Und da er sorgfältig vermied, die Rechte der Kirche auf den Kirchenstaat und Neapel anzutasten, konnten die Päpste keinen Einspruch erheben.

Unmittelbar darauf, im Jahre 1356 ordnete Karl in der goldnen Bulle die Wahl des deutschen Königs. Sie wird den sieben Kurfürsten übertragen, während des Papstes dabei mit keinem Worte gedacht wird; die Ueberweisung des Reichsvicariates an die Pfalz und an Sachsen beseitigte zugleich die Prätensionen der Päpste, dass es ihnen bei Erledigung des Thrones gebühre. Ueber die Kaiserkrönung geht die goldene Bulle mit Stillschweigen hinweg, sie begnügt sich, den König, wie das von Alters her gebräuchlich war, als futurus imperator zu bezeichnen; hier blieb eine Verständigung mit dem Kirchenhaupte offen.

So war die Freiheit der Königswahl gesichert, ohne dass die Curie sich widersetzen konnte; immer waren es die italischen Verhältnisse, welche ihr verboten, sich mit dem Kaiser zu überwerfen. Aber Karl wollte von ihr noch mehr erreichen, ihre Rückkehr nach Rom. Die Lage der Verhältnisse war seinen Wünschen äusserst günstig. Frankreich sah sich seit dem Ende der dreissiger Jahre durch den Thronstreit mit England aufs äusserste bedroht, zeitweise schien geradezu die Existenz des Königreiches in Frage gestellt. Die Päpste, deren Sympathien ganz Frankreich angehörten, suchten vergeblich zu vermitteln. Unter solchen Umständen war es von grosser Wichtigkeit, welche Stellung Karl einnehmen würde, und er verstand es, diesen Vortheil für sich auszubeuten. Nur einmal, gleich nach seiner Wahl im Jahre 1346 hat er für Frankreich die Waffen ergriffen und bei Crecy, wo sein Vater fiel, ruhmvoll gefochten. Wahrscheinlich zahlte er so an Frankreich den Preis dafür, dass es seiner Erhebung bei der Curie nicht entgegenarbeitete. Nachher hat er sich neutral gehalten, aber schon damit leistete er Frankreich erhebliche Dienste; dasselbe hatte alle Ursache, den Papst nicht gegen ihn zu hetzen, wie es zur Zeit Ludwigs gethan. So hoben sich die Hindernisse von dieser Seite und zugleich wurde es für das Papstthum durchaus nöthig, an seinen ursprünglichen Sitz zurückzukehren.

Wollte das Papstthum bleiben, was es viele Jahrhunderte gewesen war, wollte es universal bleiben, so musste es nach Rom zurück. Ein längerer Aufenthalt in Avignon, eine fortwährende Ergänzung durch Franzosen musste endlich dazu führen, dass

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der dort herrschende Papst nur für Frankreich Geltung behielt. Mochten auch die Anhänger der Curie versichern: „wo der Papst ist, ist die Kirche“, die Christenheit hielt doch an Rom, als ihrem eigentlichen und wahren Mittelpunkt fest. Wollte man Vergebung der Sünden erflehen, wallfahrtete man nach Rom, nicht nach Avignon.

Obgleich der Papst nicht anwesend war, obgleich Rom und seine Kirchen in Trümmern lagen, hatte doch das Jubeljahr 1350 weit über eine Million Menschen in die ewige Stadt gezogen. Die allgemeine Stimme wünschte demnach die Rückkehr, sie fand Unterstützung in dem Verlangen der europäischen Herrscher, vor allem des deutschen Kaisers und des englischen Königs. So lange der Papst in Frankreich sass, war auch die europäische Politik aus ihrer naturgemässen Bahn gedrängt. Die Stellung, welche die Tiara noch immer einnahm, machte es den Staaten zur unumgänglichen Nothwendigkeit, dieselbe in Berechnung zu ziehen; wie konnte man es da ertragen, dass Frankreich auf ihre Unterstützung das Privileg hatte?

Auch die Zustände in Italien forderten dringend die Rückkehr des Kirchenhauptes nach Rom, sonst war Gefahr, dass die weltliche Herrschaft, der Kirchenstaat, verloren ging. Innocenz VI. nahm mit Energie das Werk in Angriff, Italien zu beruhigen und seine Rechte in Rom und den zugehörigen Gebieten geltend zu machen; mit geschickter Wahl ersah er dazu den Cardinal Aegidius Albornoz. Feldherr und Staatsmann zugleich löste derselbe in kurzer Zeit seine so schwierige Aufgabe und restituirte den Kirchenstaat. Erst seine Erfolge machten es Urban V. möglich, den eigenen Wünschen und dem Drängen Karls, der sogar 1365 persönlich in Avignon erschien und seine Hilfe gegen die Soldcompagnien zusagte, nachzugeben; am 16. October 1367 kam der Papst nach Rom.

Karl glaubte seinen Zweck erreicht zu haben. Als er daher im folgenden Jahre in Italien und Rom erschien, hütete er sich sehr wohl, dem Papste zu Liebe allzu grosse Anstrengungen zu machen. Namentlich mit dessen bittersten Feinden, den Visconti, schloss er einen Frieden, der sie in aller Macht bestehen liess; Mailand und Rom sollten sich gegenseitig das Gleichgewicht halten, ihr Gegensatz die Grundlage des kaiserlichen Einflusses bleiben. Aber schon im September 1370 eilte Urban wieder nach Avignon zurück; als er wenige Monate darauf starb, glaubte

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

man in seinem schnellen Ende eine Strafe des Himmels zu erblicken. Schon vorher hatte es im Kirchenstaate gegährt, da die mächtige Hand des Albornoz vom Tode gelähmt worden, jetzt, als das Papstthum für alle Zukunft gallisch zu werden schien, brach die Empörung in helle Flammen aus. Es blieb Gregor XI. nichts weiter übrig als Ende des Jahres 1376 nach Italien zurückzukehren; unter kriegerischem Pompe hielt er am 17. Januar 1377 seinen Einzug in Rom.

Das „babylonische Exil" des Papstthums war beendigt, aber seine Folgen nicht so schnell zu beseitigen. Bald sollte der avignonesische Palast einem Gegenpapste seine Thore öffnen.

Der Kaiser konnte mit seinen Erfolgen wohl zufrieden sein. Er hat den Päpsten viel versprochen, wenig gehalten, und doch konnten sie ihm nichts anhaben, im Gegentheil fand die Curie es meist gerathen, des Kaisers Wünsche bereitwilligst zu erfüllen. Die deutschen Bisthümer wurden vielfach nach seinen Wünschen besetzt, und selbst als er den unaufhörlichen Geldforderungen und Erpressungen der Curie entgegentrat und die energische Opposition des deutschen Clerus unterstützte, gab man in Avignon nach. Die päpstliche Politik fand hier ihren Meister, der mit der ergebensten Miene es vermied, über Principien zu rechten, aber diese scheinbar zugestehend, doch die Thatsachen ganz nach seinem Ermessen gestaltete. —

Nicht so leicht lässt sich ein Urtheil über Karls Walten im Reiche fällen.

Es ist bekannt genug und hier nicht des weiteren zu schildern, wie die Lehnsverfassung verfiel, die deutschen Fürsten Schritt für Schritt zur Landeshoheit gelangten, während zugleich die Zahl der reichsunmittelbaren Gebiete sich mehrte; wie dem entsprechend die Macht des Königs sich minderte. Karl fand in dieser Beziehung bereits bestimmt ausgeprägte und abgeschlossene Zustände vor, denen gegenüber er Stellung zu nehmen hatte.

In der Idee stand freilich der König noch immer hoch erhaben da, und die Zeitgenossen haben gewiss das deutsche Königthum des vierzehnten Jahrhunderts nicht so niedrig angeschlagen, wie wir es zu thun geneigt sind. Wir gehen eben von einem andern Standpunkte aus, wir beurtheilen eine Institution nach der realen Kraft, welche sie entfaltet, während das Mittelalter in idealer Auffassung sich an ihre innere Bedeutung hält, die in ihr eingeschlossenen Rechte

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und Befugnisse, gleichviel ob dieselben thatsächlich geübt werden und überhaupt geübt werden können, in Anschlag bringt. Der deutsche König galt noch immer als die Quelle allen Rechtes, als der oberste Gerichtsherr, Schützer und Bewahrer der Gerechtigkeit und des Friedens; er war der Repräsentant und die Verkörperung des Reiches. Aber thatsächlich waren die Rechte vielfach verschwunden, die Pflichten nur geblieben. Jedes Reichsglied verlangte von dem Könige, dass er es in seinen Rechten erhalte, für den allgemeinen Friedensstand wurde er verantwortlich gemacht. Aber dafür die entsprechenden Gegenleistungen zu machen, kam wenigen in den Sinn; der Fürst, welcher vom Könige kräftige Hilfe gegen einen Widersacher forderte, war doch selbst keineswegs geneigt, die Opfer zu bringen, welche nöthig waren, um des Königs Macht zu stärken. Alle diese so zahlreichen Glieder des Reiches, mochten sie Fürsten oder Herren oder Städte sein, dachten zunächst nur an sich, an die Bewahrung und Vergrösserung ihrer Gebiete, ihrer Privilegien, und so oft sie auch das „Reich" im Munde führten, kannten sie doch kaum ein Interesse an der Gesammtheit desselben. Wo der eigene Vortheil im Spiele war, wurde wohl ein Reichstagsbeschluss, ein königlicher Befehl ausgeführt; sonst liess man es ruhig darauf ankommen, ob der Gehorsam mit Gewalt erzwungen wurde, und das geschah nur in seltenen Fällen.

Auf eine Förderung von den Ständen des Reiches konnte somit der König kaum rechnen, und die Mittel, welche ihm seine Würde bot, um seine Autorität geltend zu machen, waren sehr gering. Von dem Reichsgute war fast nichts zu seiner Disposition, das war längst vergabt und verzettelt. Die Zölle, Judengelder und Münze waren anderweitig verliehen oder verpfändet, die Einkünfte aus der obersten Rechtspflege unbedeutend und diese selbst nahm fortwährend an Bedeutung ab, seitdem die Privilegien de non evocando immer häufiger verliehen wurden. Ob der Spruch des Königs oder seines Hofrichters Geltung fand, kam ganz und gar auf die Umstände an; die Acht hatte ihre Schrecken und ihre Wirksamkeit fast ganz verloren. Nur die Steuern der Reichsstädte bildeten eine ziemlich sichere Einnahmequelle, aber sie betrugen kaum über 15000 Gulden. Dazu kamen mancherlei Ehrengeschenke bei Gelegenheit der Reichstage, aber diese reichten kaum aus, um den Aufwand des Gefolges zu decken; denn die Kosten des Hofhaltes hatte der König aus seiner Tasche zu be-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

streiten. Seitdem die Naturalwirthschaft des frühern Mittelalters der Geldwirthschaft gewichen war, bedurften die Fürsten des baaren Geldes aufs dringendste: häufig musste es für schwere Zinsen oder grosse Opfer an Rechten und Gütern verschafft werden. Oft schlugen daher die Könige den für ihre Autorität verderblichen Weg ein, freigebig nach allen Seiten hin Privilegien und Gnaden zu gewähren, dafür aber sich gebührend bezahlen zu lassen. Die Kriegsverfassung des Reichs schliesslich war im übelsten Zustande, ein wirkliches Reichsheer kaum noch zu Stande zu bringen; auch hier war der König durchaus auf den guten Willen der Reichsstände angewiesen.

So glänzend daher auch die königliche Würde erschien, ihrem Inhaber legte sie weit mehr schwere Lasten auf, als sie ihm unmittelbare Vortheile und wirkliche Macht bot. Und dennoch fürchteten die Fürsten und nicht mit Unrecht, dass es möglich sei, sie wieder zu erheben und zu kräftigen; in Sorge die eigene Stellung zu behaupten, waren sie nach dem Interregnum darauf bedacht, nur solche Fürsten auf den königlichen Thron zu setzen, deren Hausmacht gering war. Der unheilvolle Grundsatz, dass das Reich ein Wahlreich sei, wurde mit aller Schärfe ausgebildet, damit nicht der Sohn auf den Vater folge und so im Laufe der Generationen doch wieder eine Familie die königliche Macht neu entfalte.

Unter solchen Verhältnissen hat Karl die deutsche Krone übernommen. Seinem ganzen Wesen lag Gewalt fern, mit den Waffen die Autorität seiner Stellung geltend zu machen oder gar die Selbstständigkeit der Fürsten zu unterdrücken, hat er nie beabsichtigt. Unendliche Kämpfe hätte er heraufbeschworen, in denen er dem vereinten Widerstande der Bedrohten wahrscheinlich unterlegen wäre. Ueberhaupt wirft man häufig sehr mit Unrecht den Königen nach dem Interregnum vor, dass sie der Zersplitterung nicht gewehrt, nicht mit Gewalt eine festere Einheit hergestellt hätten. Dies zu thun waren sie einmal gar nicht im Stande, aber selbst wenn sie es versucht hätten, würde das Reich nur in unaufhörlichen Kämpfen sich verblutet, seinen völligen Ruin gefunden haben. Und kann denn im Ernst von den Königen verlangt werden, dass sie ihre ganze Kraft, das Besitzthum ihrer Familie aufopferten für ein unerreichbares Ziel, das wir wohl gross finden, welches ihnen selbst aber und den Zeitgenossen völlig fern lag?

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Von ganz andern Gesichtspunkten ging Karl aus. Er suchte zunächst, soweit er es konnte, ein Aufeinanderplatzen der Gegensätze zu vermeiden und den allgemeinen Frieden zu bewahren. Eifrige Mühe nach dieser Richtung hin kann ihm nicht bestritten werden, nur war er nicht geneigt, persönliche Opfer zu bringen. Gar wohl unterschied er zwischen den Interessen des Reiches und den seinen und er hat erstere soweit gefördert, als es diese zuliessen.

Als er die Frage der Königswahl löste, strebte er zugleich danach, die vielfach unklaren und verworrenen Verfassungsverhältnisse zu ordnen, ein Reichsregiment herzustellen, welches einigermassen innern Halt und in dem ewigen Schwanken der Zustände, welches das Wahlkönigthum herbeiführte, eine gewisse Stabilität besass. Das geschah, indem er der schon bestehenden Institution der Kurfürsten einen endgiltigen Abschluss gab. Durch grosse Zugeständnisse wurden sie über den Kreis der andern Fürsten emporgehoben und die Möglichkeit vorbereitet, dass in Zukunft das Kurfürstencollegium dem Könige bei der Leitung des Reiches zur Seite stand. Es scheint, dass Karl beim Erlass der goldenen Bulle noch nicht hoffte, seinem Geschlechte den deutschen Thron bewahren zu können, da die Bestimmungen derselben durchaus auf den weitern Bestand des Wahlreiches berechnet sind.

Bemerkenswerth sind die Gesetze der goldenen Bulle, welche die Städte betreffen. Es ist hier nicht der Ort, zu erzählen, wie die Reichsstädte entstanden, wie sie emporblühten und immer mächtiger wurden, noch ihre innern Verhältnisse zu erörtern. Kaiser Ludwig hatte ihnen im wohlverstandenen eigenen Interesse seine Gunst zugewandt, sogar im Jahre 1331 mit zweiundzwanzig schwäbischen Städten ein Bündniss geschlossen, Karl aber verbot in seinem Reichsgrundgesetze alle Einungen und Bündnisse, ausser zum Schutze des Landfriedens und noch directer war gegen die Städte das Verbot des Pfahlbürgerthums gerichtet. Auch damit bezeichnete der Kaiser seine Stellung auf Seite der Fürsten, zu denen die Städte sich im schroffen Gegensatze befanden. Den Bürgerschaften hat der Kaiser nie aufrichtiges Wohlwollen bewiesen, obgleich er nicht versucht hat, sie mit Gewalt niederzudrücken und gelegentlich ihnen auch näher getreten ist; aber im Allgemeinen betrachtete er die Städte nur als eine unerschöpfliche Finanzquelle, die anzubohren ihm seine königliche Stellung ermöglichte.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die Befriedung des Reiches suchte Karl auf dem hergebrachten Wege der Landfriedensordnungen zu erzielen, denen er besondere Sorgfalt zuwandte. Sie dienten ihm zugleich als Mittel, Sonderbündnisse von Reichsgliedern zu vermeiden und zu hintertreiben, den Gegensatz zwischen Fürsten und Städten auszugleichen. — Das Bündnisswesen, seit dem Ende der staufischen Herrschaft üppig emporgewuchert, war geradezu ein Krebsschaden am Leibe des Reiches. Die Zerrüttung des öffentlichen Rechtes, die Machtlosigkeit der Krone zwangen freilich die Reichsglieder, im engen Zusammenschliessen der durch Gleichartigkeit der Interessen oder durch geographische Lage sich nahe stehenden Kreise einen Schutz zu suchen gegen Gewalt und Friedensbruch. Aber bald beschränkten sich die Bündnisse nicht mehr darauf, solchen Landfriedenszwecken zu dienen, sie wurden nicht selten geschlossen, um mit diesen gar nicht im Zusammenhange stehende Absichten durchzusetzen, die häufig dem Reichsinteresse diametral entgegenliefen. Was half es da, wenn auch in den Urkunden die stereotype Redensart, dass „Reich und König" ausgenommen seien, zu lesen war? Diese Einungen, die sich selbst leiteten, dem Oberhaupte des Reiches keinen Einfluss auf sich zugestanden, konnten nur die höchste Autorität noch wirkungsloser machen. Weit entfernt, dass sie ein Gegenstrom gegen die Zersplitterung des Reiches waren, trugen sie nur dazu bei, dasselbe noch mehr zu zerreissen, zwischen den einzelnen Gruppen immer tiefere Kluften zu schaffen. Hier hatte die Reichsgewalt ganz besonders vorzubeugen; aber so lange sie nicht im Stande war, einen geordneten Rechts- und Friedenszustand zu schaffen und damit den Sonderbündnissen jeden wirklichen und scheinbaren Grund der Berechtigung zu nehmen, gab es wenig Aussicht auf Besserung.

So zahlreiche Landfrieden Karl auch in allen Theilen des Reiches errichtet hat, es fehlte ihnen an der rechten Kraft. Da die Fehde noch immer Rechtsmittel war, wenn dasselbe sich nicht auf andere Weise erreichen liess, mussten alle Versuche, dauernde Ruhe herzustellen, vergeblich bleiben. Ein weiterer Uebelstand war, dass diese Landfrieden, wenn auch durch den Kaiser zu Stande gebracht, als freiwillige Vereinbarungen galten und daher immer nur auf eine gewisse Zahl von Jahren geschlossen wurden. Zu verschiedenartig waren die Interessen, zu entgegengesetzt die Ansprüche, als dass unter solchen Umständen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ein anhaltender friedlicher Verkehr der Reichsglieder möglich gewesen wäre.

Die im Landfrieden vereinigten Stände hatten nur zu oft den eigenen Vortheil mehr im Auge, als ihre Pflichten; wer nicht selbst betroffen war, hatte wenig Lust, für den Andern Anstrengungen zu machen. Das Reichsoberhaupt war nicht im Stande, allenthalben zur rechten Zeit einzuschreiten, seinem Entscheide fehlte nur zu oft die nöthige Autorität, freilich zumeist aus dem Grunde, weil der Kaiser selten gewillt war, dieselbe mit persönlichen Opfern geltend zu machen.

Denn in erster Linie stand für Karl doch seine Familie, sein Hauptzweck war die Erweiterung der Hausmacht. Darin trat er völlig in die Fusstapfen seiner Vorgänger seit Rudolf; er hat sich eben in derselben Lage befunden, wie diese. Was blieb denn dem König übrig, wie die Dinge einmal lagen, als seinen persönlichen Besitz und damit seine unmittelbare Kraft nach Möglichkeit zu vermehren, wenn er nicht auf dem Machtstandpunkte, den er vor seiner Wahl gehabt, bleiben und ein Schattenkönig sein wollte? Die Nothwendigkeit geradezu war es, welche die Herrscher zwang, das Streben nach Hausmacht an die Spitze ihres Thun und Denkens zu stellen, wenn damit auch ihr oft gewaltthätiges Verfahren nicht entschuldigt wird. Keiner aber hat soviel Geschick gezeigt und so glänzende Erfolge davon getragen, wie Karl IV. Man kann denen nicht ganz Unrecht geben, welche behaupten, dass für Karl die deutsche Königskrone nur das Mittel war, seinen Familienbesitz zu vermehren.

Aber dabei hatte er doch wieder das Reich im Sinne: am stärksten tritt das Streben hervor, seitdem er hoffen konnte, dem 1361 geborenen Wenzel die Nachfolge im Reiche zu verschaffen; immer klarer und bewusster gestaltet sich von da ab seine Politik. Je grösser die Macht des Königsgeschlechtes wurde, desto energischer konnte es im Reiche auftreten, desto eher konnte es hoffen, allmälig immer mehr die kleineren Gebiete zu absorbiren und sich unterzuordnen. Es war vielleicht der kürzeste Weg, so lang aussehend auch dieser immer blieb, auf welchem der grenzenlosen Zersplitterung ein Ende gemacht werden konnte.

Nach dem Osten sollte der Schwerpunkt des Reiches verlegt werden und dort entstand in der That eine mächtige Herrschaft. Nachdem Karl der grösste Wurf seiner Staatskunst im Jahre 1373

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

glücklich gelungen, vereinte er unter seinem Scepter Böhmen, Schlesien, die Lausitzen und die Mark Brandenburg. Daran schloss sich Mähren im Besitze der Neffen Karls Jodocus und Procop. Die Erbverträge, welche im Februar 1364 zu Brünn mit Oestreich geschlossen wurden, liessen den Erwerb der österreichischen Lande für die Zukunft erwarten und in noch nähere Aussicht standen die Krone von Ungarn und Polen, seitdem Sigismund mit Maria verlobt war. Zugleich streckte Karl seine Arme von Böhmen auch nach dem Westen aus. Die Ehe mit der pfälzischen Anna brachte einen grossen Theil der Oberpfalz ein, von der allerdings eine Anzahl Städte bei der Abtretung der Mark Brandenburg den Baiern überlassen wurde, daran schlossen sich andere Erwerbungen, so dass böhmischer Besitz bis nach Nürnberg reichte und ebenso zog er sich im Norden durch Meissen bis vor die Thore Leipzigs. Zahlreiche Inseln waren im ganzen Reiche verstreut. Im äussersten Westen aber stand der alte Hausbesitz des Hauses Luxemburg in den Händen des kinderlosen Herzogs Wenzel, das reiche Land seiner Gemahlin Johanna von Brabant sollte nach den Verträgen auch dereinst an das königliche Haus fallen.

Da fehlte nur noch der Schlussstein, die Vererbung der Königskrone auf den Sohn. Gelang es dem Kaiser, sein thatenreiches Leben mit einem solchen Erfolge zu krönen, konnte er dereinst beruhigt sein Haupt auf das Todtenbett legen. Verstand der Sohn auch nur annähernd wie der Vater zu walten, dann war des Geschlechtes Zukunft eine glänzende, eine unberechenbar grossartige. Aber eben die deutsche Königskrone war dazu erforderlich. So wenig positive Machtfülle sie in sich schloss, bot sie doch wieder dem Träger nicht unbedeutende Vortheile. Sie ermöglichte vor allen Dingen dem Aufstreben anderer Fürstenhäuser in den Weg zu treten, ihre gefährliche Rivalität abzuschwächen. Was hatten die Wittelsbacher dadurch verloren, dass keiner von ihnen Ludwigs Nachfolger werden konnte! Wie leicht vermochte der König durch Ertheilung von Privilegien, durch Begünstigung jeder Art, ohne doch selbst Opfer an Geld oder Besitz zu bringen, sich Freunde zu erwerben, die ihm mit ihrer Macht hilfreich zur Seite standen, die wieder zu jedem Zugeständniss bereit waren. Erledigte Reichslehen liessen sich, wenn sie auch nicht vom Könige selbst erworben werden konnten, doch an gute Freunde bringen und so nützlich verwerthen; eine fortge-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

setzte tüchtige Finanzwirthschaft in den Erblanden gab die Fähigkeit, weitere Erwerbungen im Reiche zu machen und damit in demselben immer festeren Fuss zu fassen. Die Reichsstädte liessen sich weiter als ergiebige Finanzquelle benutzen, oder wenn es dem Könige vortheilhafter schien, sie auf seine Seite zu ziehen, boten sie brauchbare Stützpunkte; ein gutes Einvernehmen mit dem Papste verschaffte höchst werthvollen Einfluss auf die Besetzung der Bisthümer. Und machte nicht noch immer die Kaiserkrone den deutschen König zum Ersten der europäischen Fürsten, wenn er nur geneigt und fähig war, eine solche Stellung einzunehmen? So wenig die deutsche Krone auf dem Haupte eines machtlosen Herren zu bedeuten hatte, einem mächtigen Hause war sie das sichere Pfand zur Erreichung der höchsten Ziele.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

UNIV. OF CALIFORNIA

Erstes Kapitel.

Verhandlungen mit den deutschen Fürsten über die Wahl Wenzels.

Erst im vorgerückten Alter konnte sich Karl gesegneter Nachkommenschaft erfreuen. Seine erste Gemahlin Blanca schenkte ihm nur zwei Töchter, das von Anna von der Pfalz 1350 geborne Söhnchen starb schon ein Jahr darauf. Nachdem diesem die Mutter bald in das Grab gefolgt war, schloss Karl seine dritte Ehe mit Anna von Schweidnitz-Jauer. Fast acht Jahre vergingen, bis sie endlich am 26. Februar 1361 in Nürnberg den späteren König Wenzel gebar. Als Anna in einem neuen Kindbette starb, erwählte Karl zur vierten Gemahlin Elisabeth von Pommern-Stettin; in erster Linie hatten ihn politische Rücksichten bestimmt, aber vielleicht mag auch die Riesenstärke Elisabeths — sie zerbrach mit den Händen Hufeisen und grosse Messer — dem Kaiser die Hoffnung erweckt haben, dass er sie nicht so rasch verlieren würde, wie die früheren Gattinnen und weitere Nachkommenschaft von ihr erwarten dürfe. In der That war die Ehe nach Wunsch fruchtbar: rasch hintereinander gebar Elisabeth sechs Kinder, 1366 Anna, die spätere Königin von England, Sigismund 1368, Johann 1370, Margareth 1373, und zwei frühverstorbene Söhne [1]).

Die Geburt Wenzels wurde von dem Vater mit der grössten Freude begrüsst. Er und Elisabeth meldeten dem Papste, dem Reiche, nach allen Richtungen hin das glückliche Ereigniss, das Erscheinen eines „kräftigen und wohlgestalteten Sprösslings.“ Mit unerhörter Pracht wurde am 11. April die Taufe gefeiert, welche der Kaiser so lange hinausgeschoben hatte, damit sich die Ge-

1) Vgl. meinen Aufsatz: Die Wahl Wenzels von Böhmen zum römischen Könige, in den Forschungen zur deutschen Geschichte XIV, 252.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ladenen einfinden konnten. Sämmtliche Kurfürsten bis auf den von Trier, welcher einen Stellvertreter schickte, waren anwesend, mit ihnen zahllose Fürsten und Edle. Der Erzbischof von Prag vollzog die kirchliche Handlung in der St. Sebalduskirche unter der Assistenz der Erzbischöfe von Mainz und Köln, denen sechs Bischöfe und fünf Aebte zur Seite standen. Aus Böhmen, vom Karlstein, waren die Reichsinsignien herbeigeholt worden; wer die öffentlich zur Schau gestellten betrachtete, erwarb einen vom Papste Innocenz eigens für diesen Zweck bewilligten Ablass. Alle Gefangenen in Nürnberg wurden freigelassen, die Bürger erhielten Steuererlass; soviel Gold, als das Kind wog, schickte der Kaiser als Weihgeschenk nach Aachen, an die Grabstätte Karls des Grossen. Acht Tage lang dauerten die Turniere, Gelage und andere Festlichkeiten.[1]) Wer konnte nach solchen Freudenbezeugungen noch zweifeln, dass Karl hoffte, das Kind einst auf den deutschen Thron zu erheben?

Der Sitte der Zeit gemäss, in welcher Heirathen eines der wesentlichsten politischen Mittel waren, bestimmte Karl alsbald seinem Söhnlein die zukünftige Frau; er erkor dazu Elisabeth, das Töchterchen des allzeit getreuen Burggrafen Friedrich von Nürnberg; am 3. Juni wurde in Prag die Verabredung beurkundet.[2])

Zunächst sollte Wenzel die Herrschaft über Böhmen gesichert werden, deshalb liess ihn Karl bereits am 15. Juni 1363 in Prag feierlich krönen. Es war lediglich ein Act der Vorsicht, der um so nöthiger erschien, da zwei Tage später des Kaisers vierte Gemahlin Elisabeth die Krone empfing; der von ihr zu erwartenden Nachkommenschaft gegenüber sollte Wenzels Recht unzweifelhaft werden. Die böhmischen Geschichtsschreiber gefallen sich darin, die Krönung des zweijährigen Knaben als einen Fehltritt Karls hinzustellen: „was soll aus einem solchen Kinde für ein Mensch, für ein Regent werden?“ ruft der wackre Pelzel aus! Aber wie oft haben deutsche Könige in ihrer zartesten Kindheit die Krone

---

1) Heinricus de Diessenhoven — Heinricus Rebdorfensis bei Böhmer Fontes rerum German. IV, 122, 547. — Die Limburger Chronik des Johannes hrsg. von Rossel 35: Zu der kindstauf kamen — — also viel, dass vnzelig was vnd hilten den allerherrligsten grösesten köstlichsten Hoffe zu Nürnberg, der je gesehen solt werden.

2) Pelzel Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königs Wenceslaus I. Urk. n. I. S. 3.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

empfangen, ohne nachtheiligen Einfluss auf ihren Charakter zu erleiden. Es war für Wenzels Entwicklung ganz gleichgültig, ob er bereits pro forma die Krone trug oder nicht; die Gefahren, welche Kinder gekrönter Häupter in der Jugend umlauern, werden durch die Krönungs-Ceremonie nicht vermehrt.

Die Verlobung des jungen Königs mit der Zollernschen Prinzessin wurde schon Ende 1365 rückgängig gemacht, weil der Burggraf inzwischen männliche Nachkommenschaft erzielt hatte und daher für Wenzel eine vortheilhaftere Verbindung wünschenswerth wurde. Eine solche fand sich in Elisabeth, der Nichte Ludwigs des Grossen von Ungarn, welche voraussichtlich des Oheims Erbin wurde; im Februar 1366 wurden die Verhandlungen in Ofen abgeschlossen. Aber auch diese Versprechung führte nicht zur Ehe. Da Ludwig selbst Töchter erhielt, war eine Nachfolge Elisabeths nicht mehr möglich und er selbst wünschte die Aufhebung des Contractes, weil er gerade mit den Wittelsbachern gegen Karl verbündet war. Dieselbe politische Combination bewog den Kaiser, gleich darauf Wenzel mit Johanna, der Tochter des Herzogs Albrecht von Baiern-Holland, zu verloben, dadurch wurde letzterer von dem Bündnisse mit seinen Brüdern abgezogen. Schon am 29. September 1370 wurde das junge Paar unter grossen Festlichkeiten in Prag getraut; das Beilager wird erst 1376 vollzogen worden sein.[1])

Ueber die Erziehung Wenzels und den ersten Unterricht, den er genoss, wissen wir nichts näheres; jedenfalls wird Karl, der gelehrte Bildung so hoch schätzte, auch Sorge getragen haben, dass sie seinem Sohne nicht fremd blieb. Aber am meisten lag Karl am Herzen, den Erben seiner Macht mit den politischen Verhältnissen, in welche dieser dereinst einzutreten hatte, bekannt zu machen; vom Jahre 1372 ab liess er sich von dem Knaben auf seinen weiten Fahrten durch das Reich begleiten und zog ihn zu allen wichtigen Vorgängen heran. Unverkennbar tritt das Streben hervor, in Deutschland seinen Sohn bekannt zu machen, das Volk und die Fürsten von vornherein daran zu gewöhnen, in ihm den künftigen Träger der deutschen Krone zu erblicken; in jeder Weise wird sich Karl bemüht haben, Wenzel eine gewisse Popularität zu verschaffen. Lag es doch ganz in Karls Fähigkeiten, wenn er wollte, sich als den volksfreundlichen, milden Herrn zu zeigen, wie so manches überlieferte Geschichtchen berichtet; da

1) Vgl. Pelzel a. a. O. S. 4 ff.; dazu Fejér Cod. dipl. Hung. IX, 4, 244.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

mag er wohl öffentlich, dass es alle hören konnten, seinem Sohne weise Lehren gegeben und ihm gute Freundschaft mit den Deutschen empfohlen haben.[1])

Alle klugen Berechnungen des Kaisers wurden noch einmal in Frage gestellt, als der Markgraf Otto im April 1371 die über die Mark Brandenburg geschlossenen Verträge widerrief und ein Krieg gegen das gesammte wittelsbachische Haus und das mit ihm verbündete Ungarn auszubrechen drohte. Aber Karl verstand es, durch Abschluss eines Waffenstillstandes Zeit zu gewinnen und dann die Interessen der Gegner zu theilen; Otto sah sich am 15. August 1373 zum Vertrage von Fürstenwalde genöthigt, in welchem er freilich gegen eine sehr bedeutende Geldentschädigung Brandenburg für alle Zeiten Karl und dessen Erben abtrat. Sofort incorporirte Karl das Land der Krone Böhmen und verband beide Kurfürstenthümer für alle Zeiten durch Erbeinigung; gern gaben die märkischen Stände ihre Zustimmung, hoffend, dass nun endlich ihrer Heimat die seit fünfzig Jahren entschwundene Ruhe und der gestörte Wohlstand wiederkehren möchten.

Durch diesen glänzenden Erfolg sah sich der Kaiser noch mehr veranlasst, nunmehr an die Verwirklichung seines Planes, dem Sohne die Folge im Reiche zu verschaffen, heranzugehen. Eine Theilung der Erblande war in Zukunft nicht wohl zu vermeiden, die Erbeinigung zwischen Böhmen und Brandenburg wies bereits darauf hin, dass letzteres Land künftig nicht unter der unmittelbaren Herrschaft des böhmischen Königs bleiben sollte. Unmöglich konnten ferner die Kurstimmen von Böhmen und Brandenburg in Einer Hand stehen, obgleich für den Augenblick Otto sich letztere vorbehalten hatte. Wenn nun aber einmal der Luxemburgische Hausbesitz getheilt wurde, war es da nicht höchst wünschenswerth, dem ältesten Sohne durch die deutsche Königswürde eine starke Stellung im Reiche zu bewahren, dadurch ihn aber auch den Brüdern gegenüber mit vorwiegender Macht hinzustellen? So konnten am ehesten Spaltungen und Zwistigkeiten, wie sie das Wittelsbacher Haus zerrütteten, vermieden werden. Und war es nicht ferner mehr als wahrscheinlich, dass ein König aus anderer Familie sofort danach gestrebt haben würde, den Luxemburgern Brandenburg wieder zu

2) Stchr. Strassburg I, 493.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

entreissen? War es zwei auf einander folgenden Königen, Ludwig und Karl, geglückt, die Mark an ihre Familie zu bringen, warum sollte es nicht auch einem dritten gelingen? Für einen solchen wurde es gradezu Gebot der Nothwendigkeit, den Luxemburgern wenigstens Eine Kurstimme zu entreissen. Schliesslich war ja die Art und Weise, in welcher Karl Brandenburg erworben hatte, anfechtbar genug; wir wissen auch nichts davon, dass die übrigen Kurfürsten ihre Zustimmung gegeben, Willebriefe ausgestellt hätten; wie gern würden die Wittelsbacher jede Gelegenheit ergriffen haben, den erlittenen Schaden einzubringen!

Aber Wenzel die Königskrone zu verschaffen, war schwierig genug. Wir sahen bereits, wie eifersüchtig die deutschen Fürsten seit dem Interregnum darüber wachten, dass nicht der Sohn dem Vater nachfolgte. Karl selbst hatte in der goldnen Bulle absolute Wahlfreiheit statuiren müssen. Und eben dasselbe Reichsgesetz bot eine andere Schwierigkeit. Wollte Karl die Nachfolge seines Sohnes völlig sicher stellen, so musste er erreichen, dass die Wahl unter seiner persönlichen Einwirkung, während er selbst noch lebte, geschah; sonst war wenig Hoffnung auf Erfolg und auf die bestimmtesten Versprechungen wenig Verlass. Die goldene Bulle aber sprach nur von der Besetzung des thatsächlich erledigten Thrones; ein Verhältniss, wie es Karl herzustellen wünschte, war in ihr gar nicht vorhergesehen und schon deshalb von Rechtswegen unmöglich. Freilich war da der Ausweg vorhanden, dass Karl resignirte, das Reich aufgab. Aber in dem thatsächlichen Stande der Dinge wurde dadurch wenig geändert, nur weitere Unzuträglichkeiten geschaffen. Denn wenn auch Karl den Kaisertitel niederlegte, das Factum der unmittelbaren Nachfolge des Sohnes bei Lebzeiten des Vaters, also der Beginn der Erblichkeit der Krone, blieb dasselbe; ebenso wenig wurden die Machtverhältnisse der Luxemburgischen Familie verändert. Die etwaigen Besorgnisse der Kurfürsten konnten dadurch nicht beschwichtigt werden. Zudem konnte Karl vorsichtiger Weise erst resigniren, nachdem die Wahl wirklich vor sich gegangen und Wenzel als König anerkannt war. Wenn daher gelegentlich bei den Verhandlungen die Verzichtleistung Karls als Eventualität ins Auge gefasst wurde, ernstlich hat weder er, noch irgend Jemand daran gedacht. Wir müssen annehmen, dass Karl von Anfang an danach gestrebt hat, bei seinen Lebzeiten und ohne dass er resignirte, die Wahl Wenzels zu erreichen. Gelang es

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ihm überhaupt, die Kurfürsten für die Nachfolge des Sohnes zu gewinnen, so musste sich das Weitere dann von selbst ergeben.

Andrerseits war jetzt die Gelegenheit für Karl so günstig wie irgend möglich. Die böhmische Stimme führte er selbst, die brandenburgische stand zwar noch Otto zu, aber wie die Verhältnisse lagen, konnte dieser nicht leicht Widerspruch erheben: die Mark war einmal verloren, aber die Summen, welche er dafür zu erhalten hatte, waren noch nicht völlig ausgezahlt. Durch Zugeständnisse in Schwaben konnten zudem Ottos Brüder und damit dieser selbst den Wünschen Karls noch nachgiebiger gemacht werden. Die sächsische Kurstimme fiel zuverlässig zu Karls Gunsten: mit ungemeinem Eifer und Nachdruck hatte er Kurfürst Wenzel unterstützt, als dieser auf Lüneburg, dessen letzter Herzog Wilhelm söhnelos gestorben war, Ansprüche erhob. Gerade damals im Juli 1373 war Wenzels kriegerischer Gegner, Herzog Magnus Torquatus von Braunschweig-Wolfenbüttel bei Leveste gefallen und darauf im September zwischen dessen Söhnen und den Sachsen ein Vertrag geschlossen worden, welcher letzteren vorläufig die Regierung Lüneburgs zugestand.

Demnach handelte es sich von den weltlichen Stimmen nur noch um die Ruprechts I., des Kurfürsten von der Pfalz, der obgleich sonst immer mit Karl befreundet doch eine Zeit lang eine feindselige Haltung angenommen hatte, als Karl gegen Markgraf Otto die Waffen ergriff, aber schliesslich doch neutral geblieben war. Desto eher war zu erwarten, dass Ruprecht für gebührende Gegenleistungen auch in dieser Frage Karl zu Willen sein würde. — So war nur noch die Gewinnung der drei geistlichen Stimmen fraglich. Auf dem Trierer Stuhle sass Kuno von Falkenstein, ein kraftvoller, kluger Herr, der im ganzen Westen das grösste Ansehen genoss, aber keineswegs Karl unbedingt ergeben war. Nachdem er Jahre lang auch das Kölner Erzbisthum trefflich verwaltet, hatte er dasselbe seinem Neffen Friedrich von Saarwerden verschafft; bei dem innigen Verhältnisse, welches zwischen beiden obwaltete, war zu erwarten, dass Friedrich in der Wahlfrage ganz der Führung des Oheims folgen würde, dem er bereits am 20. Juni 1371 versprochen hatte, bei der Wahl eines römischen Königs wie dieser zu stimmen und ohne dessen Wissen seine Einwilligung zu einer Wahl bei Lebzeiten des Vorgängers nicht zu geben. [1])

1) Vgl. meinen Aufsatz in den Forschungen XIV, 251 ff., auf den ich für die Folge verweise.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Waren diese beiden Stimmen demnach ungewiss, so hatten sich gerade Aussichten eröffnet, die von Mainz zu gewinnen.

Am 4. April 1373 war der dortige Erzbischof Johann nach zweijährigem Pontificate gestorben. Ihn hatte auf Karls Wunsch der Papst ernannt gegenüber dem jugendlichen und ungestümen Grafen Adolf von Nassau-Wiesbaden-Idstein, welchen das Capitel postulirt hatte. Für diesen, der inzwischen Bischof von Speier geworden war, entschied sich nach Johanns Tode das Mainzer Capitel wiederum. Da der grösste Theil des stiftischen Adels in nahen Beziehungen zu den Nassauern stand, gelang es Adolf, sich schon im April 1373 in dem Erzbisthum unter dem Titel eines „Administrator, Mompar und Provisor" festzusetzen. Aber der Kaiser war gegen ihn, entweder weil er fürchtete, die Familie der Nassauer könne am Rhein zu mächtig werden oder weil er an Adolfs Ergebenheit zweifelte. Er begünstigte vielmehr einen Candidaten aus einer ihm treu gesinnten Familie, den lebenslustigen Bischof Ludwig von Bamberg, dessen Ernennung mit Hilfe des Papstes durchgesetzt werden sollte. Ludwig war der dritte von den vier Söhnen des Landgrafen Friedrichs des Ernsthaften von Thüringen-Meissen [1]). Diese Familie stand wiederum in den engsten Beziehungen und Verwandtschaft zu einer andern Karl ganz ergebenen Familie, den Burggrafen von Nürnberg. Als Ludwig nach Avignon ging, hatte er Friedrich von Nürnberg, seinen Schwager, zum Pfleger seiner Lande bestellt.

Während Ludwig am päpstlichen Hofe weilte, erwies der Kaiser seiner Familie einen wichtigen Dienst.

Der alte Landgraf Heinrich der Eiserne von Hessen hatte nach dem Tode seines Sohnes Ottos des Schützen seinen Neffen Hermann den Gelehrten zum Mitregenten angenommen. Otto der Quade von Braunschweig-Göttingen, des Landgrafen Enkel, welcher sich dadurch in seinen Hoffnungen auf Hessen getäuscht sah, beschloss, seine vermeintlichen Ansprüche mit den Waffen in der Hand geltend zu machen. Unschwer fand er Genossen, so beutegierig wie er selbst; der gewaltige Ritterbund der Sterner unter der Hauptmannschaft des Grafen Gottfried von Ziegenhain wurde gestiftet. Im Januar 1372 begann der Kampf mit allen den

---

1) Am 1. Mai 1373 verlobte Karl seine Tochter Anna mit Friedrich, dem ältesten Sohne des Landgrafen Friedrichs des Strengen, des ältesten der vier Söhne Friedrichs des Ernsthaften. Horn Lebens- und Helden-Geschichte Friedrichs des Streitbaren 647.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Gräueln und Verwüstungen, welche die damalige Kriegsführung bezeichnen. Standhaft leistete Hermann Widerstand, indem er sich in den Waffen ebenso tüchtig erwies, wie vordem in den Büchern, aber der Feinde waren so viele, dass Hessen Bundesgenossen suchen musste. Diese fanden sich nun in den thüringischen Brüdern, mit denen am 9. Juni 1373 zu Eschwege eine ewige Erbverbrüderung zwischen Hessen und Thüringen geschlossen wurde. Da die kaiserliche Bestätigung nothwendig war, um so mehr als frühere Erbverträge zwischen Meissen und Brandenburg vorlagen, begab sich Hermann selbst nach Prag; am 6. December reichte ihm der Kaiser die Lehen von Hessen, und am 13. erfolgte die kaiserliche Bestätigung der Erbverbrüderung, welche Wenzel mit unterzeichnete, zum Zeichen, dass jene früheren Verträge erloschen seien. 1373

In diesen Tagen, am 6. December, wurde in Prag die erste Urkunde ausgestellt, welche sich, wenn auch nicht direct, so doch unzweideutig auf Wenzels Wahl bezieht. Schon früher hatte Karl als König von Böhmen für sich und seine Erben mit den Bischöfen und deren Nachfolgern und den Stiftern von Mainz und Würzburg ein Bündniss geschlossen. Jetzt war Mainz erledigt, aber von Ludwig mit Hilfe des Kaisers umworben. Bischof von Würzburg war Gerhard Graf von Schwarzburg, der mit seinem Stiefbruder Heinrich die Bestätigung der hessisch-thüringischen Erbverbrüderung unterzeichnet hatte. Heinrichs Mutter aber war Helene von Nürnberg-Zollern, eine Tante des gleichfalls anwesenden Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, wie überhaupt unter den Zeugen die thüringisch-zollernsche Verwandtschaft stark vertreten ist. Es lag demnach einerseits nahe, die Mainzer Angelegenheit zu besprechen, andrerseits sah sich der Kaiser im Kreise seiner Getreuen; so war denn eine Combination vorhanden, wie sie für Karls Pläne nicht erwünschter sein konnte.

In der gedachten Urkunde wird das alte Bündniss zwischen Böhmen, Mainz und Würzburg erneuert und zugleich eine Bestimmung über die Königswahl aufgenommen.

Mainz und Würzburg versprachen, wenn das Reich ledig würde durch Karls Tod, „oder furbazz ledig wirt, wie dick und wie offte daz geschiht," Wenzel getreulich „beholffen sein zu der köre mit aller irer macht." Es wird also schon die Möglichkeit einer Wahl bei Karls Lebzeiten angedeutet, jedenfalls Wenzel die Beihilfe von Mainz gesichert.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ob damals in Prag noch weitere Schritte gethan worden sind, ist fraglich. Friedrich von Nürnberg war sicher im Einverständniss; dem Herzoge Friedrich von Baiern, welcher sich in Prag aufhielt, um die Angelegenheiten in Betreff der Mark Brandenburg zu ordnen, und die Erbverbrüderung zwischen Thüringen und Hessen unterzeichnete, wurde damals oder wenig später die Vogtei von Oberschwaben übertragen, welche bis dahin der Nürnberger Burggraf innegehabt hatte. War das eine weitere Entschädigung für die Abtretung der Mark oder sollten die Schwierigkeiten beseitigt werden, welche der Herzog, auch ohne Kurfürst zu sein, erheben konnte, da sein Oheim Otto noch die Kurstimme führte?

Im Frühjahr brach Karl nach der Mark auf, wo er bis zum August verweilte, unablässig beschäftigt, den neuen Besitz zu sichern und mit immer festeren Banden an Böhmen zu knüpfen. Dort erschien auch Ludwig, welchen der Papst inzwischen wirklich zum Erzbischofe von Mainz ernannt hatte [1]). Feierlich übertrug ihm Karl im Mai in Tangermünde die Reichslehen; als Erzbischof von Mainz und Erzkanzler unterzeichnete Ludwig am 29. Juni die Urkunde, in welcher der Kaiser die Incorporirung der Mark in die Krone Böhmen bestätigte.

Im Herbst ging die Fahrt ins Reich; in Nürnberg trafen Anfang October sämmtliche Wittelsbacher der bairischen wie der pfälzischen Linie mit Karl zusammen. Verschiedene Abmachungen wurden getroffen, meist das brandenburgische Geschäft betreffend. Die Wittelsbacher entsagten nochmals sämmtlich feierlich allen Ansprüchen auf die Mark, die beiden grossen Familien garantirten sich gegenseitig ihre Besitzungen. Den bairischen Herzögen aber wurde eine neue Bewilligung gewährt: die Landvogtei des Elsasses wurde ihnen für 30,000 Gulden verpfändet.

Von Nürnberg zog Karl, geleitet von dem Pfalzgrafen Ruprecht, nach Mainz. Es galt, Ludwigs Ernennung zum Erzbischofe nun auch zur Geltung zu bringen. Denn schon hatte zwischen beiden Prätendenten offener Krieg begonnen; seitdem Adolf ein enges Bündniss mit Otto dem Quaden von Braunschweig geschlossen, verflocht sich der Bisthumsstreit mit dem Kampfe um Hessen. Adolf war indessen im thatsächlichen Besitze des Erzbisthums,

1) Ludwig urkundet bereits am 21. April in Gotha als Erzbischof von Mainz; zu seinem Nachfolger in Bamberg ernannte Gregor XI. am 28. April Lamprecht, den bisherigen Bischof von Strassburg, einen ergebenen Anhänger Karls IV.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

da auch das Eichsfeld und Erfurt zu ihm hielten; die rheinischen Städte scheinen ihm geneigter gewesen zu sein, als dem Thüringer. Ruprecht dagegen stand auf Seiten Ludwigs, sein Grossneffe Ruprecht der dritte, der spätere König, hatte im Juni 1374 die Tochter Friedrichs von Nürnberg Elisabeth heimgeführt, und der Pfalzgraf konnte erwarten, für Ludwigs Unterstützung grosse Concessionen von diesem selbst wie von Karl zu erlangen.

Jedenfalls erreichte Karl seinen Zweck, Mainz für Ludwig zu gewinnen, nicht. Nur wenige Tage scheint sein Aufenthalt in der Stadt gewährt zu haben. „Denn Adolf sammelte viel Ritter und Knechte und wollte den Kaiser fangen. Des wurde der Kaiser inne und bat ihn um Geleit: das gab ihm der Bischof bis aus seinem Lande. Also fuhr der Kaiser mit Schande vom Rhein gen Nürnberg; dazu wollten ihm die Städte am Rhein keinen Pfennig geben."

Gleichwohl war dieser Mainzer Aufenthalt für Karl von der grössten Bedeutung. Denn auch Kuno von Trier und Friedrich von Köln waren erschienen, mit denen er alsbald über die Wahl seines Sohnes mit günstigem Erfolge verhandelte.

Wir besitzen die Urkunden, welche damals zwischen dem Kaiser und den Erzbischöfen ausgetauscht wurden. Kuno gelobte, Wenzel nach Karls Tode oder wenn dieser das Reich aufgebe, zu wählen, nur für eine Wahl bei Karls Lebzeiten ohne Resignation band es sich an die Zustimmung seiner Mitkurfürsten Friedrich und Ruprecht; wenn diese Wenzel ihre Stimme geben, wolle er es auch thun. Wenn einer derselben sich weigere, sei er ebenfalls nicht gehalten Wenzel zu küren; da er aber die Wahl selbst dann nicht hindern zu wollen versprach, war dem Kaiser die Möglichkeit einer Majoritätswahl noch immer nicht abgeschnitten.

Demnach war es erforderlich, zunächst mit Friedrich und Ruprecht zu unterhandeln. Ersterer wird wenig Schwierigkeiten erhoben haben; hatte er doch einst seinem Oheime gelobt, sich in der Wahlangelegenheit ganz nach ihm zu richten, und die Urkunden zeigen, dass Trier und Köln in völligem Einverständnisse handelten. Soweit wir wissen, verpflichtete sich Friedrich, Wenzel ohne Widerrede und Verzug zu wählen und zu krönen, sobald er dazu aufgefordert werde; er band sich für alle Fälle. — Es ist sehr wahrscheinlich, dass Karl damals auch an Ruprecht sich gewandt hat, dem die Unterhandlungen mit den Erzbischöfen nicht verborgen bleiben konnten; aber ein Abschluss wurde nicht

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

erreicht, wohl deshalb weil der Kaiser sich zum schleunigen Aufbruch aus Mainz genöthigt sah.

Die Zugeständnisse, welche die beiden Kirchenfürsten forderten, waren freilich ganz enorm. Unter anderem bedang sich Kuno aus, dass mehrere grosse Reichslehen, namentlich die Herrschaft Limburg, künftig von Trier zu Lehen gehen, sechs Reichsdörfer, die an den Grafen von Sponheim versetzt waren, Trier zum Pfand gegeben, die Pfandsumme auf Boppard u. s. w. von 50,000 Mark auf 60,000 erhöht, der nur für Kunos Lebzeiten bewilligte Moselzoll dem Stifte auf ewig gegeben, die Landvogtei in der Wetterau nebst andern Aemtern an das Stift für 20,000 Mark verpfändet oder dafür ihm vor der Wahl 40,000 Gulden ausgezahlt werden sollten. Vor Karls Tode oder dessen Resignation dürfe Wenzel keine Regierungsgeschäfte verrichten, damit nicht das Reich in zwei oder mehrere Theile zerrissen werde. Endlich sollte die Bestimmung der goldenen Bulle, dass die Wahl in Frankfurt vor sich gehe, wiederrufen und „damit die Wahl und Kur frei sein möge," sie in dem Baumgarten zu Rense vollzogen und der Gewählte erst dann in Frankfurt nach altem Brauche auf den Altar gesetzt werden. — Friedrich schuldete dem Papste von seiner Erhebung noch 120,000 Gulden. Karl wollte nun bewirken, dass diese Summe ganz niedergeschlagen würde, oder dem Erzbischofe 30,000 Gulden auszahlen, ausserdem noch 6000 Schock Prager Groschen. Wenn ein Bisthum oder sonst eine Kirche ledig wurde, nach welcher Friedrich strebe, wolle ihn Karl unterstützen. So oft Friedrich bei Hofe wäre — und er sollte häufig dahin kommen, um dem Kaiser seinen Rath zu leihen —, würde er als dessen Tischgenosse wöchentlich 100 Goldgulden erhalten.

Der Kaiser ging über Frankfurt nach Nürnberg, wo er Anfang December eintraf. Hier gab nun Ludwig von Mainz bedingungslos das Versprechen, sobald er dazu ermahnt und es ihm angemuthet werde, Wenzel zum römischen Könige zu wählen und ihm treu zu sein. Und schon liess Karl sich vom Grafen Eberhard von Wirtemberg die Versicherung ausstellen, dass er den König Wenzel, wenn er zu Karls Lebzeiten oder nach dessen Tode von den Kurfürsten oder ihrer Majorität zum römischen Könige erwählt würde, als solchen anerkennen und ihm treu sein wolle. — Das gleiche Versprechen legten wenig später in Eger Herzog Albrecht von Oestreich und Burggraf Friedrich von Nürnberg ab.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Natürlich wurden ihnen dafür Gegenverheissungen zutheil; auch den drei thüringischen Landgrafen wurde für ihren kräftigen Beistand Bestätigung der Privilegien und Ersatz aller Kosten, welche sie in Wenzels Dienst zu tragen hätten, zugesagt.

So war der Erfolg mehr und mehr gesichert; im Januar 1375 verpflichtete sich auch der Kurfürst von Sachsen, Wenzel seine Stimme zu geben. Demnach erübrigte nur noch, auch Ruprechts Zusage zu erlangen. Zu dem Zweck war der Kurfürst in die Nähe des Hofes gekommen; bereits am 4. Februar treffen wir ihn in Amberg. Wahrscheinlich erschien er nicht persönlich in Prag, sondern liess durch Bevollmächtigte die Verhandlungen führen.

Am 12. Februar stellte Karl in Prag die Urkunden aus, welche den Preis für Ruprechts Stimme bezeichnen; auch dieser war enorm hoch. Zunächst schlug Karl 50,000 Goldgulden hinzu zu den 100,000, welche auf Ruprechts Reichspfandschaften standen; ausserdem gestattete er ihm, Reichslehen zu kaufen und zu verpfänden. Ferner verlieh der Kaiser Ruprecht I. und seinem Grossneffen Ruprecht III. Burg und Stadt Oppenheim und Gau-Odernheim, Schwabsburg, Nierstein, Ober- und Nieder-Ingelheim, Grosswinternheim nebst den dazu gehörigen Dörfern und die Stadt Kaiserslautern. Oppenheim aber und die anderen Ortschaften wären der Stadt Mainz für 71,000 Gulden verpfändet; daher versprach Karl, dieselben bis zum St. Georgstage oder vierzehn Tage nach demselben einzulösen und dem Pfalzgrafen zu übergeben. Gehe Mainz nicht auf die Lösung ein, so wolle er die 71,000 Gulden Ruprecht hinterlegen, sofort Feind von Mainz werden, die Stadt in die Reichsacht thun und sie so lange bekriegen, bis sie das Pfandobject herausgegeben. Würde nun Wenzel von der Mehrheit der Kurfürsten gewählt, ehe Ruprecht die Städte erhalten oder das Geld hinterlegt wäre, so sollte der König doch die Wahl nicht annehmen, ehe er nicht den Pfälzer befriedigt, und dann sofort nach der Krönung den Kampf gegen die Stadt beginnen. Vorher aber wollen weder Karl noch Wenzel von Ruprecht die Abgabe der Stimme verlangen. Endlich bestätigte Karl dem Pfalzgrafen und seinen Nachkommen das Reichsvicariat in Deutschland, wenn das Reichsoberhaupt „über Berg zieht;“ am 14. Februar gelobte Wenzel, bei seiner Krönung alle Freiheiten der Pfalz zu bestätigen. Mit Recht spottet ein gleichzeitiger Dichter über den Pfalzgraf Ruprecht:

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Solde man konige und keiser machen,
du kanst dich doch vel wol besachen[1]).

Am 22. Februar erfolgten die Gegenverschreibungen der drei Ruprechte in Amberg. Zunächst bekannte Ruprecht, dass er Briefe gesehen und lesen gehört, in welchen die andern Kurfürsten: Kuno von Trier, Ludwig von Mainz, Friedrich von Köln und Wenzel von Sachsen (Brandenburg wird übergangen), jeder besonders versprochen, Wenzel wählen zu wollen. Da habe er, wie er verpflichtet sei, Nutzen und Ehre der Christenheit und des heiligen römischen Reiches erwogen und den Frieden der Lande und Leute und die Eintracht seiner Mitkurfürsten. Und da er nach bestem Gewissen, das heilige Reich und dessen Würde zu mehren und zu handhaben, überzeugt sei, dass Wenzel an Macht und Würdigkeit, wie sie einem römischen Kaiser und Könige zukommen, in deutschen Landen der beste und nützlichste sei zu einem römischen Könige und zukünftigen Kaiser nach dem Tode Karls oder dessen Entsagung vom Reiche, so wolle auch er mit seinen genannten Mitkurfürsten oder der Mehrheit derselben seine Stimme Wenzel geben. Er gelobe daher bei fürstlicher Ehre, sobald er von Karl oder nach dessen Tode von Wenzel ermahnt werde, diesen ohne jede Widerrede zu wählen und ihm gegen Jedermann beizustehen. — Für den Fall, dass Ruprecht I. vor der Wahl stürbe, verpflichteten sich zugleich dessen Neffe und Grossneffe, dann das Gelübde zu erfüllen.

Nach diesem Amberger Acte war Karl der Erreichung seines Zieles sicher. Gleichwohl zögerte er noch ein Jahr, ehe er zur Vollziehung der Wahl schritt. Wenzel war im Jahre 1361 geboren, also eben erst vierzehn Jahre alt: nach dem fränkischen Recht war der König mit fünfzehn Jahren mündig. Freilich hatte Karl in der goldenen Bulle das achtzehnte Lebensjahr als Majorennitätsternim für die Kurfürsten festgesetzt, aber unzweifelhaft galt für den König noch das alte Recht. Erfolgte aber Wenzels Wahl erst, wenn er volljährig war, so waren damit von vornherein mancherlei Bedenken abgeschnitten. Und wie es scheint, war noch ein weiterer Punkt von Wichtigkeit. Es war zu erwarten, dass die päpstliche Curie alle möglichen Hindernisse ins Feld führen würde; ihr gegenüber war es nicht ohne Werth, wenn

1) Die historischen Volkslieder der Deutschen, hrsg. von R. von Liliencron I, 101.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der Throncandidat bei seiner Wahl bereits mündig war. Zwar erklärte Gregor anfänglich den defectus aetatis als ganz besonderes Hinderniss; ohne Zweifel aber ist er bald belehrt worden, dass dem Rechte nach die Jugend Wenzels nicht urgirt werden könne [1]). So sehr sich auch der Papst und seine Gesandten bemühten, Schwierigkeiten zu erheben, den Grund, dass Wenzel noch nicht mündig sei, der doch so plausibel geklungen hätte, bringen sie nicht mehr vor. Auch in den gesammten Wahlverhandlungen und Festsetzungen ist von einer Minorennität des Königs niemals die Rede.

Im Sommer 1375 entbrannte der Kampf in Mitteldeutschland zwischen Hessen, Thüringen und Ludwig von Mainz einerseits und Otto von Braunschweig, Adolf von Nassau und deren Verbündeten aufs heftigste. Adolf war ins Eichsfeld gekommen; und nach mancherlei kriegerischen Actionen warf er sich in das starke Erfurt, dessen Bürgerschaft und Geistlichkeit ihm anhingen. Die Stadt wurde acht Wochen von einem zahlreichen Heere belagert, doch vergeblich, so furchtbar auch die Umgegend litt. Da gelang es dem Kaiser, welcher Ende August begleitet von seiner Familie im Heere der Belagerer erschien, einen vorläufigen Frieden zu vermitteln, am 6. September „zu Felde vor der Burg Tonna," der bis Johanni 1377 dauern sollte. Karl hob die Reichsacht auf, welche er über Erfurt und dessen Verbündete verhängt. Die Geistlichkeit des Mainzer Stiftes, mochte sie nun Adolf oder Ludwig anhängen, sollte in ihren Beneficien u. s. w. unbelästigt bleiben, doch dürfe Ludwig in der Zwischenzeit seinen Gegner nicht mit Processen oder päpstlichen Briefen beschweren. — Die Vermittlungspolitik, welche Karl so gern einschlug, kam auch hier zur Geltung; die Ruhe wurde bis über die Wahl hinaus gewahrt, aber über die Rechte und Ansprüche der beiden Prätendenten kein bestimmter Entscheid getroffen. Der Kaiser erreichte damit, dass Ludwig für die Wahl seine Stimme nicht versagen

---

1) Vergl. a. a. O. 267. In den deutschen Quellen wird wohl über Wenzels Jugend geklagt, aber nur die Karl IV. höchst feindseligen Ann. Matsee. M. G. Ser. IX, 836 sagen: papa — eandem electionem confirmavit, licet idem rex Wenceslaus fuerit tunc temporis minorandus et sinistro modo electus. Der Verfasser der vita prima Gregorii XI. bei Baluze Vitae pap. Aven. I, 440 (über ihn vergl. meinen Aufsatz in den Forsch. z. d. Gesch. XII, 151 ff.) scheint anzunehmen, dass Wenzel mit 18 Jahren majorenn wurde.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

durfte, während von Adolf, der mit dem Abkommen sehr zufrieden sein musste, Feindseligkeiten nicht zu fürchten waren, ein Umstand, der bei der Nachbarschaft von Mainz und Frankfurt grosse Bedeutung hatte. Und endlich soll Karl auch seinen pecuniären Vortheil nicht vergessen haben, da bedeutende Strafgelder, welche Erfurt zahlen musste, in seine Tasche flossen. — Durch die Mark zog dann Karl nach Lübeck, wo er am 22. October eintraf, begleitet von zahlreichen Fürsten, unter denen sich auch Erzbischof Friedrich von Köln befand, der seit längerer Zeit den Hof begleitete, um kaiserliche Hilfe gegen die widerspänstigen Kölner zu erlangen. Erst Ende des Jahres war der Kaiser wieder in Prag.

Zweites Kapitel.

Wahl und Krönung Wenzels.

Als die Verhandlungen soweit gediehen waren, dass Karl von den Fürsten des Reiches das Versprechen einholen konnte, dereinst Wenzel treu zu sein, war es nicht mehr möglich, dieselben vor dem Papste geheim zu halten. Wie wird dieser, wie wird die Curie sich zur Wahl Wenzels stellen? Wird Karl im Stande sein, den Standpunkt zu behaupten, von welchem er bei Abfassung der goldenen Bulle ausging: dass nämlich Wahl und Krönung des Königs lediglich Sache Deutschlands sei und dem Papste darauf kein Einfluss zustehe?

Zum ersten Male seit Erlass der goldnen Bulle sollte eine Wahl vor sich gehen; nachdem die des Vaters in vollster Abhängigkeit vom Papste geschehen war, sollte die des Sohnes frei erfolgen. Es war nicht zu erwarten, dass die Curie freiwillig darauf verzichten würde, ihre vermeintlichen Rechte zur Geltung zu bringen. Der ungewöhnliche Umstand, dass die Wahl bei Lebzeiten des Vaters geschehen sollte, musste sie noch mehr ermuthigen, sich störend einzudrängen und möglichst grosse Zugeständnisse zu erzwingen.

Mit Vorsicht und Klugheit hatte hier der Kaiser zu verfahren.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Anfang 1375 mag Karl dem Papste seinen Plan eröffnet haben und zwar gleich in vollem Umfange, dass er, ohne das Reich aufzugeben, Wenzel zum römischen König wählen lassen wolle. Gross war die Aufregung und Bestürzung in Avignon, wo man am wenigsten damit einverstanden war, dass in Deutschland eine Familie das Königthum dauernd inne hatte und es dadurch wieder kraftvoller machen konnte. War doch auf diesem Wege sogar die unwillkommne Aussicht eröffnet, dass aus dem schwankenden Wahlkönigthum eine feste Erbmonarchie sich entwickelte. Indessen ganz und gar ablehnen konnte man nicht; schon der Umstand, dass der apostolische Stuhl wieder nach Rom zurück verlegt werden sollte, gebot Rücksichten auf den Kaiser und dessen Wünsche zu nehmen. Und wenn nicht Alles trügt, hat man sich in Avignon über die Stimmung der deutschen Fürsten getäuscht. Denn wenn diesen auch im Anfange der Plan Karls nicht weniger unangenehm gewesen sein mag, als der Curie, so hatte bereits Karls Geschick und Opferwilligkeit die Bedenken beseitigt und den guten Willen erkauft; und so wenig die Mehrzahl der deutschen Fürsten dem Luxemburgischen Hause ergeben sein mochte, noch mehr waren sie erbittert gegen das Papstthum und dessen masslose Ansprüche. Jene Renser und Frankfurter Beschlüsse von 1338 entsprangen doch der wahren Herzensmeinung der Deutschen und die Missstimmung war jetzt nicht geringer, als vierzig Jahre früher. Daher konnte der Kaiser gerade gegenüber den Forderungen der Curie an die deutschen Fürsten appelliren, während diese glaubte, die Fürsten würden einen so energischen Widerstand erheben, dass Karl ohne die Hilfe des Papstes gar nicht zum Ziele kommen könne. Man beschloss daher in Avignon, zwar auf Karls Wünsche einzugehen, aber dafür so grosse Concessionen zu verlangen, dass nicht nur die Gefahren beschworen wurden, welche Wenzels Wahl bringen konnte, sondern auch der päpstliche Einfluss auf die Königswahl trotz der goldenen Bulle für alle Zeiten gesichert blieb. Die Art und Weise der Erhebung Karls IV. sollte, zum Gewohnheitsrecht fixirt, die Norm für alle künftigen Wahlen werden.

Zum Gesandten wurde Thomas de Amanatis bestimmt, der erwählte Bischof von Nismes. Der Papst schrieb dem Kaiser, seine Absicht, während er lebte und ohne dass er resignirte, Wenzel zum Könige wählen zu lassen, sei durchaus ungewöhnlich. Nicht allein das zu geringe Alter Wenzels, auch andere starke

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und inhaltsschwere Gründe ständen im Wege. Daher habe er, der Papst, nur mit Mühe das Cardinalcollegium vermocht, überhaupt auf die Sache einzugehen und er müsse erst die Erfüllung gewisser Bedingungen fordern. Wir kennen dieselben allerdings nicht in ihrem Wortlaute, vermögen sie aber aus den späteren Verhandlungen zu entnehmen. Karl und Wenzel sollten vor allem persönlich nach Avignon kommen, dort die Eide leisten, welche einst König Johann und Karl im Jahre 1346 vor des letzteren Erhebung geschworen, dann den Papst bitten, dass er den Kurfürsten erlaube, die Wahl vorzunehmen. Wenn diese vor sich gegangen, müsse sodann die päpstliche Approbation eingeholt werden und erst nach dieser dürfe die Krönung erfolgen. Ferner müssten beide geloben, dass in Zukunft nie mehr ohne ganz besondere Genehmigung des Papstes der Sohn bei des Vaters Lebzeiten zum Könige gewählt werde, und ihre Einwilligung dazu geben, dass der Papst darüber eine ausdrückliche Constitution erlasse.

Im April 1375 war Thomas auf der Reise. Leider kennen wir den Gang seiner Verhandlungen mit dem Kaiser nicht genauer, aber jedenfalls zeigte sich dieser zuvorkommend, gestand einen Theil der Bedingungen zu und versprach namentlich, zum Papste zu kommen. Mit guten Nachrichten konnte Thomas wieder nach Avignon zurückkehren, wo die verabredeten Punkte näher formulirt wurden; Anfang Januar 1376 war der Nuntius wieder im Reiche. Aber nur zu bald sollten er und seine Auftraggeber über die wahre Meinung Karls aufgeklärt werden: die ganzen bisherigen Verhandlungen hatten nur den Zweck, die Curie in Sicherheit zu wiegen, sie von vorzeitigen Schritten abzuhalten, um sie dann plötzlich zu überrumpeln.

Indessen war in Italien eine grossartige Erhebung gegen die päpstliche Herrschaft ausgebrochen; schnell genug rächte sich der Fehltritt Urbans V., seine Rückkehr nach Avignon. Florenz stand an der Spitze, der schlimme Bernabo Visconti von Mailand, mit dem Gregor XI. kaum erst Waffenstillstand geschlossen, Johanna von Neapel, achtzig Städte traten hinzu; im November 1375 wurde auch der Kirchenstaat von der Bewegung ergriffen. Da bedurfte der Papst des Kaisers, dessen Hilfe er im Februar dringend anrief.

Die Empörung in Italien war für Karls Pläne nicht ungünstig, denn sie gab ihm die Mittel an die Hand, auf den Papst einen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Druck auszuüben und ihn durch scheinbar energische Schritte gegen die Rebellen nachgiebiger zu stimmen. Schon am 26. März erliess er von Nürnberg aus ein abmahnendes Schreiben an die Florentiner und verhiess, nachdem er sich in nächster Zeit mit den versammelten Fürsten des Reiches berathen, eine feierliche Gesandtschaft zu schicken.

Dort in Nürnberg, wo der Kaiser von Mitte März bis Mitte Mai mit kurzer Unterbrechung verweilte, waren zahlreiche Fürsten erschienen. Ihn umgaben seine Söhne, Wenzel, Sigismund, der zum ersten Male den Titel eines Erzkämmerers des heiligen römischen Reiches führt, und Johann, die Erzbischöfe Ludwig von Mainz und Friedrich von Köln, der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz, Burggraf Friedrich von Nürnberg und andere. Die Berathungen gingen um die Wahl Wenzels und am 30. März erliess der Kaiser den entscheidenden Brief an den Papst. Die Kurfürsten seien einstimmig übereingekommen, dass die Wahl am 1. Mai in Frankfurt geschehen und unmittelbar darauf die Krönung in Aachen vollzogen werden solle. Die versprochene Reise nach Avignon verbiete ihm körperliches Leiden, daher schicke er Odolenus Bonzonis, seinen Kaplan, dem der Papst volles Vertrauen schenken möge. Mit eigner Hand schrieb der Kaiser unter den Brief: „Heiligster Vater und zu fürchtender Herr! Gern wäre ich jetzt zu Euch gekommen, aber ich bin noch sehr krank!“

Das Schreiben ist im höchsten Grade geschäftsmässig gehalten: auch nicht ein Wort steht darin, welches den Papst zu irgend einer Theilnahme auffordert, die ganze Sache wird so behandelt, als ob sie denselben nicht im mindesten anginge. Unzweifelhaft war das Instrument mit Wissen und Billigung der deutschen Fürsten entworfen, als bedeutsamer Wink für Gregor, wie die Dinge standen, wie sehr er Ursache habe, nicht zu weit zu gehen.

Karl trug jedoch unter der Hand Sorge, dass der Papst nicht allzu sehr erbittert wurde. Dieser hatte am 31. März einen fürchterlichen Bannfluch gegen Florenz geschleudert, dem entsprechend Karl, der wohl vorher unterrichtet war, am 5. April die Reichsacht über die Florentiner aussprach: sie selbst, ihre Kinder und Kindeskinder wurden für Schuldige der beleidigten Majestät erklärt, aller Ehren, Aemter und Würden entsetzt, ihre Güter und Einkünfte der kaiserlichen Kammer zugeeignet, ihre

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Freiheiten, Rechte und Privilegien vernichtet. Um des Reiches Rechte zu wahren, wurde Bischof Lamprecht von Bamberg nach Italien geschickt, der dort von dem päpstlichen Legaten, dem Cardinal Wilhelm Noelleti, nähere Weisung erhalten sollte.

Der Bote, welcher diese Nachricht nach Avignon brachte, nahm zugleich einen Brief Karls vom 4. April mit, welcher ungleich zuvorkommender lautete, als jener vom 30. März und den Papst ersuchte, er möge der Wahl Wenzels sein Wohlwollen und seine Beistimmung zollen und dem zu Wählenden seine Gnade und Gunst schenken. Freilich viel mehr als schöne Worte waren auch hier nicht zu lesen; als Christ und Freund erbat Karl des Papstes Wohlwollen, von irgend einem wirklichen Zugeständnisse ist nicht die Rede.

Das erste Schreiben erregte in Avignon die grösste Bestürzung, einer Commission von drei Cardinälen fiel die Aufgabe zu, die nöthigen Schritte zu erwägen. Die Sachlage völlig verkennend glaubte man noch immer, dass Karl sich würde bewegen lassen, die früher zugesagten Bedingungen zu erfüllen, vor allem persönlich nach Avignon zu kommen und des Papstes Einwilligung zu erbitten. Wenn sich aber die Wahl nicht hindern liesse, sollte wenigstens bewirkt werden, dass die Krönung erst nach Einholung der päpstlichen Approbation geschehe.

Die schriftliche Instruction, welche Propst Audibert von Pignans erhielt, wies ihn an, in jeder Weise Karl zu bestürmen, durch freundliches Vorstellen, durch Versprechen, im Nothfall durch ernstliches Abmahnen. Gregor richtete persönlich ein Schreiben an Karl voll von Vorwürfen und Drohungen. Mit höchster Verwunderung habe er den von Odolenus überbrachten Brief gelesen. Karl werde sich erinnern, dass Gregor nur unter der Bedingung auf seinen Wunsch eingegangen sei, dass der Kaiser und sein Sohn selbst kämen, um die mit Thomas vereinbarten Punkte zu beschwören. Aber jetzt scheine er Alles umwerfen zu wollen. Das würde dem heiligen Stuhle zur Unehre gereichen und des Kaisers Handlungen ungiltig machen; bei der Liebe, welche er immer der heiligen Kirche erwiesen, möge er derselben solche Schmach ersparen. Seine Absicht, der Wahl unmittelbar die Krönung folgen zu lassen, sei aber noch viel staunenswerther, da dies völlig unstatthaft sei. Daher möge Karl durch übergrosse Eile nicht seinen ganzen Plan vereiteln und die Kirche herausfordern.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Etwa am 20. Mai traf Audibert den kaiserlichen Hof auf dem Wege von Nürnberg nach Heidelberg und begann sofort seine Unterhandlungen. Aber er erzielte nur sehr wenig zufrieden stellende Resultate, da vor der Ruhe und Klugheit Karls seine zudringliche Beredtsamkeit gar sehr den kürzeren zog. Karl verstand es vortrefflich auszuweichen, sich hinter den deutschen Fürsten zu verschanzen; er gestand nur zu, dass er und Wenzel dieselben Eide leisten wollten, welche einst bei seiner eignen Erhebung 1346 abgelegt worden waren, dass Wenzel feierlich gelobe, nicht zu bewirken oder zu gestatten, dass dereinst bei seinen Lebzeiten ohne vorherige Resignation ein Anderer zum römischen Könige gewählt werde; nach Avignon zu kommen, schlug er rund ab. Und als nun Audibert mit dem zweiten Theile seiner Instruction hervorkam, dass Wenzel vor der Approbation weder gekrönt werden noch Regierungsacte ausüben dürfe, legte Karl den deutschen Fürsten den soeben vom Papste erhaltenen Brief vor. Da brach ihr Unwillen im gewaltigen Sturme los: man habe niemals gesehen oder gehört, noch stehe es irgendwo geschrieben, dass der Papst die Wahl eines Kaisers bestätigt habe. Aebte und Bischöfe könne der Papst confirmiren, nicht Könige; er taste an die Freiheiten der Kurfürsten und die Rechte des Reiches.

So musste der Nuntius zufrieden sein, als Karl sich endlich bereit erklärte, die Wahl vom 1. Juni bis zum 10., aber nicht weiter zu verschieben. Da Gregor die Sendung des Cardinals Robert von Genf für die nächste Zeit in Aussicht gestellt hatte, so wurden diesem Eilboten entgegengesandt, damit er seine Reise beschleunige und noch vor dem 10. eintreffen könne. Wenzel selbst erklärte dem Papste durch Odolenus, der zum zweiten Male nach Avignon ging, seine Bereitwilligkeit, die verlangten Eide Heinrichs VII. und seines Vaters zu schwören; Karl fügte noch einen Brief an Gregor hinzu, der den päpstlichen Forderungen etwas mehr entgegenkam, als der vom 4. April. Gregor wurde darin um seine Beistimmung gebeten, damit die Wahl geschehen könne, und da ja der Curie daran lag, späterhin beweisen zu können, dass sie zu gehöriger Zeit vor der Wahl um Erlaubniss gebeten worden sei, erhielt der Brief das Datum des 26. April. So spitzfindig waren bereits die diplomatischen Künste!

Mittlerweile hatte in Avignon ein kleiner Umschwung zu Karls Gunsten stattgefunden, als sein Brief vom 4. April und

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die Nachricht von seinen energischen Schritten gegen die Florentiner eintraf; man ordnete sofort den Bischof Johann von Agen nach Deutschland ab, da der Cardinal Robert von Genf beauftragt war, die Soldbanden, welche die Empörung in Italien unterdrücken sollten, dorthin zu führen. Das Verlangen, Karl möge vor der Wahl nach Avignon kommen, wurde nunmehr zurückgezogen, doch solle sich Wenzel nach der Wahl und vor der Krönung einfinden. Denn dass erstere vorgenommen würde, gestand Gregor zu, nur darauf beharrte er, dass die Krönung nicht erfolgen dürfe, ehe er nicht seine Approbation ertheilt. Indem er die italische Angelegenheit in den Vordergrund stellte, deutete er zugleich den Weg an, auf welchem eine weitere Verständigung zu erzielen sei. Zu derselben Zeit, in der Audibert sich seine Misserfolge holte, um den 20. Mai, brach Bischof Johann von Avignon auf.

In den letzten Tagen des Mai war Karl nach Bacharach gezogen. Der Stand der Dinge im Mainzer Erzbisthum war seit dem Frieden vor Tonna unverändert geblieben; Adolf war dort der unbestrittene Herr. Am 13. April 1376 hatte er mit Hermann von Hessen ein Abkommen getroffen, welches hauptsächlich den Zweck hatte, die Lage der Geistlichkeit in Hessen erträglich zu machen, im Mai war er unterstützt durch Zuzug von Köln und Trier gegen Speier zu Felde gezogen. Der Kaiser mochte ähnliche Gefahren befürchten, wie sie ihn im November 1374 bedroht hatten; da er selbst im gegenwärtigen Augenblicke keinen Schritt thun durfte, der irgend gegen Ludwig, dessen Stimme man brauchte, gedeutet werden konnte, wurde Wenzel vorgeschoben, um den Gegner zur Ruhe zu bewegen. Unter Berufung auf das alte Bündniss zwischen Böhmen und Mainz gelobte Wenzel, gegen Adolf und sein Stift und alle von ihm innegehabten und noch innezuhabenden Schlösser u. s. w. nicht sein zu wollen, so lange Adolf lebe, sofern er zu Wenzel halte. Er wolle nie gegen ihn Krieg führen und wenn er König würde, dies Versprechen unter königlichem Insiegel erneuern. Man wird diese Zusage nicht als nur formell zu betrachten haben: dass der künftige König ihn nie bekriegen wollte, war für Adolf nicht ohne Werth.

Dort in Bacharach waren sämmtliche Kurfürsten um Karl versammelt: Ludwig von Mainz, Kuno von Trier, Friedrich von Köln, Ruprecht von der Pfalz, Wenzel von Sachsen, während Wenzel als König von Böhmen und Sigismund als Markgraf von

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Brandenburg die Siebenzahl der Kurfürsten ergänzen. Karl war bestrebt, die Kurfürsten bei guter Stimmung zu erhalten; wir kennen Urkunden für den Pfälzer, den Kölner und den Trierer, welche theils neue Verleihungen, theils Bestätigung und Vollzug der früheren enthielten.

Als Tag der Wahl war ursprünglich der erste Juni bestimmt, aber auf Bitten Audiberts hatte Karl sie bis zum 10. Juni hinausgeschoben. Die Kurfürsten waren indessen vollzählig erschienen und Karl wollte diese Zeit nicht ungenützt verstreichen lassen. Auf Begehr Kunos hatte er früher die Bestimmung der goldenen Bulle, welche Frankfurt als Wahlort bezeichnete, aufgehoben, in Rense sollte die Wahl vollzogen werden. Karl fand nun Mittel und Wege, mit einem geschickten Zuge dem Papste, dem Erzbischofe von Trier und der goldenen Bulle gerecht zu werden. Rense galt seit langer Zeit als der Ort, wo die der Wahl vorangehenden Berathungen der Fürsten stattfanden; diese wurden nun an dem ursprünglichen Termin, dem 1. Juni, dort eröffnet, während der officielle Act am 10. in Frankfurt stattfinden sollte.

Der erste und wichtigste, wenn auch nur formelle Punkt der Berathung wird der gewesen sein, ob man überhaupt zu einer Wahl schreiten solle; nachdem dies bejaht war, wurde Wenzel als der Würdigste genannt. Noch mancherlei andere Fragen waren zu erledigen. Sollte man Ludwig von Mainz für vollberechtigt halten, obgleich er vom Bisthum so gut wie nichts innehatte? Er selbst hatte einen Entscheid herausfordern wollen und war von der Berathung weggeblieben, erst als man seine Stimme für giltig erklärte, holte ihn Pfalzgraf Ruprecht herbei. Zweifel konnten ferner entstehen, wie es mit der Handhabung der Kurstimme von Brandenburg und Böhmen gehalten werden sollte. Wie wir wissen, war die erstere Otto reservirt geblieben. Wahrscheinlich jedoch hatte er, der gar nicht anwesend war, vorher seine Einwilligung gegeben, dass Sigismund bei allen Wahlhandlungen Titel und Stimme führe. Da dieser noch minorenn war, ist zu vermuthen, dass die Kurfürsten in Rense sich erst in der Frage schlüssig machten. Ebenso mögen sie einig geworden sein, dass Karl, nicht Wenzel, die böhmische Stimme führen solle.

Nach Schluss der Berathung verkündete Kuno von Trier feierlich den 10. Juni als Wahltag.

Von Bacharach aus benachrichtigte der Kaiser am 3. Juni

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die Stadt Frankfurt, dass Wenzel einstimmig zum römischen König genannt sei und den 10. Juni in Frankfurt gewählt und am 24. Juni in Aachen gekrönt werden solle. Der Papst habe einen Legaten geschickt mit der Botschaft, dass er und die Cardinäle „iren guten willen und volbort, sovil und sie angehoret" gegeben. Das war allerdings nur vom Standpunkte Karls, nicht von dem Gregors richtig.

Am 8. Juni, Sonntags Abends, kamen der Kaiser und sein Sohn begleitet von den Kurfürsten von Mainz, von der Pfalz, Brandenburg und Sachsen in Frankfurt an; unter Glockenklang zogen sie ein, während zwanzig Knechte grosse Wachskerzen auf Stangen voran trugen. Die Frankfurter wollten Wenzel bereits königliche Ehren erweisen, aber Ruprecht verwies das: Wenzel sei noch nicht gewählt. Am nächsten Tage folgten die Erzbischöfe von Trier und Köln.

Inzwischen war Bischof Johann von Agen mit den neuen Aufträgen des Papstes angelangt. Er erlangte nur, dass der Kaiser die auf den 24. Juni angesetzte Krönung um fünfzehn Tage hinausschob. Karl wollte gleich nach der Wahl Gesandte zum Papste schicken, so dass dieser (da die Dauer einer Reise nach Avignon auf höchstens sechzehn Tage berechnet wurde) die Approbation und das sonst Erforderliche noch vor der Krönung vollziehen könne. Im Uebrigen erklärte er bündig, die Krönung müsse stattfinden und könne nicht weiter verschoben werden. So erreichte der Kaiser durch diese Scheinconcession, dass die Legaten sich vor der Hand zufrieden geben mussten. — Wenzel hatte schon in Oppenheim erklärt, die Eide seines Urgrossvaters und Vaters leisten zu wollen; am 9. Juni gelobte er den beiden päpstlichen Gesandten in Gegenwart des Erzbischofs Johann von Prag, des Herzogs Heinrich von Brieg, des kaiserlichen Hofmeisters Peter von Wartenberg und einiger Notare — Reichsfürsten als Zeugen hinzuzuziehen, war gewiss mit Absicht vermieden worden —, dass er, sobald er zum König gewählt würde, die gedachten Eide leisten wolle, deren Wortlaut in die Gelöbnissurkunde bereits aufgenommen wurde. Aber auch hier erhob der Kaiser Schwierigkeiten. Audibert hatte die Copien der Eide bereits mitgebracht, aber die Authenticität ihres Wortlautes wurde bezweifelt. Karl und Wenzel schwuren daher, dass die Eide in ihrem echten Wortlaute sollten geleistet werden, und man kam beiderseitig überein, dass der Protonotar Konrad von

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Geisenheim, welcher die Approbation in Avignon nachsuchen sollte, gesiegelte Membranen mitnehme, auf welche er an Ort und Stelle den authentischen Text schreiben solle. So erreichte der Kaiser in unverfänglichster Weise, dass der Papst keine bindende Urkunde in die Hand bekam, ehe er nicht Karls Willen nachgegeben.

Am folgenden Tage, Dienstag den 10. Juni Vormittags um neun Uhr, erfolgte die Wahl in der Sakristei von St. Bartholomäus nach den Bestimmungen der goldenen Bulle, einstimmig und ohne Widerspruch. Der Kaiser wie die Kurfürsten verkündeten dem Reiche das Geschehene, jeder in besonderen Briefen, und forderten zur Huldigung auf. Sie gelobten dem Erwählten Treue und Unterstützung, während Karl und Wenzel gleichfalls versprachen, ihnen zeitlebens beiständig zu sein. Unter Darbringung reicher Geschenke leistete die Stadt Frankfurt ihre Huldigung; persönlich nahm dann Wenzel den Eidschwur des benachbarten Friedberg entgegen, wohin ihn Frankfurts Bürgermeister mit fünfzig Pferden geleitete.

Karl verfehlte nicht, einzelnen Kurfürsten alsbald seinen Dank für die Gewährung ihrer Stimme abzustatten. Noch am Tage der Wahl bestätigte er dem sächsischen Herzoge Wenzel und dessen Descendenz das Kurrecht, an welches der Neffe desselben, Albrecht, Ansprüche erheben konnte, und beiden zusammen den Besitz Lüneburgs; es ist dies die sogenannte goldene Bulle Sachsens. An Kuno von Trier wurden die 40,000 Gulden ausgezahlt, welche diesem versprochen waren für den Fall, dass er die Landvogtei in der Wetterau nicht erhielte.

Wir bemerkten bereits, dass Sigismund die Kurstimme Brandenburgs geführt hatte. Gewiss geschah das nicht ohne Einwilligung Ottos, dessen Recht zugleich formell gewahrt wurde. Obgleich er nicht in Frankfurt anwesend war, wurde doch eine Urkunde, datirt vom 10. Juni, ausgestellt, in welcher er wie die übrigen Kurfürsten erklärte, Wenzel seine Stimme gegeben zu haben und ihm treu und gewärtig sein zu wollen. Wahrscheinlich wurde diese Urkunde später ausgefertigt, denn erst am 27. Juni versprach Karl in gleicher Weise, wie er es vorher den anderen Kurfürsten gethan, Otto beiständig zu sein, da dieser Wenzel seine Stimme gegeben, und bestätigte die Privilegien der Baiernherzöge. Die gleichzeitige Verpfändung der Reichsstadt Donauwörth für 60,000 Gulden war offenbar der Preis für den guten Willen Ottos. Wahrscheinlich war Herzog Friedrich da-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

mals selbst beim Kaiser; er mochte zur Krönung gekommen sein, die ursprünglich am 24. Juni stattfinden sollte. Wenigstens ist er dann in Aachen mit eingezogen.

Die Wahl war glücklich vollzogen, ohne dass der Kaiser des Papstes Genehmigung abgewartet hätte, dessen Forderungen nur zum geringsten Theil und auch das nur scheinbar erfüllt waren. Jetzt kam der Cardinalpunkt derselben in Frage: die Einholung der Approbation vor der Krönung. Es geht klar aus den ganzen Verhandlungen hervor, dass Karl hierin nicht nachgeben wollte; andererseits kam es ihm doch darauf an, einen Bruch mit dem Papste zu vermeiden. Wir erinnern uns, dass er vor der Wahl sich des Beistandes der deutschen Fürsten versichert hatte, indem er ihnen das päpstliche Schreiben vom 4. Mai vorlegte. Noch gingen die Wogen der Entrüstung hoch, und als Karl jetzt an die Curie Gesandte schicken wollte, verweigerten die Kurfürsten oder ein Theil derselben die Briefe über die Wahl, indem sie behaupteten, ihre Freiheit und die Reichsrechte würden angetastet. Vier Tage gingen die Verhandlungen. Karl „erhielt endlich ihre Briefe in der Form wie er konnte und nicht wie er wollte", versichert Audibert. Doch dem Kaiser war die Weigerung der Fürsten gewiss willkommen; auf sie gestützt konnte er die Curie hinhalten, während er seinerseits den Schein von Ergebenheit und Gefügigkeit wahrte. Je länger der Abgang der Gesandten sich verzögerte, desto weniger wurde es möglich, dass in der ohnehin aufs knappste zugemessenen Zeit die päpstliche Approbation erfolgte und nach Aachen gelangen konnte. Dann aber war die Krönung ohne vorherige Approbation eine Thatsache, mit der den Papst schliesslich auszusöhnen immer noch möglich war. So war jener Aufschub der Krönung, zu welchem sich Karl verstanden hatte, immerhin eine Concession, aber doch ohne jeden praktischen Werth.

Wahrscheinlich geschah es in Folge dieses Widerspruchs der Fürsten, dass die Anzeige der Wahl an den Papst in einer doppelten Form vorliegt. Die erste Abfassung ist gewiss in den Briefen enthalten, welche ganz in dem Tone des Schreibens vom 30. März dem Papste kurz die Thatsache mittheilen, die versammelten Kurfürsten hätten Wenzel gewählt zur Unterstützung des vom Alter gebeugten Kaisers; sie bäten den Papst, dem einstimmig Gewählten die gewohnte Gnade und Gunst zu erweisen. Wahrscheinlich gelang es dann, wie Audibert versichert, dem Kaiser,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zu vermitteln und zweite Urkunden in milderer Sprache zu erwirken. In weit umfangreicheren Schreiben wird die Wahl ausführlich motivirt und in einer dem Papste gewiss willkommenen Weise namentlich auf die in Italien drohenden Gefahren hingewiesen, deren Beseitigung einen kräftigen Herrscher erfordere; die Vorgänge der Wahl selbst werden näher geschildert. „Daher bitten wir Eure unermessliche Milde demüthig und ergeben, dass Ihr den Erwählten mit väterlicher Güte umfassen, ihn König nennen und seine Person für passend zu einer so hohen Würde halten möget, dass Ihr zu angemessener Zeit und angemessenem Ort ihm die Weihe zu ertheilen und das kaiserliche Diadem aufzusetzen die Gnade haben möget, wie es von Alters her gebräuchlich, damit Alle wissen und einsehen, dass Euch Gott gesetzt hat zur Leuchte der Völker und durch den Entscheid Eurer Heiligkeit dem Erdkreise nach dunklem Gewölk der ersehnte heitere Himmel strahle.“ — Der ganze Passus, der in ähnlicher Weise auch bei früheren Wahlen gebraucht wurde, bezieht sich lediglich auf die Kaiserkrönung; von einer Approbation ist keine Rede und die Aachener Krönung wird als selbstverständliche Folge der Wahl gar nicht erwähnt.

Die Briefe zu überbringen wurden der Bischof Eckard von Worms, der Graf Eberhard von Katzenellenbogen und der Dekan von Speier, Konrad von Geisenheim bestimmt; eine Anzahl burgundischer Herren sollten unterwegs herangezogen werden, um in Avignon glänzender aufzutreten. Ihnen übergab auch der Erwählte seine Aufträge. Sie sollten den Papst bitten, Wenzel seine Gunst und Gnade zu gewähren und ihn nach Karls Tode oder Resignation mit der Kaiserkrone zu schmücken; ferner auf seine Seele zu schwören, dass er dieselben Eide leisten würde, wie Heinrich VII. und Karl IV. und welche sonst erforderlich wären.

Am 15. Juni etwa traten Audibert und Bischof Johann, die Gesandten des Papstes, den Heimweg an; sie hatten gegenüber der gewandten Politik des Kaisers nichts erreicht. Bei Hofe blieb Thomas de Amanatis zurück, welchem Audibert die Copien der Eidesformeln übergeben hatte, deren Authenticität aber bezweifelt worden war. — In seine Hände legte Wenzel am 16. Juni den Eid nieder, dass er, sobald der Papst ihn approbirt haben würde, die bewussten Schwüre leisten wolle. Wiederum wurden die Eide in ihrem vollen Wortlaute aufgenommen; gewiss aber haben Kaiser und König dieselbe Verwahrung eingelegt, wie am 9. Juni und

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Thomas keine in gehöriger Form ausgefertigten Urkunden übergeben.

Zur festgesetzten Zeit, am 6. Juli, wurde in Aachen die Krönung Wenzels und seiner Gemahlin Johanna durch den Erzbischof Friedrich von Köln vollzogen; daran schlossen sich die glanzvollen Ceremonien der Huldigungen. Ein heftiger Streit zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Herzoge Wenzel von Luxemburg, welcher von beiden das Schwert vortragen dürfe, wurde vom Kaiser dahin geschlichtet, dass er seinen Sohn Sigismund damit beauftragte. Ueberaus zahlreich war die Menge der erschienenen Herren. Von den Kurfürsten fehlte nur Ludwig von Mainz, warum wissen wir nicht; sein Bruder, Markgraf Wilhelm von Meissen war dagegen anwesend. Alle drei Ruprechte von der Pfalz verherrlichten durch ihre Gegenwart die Feier; der andere Wittelsbachische Zweig war vertreten durch Herzog Albrecht von Holland, den Schwiegervater des Königs, und Herzog Friedrich von Baiern [1]). Dazu kamen die benachbarten Fürsten, der Herzog Wenzel von Luxemburg, die Grafen von Jülich, von Berg, von der Mark, von Nassau und wie die Herren alle hiessen. —

Das grosse Ziel war erreicht, die drohenden Klippen glücklich umsegelt. Die Krönung erfolgte ohne Approbation des Papstes; ohne dessen Verbot zu achten führte Wenzel Titel und Siegel eines römischen Königs und stellte als solcher Urkunden aus. Der Grundsatz der goldenen Bulle war siegreich behauptet worden; nunmehr auf sicherer Basis stehend konnte Karl weiteren Verhandlungen mit dem Papste über die Anerkennung und künftige Ertheilung der Kaiserkrone ohne Sorge entgegensehen.

Im Reiche scheint man die Nachricht von Wenzels Wahl mit Befriedigung aufgenommen zu haben; wenigstens waren die Kämpfe, welche seit Heinrichs VI. Tode fast jeden Thronwechsel begleitet hatten, glücklich vermieden. Freilich blieb nicht verborgen, mit welchen Mitteln Karl seine Absicht erreicht hatte, wie „tapfer der Gulden mitlief", aber war es sonst viel anders zugegangen, war nicht die deutsche Krone oft genug verhan-

1) Den corrumpirten Namen auf S. 177 Z. 5 der Reichstagsacten (RA) herausg. v. Weizsäcker möchte ich jetzt nicht mehr „Herzog Friedrich von Baiern" ergänzen, wie ich in den Forsch. XIV, 292 gethan. Unzweifelhaft ist zu lesen: Herzoge Alf von Beyeren; gemeint ist Pfalzgraf Ruprecht II., der häufig Adolf genannt wird. — Doch ist Friedrichs Anwesenheit beglaubigt durch RA. S. 170 Z. 11.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

delt worden? Später allerdings als Wenzel sich immer weniger um das Reich kümmerte und schliesslich abgesetzt wurde, als er gar für den „Aushecker der hussitischen Ketzerei" galt, erschien die Art seiner Erhebung um so tadelnswerther. Da genügte sogar die Wahrheit über die Wahl noch nicht und man gefiel sich in immer grösseren Uebertreibungen.

Drittes Kapitel.

Gründung des schwäbischen Städtebundes.

Die süddeutschen Reichsstädte verfolgten indessen des Kaisers Politik mit schwerer Sorge. Nur zu wohl wussten sie, wie wenig Karl zu trauen war, der in ihren Kreisen geradezu als „durchächter der Christenheit" bezeichnet wurde [1]). Zu wiederholten Malen hatte er die Städte in gefährlichen Lagen im Stich gelassen, erst vor drei Jahren den grössten Theil der Kosten für die Erwerbung der Mark Brandenburg in unerhörter Weise von ihnen erpresst; da war Grund genug zu der Befürchtung vorhanden, dass er jetzt ein ähnliches Spiel versuchen würde. Schon fehlte es nicht an bedrohlichen Anzeichen. Ganz abgesehen von den Städten am Rhein, welche in Ruprechts Pfandbesitz übergingen, war schon im April die fränkische Reichsstadt Feuchtwang für 5000 Gulden an Friedrich von Nürnberg verpfändet worden [2]), die nie mehr ihre Freiheit erlangte und zur Zollernschen Landstadt herabsank. Am 27. Juni erlitt Donauwörth dasselbe Schicksal; zum dritten Male in diesem Jahrhundert wurde die Stadt versetzt, für die hohe Summe von 60,000 Gulden an die bairischen Herzöge Otto, Friedrich und Johann [3]).

Während die Fürsten den jungen König nach Aachen geleiteten, kam ein grosser Theil der Städte überein, nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand ein gleiches Schicksal abzuwenden. Schon am 4. Juli schlossen vierzehn von ihnen, Ulm, Konstanz,

1) Stchr. Augsburg I, 42.

2) Mon. Zoll. IV, 362.

3) Wilhelm Vischer Geschichte des schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376—1389 in Forsch. zur d. Gesch. 1861, II, 1 ff. Reg. 80, 81; vgl. S. 40.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Wangen, Buchhorn, Reutlingen, Rotweil, Memmingen, Biberach, Isny und Leutkirch ein Bündniss gültig bis zum 23. April 1380; ein Ulmer Bürgermeister hat die Anregung gegeben, wie uns glaubhaft erzählt wird [1]). Der Bund wurde errichtet gegen Jedermann ohne Ausnahme, welcher die Städte mit Schatzung, Verpfändung oder in anderer Weise bedrängen würde, nur dem Reiche soll sein Recht gehalten werden. „Wir wollen unbeschatzt, unversetzt, unverkauft, unheimgegeben bei unsrer gewöhnlichen Steuer und dem Reiche bleiben", erklärten späterhin unzweideutig die Verbündeten [2]). Das Bündniss lief zunächst nur auf diesen einen Zweck hinaus, deswegen sind die einzelnen Bestimmungen energisch und durchgreifend. Gemeinsames Handeln ist zur strengen Pflicht gemacht: wird ein Mitglied dieser Sachen wegen angegriffen, so haben ihm alle Beistand zu leisten; ergeht eine Mahnung vom Kaiser, vom Könige und von irgend Jemandem deswegen an die Städte, so darf keine Stadt einzeln antworten oder ihren Vortheil suchen, sondern nach dem Beschlusse der Mehrheit soll die Antwort ertheilt werden. Neue Mitglieder, Städte, Herren, Ritter und Knechte können Aufnahme in den Bund finden, wenn es die Mehrheit genehmigt. Zu den gemeinsamen Berathungen, welche bei Strafe besendet werden müssen, schicken Ulm und Konstanz je zwei, die übrigen Städte je einen Boten aus ihren Räthen [3]).

Bald sollte sich zeigen, ob dem Bündnisse die rechte Kraft inne wohne. Gegen Ende Juli kamen der Kaiser und der König, die von Aachen über Mainz und Frankfurt gezogen waren, nach Nürnberg, um dort die Huldigungen der süddeutschen Herren und Städte entgegenzunehmen. Karl schickte an sämmtliche Reichsstädte Bevollmächtigte [4]), welche den Eid empfangen soll-

1) Detmars Chronik hrsg. v. Grautoff I, 309.

2) Ulm an Frankfurt am 8. Nov. 1376 bei Janssen Frankfurts Reichscorrespondenz I, S. 1, n. I.

3) Vischer a. a. O. Reg. 82.

4) Der Huldigungsbefehl an Rotenburg a. T. in RA. n. 99, dem die an die andern Städte gerichteten gleich gelautet haben werden. Wir kennen Privilegienbestätigungen, die gewiss erst nach erfolgter Huldigung gegeben wurden, für Nürnberg, Nördlingen, Dinkelsbühl, Schweinfurt, Kempten, Weil, verzeichnet bei Pelzel I, 54–56; für Augsburg (Stchr. Augsburg I, 46), Rotenburg a. T., Windsheim (Reg. Bo. IX, 353, 355), Wimpfen (Baur Hess. Urk. I, 466), Pfullendorf (Hugo Mediatisirung 349), Bopfingen, Esslingen (Stälin III, 317), Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Uri und Unterwalden (Arch. für Schweiz. Gesch.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ten; ein grosser Theil gehorchte bereitwillig und erhielt dafür Bestätigung der Privilegien und neue Verleihungen. Nur die Städte des Bundes blieben trotzig und vorsichtig zurück, sie sandten ihre Botschaft nach Nürnberg und erklärten nur dann huldigen zu wollen, wenn ihnen Briefe darüber gegeben würden, dass sie unversetzt und unbeschatzt bei allen Rechten bleiben und ihren Bund aufrecht erhalten dürften. Beide Forderungen wurden abgeschlagen und der Kaiser liess wie die Städte klagten ihre Gesandten vor den Fürsten und Herren hart an. Vergebens warnte Nürnberg vor der schweren Ungnade des Kaisers und rieth zur Fügsamkeit, schon war Kaufbeuern zum Bunde getreten, am 3. September schloss sich ihm auch Weil an [1]).

Denn obgleich diese Stadt unter den ersten gewesen war, welche ihre Huldigung darbrachten, war sie doch am 24. August an den alten Städtefeind, an Eberhard von Wirtemberg für 40,000 Gulden verpfändet worden, zusammen mit dem Schultheissenamt in Esslingen und Gmünd und einigen Dörfern bei Rotweil; dem Grafen wurde zugleich gestattet, die Reichspfandschaften in und ausser den Reichstädten zu Niederschwaben — dessen Vogtei er seit 1371 innehatte, während die von Oberschwaben und Augsburg bei den Baiern stand — und in den andern Städten, welche er vom Kaiser und Reich innehatte, einzulösen [2]). Solche Vorgänge konnten den Bund in seiner ablehnenden Haltung nur bestärken und ihm neue Genossen zuführen. —

Der Kaiser beschloss den Ungehorsam zu brechen; der Bund, dessen Glieder in die Reichsacht gethan wurden, sollte an seiner Wurzel gefasst werden. Mit gewaltiger Macht zog er über Giengen gegen Ulm, vor dessen Mauern er am 2. October anlangte; ihn begleiteten der Erzbischof Ludwig von Mainz, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstädt, der Kurfürst Ruprecht, die bairischen Herzöge Stephan und Friedrich, Graf Eberhard, Burggraf Friedrich und andere Herren und Ritter aus Süddeutschland und Böhmen; auch viele Städte, wie Nürnberg und Nördlingen hatten ihre Mannschaft stellen müssen. Aber wie es bei den

---

I, 127.). Ebenso hat Regensburg gewiss gehuldigt, vgl. Gemeiner Regensburg. Chronik II, 180. — Ueber die Huldigung der rheinischen und elsässischen Städte siehe RA. S. 155 Anm.

1) Janssen a. a. O. Stchr. Nürnberg I, 35, 131. Vischer Reg. 84.

2) Vischer Reg. 83.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

damaligen Feldzügen zu gehen pflegte: gegen die feste Stadt vermochte das Heer, so zahlreich es war, nichts auszurichten. Nur die Umgegend wurde verwüstet, von den Bürgern erntete der Kaiser lediglich Spott und Hohn. Die grosse Unternehmung verlief kläglich im Sande; nachdem die Herzöge Stephan und Friedrich zwischen Karl und dem Bunde einen Waffenstillstand bis zum 18. November vermittelt, zog ersterer schon am 9. October wieder ab. Auf einem Tage zu Nürnberg sollten die Sachen verhandelt werden, aber dieser kam gar nicht zu Stande. Die Städte, welche die Zwischenzeit benutzten, um ihre Umwallung zu verstärken, schickten ihre Boten nicht, weil sie behaupteten, Eberhard habe den Waffenstillstand gebrochen, ein Vorwurf, den dieser freilich entrüstet zurückwies. So zog es Karl, der bis Mitte November in Nürnberg verweilte, Angesichts der Vergeblichkeit längeren Zuwartens vor, nach Böhmen zurückzukehren, indem er mit der Führung des Krieges Eberhard und die bairischen Herzöge beauftragte [1]).

Den Städten war das Glück hold, so dass sich nach Anfang des neuen Jahres die Baiern mehr und mehr von dem Kampfe zurückzogen, ihn Eberhard überlassend. Der Bund hatte seine erste Probe gut bestanden; vor dem 23. October war Kempten beigetreten, am 1. Januar 1377 kam auch das mächtige Esslingen hinzu, welches wie Ulm und Konstanz zwei Räthe zu den Versammlungen schickte [2]). Das neue Mitglied zeigte sich besonders rührig, da es am meisten von Wirtemberg gefährdet war; es richtete seine Werbung auch an andere Städte, sie zum Beitritte auffordernd.

Der Kaiser musste einsehen, dass er diesmal nicht durchdringen würde. Um weiteren Abfall zu verhüten, gab er am 1. Februar von Prag aus an Nürnberg die bestimmte und bündige Zusicherung ab, dass er mit Wenzel die getreuen Städte nimmermehr im Stiche lassen und sie nie verpfänden und beschatzen wolle. Die allezeit zum Frieden geneigte Stadt verfehlte nicht, am 15. Februar die noch nicht im Bunde befindlichen Schwestern

---

1) Janssen a. a. O. Vischer Reg. 89. Stchr. Nürnberg I, 35. Augsburg I, 48; vgl. Staelin Wirtembergische Geschichte III, 319 und die Urkunden bei Böhmer Acta imperii II, 588 und Sugenheim Gesch. des deutschen Volkes III, 377 Anm. 71.

2) Vischer Reg. 85. 90.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nach Dinkelsbühl einzuladen, um ihnen die gute Meldung zu thun; Boten brachten dann dem Kaiser von ihrem Erfolge Bericht [1]).

Karl war jetzt ernstlich zum Frieden bereit. Er selbst sehnte sich danach, der neuen Erwerbung seines Hauses, der Mark Brandenburg, seine sorgsame Pflege angedeihen zu lassen; das Friedenswerk bot zugleich die beste Gelegenheit, den jungen König dem Reiche und namentlich dem unruhvollen Süden bekannter und werther zu machen und ihn in der Handhabung der Regierungsgeschäfte zu üben. So ernannte ihn Karl am 22. Februar 1377 zum Verweser im Reiche und ertheilte ihm unumschränkte Vollmacht [2]).

Während der Kaiser in der Mark aufbrach, erschien der König schon in der ersten Hälfte des Märzmonates im Reiche; er hielt sich abwechselnd in Nürnberg und Rotenburg auf, im lebhaften Verkehr mit den getreuen Städten. Auch mit den Bundesstädten wurde angeknüpft; am 18. Mai soll bereits die Aussöhnung zu Stande gekommen sein, in welche auch Eberhard von Wirtemberg aufgenommen wurde.

Aber noch ehe diese Nachricht bekannt wurde, erfochten am 21. Mai die Reutlinger ihren berühmten glänzenden Sieg über Eberhard und die mit ihm verbündeten Herren. Dadurch wurde die Sachlage noch mehr zu Gunsten der Städte gewendet. Wenzel, ohnehin zur Nachgiebigkeit geneigt, war völlig zufrieden, wenn ihm die Städte nur die bisher verweigerte Huldigung leisteten; die auf Eberhard zu nehmenden Rücksichten fielen ausser Betracht.

In den letzten Tagen des Mai kam in Rotenburg das Friedenswerk zu Stande.

Wenzel sicherte in Karls Namen den achtzehn Städten, „welche sich wider ihn und uns gesetzt hatten", des Kaisers Gnade zu, den vier vom Wirtembergischen Gebiete eingeschlossenen: Esslingen, Reutlingen, Rotweil und Weil gelobte er, dass sie in Zukunft nie mehr unter die Landvogtei oder in irgend ein Abhängigkeitsverhältniss von Wirtemberg oder Hohenlohe kommen sollten. — Die Städte wurden aus der Acht gelassen und alle Sachen, derentwegen sie seit einem Jahre verklagt, wurden für todt und ab-

1) Lochner Gesch. d. Reichsstadt Nürnberg zur Zeit K. Karls IV., 212; RA. S. 187 Anm.; S. 193 Anm.; S. 202 n. 115; vgl. Stchr. Augsburg I, 184.
2) RA. n. 101.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gethan erklärt. Zugleich wurde eine vollkommene Sühne zwischen dem Kaiser und dem Könige und ihren Helfern, namentlich Herzog Stephan von Baiern, den Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, dem Grafen Heinrich von Werdenberg, dem Herzoge Friedrich von Teck, Kraft und Götz von Hohenlohe einerseits und den Städten und ihren Helfern andererseits errichtet: die Gefangenen sollten auf Urfehde frei sein, alle Ladung, Klage, Anleite und Acht gegen die Städte aufgehoben werden; keiner der Gegner dem andern wegen der geschehenen Thaten weiterhin Feind sein. Der König wolle gegen Jeden, der diese Sühne übertrete, dem verletzten Theile Beistand leisten. Allen den Städten wurden ihre Privilegien bestätigt und sie vor jeder Verpfändung in Zukunft sicher gestellt. Und indem ihnen gestattet wurde, jedem dawider Handelnden vereint Widerstand zu leisten, erhielten sie damit die Anerkennung ihres Bundes. Am 15. Juni erfolgte in Tangermünde die kaiserliche Bestätigung.

Doch sollte dem Bunde ein Gegengewicht in Schwaben selbst geschaffen oder wenigstens sein Wachsthum verhindert werden. Die treugebliebenen Städte Niederschwabens Heilbronn, Gmünd, Hall, Dinkelsbühl, Wimpfen, Weinsberg und Bopfingen erhielten ebenfalls Bestätigung ihrer Privilegien und Rechte und das Versprechen, durch Versetzung oder dergleichen weder vom Reiche noch von einander getrennt zu werden. Gegen Angriffe und Raub dürfen sie sich gemeinsam wehren, aber niemals sich mit denen von Ulm und den anderen schwäbischen Städten, die sich gegen den Kaiser empört, vereinen. So schlossen sich diese Städte mit kaiserlicher Genehmigung zu einem Bunde zusammen, der freilich vor der Anziehungskraft des älteren und stärkeren nicht lange Stand hielt [1]).

Schon am 27. Mai hatte Wenzel mit den Fürsten und Städten eine Landfriedensordnung für Franken und die damit unmittelbar angrenzenden Lande nördlich von der Donau vereinbart. Drei Jahre sollte sie gelten, wenn sie der Kaiser nicht vorher widerriefe. Die Bestimmungen zeichnen sich unter den zahllosen ähnlichen Abmachungen durch ihre Energie aus. Auffallend ist auch die

1) Von den Städten der niederschwäbischen Landvogtei waren demnach nur Nördlingen, Aalen und Donauwörth ausserhalb eines der beiden Bünde. Letzteres war bereits verpfändet und Aalen ereilte dieses Schicksal sehr bald. — Ueber den Reichstag siehe Beilage I.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

bedeutende Stellung, welche dem Kaiser oder dem von ihm ernannten Hauptmanne zugewiesen ist: ihm kommt nicht nur die Anführung von kriegerischen Unternehmungen und eine Art von Polizeiaufsicht zu, er bestimmt auch in Nothfällen das Contingent, welches jedes Mitglied zu stellen hat. Gemeinsame Hilfe wird geleistet gegen Raub, Mord, Brand, Fangen und unrecht Widersagen, gegen verdächtige Personen wird streng eingeschritten. — Hauptmann wurde wohl Burggraf Friedrich von Nürnberg, da gegen Ende September der Landfrieden in Erlbach beschworen wurde.

Bis in die Hälfte des Juli verweilte Wenzel in Nürnberg, damit beschäftigt, die Angelegenheiten völlig zu ordnen; am 18. Juni bestätigte er dort den baierischen Herzögen die Landvogtei von Oberschwaben [1]). Dann kehrte er nach Böhmen zurück.

Der Frieden in Schwaben war jedoch keineswegs hergestellt. Graf Eberhard war allzu ungünstig gefahren, als dass er die Sühne hätte annehmen mögen, ohne grössere Unterbrechung tobte der Kampf zwischen ihm und den Städten weiter. Als auch jetzt der Bund die besten Erfolge errang, musste der Anschluss an denselben den anderen Städten im vortheilhaftesten Lichte erscheinen, vor allen denen, welche in der Landvogtei Niederschwaben und somit unter dem Wirtemberger sassen. Nördlingen trat am 9. August ein, in den Tagen vom 16. bis zum 25. folgten dann sämmtliche sieben Städte, welche Wenzel eben erst zu einem Sonderbunde zu einen gesucht hatte, und Aalen. So zählte der Städtebund bereits 27 Mitglieder; am 26. September trat mit Erlaubniss des Abtes von St. Gallen auch das Ländchen Appenzell bei. Als daher Karl am 20. September Aalen mit den Schlössern Lauterburg und Rosenstein für 20,000 Goldgulden an Wirtemberg verpfändete, war das völlig wirkungslos [2]).

Aber gerade solche Vorgänge zeigten immer wieder den Städten, wie wenig sie dem Kaiser vertrauen konnten, wie rathsam es sei, sich nur auf die eigene Kraft zu verlassen. Daher erneuerten am 20. December 1377 die 27 Städte ihren Bund auf derselben Grundlage, auf welcher die vierzehn am 4. Juli 1376 zusammengetreten waren; bis zum 23. April 1385 sollte er in Kraft bleiben. Wenn damals nur eine augenblickliche Gefahr

1) Reg. Bo. IX, 377. Die letzte von Nürnberg datirte Urkunde Wenzels ist vom 8. Juli, a. a. O. 379.

2) Vischer Reg. 100, 102—109, 112; Hugo Die Mediatisirung der deutschen Reichsstädte 208.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

abgewehrt werden sollte, wurde jetzt die Einigung allmälig zu einer dauernden Institution, um die Interessen der Städte, vor allem ihre Reichsfreiheit zu wahren. „Es hat sich gezeigt, dass die gemeinen Lande dadurch am besten geschirmt und das heilige Reich gestärkt und gemehrt wird, wenn wir einhellig, einander beiständig und zum Frieden berathen und beholfen sind." Eine Erweiterung des Bundes durch Aufnahme neuer Mitglieder wird ganz besonders ins Auge gefasst, die Einsetzung eines Schiedsgerichtes, um Streitigkeiten der Mitglieder unter einander zu schlichten, diente dazu, die Kraft gegen aussen zusammenzuhalten [1]).

Inzwischen boten die Herzöge Albrecht und Leopold von Oestreich den Städten ein Bündniss an. Die Habsburger hatten mit Glück und Geschick mehr und mehr in Schwaben Fuss gefasst. Durch die Erwerbung Tirols und Vorarlbergs war nunmehr die Verbindung der vorderen Lande mit Oestreich hergestellt worden; eben ging Leopold damit um, die Grafschaft Hohenberg, welche mitten im Herzen von Schwaben lag, anzukaufen. Mit Aufmerksamkeit verfolgten daher die Brüder und namentlich Leopold die schwäbischen Dinge und trachteten danach, dort weitere Verbindungen anzuknüpfen. Ihre guten Beziehungen zum Kaiser erregten ihnen wohl schon damals Hoffnung auf die schwäbischen Landvogteien, umsomehr da Wirtemberg eben die obere Landvogtei von Niederschwaben hatte aufgeben müssen. Darin konnte der gute Willen der Städte ihnen nur förderlich sein, während von Eberhard und den Baiern sich Widerstand erwarten liess. Ueberhaupt musste letzteren ein weiteres Wachsen der Habsburgischen Macht im höchsten Grade störend sein, während für den Augenblick wenigstens die Städte in ihr ein Gegengewicht gegen Eberhard zu finden hofften. So ist es erklärlich, wenn die Habsburger dem Bunde die Hand darboten und dieser sie annahm. In jedem Falle gewannen die Städte eine tüchtige Unterstützung für den Krieg, welchen sie eben führten, während die Herzöge durch das Bündniss sich sicherten, dass die Städte nicht feindlich gegen sie selbst auftraten, mochten sie nun mit den Schweizern oder sonst in der dortigen Gegend Händel finden [1]). Ein gutes Einvernehmen

1) Die Urkunde bei Vischer a. a. O. S. 188; vergl. Stchr. Augsburg I, 186.

2) Stälin III, 325 und Vischer 31 meinen, die Herzöge hätten den Bund mit den Städten namentlich deswegen geschlossen, um einer Verbindung derselben mit der schweizerischen Eidgenossenschaft zuvorzukommen. Das scheint

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

mit den schwäbischen Städten blieb für die nächsten Jahre ein Hauptzug der östreichischen Politik.

Am 13. Februar 1378 kam das Bündniss, welches sich bis zum 23. April 1382 erstrecken sollte, zum Abschlusse. Die Städte, zu denen damals auch Buchau trat, und die Herzöge Leopold und Albrecht für ihre Länder Elsass, Breisgau, Sundgau, Aargau, Thurgau, Kurwalchen und Schwaben gelobten sich gegenseitig zu helfen wider Jedermann, Niemand ausgenommen, der sie von Freiheit und guten Rechten treiben wolle [1]).

In der That blieb das Bündniss nicht auf dem Papiere, es trat bald in Wirksamkeit. Die Städte nahmen Anfang 1378 den Krieg mit aller Macht gegen Eberhard auf und brachen zahlreiche Burgen; verstärkt durch 300 Spiesse unter der Anführung des östreichischen Landvogtes machten sie einen verheerenden Plünderungszug bis in das Herz des wirtembergischen Landes und beschossen sogar Stuttgart. Ebenso glücklich wurde auf einem anderen Kriegsschauplatze gekämpft; am 17. Mai war Rotenburg a. T. beigetreten und damit der Bund auch nach Franken hinein erweitert; als der Bischof Gerhard von Würzburg und der Graf von Hohenlohe die Stadt belagerten, wurden sie nicht nur blutig zurückgewiesen, sondern selbst in ihren Landen schwer heimgesucht [2]).

Entsetzliche Verwüstungen wurden nach allen Seiten hin angerichtet; man begnügte sich, dem Gegner möglichsten Schaden an seinem Gute zu verursachen, zu grösseren Gefechten und andauernden Belagerungen ist es nicht gekommen. Der Strassburger Chronist Königshofen entwirft ein trauriges Bild von dem Kriege und seinen Folgen, welches kaum übertrieben ist. „Schwabenland ward so verheert, dass auf beiden Seiten kaum ein Dorf war, welches nicht verbrannt oder geschatzt worden wäre. Besonders die Wirtemberger thaten den Reichsstädten grossen Schimpf und Schaden. Sie verheerten vor den Städten und in den Dörfern, was sie konnten, sie hieben das Getreide mit den Schwertern nieder, pflügten die Wiesen und Aecker um und säeten Senf hinein; denn Senf hat die Eigenschaft, dass er, einmal gesäet,

---

mir nicht wahrscheinlich, da vor kurzem am 28. März 1376 der sogenannte Thorbergische Frieden zwischen Oestreich und den Schweizern bis 1387 verlängert worden war. Letztere hielten sich auch vom Bunde völlig fern.

1) Vischer Reg. 112, 115. Stchr. Augsburg I, 54.

2) Stchr. Augsburg I, 55—57. Vischer Reg. 116.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

immer wieder wächst und nicht beseitigt werden kann. Sie schnitten auch die Reben ab und schlugen die Fruchtbäume um. So wurden in dem Kriege 1500 Dörfer verheert und verbrannt und gegen 1400 Menschen gefangen und erschlagen." Den Wirtembergern wurde sogar nachgesagt, dass sie wehrlose Gefangene niederstächen. Die Städte, versichert Könighofen, hätten solche Unmenschlichkeit nicht begangen, sondern nur das Vieh genommen, geraubt und gebrannt und Gefangene gemacht, wie man das im offenen Kriege thut [1]).

Es war hohe Zeit, dass endlich der Kaiser sich wieder ins Mittel legte.

Viertes Kapitel.

Das letzte Jahr Karls IV.

Karl brachte den Sommer und den Herbst des Jahres 1377 in der Mark zu, meist in seinem Schlosse zu Tangermünde verweilend. Mit unermüdlicher Thätigkeit widmete er sich den dortigen Verhältnissen, um Ordnung, Friede und Gedeihen dem Lande wiederzugeben; nach allen Seiten hin schloss er Bündnisse, traf er Verabredungen. Die norddeutschen Fürsten erschienen zahlreich an seinem Hofe, aber keiner stand dem Kaiser näher, wie der wackere Albrecht, Herzog von Sachsen-Lüneburg, mit dem vereint er mehrere Burgen belagerte und brach, den er freilich vergebens in der Lüneburger Sache zu fördern suchte [2]).

Auch die Mecklenburger werden den Kaiser aufgesucht haben; nicht minder wie die Sachsenherzöge waren sie die Säulen der nordischen Politik Karls. Leider ist über dieselbe noch wenig geforscht, ein so dankbares Feld sie auch darbietet; nur mehr oder minder gewagte Behauptungen sind aufgestellt worden, die zu besprechen hier nicht der Ort ist. Die Beziehungen Karls zu den Mecklenburgern reichen in die ersten Zeiten seiner Regierung; im Jahre 1348 hatte er die Fürsten zu Herzögen erhoben.

---

1) Stchr. Strassburg II, 832.

2) Ueber die Braunschweig-Lüneburgischen Verhältnisse siehe hinten.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Als dann später der Kampf um die Mark gegen Otto entbrannte, verband sich Karl mit Albrecht I., dem er die Priegnitz zu Lehen gab, während er sich zugleich verpflichtete, dessen Sohne Albrecht II. zur Behauptung der schwedischen Krone behilflich zu sein, welche dieser seit 1363 trug. Gerade während Karl in Lübeck verweilte, am 24. October 1375, starb König Waldemar IV. von Dänemark ohne männliche Erben. Alsbald suchte der Schwedenkönig die dänische Krone seinem Neffen Albrecht, dem Sohne von Waldemars Tochter Ingeborg und Herzog Heinrich von Mecklenburg, zu gewinnen. Auch hier begünstigte ihn Karl; er befahl namentlich dem mächtigen Lübeck, die Mecklenburger zu unterstützen, freilich ohne Erfolg. Am 1. Mai 1376 kam dann zu Weiden eine engere Familienverbindung zu Stande, indem Karls jüngster Sohn Johann mit einer Tochter des Herzogs Albrecht I. im Beisein zahlreicher mecklenburgischer und brandenburgischer Herren verlobt wurde [1]).

Noch immer waren die Verhandlungen mit der Curie über Wenzels Nachfolge auf dem Königsthrone nicht zum Abschlusse gekommen. Gregor hatte sich geweigert, Wenzel als König anzuerkennen, ohne Resultat waren die kaiserlichen Gesandten von Avignon zurückgekehrt. Doch wollte Karl einen völligen Bruch vermeiden. Denn Wenzel konnte nicht hoffen, dereinst auch die Kaiserkrone ohne Genehmigung des Papstes zu tragen; die gesammte politische Lage gebot ausserdem, auf diesen Rücksicht zu nehmen, mit ihm in gutem Einvernehmen zu bleiben. Ohne jede Concession konnte es da nicht wohl abgehen, die Frage war nur, welcher Gestalt und wie weitreichend dieselben sein sollten; unmöglich konnte das bisher so glücklich vertheidigte Princip von der Freiheit der Königswahl noch nachträglich durchlöchert werden.

Der päpstliche Nuntius Thomas von Amanatis war in Deutsch-

1) Vgl. die Urkunden bei Riedel Cod. dipl. Brand. II, 2, 532 ff.; Hanserecesse II, 120, 121. — In der Urk. bei Riedel I, 21, 463 wird die Tochter Albrechts I. nicht genannt, wahrscheinlich ist eine aus zweiter Ehe gemeint. Diese mag aber gestorben sein, denn Johann heirathete 1388 Richardis, eine Tochter des Schwedenkönigs, welche ihm in kurzer Ehe eine Tochter Elisabeth gebar. Palacky Ueber Formelbücher zunächst in Rücksicht auf böhm. Gesch. Zweite Lief. (Abhdl. d. böhm. Gesellsch. d. Wiss. V. Folge, Bd. 5.) p. 92; dessen Geschichte von Böhmen III, 1, 53. Voigtel Genealog. Tabellen hrsg. v. Cohn Tafel 141.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

land zurückgeblieben; da er häufig bei Hofe war, ist es möglich, dass er die Verhandlungen weiter führte, doch wissen wir darüber nichts. Indessen mussten diese eine Unterbrechung erleiden, als Gregor von Avignon aufbrach, um nach Rom zu gehen. Die Rückkehr des apostolischen Stuhles in die ewige Stadt liess sich nicht länger aufschieben. Sonst war die höchste Gefahr, dass diese den immer dringender werdenden Werbungen der Florentiner unterlag und abfiel. Schon im Juni war der Cardinal Robert von Genf mit einer furchtbaren Schaar von brettonischen und gascognischen Söldnern in Italien erschienen. Am 13. September verliess endlich auch Gregor Avignon, um zur See in seine Stadt zurückzukehren. Nach mancherlei Unfällen und schlimmen Erfahrungen zog er am 17. Januar 1377 in Rom ein, aber die ersehnte Ruhe wurde ihm dort nicht zu Theil.

Wie wünschenswerth war es jetzt, dass der Kaiser eine thatkräftige Unterstützung gewährte, mochte er nun selbst kommen oder seinen Sohn schicken. So ergab es sich von selbst, die Frage der Approbation wieder vorzunehmen, Ende April wurden aus der Kanzlei in Avignon die auf die Wahlen Karls und Wenzels bezüglichen Actenstücke eingefordert, die etwa Ende Juli in Rom einliefen. In der zweiten Hälfte des September finden wir am kaiserlichen Hofe in Tangermünde den Bischof Galehard von Spoleto als päpstlichen Gesandten. Die Bedingungen, welche er überbrachte, waren gegen die früheren sehr herabgestimmt.

Der Kaiser sollte einen Brief ausstellen, datirt lange vor der Wahl, in welchem er zur Vornahme derselben vom Papste „gracia beneplacitum et favor et consensus“ erbittet; diesem sollte eine päpstliche Genehmigungsurkunde entsprechen, mindestens einen Monat vor der Wahl datirt. Die Curie wünschte also, späterhin urkundlich nachweisen zu können, dass sie zur rechten Zeit um Erlaubniss zur Wahl gebeten und letztere erst nach Ertheilung derselben vollzogen worden sei. Vater und Sohn sollten ferner schwören, niemals bewirken zu wollen, dass bei ihren Lebzeiten ein Nachfolger gewählt werde. Insgeheim sollten sie sich sogar einverstanden erklären, dass eine zur geeigneten Zeit gegebene päpstliche Satzung die Vornahme einer Neuwahl bei Lebzeiten des Kaisers ohne Erlaubniss des Papstes verbiete. Endlich sind die Urkunden über die von Wenzel geleisteten Eide Karls IV. und Heinrichs VII., welche der kaiserliche Gesandte

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Dekan Konrad von Avignon vorsichtiger Weise wieder mitgenommen hatte, auszuliefern.

Der erste Punkt wurde von Karl zugestanden. In der That wurden Urkunden in der gewünschten Form ausgetauscht, deren gesiegelte Orginale sich noch heute im Vatican und in Wien befinden, die kaiserliche trägt das Datum vom 6. März, die päpstliche das vom 3. Mai 1376. Die Genehmigung des Papstes zur Vornahme der Wahl bei Lebzeiten Karls ist in die oben angegebenen Worte gekleidet, auf welche die Curie das grösste Gewicht legte, die Form ist überhaupt möglichst bestimmt und scharf gehalten. Ferner stellte Karl am 23. September das eidliche Gelöbniss aus, solange er Kaiser sei oder Wenzel nach ihm es wäre, wollten sie nicht bewirken, dass ein römischer König gewählt würde, ja es nach Kräften verhindern.

Das dürften sämmtliche Zugeständnisse sein, welche Karl machte, allerdings waren 40,000 Florentiner Gulden, welche sein Bevollmächtigter Konrad von Wesel nach Rom mitnahm, eine kräftige Unterstützung. Denn diese nachträglich ausgestellten Urkunden gaben den Päpsten doch nur für den auch in der goldenen Bulle nicht vorhergesehenen Fall einer Neuwahl bei Lebzeiten des Vorgängers ein gewisses Recht, sich einzumischen; eine unter gewöhnlichen Umständen vollzogene Wahl blieb nach wie vor ihrem Eingriffe entzogen. Da ferner die Kurfürsten ihre Einwilligung nicht gaben und auch Wenzel keine bezügliche Urkunde ausstellte, war die Begründung der päpstlichen Ansprüche selbst für diesen Fall eine schwache und Karl konnte späteren Zeiten ruhig die Sorge überlassen, auch hier die päpstliche Anmassung zurückzuweisen. Die Eidesurkunden Wenzels wurden jetzt wirklich ausgeliefert und der König bat wiederholt in gleicher Weise, wie es am 10. Juni 1376 geschehen, den Papst um Anerkennung seiner Wahl und um Zusage der Kaiserkrone.

Stürme und andere Hindernisse verzögerten die Reise der Gesandten, welche erst nach Beginn des neuen Jahres in Rom anlangten. Gregor war nicht völlig befriedigt, da nur Karl, nicht auch Wenzel die geforderte Zusicherung ausgestellt hatte; er versprach im Februar zwar, zur Approbation mit den gehörigen Feierlichkeiten zu schreiten, doch die Urkunde darüber werde er solange zurückhalten, bis die Wenzels einträfe [1]). We-

1) Vgl. meinen oben angeführten Aufsatz in den Forschungen XIV, 296.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nige Wochen später ehe er sein Vorhaben ausgeführt, sank Gregor XI. in das Grab. Schwere Sorgen hatte er in seinem Pontificat getragen, aber noch angstvoller erwog er sterbend die Zukunft des Papstthums. —

Schon 1376 hatte der Kaiser die Absicht kund gethan, den französischen König Karl V. zu besuchen, jetzt endlich kam sie zur Ausführung. Wie Karl öffentlich erklärte, wünschte er, zum heiligen Maurus zu wallfahrten, hauptsächlich aber vor seinem Tode noch einmal den französischen König, den Sohn seiner Schwester Bona, dessen Gemahlin und Kinder zu sehen und ihnen seinen Sohn, den römischen König vorzustellen. Wohl mag in Karl die Sehnsucht rege gewesen sein, Paris, wo er einen grossen Theil seiner Jugend verlebt, noch einmal zu besuchen, aber unzweifelhaft bestimmten ihn, der von der Gicht so schlimm geplagt war, dass er wenig Vergnügen von der weiten und beschwerlichen Reise erhoffen konnte, in erster Linie politische Rücksichten. Es gab mancherlei Punkte, die mit dem Franzosenherrscher zu erörtern waren. Die Uebersiedlung der Curie nach Rom war für denselben sicher höchst unwillkommen; da galt es, seinen Unwillen zu beschwichtigen und ihn zu bewegen, dass er nicht auf eine wiederholte Rückkehr nach Avignon hinarbeitete. Noch wichtiger waren für Karl vielleicht die ungarisch-neapolitanischen Angelegenheiten.

König Ludwig der Grosse von Ungarn war ohne männliche Nachkommenschaft, seine zweite Gemahlin, die Bosnierin Elisabeth, hatte ihm nur drei Töchter, Katharina, Maria und Hedwig, geschenkt. Sie waren vermuthlich die Erbinnen seiner Kronen, wenn er auch die Hoffnung auf einen Sohn noch nicht aufgegeben hatte. Im Jahre 1374 knüpfte er über die künftige Ehe aller drei Verhandlungen an. Zunächst mit Frankreich, durch dessen Beistand Ludwig seinen alten Lieblingsplan zu verwirklichen hoffte, der Königin Johanna von Neapel, der Mörderin seines Bruders Andreas, ihre Lande in Italien und Frankreich zu entreissen. Am 16. April 1374 wurden Gesandte, unter ihnen Bischof Stephan von Zagrab, beauftragt, mit Karl V. einen Vertrag abzuschliessen. Der zweite Sohn desselben, Prinz Ludwig von Orleans, sollte diejenige der drei Töchter, welche am geeignetsten erscheine, heirathen und als Mitgift Sicilien, Neapel, Calabrien und Apulien, den Principat von Salerno und den Onore di Monte S. Angelo, endlich Piemont, Forcalquier und die Pro-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

vence erhalten; zur Eroberung der Länder sollte zwischen Frankreich und Ungarn ein Vertrag abgeschlossen werden. Der Ehecontract wurde vollzogen für Katharina, die älteste der drei ungarischen Prinzessinnen. Die Gesandtschaft wandte sich zugleich an Papst Gregor, damit er durch Rechtsspruch erkläre, dass Ludwig der rechtmässige Erbe von Neapel sei und daher nach Johannas Tode dasselbe in Besitz zu nehmen habe. Der Principat von Salerno und der Onore di Monte S. Angelo sollten schon jetzt als Besitz Ungarns erklärt werden; in Betreff der in Frankreich gelegenen Länder, welche nicht kirchliches, sondern Reichslehen waren, werde der König sich selber Recht verschaffen. Der Papst gab eine ausweichende Antwort: wenn Ludwig den regelmässigen Rechtsweg einschlagen wolle, habe er nichts dagegen; doch unterliess er nicht, Johanna von den feindseligen Plänen sofort zu unterrichten.

Wir wissen anderweitig, dass Ludwig im Herbst 1373 in Kaschau die polnischen Stände verpflichtete, für den Fall seines Ablebens ohne männliche Erben Katharina als Königin von Polen anzuerkennen. Auf einer wiederholten Tagfahrt in Kaschau aber wurden am 17. September 1374 unter dem Drucke der dem Könige ergebenen Kleinpolen die Verhältnisse Polens neu geordnet. Die Thronfolge wurde jetzt im Allgemeinen der weiblichen Descendenz Ludwigs zuerkannt; diejenige Tochter, welche er oder die Regentin, die Königin Elisabeth, für geeignet halten würden, sollte succediren. — Es schien demnach, dass Ludwig nunmehr beabsichtigte, Maria oder Hedwig zur Königin von Polen zu erheben, während für Katharina die angiovinischen Besitzungen im Süden bestimmt wurden.

Am 18. August 1374 wurde die Verbindung Hedwigs mit Wilhelm dem ältesten Sohne des Herzogs Leopold von Oestreich in Aussicht genommen, eine Verabredung, welche am 4. März 1375 bestätigt wurde. Noch ist in diesen und den späteren Abmachungen keine Rede davon, dass dereinst Hedwig und Wilhelm in irgend einem Theile des ungarisch-polnischen Reiches herrschen sollen, nur die pecuniäre Ausstattung der Brautleute wurde bestimmt.

Schon 1372 hatte Ludwig bei dem Kaiser um Sigismund für Maria anhalten lassen, aber erst Ende 1374 kam der Vertrag zu Stande. Karls zweiter Sohn war bereits mit Katharina, der Tochter Friedrichs von Nürnberg, verlobt; dies Versprechen wurde

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

jetzt gelöst, nachdem der Papst den erforderlichen Dispens zur Verlobung Sigismunds mit Maria, die im vierten Grade verwandt waren, gegeben. Es ist nicht bekannt, welche Bedingungen die Väter vereinbarten, ob bereits festgesetzt wurde, welches Reich dereinst an Maria und ihren Gemahl fallen solle; wahrscheinlicherweise blieb diese Frage noch eine offene.

Aber unmittelbar darauf, im Anfang des Jahres 1375, sank Katharina in ein frühes Grab. Ihr Vater hatte dem französischen König gelobt, wenn dieser traurige Fall einträte, sollte eine andere Tochter an ihre Stelle als Braut des Prinzen Ludwig treten. Wenn auch Maria und Hedwig bereits versprochen waren, konnte doch ihr Verhältniss jederzeit wieder gelöst werden. Das ist nicht geschehen, aber wir hören auch mehrere Jahre hindurch nichts von Schritten, welche gethan worden wären, um das Verlöbniss Sigismunds mit Maria zu befestigen [1]).

Auch die Verhältnisse Neapels erlitten inzwischen eine Veränderung, indem Johanna am 25. März 1376 dem ritterlichen Herzog Otto von Braunschweig ihre Hand reichte, dem sie auch die Krone verschaffen wollte.

Jedenfalls handelte es sich hier um Verhältnisse von der allergrössten Wichtigkeit, vor allem um die künftige Gestaltung des europäischen Ostens. Ein glücklicher Erfolg hob das Luxemburgische Haus auf eine Höhe, wie sie die kühnsten Träume Karls nicht glänzender ausmalen konnten. Da lohnte es sich schon, nach Frankreich zu ziehen und Karl V. zu bewegen, dass er forthin sich nicht in die ungarischen Dinge mische.

Der Kaiser wird ferner gewünscht haben, seinen Sohn, den jungen König, dem französischen Hofe bekannt zu machen und auch für ihn die vertrauten Beziehungen zu gewinnen, welche die Luxemburgische Familie seit langen Zeiten unterhalten und hochgeschätzt hatte. Boten sie doch nicht blos eine werthvolle Garantie der Curie gegenüber, für die ganze Stellung des Reiches im Westen waren sie von Belang. Je mehr Burgund und die romanischen Theile Lothringens sich zu Frankreich hinüberneigten, desto eher schien es möglich, sie ohne Anstrengung in dem freilich schon sehr gelockerten Verbande mit dem Reiche zu erhalten, wenn zwischen dem deutschen und dem französischen Herrscher Freundschaft bestand. Wenzel hoffte zudem, dereinst

1) Siehe Beilage II.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der Erbe nicht nur seines Oheims, des Herzogs Wenzel von Luxemburg, sondern auch von dessen Gemahlin Johanna von Brabant zu werden, welche beide mit der französischen Herrscherfamilie aufs innigste befreundet waren; auch hier war Rücksicht zu nehmen.

Während Wenzel von Böhmen nach Luxemburg ging, um dort den Vater zu erwarten, verliess Karl Anfang November Tangermünde und zog über Minden, Herford und Dortmund nach dem Rhein. Ihn begleiteten der Bischof Heinrich von Ermeland [1]) und der Herzog Albrecht von Sachsen-Lüneburg, drei schlesische Herzöge Heinrich von Brieg, Wenzel von Oppeln und Boleslaus von Liegnitz und eine Anzahl böhmischer Herren und Hofbeamten; auch der kaiserliche Kanzler, Bischof Lamprecht von Bamberg, war im Gefolge.

Nachdem der Rhein überschritten, langte der Kaiser am 30. November in Aachen an, wo er mit König Wenzel und seinem Bruder dem Herzoge Wenzel von Luxemburg zusammentraf und längere Zeit von den bestandenen Anstrengungen ausruhte. Am Tage vorher hatte er in Jülich einen feierlichen Act vollzogen. Im December 1371 war mit Rainald III. das alte Geldernsche Fürstenhaus erloschen. Um die Befreiung seines in der Schlacht bei Baesweiler gefangenen Bruders, des Luxemburgischen Herzogs, zu erreichen, übertrug Karl die Regierung des erledigten Herzogthums dem Herzoge Wilhelm II. von Jülich, welcher mit der jüngern Schwester Rainalds Marie vermählt war, indem er ihren siebenjährigen Sohn Wilhelm III. als rechtmässigen Erben anerkannte. Damals, am 29. November in Jülich belehnte Karl den Knaben feierlich mit dem Herzogthume Geldern und der Grafschaft Zütphen; wenig später heirathete Wilhelm Katharina, die Tochter Herzogs Albrecht von Holland und wurde so der Schwager des Königs. Das verwandtschaftliche Band bewirkte bald ein engeres Verhältniss zwischen den beiden Familien [2]).

Ueber Brüssel, wo der Graf von Flandern die Herren begrüssen sollte, aber nicht erschien, und Quesnoy, wo die Kinder

---

1) Aus dem Pelzel Karl IV. II, 921 einen Bischof von Worms macht.

2) Erst am 24. März 1379 schlossen die Jülicher definitiven Frieden mit Johann Grafen von Blois und dessen Gemahlin Mechthild, der ältern Schwester Rainalds. Lacomblet III, 731.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

des in Holland weilenden Herzogs Albrecht besucht wurden, gelangte der Kaiser in die Grenzstadt des Reiches, Cambray. Feierlich begrüsst von Bischof und Bürgerschaft und einer entgegengeeilten französischen Gesandtschaft, hielt Karl am 22. December seinen Einzug. Seine Absicht war gewesen, alsbald weiter zu ziehen und auf französischem Boden das Weihnachtsfest zu begehen. Aber der französische König war ängstlich besorgt, jede Gelegenheit zu vermeiden, welche Karl IV. Anlass geben konnte, seine kaiserliche Würde zu entfalten.

Um keinen Preis sollte es auch nur scheinen, als ob der Kaiser irgend welche Rechte in Frankreich besitze, als ob er über dem Franzosenkönige stünde; vor aller Augen sollte dargethan werden, dass Karl nur als Freund den ihm völlig gleichstehenden Freund besuchte. In den Städten, welche er durchzog, durften nicht die Glocken geläutet werden, in den Kirchen, welche er betrat, keine Procession ihm entgegenziehen, damit nicht Jemand darin ein Zeichen landesherrlichen Ansehens erblicke; bei dem Einzuge in Paris wurden dem Kaiser und seinem Sohne Rappen entgegengesandt, weil es für Herkommen galt, dass der Kaiser in die Städte seines Reiches auf weissem Pferde einritt; mit der peinlichsten Genauigkeit wurden trotz aller Höflichkeit Ceremoniell und Etiquette abgewogen, damit ja nicht dem Kaiser zu viel Ehre erwiesen würde. Der eingehende Bericht, welchen wir über den Besuch Karls in Paris besitzen, gehört zu den ergötzlichsten Schilderungen, die uns aus dem vierzehnten Jahrhundert aufbewahrt sind; die Feinheit und Eleganz der Sitten am französischen Hofe, die sorgsame Durchbildung der Etiquette, die reiche Abwechselung, welche man in die Festlichkeiten zu bringen wusste, der Glanz und Geschmack, der entfaltet wurde, fesseln gleichmässig unsere Aufmerksamkeit. Dem feingebildeten und in Frankreich erzogenen Kaiser fiel es nicht schwer, sich mit aller Leichtigkeit in den fesselnden Formen zu bewegen; seine deutschen Begleiter mögen wohl weniger Geschick an den Tag gelegt und manchen Verstoss begangen haben.

Wir müssen es uns versagen, die farbenprächtigen Scenen auszumalen. Leider sind wir über die politischen Verhandlungen, den ernstern Untergrund der heitern Oberfläche, nur sehr mangelhaft unterrichtet.

Karl V. benutzte die Gelegenheit, um des Kaisers Beistand gegen England zu gewinnen, in feierlicher Versammlung im Louvre,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

in Gegenwart von über hundert Fürsten und Grossen beider Reiche setzte er persönlich in zweistündigem Vortrage die Streitsache und das gute Recht Frankreichs auseinander. Natürlich pflichtete der Kaiser vollkommen bei und gab den Rath, den Engländern keine zu günstigen Bedingungen zu stellen, er versicherte dem Könige seine Ergebenheit und überreichte ihm später eine Rolle, auf der er alle seine Verbündeten, Freunde und Unterthanen verzeichnet hatte, auf welche jener rechnen könne.

Werthvoller als diese vagen Verheissungen war, dass Karl dem ältesten Sohne Karls V., dem spätern Könige Karl VI., den Reichsvicariat im Delphinat übertrug, damit freilich nur ein schon bestehendes Verhältniss fortführend. Es ist das eine viel erörterte und vielgeschmähte Handlung des Kaisers, aus der freilich dem Reiche wenig Vortheil erwuchs; ganz natürlich musste auf diese Weise der Delphinat allmälig an die französische Krone kommen. Karl, der sonst schon durch seine Krönung in Arles dargethan hat, dass er Burgund keineswegs preiszugeben gesinnt war, wird sich über die letzten Consequenzen seines Thuns kaum im Unklaren befunden haben, aber er brachte hier ein Opfer, um Ziele zu erreichen, die ihm mehr am Herzen lagen.

Was sonst Kaiser und König in ihren öfteren vertrauten Gesprächen berathen und abgemacht haben, — auch ein päpstlicher Legat, Erzbischof Pileus von Ravenna, war anwesend — entzieht sich unserer Kenntniss. Am 16. Januar nahmen die beiden Herrscher in Vincennes von einander Abschied, sie sollten sich nicht mehr sehen. Ueber Meaux, Chateau-Thierry und Rheims kehrte der Kaiser nach Luxemburg zurück [1]).

Die durch gegenseitige Liebe überaus glückliche Ehe des Herzogs Wenzel mit der Brabanterin Johanna war nicht mit Kindern gesegnet. Schon 1357 hatten beide mit Karl IV. einen Erbvertrag geschlossen. Wenn Johanna ohne Erben stirbt, folgt ihr Wenzel in all' ihren Fürstenthümern und Herrschaften; wenn aber dieser vor der Herzogin verscheidet, soll sie den Genuss aller seiner Lehen haben und denselben auf ihre etwaigen Kinder fortpflanzen. Hinterlassen aber beide keine Kinder, so fallen ihre Länder an den nächstberechtigten Luxemburger, zunächst also an Karl IV. und dessen Kinder. Die brabantischen Stände hatten ihre Zustimmung gegeben.

---

1) Siehe Beilage III.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Es war nunmehr ohne Zweifel, dass die Ehe für immer unfruchtbar bleiben würde; in lockender Aussicht standen also für Karl die beiden schönen Herzogthümer. Aber wenn Wenzel vor Johanna starb und diese zunächst die Regierung Luxemburgs übernahm, war da nicht vielleicht zu besorgen, dass sie sich bemühen würde, ihrer nächsten und einzigen Verwandten Margarethe, welche seit 1369 mit dem Herzoge Philipp dem Kühnen von Burgund vermählt war, ihre Erbschaft zuzuwenden? Dem Kaiser mochte es gerathen scheinen, zunächst wenigstens das Herzogthum Luxemburg seinem Sohne in unzweifelhafter Weise zu sichern. Er bestimmte daher seinen Bruder, am 1. Februar ein Testament zu machen, in welchem der König Wenzel für den Fall, dass der Herzog ohne Kinder stürbe, zum Erben Luxemburgs eingesetzt wurde. Am 8. Februar bestätigten es die Stände des Herzogthums, welche dem Könige zugleich Eventualhuldigung leisteten, während dieser gelobte, in Zukunft alle ihre Rechte zu wahren. Johannas wird nicht gedacht, aber auch von einer eventuellen Erbfolge des Königs in Brabant ist nicht die Rede. Unzweifelhaft wurde der Vertrag von 1357 verletzt, und wenn Johanna auch dem Entschlusse ihres Gemahles wird zugestimmt haben, gewann sie für die Zukunft einen bequemen Vorwand, die frühere Verabredung nicht zu erfüllen [1]).

Ueber Oppenheim, wo am 24. Februar geurkundet wird, ging der Kaiser nach Heidelberg, um den Pfalzgrafen Ruprecht zu besuchen, während Wenzel in Mainz und Speier die Huldigungen der Städte entgegennahm [2]). Noch immer war der Streit um das Mainzer Erzbisthum nicht geschlichtet. Adolf von Nassau behauptete sich im Besitz desselben, während der von Papst und Kaiser anerkannte Ludwig von Meissen nur Prätendent blieb. Der Waffenstillstand von Tonna war Johanni 1377 abgelaufen, da aber Hermann von Hessen, Ludwigs wichtigster Bundesgenosse, im April 1376 mit Adolf einen Frieden bis zum 24. Juni 1378 schloss und auch am 2. Juni 1377 die thüringischen Brüder sich mit ihren Gegnern vertrugen, war zwischen Adolf

1) Chronique des Ducs de Brabant par Edmond de Dynter, publiée par X. de Ram III, 83 ff.; Bertholet Hist. de Luxembourg VII, 38 ff.; Publications de la section hist. de l'institut (ci-devant société archéologique du Grand-Duché de Luxembourg) XXIV, 166 ff.

2) RA. S. 155 Anm. 1 am Schluss.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und Ludwig der Kampf noch nicht erneuert worden [1]). Trotzdem blieb der Frieden gestört. Noch dauerten die Nachwehen des Sternerbundes fort, namentlich in der Wetterau tobten die Fehden. Die Stadt Wetzlar hatte sich mit dem Grafen Johann von Nassau und von Solms gegen Hermann von Hessen verbündet und bildete ihren Hauptwaffenplatz. Vergeblich sprach Karl am 28. Juli 1376 in Nürnberg die Reichsacht über Wetzlar aus. Die Stadt fügte sich ebensowenig, wie gleichzeitig ihre schwäbischen Schwestern [2]). Im October 1376 hatte ferner Pfalzgraf Ruprecht sich bemüht, in seiner Nähe Ruhe zu schaffen, indem er die Städte Mainz, Worms und Speier mit seinen Getreuen und Unterthanen, welche in dem Kriege der Städte gegen Graf Emicho von Leiningen Schaden gelitten, verglich. Freilich blieb auch hier ein dauernder Erfolg aus. Selbst mit Adolf von Mainz vertrug sich der Pfalzgraf zeitweilig wohl des allgemeinen Friedens willen, er versöhnte denselben im März 1377 mit der Stadt Speier [3]).

Als die Wahl Wenzels glücklich durchgesetzt war, verlor der Mainzer Bisthumsstreit für den Augenblick an Interesse. Der junge König trug kein Bedenken, das Adolf gegebene Versprechen, gegen ihn nicht die Waffen zu führen, nach der Krönung zu erneuern; in dem Landfrieden für Franken vom 27. Mai 1377 wurde sogar Adolf für das Mainzer Gebiet aufgenommen, wenn er auch nur Bischof von Speier — denn das dortige Bisthum hielt er neben dem Mainzer fest — genannt wurde.

Erst 1378 trat eine Aenderung ein, veranlasst durch den Papst Gregor XI. „Dem apostolischen Stuhle gereicht es zur Schande und zum Spott, dass jene Kirche so lange mit Gewalt besetzt ist", schrieb er am 4. December 1377. Als daher Karl am 6. März in Heidelberg die Privilegien der Speierer Kirche bestätigte und sie dem Schutze der benachbarten Fürsten empfahl, gedachte er mit keinem Worte des Bischofes. Er hoffte damit die Speierer Kirche von ihm abzuziehen, denselben Versuch machte er mit der Stadt Mainz. Ihr bestätigte nicht nur Wenzel

1) Michelsen Urkundlicher Beitrag zur Geschichte der Landfrieden in Deutschland 15; Rommel Geschichte von Hessen II, 194.

2) Landau Die Rittergesellschaften in Hessen 75 ff.

3) Lünig Reichsarchiv V. (Pars spec.) 574. Gewiss gehört hierher die Angabe im Chron. Mog. misc. fragm. in Böhmer Fontes IV, 375, welche Schaab und nach ihm Huber zu 1378 ziehen. — Remling Gesch. der Bischöfe zu Speyer I, 653.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

im Februar die Privilegien, im August verlieh ihr Karl sehr beträchtliche Vorrechte[1]). Als dann am 1. September 1378 der vorjährige Landfrieden für Franken erneuert wurde, blieb das Mainzer Gebiet ganz unerwähnt, um nicht den thatsächlichen Herrn desselben mit aufnehmen zu müssen. — Bald aber gab die Kirchenspaltung den Dingen eine ganz neue, unerwartete Wendung. —

In Heidelberg mag Karl mit dem Pfalzgrafen Ruprecht die Schritte erwogen haben, welche den Friedensstand der dortigen Gebiete bessern könnten. Um die Fehden in der Wetterau zu beenden, erhielt Ruprecht die Landvogtei daselbst[2]); ihm wird ferner die Vereinbarung eines Landfriedens für den Oberrhein aufgetragen worden sein, der nachher vom Kaiser bestätigt wurde und somit als von diesem selbst angeordnet galt.

Die Grenzen des Landfriedens werden umschrieben durch eine Linie von Mühlhausen nach Thann, die Vogesen entlang bis Neustadt an der Hardt, von da quer über den Rhein bis Wiesloch und im Bogen über die Gegend von Heilbronn und Pforzheim den Schwarzwaldkamm entlang bis zum Rhein bei Badenweiler und von da wieder nach Mühlhausen. Theilnehmer sind die Pfalzgrafen, von deren Ländern indessen der grösste Theil nördlich der Demarcationslinie bleibt, die unter Ruprechts Vormundschaft stehenden Markgrafen von Baden, Herzog Wenzel von Luxemburg in seiner Eigenschaft als Landvogt im Elsass und sein Unterlandvogt Ulrich von Finstingen, endlich die elsässischen Reichsstädte Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Weissenburg, Ehenheim, Rossheim, Kaisersberg, Münster, Mühlhausen, Türckheim, Selz und Strassburg. Die eingeschlossenen Bisthümer Speier und Strassburg nahmen nicht Theil, ebensowenig im Süden die habsburgischen Herrschaften[3]).

Die innere Einrichtung des Landfriedens, welcher bis Weihnachten 1380 währen sollte, zeigt das Bestreben, den verschiedenen in ihm vertretenen Gruppen, unter denen die Städte überwogen, möglichst gleichen Antheil an der Leitung des Ganzen einzuräumen, wohl eben deswegen, weil gegenseitige Verabredung

1) RA. n. 90; Remling Urkundenbuch zur Gesch. d. B. v. Speyer I, 678; Schaab Gesch. des grossen rhein. Städtebundes I, 337.

2) Siehe Beilage VI.

3) Siehe Beilage IV.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zu Grunde lag. Der Zweck ist vor allem Sicherheit der Strassen zu Wasser und zu Lande; um die Hilfsleistung zu regeln, zerfällt der Bund in drei Theile. Den ersten bilden die Pfalzgrafen und die Markgrafen von Baden, den zweiten der Landvogt vom Elsass und die Reichsstädte, mit Ausnahme von Strassburg, welches allein den dritten Theil ausmacht. Jeder ernennt zwei Schiedsrichter, der Siebente wird abwechselnd von den Dritteln je für ein Vierteljahr bezeichnet. Diese Sieben beurtheilen die vorkommenden Sachen und bestimmen die zu leistende Hilfe; sie können auch neue Mitglieder aufnehmen. Für den Schutz der Strassen sorgt eine stehende Polizeimannschaft, indem jedes Drittel acht Gleven und vier Reisige stellt; der Hauptmann, welcher des Reiches Fähnlein führt, wird aus den Söldnern des gerade den Siebenten ernennenden Drittels genommen. Die Lehn- und Eigen-Gerichte bleiben in voller Wirksamkeit. — Nachdem der Kaiser seine Zustimmung gegeben und sein und seines Sohnes Siegel angehängt, untersiegelten am 5. Mai sämmtliche Theilnehmer.

Ueber Nürnberg, wo wieder ein längerer Aufenthalt genommen wurde und Auerbach kehrten die beiden Herrscher nach Böhmen zurück, dem Karl über ein Jahr fern geblieben war. In den ersten Tagen des Mai fand in Budweis eine Zusammenkunft mit Markgraf Jodocus von Mähren statt, dem die Städte der Grafschaft Glatz verpfändet wurden [1]); wahrscheinlich ist dort auch mit den östreichischen Brüdern verhandelt worden.

Seit Jahren war die Gesundheit des Kaisers zerrüttet. Die grossen Anstrengungen, welche er trotzdem seinem geschwächten und von der Gicht geplagten Körper unaufhörlich zumuthete, verhinderten eine Besserung; immer näher traten dem nunmehr Zweiundsechzigjährigen die Gedanken an das Grab und damit die Nothwendigkeit, über seinen Nachlass Bestimmungen zu treffen.

Drei blühende Söhne umgaben den Kaiser, für deren Zukunft er zu sorgen hatte. Das konnte aber nur durch eine Theilung des Luxemburgischen Hausbesitzes geschehen. Wie bereits berührt, war eine solche schon deswegen geboten, weil die Mark Brandenburg nicht unter der unmittelbaren Herrschaft des böhmisch-deutschen Königs bleiben konnte; dazu traten weitere

1) Pelzel a. a. O. 66; vgl. Baur Hess. Urk. I, 736; Henneberg. UB. III, 98.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Gründe. Noch herrschte allgemein, wo nicht besondere Verhältnisse wie in den Kurfürstenthümern sie unmöglich machten, die altgermanische Sitte, auch die jüngern Söhne mit Ländergebiet auszustatten. Die Geldwirthschaft war noch nicht so weit entwickelt, dass beträchtliche Jahresrenten regelmässig und mit Leichtigkeit hätten ausgezahlt werden können; die Ueberweisung eines bestimmten Gebietes mit seinen Einkünften erschien weit bequemer. Die grosse Rolle ferner, welche die Heirathen in der Politik spielten, — kaum gab es eine grosse Action, die nicht wenn irgend möglich, durch ein Eheverlöbniss besiegelt wurde — machte es nöthig, auch jüngere Prinzen mit belangreichem Besitze auszustatten, damit sie wiederum vortheilhafte Ehen eingehen möchten.

Sigismund, wie Johann waren bereits verlobt, und wenn ersterer seiner Braut, der muthmasslichen Erbin des grossen Ludwig, des Gebieters zweier Königreiche, würdig sein sollte, musste er auch in Deutschland eine angemessene Stellung einnehmen. Nicht so nöthig war das für Johann, den Bräutigam einer mecklenburgischen Herzogstochter; es genügte, diesem einen Besitz zu überweisen, der ihm ein standesgemässes Leben gestattete.

Schon im Januar 1377 befahl Karl dem Rathe von Görlitz, Gesandte nach Prag zu schicken, um Johann zu huldigen und zu schwören, da er denselben zum Herzoge von Görlitz gemacht, „wo ein besonderes Fürstenthum sein soll, das bei der Krone Böhmen zu Lehen geht". Das neu gegründete Herzogthum war von keinem grossen Umfange, da es nicht die ganze Oberlausitz, sondern nur die Stadt Görlitz mit dem vogteilichen Landbezirke begriff; Bautzen und Lauban verblieben unter Wenzels Herrschaft, ebenso Zittau, welches ohnehin noch zu Böhmen gerechnet wurde; dagegen kam die Niederlausitz in den gemeinsamen Besitz des Königs und des Herzogs. Auch die Neumark wurde späterhin, wohl erst 1378, dem jüngsten Sohne zugewiesen, der sie freilich nur wenige Jahre behielt.

Schon bei Wenzels Wahl hatte Sigismund die Kurstimme Brandenburgs geführt. Aber erst Mitte des Jahres 1378 erfolgte die Uebergabe der Mark an den zehnjährigen Knaben. Am 11. Juni verwies Wenzel, der gemäss der Gesammtbelehnung bis dahin gleichfalls den Titel eines Markgrafen geführt, die märkischen Stände mit Ausnahme der Neumark an Sigismund als ihren Herrn. Stürbe dieser, so solle die Mark an Johann und

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

dafür das Herzogthum Görlitz und was sonst Johann in der (Nieder) Lausitz besitzt, an Wenzel fallen, der wieder eventuell Johanns Erbe wird. — Der jugendliche Markgraf erschien alsbald in seinem Lande, nahm auf einer Rundreise die Huldigung entgegen und bestätigte den Städten ihre Privilegien.

Die Markgrafschaft Mähren verblieb als Erblehen der Krone Böhmen den Söhnen Johann Heinrichs des Bruders Karls IV., Jodocus und Procopius. Der Vater hatte in seinem Testamente bestimmt, dass Jobst das Markgrafenthum erhielt, der daher auch später den Titel dominus et marchio Moraviae führt; die beiden jüngeren Brüder Johann Sobieslaw, der sich dem geistlichen Stande widmete und schliesslich Patriarch von Aquileja wurde, und Procop erhielten nicht unbedeutende Herrschaften, waren aber von dem ältesten Bruder abhängig. Am 9. Januar 1376 hatte Wenzel als König von Böhmen feierlich Jobst das Markgrafenthum als Lehen übertragen.

Diese Theilung der Erblande ist Karl zum schweren Vorwurfe gemacht worden. Aber abgesehen davon, dass er dieselbe nicht wohl umgehen konnte, war Wenzels Macht eine so bedeutende, dass die Abtretungen an die Brüder sie nicht allzusehr schwächten. Er gebot über Böhmen und Schlesien, von dem der grösste Theil ihm unmittelbar unterworfen war, während die noch bestehenden Herzogshäuser völlig vom Könige abhingen, ferner über einen Theil der Lausitz; ihm gehörten die gesammten Besitzungen in Meissen, in der Oberpfalz und sonst im Reiche, endlich musste ihm das Herzogthum Luxemburg über kurz oder lang zufallen. Selbstverständlich führte er über seine Brüder, solange sie minderjährig waren, die Vormundschaft [1]). —

Noch war der Krieg zwischen dem schwäbischen Bunde und Graf Eberhard von Wirtemberg nicht beigelegt, dessen traurige Spuren dem Kaiser, als er im Frühjahr durch Süddeutschland zog, deutlich genug ins Auge fallen mochten. So entschloss er sich, nachdem er die Angelegenheiten seiner Familie geordnet, wieder ins Reich zu reisen.

Schon Mitte Juli waren in Nürnberg Verhandlungen eröffnet worden, um den Frieden herbeizuführen; wenigstens sehen wir dort den Pfälzer Kurfürsten mit seinem Neffen, einen Herrn von Rechberg wahrscheinlich im Auftrage Eberhards und Boten der

1) Siehe Beilage V.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

schwäbischen Städte versammelt. Am 10. August erschien der Kaiser mit seinem Sohne, zahlreich stellten sich die Fürsten der Nachbarschaft ein: die Pfälzer, die Markgrafen von Meissen, Herzog Friedrich, der Burggraf von Nürnberg, die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Andere, endlich auch Eberhard von Wirtemberg selbst. Unverzüglich wurden Boten zu den schwäbischen Städten gesandt, deren Räthe am 24. August in Nürnberg eintrafen.

Vergeblich hatte Eberhard den Krieg weitergeführt, denn der Kaiser blieb der im letzten Jahre eingeschlagenen Politik getreu, mit den Städten sich vollkommen auszusöhnen und sie dadurch in der Treue gegen seinen Sohn zu befestigen. „Der Krieg ward verrichtet ganz nach der Städte Willen", so erzählt ein Nürnberger Patricier kurz und bündig das Endresultat. Am 30. August erfolgte eine allseitige Sühne der verschiedenen am Kriege betheiligten Parteien. Jene Verpfändungen vom 24. August 1376, welche Weil und Rotweil betrafen, wurden aufgehoben, die Güter, welche Eberhard den Esslingern entrissen, musste er herausgeben; anderweitige Streitigkeiten fielen Schiedsgerichten anheim. Der Stadt Giengen, welcher sich vor kurzem Ulrich von Wirtemberg bemächtigt, wurde die Reichsfreiheit bestätigt. Noch nachträglich verbot der Kaiser den Wiederaufbau der im Kriege zerstörten Burgen, bis er weiteren Entscheid gegeben.

Noch schmerzlicher war es für den Grafen, dass er auf die seit sieben Jahren besessene Vogtei von Niederschwaben, die so manche Gelegenheit bot, die Städte zu bedrängen, gänzlich verzichten musste. Dieselbe fiel Herzog Friedrich zu, der nunmehr als Träger der beiden schwäbischen Landvogteien und der von Augsburg eine überaus einflussreiche Stellung in Süddeutschland einnahm.

Der Rotenburger Landfrieden vom verflossenen Jahre muss seinem Zwecke wenig entsprochen haben, da der Kaiser es nöthig fand, denselben schon jetzt zu erneuern. Doch wurden mit demselben wesentliche Aenderungen vorgenommen, die zum Theil unleugbare Verbesserungen waren, aber gerade der Punkt, welcher dem Kaiser vielleicht der wichtigste war, die Stellung des Hauptmanns, wurde geändert. Zwar blieb demselben noch eine gewisse Oberleitung, den wichtigsten Theil seiner Functionen gab er jedoch einem Siebner-Rathe ab. Vier Mitglieder werden von den im Landfrieden begriffenen Herren, zwei von den Städten gestellt, den siebenten ernannte der Kaiser als Obmann oder Hauptmann.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Diesen Sieben steht die Beurtheilung der Landfriedensbrüche und Anordnung der Hilfe zu; viermal im Jahre treten sie in Nürnberg zusammen, doch kann sie der Hauptmann in Nothfällen auch öfters berufen. Eine Reihe von Bestimmungen sucht die durch etwa nöthige Kriegszüge in Mitleidenschaft gezogenen Gegenden nach Möglichkeit zu schonen; alle Strassen, Kirchen, Mühlen und besonders alle Pflüge mit Pferden sollen sicher sein. Alle Diener und Amtleute der Mitglieder müssen den Landfrieden schwören, sonst werden sie als Feinde behandelt; diejenigen Herren, welche im Gebiete des Landfriedens sitzen, ihn aber nicht beschwören, sollen nicht nach ihm gerichtet werden, aber auch keinen Vortheil von ihm ziehen.

Aehnlichkeit mit dem für den Oberrhein errichteten Landfrieden tritt deutlich hervor, nur dass hier der Kaiser, der allerdings durch seine fränkisch-bairischen Besitzungen zugleich Mitglied war, durch die Ernennung des Hauptmanns einigen Einfluss übte. Es ist daher nicht unmöglich, dass diese Umänderung des Landfriedens unter dem Einflusse Ruprechts geschah. Die bevorzugte Stellung, welche den drei theilnehmenden Städten Nürnberg, Weissenburg und Windsheim eingeräumt wurde, war wohl hauptsächlich darauf berechnet, sie vom Eintritte in den schwäbischen Bund abzuhalten.

Pfalzgraf Ruprecht, der beim Kaiser damals in höchster Gunst stand, war überhaupt eifrig um den Frieden bemüht. Er war bereits Mitglied des elsässischen, des fränkisch-bairischen und des wetterauer Landfriedens; dazu kam jetzt noch ein vierter. Denn am 29. August 1378 vereinigte Karl die Pfalzgrafen, die Grafen von Sponheim, Leiningen und Katzenellenbogen, die Städte Mainz, Worms und Speier für zwei Jahre zur Handhabung des Landfriedens, innerhalb eines gewissen Bezirkes auf beiden Seiten des Rheins [1]).

Eine nachträgliche Frucht der Reise Karls durch die linksrheinischen Gebiete war der Befehl, den Landfrieden zwischen Maas und Rhein zu verlängern. Am 30. März 1375 war derselbe von Erzbischof Friedrich, Herzog Wenzel und seiner Gemahlin, Herzog Wilhelm von Jülich und den Städten Köln und Aachen für vier Jahre geschlossen worden. Ein ständiger Rath sorgte für die Schlichtung der Zwistigkeiten, die Mitglieder verpflichteten

1) Arnold Verfassungsgesch. der deutschen Freistädte II, 383.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sich, mit Waffenmacht alle Gewaltthat zu verhüten und zu bestrafen. Gemäss dem Befehle des Kaisers wurde der Landfrieden am 1. November 1378 weiter erstreckt und später 1383 nochmals verlängert [1]). —

Als Karl Ende September Nürnberg verliess, nahm er von der geliebten Stadt, in der er so oft geweilt, für immer Abschied. Schon am 29. November erlag er in Prag, das er zu einer der ersten Städte Europas erhoben, einem schleichenden Fieber.

„Habe Deine Freunde und Gott lieb und sitze friedesam und wenn Du etwas mit Güte erreichen kannst, da lass den Krieg. Erweise Jedem Zucht und Ehre. Habe den Papst und die Pfaffheit lieb und die Deutschen zu Freunden, so magst Du desto besser zu Frieden bleiben". Das war die Regierungsregel, welche er seinem Sohne eingeprägt hatte [2]).

Kaum achtzehn Jahre zählte Wenzel, als er die schwere Bürde übernahm, welche sein Vater so lange Jahre mit nimmer ermüdender Kraft getragen hatte. Werden seine Schultern stark genug sein, wird er mit der Krone des Vaters auch den weisen Geist desselben erben? Trefflich genug hatte ihm Karl vorgearbeitet, ihm Hilfsmittel geschaffen, wie er sie nicht besser wünschen konnte, aber die Aufgabe, der sich Wenzel zu widmen hatte, war trotzdem keine leichte. Die Zustände im Reiche waren noch im vollen Schwanken, der königlichen Gewalt nur durch die umsichtigste Handhabung eine dauernde und glückliche Einwirkung möglich, und dabei gestaltete sich der Gegensatz der Fürsten und des Bürgerthumes immer schroffer, immer drohender wurde ein gewaltsamer Zusammenstoss zwischen beiden mächtigen Factoren. Da galt es, das Schiff des Reiches durch unzählige Klippen mit Geschick und Umsicht hindurchzulenken. Die grossen europäischen Verhältnisse waren nicht minder verworren, der gewaltige Kampf zwischen England und Frankreich war noch in der Schwebe und ihm gegenüber konnte der König für die Dauer nicht gleichgiltig bleiben. Der Tod Ludwigs des Grossen musste eine völlige Revolution in dem europäischen Osten hervorrufen, und nicht minder durch denselben auch die in ewigem Fluss befindlichen Verhältnisse Italiens berührt werden. Und in den letzten Monaten

1) Siehe Beilage VI.

2) Stehr. Strassburg I, 493. — Karl urkundete noch am 20. September in Nürnberg, Henneberg Urkb. III, 100.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Karls war ein Ereigniss von welthistorischer Bedeutung eingetreten: in der Kirche entstand das grosse Schisma, welches den Stand aller Dinge bis auf den Grund erschütterte.

Fünftes Kapitel.

Entstehung der Kirchenspaltung.

Es war ein verhängnissvoller Moment, als Gregor XI. am 27. März 1378 starb.[1]) Noch hatte sich der heilige Stuhl nicht dauernd in Italien eingerichtet, denn er war erst zu kurze Zeit in Rom. Jeden Augenblick, ohne Schwierigkeit konnte der Rückzug nach Avignon angetreten werden; dort harrte der herrliche Papstpalast, dort waren sechs Cardinäle zurückgeblieben, welche von Gregor dazu Dispens erlangt hatten. Erzählte man doch mit Bestimmtheit in der Stadt, Gregor sei Willens gewesen, nach Frankreich zurückzukehren; deshalb habe ihn auch Gott zu rechter Zeit abgerufen, fügten die Römer hinzu. Wer wird der Nachfolger sein? Wird dieser bleiben oder wandern? Und noch andere Fragen knüpften sich an: wird es zu einer einhelligen Wahl kommen? Wird nicht vielleicht eine Spaltung eintreten, die eine Partei mit dem Rufe: „Hie Avignon!“ sich von der für Rom gestimmten losreissen?

Schon in Gregors letzten Tagen war die Aufregung allgemein, den Todtkranken selbst quälte die Sorge um die künftige Wahl. Er erwog vor allem die Gefahren, welche eine lange Sedisvacanz bringen konnte; durch Bulle vom 19. März entband er daher die Cardinäle für den Fall seines Ablebens von zeitraubenden Vorschriften und befahl, dass die in der Stadt anwesenden, sobald sie es für gut befänden, den neuen Papst wählen dürften, ohne auf die abwesenden zu warten, dass sogar einfache Stimmenmehrheit die Wahl entscheiden solle. — Gregor kannte seine Cardinäle, kannte die unter ihnen herrschende Zwietracht.

Die römische Kirche zählte damals 23 Cardinäle; sechs von

---

1) Für das Folgende siehe meinen Aufsatz: Die Wahl Urbans VI., in Sybels Hist. Zeitschrift, 1872, XXVIII, 101 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ihnen waren in Avignon zurückgeblieben und daher für die Wahl nicht in Berechnung zu ziehen. Ein anderer, Jean de la Grange, der sogenannte Cardinal von Amiens, war abwesend, um mit den Florentinern über den Frieden zu verhandeln; so hatten sechzehn das Conclave abzuhalten. Von diesen waren nur vier Italiener, zwei aus Rom selbst, der alte Franciscus Tibaldeschi, Cardinal von St. Peter und der leidenschaftliche Jacob Orsini; Simon von Brossano stammte aus Mailand, Petrus Corsini aus Florenz. Waren demnach die zwölf Ultramontanen einig, so war die Papstwahl von vornherein entschieden, denn sie geboten über Zweidrittel-Majorität. Aber Einigkeit war von jeher selten im Cardinal-Collegium zu finden; so waren auch diesmal die Ultramontanen in zwei Parteien gespalten. Am stärksten war die sogenannte Limusiner Partei. Nur zwei oder drei waren aus dem eigentlichen Limusin gebürtig, die übrigen stammten aus der Nachbarschaft. Ihre Familien aber standen in vielfachen Beziehungen zu einander und zu dem Limusin; fast alle waren auch durch die Limusiner Päpste — von den letzten vier Päpsten gehörten drei dieser Provinz an — befördert worden. Ihr Haupt war Johann, Bischof von Praeneste, gewöhnlich der Cardinal von Limoges genannt; am rührigsten aber scheint Wilhelm von Agrifolio, Cardinal von St. Stephan gewesen zu sein. Ihre Stärke schätzte man verschieden, zum mindesten geboten sie über sechs Stimmen. Ihnen stand der andre Theil der Ultramontanen feindlich gegenüber. Man pflegte sie die Gallische Partei zu nennen. An Zahl war diese freilich schwächer, nur über vier Stimmen hatte sie mit Sicherheit zu verfügen. Aber unläugbar die bedeutendsten Männer des Collegiums gehörten ihr an. Ihr Führer war der Cardinal Robert von Genf, ihm zur Seite Petrus von Luna, der ihm später im Gegenpapstthum nachfolgen sollte, ein unbestritten tüchtiger Mann. Die beiden anderen Cardinäle schwankten zwischen den Parteien.

Man sieht demnach, keine der Parteien hatte das Uebergewicht, und wie die Gruppirung lag, war schwer abzusehen, wie die Entscheidung fallen würde. Deshalb eben mochte Gregor jene Bestimmung über die Wahl seines Nachfolgers getroffen haben. Aber jedenfalls müssen die Cardinäle sich bald nach seinem Tode geeinigt haben, bei den alten Vorschriften zu bleiben. Wir finden nirgends eine Spur, dass sie von Gregors Dispens Gebrauch machten.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die Limusiner hatten die Absicht, einen aus ihrer Mitte auf den Stuhl zu erheben. Aber bei dem festen Widerstande, den Robert mit seiner Partei leistete, war daran nicht zu denken. Denn dem Cardinal von Genf war geglückt, die vier Italiener wenigstens soweit auf seine Seite zu ziehen, dass sie den Candidaten Jener Opposition machten. So war an einen Sieg nicht zu denken, natürlich aber auch zugleich, dass nun die Limusiner ihrerseits entschlossen waren, keinem der Gegner, weder Gallier, noch Italiener, die Stimme zu geben. Damit war von vornherein eine Wahl aus dem Collegium unmöglich gemacht; sollte überhaupt ein neuer Papst hervorgehen, musste man an einen Compromiss denken und ausserhalb des Collegiums wählen. Ob man aber sich dazu entschliessen, ob man sich endlich über eine Persönlichkeit einigen würde, stand in Frage. Nach früheren Vorgängen zu schliessen, war eine lange Sedisvacanz zu erwarten. Dass es nun dazu nicht kam, bewirkten äussere Umstände.

Niemand konnte mit grösserem Interesse dem Kommenden entgegensehen, als die Römer selbst. Schon einmal war ein zurückgekehrter Papst wieder aus Rom gewichen, Gregor trug sich angeblich mit derselben Absicht: wenn der Neugewählte dieselbe Gesinnung hegte, war vorauszusehen, dass Rom für lange Zeit, vielleicht für immer zur Wittwe wurde. Wie trostlos war dann die Aussicht der Stadt: Verarmung und gänzlicher Verfall war unausbleiblich. Denn Rom konnte nicht einmal hoffen, sich aus eignen Kräften Ersatz zu schaffen; seine ganze Existenz war hingewiesen auf die Kirche. Weder an Kraft der Bürger, noch an Reichthum konnte die alte Welthauptstadt mit den übrigen grossen Städten Italiens wetteifern; es stand in Handel und Gewerbthätigkeit, in künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen weit hinter ihnen zurück.

Inzwischen traf man auf beiden Seiten die nöthigen Vorbereitungen. Das Volk in der Stadt war im höchsten Grade aufgeregt; es wollte durchaus ein Stadtkind, einen Römer als neuen Papst erwählt wissen, während es den Behörden genügte, wenn nur das Papstthum in Rom verblieb; jede Wahl, welche diese Bürgschaft bot, waren sie mit Freuden zu acceptiren bereit. Freilich konnte, wie die Dinge lagen, die Bürgschaft nur in der Wahl eines Italieners gegeben werden. Die Behörden selbst waren besorgt, dass das Volk durch Gewaltsamkeit ihre Pläne stören könne, sie suchten die Cardinäle in guter Stimmung zu erhalten

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und die Gedanken der Furcht zu verscheuchen. Denn falls die Cardinäle Rom verliessen — und nach den Bestimmungen des Verstorbenen waren sie ja nicht gebunden, dort ihr Conclave abzuhalten — so war es im höchsten Grade wahrscheinlich, dass der von ihnen Gewählte nicht in die Stadt zurückkehrte. Daher versuchte man, jede Störung zu vermeiden.

Viele der hohen italischen Prälaten waren ebenfalls von dem Wunsche beseelt, das Papstthum in der Stadt zurückzuhalten. Auch sie traten mit den Officialen in Verbindung, beriethen mit ihnen die einzuschlagenden Wege und mochten zur Ruhe und Ordnung mahnen. Unter ihnen ragte Bartholomäus, Erzbischof von Bari, hervor. Neapolitaner von Geburt, war er durch den mächtigen Cardinal Guido von Boulogne emporgekommen und von Gregor zum Erzbischof befördert worden. Als die Curie nach Italien zurückkehrte, hatte er an Stelle des zurückgebliebenen Cardinals von Pampelona die Geschäfte des Vicekanzlers der Kirche übernommen und sich durch Eifer und Geschicklichkeit ausgezeichnet. Mit Bestimmtheit wissen wir, dass er den Verhandlungen des Magistrates beiwohnte, ihm seinen Rath lieh; seine Gegner behaupteten später, er habe sich ihm als Candidat zum Papstthron empfohlen. Freilich ist es wenig wahrscheinlich, dass er dies geradezu gethan; der Boden, auf dem er sich zu bewegen hatte, war zu schlüpfrig, als dass er ihn mit solchen Gewaltschritten hätte beschreiten sollen. Es war auch genügend, wenn er mit den leitenden Männern der Stadt in Verbindung trat, wenn er ihnen jeden Zweifel über seine Stellung zur schwebenden Frage nahm. Er konnte dann mit Sicherheit erwarten, dass ihm wenigstens von dieser Seite keine Schwierigkeiten entgegentreten würden. Auf die grosse Masse aber übte er keinen Einfluss. Selbst die Gegner konnten ihm später nie vorwerfen, dass das Volk gerade ihn gewollt.

Die Officialen traten mit kluger Mässigung auf. Sie leisteten den Cardinälen feierlich den vorgeschriebenen Eid, ihre Vorstellungen hielten sich von Drohungen fern. Ein strenger Befehl wurde erlassen: Niemand solle wagen, den Cardinälen nahe zu treten; Schaffot und Richtbeil, auf der Strasse zum St. Peter aufgestellt, gaben dem Befehle Nachdruck. Fremder Einfluss sollte ferngehalten werden. Noch standen die brettonischen Söldnerschaaren in der Nähe Roms; man fürchtete, irgend ein ehrgeiziger Cardinal oder eine herrschsüchtige Partei könne sie herbeirufen;

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

man zog daher die Landmilizen in die Stadt und bewachte alle Thore und Brücken mit ängstlicher Sorgfalt. Selbst die stolzen Barone, welche so oft Störungen hervorgerufen, mussten aus der Stadt weichen.

Stürmische Tage waren zu erwarten, denn das römische Volk hatte oft genug seine zügellose Wildheit bewiesen, seinen eigenen Behörden gewaltsam Trotz geboten. In kluger Vorsicht liessen daher die Cardinäle ihre Kostbarkeiten und die Geräthe der Kirchen in die Engelsburg bringen. Den Befehl über dieselbe führte Petrus Rostagni, ein Provençale; der päpstliche Kämmerer, Petrus Erzbischof von Arelat, ein Bruder des Limusiner Cardinals, begab sich gleichfalls dorthin. Die Feste wurde mit Lebensmitteln und sonstiger Kriegsrüstung versehen.

Dazwischen gingen nun die Besprechungen der Cardinäle hin und her, theils in den Factionen, theils in der Gesammtheit. Entscheiden musste man sich vor allen Dingen: soll ein Italiener oder ein Franzose gewählt werden? Aber wie die oben entwickelten Parteiverhältnisse lagen, war an die Wahl eines Franzosen wenigstens aus dem Collegium nicht zu denken. Die Partei Robert's wollte keinen Limusiner, diese keinen von den Galliern; dass die Italiener nicht auf die Wahl eines Ultramontanen drangen, war selbstverständlich. Wollte man einen Franzosen wählen, so konnte derselbe nur ausserhalb des Collegiums gesucht werden. Aber dieselbe Parteispaltung, welche im Collegium herrschte, musste auch hier hindernd in den Weg treten. Und das konnten sich die Cardinäle sagen: die Verhältnisse, unter denen man zu wählen hatte, verboten geradezu die Wahl eines Franzosen ausserhalb des Collegiums; bei der in Rom herrschenden Stimmung war sie durchaus unmöglich. Das war von vornherein zu erwarten, als man von Avignon zurückkehrte.

So konnte nur an einen Italiener gedacht werden. Im Collegium waren ihrer vier. Hatte nun einer von ihnen Hoffnungen und Ansprüche? Der alte, gichtbrüchige Cardinal von St. Peter, der sich stets tragen lassen musste, war sicherlich frei von Ehrgeiz; auch Simon von Mailand scheint nicht nach der Tiara gestrebt zu haben. Dagegen hegten, nach allem wie wir urtheilen können, die beiden andern, Petrus Corsini wie Jacob Orsini, den Wunsch, Papst zu werden. Am stärksten wohl Orsini: war er doch einer der jüngsten und glaubte als Römer besondere Hoffnungen und Ansprüche zu haben. Aber gerade die italienischen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Cardinäle hatten die Papstgedanken der Limusiner durchkreuzt; indem sie sich auf Robert's Seite schlugen, hatten sie es unmöglich gemacht, den Cardinal von Poitiers durchzubringen. Wenig wahrscheinlich war es daher, dass die Limusiner sich würden bereit finden lassen, einem ihrer Gegner die Stimme zu geben.

So musste man denn an einen Italiener ausserhalb des Collegiums denken. Traf man die geeignete Persönlichkeit, so konnte es nicht schwer halten, Robert mit seinem Anhange herbeizuziehen. Dann hatte man eine so bedeutende Stimmenzahl, dass man ruhig abwarten konnte, wie die Italiener und etwaige Unsichere sich verhalten würden.

Es wird uns glaubwürdig versichert, die Limusiner hätten zuerst in dem Erzbischofe von Bari den Mann ihrer Wahl erkannt. Er war geübt und gewandt in den Geschäften, sein Ruf ein tadelloser. Es war vorauszusehen, dass er als Neapolitaner der Königin Johanna und auch dem französischen Königshause genehm sein würde; sein früherer Gönner Cardinal Guido war mit letzterem nahe verwandt gewesen. Da Bartholomäus sich lange in Avignon aufgehalten, war er den Ultramontanen wohl bekannt; seine Anhänger versichern, dass er namentlich mit Wilhelm von Agrifolio, Cardinal von St. Stephan befreundet war. Mit der Wahl dieses Mannes war auch Robert von Genf, ein Neffe des Cardinal Guido einverstanden, nicht minder Petrus von Luna und der Cardinal von Glandève; sie alle drei sollen mit ihm vorher in Einverständniss getreten sein. Man schmeichelte sich zudem, Bartholomäus werde ein gefügiges Werkzeug in den Händen derer sein, denen er seine Erhebung zu verdanken hatte; jede Partei glaubte, mit seiner Wahl sich selbst zu fördern. So waren die Aussichten für den Barenser höchst günstig: ein grosser Theil der Cardinäle bereit, ihn zu wählen, er selbst mit den Stadtbehörden im Einverständniss; man bezeichnete ihn bereits in der Stadt als den künftigen Papst. — Fraglich war nur, wie die italienischen Cardinäle sich verhalten würden, namentlich Petrus und Jacobus, und endlich der Cardinal von St. Eustachius, der sich ebenfalls Hoffnungen auf den Pontificat machte. Und noch andere Einflüsse konnten störend auf die Wahl wirken. Das Volk, welches einen Römer begehrte, wurde bearbeitet und in seinem Verlangen bestärkt nicht allein durch die Freunde Orsini's; auch der Abt Petrus von Montecassino liess unter der Menge wühlen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Am 7. April Abends fand der Einzug in das Conclave in feierlicher Weise statt unter Trompetenklang, das dichtgedrängte Volk jubelte und lärmte, allenthalben ertönte der Ruf: „Wir wollen einen Römer". Die zuchtlose Menge — voll von dem ungewohnten Schauspiele, welches Rom seit fünfundsiebzig Jahren wieder zum ersten Male erblickte — liess sich nicht abhalten, mit in den Vatican einzuziehen; Manche drängten sich sogar selbst in das Conclave ein. Erst spät und mit grosser Mühe gelang es, die Eingedrungenen zu vertreiben und einigermassen Ruhe herzustellen; das herkömmliche Vermauern der Thür zum Conclave unterblieb. In der nächsten Umgebung und in der Stadt hielt der Lärm die ganze Nacht durch an.

Der Morgen des 8. April brach heran. Die Cardinäle hörten die Messe, bei welcher Petrus von Florenz den Sermon hielt; aber störend drang schon wieder der Lärm von aussen, das Schreien des Volkes in die kirchliche Handlung. Allmälig wurde es ruhiger und man ging daran, die Wahl vorzunehmen. Die Nominatio, die Nennung der eventuellen Candidaten begann; alsbald traten die sich kreuzenden Bestrebungen zu Tage.

Petrus von Corsini hatte als der erste seinen Vorschlag zu machen; er nannte den Cardinal von St. Peter. Seine Absicht konnte keine andre sein, als den Cardinälen die Ernennung eines Italieners aus dem Collegium ans Herz zu legen. Aber sogleich trat ihm der Cardinal von Limoges entgegen, als Bischof von Praeneste der zweite im Collegium. Der Cardinal von St. Peter sei zu alt und gebrechlich, der von Florenz, wie der von Mailand seien aus Städten gebürtig, welche der Kirche feindlich gesinnt wären, Orsini endlich sei zu jung. „Ich erwähle frei und offen den Erzbischof von Bari". Seinem Vorschlage stimmten die Presbyter bei. Nur unter den Diaconen wurden Schwierigkeiten gemacht. Der Cardinal von St. Eustachius erklärte, mit der Mehrheit gehen zu wollen, aber er lehnte zugleich, wie es scheint, die Verantwortlichkeit für die Wahl ab, auf den vor dem Conclave herrschenden Tumult hinweisend. Geradezu that das Orsini: er erklärte, im gegenwärtigen Augenblick nicht wählen zu wollen, man sei nicht frei. Ihm lag daran, vorläufig jede Wahl zu hintertreiben; er schlug sogar vor, man möge, wie es früher schon geschehen sei, irgend einen Klosterbruder holen lassen und ihn zum Schein als Papst ausstatten, um später bei guter Ruhe die Wahl vorzunehmen. Aber sein Vorschlag wurde verworfen, besonders

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der Cardinal von Limoges eiferte dagegen, das Volk zum Götzendienst zu verlocken.

Die Wahl des Barensers war damit gesichert. Die eigentliche Election wurde indessen verschoben; man wollte erst frühstücken und den Bezeichneten holen lassen.

Der Lärm tobte inzwischen in der nächsten Umgebung des Conclave weiter; die Stimmen, welche einen Römer forderten, wurden immer ungeduldiger, immer drohender; man fing sogar an, mit den Glocken des Capitols und des St. Peter zu stürmen.

Endlich wurde zur Wahl geschritten. „Setzen wir uns und bleiben wir bei dem, worüber wir uns vorhin geeinigt haben", wurde vorgeschlagen. Das Ergebniss konnte nicht zweifelhaft sein, umsomehr trieb der Tumult des Volkes zur Eile. Der Widerstand, den vorher Einzelne geleistet hatten, wurde als fruchtlos aufgegeben; einhellig erwählten die Cardinäle Bartholomäus von Prignano, Erzbischof von Bari; selbst Orsini stimmte bei.

Noch trug man Bedenken, der erregten Menge das Resultat, die Ernennung eines Nichtrömers bekannt zu machen. Da wurde das Conclave gewaltsam beendet; eine tobende Volksmasse drang durch die erbrochenen Thüren ein. Wahrscheinlich dauerte dem Volke, welches nicht wusste, dass die Wahl bereits geschehen sei, das Conclave viel zu lange. Es wollte dem Zaudern dadurch ein rasches Ende machen, dass es die Wahl eines Römers mit Gewalt erzwang. Die bis dahin mit Mühe gezügelte Leidenschaft schäumte über.

Ein jäher Schrecken ergriff die versammelten Väter, als die lärmende Schaar hereindrang. Einzelne wollten flüchten, sie wurden ergriffen und mit roher Gewalt zurückgeschleppt. Andere wichen in die Kapelle, auch deren Thür brach zusammen; mit wilden Drohungen wurde die Wahl eines Römers gefordert. Da kam einem der zum Tode Geängsteten ein rettender Gedanke: „Der Cardinal von St. Peter ist Papst!" rief er dem Volke zu. Das Wort zündete; im Augenblick wurde der Gelähmte mit den päpstlichen Gewändern umhangen und auf den Thron geschoben. Ehrfurchtsvoll warf sich die zufriedene Menge dem Ueberraschten zu Füssen und brachte ihm die Verehrung dar.

Jetzt erst, als die Römer ihren Wunsch erfüllt glaubten, gelang es den Cardinälen, in der Verwirrung zu entkommen; ohne Hut und Mantel sollen Einzelne davon geeilt sein. Man fürchtete den aufbrausenden Zorn der Römer, wenn dieselben hinter

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

den Betrug kamen und den Namen des wirklich Erwählten erfuhren. So fest glaubte man in der Stadt, der Cardinal von St. Peter sei Pontifex, dass Couriere mit der frohen Nachricht nach Florenz abgingen. Bald genug kam die Enttäuschung, da der von Schmerzen gequälte Tibaldeschi die Pein nicht länger ertrug; er erklärte, nicht er, sondern der Erzbischof von Bari sei Papst. Laute Verwünschungen erschollen; man drang in den Cardinal, seine Rolle in die Wirklichkeit zu übersetzen und thatsächlich die Würde anzunehmen. Erst als er sich entschieden weigerte, dem unsinnigen Verlangen nachzugeben, liess das Volk von ihm ab; Diener trugen den völlig Erschöpften in ein Nebengemach, wo er zusammenbrach. Desto eifriger suchte man nach Bartholomäus; die Rasenden wollten ihn zwingen, zu entsagen, oder ihn tödten. In dem heimlichen Gemach des Papstes verborgen entging der Gesuchte der Gefahr; endlich verlief sich die Menge.

Die Cardinäle hatten sich nach allen Richtungen zerstreut. Die vorsichtigsten gingen in die Engelsburg, andere verliessen die Stadt und begaben sich auf feste Burgen in der Campagna; die übrigen gingen in ihre Wohnungen, in denen sie ohne Störung und Belästigung die Nacht zubrachten.

Bartholomäus blieb mit dem Cardinal von St. Peter allein die Nacht über im Vatican; als sich der Tumult legte, kam er aus seinem Versteck hervor. Prälaten und andere Personen, welche den Sachverhalt kannten, kamen in den Palast, wo man berathschlagte, was zu thun sei. Bartholomäus wollte die Stadt verlassen; aber der Cardinal rieth, zu bleiben, und der Erwählte folgte ihm. Jedenfalls musste die Nacht abgewartet werden, ehe weitere Schritte geschehen konnten.

Am Morgen liessen Cardinal und Erzbischof die Officialen benachrichtigen, welche alsbald im Vatican erschienen und die Wahl ohne weiteres anerkannten. Noch war die Verkündigung derselben und die Inthronisation zu vollziehen, und so sehnlich Bartholomäus wünschte, seine Würde anzutreten, erklärte er doch mit kluger Vorsicht: ehe die Cardinäle nicht nochmals seine Wahl als giltig und canonisch anerkannt, könne er sich nicht als rechtmässiges Oberhaupt der Kirche betrachten.

Erst als die in Rom anwesenden zwölf Cardinäle sich wieder zusammengefunden und nochmals ihre Stimmen für Bartholomäus abgegeben hatten, erfolgte die Inthronisation in herkömmlicher Weise. Das neue Kirchenhaupt nahm den Namen Urban VI. an.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Bald kehrten auch die in die Campagna Entflohenen zurück. Am Ostersonntage, den 18. April, wurde Urban vor versammeltem Collegium von Orsini gekrönt und nahm feierlich den Lateran in Besitz.

Der neue Pontifex zeigte der Christenheit und deren Fürsten seine Erhebung an; vorsichtig hielt er darauf, dass die Cardinäle sowohl einzeln, als in ihrer Gesammtheit dasselbe thaten. Denn das Gerücht von den die Wahl begleitenden Tumulten hatte sich rasch verbreitet; sehr mit Grund sorgte Urban dafür, dass von vornherein alle etwaigen Zweifel an seiner Rechtmässigkeit zerstreut würden. Alle diese Schreiben erklären Urban für den einhellig erkorenen Papst und warnen ausdrücklich davor, falschen Gerüchten zu trauen. „Denn in den meisten Fällen und namentlich bei wichtigen Dingen pflegt die Geschwätzigkeit der Fama die Wahrheit mit falschen Farben zu verhüllen", schrieb man an die in Avignon gebliebenen Collegen. Ohne weiteres erkannten diese Urban an. Noch ging Alles gut. Ungestört vollzog Urban alle Amtshandlungen, von den Cardinälen unterstützt, welche ihrerseits ihn beschenkten und mit Bitten für sich und Andere überschütteten. Selbst der Cardinal von Florenz beruhigte sich bei dem Gedanken, dass wenigstens ein Italiener wieder die Schlüssel führe: „Wir haben für die Ehre des italienischen Namens durch Gottes Gnade mit Erfolg gearbeitet", schrieb er an einen Freund. Allgemein in der ganzen Christenheit wurde Urban anerkannt.

So waren denn die unruhevollen Tage der Sedisvacanz, die stürmischen des Conclave vorüber. Es lässt sich nicht leugnen, die Wahl war nach gesetzlicher Vorschrift vollzogen und canonisch giltig. Aber sie war unter so eigenthümlichen Verhältnissen vor sich gegangen, dass nichts leichter war, als den wahren Sachverhalt zu verhüllen und zu entstellen. Canonisch war die Wahl gewesen, aber sie war nur zu Stande gekommen, indem die verschiedenen Factionen sich gegenseitig befeindeten und den Erfolg missgönnten. Die Cardinäle hofften ferner, in Urban ein gefügiges Werkzeug geschaffen zu haben. Stellte sich nun heraus, dass das keineswegs der Fall war, traten Verhältnisse ein, welche jenen Streit der Interessen beschwichtigten und die Hadernden zur Eintracht führten, so war zu erwarten, dass der Erwählte die Kosten der Vereinigung der bisherigen Gegner zu tragen haben würde. Ohne jeden wirklichen Anhang im Collegium konnte er leicht seine Wähler sich in Widersacher verwandeln sehen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Dazu kam es nur zu schnell. Sobald Urban seiner Stellung sicher zu sein glaubte, entfaltete er offen die ungestüme Leidenschaft seines Charakters, die er bis dahin klug gebändigt hatte; wie so viele Päpste zeigte er sich, nachdem er die höchste Stufe erreicht, plötzlich als einen ganz anderen Menschen. In der rücksichtslosesten Weise ging er vor, nach allen Seiten hin Anstoss erregend; namentlich trat er den Cardinälen als gestrenger Gebieter entgegen. Er erklärte ihnen, dass die Reform der Kirche an den Häuptern beginnen müsse, in der bittersten Weise tadelte er ihre Prunksucht; hinfort sollte jeder in seinem Bisthum bleiben. So begründet Urbans Forderungen sein mochten, die Cardinäle waren in anderen Gewohnheiten herangewachsen; jetzt von ihrem Geschöpfe, als welches sie Urban betrachteten, gemassregelt zu werden, ertrugen sie nicht. Am 24. April kam auch der Cardinal von Amiens nach Rom, ein stolzer Kirchenfürst und von dem grössten Einflusse am französischen Hofe. Während Urbans Wahl war er in Sarzana gewesen, um Frieden zwischen dem Papste und den Florentinern zu vermitteln, aber der Congress hatte sich auf die Nachricht vom Tode Gregors unverrichteter Sache aufgelöst. Sei es nun, dass Urban mit der Thätigkeit Johanns unzufrieden war oder den übermüthigen Mann besonders hasste, es kam zu den heftigsten Scenen zwischen ihm und dem Cardinale. Aber Johann war am wenigsten geneigt nachzugehen und sich „dem Erzbischöflein“ zu unterwerfen; die Unzufriedenheit der Anderen schürte er fortan aufs eifrigste [1]). Der Nationalhass brach unverhalten hervor; die Franzosen, welche so lange Zeit das Papstthum als ihre Domaine betrachtet hatten, empörte der Uebermuth des Italieners. Es wird erzählt, sie hätten — natürlich ohne jeden Erfolg — an Urban die Forderung gerichtet, nach Avignon zurückzukehren; auch die Ernennungen zu verschiedenen Aemtern, welche jener vornahm, erregten ihr Missfallen. So stieg die Erbitterung von Tage zu Tage. Aber in Rom, dessen Volk dem italienischen Papste ganz ergeben war, fühlten sich die Cardinäle nicht sicher. Im Mai begannen sie, einer nach dem andern aus Rom zu entweichen und nach Anagni zu gehen; die ersten waren Agrifolio und der von Poitiers. Noch scheuten sie vor offenem Bruche zurück, Gesundheitsrücksichten wurden als Grund der Entfernung

1) Christophe Hist. de la papauté pendant le XIV. siècle III, 17 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

vorgeschützt, und noch von Anagni aus blieben sie mit Urban im officiellen Verkehre. Erst mussten möglichst viele der Cardinäle zum Abfall gebracht, der Zwiespalt zwischen den Limusinern und den Galliern beseitigt werden; die gallischen Cardinäle hielten in der That am längsten bei Urban aus. Erst in der zweiten Hälfte des Juni waren sämmtliche bis auf die vier Italiener in Anagni, wo sie sich unter dem Schutze des mächtigen Grafen Honoratus von Fundi, eines neapolitanischen Vasallen, welchen Urban schwer gekränkt hatte, sicher fühlten [1]).

Der Papst war klug genug, die Aufforderung der Cardinäle, zu ihnen zu kommen, zurückzuweisen und nahm mit den Italienern seinen Sommeraufenthalt in Tivoli. Noch fürchtete er, der sich in vollkommenen Täuschungen über seine Lage wiegte, keine Gefahr. Der Ergebenheit des römischen Volkes konnte er gewiss sein. Die Königin Johanna von Neapel hatte seine Wahl als die eines geborenen Neapolitaners mit Freuden begrüsst, die dortige Bürgerschaft sie mit Illuminationen gefeiert. Bald darauf war auch der Gemahl Johannas, Otto von Braunschweig-Tarent, welcher Gregor XI. schon manchen Dienst erwiesen, mit reichen Geschenken erschienen, um seine Ehrerbietung zu beweisen. Otto hegte den Wunsch, von Urban zum König gekrönt und damit als Erbe des Königreiches anerkannt zu werden; sein Schützling, der Markgraf Johann von Montferrat, sollte Maria, die junge Erbin von Sicilien ehelichen. Aber auf diese Wünsche ging Urban nicht ein, und wie andere, so stiess er auch Otto und dessen Umgebung, darunter den einflussreichen Kanzler Nicolo Spinelli, durch rohe Behandlung zurück. Noch einmal kam Otto nach Tivoli, um seine Vermittlung anzubieten, 2000 neapolitanische Lanzen wurden sogar damals zum Schutz Urbans geschickt. Aber trotzdem war auf die Dauer ein Bruch zu befürchten [2]).

Die in Anagni Versammelten schwankten lange, was sie thun

---

1) Sardo Cron. Pis. in Arch. stor. It. VI, 2, 197. — Baluzii vitae Pap. Avenion. I, 1008, 1081. — Gregorovius Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter VI, 492.

2) Theodorici de Niem de schismate libri IV. I, c. 8. Bulaei Hist. univers. Paris. IV, 466. — Die Daten in den Giornali Neapol. (Muratori Scr. rer. Ital. XXI, 1039) sind hier sehr unzuverlässig. Das von Dietrich dem Herzoge Otto zugeschriebene Wortspiel: Urbanus—Turbanus stammt bereits aus den Zeiten des Papstes Urban II.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sollten. Vor allen Dingen bedurften sie militärischen Schutzes, daher wurden die brettonischen und gascognischen Soldschaaren berufen, welche an Rom vorbeimarschirend am 16. Juli dem sich ihnen entgegenstellenden Stadtvolke eine schwere Niederlage beibrachten. Die Engelsburg blieb zur Verfügung der Ultramontanen; obgleich die Cardinäle in Avignon, welchen die Vorgänge unbekannt waren, dem gascognischen Commandanten befohlen hatten, die Festung Urban zu überliefern, hatte er es doch nicht gethan.

Mitte Juli waren die Cardinäle entschlossen, gegen Urban vorzugehen, der mittlerweile von ihrer Stimmung unterrichtet die drei Italiener beauftragt hatte, nach Anagni zu gehen, um zu vermitteln[1]). Officiell wurde ihnen geantwortet, die Gerüchte seien völlig grundlos; ins Geheim aber erklärte man ihnen, die Wahl Urbans sei als erzwungen ungiltig, der apostolische Stuhl müsse daher als erledigt gelten. Die Italiener möchten in Anagni bleiben, um die geeigneten Massregeln zu berathen. Aber noch waren sie Urban getreu, dem sie nach Tivoli zurückkehrend die Unglücksbotschaft brachten.

Am 21. Juli richteten endlich die Schismatiker die offene Aufforderung an ihre italienischen Collegen, binnen fünf Tagen zu ihnen nach Anagni zu kommen, um den der Christenheit angethanen Scandal zu beseitigen. Die drei legten Urban das Schreiben vor und erklärten sich bereit, für die Eintracht und den Frieden der Kirche zu arbeiten und gingen am 26. Juli nach Vicovaro; sie sollten Urban nicht wiedersehen. Am 2. August legten die dreizehn in Anagni befindlichen Cardinäle in eidlicher und notariell beglaubigter Form ein Protocoll nieder, in welchem sie den Verlauf der Wahl schilderten und daraus deren Ungiltigkeit erwiesen. Unter solchen Umständen konnten die Verhandlungen mit den Italienern, mit denen wenige Tage später am 5. August in einer Feldkirche bei Palestrina eine Besprechung stattfand, wenig Aussicht bieten. Letztere boten ein Concil an, ohne bestimmte Antwort zu erhalten. Denn schon am 9. August erliessen die Abtrünnigen eine leidenschaftliche offene Erklärung an die gesammte Christenheit und forderten sie auf, Urban nicht zu gehorchen; dieselbe wurde an den Papst gerichtet mit dem Begeh-

1) Bericht der ital. Cardinäle bei Bzovii Ann. eccles. XV. 1378, 14.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ren, dass er zurücktrete. Nach solchen Schritten konnte von einem Concile nicht mehr die Rede sein und in der That war keine der Parteien zu einem solchen aufrichtig entschlossen gewesen. Denn Urban wollte nur darauf eingehen, wenn er es berufe und ihm vorsitze. Das konnten seine Gegner unmöglich zugeben, die ein Concil schon deswegen für unthunlich erklärten, weil es keinen Papst gebe, der allein es zusammenrufen könne [1]).

Nach allen Richtungen hin sandten die Cardinäle ihre Protestbriefe, während der Kämmerer des apostolischen Stuhles, der Erzbischof von Arles, aufforderte, an Urban nichts zu zahlen. So entschieden italische Gelehrte und Patrioten für letzteren eintraten: der Riss war nicht mehr zu heilen. Es war nur die unvermeidliche Folge des Vorangegangenen, wenn am 20. September in Fundi die Wahl eines Gegenpapstes vor sich ging, des Cardinales Robert von Genf, welcher am 31. October als Clemens VII. zum Papste geweiht wurde.

Die Persönlichkeit, welche die Ultramontanen erhoben, war mit Glück gewählt. Robert stammte aus dem alten Hause der Genfer Grafen, welches mit ihm erlosch. Er gehörte daher seiner Geburt nach dem deutschen Reiche an, aber wie alle burgundischen Familien hatte auch sein Haus von jeher in vielfachen Beziehungen zu Frankreich gestanden, mit den ersten Fürstenhäusern Europas war es ausserdem verwandt. Im Jahre 1342 geboren war Robert früh in den kirchlichen Dienst getreten, bald päpstlicher Notar geworden, dann zum Bischofe von Terouanne und 1368 zum Bischofe von Cambray befördert worden; 1372 hatte ihn Gregor XI. zum Cardinal erhoben. Er war reich begabt und freigebig, zugleich ein Mann von kriegerischen Neigungen und gewaltiger Energie. Vor kurzem erst hatte er seinen Namen durch das Blutbad von Cesena in ganz Italien fürchterlich gemacht. Nur eine gewisse Trägheit in der Erledigung der laufenden Geschäfte hatten seine Anhänger an ihm auszusetzen [2]).

---

1) Die Urkunde vom 2. August bei Baluze II, 822 und Raynaldi Ann. eccl. 1378, 63 ff. aber zerstückt; die vom 9. August bei Raynald. 1378, 48 ff. und Baluze I, 542; bei Bzovius a. a. O. 19 ist sie an Urban gerichtet, ebenso mit einigen Abweichungen bei Martène Coll. ampl. VII, 433. Ueber den Vorschlag des Concils siehe Raynald. 1378. 42, 43 und Baluze I, 1106.

2) Prima vita Clementis VII. bei Baluze I, 537. (Ueber ihren Verfasser siehe meinen Aufsatz in den Forschungen XII, 251 ff.: Ueber einige Quellen zur Papstgeschichte im 14. Jahrhundert.)

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die drei Italiener (der alte Tibaldeschi war indessen in gutem Glauben an Urbans Rechtmässigkeit gestorben) waren bei der Wahl Roberts zugegen; sie stimmten weder mit, noch protestirten sie. Bald darauf zogen sie sich nach Tagliacozzo zurück, noch immer an dem Gedanken eines Concils festhaltend, das sie noch am 17. Januar 1379 Urban vorschlugen [1]).

Aber dieser war ebenso wenig geneigt, darauf einzugehen, wie die Ultramontanen. Mit Orsini gingen im August solche Absichten zu Grabe, seine Collegen fielen jetzt Clemens zu. Sie begaben sich zunächst nach Aversa unter den Schutz der Johanna, von da nach Nizza, wo Simon am 27. August 1381 starb, nachdem er letztwillig Clemens als den ächten Papst anerkannt [2]).

Petrus ging dann nach Avignon, wo er noch an der Wahl Benedicts XIII. Theil nahm. Der Abfall der Italiener war für Urban verhängnissvoll; da man gerade auf ihre Aussagen das grösste Gewicht legte, wurde ihre Meinung vielfach von den Fürsten Europas eingeholt.

Als Urban sich von allen Cardinälen verlassen sah, creirte er im September einige zwanzig neue, meist Italiener; wenn unter den Beförderten sich die Erzbischöfe von Prag und von Gran befanden, so geschah es, um die Herrscher beider Länder, den Kaiser Karl und den König Ludwig zu verpflichten [3]).

Nach der Wahl des Gegenpapstes säumte er nicht, gegen seine Gegner mit den schärfsten kirchlichen Processen vorzugehen; über Robert selbst, die Cardinäle Johann von Amiens, Gerhard und Petrus Flandrini und die durch sie verführten Bischöfe und Laien, besonders die Herren von Fundi, von Caserta und Vico wurde am 29. November der Bann verhängt und sie aller Würden entsetzt [4]).

Italien blieb im Grossen und Ganzen Urban getreu, wie es der lebhafte Nationalstolz und das politische Interesse gebot; nur in Oberitalien glückte es eine Zeit lang dem Grafen Amadeus von Savoyen, für Clemens Propaganda zu machen. Aber der Erfolg war nicht von Dauer und wenn späterhin die oberitalischen Dy-

---

1) Raynald. 1379, 2. Noch am 29. November 1378 nannte sie Urban seine „lieben Söhne".

2) Baluze I, 1048, 1051, 1140. Achéry Spicilegium I, 765.

3) Raynald 1378, 102. Theod. de Niem I, c. 17 nennt irrig den Bischof von Fünfkirchen.

4) Raynald. 1378, 103.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nasten, wie namentlich die Viscontis, politischen Verhältnissen und Beziehungen zu Frankreich gelegentlich Rechnung trugen und eine mehr neutrale Haltung beobachteten, für Clemens geradezu einzutreten kam keinem von ihnen in den Sinn. Entschieden trat jedoch Johanna von Neapel gegen Urban in die Schranken. Auf sie übte Nicolo Spinelli bestimmenden Einfluss, den Clemens mit zwei andern Neapolitanern sofort zum Cardinal beförderte, ausserdem der Graf von Fundi, der damals seine einzige Tochter Jacobella mit Ottos Bruder, dem Herzoge Balthasar verlobte. Die Weigerung Urbans, Otto zu krönen, die giftigen Aeusserungen, welche er in seiner rücksichtslosen Weise über Johanna that, machten den Bruch vollständig. Wenn ihr Otto nicht nachfolgte, musste die Regierung übergehen auf Karl von Durazzo, welchen Johanna selbst im Jahre 1368 mit der erbberechtigten Prinzessin Margarethe vermählt hatte. Dieser Karl, der am Hofe Ludwigs des Grossen aufgewachsen und schon deshalb Johanna verhasst war, stand Urban sehr nahe [1]) und wie wir sehen werden, machten noch andere Combinationen dessen Nachfolge in Neapel höchst wahrscheinlich: die unumgänglichen Rücksichten auf den Kaiser und auf Ungarn geboten Urban unbedingt, Karl als künftigen Herrn von Neapel zu betrachten. Dass er sich indessen von Anfang an mit dem Gedanken getragen hat, Johanna alsbald abzusetzen, ist nicht recht glaublich [2]).

Die Kirchenspaltung war unwiderruflich entschieden. Schon oft hatte die Christenheit zwei, ja drei Päpste auf einmal gesehen, von denen jeder den andern verfluchend sich für den allein rechtmässigen hielt, aber noch nie war die Gefahr, dass mit der obersten Leitung auch die ganze Kirche zerrissen würde, eine so ungeheure gewesen. Denn nichts war natürlicher, als dass die Politik sich sofort der Kirchenfrage bemächtigte. Der Westen Europas zerfiel ohnehin seit Jahrzehnten in zwei feindliche Kriegs-

---

1) Er war im Juli 1378 in Tivoli, Bzovius 1378, 14: Barensis multum regebatur consilio aliquorum nobilium Latinorum et maxime Caroli de Pace Ducis Duracii.

2) In der expositio missi regii ad comitem Flandriae bei Bulaeus a. a. O. heisst es: Intrusus (Johannam) excommunicabat, dicens quod faceret eam monacham et daret regnum suum filio regis Franciae cum filia regis Hungariae ejus sponsa futura et sic lucraretur hos duos reges et per regem Franciae haberet avunculum suum imperatorem. Das klingt sehr unwahrscheinlich.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

lager: wie England und Frankreich, die in ihre Kreise wieder die kleineren Staaten zogen, sich mit den Waffen in der Hand gegenüber standen, war zu erwarten, dass sie auch in der Papstfrage Gegner sein würden. Zwar waren die Nachfolger Petri nicht mehr wie die grossen Päpste des dreizehnten Jahrhunderts die Schiedsherren in den Conflicten der europäischen Staaten, aber ihr Einfluss war noch immer mächtig genug, um sie zu werthen Bundesgenossen zu machen. Wie wichtig war schon, dass mit ihrer Hälfte der heimische Clerus zu finanziellen Leistungen vermocht werden konnte. Für welchen Papst sich Frankreich auch entscheiden mochte, jedenfalls erkannte England dessen Rivalen an.

Welche Haltung Karl V. einnehmen würde, liess sich leicht voraussehen. Nur ungern hatte Frankreich die Curie aus Avignon scheiden sehen. Die Wahl eines Italieners drohte den bisher geübten Einfluss noch mehr zu untergraben, da ein solcher gewiss das Cardinalcollegium in antifranzösischem Sinne umgestaltete. Noch waren sechs Cardinäle in Avignon, der Umzug überhaupt noch nicht vollständig durchgeführt. Wie leicht konnte da ein französischer Papst an die lieb gewordene Stätte zurückkehren, die ausserdem durch den siebzigjährigen Aufenthalt des Papstthums für Rom gleichberechtigt gelten mochte!

Bald nach den ersten Streitigkeiten mit Urban hatten sieben Cardinäle an den König von Frankreich Andeutungen ergehen lassen, die Giltigkeit der Wahl Urbans sei trotz der officiellen Briefe nicht zweifellos [1]). Am 15. Juli bereits schickten sie Nicolaus de St. Saturnino an Karl V. und die Pariser Universität, um beide zu gewinnen. Der Rector der letzteren, Marsilius de Inghen weilte damals in Italien bei Urban; am 27. Juli, also einige Tage später, benachrichtigte er die Universität, noch sei es unentschieden, was die Cardinäle thun würden; er scheint demnach nicht genau unterrichtet gewesen zu sein [2]). Unverhohlen erklärte daher Karl den Gesandten Urbans, noch könne er diesen nicht als Papst anerkennen, da er über die Vorgänge bei der Wahl nicht klar unterrichtet sei. Inzwischen kamen die Proteste der Cardinäle vom 2. und 9. August, in Folge deren eine grosse Versammlung von Bischöfen und Gelehrten im September in Paris zusammentrat. So ohne weiteres ging sie doch auf die Wünsche der

1) Baluze I, 1226. Cristine de Pisan III, chap. LIII.
2) Bulaeus a. a. O. 465 f.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ultramontanen nicht ein, man erwog reiflich die Schwierigkeiten der Lage. Hatten doch anfänglich die Cardinäle selbst die Wahl Urbans als vollkommen rechtmässig erklärt. So reifte der Entschluss, vorläufig keinen Entscheid zu treffen: ein allgemeines Concil schien auch hier am angemessensten. Freilich, von wem und wie dasselbe berufen werden sollte, darüber erfolgte keine Einigung. Anders aber stellte sich die Sache, als Clemens Wahl erfolgte. „Jetzt bin ich Papst", soll Karl ausgerufen haben [1]). Schon im November erklärte sich daher eine zweite Versammlung für Clemens. Dasselbe thaten gleichzeitig die in Avignon zurückgebliebenen Cardinäle. Vergeblich wandte sich Urban mit einem höchst schmeichelhaften Briefe an die Universität, um sie zum Kampfe gegen seinen Gegner aufzumuntern; diese gelehrte Körperschaft, welche wohl hoffte, zum Schiedsrichteramte berufen zu werden, hielt sich vorläufig neutral, bei der Rectorenwahl wurde diesmal der Rotulus an keinen der Päpste eingesandt, wie es sonst üblich war. Erst als im nächsten Jahre mehrere der schismatischen Cardinäle nach Paris kamen und nun der König mit vieler Ostentation die ganze Angelegenheit öffentlich verhandeln liess, fügte sich endlich auch die Universität [2]).

Mit derselben Schnelligkeit und Bestimmtheit nahm England Stellung. Im October trat in Glocester das Parlament zusammen, vor dem beide Parteien durch Gesandte vertreten waren. Der Spruch fiel zu Urbans Gunsten, dem nun das Reich unerschütterlich treu anhing. Die clementistischen Cardinäle durften fortan Englands Boden nicht betreten, gegen ihre Anhänger wurde mit scharfen Strafen vorgegangen. Nirgends wurde so wie hier der Kirchenstreit zur nationalen Sache, nur in England wurde späterhin dem Rufe Urbans zum Kreuzzuge gegen den Antipapst entsprochen. Der Kampf gegen Frankreich wurde nunmehr als religiöser betrachtet, den Zug des Bischofes von Norwich nach Flandern im Jahre 1382 nannte man geradezu den „Papstkrieg" [3]).

---

1) Siehe meine in Anm. 3 citirte Schrift.

2) Christophe a. a. O. 31 ff.

3) Walsingham Historia brevis Angliae (London 1754) p. 330. Ueber die Haltung Englands siehe Hoefler Anna von Luxemburg in den Denkschriften der Wiener Akad. phil. hist. Classe. XX, 1871. und meinen Aufsatz: Ueber Huttens Schrift: De schismate extinguendo, in den Theologischen Studien und Kritiken. Jahrgang 1873. S. 151. Vergl. auch Kapitel XII.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Demgemäss entwickelten sich die Verhältnisse in den andern Staaten, welche in dem Bereiche der französisch-englischen Politik standen. Das mit Frankreich verbündete Schottland erkannte Clemens an, während der Herzog von der Bretagne, so lange er mit England im Einvernehmen war, zu Urban hielt. Portugal schwankte hin und her, auch hier liess sich König Ferdinand lediglich durch seine Beziehungen zu Castilien einerseits, England andererseits bestimmen; sein Nachfolger Johannes hielt entsprechend seiner Feindschaft gegen Castilien zu Rom. Denn während Heinrich von Castilien neutral blieb, trat sein Thronerbe Johannes zu Clemens; dasselbe thaten nach einigem Zögern Aragon und Navarra. Mit Ausnahme von Ober- und Mittel-Italien und Portugal standen demnach die Romanen zu Avignon, während die germanischen Staaten: England, die scandinavischen Reiche und vor allem Deutschland Urban als rechtmässigen Papst betrachteten.

Sechstes Kapitel.

Anerkennung Urbans VI.

Die Wahl Urbans war für den Kaiser ein glänzender Triumph. Sein Werk, die Verlegung des heiligen Stuhles nach Rom, schien jetzt die rechte Krönung gefunden zu haben. Karl hatte sich mit dem Gedanken getragen, den jungen König nach Italien zu schicken; wenigstens stellten Ende November 1377 die Gesandten Bischof Johann von Olmütz und Wilhelm von Hasenburg Wenzels Ankunft als nahe bevorstehend dar, so dass die dortigen Fürsten bereits erwogen, wie sie sich ihm gegenüber verhalten wollten. Dazwischen kam die Pariser Reise, welche wohl auch nach dieser Seite hin Schwierigkeiten aus dem Wege räumen sollte; ehe ausserdem Gregor nicht die Anerkennung Wenzels ausgesprochen hatte, war an eine Romfahrt nicht zu denken, die gar zu leicht vom Papste als Zugeständniss im Sinne der früher erhobenen Forderungen ausgelegt werden konnte. Gregor zögerte seinerseits ebenfalls, bis er ins Grab sank, ohne Karls Wünsche

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

erfüllt zu haben, seinem Nachfolger auch diese Frage zur Lösung hinterlassend.

Es ist durchaus glaublich, dass Urban, wie berichtet wird, Anfangs entschlossen war, Wenzel nicht anzuerkennen; die Zugeständnisse, welche Karl gewährt, mochten auch ihm zu gering erscheinen. Als aber der Abfall der Cardinäle begann, fing er an, mildere Saiten aufzuziehen; am 26. Juli unmittelbar nachdem die italischen Cardinäle von ihren Collegen nach Anagni geladen wurden, sprach er feierlich die Anerkennung Wenzels aus, den er zugleich dringend einlud, in Italien zu erscheinen [1]).

Die päpstlichen Gesandten, welche die betreffenden Schreiben überbrachten, werden dem Kaiser die unerfreuliche Nachricht von dem Abfall der Cardinäle, deren schlimmen Plänen mitgetheilt haben. Der vor kurzem mit Freuden begrüsste Erfolg war wieder in Frage gestellt und unermessliche Schwierigkeiten zeigten sich dem besorgten Blicke des Herrschers. Welche Stellung er zu nehmen habe, konnte keinen Augenblick zweifelhaft sein. Sofort richtete er an die Cardinäle die energische Aufforderung, der Kirche keinen schändlichen Scandal zu erregen und Urban, dessen Rechtmässigkeit unzweifelhaft aus ihren eigenen Briefen hervorgehe, treu zu bleiben. Auch die Königin Johanna ermahnte er dringend, Urban zu unterstützen und ihrem Vasallen, dem Grafen von Fundi, welcher die Rebellion der Cardinäle befördere, zu verbieten, ihnen irgend Vorschub zu leisten; selbst an Otto wandte er sich, damit dieser seine Gemahlin auf bessere Wege bringe. Die Fürsten Italiens wurden angewiesen, Urban anzuhängen, den europäischen Herrschern und Königen dessen gutes Recht in zahlreichen Schreiben auseinander gesetzt. Aber noch musste Karl das Schlimmste, die Erhebung Roberts von Genf, erleben [2]).

---

1) Forsch. XIV, 296, 299. — Schon am 12. Juli reducirte Urban auf Bitten Karls die 120,000 Gulden, welche der Erzbischof von Köln dem heiligen Stuhle schuldete, auf 30,000. Lacomblet III, 718.

2) Briefe von Karl und Wenzel, welche alle in die erste Zeit des Schisma fallen, bei Palacky Formelbücher II, 27, 30—32; Pelzel Karl IV. II, Urk. p. 389; ob sie freilich alle echt oder zum Theil nur Stilübungen sind, ist schwer zu entscheiden. Pessina im Phosphorus septicornis p. 149 erwähnt ein jetzt unbekanntes Mscr.: Epistolae Caroli imp. ad diversos principes immo etiam vicinos reges pro Urb. VI. datae Pragae an. 1378 mens. Aug. Sept. Oct. Wie die kais. Gesandten in Rom für Urban thätig waren, zeigt Baluze I, 1247. — Die Erzählung Froissards (publ. par Kervyn de Lettenhove IX, 146), dass Karl persönlich einen Entscheid vermieden habe, ist sicher falsch.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Selbstverständlich hielt Wenzel den Standpunkt des Vaters fest, aber im Reiche, unter den deutschen Fürsten herrschte keineswegs Einstimmigkeit in der Papstfrage. Nicht einmal im eigenen Lande des Königs, in Böhmen, wo Clemens manche Anhänger fand. Einzelne Geistliche, welche im Sommer 1378 in Italien und somit Augenzeugen der Vorgänge waren, hielten zu Clemens, sei es nun, dass sie es aus Ueberzeugung thaten oder durch Versprechungen gewonnen waren. Ein Posener Canonicus Nicolaus Ticzkonis ging als dessen Bevollmächtigter nach Preussen und wiegelte später in Böhmen gegen Urban auf; selbst der Domdechant Konrad von Wesel, welcher im kaiserlichen Auftrage in Rom weilend dort die Wahl Urbans erlebte, schlug sich zum Gegenpapste. Auch der Breslauer Domdechant Dietrich, welcher sich um das Bisthum bewarb, benutzte die günstige Gelegenheit und liess sich von Clemens zum Bischofe weihen [1]).

Eine heillose Verwirrung drohte durch das Schisma zu entstehen nicht blos in der allgemeinen politischen Lage: die gesammten kirchlichen Verhältnisse, und da sie mit tausendfacher Verzweigung in das bürgerliche Leben eingriffen, auch dieses mussten völlig zerrüttet werden, wenn nicht bald Abhilfe geschah. Wenn die grössten Gelehrten und wissenschaftlichen Körperschaften uneinig waren, wo das Recht liege und die einen sich nach dieser, die anderen nach jener Seite hin entschieden, wenn Könige und Fürsten zweifelten, wie sie sich zu verhalten hätten, wie sollte in dieser Wirrniss der Einzelne, Geistlicher oder Laie, sich zurechtfinden? Ehrliche Naturen erklärten geradezu, sie wüssten nicht, wer der rechte Papst sei. Ein wie weiter Spielraum war da der Intrigue, der absichtlichen Täuschung, der eigensüchtigen Berechnung geboten; ein bodenloser Abgrund von Streitigkeiten, von Rechtshändeln öffnete sich! Denn nichts war einfacher, als dass die Partei, welche von dem einen Papst Unrecht erhielt, sich an den andern wandte, jeder Zeit sicher, von diesem mit offenen Armen empfangen zu werden, alle Ansprüche

1) Voigt Cod. dipl. Prussiae VI, 5; Grünhagen König Wenzel und der Pfaffenkrieg zu Breslau im Archiv für Kunde oesterreich. Gesch.quellen XXXVII, 240. — Palacky Gesch. von Böhmen III, 1, 14. Der Prager Domdechant Hinko Kluk ging sogar soweit, Briefe des Gegenpapstes, von dem er sich zum Bischofe von Leitomischl ernennen liess, an das Thor der Prager Universität anzuschlagen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und Wünsche gewährt zu sehen! In den Capiteln der Bisthümer war die Eifersucht der Parteien eine chronische Krankheit, unendlich oft kam es zu Doppelwahlen. Jetzt konnte sich der von Urban verworfene Candidat an Clemens wenden und von ihm die erforderliche Bestätigung erlangen, oder umgekehrt; es waren gar nicht einmal die ungeheuren Summen erforderlich, welche sonst die Gewinnung des päpstlichen Wohlwollens kostete. Blutige Kämpfe zwischen den beiden nun gleichberechtigten Prätendenten waren dann unausbleiblich. Der Breslauer Dietrich hatte den Weg gewiesen, auf dem er bald zahlreiche Nachfolger fand. In Mainz, in Lüttich, in Basel, in Metz, in Konstanz, in Chur, in Lübeck, selbst im fernen Dorpat und anderweitig standen sich in den nächsten Jahren Bischöfe gegenüber, jeder vom andern Papste anerkannt. Bis in die kleinsten Verhältnisse hinein wirkte der unselige Zwist. Als die Stadt Lindau mit ihrer Pfaffheit in Streit gerieth, trug sie kein Bedenken, auf Clemens Seite zu treten, zum grossen Aerger der anderen schwäbischen Städte. —

Alsbald nach dem Tode Karls hatte Wenzel die Absicht ausgesprochen, ins Reich zu kommen und dessen Angelegenheiten nach dem Rathe der Fürsten, Herren und Städte zu ordnen; wenig später erliess er bestimmte Aufforderungen zu einem Reichstage in Nürnberg, wo er am 8. Januar eintreffen wollte. Die Abreise verzögerte sich indessen, am 12. Januar war der König erst in Weiden.

Der beabsichtigte Reichstag in Nürnberg kam nicht zu Stande, schon am 21. Januar schrieb Wenzel von dort den Strassburgern, dass er denselben nach Frankfurt auf den 23. Februar verlegt habe. Er selbst brach nach dem 8. Februar[1]) nach Frankfurt auf, wo eine glänzende Versammlung sich zum ersten Reichstage des jungen Königs einfand: „gar gross volk und herschaft von kurfürsten, fürsten und herren“ und auch von allen rheinischen Städten; die vier rheinischen Kurfürsten, Friedrich von Nürnberg und andere Herren werden uns genannt. Nur die beiden streitenden Päpste waren nicht durch Gesandte vertreten und dass die französischen Bevollmächtigten, welche dort am 20. Februar die Verlobung zwischen Ruprecht Pipan, dem Urgrossneffen des alten Kurfürsten und der Tochter Karls V. Katharina schlossen, etwas für Clemens thun konnten, ist bei der entschiedenen Hal-

1) RA. n. 125—128; vgl. das Itinerarium Wenzels am Schlusse des Bandes.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

tung, welche das pfälzische Haus in der Kirchenfrage einnahm, wenig wahrscheinlich.

Am 27. Februar erklärte sich der König vereint mit den Kurfürsten, den drei Erzbischöfen Ludwig von Mainz, Kuno von Trier, Friedrich von Köln und dem Pfalzgrafen Ruprecht nebst dessen Neffen und Grossneffen für Urban als den rechtmässigen römischen Papst, dessen Wahl in völlig canonischer Weise erfolgt sei, den die Cardinäle selbst als solchen verkündigt und durch Gehorsam anerkannt hätten; Robert sei ein Widerpapst. Daher gelobte er als „alleiniger und rechter Vogt, Beschirmer und Handhaber der römischen Kirche, des Papstes und des christlichen Glaubens" mit den vier Kurfürsten und andern Fürsten des Reiches zu Urban zu halten; alle Mitglieder des Bundes wollen sich getreulich helfen, um den rechten Papst zur Anerkennung zu bringen und die Anhänger Roberts mit aller Macht hindern, für diesen zu wirken. Stirbt der König, so muss sein Nachfolger, ehe er auf den Altar gesetzt wird, diesen Bund beschwören und ebenso Jeder, der einen erledigten Bischofssitz einnehmen soll. Jeder der Kurfürsten stellte über seinen Beitritt eine besondere Urkunde aus.

Als der König über Heidelberg und Nürnberg zurückkehrend am Ende des März in Prag anlangte, traf er dort den Gesandten Urbans, den Cardinal Pileus de Prata, Erzbischof von Ravenna, welcher ihm bereits von Paris her bekannt war. Pileus war damals im Auftrage Gregors XI. in Flandern und Brabant thätig, der erste grosse Cardinalsschub, den Urban vornahm, brachte auch ihm den rothen Hut und den Titel der heiligen Praxedis. Seine Legation lautete für Deutschland und die östlich gelegenen Länder, auch sollte er den Erzbischöfen von Gran und Prag, welche mit ihm gleichzeitig zu Cardinälen ernannt wurden, die Insignien ihrer neuen Würde überreichen. Ueber Venedig, von wo er am 14. December 1379 an die ihm persönlich bekannten Herrscher von Frankreich und Flandern einen umfangreichen Bericht über die Wahl Urbans sandte, scheint er zunächst nach Ungarn gegangen zu sein, erst Anfang März kam er über Kuttenberg nach Prag [1]).

Er brachte dem Könige die Nachricht, wie Ludwig treu zu Urban halte; schon konnte Wenzel darauf Bezug nehmen, als er nunmehr den Fürsten Europas kund that, wie er

1) Siehe Beilage VII.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zu dem Kirchenstreite stehe, denn die Clementisten sprengten mit Absicht falsche Gerüchte über seine Gesinnung aus. Daher schrieb Wenzel am 20. Mai an König Richard von England: er wie der König von Ungarn stünden entschieden zu Urban und er selbst sei entschlossen, nöthigenfalls sein Blut für die Kirche zu vergiessen. „Uns ist von Gott die Leitung des gesammten weltlichen Staatswesens übergeben; wie die Baumrinde dem darunter liegenden Holze einen natürlichen Schutz gewährt gegen Kälte und Hitze und beide vereint gleichsam einen lebensvollen Körper bilden, so sind wir an die Oberfläche der Kirche mit dem weltlichen Schwerte gestellt, damit wir sie mit unserem eigenen Blute gegen alle Stürme vertheidigen; so sollen geistlicher und weltlicher Staat zusammen einen Körper bilden“ [1]).

Bald darauf muss Wenzel von Prag aufgebrochen sein, um König Ludwig von Ungarn persönlich aufzusuchen, wie wohl Pileus bereits verabredet haben mag; in der ersten Hälfte des Juni trafen die Herrscher einander in Altsohl am Gran. Leider ist unsere Kunde eine sehr geringe; wir wissen nur, dass Wenzel und Ludwig gemeinsam eine feierliche und öffentliche Erklärung für Urban abgaben. Beide sollen sogar an Clemens Gesandte geschickt haben, um ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen, welche aber erklärlicher Weise nicht die beste Aufnahme fanden [2]).

Aber neben diesem uns allein offenkundigen Acte wurden in Altsohl gewiss Berathungen von grösster Tragweite gepflogen.

Noch war die Verlobung Sigismunds mit Maria nicht vollzogen, aber es wurde jetzt wahrscheinlich bestimmt, dass der elfjährige Knabe in der nächsten Zeit dem ungarischen Hofe übergeben würde, um dort als künftiger Thronerbe erzogen zu werden. Da lag nun die Frage vor, welche Länder dereinst ihm und seiner Gemahlin zufallen sollten.

Die früher gehegte Hoffnung auf männliche Nachkommenschaft hatte Ludwig wohl inzwischen aufgeben müssen. Als sein Hauptland galt selbstverständlich Ungarn, und es war zu erwarten, dass

1) Richard übersandte am 14. September Wenzels Brief dem Könige von Aragonien, um denselben zu bewegen, aus seiner Neutralität heraus und für Urban einzutreten. Rayn. 1379, 40—43.

2) Ann. Mediol. bei Muratori Scr. rer. Ital. XVI, 773. Das Itinerar zeigt, dass die Zusammenkunft nur vor den 23. Juni zu setzen ist; späterhin ist für eine so weite Fahrt kein Raum. — Theod. de Niem I, c. 15, 16 lässt noch Karl mit Ludwig die Schritte gegen Clemens thun.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die Stände des Landes darauf dringen würden, die älteste der Töchter als Königin zu erhalten. Was sollte aber mit Polen geschehen? Sollte dieses Land wieder von Ungarn gelöst werden und unter der Herrschaft Hedwigs ein besonderes Königreich bilden? Das widersprach den Interessen Ungarns und wohl noch mehr den Wünschen Wenzels, dem der Besitz Polens, welches sich so passend an Schlesien und Brandenburg anlehnte, für seine Familie von grösster Bedeutung war. Aber Leopold von Oestreich wollte seinen mit Hedwig verlobten Sohn Wilhelm bei der dereinstigen Erbschaft Ludwigs gewiss nicht leer ausgehen sehen, wenn auch die bisherigen Verträge nur von einer baaren Mitgift sprachen und Landgebiet noch nicht zugesichert war. Hier liegt nun der Schlüssel zu dem eigenthümlichen innigen Verhältnisse zwischen dem Könige und dem Herzoge, welches wir bald kennen lernen werden. Die Verpfändung der Landvogteien in Schwaben, die zahlreichen Begünstigungen, welche Wenzel in üppiger Fülle über Leopold ausströmen liess, sie hatten den Zweck, diesen zu bewegen, für seinen Sohn Wilhelm auf einen Antheil an den ungarisch-polnischen Landen Verzicht zu leisten.

Aber noch war ein zu berücksichtigender Prätendent vorhanden: der schon erwähnte Karl von Durazzo, dem Ludwig selbst wohl früher Aussichten auf Ungarn eröffnet hatte und der nun anderweitig zu entschädigen war. Es war nicht schwer, die Mittel dazu zu finden; seitdem Johanna auf die Seite des Gegenpapstes getreten, liessen sich die alten Pläne Ludwigs, die Königin ihrer Länder zu berauben, viel leichter durchführen. Da auch Frankreich zu Urbans Gegnern zählte, konnte nicht mehr die Rede davon sein, einen französischen Prinzen auf den Thron von Neapel zu bringen. Mit diesem sollte Karl, der ohnehin Erbansprüche hatte, entschädigt werden und zwar bald, ohne dass Johannas Tod abgewartet wurde. Der Papst Urban, bei dem Karl im grössten Ansehen stand, bot dazu gewiss gern seine Hand [1]).

Karl stand damals in der Mark von Treviso im Felde gegen Venedig. Eine der ersten Aufgaben seiner Regierung hatte Ludwig in dem Kampfe gegen die Venetianer erblickt: nachdem er ihnen im Jahre 1358 Dalmatien entrissen, war der Krieg immer

1) Vgl. S. 87. Theodor. de Niem I, c. 21 sagt sogar ausdrücklich, dass Karl für die Aussicht auf Neapel eidlich auf Ungarn und Polen Verzicht geleistet habe.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wieder losgebrochen, da der König nun auch der Trevisanischen Mark sich bemächtigen wollte. Leicht genug fand er Verbündete, da alle Mächte, welche irgend ein Interesse an der Schiffahrt auf dem adriatischen Meere und dem östlichen Theile des Mittelmeeres hatten, mit bitterem Neide auf die Königin der Meere blickten. Vor allen aber that das Genua. So war im Anfange des Jahres 1378 ein gewaltiger Kriegssturm losgebrochen: Genua, Ungarn und Padua stritten gegen Venedig, welchem von benachbarten Fürsten Bernabo von Mailand zur Seite trat. Die Lagunenstadt beeilte sich daher, wenigstens die östreichischen Herzöge, mit denen sie im Streite lag, zu versöhnen, indem sie ihnen am 28. September die Rückgabe von San Vittore zusagte, welche auch im Mai 1379 erfolgte. Da wurde am 7. Mai 1379 in der grossen Seeschlacht von Pola Venedigs Flotte vernichtet; unmittelbar vor die Stadt konnten die Feinde rücken, denen es am 16. August sogar glückte, Chioggia zu nehmen. Inzwischen brachen die Ungarn unter der Führung Karls in die Mark Treviso ein, aber da dieser seinen Sinn bereits auf die Eroberung Neapels gerichtet hatte, trachtete er danach, mit Venedig Frieden zu schliessen. Am 31. August 1379 kamen die Gesandten der kriegführenden Parteien in Treviso zusammen; Karl, der sich gemässigter zeigte, als seine Bundesgenossen, schickte die Boten Venedigs nach Ungarn zum Könige. Aber die Bedingungen, welche von diesem und seinen Verbündeten gestellt wurden, waren zu schwer, als dass Venedig, dessen Aussichten ohnehin sich allmälig günstiger gestalteten, darauf hätte eingehen mögen. So zerschlugen sich vorläufig die Unterhandlungen. [1])

Als Summe der Altsohler Zusammenkunft wird zu betrachten sein der Bund für Urban, der endgiltige Abschluss der Verlobung Sigismunds und Marias, denen dereinst die gesammte ungarisch-polnische Herrschaft zufallen sollte, und endlich der Plan, Karl von Durazzo auf den Thron von Neapel zu erheben. Sigismund hielt sich damals und bis in den August hinein in der Mark Brandenburg auf; für die Folgezeit bis in den September 1381 lässt sich sein Aufenthalt nicht urkundlich nachweisen, aber wir wissen anderweitig, dass er die Zwischenzeit am ungarischen Hofe verlebt hat. Da die Kaiserin Elisabeth allein ihren Sohn in Tyrnau

1) Fessler Gesch. v. Ungarn. Zweite Auflage bearb. v. E. Klein II, 181.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

dem ungarischen Könige übergab, wird das im Herbste 1379, als Wenzel ins Reich gezogen war, geschehen sein.[1]) —

Vielleicht waren die Herrscher noch in Altsohl beisammen, als überaus günstige Nachricht aus Italien anlangte.

Urban hatte inzwischen über seinen Gegner einen wichtigen Erfolg davongetragen. Wenn auch Clemens von den französischen Cardinälen erhoben war, hatte er doch nicht von Anfang an die Absicht, nach Avignon zu gehen. Erst musste Urban völlig niedergeworfen, der concurrirende Stuhl in Rom, dem die Behauptung dieser Stadt einen mächtigen Vorsprung in der allgemeinen Meinung gab, wieder abgethan sein, ehe er ohne Gefahr auf französischen Boden zurückkehren konnte. Gelang es vollends, Rom und den Kirchenstaat in Besitz zu nehmen, so war Urbans Sache fast hoffnungslos. Aber nur mit Waffengewalt liess sich ein solcher Erfolg erzielen. Die brettonischen Soldschaaren reichten zu grossen Unternehmungen kaum aus und von Johanna, deren Haltung die eigenen Unterthanen missbilligten, war nicht viel zu erwarten. Fremde Hilfe musste daher gewonnen werden und diese war schliesslich doch nur von Frankreich zu erlangen. Wie einst die Päpste des dreizehnten Jahrhunderts von dort her kriegsbereite Schaaren gegen die Staufer gerufen hatten, sollte es auch jetzt geschehen. Das Königreich von Neapel war damals der Preis gewesen, um den Karl von Anjou und seine Ritter gewonnen wurden: ein Königreich wurde auch jetzt wieder als Lockspeise hingehalten. Denn der König Karl V., der die Kraft seines Reiches gegen England zusammenhalten musste, war nicht im Stande und auch kaum geneigt, sich ausserdem in einen italischen Krieg zu stürzen. Aber sicher waren genug französische Ritter bereit, für Aussicht auf gute Beute und grossen Gewinn ihren tapferen Arm zu leihen und ihr Vermögen zu wagen, wenn ihnen nur ein Führer gegeben wurde, der sichere Garantieen bot. Dazu ersah Clemens Ludwig, den Herzog von Anjou, den Bruder des Königs Karl selbst: am 17. April 1379 ernannte er ihn zum Könige eines

---

1) Sigismund war noch am 15. August 1379 in Berlin, Riedel Cod. dipl. Brand. I, 21, 211. — Ueber die Uebergabe desselben an Ludwig s. Johannes de Kikullew bei Schwandtner Scr. rer. Hungar. I, 197; Engel (Gesch. des Ungrischen Reiches II, 187) behauptet ohne jeden Grund, dass sie im November 1377 geschehen sei; ebenso wenig begründet setzt Fessler a. a. O. II, 175 sie in 1378.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

freilich erst zu gründenden Königreiches, welches den stolzen Namen Adria erhielt. Dieses sollte als Lehnsreich des heiligen Petrus alle Gebiete umfassen, welche die römische Kirche in Italien ausserhalb Siciliens besass, mit Ausnahme der Stadt Rom und ihres Bezirkes, der Patrimonien in Tuscien, in der Campagna, der Maritima und der Sabina. So trug Clemens kein Bedenken, den grössten Theil des Kirchenstaates preiszugeben. Allerdings pflegt es ja nicht schwer zu fallen, etwas zu verschenken, was man nicht besitzt. Mit allen Einzelheiten war trotzdem der Plan entworfen. Das Königreich Adria sollte nie mit Deutschland oder der Lombardei vereinigt werden; wenn daher Ludwig oder seine Nachfolger Herrscher von einem dieser Reiche würden, haben sie auf Adria Verzicht zu leisten. Auch mit Sicilien darf keine Verschmelzung geschehen, beide Lehnsreiche der Kirche sollten sich vielmehr stets friedlich vertragen. Selbstverständlich ist Schutz der römischen Kirche die erste Pflicht des neuen Reiches, in welchem sämmtliche Kirchengüter zu restituiren sind, keine Steuern von Kirchen oder Geistlichen erhoben werden dürfen. Der Verkehr mit Rom muss stets völlig frei sein, ein jährlicher Zins von 40,000 Goldgulden entrichtet werden. Innerhalb zweier Jahre soll die Eroberung geschehen [1]).

Das merkwürdige Project, ohnehin schwerlich durchführbar, war kaum entworfen, als es auch schon durchkreuzt wurde. Urban nahm eine italienische Soldschaar unter der Führung des Grafen Alberich von Barbiano in seine Dienste, welche am 29. April vor den Thoren Roms den Brettonen des Gegenpapstes eine blutige Schlacht lieferte und sie völlig zu Boden warf. Mit Jubel wurde in Italien der Sieg gefeiert, den man als nationale That betrachtete; noch an demselben Tage capitulirte der ultramontane Commandant der Engelsburg, welche er bis dahin standhaft vertheidigt hatte. Leider zerstörten die siegestrunkenen Römer das ehrwürdige Grabmal Hadrians bis auf seinen inneren, felsenfesten Kern [2]).

Damit war die Sache des französischen Papstes verloren. In Sperlonga, wohin er sich von Fundi gewandt hatte, ernstlich bedroht, flüchtete er nach Neapel. Vergeblich empfing ihn Johanna

---

1) Lünig Cod. Ital. dipl. II, 1167 ff.; Achéry Spicileg. III. 746 ff.; Leibnitz Cod. jur. gentium 239 ff. falsch zu 1382.

2) Gregorovius a. a. O. VI, 502 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

aufs ehrenvollste und veranstaltete ihm einen glänzenden Einzug, das Volk in Neapel blieb doch auf Seiten des italienischen Papstes. In wüthendem Aufstande erhob es sich und nöthigte Clemens, sich zu entfernen. Es erschien ihm unmöglich, sich in Italien zu behaupten; zwei Cardinäle zurücklassend, welche seine Interessen vertreten sollten, bestieg Clemens die Schiffe und eilte nach dem sicheren Frankreich, wo er am 10. Juni in Marseille landete. So hatte die Christenheit nun einen Papst in Rom und einen in Avignon.

In der ersten Verwirrung liess Johanna Urbans Fahnen in Neapel aufziehen, während das Volk das frohe Ereigniss durch Illumination feierte. Triumphirend konnte Urban seine Erfolge der Welt melden; dringend forderte er zugleich den deutschen König auf, nunmehr zu kommen, die bereit gehaltene Kaiserkrone zu empfangen und dem Schisma ein völliges Ende zu machen [1]. — Seine Freude war voreilig; die Königin wandte sich bald genug wieder seinem Gegner zu und Wenzels Ankunft schob sich immer weiter hinaus.

Nur kurze Zeit hielt sich der König in Böhmen auf, da er bereits am 4. August von Nürnberg aus zu einem Reichstage in Frankfurt für den 8. September Einladungsschreiben ergehen liess.

Der Reichstag kam in der That zu Stande. Der König erschien begleitet von zwei Cardinälen, Pileus und dem Prager Erzbischofe Johann, der allerdings bereits sein Erzbisthum resignirt hatte; auch der Erzbischof von Köln, dem Wenzel am 14. September seine Lehen reichte, war gekommen, wer sonst von Fürsten anwesend war, wissen wir nicht. Die Verhandlungen nahmen, wie es scheint, nur kurze Zeit in Anspruch und bezogen sich lediglich auf die Schritte, welche einzuschlagen waren, um die Anerkennung Urbans im ganzen Reiche durchzuführen. Die deutschen Fürsten und Städte wurden aufgefordert, dem im Februar geschlossenen Urbansbunde beizutreten und zu dem Zwecke wurden gleichmässig abgefasste, vom 17. September datirte königliche Schreiben versandt, in welchen die Adressaten in den Bund auf-

1) Christophe a. a. O. III, 51; Palacky Formelbücher a. a. O. II, 33 Urban an Wenzel vom 24. Mai; Raynald 1379, 31 vom 12. Juni an alle Christen. Derselbe Brief bei Chapeaville Qui gesta Pontif. Leod. scripserunt auctores praecipui III, 37, Lünig Reichsarchiv XVII, 518 und Mansi Coll. concil. XXVI, 615 an die Lütticher.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

genommen wurden. Daraufhin erfolgten Beitrittserklärungen, von denen uns jedoch nur einzelne erhalten sind; besonders die Städte scheinen noch zögernd zurückgehalten zu haben [1].

Da trat ein Ereigniss ein, welches die kirchlichen und politischen Verhältnisse des Reiches völlig zu zerrütten drohte: Adolf von Nassau warf sich dem Gegenpapste in die Arme.

Wir sahen früher, wie Karl IV. im Jahre 1378 wieder energischer sich bemühte, den Prätendenten von Mainz, dem selbst Speier entzogen werden sollte, zu verdrängen, freilich ohne Erfolg. Aber als Urban den Abfall der Cardinäle sah, stieg in ihm die Furcht auf, Adolf könne sich auf die Seite seiner Gegner schlagen, und so suchte er zu vermitteln, von dem Erzbischofe dazu aufgefordert. Ludwig sollte durch den Titel eines Patriarchen von Jerusalem entschädigt werden und die Verwaltung des erledigten Bisthum Cambray erhalten, welches eine sichere Beute der Clementisten war.

Doch dem jungen Könige, welcher mit Feuereifer die Regierung antrat, erschien mit Recht diese Abfindung nicht der hohen Würde angemessen, welche Ludwig wenn auch nur dem Namen nach bisher getragen hatte, der als Erzkanzler und Erster der Kurfürsten ihn selbst erwählt. Auch der Meissner war nicht geneigt, den schlechten Tausch einzugehen. Wenzel ersuchte vielmehr den Papst, diesen Plan fallen zu lassen und Ludwig auf den früheren Stand zurückzusetzen, mit aller Schärfe gegen die rebellischen Capitel von Speier und Mainz einzuschreiten und dem Abkommen mit Karl IV. gemäss auch über die Neubesetzung der Speierer Kirche zu entscheiden. Um den Papst noch willfähriger zu stimmen, machte ihn der König ausdrücklich darauf aufmerksam, so lange er durch die Mainzer Sache gehemmt sei, könne er auch nicht, wie er es wünsche, der römischen Mutter zur Hilfe eilen. —

Dem Wunsche des Königs musste sich der Papst fügen, unangefochten nahm Ludwig als Erzbischof und Erzkanzler an den Reichstagen des Jahres 1379 Theil. Damit war Adolfs Uebertritt entschieden; schon am 16. September ertheilte Clemens in Avignon der Universität Erfurt Privilegien, am 29. October verkündete Adolf seine Bestätigung durch den Gegenpapst und liess sich in

1) RA. n. 144—151; der Bericht in n. 150 erscheint mir völlig unzuverlässig und unbrauchbar. Siehe Beilage VIII.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Eltvil von zwei Bischöfen mit dem Pallium bekleiden. Das Domcapitel, dem er unmittelbar darauf ausgedehnte Versprechungen machte, scheint ganz auf seiner Seite gestanden zu haben [1]).

So war die Gefahr, dass das Schisma auch die deutsche Kirche ergreife, gross genug und nunmehr beschlossen die rheinischen Kurfürsten, für den Nothfall selbst zu den Waffen zu greifen. Am 11. Januar des folgenden Jahres 1380 kamen Trier, Köln und Pfalz zu Wesel zusammen und errichteten einen Bund gegen Jedermann, Niemand ausgenommen, der Urban nicht anerkenne. Wer sich an den falschen Papst halte, den wollen sie an seinen Landen, Schlössern und Leuten nach bestem Vermögen so lange angreifen und schädigen, bis er zum Gehorsam zurückkehrt. Jeder der drei Kurfürsten soll 100 Gleven zum Kampfe stellen und sonst die andern nach Möglichkeit unterstützen. Die eroberten Städte und Burgen werden gebrochen und die Eroberungen getheilt. Die Zölle, welche der Widerspenstige zu Wasser oder zu Lande hat, werden abgethan und zerstört. Einungen, welche gegen diesen Bund etwa gemacht würden, sind von Allen männiglich zu bekämpfen, ebenso etwaige fremde Kriegsvölker. Der Bund kann Alle aufnehmen, welche bereit sind, in ihn zu treten.

In Wesel waren Gesandte der rheinischen Städte gegenwärtig; an sie wurde unverzüglich geschrieben mit der Aufforderung, dem vom Könige errichteten Bunde beizutreten. Auch der Cardinal von Prag war wieder anwesend mit Botschaften des Königs an die Städte; Ende Januar erschienen die Fürsten mit ihm in Frankfurt [2]).

Das Bündniss klang kriegerisch genug, aber war es nicht vielleicht lediglich darauf berechnet, Adolf zu schrecken, damit er von Clemens ablasse und die, welche noch nicht dem Urbansbunde beigetreten waren, zu veranlassen, diesen Schritt zu beeilen?

---

1) Pelzel Karl IV. II, Urk. 256, geschrieben zwischen dem 29. November und dem 11. December 1378, dem Todes- und Begräbnisstage Karls IV. Chron. Mogunt. miscell. fragm. bei Boehmer Fontes rer. Germ. IV, 375. Für Adolf verhandelte in Rom der Domherr von Speier Hermann Rost, RA. S. 524 Anm. 1. — Die Urkunde für Erfurt bei Lünig Reichsarchiv XVI (pars spec. cont. IV, 2. Forts.), 451. Am 5. November 1378 empfahl Clemens dem Kaiser den neuerwählten Bischof Johannes von Cambray, Pertz Archiv IX, 461. — Reg. Bo. X, 43.

2) RA. n. 152, 153. Am 10. October hatte Ruprecht von der Pfalz den französischen König, mit dem er ja kurz vorher verwandtschaftliche Beziehungen angeknüpft, dringend ersucht, von Clemens zu lassen. RA. n. 149.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Jedenfalls hielt es der König für erforderlich, abermals im Reiche zu erscheinen. Nachdem er Ende Februar Böhmen verlassen und über Nürnberg seinen Weg genommen, traf er Mitte März zu einem längeren Aufenthalte in Frankfurt ein, wo er alsbald einen Reichstag für den 15. April ausschrieb. Ihn begleitete der Cardinal Pileus, welcher den Winter über in Franken und Baiern gewirkt hatte und dann nach Prag gegangen war. Zahlreich kamen die Theilnehmer zum Reichstage herbei: Boten der schwäbischen und der rheinischen Städte, die Erzbischöfe von Trier und Köln, Pfalzgraf Ruprecht mit seinen Angehörigen, Markgraf Wilhelm von Meissen und sein Bruder, der Erzbischof von Mainz, der Landgraf Hermann von Hessen, Eberhard von Wirtemberg, die baierischen Herzöge; Herzog Wenzel von Luxemburg-Brabant wurde erwartet, scheint aber nicht gekommen zu sein.

Es handelte sich wieder um das Schisma, vor allem um den Beitritt der rheinischen Städte zur Erklärung vom 27. Februar 1379.

Denn gerade in den rheinischen Städten war die Agitation für den Gegenpapst lebhaft betrieben worden. Nach Strassburg war Thomas de Amanatis, der zu Clemens abgefallen war, gekommen. Da zwischen Bischof Friedrich und den Stiftern von St. Thomas und St. Peter Streit ausgebrochen war wegen Steuern, die er ihnen auferlegt hatte, fand der Abgesandte des Gegenpapstes hier günstigen Boden; der Bischof hielt zu ihm, weil die Stifter nach Rom appellirt hatten. Da lag nun viel daran, wie die Stadt selbst sich stellen würde. In energischer Weise schrieb deswegen der König an den Rath: er sollte in Frankfurt ohne Widerrede und Aufschub die bündige Erklärung abgeben, dass die Stadt dem Reichsbeschlusse beiträte; er befahl zugleich, die Entscheidungen Urbans durchführen zu helfen.

In der That fügte sich Strassburg dem Willen des Königs, in gleicher Weise wissen wir es von Worms, von Köln und von Mainz; die anderen Städte werden nicht zurückgehalten haben. Der König übernahm die Verpflichtung, die Städte vor Gefahren, welche ihre Erklärung herbeiführen konnte, zu sichern [1]).

Von Belang war der Beitritt der Stadt Mainz, denn noch hielt Adolf zu Clemens und noch hatte sein Gegner Ludwig in keiner Weise seine Ansprüche aufgegeben. Die Stadt

1) Ueber Strassburg siehe RA. n. 154, n. 163; S. 283 Anm. 1 u. 2; Stchr. Strassburg II, 678. — Ueber den Beitritt der Städte RA. n. 156, 157.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

von jeher Adolf freundlich gesinnt hatte mit diesem und dem ihm ganz ergebenen Capitel kurz vorher am 23. Februar ein Bündniss abgeschlossen; wenn Mainz gleichwohl sich für Urban entschied, musste Aussicht vorhanden sein, trotzdem das gute Einvernehmen mit dem Erzbischofe aufrecht halten zu können [1]. Und diese hatte sich in der That eröffnet; Adolf war, wie ja auch zu erwarten, bereit, zu Urban überzutreten, wenn er ihn als Erzbischof bestätigte. Bereits hatte der König in der Sache an den Papst geschrieben und Alles kam darauf an, wie dieser sich erklären würde. Indessen hatte ja Urban von vornherein den Wunsch gehegt, Adolf anzuerkennen; nur der Widerspruch Wenzels war hindernd dazwischen getreten, jetzt war dieser zur Nachgiebigkeit erbötig. Der König, mit dem Gedanken der Romfahrt bereits eifrig beschäftigt, musste dringend wünschen, vorher alle Schwierigkeiten in Deutschland zu beseitigen. Es fragte sich nur, ob Ludwig, natürlich gegen gebührende Entschädigung, zum Rücktritt bereit sein würde. Wir wissen, dass dieser nebst seinem Bruder Wilhelm und dem engverbündeten Hermann von Hessen selbst in Mainz anwesend war, und es scheint, dass vorläufig die Meissner sich nicht fügen wollten.

Das hinderte freilich den König nicht, schon jetzt mit Adolf ein günstigeres Verhältniss anzubahnen, welchem er, allerdings nur als Bischof von Speier, sowie dem Capitel zu Mainz den Zoll zu Höchst auf dem Main und zu Lande, den er ein Jahr früher widerrufen, zurückgab; darin lag schon eine Anerkennung ausgesprochen. „Mit Rathe der Fürsten des Reiches“ erklärt der König die Verleihung zu thun. Wie weit wir dabei an eine Zustimmung der Kurfürsten zu denken haben, ist ungewiss; die spätere

---

1) Der Stadt wurden vom Könige, der am 12. April selbst dort war, um sie zu gewinnen, noch besondere Begünstigungen zu Theil: Würdtwein Subs. dipl. IV, 393; Schaab a. a. O. II, 264. In dem Vertrage, welchen Adolf mit dem Rathe schloss (Schaab a. a. O. 260) wird gegenseitiger Frieden auf vier Jahre festgesetzt, über dessen Aufrechthaltung Schiedsrichter wachen sollen. Alle Streitigkeiten, welche wegen Ludwig, „der da bischof war zu Babenberg“, entstanden, sind beigelegt. Für Adolfs Stellung ist bezeichnend, dass er ausnimmt „unsern heil. Vater den Papst“ ohne einen Namen zu nennen, die heil. Kirche, das Reich, König Wenzel, Kuno von Trier, Friedrich von Strassburg, Otto von Braunschweig und die Wirtemberger Grafen, (mit denen er am 24. August 1379 ein Vertheidigungsbündniss geschlossen, welches aber nur für Speier und Umgegend Bedeutung hat. Joannis I, 692).

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Haltung Ruprechts gegen Adolf lässt eine solche von seiner Seite kaum vermuthen [1]).

Schon ehe der Reichstag zusammen trat, konnte Pileus an Urban guten Bericht senden. Ganz Deutschland bis auf drei, den Herzog von Luxemburg-Brabant, die Stadt Metz und den Mainzer Eindringling hänge dem wahren Papste an und bei letzterem komme es nur darauf an, ob ihn Urban in Gnaden aufnehmen wolle. Der König werde in kurzem selbst nach Rom kommen.

So rasch ging es denn freilich nicht, aber der König schickte alsbald wenigstens eine Gesandtschaft, an deren Spitze der Herzog Stephan von Baiern stand; er sollte über Wenzels Krönung und die Anerkennung Adolfs verhandeln und zugleich mit den italienischen Fürsten Beziehungen anknüpfen. Zu alle dem erschien Stephans Persönlichkeit am geeignetsten. Er war mit Adolf befreundet, dem er einst Hilfe geleistet und schon früher, noch zu Gregors Zeiten, Vermittlung bei der Curie angeboten hatte. Stephan war ferner der Schwiegersohn Bernabos von Mailand und so am besten im Stande, dem Könige bei dem mächtigen Herrn, welcher stolz zurückhielt, die Wege zu ebenen. Die intimen Beziehungen der baierischen Wittelsbacher zu den Viscontis hatten sie in den Stand gesetzt, zwischen diesen und Gregor XI. zu vermitteln; Dienste die in Rom wohl noch nicht vergessen waren. Es war vielleicht Besorgniss, dass diese Freundschaft den Pfälzern verhängnissvoll werden könnte, welche eben damals die drei Ruprechte veranlasste, Urban um ausdrückliche Bestätigung des ihnen in der goldenen Bulle verliehenen Kurrechtes anzugehen [2]).

Was Stephan in Italien ausgerichtet hat, wissen wir nicht. Ende April kam er dort an, von 200 Berittenen begleitet. Sein Aufenthalt dehnte sich lange aus, erst im October kehrte er über Todi, Ferrara, wo er ehrenvoll aufgenommen wurde und über Mailand zurück.

---

1) RA. n. 159. vgl. Kap. VIII.

2) Brief des Menendus von Corduba bei Raynald 1379, 44, welcher im Mai 1380 geschrieben ist, vergl. Beilage IX. Chron. Sanese bei Muratori Scr. rer. Ital. XV, 270; Chron. Estense a. a. O. 506; Ann. Mediol. a. a. O. XVI, 774. — Vgl. S. 5. Am 23. Februar 1379 setzte Wenzel Ruprecht II. in rechte Gemeinschaft mit Ruprecht I. an der Kur, dem Kurfürstenthume u. s. w. RA. S. 44 Anm. 1.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Siebentes Kapitel.

Verhältniss zu Herzog Leopold, Frankreich und England.

Als Pileus jenen hoffnungsvollen Brief an den Papst richtete, war ihm noch nicht bekannt, dass einer der mächtigsten Fürsten des Reiches offen auf Clemens Seite getreten war: Herzog Leopold von Oestreich. Gegen Ende des Jahres 1379 liess dieser durch eine Gesandtschaft dem Papste von Avignon seine Ergebenheit und Bereitwilligkeit aussprechen, in seinen Ländern die Obedienz desselben durchzuführen.

Welche Beweggründe haben den Oestreicher zu einem so auffallenden Schritte bestimmt? Hielt er wirklich die Wahl Urbans für ungiltig? Wahrscheinlicher ist es, dass politische Absichten den Herzog bewogen, aber diese zu erkennen und zu beurtheilen, ist nicht leicht. Die Anerkennung des Gegenpapstes setzte Leopold in schroffen Gegensatz zu König Wenzel und zu seinem künftigen Schwiegervater, Ludwig von Ungarn und doch werden wir sehen, dass keiner von Beiden deshalb mit dem Herzoge gebrochen hat, dass Wenzel vielmehr fortfuhr, ihn in jeder Weise zu begünstigen. Als Grund des engen Verhältnisses aber zwischen Wenzel und Leopold erkannten wir die Absicht des ersteren, Ungarn-Polen seinem Bruder Sigismund zu verschaffen, den Bräutigam der Hedwig ganz von der Erbschaft auszuschliessen, und als am 12. Februar 1380 der Termin der Verehelichung Wilhelms mit Hedwig näher bestimmt wurde, blieb es bei der früheren Festsetzung, dass der Braut 200,000 Gulden, aber kein Landgebiet als Heirathsgut zugesagt wurden. Leopolds gleichnamiger zweiter Sohn war nun seit dem 7. Juli 1378 mit Margarethe, der ältesten Tochter des Herzogs Philipp von Burgund verlobt [1]). Liegt es da nicht nahe, zu vermuthen, dass Leopold diesem zu Gefallen Clemens anerkannte in der Hoffnung, dadurch seinem zweiten Sohne eine grössere Mitgift, womöglich ein Landgebiet zu verschaffen? War doch Leopold, wenn er seine Macht erweitern wollte, ohnehin auf den Westen angewiesen.

1) Lichnowsky a. a. O. IV. Reg. 1492; 1366, 1368.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Er war ferner vor wenigen Jahren in heftige Fehde mit Enguerrand von Coucy, Grafen von Soissons, verwickelt gewesen, welcher gegen ihn Erbansprüche von seiner Mutter Katharina, einer Tochter Leopolds I. her erhob; im Frieden vom 13. Januar 1376 sagte Leopold die Abtretung der Herrschaften Büren und Nidau zu, zögerte aber sie Enguerrand einzuräumen [1]). Wollte nunmehr Leopold Frankreich bewegen, seinen Gegner zum Verzichte oder sonst zur Nachgiebigkeit zu zwingen? Und schliesslich war zu erwarten, dass Clemens gern bereit sein würde, die Anhänglichkeit des Herzogs mit grossen Geldsummen zu bezahlen, deren der ehrgeizige, unaufhörlich mit Anschlägen auf Machterweiterung beschäftigte Mann stets im höchsten Grade bedürftig war.

Der deutsche König sah sich so in eine eigenthümliche Lage versetzt. Gegen Leopold mit Waffengewalt einzuschreiten, ging nicht wohl an, da der Herzog über eine grosse Macht verfügte. Aber selbst wenn das geschah und Leopold aufs äusserste bedrängt wurde, wie gross war dann die Gefahr, dass er den Anhängern des Gegenpapstes in und ausser Deutschland die Hand reichte, dass dann gelockt durch Aussicht auf Vortheile noch mehr Fürsten sich auf seine Seite stellten und nun das Reich von einem blutigen Kampfe zerrissen würde? Noch mehr aber hinderten den König die ungarischen Projecte, die Nothwendigkeit, ihretwegen nicht mit dem Herzoge zu brechen. Man könnte fragen, warum bewog denn nicht Wenzel den König Ludwig, der ja auch Urbanist war, die Verlobung Hedwigs mit Wilhelm rückgängig zu machen? Aber da hätte man es auch auf einen Kampf ankommen lassen müssen, weil Leopold selbst die doch immer höchst vortheilhafte Verbindung nicht freiwillig hätte fahren lassen. Ludwigs Kräfte waren jedoch in Anspruch genommen durch den Kampf mit Venedig, durch die Rüstungen, welche erforderlich waren, um Karl von Durazzo in den Besitz von Neapel zu setzen, ein Unternehmen, das für Ludwig gewiss wichtiger war, als die kirchliche Haltung Leopolds. Und wenn nun gar der Oestreicher das Beispiel Adolfs befolgte, wenn er sich bereit erklärte, zu Urban zurückzukehren, aber dafür Polen oder Ungarn zum Erbe seines Sohnes begehrte, dann konnte er der Förderung Urbans sicher sein und Sigismunds Aussichten waren vereitelt.

---

1) Lichnowsky a. a. O. IV, 164.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Unter solchem Drange der Verhältnisse hat es Wenzel vorgezogen, die Stellung Leopolds zur Kirchenfrage einfach unbeachtet zu lassen, nachdem er sich vielleicht versichert, dass dieser nicht beabsichtigte, für Clemens Schritte zu thun und dessen Autorität im Reiche zu fördern. Wie wenig sich das mit seinen Pflichten als König und künftiger Träger der Kaiserkrone vertrug, wie sehr er der sonst mit Eifer verfochtenen Sache Urbans schadete, liess er gegenüber dem Vortheile seiner Familie ausser Rücksicht. Es war der erste grosse politische Fehltritt, den Wenzel beging!

In eben derselben Zeit, in welcher Wenzel zu seinem dritten Reichstage nach Frankfurt zog, pflogen die Gesandten Leopolds in Frankreich und in Avignon Verhandlungen. Der Herzog von Anjou, hocherfreut über die empfangenen Nachrichten, sicherte Leopold Hilfe von 2000 bis 3000 Lanzen zu, wenn er wegen seiner kirchlichen Haltung angegriffen würde; Clemens verhiess sofort ausser andern Gunstbezeugungen, ihm in Terminen bis zum 1. Juli 1381 120,000 Goldgulden auszuzahlen und ihm im Kriegsfalle 1000 gutbewaffnete Hilfsvölker zu schicken. Zugleich bot er ein engeres Bündniss an, welches auch zu Stande kam, aber in seinem Wortlaute nicht bekannt ist. Doch wissen wir, dass Leopold versprach, seine Strassen Niemandem zu öffnen, der nicht gelobe, gegen Clemens nichts im Schilde zu führen. Dafür verpflichtete sich der Papst, ihm vom 29. Juni 1381 ab eine jährliche Rente von 120,000 Goldgulden zu zahlen und wenn Leopold seinetwegen in Kampf gerathe, binnen drei Monaten 1000 Reiter zum Beistande zu senden [1]).

Doch hatte Leopold keine Lust, sich für seinen Papst in Kriege zu verwickeln. Schon im folgenden Jahre musste ihm Clemens gestatten, dass er Wenzel, wenn dieser nach Italien fahre, ungehindert durch sein Gebiet ziehen lasse [2]). Selbst gegen seine Unterthanen gebrauchte er keine Gewalt, sondern hielt den Grundsatz fest, zu dem noch fast zwanzig Jahre später sein Sohn Leopold IV. sich bekannte: wohin Jeder glaube, dahin möge er sich halten. Daher war Clemens in seinen Landen nicht allgemein anerkannt und Leopold hütete sich sehr wohl, mit Urbans Anhängern in ernste

1) Urkunden bei Kurz Oesterreich unter Herzog Albrecht III, S. 290 ff. n. 37—43. Nr. 37, der Brief des Herzogs von Anjou vom 28. Jan. 1379 gehört in 1380, da in Frankreich Ostern als Jahresanfang gerechnet wurde.

2) Pelzel I. Urk. S. 43 n. 25.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Feindschaft zu gerathen [1]). Doch konnte der Avignonese immerhin manche Vortheile von der Ergebenheit des Herzogs ziehen, indem dieser dem Cardinale Wilhelm von Agrifolio Aufenthalt in seinem Gebiete, in Freiburg gewährte, die fremden Pilger, welche zu Urban nach Rom wandern wollten, mit schweren Abgaben plagte und es möglich machte, dass allenthalben in der Schweiz und im Elsasse sich Clemens Anhänger festsetzten [2]). In Strassburg musste Wenzel wiederholt einschreiten, in Basel und Konstanz kam es zu heftigen Streitigkeiten zwischen Bisthumsprätendenten beider Obedienzen; im Bisthume Chur schloss sich das Capitel und der grösste Theil der Geistlichkeit an den französischen Papst an und setzte endlich nach dem Tode des Bischofes Johannes die Wahl eines Clementisten durch [3]). —

Vielleicht ist dem Könige Wenzel erst in Frankfurt die Kunde von der Sinnesänderung Leopolds geworden, welcher alsbald die Berufung eines Conciles vorschlug, damit es über die Rechtmässigkeit der beiden Päpste entscheide. Auch von anderer Seite wurde damals an den König die gleiche Aufforderung gerichtet.

Wie Urban nach allen Himmelsgegenden Legaten schickte, welche die Christenheit für den römischen Stuhl gewinnen sollten, hatte auch Clemens alsbald nach seiner Wahl einen der hervorragendsten unter seinen Cardinälen, Wilhelm von Agrifolio beauftragt, bei Wenzel in Deutschland und Böhmen thätig zu sein und die Urbanisten ihrer Stellungen zu entsetzen, während Cardinal Guido nach England, Flandern, Brabant, Geldern, Hennegau und Lüttich abgeordnet wurde. Sie gingen über Avignon, wo sie sich von den dort zurückgebliebenen Cardinälen, welche für unparteiisch gelten konnten, weitere Empfehlungsschreiben geben liessen, zunächst nach Paris, wo sie im April und Mai verweilten, um Karl V. und die Universität völlig auf ihre Seite zu bringen und zugleich nach Möglichkeit in den ihnen angewiesenen Districten Verbindungen anzuknüpfen. Nur zu bald erfuhren sie, wie wenig günstige Aussichten ihre Mission hatte. Der deutsche

1) Neugart Cod. dipl. Alemanniae II, 481. — Vita Clementis VI. bei Baluze I, 492: (Leopoldus) in propria dicto Clementi favit et adhaesit et faveri voluit in terris suis et locis, non tamen omnibus, nec se cum aliis parti adversae faventibus imbricavit.

2) 1381 August 13 und 1382 März 2: Baluze I, 1011; Mohr Die Regesten der Archive in der Schweiz. Eidgenossenschaft I. Reg. der Abtei Cappel S. 21. Walsingham a. a. O. 350.

3) Nach den Urkunden bei Mohr Codex dipl. Rhaet. IV, 83, 279.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

König war den clementistischen Zumuthungen völlig unzugänglich und gestattete Wilhelm nicht, im Reiche seine Wirksamkeit zu entfalten [1]). Nur im äussersten Westen, der ohnehin mit dem französischen Nachbar lebhafte Beziehungen pflegte, fand der Cardinal Anhang. In Metz, wo er am 27. Juni 1379 anlangte, gewann er bald so festen Boden, dass die Urbanisten flüchten mussten, da der Bischof Theodorich V. Baier von Boppard, welcher zu Urban hielt, nicht in der Stadt residirte und ohne Einfluss in derselben war. Auch die Bisthümer Toul und Verdun wurden clementistisch, so dass französische Schriftsteller gradezu das ganze Erzbisthum Trier zur Obedienz von Avignon rechneten.

Auch Guido durfte das Land, in welchem er hauptsächlich wirken sollte, England gar nicht betreten. Selbst der Graf Ludwig von Flandern, obgleich sonst ganz französisch gesinnt, blieb bei dem einmal anerkannten Papste in Rom mit so unerschütterlicher Treue, dass er dem Cardinal nicht erlaubte, in sein Gebiet zu kommen. Herzog Albrecht von Holland, den schon die Rücksicht auf seinen Schwiegersohn, den deutschen König band, war ebenso wenig zu ködern.

Nur bei Herzog Wenzel wurde Guido freundlich und seiner Stellung angemessen empfangen, aber eine bestimmte Zusage war auch hier nicht zu erlangen; der Cardinal ging endlich missvergnügt nach Cambray, wo er die nächsten Jahre sich aufhielt. Der Luxemburger sah sich in einer eigenthümlichen Stellung; der Anschluss an Clemens war durch die Haltung seines königlichen Neffen unmöglich und doch bot Frankreich Alles auf, um ihn, der der dortigen Herrscherfamilie aufs engste befreundet war, doch zu sich herüberzuziehen. So regte sich gerade in Wenzel der lebhafte Wunsch, aus diesem Widerstreite der Interessen und Meinungen erlöst zu werden durch den Entscheid eines allgemeinen Concils [2]).

Daher war er gegen Weihnachten 1379 nach Paris geeilt, um den König Karl V. dafür zu gewinnen. Die Universität in Paris war trotz mancher Schwankungen auf ihre Ansicht zurückgekommen, dass allein ein allgemeines Concil der Kirche Hilfe brin-

1) Der von Kervyn de Lettenhove in seine Ausgabe Froissards IX, 524 mitgetheilte Brief Karls VI., in welchem dieser Wenzel heftige Vorwürfe macht, dass er Pileus angenommen, aber die Boten Clemens VII. nicht zugelassen habe, ist sicher nur Stilübung.

2) S. Beilage IX.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gen könne, und wenn auch Karl unter dem Eindrucke der politischen Verhältnisse sich für Clemens entschieden hatte, scheint er doch der Berufung des Concils nicht völlig abgeneigt gewesen zu sein, freilich wohl in der Hoffnung, durch dasselbe Clemens Sieg entschieden zu sehen.

Dazu kam, dass auch die beiden italischen Cardinäle, welche in Nizza weilten, die Berufung eines Concils forderten. Ihre Stimme war von grösstem Gewichte, da sie als unparteiisch galten, aber die Haltung, welche sie eingenommen, liess errathen, dass sie auf einem Concile für Clemens wirken würden. Nur waren beide Päpste selbst und die Mehrzahl der Cardinäle nicht geneigt, auf die schwankende Brücke zu treten. Schliesslich war der Entscheid des Concils in Betreff ihrer Personen doch unsicher, aber ganz gewiss mussten die allenthalben so lebhaften Missstände der Kirche und ihrer Verwaltung zu Sprache kommen und Reformen angebahnt werden, welche dem Papstthume und dem mit ihm aufs engste liirten Cardinalcollegium höchst unerwünscht schienen. Man war daher in Avignon eifrig bedacht, das drohende Gespenst zu beschwören. Wir besitzen mehrere Gutachten, welche im Schoosse des Cardinalcollegiums erwogen wurden. Unter ihnen ist eines von hervorragendem Interesse, weil es zugleich ein helles Licht auf die Auffassung wirft, welche man in Avignon von der politischen Gesammtlage hegte. Das Schriftstück gehört ins Jahr 1380; entworfen vom Cardinal von Viviers war es bestimmt, die beiden Italiener Petrus und Simon von den Concilsgedanken zurückzubringen. Da es also nur für in die Verhältnisse des Papstthumes eingeweihte Personen bestimmt war, ist es um so lehrreicher.

Zunächst wird die Idee eines allgemeinen Concils bekämpft. Der kriegerische Zustand, der allgemein herrsche, mache den Zusammentritt eines solchen von vornherein unmöglich. Da jeder König sich in seinem Reiche als Kaiser betrachte, verlange jeder, dass das Concil in seinem Staate zusammentrete. Würde aber die Geistlichkeit eines Landes wagen, in ein anderes vielleicht feindliches zu gehen, würden Engländer nach Frankreich kommen und umgekehrt? So würde man nie über den Ort einig werden. Wer solle jenes Concil berufen? Wenn man sage: der Kaiser, so sei zunächst zu bedenken, dass es augenblicklich keinen gäbe. Und selbst wenn das der Fall wäre, würden ihm die Könige nicht gehorchen, da sie in ihrem eigenen Rei-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

che sich ihm gleich dünken. Wenn man aber auch meine, wirklich eine Einigung der Könige erzielen zu können, so sei zu erwägen, dass weder diese selbst noch ihre Gesandten zur Stelle seien und ehe man sie alle befragt und eine Uebereinstimmung herbeigeführt hätte, würde unendliche Zeit vergehen. Wer soll dem Concil präsidiren und es leiten? Darüber ist eine Entscheidung unmöglich und doch lässt sich ohne einen Vorsitzenden nichts thun. Ausserdem habe nach den Kirchengesetzen das Concil gar nicht das Recht zu entscheiden, wer Papst sei. Viele Nationen, wie die Deutschen, die Ungarn und der grösste Theil der Italiener hätten sich von vornherein hartnäckig gegen die Erkenntniss der Wahrheit verschlossen, seien also durchaus parteiisch, ebenso könne man die Völker, welche auf Clemens Seite stehen, parteiisch nennen. Wer würde also überhaupt ein Concil halten wollen? Und käme es doch zu Stande, würden dadurch nur die verschiedenen Meinungen in sich verstärkt und der Zwiespalt vermehrt werden.

Dieselben Gründe sprächen auch gegen ein Particular-Concil, welches nur schädlich sein könnte. Denn berufe man ein solches von Avignon aus, so würde Bartholomäus dasselbe thun. Dazu würden seine Anhänger kommen, die an Zahl weit stärker wären, ausserdem eine Anzahl derer, welche noch nicht Partei genommen hätten und nun irre geführt werden könnten. — Der Zustand der Christenheit sei leider so zerrüttet, dass es keine Nation und keine Zunge gebe, welche nicht einer anderen feindselig gegenüber stände. Denn die Könige von Frankreich, von Castilien und von Portugal gehen einträchtig Einen Weg; ihnen sind die Könige von England und Navara feindlich gesinnt. Und wenn der König von Aragonien nicht geradezu Gegner von Frankreich und Castilien ist, so ist er doch Feind von Portugal, welches diesen anhängt. Der König von Aragon ist auch den Galliern verdächtig, weil der Herzog von Anjou Ansprüche auf Majorca und die Grafschaften Cerdagne und Roussillon zu haben behauptet. — Fast ganz Deutschland ist ferner in der Theilnahme an dem französisch-englischen Streite getheilt: die Einen stehen zu Frankreich, die Andern zu England. Die Spaltung geht nicht allein durch die Laienfürsten, auch durch die grossen Prälaten. Es besteht ferner in Deutschland ein ziemlich alter Gegensatz, welcher ganz Oberdeutschland trennt, zwischen Oestreichern und Baiern; dieser Gegensatz zeigt sich selbst in der Stellung zum Schisma. Niederdeutschland ist zerrissen durch den Kampf zwi-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

schen dem Herzoge von Mecklenburg und dem Könige von Norwegen um die Thronfolge in Schweden und Dänemark. Auch hier ist die Kirchenfrage hinein verwickelt. Norwegen und seine Anhänger stehen zu Clemens, die Andern zu Urban. Aller Welt bekannt ist der Hass zwischen Ludwig von Ungarn und der Königin Johanna, ebenso die Streitigkeiten unter den italischen Herren. So halten Viele zu Rom, in der Hoffnung, damit ihren eigennützigen Interessen zu dienen.

Ferner wolle der Gegner selbst durchaus kein Concil; er habe seine Abneigung gegenüber mehreren Königen, denen von Castilien, Aragon und Böhmen ausgesprochen. Dem römischen Könige sei ein Concil vorgeschlagen worden zuerst durch Leopold von Oestreich, dann durch seinen Oheim, den Herzog von Brabant. Aber auf Anstiften des Römers und des Ravennaten (Pileus) entgegnete er, dass er weder ein General- noch ein Particularconcil, noch eine Versammlung von Gelehrten, noch eine Besprechung von Geistlichen, noch irgend sonst etwas wolle, was Zweifel an dem Rechte des Bartholomäus erwecken könne. Pileus und seine Partei hätten ihm bemerklich gemacht, dass er, wenn Bartholomäus unterliege, seinen Vater zum Ketzer mache, der zu diesem gehalten. Die einzige Hoffnung, Wenzel zur Umkehr zu bewegen, läge in jetzt schwebenden Verhandlungen über die Ehe zwischen seiner Schwester und dem Könige von Frankreich.

Aus allen diesen Gründen hätten sich Clemens und seine Cardinäle in vielfachen sorgfältigen Berathungen gegen das Concil entschieden. Ein solches könne nur Schimpf und Schande bringen, da sie dadurch nur ihre bisherigen Versicherungen in Zweifel stellen würden. Es möchten sich daher die beiden italischen Cardinäle für Clemens entscheiden, dann würden Castilien und Aragon nachfolgen. Wenn so ganz Spanien und Frankreich einig wären, würden sie der wahren Kirche ausreichende Stütze gewähren können [1]). —

1) Baluze II, p. 864 n. 203; in der Ueberschrift ist statt Franciscus de Corsinis Petrus de C. zu setzen. Die allgemeinen Zeitgrenzen sind der Tod Orsinis im August 1379 und der Simons am 27. August 1381, doch lässt sich noch genauer der Anfang des Jahres 1380 als Abfassungszeit bezeichnen. Castilien traf seine hier gewünschte Entscheidung am 19. Mai 1381, nachdem die Verhandlungen darüber im November 1380 in Medina de Campo begonnen, Baluze II, 920. Die Adoption Ludwigs von Anjou durch Johanna und der Zug Karls von Durazzo, Ereignisse, welche in den Juni 1380 fallen, sind noch nicht erwähnt; ebenso waren die Verhandlungen über Annas Verlobung mit

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Der König entschloss sich, von Frankfurt nach Aachen zu gehen, um den Gegenpapst auch im Westen zu bekämpfen und namentlich seinen Oheim ganz von diesem abzuziehen. Von dort aus sandte er alsbald zwei Ritter nach Metz mit eigenen und päpstlichen Schreiben, welche auch bewirkten, dass die vertriebenen Anhänger Urbans wieder zurückkehren konnten und der Cardinal Wilhelm die Stadt verlassen musste [1]).

Auch der Lütticher Bisthumsstreit wurde nunmehr endlich geschlichtet. Dort stritten Persand von Rochefort und Arnold von Horn erbittert mit einander, der erstere von Clemens, der andere von Urban ernannt. Sie hatten zu den Waffen gegriffen und ein blutiger Kampf von grossen Dimensionen war entstanden, da anfänglich der Herzog Wenzel, der Erzbischof von Köln und der Herzog von Jülich auf Persands Seite standen. Als aber die letzteren beiden zurücktraten, getreu dem Reichsschlusse vom Februar 1379, konnte Arnold Anfang Januar 1380 in die Stadt Lüttich selbst einziehen.

Jetzt erschien Arnold mit glänzendem Gefolge in Aachen und empfing am 24. Mai von dem Könige die Lehen [2]). An demselben Tage erhob Wenzel den Grafen Wilhelm von Berg zum Fürsten des Reiches und zum Herzoge und machte seine Grafschaft zum Herzogthume. Als besondere Auszeichnung wurde Wilhelm und seinen Nachkommen gewährt, bei Kriegszügen das königliche Streitross am Zügel führen und bei Gastmählern dem Könige vorschneiden zu dürfen; auch Zollvergünstigungen wurden hinzugefügt. Vielleicht war das der Preis, für welchen Wilhelm, der im französischen Solde stand, Urbans Partei zugeführt wurde [3]).

Am wichtigsten war, dass es dem König gelang, auch Herzog Wenzel nun endgiltig auf seine und Urbans Seite zu bringen; der Luxemburger hat in Zukunft die Farbe nicht mehr gewechselt.

Richard von England noch nicht bekannt. Baluze II, p. 854 n. 201 gehört wohl noch ins Jahr 1381, p. 857 n. 202 nach 1383, da Wenzel von Luxemburg und Ludwig von Flandern als gestorben erwähnt werden.

1) Beilage IX, doch urkundet Wilhelm noch am 10. Juli in Metz. Kurz a. a. O. II, 167.

2) Ueber den Streit in Lüttich besonders Radolfus de Rivo bei Chapeaville III, 40 ff. und Petrus de Herentals bei Baluze I, 548 ff. Am 6. Februar 1380 wurde Frieden zwischen Arnold und Wenzel geschlossen. Publications etc. (de Luxembourg) XXIV, (II,) 175.

3) Pelzel I, 95: Lacomblet III, 744.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Dafür versprach ihm der König Beistand gegen die Städte im Elsass, wenn er mit diesen in Krieg geriethe [1]).

Doch beabsichtigte Wenzel nicht, das freundschaftliche Band, welches die Luxemburger und die französische Königsfamilie umschloss, völlig zu lösen. Das Ehebündniss, welches in Avignon erhofft wurde, war freilich nicht möglich, denn die Verlobung Annas mit dem Dauphin schädigte entschieden Urbans Interessen und musste diesen tief erbittern. Eben trat auch wieder die neapolitanische Frage in den Vordergrund; gerade damals war Karl von Durazzo in Oberitalien erschienen, um Neapel zu erobern, während Johanna den Bruder Karls V. den Herzog Ludwig von Anjou adoptirte. Unter solchen Verhältnissen war für den König eine Connivenz in der Kirchenfrage nicht denkbar. Indessen wurde wenigstens der seit den Zeiten des Königs Johann bestehende Familientractat zwischen den gesammten Gliedern der beiden Häuser erneuert, in welchem sie sich freilich nur in allgemeinen Wendungen gegenseitige Förderung zusagten; der obschwebenden grossen Fragen wurde dabei nicht gedacht [2]).

Auch nach einer andern Seite hin trat Wenzel Frankreich nicht hindernd in den Weg. Dieses strebte ebenso wie England von jeher danach, die kriegerischen Fürsten des Rheinlandes auf seine Seite zu ziehen und sie zur bewaffneten Hilfe zu verpflichten, und diesen Bemühungen hat Wenzel keine Schwierigkeiten entgegengestellt. Im December 1378 hatte sich Graf Engelbert von der Mark, im Februar 1379 Wilhelm von Jülich-Geldern und dessen zweiter Sohn gegen bedeutende Renten zum Kriege gegen England verpflichtet, eine Uebereinkunft, welche später auch auf den ältesten Sohn Wilhelm, der inzwischen Geldern erhalten hatte, ausgedehnt wurde; freilich ist letzterer später zu England übergetreten, welches schon damals versuchte, ihn herüberzuziehen.

Auch Wenzel von Luxemburg bezog eine französische Jahres-

1) Am 11. Juni; Publications XXIV, (II) 182.

2) Pelzel I. Urk. p. 38, n. 22. Darauf bezieht sich die merkwürdige Aeusserung Froissards XIII, 183: entre le roy de France et le roy d'Allemaigne a de long temps grans ordonnances c'est que nuls de deux ne puet à main armée entrer sur la terre de son voisin — — — sur trop grant paine de mise pécunielle et de sentence de pape où ils se sont lyés et obligiés et leur fait-on jurer solempnellement au jour de leur couronnement et création pour entretenir fermement les deux roiaulmes en paix et unité.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

rente; im Juli 1380 trat auch Wilhelm von Berg, der vielleicht in Wenzels Auftrage nach Paris gegangen war, in französische Pflicht [1]).

Von Aachen ging der König nach Köln, welches ihm festlichen Empfang bereitete. Unter seidenen Baldachinen hielt Wenzel seinen Einzug und nahm reiche Ehrengeschenke entgegen, silberne Gefässe im Werthe von 700 Mark; dafür bestätigte er der Stadt, sowie Lübeck am 18. Juni ihre Privilegien. Ende Juni war er wieder in Frankfurt, von wo er über Mergentheim nach Nürnberg zog; erst Mitte October ist er wieder in Prag anzutreffen. Die in Böhmen wüthende Pest hatte ihn so lange zurückgehalten, doch ist seine Thätigkeit in der Zwischenzeit unsrer Kenntniss verschlossen.

Nur so viel wissen wir, dass die Aussöhnung mit Adolf von Mainz immer wahrscheinlicher wurde. Am 4. Juli erneuerte Wenzel in Frankfurt die alten Verträge, welche zwischen der Krone Böhmen und dem Erzbischofe, Capitel und Stift von Mainz bestanden, allerdings noch ohne den Erzbischof zu nennen [2]). Er bemühte sich ferner, die Kriege, in welche Adolf nach mehreren Seiten hin gerathen war, beizulegen. Der Pfalzgraf Ruprecht, welcher schon im September 1379 die ihm verbündeten Städte Schwabens um Hilfe gegen Adolf gemahnt, hatte sich am 22. Mai mit dem Landgrafen Hermann von Hessen verbunden, welcher nachdem der frühere Vertrag vom 13. April 1376 im Juni 1378 abgelaufen war, sich wieder entschieden für Ludwig erklärte und von diesem die Mainzer Lehen nahm. Deshalb war es zum Streite gekommen, in welchem Adolf manche Vortheile davontrug, während Papst Clemens über Hessen den freilich von Niemandem beachteten Bannfluch aussprach. Ruprecht nahm sich seines Bundesgenossen an; er selbst war wahrscheinlich einiger Schlösser wegen Adolfs Feind, auf welche dieser als Bischof von Speier Ansprüche hatte oder erhob, doch mag auch die clementistische Gesinnung des Erzbischofs ihn gemäss dem Weseler Bunde zu den Waffen gerufen haben. Im Juni brach Ruprecht mit gewaltiger Macht in die Lande des Erzbischofs ein und verwüstete die

1) Lacomblet III, 723, 727, 734, 745; Rymer Foedera conventiones etc. III, 3, 89; Publications XXIV, (II,) 187.

2) RA. p. 287 Anm. 1. Der Domherr Johann von Eberstein, ein Verwandter Adolfs, welchem Wenzel „für seine redlichen Dienste" am 8. Juli einen Zoll bewilligte (Reg. Bo. X, 58), hat vielleicht zwischen König und Erzbischof vermittelt.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Speierer und Mainzer Diöcese, worauf Adolf nicht verfehlte, zwei Wochen später dieselben Gewaltthaten gegen das pfälzische Gebiet zu richten. Hermann von Hessen schloss am 22. Juli mit seinem Gegner Frieden und gelobte, dessen geistliche Gerichte nicht zu bedrängen; die Vermittlung zwischen Adolf und Ruprecht übernahm der König selbst. Er beauftragte mehrere seiner Räthe zwischen den Streitenden Sühne zu stiften, welches diesen auch im Verein mit Kuno von Trier und den Abgeordneten der Städte Mainz, Speier und Worms gelang. Am 8. September wurden in Oppenheim und Mainz die Urkunden ausgestellt, welche bis zu dem zu erwartenden definitiven Ausspruche des Königs Waffenruhe herstellten [1]).

Im Winter kamen die Verhandlungen mit England in Fluss, dessen König durch die Kirchenfrage Wenzel bereits nahe getreten war. Natürlich, dass man in Rom mit Wohlgefallen auf das ergebene Land und seinen getreuen König blickte; war doch auch der Umstand von Bedeutung, dass in den Soldschaaren Italiens, in deren Händen das Geschick des Landes so ziemlich ruhte, zahlreiche Engländer standen. Gerade der bedeutendste Condottiere der Zeit, John Hawkwood, war Engländer und wie es scheint, mit seinem Heimatlande in gewisser Verbindung.

Es war Zeit, dass Richard II. sich nach einer Gemahlin umsah; wenn er auch erst 1367 geboren war, lag es doch in der damaligen Sitte, dass fürstliche Personen frühzeitig in den Ehestand traten. Da war denn für Rom eine treffliche Gelegenheit geboten, durch Vermittlung einer passenden Ehe den eigenen Einfluss zu stärken und die ergebenen Fürstenfamilien zu einem geschlossenen Kreise zusammenzufügen.

Bernabo Visconti, eifrig bemüht durch die Verheirathung seiner zahlreichen Töchter allenthalben mit den europäischen Fürstenfamilien anzuknüpfen, hatte die Gelegenheit benutzen wollen, seine Tochter Katharina vortheilhaft an den Mann zu bringen. Er sandte im Beginn des Jahres 1379 deshalb zu Richard, der nicht abgeneigt war, auf den Vorschlag einzugehen. Aber die Sache kam nicht zum erwünschten Ende. Katharina heirathete ein Jahr später den Neffen Bernabos, Johann Galeazzo; willig

1) Chron. Mog. misc. fragm. a. a. O. IV, 375, 376; Rommel Gesch. von Hessen II, 211, Anm. 158; Vischer Reg. 139; RA. n. 172; Remling a. a. O. I, 657; Landau Die Rittergesellschaften 79.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gab Urban den Dispens zu einer Ehe unter so nahen Verwandten [1]).

Denn man hatte in Rom besseres im Sinne. Die Pläne der Avignonesen, den deutschen König durch eine Familienverbindung mit Frankreich zu liiren, mussten durchkreuzt werden: Wenzels Schwester Anna sollte der Engländer heimführen. Gern wird Richard den so ehrenvollen Vorschlag angenommen haben, der zudem grosse Vortheile verhiess. Nicht allein wurde dadurch der deutsche Herrscher Frankreich entfremdet; da Wenzel Schwiegersohn des Herzogs Albrecht von Baiern-Holland war, stellte sich für Richard zugleich ein enges Verhältniss zu diesem in Aussicht. Auch Herzog Wenzel konnte vielleicht auf Englands Seite gezogen werden.

Schon im Juni 1380 machte Richard dem Könige, welchem er ja bereits in Sachen des Schismas näher getreten war, seine Anträge. Die englischen Gesandten, unter ihnen namentlich Simon Burleigh, in Brüssel von den Herzögen Wenzel und Albrecht und zahlreichen Edelen Brabants und des Hennegaus festlich empfangen eilten über Löwen und Köln zu dem deutschen Könige, den sie wahrscheinlich noch in Frankfurt antrafen [2]).

Anna war bereits seit dem Jahre 1373 mit dem Sohne des Landgrafen Friedrich von Thüringen, der später den Beinamen „der Streitbare“ erhielt, verlobt und 1377 war der Vertrag noch in Geltung; er scheint von Wenzel damals willkürlich aufgehoben zu sein, da dieser noch 1397 seinen darauf bezüglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen war [3]).

So wurde von Wenzel der Heirathsantrag angenommen; im Januar des folgenden Jahres sollten in Brabant von Abgesandten der beiden Parteien die näheren Bedingungen festgesetzt werden. Indessen kam es nicht dazu, da inzwischen beschlossen wurde, eine glänzende Gesandtschaft direct nach London zu schicken. Das Haupt derselben war der Herzog Przemysl von Teschen, neben ihm fungirten der Hofmeister Konrad Kragyrz und der Kammermeister Petrus von Wartenberg, alle drei bei Wenzel

1) Rymer a. a. O. III, 3, 84; Achéry Spicileg. III, 751. Richard setzte später den vertriebenen Söhnen Bernabos Jahrgelder aus. Rymer III, 4, 31.

2) Rymer III, 3, 101 mit merkwürdiger Verwirrung der Namen; Froissard IX, 212.

3) Horn Lebens- und Helden-Geschichte Friedrichs des Streitbaren 647, 649, 699; vgl. Annales Veterocellenses hrsg. von Opel in Mittheil. der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländ. Sprache und Alterth. Leipzig. 1874. I, 2, 224.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

in höchster Gunst stehend. Nachdem ihnen die nöthigen Vollmachten vom Könige, von der Braut und der Mutter derselben übergeben waren, traten sie ihre Reise an, begleitet von Cardinal Pileus.

Am 2. Mai erfolgte in London der Abschluss der Verträge. Anna sollte Michaeli in Calais dem englischen Gesandten übergeben werden. Zwischen den beiden Königen wird ein Bund geschlossen gegen alle Schismatiker und Rebellen, welche sich gegen die römische Kirche, den Papst Urban und dessen rechtmässigen Nachfolger auflehnen, welches Standes sie auch sein mögen. Doch darf in anderen Fragen mit den Schismatikern frei verhandelt, selbst Bündnisse mit ihnen geschlossen werden, soweit diese nicht den Bundesgenossen schädlich sind. Die beiderseitigen Unterthanen sollen sich des freien Verkehrs zu Wasser und zu Lande erfreuen.

Richard erwies sich überaus freigebig. Nicht allein dass er dem Herzoge von Teschen, der wie er hoffte, sein Leben lang in England bleiben und ihm mit seinem Rathe dienen würde, eine jährliche Rente von 500 Mark Sterlingen aussetzte und die Begleiter desselben reichlich bedachte, versprach er auch Wenzel vierzehn Tage nach Uebergabe der Braut 80000 Gulden baar zu leihen und die Kosten der Gesandtschaft im Betrage von 20000 Gulden auf seine Rechnung zu übernehmen. Man sieht daraus, wie viel Richard am Abschlusse gerade dieses Ehebündnisses liegen musste [1]).

Am besten wusste aber Pileus seinen nur kurzen Aufenthalt in England auszunutzen; unberechenbare Summen Geldes nahm er mit zurück. Zugleich beauftragte Richard den Ritter Nicolaus Dagworth und den Dr. Walther Skyrlaw, als Gesandte zu Urban zu gehen — in Italien sollte sich ihnen John Hawkwood anschliessen — um denselben aufzufordern, gegen alle Feinde der römischen Kirche, welche zugleich die Englands wären — deutlich genug wird auf Frankreich angespielt — mit den grossen Kirchenstrafen vorzugehen. Die Tractate, welche England mit Gregor XI. abgeschlossen, sowie alle alten Artikel, welche die Freundschaft mit der Curie begründen, sollten aufrecht erhalten, dagegen gewisse Beschwerden abgestellt werden. Die Gesandten sollten ferner in Italien nach Möglichkeit Bündnisse abschliessen gegen die Kirchenfeinde. Die Bevollmächtigten, welche dem deut-

1) Rymer III, 3, 110; 111; 113 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

schen Könige die Abmachungen zur Ratification überbrachten, wurden angewiesen, mit den deutschen Fürsten und namentlich mit den Kurfürsten über Hilfs-, Sold- und Handelsverträge zu verhandeln [1]).

Richard ging eben mit der überstürzenden Hast zu Wege, welche sein Wesen charakterisirt. —

Inzwischen waren endlich die Verhandlungen mit Adolf von Nassau zum Abschlusse gediehen. Nachdem Wenzel am 15. November seine Räthe Heinrich Skopek von Duba und Thymo von Cholditz zu Administratoren von Böhmen ernannt, brach er gegen Ende December von Prag auf und war bereits am 6. Januar in Nürnberg [2]).

Zahlreiche Fürsten versammelten sich um ihn zu einem Reichstage: der Cardinal Pileus, die beiden streitenden Erzbischöfe von Mainz, Adolf von Nassau und Ludwig von Meissen, der Erzbischof Johann von Prag, die Bischöfe von Würzburg und Lübeck, letzterer des Königs Kanzler, die Ruprechte von der Pfalz, die bairischen Herzöge, Wenzel von Sachsen, Burggraf Friedrich von Nürnberg, lassen sich nachweisen [3]).

Vor allem wurde Adolf von Nassau nun wirklich vom Könige und vom Reiche als Erzbischof von Mainz anerkannt. Allerdings war vom Papste selbst die Genehmigung noch nicht eingetroffen; sie wurde aber als unzweifelhaft betrachtet und Wenzel verpflichtete sich, sie binnen drei Monaten zur Stelle zu schaffen. Es sollten sogar alle Handlungen, welche Adolf als Erzbischof von Mainz und als Bischof von Speier vorgenommen, vom Papste bestätigt werden, die von ihm ernannten Stiftsgeistlichen ihre Pfründen behalten. Das Bisthum Speier sollte vorläufig unter Adolfs Administration bleiben, bis der Papst dasselbe einem der Gebrüder von Hohenlohe übertrage. Das Alles sollte von Urban „proprio motu“ ge-

1) Walsingham a. a. O. 257, der später auch über die Geldschneiderei der Böhmen in Annas Begleitung vielfach klagt. Am 20. Juni war der Cardinal schon wieder in Kaub. Acta acad. Theod.-Palat. IV, 206. — Rymer III, 3, 117 ff.

2) Pelzel I, Urk. p. 40 n. 23; RA. n. 178; Pileus ist noch am 27. Dcbr. in Prag, Voigt Cod. dipl. Prussiae V, 23 (irrig zu 1381).

3) Siehe besonders das Verzeichniss derjenigen, welche am 16. Februar bei der Einweihung der Karthause, welche heute das germanische Museum innehat, zugegen waren, RA. p. 307 Anm. 1. Der dort erwähnte Hiltprant Blanditus Bischof Pisiranensis ist wahrscheinlich der päpstliche Nuntius Branchinus epus. Pergamensis, Fontes rer. Austriac. II, 28, 16.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

schehen, das heisst also, Adolf zu keinen Geldzahlungen dafür angehalten werden.

Das Verhältniss Adolfs zum Reiche wurde ebenfalls vom Könige geordnet. Der Erzbischof trat an Ludwigs Stelle in den Reichsbund für Urban. Der Streit zwischen ihm und Pfalzgraf Ruprecht wurde geschlichtet und auch hier, wie es scheint, der Vortheil des Erzbischofes gewahrt. Die Ertheilung aller Reichslehen und Reichsrechte wurde Adolf zugesichert, die Bündnisse, welche zwischen Böhmen und Mainz bestanden, jetzt ausdrücklich mit Nennung seines Namens erneuert, ebenso früher von Karl IV. dem Bisthume Speier zugestandene Privilegien. Und damit Adolf keinerlei Anfechtung zu befürchten habe, sicherte ihm Wenzel ausdrücklich seine Unterstützung zu, falls ihn Jemand im Besitze des Erzstiftes antasten würde, verhiess auch, binnen drei Monaten von Friedrich von Köln und Kuno von Trier, sowie von den Städten Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg ihm Schutzversprechen zu verschaffen. Wenn der König nunmehr die Landvogtei der Wetterau, welche bis dahin der Pfalzgraf Ruprecht innegehabt hatte, an den Grafen Ruprecht von Nassau übertrug, wird man auch darin eine Connivenz gegen Adolf erblicken müssen [1]).

Des Königs Sorge war es, den bisherigen Prätendenten zum Rücktritt zu bewegen und ihm eine gebührende Entschädigung zu verschaffen. Dieselbe konnte nur in einem andern Erzbisthume bestehen, und wenn zu einer Transferirung auch des Papstes Einwilligung unentbehrlich war, so ist es doch offenbar der König gewesen, welcher die nöthigen Verhandlungen leitete und zum Vollzug brachte. Auf dem Magdeburger Erzstuhle sass Peter Gelyto, ein Mähre, welcher vorher Bischof von Leitomischl gewesen und durch Karls Bemühungen dorthin versetzt worden war. Peter war der ergebene Freund des Kaisers gewesen; ihm bot nun Wenzel das gerade erledigte Bisthum Olmütz an, welches in Folge seiner reichen Erträge allerdings kein verächtliches Tauschobject war. Peter kam im Anfang März nach Prag, wo er seine Zustimmung gegeben haben wird [2]). Im Mai sandte bereits Ludwig seine Briefe an das Magdeburger Capitel; Peter aber, um Zeit zu gewinnen, die rasch zusammengerafften Schätze davon zu füh-

1) RA. n. 166—174.
2) Pelzel I, 104.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ren, verläugnete eine Zeit lang den Tausch. Doch kam die Wahrheit bald an den Tag. Am 20. August hielt Ludwig, der vom Papste auch den Titel eines Patriarchen von Antiochia erhielt, seinen Einzug in die Stadt. Freilich weigerten sich die Bürger, ihm zu huldigen, weil er das Pallium noch nicht erhalten. Und dieses Schmuckes sollte Ludwig nicht theilhaftig werden, denn schon am 17. Februar des folgenden Jahres fand er ein jähes Ende. Als er mit einer glänzenden Gesellschaft den Fastnachtsabend im Rathhause zu Calbe a. S. feierte, entstand plötzlich Feuerlärm. Alle drängten, um zu entfliehen, nach der Treppe; unter der zu grossen Last brach sie zusammen und der Erzbischof nebst zwei Anderen wurde von den Trümmern und der auf ihn stürzenden Menschenmasse erschlagen. Das Fräulein, welches er um es zu retten auf dem Arme getragen, blieb unversehrt[1]).

Achtes Kapitel.

Wenzels Reichspolitik bis 1381.

Ueber den Bemühungen, Urbans Anerkennung durchzusetzen, hat der König die sonstigen Verhältnisse des Reiches nicht vernachlässigt. Aber durch jene Frage wurde seine Politik sofort in bestimmte Bahnen gewiesen: es war nicht wohl möglich, den Gegenpapst zu bekämpfen und eine Kirchenspaltung im Reiche zu verhindern, wenn nicht die Kurfürsten und namentlich der von Trier und Köln ihre Hand dazu boten. So war der junge Herrscher von Anfang an auf ein Zusammenwirken mit den Kurfürsten hingewiesen, während es diesen leicht fiel, ihren ganzen Einfluss auszuüben und den König ihren Wünschen nachgiebig zu machen. Schon die Art und Weise, in welcher die Wahl Wenzels zu Stande gekommen war, gab seinen Wählern ein gewisses Uebergewicht, dazu trat jetzt die Gunst der Umstände: wird nun der König den

1) Stchr. Magdeburg I, 280 ff.; Düringische Chronik des Johann Rothe hrsg. von R. v. Lilienkron 632. Spätere Chroniken geben Ludwig den Beinamen „der Tänzer".

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Kurfürsten dauernd vollen Antheil an der Leitung des Reiches einräumen, sich ihrem Willen fügen?

Anfangs schien es so. In der am 27. Februar in Frankfurt erlassenen Erklärung für Urban treten die Kurfürsten gleichberechtigt neben dem Könige auf: „er ist mit uns und wir hinwieder mit ihm einer Einung und Bündnisses übereingekommen", heisst es dann in dem Weseler Vertrage vom 11. Januar 1380; gegenseitig werden die Eide geschworen.

Auch sonst zeigte sich damals der König beflissen, die Kurfürsten in guter Stimmung zu erhalten: allen dreien liess er Vergünstigungen zu Theil werden [1]), er verpflichtete sich ferner, ohne ihre Zustimmung keinen neuen Zoll im Reiche zu gönnen und zuzulassen.

Allerdings war das Zollwesen ein wunder Fleck am Körper des Reiches. „Der Rhein ist von seiner Quelle bis zu seiner Mündung auf beiden Ufern mit unzähligen Zöllen beschwert", klagt Wenzel mit Recht in der Urkunde vom 28. Februar, in der er alle Zölle am Rhein aufhob, welche frühere Könige oder Kaiser auf Widerruf verliehen; nur die Privilegien von Trier sollten auf alle Zeit ihre Geltung behalten. Ausdrücklich wurden die Zölle in Düsseldorf und Ruhrort aufgehoben, welche Karl IV. einst den Grafen Wilhelm von Berg und Engelbert von der Mark ertheilt hatte, weil sie gegen die Privilegien der Kölner Kirche seien, welcher auf der ganzen Strecke zwischen Rees und Andernach das Geleit zukomme. Dasselbe Schicksal hatten die in der Landgrafschaft Hessen mit Karls Genehmigung angelegten Zölle, an demselben Tage, an welchem Hermann die übrigen Privilegien bestätigt wurden. Schon von Nürnberg aus hatte Wenzel den Mitgliedern des Landfriedens in der Wetterau [2]), deren Landvogt Kurfürst Ruprecht war, befohlen, die Zölle bei Höchst und Kelsterbach, welche Bischof Adolf von Speier widerrechtlich erhebe, mit Gewalt abzuthun, wenn dieser sie nicht dem Geheisse des Königs gemäss einstelle. Adolf gehorchte dem Befehle; für den Fall aber, dass er die Zölle erneuere, wurde jetzt bestimmt, dass sie dann

1) Für Pfalz Hoefer Zeitschrift für Archivkunde II, 493; RA. p. 44 Anm. 1.; für Köln Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell. III, 2, 819 ff.; für Trier siehe weiter im Texte.

2) Weizsäcker in den RA. n. 133 scheint anzunehmen, dass der von Wenzel am 21. Januar 1379 in Nürnberg verlängerte Landfrieden der in der Wetterau war. Es ist vielmehr der am 29. August 1378 zwischen den Pfälzern, einzelnen Grafen und Mainz, Worms und Speier geschlossene. Vgl. S. 70.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

als Raub betrachtet werden sollten; denn zwischen Frankfurt und Mainz soll hinfort kein Zoll mehr zu Wasser oder zu Lande sein.

Auffallend ist, dass der König erst wenige Tage früher, am 18. Februar, den Städten Worms und Speier auf zwanzig Jahre einen Zoll von allen den Rhein auf und ab gehenden Waaren verlieh, der dem Handel im höchsten Grade lästig sein musste und in der That später vielfache Streitigkeiten hervorrief[1]).

Man darf eben die ganze Massregel nicht allzu optimistisch auffassen, von einer wirklichen, dauernden Reform in Zollsachen konnte damals überhaupt nicht die Rede sein. Ein klares Bewusstsein von der Verwerflichkeit der Zölle im Reiche an sich war nirgends vorhanden; noch fehlte in dieser Richtung jede volkswirthschaftliche Erkenntniss. Wohl empfanden es Alle, Fürsten wie Städte, sehr unangenehm, wenn ihre Leute an unzähligen Stätten besteuert wurden, aber im allgemeinen Interesse selbst auf Erhebung von Zöllen zu verzichten, kam keinem in den Sinn; jeder griff vielmehr hastig zu, wenn sich irgend Aussicht eröffnete, einen neuen Zoll auferlegen und einrichten zu können und die Städte nicht zuletzt. Einzelne Städte trafen allerdings unter einander das Abkommen, dass ihre Bürger gegenseitig zollfrei Waaren einführen durften. Rücksichtsloser Eigennutz und gezwungene Nothwehr waren auch hier die alleinige Triebfeder. Der König selbst konnte nicht daran denken, alle Zölle abzustellen, höchstens die auf Widerruf verliehenen, ein unbesiegbarer Widerstand wäre ihm sonst entgegen getreten, wie einst dem Könige Albrecht; überdies war für ihn die Gestattung von Zöllen eine nicht unerhebliche Einnahmequelle. Jetzt wurde er in dieser Hinsicht wenigstens an die Beistimmung der Kurfürsten gebunden und das wäre für die Allgemeinheit gewiss recht vortheilhaft gewesen, wenn nicht die ganze Verordnung den Eindruck machte, als wäre sie lediglich im Interesse der Kurfürsten ergangen[2]). Wie wenig dauernden Werth sie hatte, zeigte sich nur zu bald.

Möglich, dass auch die rheinischen Städte, deren Abgesandte

---

1) RA. n. 133–140. Das Versprechen an die Kurfürsten, welches wir nur durch Wencker kennen, ist erst vom 28. März aus Prag datirt; vgl. Itinerar.

2) Im folgenden Jahre an demselben Tage, an welchem Wenzel Adolf den Zoll zu Höchst wieder gestattete, am 29. April 1380 (vgl. S. 104) schaffte der König nochmals alle auf Widerruf verliehenen oder mit Unrecht erhobenen Rheinzölle ab und versprach, ohne Zustimmung von Köln, Trier und Pfalz keine neuen Zölle zu gestatten. RA. n. 158.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

vollzählig erschienen waren, durch die Erleichterungen im Zollwesen gewonnen werden sollten. Denn es handelte sich nicht nur um ihren Beitritt zum Urbansbunde, wichtiger noch schien es, die rheinischen Städte bei gutem Willen zu erhalten, weil der schwäbische Städtebund gesprengt werden sollte.

Karl IV. hatte zuletzt den schwäbischen Städten gegenüber eine entschieden friedliche Politik eingeschlagen, indem er aufgab, ihre Macht zu brechen, zufrieden, dass sie seinen Sohn als König anerkannten. Das Bündniss mit Oestreich, der glückliche Ausgang des Krieges mit Wirtemberg hob mächtig die Zuversicht und das Selbstvertrauen des Bundes; nachdem im Sommer und Herbste 1378 Buchau, Pfullendorf und Giengen beigetreten waren, umfasste er jetzt 31 Reichsstädte und das Ländchen Appenzell. Wie wird sich nun das neue Reichsoberhaupt stellen?

Die Städte wünschten eine ausdrückliche Anerkennung und Genehmigung ihres Bundes von König und Reich zu erhalten, hatte doch Wenzel bereits 1377 denselben wenigstens indirect gestattet. Wie werthvoll ein solches Zugeständniss gewesen wäre, liegt auf der Hand: die Reichsfreiheit, das kostbarste Gut, war damit dauernd gesichert; ohne Hindernisse vom Könige fürchten zu müssen, konnten sie die Uebergriffe der Fürsten und Ritter mit vereinter Kraft zurückweisen, den Handel und Wandel auf Land- und Wasserstrassen energisch schützen. Wie rasch wäre der Bund angewachsen, sobald die Reichsautorität ihn deckte und schirmte; der Beitritt aller Reichsstädte Süddeutschlands liess sich mit Sicherheit voraussehen.

Als aber die Boten des Bundes in Frankfurt dem Könige ihren Wunsch vortrugen, erhielten sie keine bestimmte Antwort: er wolle die Sache erwägen. Denn wie auch Wenzel persönlich über die Städte denken mochte, augenblicklich waren ihm durch die Kurfürsten die Hände gebunden. Und zugleich erfuhren die Städteboten, wie die Fürsten und Herren in Wenzel drangen, den Bund abzuthun: Leib und Gut wollten sie mit ihm daransetzen, er sei kein rechter König und Herr, wenn er es nicht thue, so sollen sie ihm vorgestellt haben. Denn die Fürsten hatten allen Grund, die gewaltige Kraft, welche in dem Städtebunde vereint war, zu fürchten; wie leicht konnte sich dieselbe gegen sie wenden! Man darf deswegen nicht meinen, dass diese Fürsten und Herren sich sämmtlich mit finsteren Plänen gegen die Städte getragen haben, wie man sich überhaupt hüten muss, auf Seiten der

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Bürgerschaften Alles weiss, auf der gegnerischen Seite Alles schwarz zu sehen. Es war eben eine gewaltthätige Zeit, in der alle Verhältnisse im Schwanken waren. Selbst festbegründete Rechte waren häufig nur mit Gewalt zu behaupten, weil die oberste Autorität nicht ausreichenden Schutz gewährte; aber bei der eigenthümlichen Entwickelung, welche Deutschland genommen, gab es allenthalben der verwickeltsten und verworrensten Fragen genug. So war es denn natürlich, dass der, welcher die Macht hatte, möglichst weitgehende Ansprüche erhob, denn er war sicher, dass Andere ihm gegenüber in gleicher Weise verfuhren. Die Städte haben sich ebenso wenig wie die Fürsten gescheut, wenn sie es konnten, die Linie des strengen Rechtes zu überschreiten und gelegentlich nach besten Kräften zugegriffen. Daneben bestand der alte Gegensatz zwischen Bürgern und Herren, der schon durch die fortwährenden Streitigkeiten über das Pfahlbürgerthum, über die Aufnahme von Eigenleuten in die städtischen Gemeinwesen seine unaufhörliche Nahrung erhielt. Wir werden dieser Verhältnisse noch oft genug des Näheren zu gedenken haben [1]).

Besonders aber erregte die Besorgniss der Städteboten, dass wie sie richtig erfuhren, der König in die engsten Beziehungen zu Herzog Leopold von Oestreich getreten sei. Zwar standen die schwäbischen Städte mit diesem in einem Bündniss, welches noch bis zum 23. April 1382 Giltigkeit hatte; sie hatten dasselbe geschlossen, um sich des Wirtembergers besser erwehren zu können. Aber wie jetzt die Dinge lagen, argwöhnten sie nur Schlimmes und fürchteten, dass König und Herzog gemeinsam gegen die Städte vorgehen würden. So schien überall Kampf zu drohen und es war gerathen, bei Zeiten auf der Hut zu sein. Schon am 4. März forderten die Ulmer die Genossen auf, am 16. in ihre Stadt zu senden, inzwischen würden die Boten aus Frankfurt zurück sein und näheren Bericht geben. Die Ulmer waren fest entschlossen, Stand zu halten und was auch kommen sollte, den Bund nicht aufzugeben. „Sonst müssen wir und unsere Nachkommen in Ewigkeit verderben. Aber wir brauchen nur kecken Muth zu haben, dass wir uns mannhaft wehren und geringe Opfer nicht scheuen. Wenn wir uns gegenseitig beistehen, wie wir es bisher gethan, so trauen wir auf den allmächtigen Gott, dass wir unsere Sache so trefflich führen, dass wir mächtiger werden, denn je. Vor allen Dingen verseht eure Stadt mit Lebensmitteln. Denn

1) Vgl. Kapitel XXI.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

es ist zu erwarten, dass ein grosser Krieg entsteht, den wir doch gering achten wollen, ehe wir unserer Ehre Abbruch thun lassen [1]).

Die städtischen Gesandten waren gut unterrichtet, als sie ein engeres Bündniss zwischen Wenzel und Herzog Leopold in nächste Aussicht stellten, denn schon am 25. Februar wurden für letzteren mehrere hochwichtige Privilegien ausgestellt.

Noch am 8. Februar hatte Wenzel in Nürnberg dem Herzoge Friedrich von Baiern die Landvogteien von Ober- und Niederschwaben, welche durch Karls Tod ledig geworden, mit den gewöhnlichen Steuern der Städte, Nutzen und Zinsen von den Juden und aller anderen Rente auf drei Jahre verschrieben [2]). Jetzt verpfändete Wenzel dem Herzoge die beiden Landvogteien in Ober- und Niederschwaben nebst der Pflege von Augsburg und Giengen, deren Ertrag auf 6526 Gulden gerechnet wurde, für 40,000 Goldgulden; die Einlösung sollte nur durch den König oder dessen Nachfolger geschehen dürfen. Die durch den Tod Karls erledigten Lehen fallen an Leopold, welcher auch vom Reiche versetzte Güter einlösen kann; die Judensteuern werden zur Hälfte getheilt. Zugleich erliess Wenzel specielle Befehle an Augsburg, Giengen, die Städte und Stände der oberen und niederen Landvogtei, dem Herzoge als Landvogt gehorsam zu sein [3]).

Leopold hielt sich damals in seinen Besitzungen in der Schweiz auf. Dort gelobte er am 6. März in Baden an der Aar, wahrscheinlich nachdem ihm die Urkunden vom 25. Februar übermittelt waren, Wenzel als König anzuerkennen und von ihm die Reichslehen zu empfangen [4]). Zu einer Zusammenkunft zwischen dem Könige und dem Herzoge ist es damals nicht gekommen. Ueber Heidelberg kehrte Wenzel nach Nürnberg zurück, wo er am 22. März die Mitglieder des Landfriedens in Franken und Baiern ermahnte, die von den Siebenern angesetzten Geldbeiträge für den Hauptmann zu entrichten. Einige Tage vorher hatte er Eichstädt von seinem bisherigen Gerichtsstande, dem königlichen Hofgerichte eximirt und dem Bischofe die Entscheidung der zwischen dem Stift und dessen Unterthanen vorfallenden Streitigkeiten untergestellt [5]).

---

1) RA. n. 141.
2) Vischer Reg. 126, 127.
3) Lichnowsky a. a. O. IV, Reg. 1403—1408; Vischer Reg. 128—134.
4) RA. p. 251 Anm. 3.
5) RA. n. 134; Reg. Bo. X, 29.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Sollte dadurch Bischof Raban gewonnen werden, den Baiern nicht zu helfen, wenn diese die Landvogteien nicht herausgeben wollten? Und wenn der kaum nach Prag zurückgekehrte König alsbald wieder nach Weiden eilte, dort am 2. Mai dem Bischofe Lamprecht von Bamberg die Privilegien seines Fürstenthumes und am 10. Mai dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg den Zoll zu Selz bestätigte, mag auch hier die Absicht vorgelegen haben, im Hinblick auf gefürchtete Streitigkeiten mit Baiern sich dieser beiden ergebenen Anhänger zu versichern [1]).

Kaum hatte dann der König mit Ludwig von Ungarn die Altsohler Verhandlungen geführt, welche das Einverständniss Leopolds erforderten, so traf er alsbald in Znaym mit diesem zusammen. Wiederum erhielt Leopold am 23. Juni die umfassendsten Verleihungen. Alle Privilegien, welche der Herzog oder dessen Vorfahren je von Königen und Kaisern empfangen, wurden bestätigt; unter Stellung von Bürgen verpflichtete sich Wenzel, bis Martini die verpfändete Landvogtei Schwabens einzuantworten. Der Landvogt des Elsasses, Herzog Wenzel von Brabant und die dortigen Städte wurden angewiesen, Leopold Beistand zu leisten, wenn dieser wegen seiner Kämpfe mit den Engländern, welche ihm Karl aufgetragen, irgend angegriffen würde. Wahrscheinlich bezog sich das auf Leopolds Erbschaftsstreit mit Enguerrand von Coucy [2]).

Trotzdem sind die Landvogteien nicht zum bestimmten Termine in Leopolds Gewalt gekommen. Am 23. April traten die vier baierischen Herzöge in München zusammen, doch gewiss, um über die Abwendung des ihnen drohenden Verlustes zu berathen. Am 4. Juli aber wurde zwischen dem schwäbischen Bunde, zu dem mittlerweile auch Wyl im Thurgau getreten, und den vier Baiernherzögen, den drei Ruprecht von der Pfalz, den Markgrafen von Baden ein Bündniss geschlossen bis zum 23. April 1385 zu gegenseitiger Hilfsleistung wider Jedermann, welcher sie angreife oder schädige mit Nahme, Brand, Raub oder mit anderer Sache. Ausgenommen werden der König, die Rechte des Reiches, der Stuhl zu Rom, der König von Ungarn (zu dem die Wittelsbacher Beziehungen hatten), Herzog Albrecht von Baiern-Holland, Friedrich von Nürnberg und der Graf von Görz; doch „wenn Jemand, wer

1) Reg. Bo. X, 32; Mon. Zoll. V, 31.
2) Lichnowsky IV, Reg. 1428—1431.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

er sei, die Städte von ihren Briefen, Freiheiten und guten Gewohnheiten oder sie von einander drängen oder zertrennen wolle", sollen die Fürsten ihnen sammt und sonders zur Abwehr der Gefahr berathen und beholfen sein. Die im Kriegsfall gegenseitig zu leistende Hilfe wird festgesetzt, über die Führung des Kampfes u. s. w. werden Bestimmungen getroffen, für Streitigkeiten der Verbündeten unter einander Schiedsgerichte in Aussicht genommen. Die Fürsten versprachen, so lange dieses Bündniss währe, die Hauptfeinde der Städte, Eberhard von Wirtemberg und Kraft von Hohenlohe in keine Einung aufzunehmen; dasselbe gelobten die Städte in Betreff Adolfs von Nassau, des erwählten Erzbischofes zu Mainz [1]).

Es kann kein Zweifel sein, dass der Bund gegen Leopold gerichtet war. Es scheint zwar nicht, dass die Städte das mit ihm früher vereinbarte Bündniss geradezu auflösten, aber sie nahmen es weder mit hinüber in die neue Einung, noch wird Leopold unter denen genannt, gegen welche Hilfe nicht Pflicht ist. Selbst gegen den König Wenzel konnte die Spitze des Bündnisses gekehrt werden, wenn er, um Leopold zu fördern, die Städte antastete. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Fürsten den Städten das Bündniss angeboten haben, denn die Baiernherzöge, deren Interesse die verwandten Pfälzer theilten, waren ja unmittelbar bedroht. Den Bürgern konnte es am Ende gleichgiltig sein, ob ein Wittelsbacher oder ein Habsburger ihr Landvogt war, nur erschien jetzt Leopold wegen seines Einverständnisses mit Wenzel besonders gefährlich. Zunächst aber erreichten sie den Vortheil, dass ihr Bund von grossen Fürsten des Reiches, unter denen sich sogar ein Kurfürst befand, anerkannt und sein Bestand für die nächsten Jahre garantirt wurde. Und die erste Frucht dieses Bündnisses war, dass das mächtige Augsburg am 27. Juli in den Städtebund trat [2]).

Als der König im August und September im Reiche verweilte, mag er die Ueberzeugung gewonnen haben, dass es für jetzt nicht räthlich sei, in Schwaben seine Absichten mit Gewalt geltend zu machen. Dem Herzoge Friedrich verblieben daher vorläufig die Vogteien [3]). Ob er mit Leopold ein Abkommen getroffen hat, wissen wir nicht. Der König übernahm, sobald er nach Prag zurückgekehrt war,

1) Reg. Bo. X, 31; Vischer Reg. 136—138; RA. p. XCIV Anm. 11.
2) Stchr. Augsburg I, 185.
3) Vischer Reg. 146, 153; Reg. Bo. X, 61, 62.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die Sorge, letzteren anderweitig zu entschädigen; in den Tagen vom 16. October bis zum 15. November ertheilte er Leopold eine neue Reihe von Privilegien, theils auf gerichtliche Exemptionen, theils auf Einlösung von Reichspfandschaften bezüglich [1]). Den grössten Dienst aber leistete er dem Herzoge, indem er dessen Pläne, die habsburgischen Besitzungen zu theilen, begünstigte.

Schon seit langer Zeit hatte der unruhige Leopold auf eine Theilung der ursprünglich von ihm und seinem Bruder Albrecht gemeinsam verwalteten Besitzungen gedrungen; mehrfache Verträge waren bereits abgeschlossen worden, welche indessen eher auf eine Theilung der Einkünfte, als der Länder selbst hinausliefen. Als Leopold Ende Juni in Znaym mit Wenzel zusammenkam, wusste er den König für die Theilung zu gewinnen [2]). Unmittelbar darauf schlossen die Brüder Albrecht und Leopold in Wien einen Vertrag, nach welchem die östreichischen Provinzen ungetheilt bleiben, behufs der Verwaltung aber in zwei Theile zerlegt werden sollten; bis zum 10. Februar 1385 sollte diese Ordnung gelten. Oestreich ob und unter der Enns sollen die eine Hälfte bilden, die anderen Länder die zweite; das Loos entscheidet, welchen Theil ein jeder Bruder zuerst erhält. Am St. Georgstage 1382 tritt der Wechsel ein. Die Besitzungen aber in Schwaben, im Elsass und in den oberen Ländern sollen in jedem Falle zuerst an Leopold fallen und erst zum obigen Termine an Albrecht abgetreten werden. — Man sieht, nach welcher Richtung hin Leopolds Hauptaugenmerk sich wandte.

Indessen schon drei Monate später, am 25. September wurde in dem steierischen Kloster Neuberg eine wirkliche Theilung vorgenommen, bei der Leopold sich den Löwenantheil zu sichern wusste. Albrecht behielt nur Oestreich ob und unter der Enns, alle übrigen Länder fielen an Leopold; natürlich blieb die gegenseitige Erbberechtigung der beiden Stämme völlig bewahrt. — Beide Brüder baten den König um Bestätigung, die er auch im Anfang des folgenden Jahres unbeschadet der früheren Bündnisse mit Karl und der Rechte des Reiches gewährte [3]).

---

1) Lichnowsky Reg. 1456, 1459, 1460; Archiv für schweizerische Gesch. I, 128.

2) Als wir ew nechst selber under augen baten. Lichnowsky Reg. 1474.

3) Kurz a. a. O. I, 174 ff., die Bestätigungen Wenzels vom 17. Januar und 19. Februar 1380 Lichn. Reg. 1483—1485, 1498.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Albrecht musste demnach gegen den König, der seinen Bruder so überaus begünstigte, nicht gerade freundlich gesinnt sein; seine Besorgnisse vor Uebergriffen Leopolds führten ihn in engere Verbindung mit den Baiern, welche ja ebenfalls die ehrgeizigen Bestrebungen Leopolds mit Argwohn verfolgten. Daher schloss er schon am 25. November mit den baierischen Herzögen einen Vertrag, in welchem er ihnen versprach, nicht nach baierischem Gute, namentlich nicht nach den Besitzungen in der Grafschaft Görz trachten zu wollen, auf welche Herzog Johann Ansprüche hatte. Dagegen gelobte man sich gegenseitige Sicherheit der Grenzen; unzweifelhaft hatte diese Bestimmung den Zweck, die Baiern von der Unterstützung des mächtigen Grafen von Schaumberg, mit welchem Albrecht ein schwerer Krieg drohte, fern zu halten. Von grösserem Interesse waren Bestimmungen, welche das Verhältniss der baierischen Herzöge zu Wenzel betrafen. Entstünde zwischen ihnen Krieg und die Baiern brächen dem Könige in sein Land ein, so mag Albrecht diesem zwar helfen, aber doch so, dass seine Lande dabei stillsitzen; fällt aber der König wider Recht den Herzögen in ihr Gebiet ein, so soll Albrecht jenem keine Hilfe leihen[1]).

Die Baiern fürchteten also noch immer einen Angriff von Seiten Wenzels. Dazu konnte es kommen, wenn der König Leopold mit Gewalt in die schwäbischen Vogteien einsetzen wollte. Zudem war Herzog Otto soeben am 15. November 1379 gestorben. Die oberpfälzischen Besitzungen, welche ihm für Abtretung der Mark Brandenburg verpfändet waren, gingen nach den Verträgen an seine Brüder in weiteren Pfandbesitz über. Gar leicht aber konnte der König daran denken, sie mit Gewalt zurückzuerobern. Aber Wenzel trug sich mit Plänen, welche nach allen Richtungen weitaussehend ihn abhielten, durch Erweckung geringfügigeren Streites Hindernisse heraufzubeschwören. Die Baiern blieben ungestört in ihrem Pfandbesitze[2]).

So nahmen die Verhältnisse Süddeutschlands für die nächste Zeit eine bestimmte Gestalt an. Wenzel im engen Bunde mit Leopold, dem gegenüber die Baiern. Und wie Albrecht vor seinem Bruder besorgt diesen zwar nicht unterstützte, aber schliesslich doch das Hausinteresse zu wahren gehabt hätte, so

1) Lichnowsky Reg. 1466, Quellen zur baierischen Gesch. VI, 525.
2) Vgl. Beilage X.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

stehen auf Seiten der Baiern die Pfälzer, kaum geneigt, für die Verwandten von vornherein Opfer zu bringen, aber doch im Nothfalle entschlossen, ihre Schädigung zu verhüten. Dazwischen der schwäbische Bund, mit beiden Antipoden verbündet, mit Leopold bis zum April 1382, mit den Baiern noch auf drei Jahre länger; die Städte mochten hoffen, in diesem Gegensatze die Mitte halten und nöthigenfalls sich des Einen gegen den Andern bedienen zu können.

Im Laufe der Jahre 1379 und 1380 wurden keine weiteren Versuche gemacht, die auf dem ersten Reichstage so offen ausgesprochenen feindseligen Absichten gegen die Städte durchzuführen; König und Kurfürten waren vollauf durch die Kirchenfrage in Anspruch genommen. Wir sahen bereits, wie auf dem Nürnberger Reichstage vom Januar 1381 wenigstens die brennende Mainzer Frage sich erledigte, indem Adolf zu Urban übertrat und als Erzbischof anerkannt wurde. Es fällt auf, dass wir von keiner Gegenleistung Adolfs an den König hören, dem er sich in Zukunft sogar keineswegs sehr verpflichtet zeigt. Fast scheint es, als ob der König den gelungenen Ausgleich höher angeschlagen habe, als Adolf selbst. Freilich war dieser ja auch von jeher im thatsächlichen Besitze des Erzbisthums gewesen und die Erfahrungen der verflossenen Jahre hatten gelehrt, dass es nicht so leicht sei, ihn mit den Waffen niederzuwerfen. Gelang es ihm aber, sich zu behaupten und hielt er dabei an Clemens fest, so war die Gefahr, dass die Kirchenspaltung in Deutschland immer weiter um sich griff, eine überaus grosse; die gefährlichsten Weiterungen und Unruhen mussten daraus entstehen. „Der König von Böhmen konnte keinen Fortgang im Reiche haben, so lange Adolf vom Papste Urban nicht bestätigt war," sagt mit richtigem Verständniss die Magdeburger Chronik [1]). — Hätte der König die gesammte Kraft Böhmens und des Reiches aufbieten mögen, so würde am Ende Adolf unterlegen sein. Aber wie weit die Fürsten geneigt gewesen wären, eine so grosse Unternehmung, aus der ein unmittelbarer Vortheil für sie kaum hätte resultiren können, zu unterstützen, ist mehr als fraglich. Und sobald Adolf sich bereit erklärt hatte, eventuell zu Urban überzutreten, war an ihre Beihilfe nicht zu denken. Es wäre demnach Wenzel allein überlassen geblieben, Adolf zu beseitigen, da die Hessen und Meissner sich

1) Stchr. Magdeburg I, 281.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zu schwach gezeigt. Davor schreckte jedoch der König zurück, der seine Kräfte für andere Zwecke zusammen halten wollte. Er musste demnach sich damit begnügen, dass Adolf sich seinem Papste anschloss; der Schachzug des Mainzers — denn etwas anderes war der Bund mit Clemens nicht gewesen — war völlig geglückt.

Indem Wenzel den von seinem Vater aufgestellten, von ihm selbst zuerst lebhaft unterstützten Candidaten Ludwig fallen lassen musste, erlitt sein Ansehen gleich am Anfange der Regierung eine schwere Niederlage. Während er nicht hoffen durfte, an Adolf eine Stütze zu finden, kränkte er eine ihm treu ergebene Familie und stiess sie zurück; die Thüringer Landgrafen haben dem Könige die Aufhebung der Verlobung Annas mit Friedrich dem Streitbaren, sein Verhalten in dem Mainzer Streite nicht vergessen. — Zugleich erfuhr des Königs Stellung zu den Kurfürsten eine wesentliche Aenderung; dass Adolf nun in alle Rechte eines solchen trat, war auf den Gang der Reichssachen nicht ohne grossen Einfluss.

Dem Kölner, Trierer und Pfälzer hatte bisher die Ordnung der Mainzer Verhältnisse nicht weniger am Herzen gelegen, als Wenzel und dieses gemeinsame Interesse führte König und Kurfürsten gegenseitig näher, wies sie auf einander an. Wie der Herrscher den Fürsten zu Willen war, hatten diese auf ihn Rücksichten zu nehmen. Jetzt seitdem die drohendste Gefahr des Schisma im Reiche gehoben, löste sich diese Verbindung. Fortan bildeten die vier Rheinländer wieder eine geschlossene Gruppe, deren Interesse keineswegs mit dem des Königs zusammenfiel. Die Kurfürsten — und damals kamen doch lediglich diese vier in Betracht — konnten nun ungestört ihre kurfürstliche Stellung neben der königlichen Autorität geltend machen und danach streben, das Reichsregiment nach ihrem Willen zu leiten. So trat jetzt wieder der Gegensatz königlicher und kurfürstlicher Politik ins Leben. Es fragte sich nur, ob der König selbständig und entschlossen genug sein würde, seine eigenen Wege zu gehen oder ob er in das Fahrwasser der Kurfürsten einlenken würde; aber selbst wenn er dies that, konnte er doch nicht mehr, wie bisher darauf rechnen, dass jene ihm so recht willfährig sein würden. Der König war nun nicht im Stande, sich ihren Einwirkungen zu entziehen, da er redlich bemüht, den Frieden im Reiche zu bewahren, doch eines bestimmten, sicheren Planes entbehrte. Sein bedenk-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

liches Verhältniss zu dem schismatischen Herzoge Leopold, seine Absicht, in Italien die Kaiserkrone zu holen, liessen ihn noch mehr wünschen, mit den Fürsten im guten Einvernehmen zu bleiben. Daher gab er dem Drucke der Kurfürsten nach und es tritt alsbald eine dem entsprechende Richtung in seiner Reichspolitik hervor, namentlich den Städten gegenüber. Wenn er auch den schwäbischen Bund nicht anerkannte, hatte er doch bisher auch nichts gethan, ihn zu lösen, den einzelnen Städten eher Wohlwollen bewiesen. Nun aber unter dem Einflusse der Kurfürsten wird seine Haltung bald eine städtefeindliche.

Wie dem nun auch sein mochte, für den Augenblick war unleugbar die Sache Urbans wesentlich gefördert und der König wurde nicht müde, auch sonst im Reiche dessen Obedienz zu wahren. Er hoffte, in nächster Zeit nach Italien gehen zu können, wo er bereits durch Gesandte seine baldige Ankunft verkünden liess. Auf dem Reichstage kam die Angelegenheit zur Sprache, doch wurde die Beschlussfassung auf einen späteren Tag verschoben, der am 8. Mai in Nürnberg gehalten werden sollte; konnte doch der Römerzug aus Gesundheitsrücksichten ohnehin nicht gut vor dem Juli angetreten werden. Deshalb meldete auch der Herzog Stephan von Baiern an Regina della Scala, die Gemahlin Bernabos von Mailand, der König würde nicht vor dem Herbste kommen. In Avignon erwartete man Wenzels Zug mit solcher Bestimmtheit, dass Clemens dem Herzoge Leopold gestattete, gegen den zwischen ihnen abgeschlossenen Vertrag dem Könige den Durchzug durch seine Herrschaft zu gewähren, da der Herzog doch nicht stark genug zum Widerstande sein würde [1]).

Auch innere Angelegenheiten des Reiches kamen zur Sprache. Durch Urkunde vom 31. Januar wurde der Landfriede für den Oberrhein erneuert, welcher im Jahre 1378 gesetzt, aber am 25. December 1380 abgelaufen war. Er sollte nunmehr währen bis zum 25. December 1382 und dann weiter bis auf Widerruf des Königs. Die locale Begrenzung bleibt dieselbe, nur Bischof Friedrich von Strassburg, der früher nicht eingeschlossen war, tritt als neues Mitglied ein. Da demnach vier verschiedene Parteien, statt der früheren drei, im Landfrieden waren, bedurfte die Or-

1) Chron. San. bei Muratori Scr. rer. Ital. XV, 270. RA. S. 282; vgl. Reg. Bo. X, 51: Der Ritter Götz von Egloffstein gelobt, Wenzel für Aufhebung der über ihn verhängten Acht 2 Jahre lang gegen Welschland zu dienen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ganisation desselben einer Aenderung, welche vorzunehmen den Mitgliedern überlassen blieb. Nur wurde der Landvogt angewiesen, seinen Zuzug unter „des Reiches Fahne und Geschrei" zu leisten. — Die Strassburger waren eben erst von Wenzel wieder zu Gnaden angenommen worden. Da sie den Baseler Bürger Hartmann Rote, welcher auf Veranlassung Herzog Leopolds seit 1377 in der Reichsacht war, aufgenommen hatten, entzog ihnen der König ihre Privilegien, welche er erst auf demüthige Bitten zurückerstattete [1]).

Neuntes Kapitel.

Gründung des rheinisch-schwäbischen Städtebundes.

Auf dem Reichstage waren auch der Städte Boten anwesend, wie wir von den rheinischen mit Bestimmtheit wissen, während wir es von den schwäbischen nur vermuthen können. Die Gesandten Frankfurts weilten sechs Wochen in Nürnberg „wegen des Zolles zu Höchst, der Löwengesellschaft, der Gelder, welche der König der Städte Freunden schuldete und wegen anderer Noth der Städte und des Landes" [2]).

Die Städte waren damals in höchster Aufregung wegen der Ritterbündnisse.

Denn in derselben Weise, wie die Städte fühlten die Ritter das Bedürfniss, sich enger zusammenzuschliessen, da die Einzelnen noch weniger im Stande waren, sich auf eigene Faust zu wehren und ihre Stellung zu behaupten. Der ursprüngliche Zweck dieser Gesellschaften war wie bei den Städtebünden ein defensiver. Die Theilnehmer vereinigten sich zu gegenseitiger Unterstützung, um den allgemeinen Frieden zu sichern, da die vom Reiche gestifteten Landfrieden doch nirgends ausreichten, um Streitigkeiten unter

1) RA. n. 165; vgl. Forschungen III, 11.

2) RA. n. 177. Der Zoll zu Höchst war damals von Adolf an einen Frankfurter Bürger um eine Schuld von 3000 Gulden verpfändet. Reg. Bo. X, 65, vgl. RA. S. 277 Anm. 2.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

einander, die nur schwächen konnten, friedlich beizulegen, um endlich Freiheit und Rechte eines Jeden gegen Angreifer zu wahren. Wie schwankend und dehnbar war jedoch der Begriff: Freiheit und Recht, wie leicht entstand darüber Streit zwischen einem Ritter und einer Stadt oder Fürsten! Indem nun die Gesellschaft für den Einzelnen einzutreten hatte und die Prüfung der Rechtsgründe in den meisten Fällen kaum eine ernstliche war, wurde die Tendenz dieser Ritterbünde schliesslich eine aggressive und sie selbst eine Gefahr für den allgemeinen Frieden. Und da die Einungsgenossen nur von sich Recht nahmen, wurde auch die Reichsautorität geschwächt und in Frage gestellt.

Der geeignetste Boden für die Entstehung der Ritterbünde fand sich da, wo der territoriale Besitz zersplittert und keine grossen geschlossenen Fürstenthümer vorhanden waren, wo zahlreiche Geschlechter ihre Unabhängigkeit neben der fürstlichen Landeshoheit behauptet oder erlangt hatten. Das war besonders der Fall in Westfalen, in der Wetterau und in Schwaben; hier traten sie zugleich in Gegensatz zu den Fürsten, die natürlich bestrebt waren, die in ihren Gebieten sitzenden Ritter sich unterzuordnen. Wie gefährlich sie den Fürsten werden konnten, hatten Graf Eberhard von Wirtemberg und noch mehr der Landgraf Hermann von Hessen in seinem Kampfe gegen die Sterner erfahren. Aber der Gegensatz der Fürsten und der Ritterschaft war kein so grosser, wie der zwischen letzterer und den Städten. Immerhin fühlten jene beiden sich in gewisser Weise als Standesgenossen, der gemeinsame Begriff der ritterlichen Ehre, die grossen Turniere, kriegerische Fahrten boten vielfache Punkte freundschaftlicher Berührung; die norddeutschen Fürsten namentlich wussten sich in der Folge gegen etwaige feindselige Bestrebungen am besten dadurch zu schützen, dass sie selbst solche Gesellschaften gründeten und an ihre Spitze traten. Auch in Süddeutschland geschah ähnliches, obgleich hier die Verhältnisse zu Gunsten der Ritter wesentlich anders lagen; immerhin war jedoch die Macht der Fürsten auch hier eine so grosse, dass den Rittergesellschaften ein Kampf gegen dieselbe bedenklich scheinen musste [1]).

Fürsten und Rittern gemeinsam war die Abneigung gegen die

1) Roth von Schreckenstein, Gesch. der ehemaligen freien Reichsritterschaft I, 309 ff.; Landau Die Ritter-Gesellschaften in Hessen während des 14. und 15. Jahrh. 5 ff. Stälin III, 332.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Städte, mit denen in Streit zu gerathen, für letztere sich überreiche Gelegenheiten boten.

Die Waarenzüge zu überfallen, häufig unter dem Vorwande, Zoll- und Durchgangsgelder fordern zu dürfen, von den reichen Gefangenen Lösegelder zu erpressen, war doch für viele arme Ritter zu verlockend und seit mehr als einem Jahrhunderte zur lieben Gewohnheit geworden. Die Städte aber wussten sich zu rächen, indem sie gelegentlich an ergriffenen adeligen Räubern schwere Strafe vollzogen oder die Raubnester brannten und brachen. So entspannen sich fortwährende kleine Fehden und Streitigkeiten, in denen auch von Seiten der Städte nicht immer strenges Recht beobachtet wurde. Je mehr die Städte sich zusammenthaten, um so bedrohlicher wurde ihre Macht den Rittern. Durch das Geschützwesen, welches damals in den Städten in Uebung kam und rasch einen sehr bedeutenden Aufschwung gewann, besassen die Bürger ferner ein grosses Uebergewicht über die Ritter, welche sich in ihren Burgen nicht mehr sicher fühlten.

So war es eine natürliche Folge, wenn die Gründung des schwäbischen Städtebundes die Veranlassung zur Entstehung zahlreicher Rittergesellschaften gab und durch diese wieder die Städte bewogen wurden, sich noch fester zu einigen und ihren Bund zu erweitern.

Im Jahre 1379 entstanden in Hessen und an der oberen Lahn die sogenannten Hörner, „die hielten zusammen und erzürnten gar sehr ihre Nachbaren“, in Westfalen und namentlich in Paderborn die Falkner; beide Gesellschaften waren von keiner langen Dauer. In Süddeutschland bildeten sich die Gesellschaft von St. Georg, von St. Wilhelm und besonders die Gesellschaft vom Löwen, die „brimmenden Löwen“, wie sie genannt wurden. Der Name rührt von dem Abzeichen her, welches die Ritter in Gold, die Knappen in Silber auf der Gewandung trugen. — Die Vereinigung sollte bis Weihnachten 1382 währen. Der Stiftungsbrief nennt als Theilnehmer Grafen von Wied, von Katzenellenbogen, von Nassau, die Reiffenberge und Kronenberge und andere, vorwiegend Adel der Wetterau; mit überraschender Schnelligkeit dehnte sich im folgenden Jahre der Verband aus den Rhein entlang stromaufwärts und stromabwärts bis zu den Niederlanden und den Alpen, östlich bis Baiern und den Thüringer Wald. Ulrich von Wirtemberg, der Sohn Eberhards, wurde einer der Könige, alle grösseren Herren Schwabens traten bei, selbst die

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Bischöfe von Augsburg und Strassburg. Auch Herzog Leopold war ihm günstig gesinnt, seinem Einflusse ist es zuzuschreiben, wenn im Juni 1380 selbst die Stadt Basel sich aufnehmen liess.

So entstand eine gewaltige Coalition und Niemand, am wenigsten die Städte selbst, war im Ungewissen, gegen wen sie gerichtet sei. „Diese Gesellschaft war gemacht gegen die Reichsstädte, die den Bund mit einander hielten", sagt eine in ihren Kreisen entstandene Aufzeichnung.

Der Sturm entlud sich zuerst gegen Frankfurt, welches wahrscheinlich gegen die unaufhörlichen Plackereien der Wetterauer Ritter eingeschritten war und eine Anzahl Gefangene gemacht hatte. Vergeblich suchte Wenzel im Juli 1380 zu vermitteln: der von ihm anberaumte Tag zu Mergentheim wurde von der Gesellschaft nicht beschickt, welche im August Frankfurt offene Fehde ansagte. Die Stadt sah sich genöthigt, die Gefangenen ohne Lösegeld freizugeben [1]).

Dieser Sache wegen hatte Frankfurt den Nürnberger Tag beschickt, aber vom Könige keine Besserung zu erlangen vermocht. So ergab sich für Frankfurt die Nothwendigkeit, durch Vereinigung mit anderen Städten sich Schutz zu schaffen. In gleicher Weise gefährdet waren die benachbarten rheinischen Städte, wie Strassburg, Mainz, Speier und Worms. Aber auch die kleineren elsässischen Städte waren in grosser Sorge um ihre Freiheit.

Es scheint, dass diese die Verpfändung der Landvogtei des Elsasses an Herzog Wenzel von Luxemburg ungern sahen, welcher daher selbst vor den Städten Besorgniss hegte [2]); aber auch die Freundschaft Leopolds von Oestreich mit dem Könige mag ihren Verdacht erregt haben. Daher verbündeten sich schon am 14. August 1379 Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Weissenburg, Mühlhausen, Ehenheim, Rossheim und Selz „dem heiligen Reiche zu Ehre und zu Lobe", damit sie bei demselben bleiben, nicht versetzt oder verpfändet werden. Es sind männliche Worte, welche in der Urkunde gesprochen werden. „Wie unsere Vorfahren vom Ursprunge des heiligen römischen Reiches an, vermeinen und begehren auch wir bei demselben unverrückt und fürbass zu blei-

---

1) Limburger Chronik a. a. O. 70; Stchr. Strassburg II, 835; Konstanzer Chronik a. a. O. 327; Vischer 37 und Forsch. III, 12; Janssen a. a. O. p. 3 n. 3; Roth von Schreckenstein a. a. O. 493.

2) S. Seite 115.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ben. Wir wollen nun und allewege den römischen Kaisern und Königen und ihren Vicarien und den Landvögten des Reiches ihre Rechte halten und vollführen, wie wir zu thun verpflichtet sind. Deswegen, damit wir beim Reiche verbleiben, und wegen merklicher gemeiner Nothdurft und kundlicher Gefahren willen, die uns bedroht oder bedrohen möchte und wegen der ungewöhnlichen Forderungen und Anmuthungen, die an uns gestellt worden sind, haben wir uns verbunden, auf dass wir ungesondert bleiben bei dem heiligen Reiche, von demselben uns nicht lassen losreissen, lostrennen, noch abscheiden, noch versetzen oder verpfänden." Einem gemeinsamen Ausschusse wurde das Recht gegeben, weitere Mitglieder in den Bund aufzunehmen, der bis zum 15. August 1384 währen sollte [1]). —

Inzwischen spannte die Löwengesellschaft ihre Netze auch über den Elsass; der Herzog Leopold verbündete sich mit dem Bischofe von Strassburg zu gegenseitigem Beistande, wenn wieder Unruhen entstünden; auch darin konnte Gefahr liegen [2]). Immer mehr entstand daher bei den Reichsstädten auf beiden Seiten des Rheins das Bedürfniss und der Wunsch, sich durch gegenseitige Vereinigung zu schützen, und die Erfahrungen, welche ihre Abgeordneten in Nürnberg machten, brachten den Entschluss zur Reife. „Man habe in Nürnberg reden und verhandeln hören über einige Gesellschaften, die sich zu einander machen und verbinden", schrieb im Februar 1381 Mainz an Frankfurt. „Daher thut es uns Noth, dass wir uns vorsehen und auch daran denken, uns zu Hauf zu machen und zu verbinden, so lange wir noch Zeit haben und es können." Es sei von ihnen im Verein mit Strassburg, Worms und Speier und den Reichsstädten im Elsass beschlossen worden, auf den 3. März in Speier Tag zu halten und dort eines Bundes übereinzukommen, damit sie solchen Sachen widerstehen möchten. „Wenn das nicht geschieht, so fürchten wir nach dem was wir gehört haben, dass grosser Schade und Unheil davon kommen und wir später nicht so widerstehen könnten, wie jetzt."

Der schnelle Abschluss des Bündnisses schien so wünschenswerth, dass jede Stadt mehrere Bevollmächtigte sandte, von denen ein Theil in Speier blieb, während der andere seinem Rathe die dort vereinbarten Artikel zur Begutachtung überbrachte und mit

1) Schoepflin Alsatia dipl. II, 277; Acta acad. Theod.-Palat. I, 62.
2) 1380 Dec. 18. Lichnowsky Reg. 1538.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der Antwort alsbald wieder zurückkehrte. Schon am 20. März kam es daher zur Errichtung des rheinischen Städtebundes. Die Mitglieder waren Frankfurt, Mainz, Speier, Worms, Strassburg, Hagenau und Weissenburg, bald trat noch Pfeddersheim hinzu: er sollte bis Weihnachten 1384 dauern. „Dem heiligen römischen Reiche zu Ehren und wegen kundlicher Nothdurft, Nutz, Frieden und Frommen des Landes haben wir uns zusammengethan, dass wir uns getreulich berathen und beholfen sein sollen und wollen, in allen Kriegen, welche wir in dieser Zeit gewinnen oder uns anfallen, von wem es auch geschehe."

Der Charakter des rheinischen Städtebundes ist somit ein anderer, als der des schwäbischen; während letzterer von dem Grundgedanken ausging, die Reichsfreiheit der Städte zu wahren, ist hier davon nicht die Rede. Denn die wichtigsten Glieder des rheinischen Bundes, Mainz, Worms, Speier und Strassburg waren keine Reichsstädte, sondern Freistädte. Als solche waren sie Gefahren, welche die Reichsstädte bedrohten, gar nicht ausgesetzt. Sie schwuren dem Könige nur als solchem und nicht als ihrem Grund- und Hofherrn, sie zahlten daher keine regelmässige Reichssteuer, sondern schuldeten dem Reiche nur einen Beitrag zu den gemeinen Reichslasten; da der König in den Freistädten nie die Grundherrschaft besessen hatte, waren sie auch nicht pfandbar [1]).

Der rheinische Städtebund ist demnach nur ein Bündniss zu gemeinsamer Vertheidigung, hervorgegangen aus augenblicklichen Bedürfnissen, weil gerade kriegerische Verwicklungen mit den Rittergesellschaften und den mit ihnen vereinten Fürsten bevorstanden; er war geschlossen sozusagen für private Zwecke. Der schwäbische Bund dagegen, welcher principiell die Kräfte der Genossen zusammenfasste, um ihre Freiheit, ihre Stellung zum Reiche zu wahren, war zugleich eine politische Conföderation von Bedeutung für die Gesammtheit des Reiches.

Daher erklärt es sich, wenn von den elsässischen Städten, welche im August 1379 sich geeint hatten, zunächst nur Hagenau und Weissenburg dem rheinischen Bunde beitraten; die anderen, welche ihrer Lage nach von den Ritterbünden weniger bedroht waren, hatten kein Interesse daran.

Auch die sonstigen Bestimmungen des Bundesvertrages zeigen vorsorgliche Beschränkung. Kein Herr oder Stadt sollen auf-

1) Arnold Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte II, 415 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

genommen werden, ehe man nicht einhellig übereingekommen, dass das nützlich und gut sei. Die Ausnahmen sind sehr zahlreich: Alle nehmen König und Reich aus, die Bischofsstädte ihre Bischöfe, Frankfurt den Abt von Fulda und ebenso Weissenburg den seinigen; Strassburg, Hagenau und Weissenburg den Landfrieden im Elsass und den Landvogt Herzog Wenzel und die beiden letzteren noch den Bund mit des Reiches Städten im Elsass; Frankfurt endlich den Landfrieden, den Landvogt und die Städte in der Wetterau. So wird, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, die Loyalität ängstlich gewahrt. Wie ganz anders klingen dagegen die Gründungsurkunden des schwäbischen und auch des elsässischen Städtebundes [1])!

Der rheinische Bund war kaum errichtet, als auch schon von dem schwäbischen das Anerbieten einer gegenseitigen Einung gemacht wurde.

Leider ist von den Verhandlungen darüber bis jetzt nichts bekannt, sie würden unzweifelhaft ein helles Licht auf die Tendenzen der Städte, auf die Anschauungen ihrer Räthe über die gesammte Lage werfen. — Der Strassburger Chronist Jacob Twinger von Königshofen weiss zu erzählen, wie die Edlen und Weisen zu Strassburg die Verbindung widerriethen. Es wäre eine harte Sache: sollten die von Strassburg und die rheinischen Städte den schwäbischen helfen, alle ihre Kriege auszutragen, welche sie seit Alters gehabt, so könnten sie zu grossem Schaden und Kummer kommen. Die Weisesten ihrer Vorfahren hätten den Rath gegeben, keinen Bund zu machen über Rhein mit den Schwaben oder Anderen, sonst würden sie nimmer Ruhe gewinnen. Aber wie Königshofen berichtet, Einige, welche an der Gewalt standen, wurden bestochen und setzten es durch, dass der Bund zu Stande kam.

Wie weit dieser Bericht im Einzelnen begründet ist, muss dahingestellt bleiben; soviel erhellt jedenfalls daraus, dass man in Strassburg sich nicht in über das eigene Bedürfniss hinausgehende Pläne und Verwickelungen einlassen wollte. Selbst verpfändet oder beschatzt zu werden hatte die Stadt nicht zu besorgen und empfand daher keine Neigung, für andere Städte eine dahin lautende Garantie zu übernehmen. Deswegen wird sich auch Strass-

---

1) Lehmann Chronica der freyen Reichsstadt Speyer hrsg. von Fuchs (Frankfurt 1698) 743; RA. n. 175.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

burg von dem elsässischen Städtebunde fern gehalten haben, der damit seines rechten Hauptes entbehrte.

Auch der König suchte die Vereinigung der Bünde zu hintertreiben; er besandte die schwäbischen Städte, um sie von ihrem Plane abzubringen, zugleich setzte er sich in Einvernehmen mit den rheinischen Kurfürsten [1]). Aber dadurch wurden die Freunde der Vereinigung nur veranlasst, sie zu beschleunigen; am 17. Juni kamen die Verhandlungen zu Speier zum Abschlusse.

Der Vertrag ist in demselben Geiste gehalten, wie der rheinische Städtebund. „Dem heiligen Römischen Reiche zu Ehren, uns und dem Lande zu Nutz und Frommen" verpflichtet sich der eine Theil dem andern bis Weihnachten 1384 „getreulich berathen und beholfen zu sein". Der Beistand soll geleistet werden gegen Angriffe jeder Art und gegen Raub von Kaufmannsgut; von der Stellung zum Reiche wird nicht ausdrücklich gesprochen. Auf Mahnung sollten die schwäbischen Städte 200, die rheinischen 100 Spiesse dem Partner zur Hilfe schicken. Kein Theil soll in Sachen, die sich in Folge des Bundes erheben, Frieden schliessen ohne des Andern Wissen und Willen; Niemand wird in den Bund aufgenommen ohne einhellige Uebereinkunft. Die beiderseitigen Verbündeten bleiben ausgenommen, also von Seiten der schwäbischen Städte besonders die baierischen und pfälzischen Fürsten, Herzog Leopold u. s. w. In einem Nebentractate aber erklärten die rheinischen Städte, dass sie wenn einer dieser Fürsten mit den schwäbischen Städten in Streit geriethe, gegen denselben eben so Hilfe leisten wollten, als wenn er nicht ausgenommen wäre. Unzweifelhaft wurde dasselbe Gelöbniss von Seiten der schwäbischen Städte abgelegt [2]).

Wie die Städte des Nordens, war nunmehr auch der grösste Theil der süddeutschen Städte zu einem grossen Vereine zusammengefasst. Wenn auch der südliche Bund bei weitem nicht die einheitliche Organisation besass, wie die Hanse, wenn auch das Gefühl der Zusammenhörigkeit noch nicht durch gemeinsame, ruhmreiche Kämpfe erstarkt war, ein vielverheissender Anfang war gemacht. Die Städte geboten über eine grossartige Fülle militairischer, wie wirthschaftlicher Kräfte, es kam nur darauf an, von ihnen den rechten, vollen Gebrauch zu machen. Geschah

1) RA. S. 306, Anm. 1.
2) S. Beilage XI.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

das und stellten sich die Städte mit den wachsenden Kräften immer höhere Ziele, so konnte noch immer ein auf neuen Fundamenten beruhender Reichsbau entstehen! Es war dazu kaum nöthig, dass das Königthum selbst diese Möglichkeit erkannte und die hergebrachte Politik der Anlehnung an die grossen Fürsten aufgebend dem Bürgerthume entgegenkam, und mit ihm verbunden die Umgestaltung des Reiches angriff: die Städte konnten durch festes, planvolles Handeln das Königthum auf den rechten Weg drängen. Eine Verbindung der Hanse und des schwäbisch-rheinischen Städtebundes war allerdings vor der Hand nicht zu erwarten [1]), aber die süddeutschen Städte waren stark genug, um vorläufig allein das grosse Werk zu beginnen. Sobald sie erst erreichten, dass das Bürgerthum in der Verfassung des Reiches zum lebendigen und belebenden Factor wurde, musste sich der Zutritt des nordischen Städtethums von selbst ergeben. Das deutsche Reich stand damals vor einer verhängnissvollen Entscheidung! Erst aber musste sich zeigen, ob die Städte überhaupt im Stande waren, sich mit klarem Bewusstsein ein grosses Ziel zu stecken und dasselbe unbeirrt von kleinlichen Rücksichten und eigensüchtigen Bestrebungen zu verfolgen. So gewaltig die Coalition der schwäbisch-rheinischen Städte erschien, sie hatte doch von Anfang an einen schwachen Punkt, die ängstliche Vorsicht, die kurzsichtige Politik des rheinischen Bundes.

Die Vereinigung der Bünde erregte die lebhafteste Besorgniss der Fürsten, vor allen der Kurfürsten, welche der König selbst auf den Vorgang aufmerksam machte. Aber auch die Rittergesellschaften konnten der Macht der Fürsten Eintrag thun und vielfache Friedensstörungen hervorrufen.

So sehr liessen sich die rheinischen Kurfürsten die Sache angelegen sein, dass sie schon sechs Tage nach der Speierer Einigung zu einem Bündnisse zusammentraten. Dasselbe trägt nicht den allgemeinen Charakter eines Landfriedens oder einer einfachen Vereinigung von Fürsten zum Schutze ihrer Lande gegen Angreifer und Friedebrecher; nicht in der Eigenschaft von Landesherren verbanden sich die Vier, ausdrücklich betonten sie ihre Stellung als Kurfürsten; es war ein Kurverein, der geschlossen

1) Sugenheim III, 383 glaubt an eine solche; indessen sind die von ihm vorgebrachten Beweise wenig stichhaltig. In den Hanserecessen findet sich keine Spur von einer Annäherung der süddeutschen Städte an die Hanse.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wurde. Daher erscheinen nur die Kurfürsten als Theilnehmer [1]). „Mancherlei Gesellschaften von Städten und anderen Leuten sind auferstanden in den Landen und stehen Tag für Tag auf, von denen dem heiligen römischen Reiche, dem Könige, uns und anderen Kurfürsten des Reiches Irrungen und Schaden geschehen können. Daher haben wir dem Könige und dem Reiche zu Ehren und der Würde unseres Kurfürstenthums zu Nutz uns verbunden. Keiner wird in den nächsten sechs Jahren in einen Städte- oder sonstigen Gesellschaftsbund eintreten, dieselben vielmehr in seinen Ländern verbieten. In weiterer Urkunde versprechen sie, sich nicht gegenseitig angreifen zu wollen, den allgemeinen Frieden zu wahren und wenn einer von ihnen dieser Einung wegen in Krieg geräth, sich gegenseitig zu unterstützen. Die Lande von Baiern, Hessen, Sachsen, Thüringen und Westfalen werden ausgenommen, gegen sie ist Hilfe nicht Pflicht. Scharf und deutlich tritt so die gegen den Städtebund und die Rittergesellschaften gekehrte Spitze zu Tage [2]).

Indessen gewann der schwäbische Städtebund eine erhebliche Verstärkung durch den Zutritt von Regensburg, der um so wichtiger war, als diese mächtige Stadt sich bisher absichtlich fern gehalten. Aber jetzt trat die Nothwendigkeit an sie heran, durch die Vereinigung mit den Schwestern sich gegen ungerechtfertigte Zumuthungen von Seiten des Königs und der baierischen Herzöge zu wahren. Die zahlreiche Judenschaft Regensburgs war von Karl IV. den baierischen Herzögen verpfändet, aber zugleich bestimmt worden, dass sie in dieser Zeit mit keiner ausserordentlichen Steuer heimgesucht werden solle. Wenzel hatte jedoch dem Herzoge Friedrich von Baiern und dem Landgrafen von Leuchtenberg dennoch gestattet, die Juden mit einer neuen Steuer zu belegen. Dagegen protestirte die Stadt, welche eine Auswanderung dieses auch ihr reichen Gewinn bringenden Theiles der Bevölkerung besorgte, und verbot die Beschatzung. Beide Parteien rüste-

1) Nur Ruprecht junior als Nachfolger des Oheims participirt. Lacomblet III, 750; Günther III, 836.

2) Als dann am 1. October sich die drei Ruprechte, Adolf von Mainz, Friedrich von Köln mit den Bischöfen von Metz und Strassburg, mit 7 Grafen und 4 Herren, mit Mainz, Worms und Speier und sämmtlichen elsässischen Städten auf 12 Jahre gegen die Herren von Bitsch als Strassenräuber verbinden, werden die Städte einzeln aufgeführt, ihrer Eigenschaft als Bundesstädte wird nicht gedacht. Acta acad. Theod.-Palat. VI, 356.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ten den Krieg. Gemäss dem Bunde vom 4. Juli 1379 mahnten die Baiernherzöge und Johann von Leuchtenberg die schwäbischen Städte um die Hilfe, welche diese in jedem Kriege zu leisten verpflichtet waren. Zugleich sprachen sie das Vertrauen aus, dass man die mit ihnen im offenen Kriege befindliche Stadt nicht in den Bund aufnehmen würde, indem sie betonten, dass sie des Königs Willen zur Ausführung brächten.

Aber die schwäbischen Städte waren, wie zu erwarten, nicht allzu rasch bei der Hand; insgeheim trat Ulm sofort mit Regensburg in Verbindung und versprach, auf dem bald zusammentretenden Städtetage zu Lieb und Dienst zu reden [1]).

Darin lag deutlich genug die Aufforderung ausgesprochen, in den Bund zu treten und der Rath von Regensburg fasste sofort diesen Beschluss.

Mittlerweile waren die Herzöge mit kriegerischen Schaaren vor die Stadt gerückt. Da legte sich der jüngste Ruprecht von der Pfalz, der in der Nähe weilte und von dem Rathe um Vermittlung angegangen war, dazwischen; am 10. Juli brachte er in Donaustauf den Vergleich zu Stande, dass beide Parteien noch einmal die Sache dem Könige zum Entscheid vorlegen sollten. Die Baiern zogen wieder heim.

Der Beitritt Regensburgs zum Bunde war damit entschieden, er erfolgte am 2. September. Die Stadt, welche als reichsfrei mit keiner Steuer gebunden war, versprach solche Hilfe zu stellen, als wenn sie 800 Pfund Heller zahle — wie es von den Bundesstädten nur Augsburg und Esslingen thaten, — verpflichtete sich also zur Stellung von 24 Spiessen [2]).

---

1) Samstag nach Ulrich (Juli 6); statt Sonntag vor Margareth (Juli 7), dem Termine für die Städtezusammenkunft dürfte wohl Sonntag nach Margareth (Juli 14) zu lesen sein. Gemeiner Regensburgische Chronik II, 199.

2) Vergl. Gemeiner II, 197 ff. Vischer 39 f. und Reg. 161—167. — Der Entscheid des Königs erfolgte erst im Februar des folgendes Jahres, er schlug die Forderungen Friedrichs an die Juden nieder. Reg. Bo. X, 88. Dafür und für andere der Stadt erwiesene Gunst erhielt der König 4000 Gulden. Gemeiner II, 204.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zehntes Kapitel.

Reichstag zu Frankfurt im September 1381; die Ehinger Einigung und der Weseler Landfrieden.

Während im Reiche so wichtige Dinge geschahen, hatte Wenzel in seinen Erblanden zum ersten Male eine Probe von den gewaltigen Wuthausbrüchen gegeben, die in seinen späteren Lebensjahren sich mehr und mehr steigernd ihm so verhängnissvoll werden sollten.

Das „goldene" Bisthum Breslau war seit dem Jahre 1376 erledigt. Der Erwählte des Capitels, der Dechant Dietrich hatte sich dem Gegenpapste angeschlossen und war daher nicht in den Besitz des Bisthumes gelangt; ein zweiter Erkorner, Johann von Neumarkt, der Kanzler Karls IV., war alsbald nach der Wahl im December 1380 gestorben. Vergeblich hatte schon früher der König einen Candidaten aus der von ihm hochbegünstigten Familie der Duba vorgeschlagen; auch jetzt wählte das Capitel diesen nicht, sondern erkannte den vom Papste ernannten Administrator Bischof Wenzel von Lebus an, den es bald darauf als Bischof postulirte. Während so das Domcapitel dem Könige Grund zum Groll gab, gerieth es zugleich in die ärgerlichsten Streitigkeiten mit dem Rathe der Stadt. Dieser bestritt nämlich der Domgeistlichkeit das Recht, Bier auszuschänken und belegte daher einige Fässer Bier, welche der Herzog Ruprecht von Liegnitz seinem Bruder, dem Domdechanten, zum Geschenke schickte, mit Beschlag. So gross war die Erbitterung der geistlichen Herren, dass sie sofort über die ganze Stadt das Interdict verhängten. Da kam der König im Juni 1381 nach Breslau, um die Huldigung entgegenzunehmen und den Streit zu schlichten. Aber das Domcapitel war so hartnäckig, dass es trotz der Anwesenheit des Herrschers das Interdict nicht aufhob; einige Glieder desselben sollen sogar den König schwer beleidigt haben. Nun kannte Wenzels Zorn keine Grenzen; den zügellosen Schaaren der Böhmen, welche ihn begleiteten, gab er die Besitzungen des Doms und die Curien der Domherren zur Plünderung preis, die denn auch in schlimmster Weise vorgenommen wurde. Die meisten Domherren

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

waren schon vorher geflohen; ihnen Aufenthalt zu gewähren wurde verboten, die Einkünfte des Bisthums mit Beschlag belegt. — Lange Zeit dauerte es, ehe der Zorn des Königs völlig beschwichtigt und der Streit gänzlich beigelegt wurde; erst Ende 1382 erkannte er den inzwischen von Urban bestätigten Wenzel als Bischof an [1]). Aber deutlich genug zeigten diese Vorgänge, wie straff der König die Zügel der Regierung in seinen Erblanden anzuziehen gesonnen war, wie wenig er Scheu trug, der Geistlichkeit in seinen Landen selbst mit Gewalt entgegenzutreten.

Die Bundesstädte, welche Mitte Juli in Speier beriethen, sandten eine Botschaft an den König, welche höchst glänzend ausgestattet gewesen sein mag, da Frankfurt allein zehn Pferde stellte; wahrscheinlich sollte der König zur Anerkennung des Bundes bewogen werden. Nachdem die Gesandten gegen fünf Wochen ausgeblieben, statteten sie in Worms den Städten von ihren Erfolgen Bericht ab und konnten vor allem melden, dass der König ihnen in nächster Zeit folgen würde [2]). In der That war dieser bereits am 13. September in Oppenheim.

Leopold hatte mit Kolmar Händel begonnen, weil dort einer seiner Mannen erschlagen und das Geleit des Herzogs verletzt worden war. Mitte September sollten seine Truppen sich bei Basel versammeln; auch der schwäbische Städtebund wurde um seine vertragsmässige Hilfe gemahnt. Diesem kam die Forderung im höchsten Grade ungelegen: „man will uns mit grosser Gescheidigkeit in den Krieg ziehen, selbst gegen Bundesgenossen und uns in des Königs, des Papstes und der Kurfürsten grosse Ungnade bringen", schrieb Ulm an Regensburg [3]). Indess nahm plötzlich der König selbst Partei für die bedrohte Stadt, indem er eben von Oppenheim aus den Strassburgern befahl, sich Michaeli mit

---

1) Vgl. Grünhagen König Wenzel und der Pfaffenkrieg in Breslau, im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XXXVII. 1867. Grünhagen hat den Brief Urbans vom 4. Juli 1382 übersehen, in welchem der Papst sich bereit erklärt, Wenzels Translation rückgängig zu machen, weil er erfahren, dass sie dem Könige unangenehm. Pelzel I. Urk. S. 51 n. XXXII. Der König stand damals mit Urban sehr gut, nicht ungünstig, wie Grünhagen gestützt auf Palacky meint. Vgl. Kapitel XII.

2) RA. n. 182.

3) Gemeiner II, 201; dass der Herzog „des neuen Papstes (Clemens) wegen" gemahnt, klingt nicht glaublich.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ihren Waffen bei Hagenau zu stellen, da er Kolmar von Reichswegen zu Hilfe ziehen wolle. Aber Wenzel wollte wohl nur den Städten zeigen, dass sie ihm vertrauen und von ihm Hilfe gegen Angriffe erwarten könnten, denn noch immer war sein inniges Verhältniss zu Leopold ungetrübt. Zur kriegerischen Action kam es nicht, denn am 9. October legte der Bischof Peter von Olmütz in Wenzels Auftrage den Zwist zwischen Stadt und Herzog bei[1]). Ihr gutes Glück ersparte schon zum zweiten Male in diesem Jahre den Städten die Nothwendigkeit, den einmal eingegangenen Verpflichtungen getreu Fürsten gegen eine Schwester helfen zu müssen. Wie nahe lag da die Lehre, künftighin nicht mehr Verträge einzugehen, welche zur Verletzung von Standesinteressen führen mussten.

Die Verhandlungen des in Frankfurt zusammentretenden Reichstages sind von höchstem Interesse. Die Boten der schwäbischen und rheinischen Städte waren erschienen mit der Hoffnung, die Anerkennung ihres Bundes durchzusetzen, während die vier rheinischen Kurfürsten und der König den Wunsch hegten, denselben, da auf Unterdrückung wenig Aussicht war, möglichst unschädlich zu machen und in irgend einer Weise die Städte zu trennen. Zu diesem Zwecke wurde ein Landfriedensentwurf vorgelegt, der, wenn nicht Alles täuscht, von den vier rheinischen Kurfürsten ausgegangen ist. Derselbe war berechnet für das ganze Reich, dessen Gebiet in mehrere Bezirke zerlegt werden sollte, von denen indessen — und das spricht auch dafür, dass der ganze Plan von den Kurfürsten ausging — nur einer näher bestimmt wird. Dieser umfasst die Besitzungen der Kurfürsten und die mit diesen grenzenden und benachbarten Länder: die Demarcationslinie ging von dem Punkte am Rheine, bis zu welchem die Herrschaft des Bischofes von Strassburg reichte — etwas südlich von der Mündung der Elz — auf dem rechten Ufer über Pforzheim und Mossbach nach Tauberbischofsheim, von da über Aschaffenburg nach Hanau, umschloss die Grafschaften Sayn und Wied und die kölnischen Besitzungen bis Rees zwischen Wesel und Emmerich, dann lief sie auf dem linken Ufer, die Stiftslande von Köln und Trier, sowie Luxemburg umspannend über Saarwerden, Kaisersberg vor Kolmar vorbei an den Rhein. Von

1) Lichnowsky Reg. 1612, 1617, 1619; vgl. die Urkunde vom 13. Juli 1382 bei Pelzel I, 120.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Städten waren demnach Mainz, Worms, Speier, Frankfurt[1]), Strassburg und die anderen elsässischen Städte, also der gesammte rheinische Bund eingeschlossen; neben ihnen aber standen die grossen Herrschaften der vier Kurfürsten, Luxemburg, die Bischöfe von Strassburg, Worms und Speier, Baden und zahlreiche Grafen, so dass das fürstliche Gebiet weit überwog. — Als weitere Theile waren in Aussicht genommen Franken, Schwaben, Baiern, dann wahrscheinlich die Schweizer und östreichischen Lande bis Passau[2]). So wurden die vereinigten Reichsstädte von einander getrennt, überall standen neben ihnen mächtige Fürstengeschlechter.

Als Zweck des Landfriedens wird die allgemeine Befriedung und Beschirmung des Landes bezeichnet, ausserdem sollen alle Mitglieder gehalten sein, nicht zu gestatten, dass Jemand gegen den für den rechten Papst erkannten Urban VI. agitire. Niemand soll des Anderen Bürger oder Untersassen entwenden oder einnehmen ohne dessen Willen, unter dem sie gesessen sind, es sei denn, dass sie sich nach dem Rechte ledig gemacht. Wird ein Glied der Einung von irgend Jemandem mit Gewalt oder Macht überzogen, so sollen ihm sämmtliche andere mit ganzer Macht helfen; ist aber der Angreifer zu stark, so müssen auch die andern Bezirke des allgemeinen Friedens beistehen. — Wird in der ersteren Bestimmung das Pfahlbürgerthum, diese reiche Quelle des städtischen Machtzuwachses, verboten, so musste die zweite den Städten nicht minder unangenehm sein. Sie konnten durch dieselbe in endlose Kriege im Interesse der Fürsten verwickelt werden und lag nicht die Gefahr nahe, dass das Aufgebot sich gegen sie selbst richtete? Jedenfalls waren die Städte gehindert, selbstständig ihre Kraft zu sammeln und sich ausschliesslich den eigenen Interessen zu widmen.

Daher wollten sie einem solchen Plane nicht beitreten. Andererseits durften sie sich einem Versuche, den allgemeinen Friedensstand zu bessern, nicht gänzlich versagen. Daher stellten sie dem fürstlichen Entwurfe einen eigenen gegenüber, der in keiner Weise ihre Interessen schädigen konnte. Jene Bestimmungen gegen die Agitation für den Gegenpapst, gegen das Pfahlbürgerthum fehlen gänzlich. Die Eintheilung in Districte

1) Frankfurt wird in § 24 nicht genannt, muss aber nach §§ 25 und 27 eingeschlossen gewesen sein.

2) So dürfte der lückenhafte Text von § 26 zu verstehen sein.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wird ganz übergangen, nur einmal ist die Rede von den Gebieten der vier Kurfürsten. Als Zweck der Einigung wird lediglich die Abwehr von Raub, Mord, Brand und unrecht Widersagen bezeichnet, eine sonstige Unterstützung im Kriege wird nicht zugesagt. Vor allem aber sollen alle „Bünde und Einmüthigkeiten", welche bereits geschlossen sind, also die Städtebündnisse, daneben in voller Kraft bleiben. Auch die Bestimmung, dass unter des Reiches Panier zu Felde gezogen werde, ist wohl nicht ohne Absicht hinzugefügt; die Bürger wollten nicht der Fahne eines Fürsten folgen [1]).

Es wurde viel hin und her berathen und geschrieben, so dass sich der Frankfurter Rath veranlasst sah, dem Schreiber des Königs 36 Schillinge zu verehren, weil er „viel Arbeit hatte in Sachen des Bundes zwischen den Fürsten und Städten". Wahrscheinlich wurde zunächst die Errichtung des Friedens für den im kurfürstlichen Entwurfe begrenzten Bezirk ins Auge gefasst und demnach nur mit den rheinischen Städten berathen. König und Kurfürsten einigten sich über eine Fassung des Instrumentes, welche mancherlei aus dem städtischen Projecte herübernahm, im Wesentlichen aber den fürstlichen Interessen entsprach; gewiss ist der im März des folgenden Jahres verkündigte Landfrieden am Rhein die Frucht dieser Frankfurter Besprechungen. Denn in den Rheinlanden war am ehesten Aussicht, den Plan durchzuführen, weil hier die fürstliche Macht überwog; damit war dann die Grundlage für die anderen Bezirke gewonnen und vor allem der rheinische Städtebund vom schwäbischen getrennt. Aber da die Städte die Anerkennung ihres Bundes nicht erreicht hatten, verweigerten sie eine Erklärung über ihren Beitritt, so dass dem Könige nichts übrig blieb, als ihnen Frist für ihren Entscheid zu geben, den er am 28. October in Nürnberg entgegennehmen wollte. —

Nachdem er selbst am 2. October Frankfurt verlassen, übertrug er am folgenden Tage in Babenhausen dem Burggrafen von Nürnberg den böhmischen Antheil von Müncheberg als Reichslehen. Friedrich sollte den Diensten, welche er bereits dem Könige geleistet hatte, einen neuen hinzufügen: in seine Hände wurden die Verhandlungen mit den rheinischen Städten gelegt, denn

1) RA. n. 180, 181. Vgl. die vorhergehenden Erörterungen, denen ich völlig beipflichte.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ohne Aufenthalt eilte Wenzel über Nürnberg in seine Erblande. Dem Burggrafen standen zur Seite Herzog Friedrich von Baiern, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Lübeck, letzterer des Königs besonders vertrauter Rath und Kanzler, der Landgraf von Leuchtenberg, Konrad des Königs Hofmeister und Nicolaus von Riesenburg, das „Pröpstly von Bonn". Sie alle bis auf die königlichen Räthe, waren Mitglieder des fränkischen Landfriedens vom 1. September 1378, welcher noch bis zum 2. Februar des folgenden Jahres in Geltung war, aber schon jetzt durch den König verlängert wurde [1]). Zugleich sollte in Franken der allgemeine Landfrieden wie er in Frankfurt geplant worden war, eingeführt werden. Gab es doch hier nur wenige Reichsstädte, von denen auch nur Rotenburg im Städtebunde war, während die andern, besonders das reiche Nürnberg, ihm noch fern standen. Der Bund der fränkischen Ritter, der von St. Georg, sagte den Beitritt zu, und zwar nicht als geschlossene Gruppe, sondern jedes Mitglied für sich und wenn der Burggraf später erklärte, auch die Städte Frankens hätten den „Frieden aufgenommen", mag er so ziemlich die Wahrheit gesagt haben. Es war nur nöthig, Rotenburg zum Beitritte zu zwingen und es vom schwäschen Bunde loszureissen; dazu sollte vielleicht die Fehde benutzt werden, welche die Georgsgesellschaft damals mit der Stadt führte [2]).

Die Städteboten brachten nun Ende October den königlichen Bevollmächtigten in Nürnberg die Antwort, dass ihre Auftraggeber dem Landfrieden nicht beitreten könnten. Vergebens stellte ihnen der Burggraf vor, wie in Franken kein Widerspruch herrsche, wie alles bereit sei, den Landfrieden aufzunehmen, wie die Rittergesellschaft darauf verzichtet habe, als Ganzes sich anzuschliessen. Die Boten entgegneten ihm, wenn die Städte ihren Bund ausnehmen dürften, würde der Frieden zu Stande kommen und fragten vergebens, wie so dies ein Hinderungsgrund sei; sie beharrten schliesslich darauf, zu keiner weiteren Erklärung ermächtigt zu sein [3]).

1) Dass der Landfrieden verlängert wurde, zeigt Gemeiner II, 215. Regensburg wird 1378 noch nicht als Mitglied genannt, vielleicht ist die Stadt später beigetreten und daher die ursprüngliche Siebenercommission um ein Mitglied vermehrt worden.

2) Vischer S. 40; die Fehde war schon im September im Gange, Vischer Reg. 168.

3) RA. n. 184, 185.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Als die rheinischen Städte, deren Bund damals durch Schlettstadt und Oberehenheim vergrössert wurde [1]), in Speier die Antwort an den König beriethen, beschlossen sie zugleich, einen gemeinsamen Zug gegen alle ihre Schädiger zu unternehmen; jede Stadt solle der andern ihre Gegner und deren Helfer bezeichnen. Die schwäbischen Städte wurden aufgefordert, die vertragsmässige Hilfe zu leisten; sie entschuldigten sich aber wegen des Krieges, den sie eben selbst mit den Rittergesellschaften zu führen hatten [2]).

Die Städte waren entschlossen, das Netz, welches König, Fürsten und Ritter um sie zu spinnen gedachten, mit Gewalt zu zerreissen. Denn nicht allein die Verhandlungen über den allgemeinen Frieden verriethen die feindselige Gesinnung des Königs; indem er dem Grafen von Wirtemberg erlaubte, die in dem Kriege gegen den schwäbischen Bund gebrochenen Festen zu erbauen, ohne gemäss der früheren Bestimmung Karls IV. darüber die schwäbischen Städte um ihre Meinung zu fragen, hatte er deutlich genug Farbe bekannt [3]).

Im November wurde der Feldzug eröffnet, mit 1400 Spiessen und 500 Fussknechten zogen die schwäbischen Städte nach Franken und in das Riess, als die Gesellschaften vom Löwen und von St. Wilhelm ebenfalls absagten, nahm der Krieg grossen Umfang an. Da der Bischof von Augsburg Mitglied des Löwenbundes war, benutzte die Stadt die Gelegenheit, die Pfaffheit zu zwingen, Bürger zu werden und Steuer zu zahlen; alle Gebäude, welche der Bischof oder Geistliche an der Ringmauer hatten, wurden 14 Schuh breit abgebrochen; die Güter der aus der Stadt entwichenen wurden confiscirt. Dafür verbrannte der Bischof der Stadt 10 Dörfer; wie immer in jener Zeit, hatten die Bauern am meisten zu leiden [4]). Die Städte kämpften indessen mit glücklichem Erfolg, brachen eine Anzahl Burgen und verbrannten zahlreiche Dörfer, während zu gleicher Zeit der rheinische Bund mehrere Festen nahm [5]).

---

1) Am 31. Oct. Vischer Reg. 170; doch treten sie schon am 18. Oct. als Bundesglieder auf. Reg. 169.

2) RA. n. 187; Janssen a. a. O. p. 3 n. 5, p. 4 n. 5, p. 5, 6 n. 9, 10.

3) RA. n. 179.

4) Stchr. Augsburg I, 69 ff.

5) Schaab I, 346; Chron. Mog. misc. fragm. a. a. O. 377; Limburger Chronik 72.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Nürnberg, welches sich durch den Krieg in seiner Nähe selbst bedroht sah, liess sich angelegen sein, Frieden zu stiften; seine Boten gingen hin und her, zu den fränkischen Fürsten, zum Könige und zu den Städten. Wenzel schrieb einen Tag nach Eger aus, zu dem wohl zahlreiche Herren und Ritter und die Boten Nürnbergs kamen, aber nicht der König selbst; Alles war, wie es scheint, ohne Erfolg [1]). Da gelang es dem Herzoge Leopold, einen Waffenstillstand zu vereinbaren, der vom 19. Januar 1382 bis Ostern dauern sollte. Wahrscheinlich wollte Leopold dadurch der Verpflichtung, den Städten zu helfen, entgehen, denn sein ganzes Augenmerk war eben auf Oberitalien gerichtet. Der Augsburger Chronist aber weiss ihm grossen Dank: „Den Krieg konnte weder Kaiser noch König, Herzog, freier Mann oder Dienstmann verrichten, nur der edle Herzog Leopold von Oestreich, den Gott lange behüte vor Uebel".

Der Waffenstillstand wurde von beiden Parteien gewahrt; selbst als die Ulmer einige Friedbrecher fingen und ihnen die Köpfe abschlugen, führte dieses summarische Verfahren keine Störung herbei. Die Ritter hatten eingesehen, dass sie dem festen Verbande der Städte gegenüber nichts auszurichten vermochten, wenn ihnen nicht von Seiten der Fürsten Beistand gewährt wurde. Aber der Wirtemberger blieb ruhig, wahrscheinlich weil er sich von den Niederlagen des letzten Krieges noch nicht erholt hatte; die Wittelsbacher beider Linien hielten den mit den Städten geschlossenen Vertrag aufrecht, vermuthlich um nicht die Städte in Leopolds Arme zu treiben, während dieser mit andern Plänen beschäftigt nicht in Schwaben Verwicklungen heraufbeschwören wollte. Die fränkischen Herren, die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, der Burggraf von Nürnberg hatten ebenfalls die Sachen gehen lassen, wie sie gingen; da die Einführung des allgemeinen Landfriedens in Franken an dem kräftigen Beistande, welchen die schwäbischen Städte dem bedrohten Rotenburg leisteten gescheitert war, blieb abzuwarten, wie die Dinge am Rheine sich entwickeln würden. Gewiss würden alle die Fürsten es gern gesehen haben, wenn die Ritter die Städte gedemüthigt hätten; aber für erstere sich selbst zu engagiren, lag nicht in ihren Plänen. Die Städte waren demnach als vollkommene Sieger hervorgegangen, ihren Bund hatten sie glänzend aufrecht erhalten;

1) RA. S. 329, 355.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die Rittergesellschaften aber hatten ihr Unvermögen an den Tag gelegt. Daher konnte es den Bürgern nur willkommen sein, wenn die Fehden ihr Ende nahmen, und sie boten gern ihre Hand, den Friedenszustand für die nächste Zeit zu sichern.

So kam denn am 8. und 9. April in Ehingen das Friedenswerk zu Stande. Der Herzog Leopold stiftete eine vollkommene Sühne zwischen den drei Rittergesellschaften und ihren Gegnern, den Grafen von Oettingen, den Städten Rotenburg und Nördlingen und dem schwäbischen Bunde: Tod gegen Tod, Brand gegen Brand, Schaden gegen Schaden. Den Friedenszustand zu sichern, wurde zwischen Herzog Leopold, dem Grafen Eberhard von Wirtemberg, den drei Rittergesellschaften und dem schwäbischen Bunde ein Landfriedensbündniss geschlossen, welches bis zum 6. Januar 1384 währen sollte. Der Vertrag erstreckt sich nur auf gegenseitige bewaffnete Hilfe gegen Raub, Mord, Brand und unrecht Widersagen; Streitigkeiten sollen durch Schiedsgerichte geschlichtet werden. Die Pfahlbürgerfrage, die zu so unendlichen Zwistigkeiten Anlass geben konnte, wird in beiden Theilen gerecht werdender Weise geordnet [1]).

Die Bedeutung dieser Ehinger Einigung ist vielfach überschätzt worden. Das Bündniss war nur gegen die alltäglichen Friedensstörungen gerichtet und nichts anderes, als eines der zahllosen Landfriedensbündnisse, wie sie damals zwischen einzelnen Reichsständen auf Zeit geschlossen wurden und dann wieder zergingen; man möchte sagen: lediglich wurde der Waffenstillstand weiter verlängert. Wir finden überhaupt in der damaligen Zeit häufig, dass Mächte, welche sich bekriegt haben, mit dem Friedensschluss zugleich einen Bundesvertrag errichten. Der Zweck konnte als-

1) Stchr. Augsburg I, 71; Vischer S. 43 ff, Reg. 172—174. Von dem Löwenbunde nahm nur das schwäbische Viertel, das aber zugleich Baiern und Franken umfasste, an dem Verträgen Theil. — Leopolds Stellung zu den Verträgen ergiebt sich recht deutlich aus dem Briefe, welchen er am 30. Mai an Treviso richtete. Er wäre gern gekommen, sed impedientibus nos arduis negotiis, que in his nostris superioribus partibus pre manibus habebamus, nostra fuit hactenus intentio interrupta. Altissimo autem nobis ex benigna gratia cooperante prosperum fuit nostrum desiderium concordatis inter se nobilibus, magnatibus militibus et armigeris ac imperialibus civitatibus, quas licet difficulter ad concordie unionem reduximus, remanentes finaliter cum eis uniformes ut inter nos et ipsos sit generalis una liga. Verci Storia della Marca Trivigiana e Veronese XVI, Doc. 22. — Für Leopold trat zugleich der Vertrag mit den Städten an Stelle des eben am 23. April erlöschenden vom Februar 1378.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

dann nur der sein, den soeben erst geschaffenen Friedensstand noch mehr zu sichern. Die Gegner wollten sich selbst möglichst binden, dass sie nicht zu bald wieder den Krieg begannen. Im Mittelalter und noch später finden wir ein Spielen mit öffentlichen Eiden, wie es unsere Zeit zum Glück nicht mehr kennt; die feierlichst beschworenen Verträge werden mit Leichtigkeit gebrochen. Daher wandte man alle Mittel an, um den Gegner zum Halten des Friedens zu bewegen und so sind eben viele Bündnisse nicht mehr, als eine Verstärkung und möglichste Garantie desselben. Aehnlich steht es mit dem Ehinger Vertrage. Politischen Werth hatte er nicht und sollte er auch nicht haben; die Verhältnisse der Parteien blieben genau dieselben, wie sie gewesen, nur dass man für kurze Zeit den Frieden bewahren wollte. Der allgemeine Passus, dass jeder Theil bei seinen Rechten und Gewohnheiten bleiben solle, hatte nichts zu bedeuten, weil keine Verpflichtung eingegangen wurde, dieselben gemeinsam zu vertheidigen. Die schwäbischen Städte waren zufrieden, dass für die nächste Zeit der Frieden gesichert war, daher forderten sie ihre rheinischen Bundesgenossen auf, sich ebenfalls mit ihren Gegnern friedlich zu stellen. Das ist auch, wie es scheint, geschehen. Die Rittergesellschaften aber hatten vorläufig keinen Bestand, sie lösten sich selbst auf [1]).

Der König hatte sich inzwischen wiederholt bemüht, die rheinischen Bundesstädte zur Annahme des Friedens zu bewegen. Er schickte deswegen Bischof Konrad von Lübeck nach Strassburg, in Januar fand in Oppenheim eine Besprechung städtischer und fürstlicher Abgeordneter gewiss in dieser Angelegenheit statt. Aber alle Versuche schlugen fehl und so musste endlich von den Städten abgesehen werden. Am 9. März wurde daher von Bischof Konrad der Landfrieden publicirt [2]), soweit er eben zu Stande gebracht war, für die Gebiete der rheinischen Kurfürsten; seine Dauer wurde bis zum 24. Juni 1387 bestimmt. Hatte man die Bundesstädte nicht zum Beitritte bewegen können, so sollten wenigstens die Reichsstädte, welche dem Bunde noch nicht angehörten, vom Anschlusse an denselben abgehalten werden; die Städte der Wet-

1) Janssen a. a. O. S. 6, n. 11. — Stchr. Strassburg II, 836; Limburger Chronik 70.

2) RA. S. 328 Anm. 2; n. 200; n. 191. Die Urkunde ist zwar in Wenzels Namen ausgefertigt, aber ohne Ort, von Bischof Konrad unterzeichnet.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

terau Gelnhausen, Friedberg und Wetzlar und des Elsasses Kolmar, Mühlhausen, Kaisersberg, Münster, Rossheim, Türkheim und Selz wurden daher vom Könige als in den Landfrieden aufgenommen bezeichnet. Er hoffte, dass sie darin einen Befehl erblicken und sich fügen würden.

Die Kurfürsten sind der Kern und Angelpunkt des Landfriedens. Nach ihrem Rathe setzt der König die Bestimmungen, mit ihnen hat er sich vereint und verstrickt, also „dass wir bei ihnen und sie bei uns festiglich bleiben wollen und sollen Jeder dem Andern behilflich und beiständig sein gegen Alle männiglich, wer es auch sei, der diesen Frieden irren, hindern, brechen und gegen ihn handeln wolle". Deshalb haben auch die Kurfürsten mitgesiegelt.

Die Bestimmungen lehnen sich im Grossen und Ganzen an den kurfürstlichen Entwurf, wie er in Frankfurt vorgelegen, dazu sind einzelne aus dem städtischen getreten, einige sind vom Könige hinzugefügt, um selbst etwas mehr Einfluss zu erhalten. Gerade die Punkte, welche der städtische Entwurf gestrichen hatte, sind zum grössten Theile aufgenommen; die Verpflichtung, die Gegner Urbans VI. aus dem Lande zu weisen, wird wieder gleich Anfangs eingeschärft, dagegen fehlt auffallender Weise das Verbot, Pfahlbürger aufzunehmen. Das Project, allenthalben im Reiche und namentlich in Baiern, Schwaben und Franken ähnliche Verbände einzurichten, ist festgehalten, ohne dass aber dieselben näher bestimmt werden. Die gegenseitige Hilfe soll nicht blos gegen Raub, Mord, Brand und unrecht Widersagen geleistet werden, sondern gegen Jeden, der Glieder der Einigung mit Gewalt oder Macht überzieht, nur nach Baiern, Hessen, Sachsen, Thüringen und Westphalen ist Niemand zur Folge verpflichtet. Hatten die Städte gefordert, dass alle von den Mitgliedern vor Schluss des neuen Friedens eingegangenen Bünde ausgenommen und weiter in Kraft bleiben sollten, so wird jetzt bestimmt, dass kein früheres oder zukünftiges Bündniss dem Reiche oder dem gegenwärtigen Frieden Hinderniss bringen dürfe; solche Bündnisse werden Kraft königlicher Macht abgethan, soweit sie in irgend einer Weise beiden schädlich wären. Da die Bundesstädte nicht in den neuen Frieden aufgenommen waren, hatte diese Festsetzung keine Bedeutung für sie; höchstens konnten auf diese Weise die Wetterauer und Elsässer Städte, wenn man sie wirklich zum Eintritte zwang, vom Anschluss an den Städte-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

bund abgehalten werden. Unter denen aber, welche mit gemeinsamer Kraft zu bekämpfen wären, wenn sie ein Bundesmitglied angriffen oder die Einigung irrten oder hinderten, war wohl besonders der Städtebund zu verstehen. Vielleicht wurde die Aussicht nicht aufgegeben, doch auf irgend eine Weise eine oder die andere Bundesstadt zum Beitritte zu bewegen; sie musste dann aus dem Bunde ausscheiden. Allen denen, welche innerhalb des Friedensbezirkes sitzend diesem nicht zuträten, wurde Hilfe versagt. Die Fürsten aber sollten alle ihre Städte und Amtleute zum Beitritte zwingen; wenn einer ihrer Untersassen, er sei ihr Mann, Burgmann, Stadt, Ritter oder Knecht, sich nicht verbinden wollte, oder gar mit Jemand anders gegen seinen Fürsten oder diesen Frieden sich vereinte, sollte er von allen Mitgliedern mit Gewalt gezwungen werden. Unzweifelhaft diente diese Verfügung zur Stärkung der landesherrlichen Gewalt und namentlich gegen die Ritterschaft, die sich derselben entziehen wollte. — Die Kriegszüge geschehen, wenn es Noth thut, unter des Reiches Panier.

Von wesentlichen Bestimmungen treten zwei neue hinzu. Die Fürsten sollen die Mahnungen und Erkenntnisse, welche in Sachen des Friedens zu thun sind, für sich und für die Grafen, Herren, Ritter und Knechte, welche unter ihnen gesessen sind, ergehen lassen bei ihrer fürstlichen Treue. Will aber ein Graf oder Herr die Mahnung und Erkenntniss für sich und von ihm selber thun, so soll er das auf seinen Eid und mit seinen offenen Briefen thun. „Wenn unseren und des Reiches Städten, die wir mit Namen in diesen Frieden genommen haben und welche oben genannt sind, irgend einer Mahnung oder Erkenntniss Noth wäre in diesen Sachen, so meinen wir Mahnung und Erkenntniss für sie zu thun, oder das einem Edlen, unserm und des Reiches Manne, mit unseren offenen Briefen zu befehlen, der solch Erkenntniss und Mahnung von der Städte wegen auf seinen Eid und mit seinen offenen Briefen thun soll, so oft es Noth ist. Es sei denn, dass wir das einem Reichsfürsten befehlen, der soll die Mahnung und Erkenntniss bei seiner fürstlichen Treue thun.“ Den Städten der Wetterau und des Elsasses also war eine ganz besondere Stellung zugedacht, sie stehen nicht jede als selbständiges Glied da, sondern sollen zusammengefasst werden unter der Leitung des Königs oder eines Stellvertreters. Wie dessen sonstige Befugnisse sein sollten, darüber fehlt jede Andeutung, aber es scheint, dass der König hier einen eigenthümlichen Versuch machte, die betreffenden

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Städte zu einem besonderen Bunde unter seiner Leitung zusammenzuschliessen. Da zugleich ein Reichsfürst so zu sagen als Obmann in Aussicht genommen wurde, musste der Anschlag den Städten noch bedenklicher erscheinen.

Damit dieser Frieden und die in ihn fallenden Sachen besser gefördert und ausgerüstet werden, sollen die Kurfürsten und die Städte viermal im Jahre, Sonntag nach Quatember und wenn es noththut noch öfter, ihre Freunde, jeder zwei oder drei von seinem Rathe zusammenschicken und zwar zuerst nach Bingen, dann nach Bacharach, nach Boppard und Andernach — also abwechselnd in die Städte je eines der Kurfürsten —, damit sie alles Nöthige berathen. —

Da dieser Landfrieden späterhin der von Wesel genannt wurde, ist er wahrscheinlich von den Kurfürsten auf einer Versammlung zu Oberwesel ratificirt worden [1]). Seine Bedeutung ist vornehmlich darin zu suchen, dass er den Kurfürsten eine hervorragende Stellung giebt, sie zu den Trägern des Landfriedens macht; er war eben nur eine Fortbildung des Kurvereins vom 23. Juni 1381. Wie viele der übrigen Fürsten, auf welche der ursprüngliche Entwurf rechnete, beigetreten sind, wissen wir nicht; einige von ihnen schlossen sich bald geradezu dem rheinischen Städtebunde an. Wirklicher und dauernder Erfolg war nur zu hoffen, wenn es gelang, alle Bezirke des Reichs in eine derartige Einigung zu bringen.

Auch nach Veröffentlichung des Landfriedens gingen die Verhandlungen mit den rheinischen Städten über denselben weiter; noch im März kamen Städte und Fürsten in Oppenheim zusammen, im April setzten die Städte auf einem Tage zu Speier abermals eine Antwort an die Fürsten auf, deren Laut wir jedoch nicht kennen [2]).

---

1) Vgl. RA. S. 332; nur ist der Tag von Oberwesel nicht erst in den Juni zu setzen. Denn schon am 13. April nahm, wie Weizs. selbst S. 344 Anm. angiebt, Ruprecht einige Herren in diesen Landfrieden auf. In n. 190 ist nicht von einem Tage zu Wesel, sondern von Koblenz die Rede, nur der Brief ist auf dem Wege von dort nach Frankfurt in Oberwesel gegeben. Dagegen fügt sich der RA. S. 336 Anm. 2 mitgetheilte Brief ganz passend in den November 1382. Die Versammlung, auf welcher der Landfrieden ratificirt, wird wahrscheinlich im März gewesen sein und das Datum der Urkunde der Zeit der Untersiegelung durch die Kurfürsten, nicht durch den König, entsprechen.

2) RA. n. 200.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die Bemühungen, den Städtebund zu sprengen, hatten den entgegengesetzten Erfolg; obgleich der rheinische noch bis Weihnachten 1384 galt, erneuerten ihn seine Mitglieder gerade damals am 6. Juni bis Johanni 1392. Die Urkunde entspricht im Wesentlichen der früheren, nur sind die zahlreichen Ausnahmen weggefallen, ein Zeichen, dass die Bürger die Lage für gefährlicher hielten, als früher und demnach auch zu energischeren Vorgehen bereiter waren. Daher suchten die Städte auch ihre reisige Wehrkraft zu mehren. Wie es in Schwaben vielfach geschah, nahm der rheinische Bund ebenfalls benachbarte Herren auf, Graf Simon von Spanheim, Graf Ruprecht von Nassau und andere, die natürlich auf den Städtetagen keine Stimme hatten. Diese Herren sassen innerhalb des Gebietes, welches der kurfürstliche Landfrieden umfasste; auch sie konnten nunmehr nicht dessen Mitglieder werden. So gedachten die Städte, zugleich die Glieder der Kette, welche um sie geschlungen werden sollte, zu lockern [1]). —

König Wenzel war im Mai wieder ins Reich gekommen, das Pfingstfest feierte er in Nürnberg. Von dort erliess er am 3. Juni den Befehl an Strassburg und gewiss auch an die anderen rheinischen Städte, Boten zum Reichstage zu senden, welcher am 22. Juni in Oppenheim zusammentreten sollte; den gleichen Befehl trugen Nürnberger Patricier in des Königs Auftrag an die schwäbischen Städte. Denn die Verhältnisse Schwabens mussten seine Aufmerksamkeit um so mehr erregen, als er in Nürnberg den Ehinger Vertrag, von dessen Urkunden er sich Abschriften fertigen liess, näher kennen lernte [2]).

Der Reichstag fand indessen nicht in Oppenheim, sondern in Frankfurt Statt, wo Wenzel am 22. Juni anlangte; die Versammlung wird erst im Anfange des Juli vollzählig geworden sein. Denn die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die sich kurz zuvor in Oberwesel berathen hatten, trugen Bedenken, sich nach Frankfurt zu begeben, da ihnen die von der Stadt ausgestellten Geleitsbriefe nicht sicher genug erschienen; ebenso misstrauisch war die Bürgerschaft, welche die Thore sorgfältiger hüten liess, als sonst. Wer sonst noch von Fürsten anwesend war, wissen wir nicht genau. Köln scheint gekommen zu sein, ob auch Ruprecht, ist ungewiss. Adolf von Mainz wurde in herkömmlicher

1) Schaab II, 274 n. 211; 280, n. 213; Janssen 7, n. 13, 14; p. 8 n. 19, 20.
1) Vgl. Itinerar; RA. n. 188, n. 202.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Weise feierlich belehnt, ebenso der junge Bernhard von Baden, der mündig geworden war[1]).

Die Berathung bezog sich namentlich auf die Durchführung des Landfriedens vom 9. März, auf den Beitritt der darin aufgenommenen Städte der Wetterau und des Elsasses, welche der König durch mancherlei Privilegien williger zu machen strebte[2]). Aber bestimmte Antwort erhielt er nicht, von Frankfurt scheidend befahl er Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen „ernstlich und festiglich bei unseren und des Reiches Hulden", den Bund, welchen er mit den Kurfürsten gemacht und in den er sie aufgenommen, zu schwören und zu geloben; dem Erbischofe Adolf, durch welchen der Brief den Städten übermittelt wurde, sollten sie ihre Antwort zugehen lassen.

Die drei gedrängten Städte wandten sich an Frankfurt mit der Bitte um Rath, was sie thun sollten. Den Frankfurtern erschien die Sache wichtig genug, um sie in ernste Erwähnung zu ziehen; um sicher zu gehen, holten sie noch den Rath von Mainz ein, „denn wir besorgen, wenn die drei Städte den Frieden schwören, so würde es uns Bundesstädten nicht nützlich sein, wenn es etwa zur Zwietracht zwischen uns Städten und im Frieden befindlichen Herren käme". — Mainz antwortete umgehend, die Sache sei so bedeutend, dass sie am besten bis zum Bundestage verschoben werde, welcher am 4. August in Speier zusammentreten sollte. Dann werde man auch erfahren, wie die drei Städte zum Bunde gesinnt seien. Wenn aber die Sache sich nicht verzögern liesse und alle drei oder eine von ihnen geneigt seien, in den Bund zu treten, so sei es besser, sie aufzunehmen, als dass sie zu Jemand Anders kämen; natürlich müssten sie auch die gebührende Bundespflicht auf sich nehmen. Der Erzbischof von Mainz sammle stark Truppen; man möge auch deswegen die drei Städte warnen.

Es blieb den Städten der Wetterau, wenn sie sich dem königlichen Gebote nicht fügen wollten, in der That nichts übrig, als in den rheinischen Bund zu treten, da sie allein zum Widerstande

---

1) RA. n. 190; n. 200; für Ruprecht urkundet Wenzel am 2. Juli Acta acad. Theod. Pal. I, 365; RA. n. 199; Schöpflin Hist. Zar.-Bad. V, 518.

2) Für Friedberg und Kolmar Pelzel I, 120; für Wetzlar Wetzlar. Beiträge III, 243; für Selz Schöpflin Alsat. dipl. II, 281.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zu schwach waren. Wetzlar trat am 24. September, Gelnhausen am 7. November, Friedberg am 15. November bei [1]).

Indem der rheinische Städtebund diese Städte aufnahm, that er wieder einen bedeutenden Schritt weiter in seiner Entwicklung. Ursprünglich nur ein Landfriedensbund zu particularen Zwecken, war er durch die Einigung mit dem schwäbischen Bund in den Kreis grösserer Aufgaben gezogen worden, wenn auch widerwillig genug und so weit wir sehen können, sich möglichst wenig in die allgemeinen Verhältnisse des Reiches einmischend. Die Erneuerung des Bundes hatte durch den Wegfall der zahlreichen Ausnahmen die Organisation kräftiger, die Städte selbstbewusster gemacht. Jetzt aber trat man in die Wege ein, wie sie die schwäbischen Städte gleich vom Anfang ihrer Einigung an gewandelt waren, in die Opposition gegen den König. Denn anders war die Aufnahme der drei Städte nicht zu deuten und schwerlich sind sich die Städte selbst über die Tragweite ihres Schrittes unklar gewesen. Jetzt handelte es sich nicht blos um Erhaltung des Landfriedens, sondern darum, den Städtebund, also doch schliesslich die Gesammtheit der Reichsstädte, als einen geschlossenen Körper dem Könige und dem Reiche gegenüber zu stellen, denselben als integrirenden Factor in alle Reichsverhältnisse einzuführen.

Ob die elsässischen Städte dem Frieden beigetreten sind, wissen wir nicht; wahrscheinlich wird ihnen derselbe Befehl zugegangen sein, wie den Wetterauern. Von ihnen hat nur Selz und dies erst am 6. Februar 1384 sich dem rheinischen Städtebunde angeschlossen. Aber auch diese Stadt übernahm nicht die Verpflichtungen, wie die übrigen Bundesglieder. Sie versprach den rheinischen und schwäbischen Städten mit ihren Schiffen allzeit zu Dienste zu stehen, wenn sie über den Rhein fahren wollten und gegen Feinde zu Fuss und zu Pferde zu helfen, aber doch nur so, dass ihre Streiter des Abends wieder heimziehen könnten [2]). — Wahrscheinlich scheuten diese elsässischen Städte zurück vor den Verwicklungen, welche eine Einigung mit dem schwäbischen Bunde hervorrufen konnte, wie es ja einst auch Strassburg gethan, vor den grossen Opfern, welche möglicherweise dem allgemeinen Interesse zu bringen waren. Deshalb ist es nicht un-

1) RA. n. 192—196. — Vischer Reg. 181, 187, 188.
2) Vischer Reg. 206.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wahrscheinlich, dass sie dem Landfrieden beitraten. Der Bund welchen sie dereinst zur Vertheidigung ihrer Reichsfreiheit geschlossen, war damit abgethan und in der That hört man in der Folgezeit von ihm nicht mehr.

Der König ging von Frankfurt nach Nürnberg, von wo er einen kurzen Ausflug nach der von einem furchtbaren Brande heimgesuchten böhmischen Stadt Tauss unternahm, um alsbald nach Nürnberg zurückzukehren. Auch dort war er von einer grossen Versammlung umgeben. Die beiden ältern Söhne des 1381 gestorbenen Friedrichs des Strengen, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen waren nebst ihrer Mutter, der thatkräftigen Katharina von Henneberg erschienen, um die feierliche Belehnung zu empfangen[1]); ausserdem nennen uns die Stadtrechnungen Nürnbergs den Grafen Eberhard von Wirtemberg, die beiden Pfalzgrafen Ruprecht II. und III., Gesandte der Baiernherzöge und Leopolds von Oestreich, mehrere andere Herren, vor allen aber Boten der bedeutendsten Städte des rheinischen Bundes Strassburg, Mainz und Frankfurt (auch Gelnhausen war vertreten) und endlich die des schwäbischen Bundes. Es kam also dem Könige wieder darauf an, die Verhältnisse zu den Städten, die noch immer schwankend waren, zu regeln. Leider wissen wir von den Verhandlungen und deren Resultaten durchaus nichts. Nur ein einziges damals vereinbartes Gesetz ist uns überliefert worden: ein Münzgesetz vom 9. August, „dass Niemand anders Münze schlagen soll, als 24 Pfennige auf ein Nürnberger Loth, am Korn 10½ Loth feinlöthig Silber und 5½ Loth Zusatz auf eine Nürnberger Mark“[2]). — Das Gesetz kam wohl am meisten den Städten zu gute, denen ganz besonders an guter und gleichmässiger Münze gelegen war; ob es aber darauf berechnet war, die Städte für des Königs Wünsche zu gewinnen, vermögen wir nicht zu sagen. Jedenfalls blieben, wie die folgenden Vorgänge zeigen, alle Versuche, die Städte zum Eintritt in den allgemeinen Frieden zu bewegen, vergeblich.

---

1) Die Urkunde darüber wurde erst am 11. Oct. 1383 in Nürnberg ausgestellt, nicht am 16. Oct., wie RA. S. 357 Anm. 7 irrthümlich angegeben wird. Horn a. a. O. 661.

2) RA. n. 201, 202.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Elftes Kapitel.

Der Nürnberger Herrenbund.

Im Sommer 1381 wurde endlich der lange Krieg gegen Venedig beendet. Die Friedensverhandlungen, welche im August 1379 in Treviso gepflogen wurden, hatten sich in Folge der hohen Forderungen Ludwigs von Ungarn zerschlagen; der Kampf wogte fort. Immer günstiger aber gestalteten sich für Venedig die Dinge: am Ende des Jahres wurden die die Stadt belagernden genuesischen Galeeren wiederholt geschlagen, im Februar 1380 sahen sich die Genueser ihrerseits in Chioggia eingeschlossen als Belagerte, im Juni mussten sie trotz tapferer Gegenwehr capituliren. Nur zu Lande waren die Verhältnisse nicht günstiger geworden; nach wie vor bedrängten Franz Carrara von Padua und der König von Ungarn die Gebiete Venedigs, vor allem die Mark Treviso. Da entschloss sich der Senat, durch freiwilliges Opfer auch hier Besserung zu schaffen. Die Mark war nicht zu behaupten, aber weder Padua noch Ungarn sollten sie in die Hände bekommen. Daher wurde sie nebst der Grafschaft Ceneda mit Ausschluss von Mestre Leopold von Oestreich angeboten, wenn dieser sich verpflichtete, gegen Carrara zu helfen, da sich erwarten liess, dass König Ludwig nichts dagegen haben würde. Der ruhm- und ländergierige Herzog ging gern auf den Vorschlag ein, obgleich schwere Kämpfe die unvermeidliche Frucht sein mussten, und Ludwig genehmigte, wie es scheint, stillschweigend den Vertrag, obgleich er mit Venedig im Kriege blieb. — Auch Wenzel war gern bereit, dem Herzoge neue Förderung zu Theil werden zu lassen, da ja die neuen Erwerbungen ihn um so mehr bereit machen konnten, auf einen Antheil an der ungarischen Erbschaft zu verzichten; er selbst schickte dem Herzoge eine starke Abtheilung böhmischer Reiter zur Hilfe, als dieser im Mai 1381 mit einem glänzenden Heere von 10,000 Reitern und 4000 Fussgängern in sein neues Land einrückte. Die Paduaner, welche Treviso belagerten, mussten sich zurückziehen; am 8. Mai konnte Leopold seinen Einzug in die Stadt halten, begrüsst von dem Jubel der Bürger, welche sich nun von harten Drangsalen befreit glaub-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ten. Neben der östreichischen Fahne wehte die ungarische von den Zinnen der Stadt, als deutliches Zeichen, dass König Ludwig einverstanden sei, welcher auch am 26. Juni durch einen Schiedsspruch zwischen Padua und Leopold letzterem den Besitz sicherte [1]).

Die unmittelbare Folge dieser Vorgänge war die Sprengung der grossen Coalition gegen Venedig. Ludwig hatte seinen Hauptzweck wenigstens soweit erreicht, dass die Mark von Treviso den Venetianern entrissen war, Carrara war durch die Vernichtung seiner Hoffnung auf Treviso zu weiteren Anstrengungen nicht geneigt, Genua durch die schweren Verluste geschwächt. Am 8. August wurde in Turin ein allseitiger Frieden geschlossen.

Aber für Leopold begannen nun erst die Kämpfe um Treviso mit seinem erbitterten Gegner, Franz von Padua, der mit allen Kräften sofort die Mark angriff, während Ludwig unthätig zusah, da er es mit keinem der Gegner verderben wollte [2]). — So sah sich hier Leopold in einen Streit verwickelt, welcher seine ganzen Kräfte in Anspruch nahm, daher auch seine Bemühungen, in den übrigen Landen nach Möglichkeit Ruhe zu halten. Jener Zug gegen Kolmar, die einzige kriegerische Unternehmung Leopolds in dieser Zeit, war gerade projectirt, als ihm der Turiner Frieden Aussicht eröffnete, für die nächste Zeit in Italien der Waffen nicht zu bedürfen. Daher mag er, als seine Hoffnungen getäuscht wurden, so gern Wenzels Vermittlung angenommen haben; jedenfalls bewirkte er den Ehinger Vertrag unter dem Drucke der Verhältnisse in Italien. —

Am 30. Mai 1382 schrieb Leopold der Stadt Treviso, dass er zu seinem Bruder Albrecht und zu König Ludwig eile, um ihre Hilfe gegen Carrara zu gewinnen. Ende Juli war er in Wien bei Albrecht; ob der Herzog von dort aus nach Ungarn gegangen, wissen wir nicht, aber es ist wenig wahrscheinlich, da er am 11. August im Mürzzuschlag, am 19. in Leoben urkundet. Zugleich trat er in lebhaften Verkehr mit König Wenzel; seine Boten waren Anfangs August in Nürnberg bei demselben und es wurde

---

1) Kurz a. a. O. II, 64 ff.; Lichnowsky a. a. O. 220 ff.; Reg. 1571, 1582—1584, 1580b c, 1601. Ueber Leopolds freundliche Beziehungen zu Ungarn in dieser Zeit vgl. Lichn. Reg. 1561, 1564, 1578.

2) Ueber den ganzen Krieg besitzen wir eine sehr eingehende und werthvolle Correspondenz zwischen Treviso und dem Herzoge bei Verci Storia della marca Trivigiana e Veronese XV, XVI, aus der Lichnowsky Regesten giebt.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

eine Zusammenkunft in Linz verabredet [1]). Es handelte sich um nichts Geringeres, als um die endliche Gewinnung der Landvogteien von Schwaben. Wir wissen, dass die Verpfändung derselben im Jahre 1379 gegenüber dem energischen Widerstande der Reichsstädte und der vereinigten Wittelsbacher nicht hatte durchgeführt werden können. Jetzt aber waren die drei Jahre abgelaufen, für deren Dauer Friedrich von Baiern ältere Ansprüche auf die Landvogteien hatte, und Leopold, der Vermittler im Kampfe mit den Rittern, stand jetzt mit den Reichsstädten offenbar im besseren Einvernehmen, als die Baiernherzöge, welche durch die Aufnahme Regensburgs in den Städtebund gereizt waren.

Trotzdem war für Leopold wünschenswerth, mit den Baiern Freundschaft zu haben, nicht allein um ihrer Gegnerschaft in Süddeutschland vorzubeugen, auch für die italischen Angelegenheiten konnte sie nützlich sein. Ehe er daher zum Könige ging, hielt er erst Ende August mit den Herzögen Stephan und Friedrich bei Burghausen Zusammenkunft.

Dorthin kam auch Albrecht, welcher in den letzten Jahren manche schlimmen Kriegshändel gehabt hatte.

Die mächtigen Grafen von Schaumberg, deren umfangreiche Besitzungen an der Donau zwischen dem Herzogthume Oestreich und dem Bisthume Passau lagen, hatten im Jahre 1361 die Lehnshoheit von Oestreich anerkennen müssen, obgleich sie vordem reichsfrei waren. Aber so lange die Macht der Grafen nicht gebrochen war, konnten Streitigkeiten nicht ausbleiben, sei es, dass der Lehnsherr oder der Vasall die Schuld trug. Schon im Jahre 1376 hatte daher Albrecht gegen die Schaumberger mit den Baiern ein Angriffsbündniss geschlossen und ihnen dafür 8000 Gulden zu zahlen gelobt; auch der Vertrag vom 25. November 1379 war wohl indirect gegen den Grafen gerichtet. Bald darauf begann der Krieg thatsächlich. Die Baiern blieben dem Vertrage gemäss stillsitzen, wahrscheinlich empfingen sie dafür eine erneute Geldzahlung von 12000 Goldgulden [2]). Dagegen gewann Graf Heinrich von Schaumberg Verbündete an den mächtigen Herren

---

1) Verci XVI. Doc. 35.

2) Lichn. Reg. 1288, 1289, 1518, 1519, 1527. — Würdinger Kriegsgesch. v. Bayern I, 70 giebt irrig an, dass Herzog Friedrich sich an dem Kampfe betheiligte.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

von Rosenberg, welche die ganze südliche Spitze von Böhmen beherrschten; ihnen wurde das Schloss Efferding übergeben. Albrecht führte jedoch den Krieg mit so vieler Energie und Glück, dass er nicht allein das stark befestigte Schloss Schaumberg eng umschloss, sondern auch Efferding eroberte. Dadurch sahen sich die Rosenberger bewogen, schon am 25. October 1380 einen Waffenstillstand mit Albrecht zu schliessen, welcher immer weiter verlängert wurde, bis endlich der König Wenzel in Budweis am 24. Januar 1382 vollkommen Frieden vermittelte; gegen die Verpflichtung, nicht mehr den Schaumbergern zu helfen, behielten die Rosenberger das Schloss Efferding. Durch diesen Verrath, wie man geradezu sagen muss, sah sich Graf Heinrich in immer bedrängtere Lage versetzt und schon im Januar 1381 ging auch er auf einen Waffenstillstand ein. Trotz mancherlei Verhandlungen schob sich die endgiltige Erledigung immer weiter hinaus und noch einmal schien dem Grafen Heinrich ein günstiger Stern aufzuleuchten, als Albrecht mit den baierischen Herzögen in offenen Kampf gerieth.

Der Propst Ulrich von Berchtesgaden war nämlich auf Betrieb der Stiftsgeistlichkeit und der Herzöge von Oestreich, welche Vögte des Stiftes waren, wegen verschiedener Vergehen von Piligrim, dem Erzbischofe von Salzburg, eingekerkert und ein anderer an seine Stelle gesetzt worden. Der Vertriebene wandte sich um Hilfe an die baierischen Herzöge, welche im April 1382 den Krieg gegen den Erzbischof und das Stift begannen, die Propstei plünderten und auf salzburgischem Boden zwei Festen errichteten. Alsbald näherten sich die Schaumberger den Baiern, schon am 5. März wurde das Bündniss geschlossen, wonach sie mit ihren Landen und aller ihrer Macht ewiglich bei der Herzöge Lande bleiben und wider allermänniglich ihnen darin beholfen sein sollen. Der Erzbischof dagegen wandte sich um Hilfe an die östreichischen Herzöge, welche ihm versprachen, in dem gegenwärtigen Kriege ohne sein Wissen keinen Frieden zu schliessen [1]).

Ein umfangreicher Krieg drohte demnach loszubrechen, der den Brand über den ganzen Süden Deutschlands tragen konnte; Stoff war ja allenthalben vorhanden. Aber wie Leopold im Frühjahr den Krieg der Städte mit den Rittern beigelegt hatte, so war er auch hier bestrebt, Ruhe zu schaffen, deren er so dringend bedurfte.

1) Reg. Bo. X, 89; Lichn. Reg. 1385, 1388.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ende August traten daher die Herzöge von Baiern und Oestreich in Unterhandlungen. Wahrscheinlich waren sie alle persönlich gegenwärtig und mit ihnen zugleich der Burggraf von Nürnberg; die beiderseitigen Urkunden sind am 28. August in Lauffen und Burghausen ausgestellt. Ein Waffenstillstand wurde geschlossen; die Misshelligkeiten sollten nach Möglichkeit freundlich beigelegt, die streitigen Festen inzwischen dem Grafen Thomas von St. Georg im Namen des Königs von Ungarn überantwortet werden [1]).

Der Herzog eilte von dem Friedenscongresse nach Budweis zum Könige Wenzel, welcher am 5. September den Angehörigen der Landvogteien in Ober- und Niederschwaben befahl, dem Herzoge Leopold als ihrem Landvogt zu schwören. Die Landvogteien wurden nicht mehr wie drei Jahre früher dem Herzoge verpfändet, sondern ihm zur Verwaltung übertragen. Sie blieben so beim Reiche, während nach der früher beabsichtigten Weise sie sehr leicht östreichischer Besitz werden konnten. Ohne Anstand hat Leopold diesmal die Landvogteien angetreten [2]).

Dem Lauffen-Burghausener Waffenstillstande vom Ende August folgten Ende November neue Verhandlungen zwischen den baierischen und östreichischen Herzögen zu Reichenhall und Salzburg. Die Streitpunkte wurden zwar noch nicht völlig geschlichtet, sondern einem weiteren Schiedsspruche, den namentlich Burggraf Friedrich von Nürnberg fällen sollte, anheim gegeben; indessen wurde doch der Frieden völlig wieder hergestellt. Die bis dahin feindlichen Fürsten, die Herzöge Albrecht und Leopold, Erzbischof Piligrim von Salzburg und Bischof Johann von Passau, die drei Baiernherzöge und Bischof Dietrich von Regensburg errichteten einen bis 24. April 1393 gültigen Bund. Sie versprachen sich gegenseitige Hilfe mit ganzer Macht, wenn einer überfallen würde; zu einem nicht provocirten Kriege sollte Jeder ein näher bestimmtes Contingent stellen. Aber nicht dieses

---

1) Lichn. Reg. 1703. Reg. Bo. X, 97. — Ueber die Vorgänge ausführlich Kurz a. a. O. II, 9 ff.; Lichnowsky IV, 201 ff.; Würdinger 70 ff.; Buchner VI, 109.

2) Am 7. September verlieh der König Leopold ausserdem die Reichslehen des Grafen Johann von Helfenstein. Lichn. Reg. 1706. — Ueber die Uebertragung der Landvogteien s. Vischer Reg. 178, 179, 198—202, 215, 216, 223, 224. Die Landvogtei von Augsburg erhielt Leopold erst im folgenden Jahre.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Bündniss erregt unsere Aufmerksamkeit, sondern eine Abkunft, die lediglich zwischen Leopold und den baierischen Herzögen am 8. December in Burghausen getroffen wurde; sie versprachen sich gegenseitigen Beistand, wenn eine von den Reichsstädten oder den unter einander verbundenen Gesellschaften sie widerrechtlich angriffe. Ein solches Abkommen war nur möglich, wenn gleichzeitig die Baiern die Uebertragung der Landvogteien an Leopold anerkannten und sie nicht zu hindern gewillt waren; es kennzeichnet zugleich die Stellung, welche die Fürsten gegenüber den Städten einnahmen, das Gefühl, wie unsicher die mit diesen geschlossenen Verträge, wie schwankend der augenblickliche Friedenszustand sei [1]).

Die Bürgerschaften theilten diese Anschauung. Wie die rheinischen Städte im Juni, so verlängerten auch die schwäbischen Städte am 28. September 1382 ihren Bund, obgleich der frühere Vertrag noch nicht abgelaufen war. Da seit dem December 1377 sieben Städte und darunter so grosse wie Augsburg und Regensburg beigetreten waren, mochte das Bedürfniss entstehen, wiederum eine gemeinsame, alte und neue Mitglieder gleich umfassende Urkunde zu entwerfen und in ihr die Aenderungen vorzunehmen, welche zeitgemäss erschienen.

Bezeichnend ist, dass in die Bundesurkunde nun auch Bestimmungen aufgenommen wurden, wie sie in den Landfrieden im Vordergrunde standen. Deren Zweck war ja stets gerichtet gegen Raub, Mord, Brand und unrecht Widersagen; so wurde denn in den ersten Paragraphen, welcher von der Vertheidigung der Reichsfreiheit handelte, ein entsprechender Passus eingeschoben, der den zu schaffenden Friedenszustand ausdrücklich erläuterte als bestimmt für Gotteshäuser, geistliche Leute, Pilgrime u. s. w. Unzweifelhaft sollte auf diese Weise einmal der Vorwand gewonnen werden, der Städtebund sei eine in der goldenen Bulle gestattete Landfriedenseinigung; man konnte zudem um so eher die Forderung, in die projectirten Landfriedensbündnisse einzutreten, als überflüssig zurückweisen oder die Aufnahme als Gesammtheit beanspruchen. Ausnahmen werden nicht gemacht,

1) Zahlreiche Urkunden bei Lichn. Reg. 1738 ff. und Reg. Bo. X, 171 ff. In den Schaumberger und Berchtesgadener Angelegenheiten, die uns nicht weiter interessiren, erfolgten späterhin noch zahlreiche Sprüche; ihre Erledigung a. a. O.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der Verträge, wie sie zwischen dem Bunde und den Wittelsbachern, dem Herzoge Leopold, dem Grafen von Wirtemberg und den Rittergesellschaften und anderen Herren bestanden, wird gar nicht gedacht; sie traten eben gegenüber dem grossen Zwecke des Bundes, dem Interesse der Städte, in zweite Linie. Aber es scheint, dass es in dem Bunde eine Partei gab, welche weniger opferwillig geneigt war, sich den Verpflichtungen und Lasten nach Möglichkeit zu entziehen; ihr entgegenzutreten wurden mehrere neue Bestimmungen eingefügt. Wenn einer Stadt in Folge kriegerischer Unternehmungen Schaden oder Kosten erwachsen, müssen diese von der Gesammtheit getragen werden; Vortheil, das heisst also Erleichterung der Lasten wegen Armuth, Schaden oder Gebresten soll nur nach Bundesbeschluss gewährt werden; der Bund soll in Geltung bleiben auch für die Städte, deren Siegel zufällig nicht an die Urkunde gehangen oder zerbrochen ist. Aber eben diese schwachherzige Partei wird es durchgesetzt haben, dass Besserungen des Bundes, d. h. Erweiterung und Verschärfung der Zwecke und Pflichten nicht mehr wie früher durch einfache Majorität, sondern durch Zweidrittelmajorität vorgenommen werden müssen; Minderung darf wie früher nur mit Einhelligkeit geschehen. — Es war ein schlimmes Zeichen, wenn solche Störungen, so schwach sie auch sein mochten, sich zu zeigen begannen; zur Stunde der Noth konnten sie dem Ganzen verderblich werden [1]).

Wenn so der rheinische und schwäbische Städtebund jeder für sich ihre Dauer verlängerten, lag es nahe auch die Vereinigung zwischen beiden entsprechend weiter auszudehnen. Das geschah am 15. October; die Einigung sollte währen bis Weihnachten 1391. Die Urkunde entspricht im Wesentlichen der früheren vom 17. Juni 1381. Die schwäbischen Städte senden 218, die rheinischen 104 Gleven zur Hilfe.

Für den Fall, dass zum schwäbischen Bunde noch Nürnberg, Windsheim und Weissenburg und zum rheinischen Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen, hinzukämen, sollte eine entsprechende Erhöhung der Contingente eintreten. Wie früher wurde gegenseitig im Geheimen gelobt, dass gegen die im Hauptbriefe Ausgenommenen doch Hilfe geleistet werden solle, wenn sie ein Bundesglied bedrängten [2]).

1) Die Urkunde bei Vischer S. 194.

2) S. Beilage XI.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die Tendenz des Städtebundes, sich möglichst über alle Reichsstädte auszudehnen, zeigt sich recht deutlich, wenn die Erwartung ausgesprochen wird, dass einerseits die Wetterauer, andrerseits die drei fränkischen Städte beitreten würden; augenscheinlich waren Unterhandlungen im Gange. Am schnellsten kamen sie, wie wir sahen, mit den drei Wetterauern zum Abschlusse, welche sämmtlich binnen Monatsfrist sich anschlossen. — Nicht so rasch entschlossen sich die fränkischen Städte: Weissenburg und Windsheim traten erst am 16. Januar des folgenden Jahres bei[1]), während Nürnberg sich noch länger fern hielt. Und doch musste dem Bunde an einem günstigen Entschluss dieser mächtigsten Stadt Frankens gelegen sein; bei dem guten Einvernehmen, in welchem die Stadt zu Wenzel und den fränkischen und baierischen Fürsten stand, war zu befürchten, dass sie auf die Landfriedensprojecte einging und dadurch für den Bund die grössten Unannehmlichkeiten schuf.

Ueberhaupt werden die Städte sich nicht in Illusionen über die Gesinnungen der Fürsten gegen sie bewegt haben. Wenn auch beide Parteien zeitweilig mit einander Bündnisse schlossen, wie es in den letzten Jahren mehrfach geschehen war, hatten doch diese, wie sie überhaupt nur auf Zeit errichtet wurden, keinen tieferen Werth und schon deswegen keine Aussicht auf Haltbarkeit, wenn ein ernstlicher Conflict entstand. Jenes Badener Bündniss vom 4. Juli 1379 hatte seinen Zweck erfüllt, indem die Verpfändung der Landvogteien an Leopold durch dasselbe hintertrieben wurde; als die Baiernherzöge darauf gestützt gegen Regensburg Hilfe verlangten, war ihnen diese nicht nur nicht gewährt, sondern sogar Regensburg durch Aufnahme in den Bund gegen ihre Angriffe sicher gestellt worden. Der Ehinger Vertrag war nur ein Landfriedensbund, und sein Bestand höchst problematisch; es kam allen Parteien nur darauf an, für den Augenblick sich der Ruhe zu erfreuen. Und wie die Städte die Fürsten, so betrachteten auch diese ihrerseits die Bürgerschaften mit lebhaftem Argwohn und trotz aller scheinbaren Friedensworte waren sie bedacht, sich nach Möglichkeit zu sichern.

Zu derselben Zeit hatte sich ein drohendes Unwetter über dem rheinischen Bunde zusammengezogen. Vergeblich hatten sich die Kurfürsten bemüht, ihn zu lösen. Da sie sich durch ihn

1) Vischer Reg. 191.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

unmittelbarer bedroht fühlten, als durch den schwäbischen, sollte hier der Anfang gemacht werden, die Kraft der Städte zu beschränken. Während man daher, soweit wir wissen, Schwaben vorläufig bei Seite liess, hatte die fürstliche Politik sich vor allem den Rhein als Feld ihrer Thätigkeit ausersehen. Die Städte mit den Fürsten in einen Frieden zusammen zu ketten, war misslungen, und was das schlimmste war, die Wetterauer Städte hatten sich soeben durch Anschluss an den Bund vor Angriffen von Seiten des Königs und der Fürsten zu decken gesucht. Es scheint, dass die Fürsten noch ein anderes Mittel ergriffen, um den Bund zu lockern. Aus den Frankfurter Stadtrechnungen erhellt, dass im Herbste 1382 zunächst Graf Eberhard von Wirtemberg und später auch der Kurfürst Ruprecht selbst über ihren Eintritt in den rheinischen Bund Unterhandlungen anknüpften, welche aber zu keinem Resultate führten. Es ist freilich schwierig, die Absichten der Fürsten zu erkennen, da eben jeder Anhalt fehlt [1]). Möglich, dass Eberhard und Ruprecht nur den Frieden für ihre Lande sichern wollten, indem sie zu dem rheinischen Bunde in ein ähnliches Verhältniss traten, wie sie beide mit dem schwäbischen hatten. Bei der Politik, welche sonst die Städte verfolgten, die gegen Verbindung mit Herren behufs Stellung gegenseitiger Hilfe nicht allzu spröde waren, hätten die beiden Fürsten ihren Wunsch wohl erreichen können; und da die Städtebünde sich ohnehin verpflichtet hatten, eventuell auch gegen die Ausgenommenen sich zu unterstützen, lag für sie die Gefahr nicht vor, durch solche Bundesgenossenschaft in gegenseitige Händel verwickelt zu werden. Es müssen daher andere Gründe gewesen sein, welche den Städten die Aufnahme der betreffenden Fürsten als nicht wünschenswerth erscheinen liessen. Sie wollten wahrscheinlich wirkliche Mitglieder des Bundes werden, das heisst, auf den Tagen vertreten sein, dort Sitz und Stimme haben. Das war offenbar den andern Herren, welche dem Bunde beigetreten waren, nicht gestattet; die Städte führten ganz allein ihre Geschäfte. Wären die Pläne Eberhards und

1) RA. S. 338 Anm. vgl. Konstanzer Chronik, die den Jahren 1376—1388 einen zusammenfassenden Ueberblick vorausschickt, I, 320: do der von Wirtenberg markt wie es gieng und also schwarlich verderpt ward und sych mengklich mit den stetten hult, do wär er och gern in den bund gewesen. do woltent sin die stett nit, won sy warent im nit hold.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ruprechts geglückt, so kamen sie als fremdes Element in den Bund; dann konnte allmälig der Städtebund im Sinne des allgemeinen Friedens vom 9. März umgestaltet werden.

Wie dem nun auch sein mochte, Ende November hielten die rheinischen Fürsten einen grossen Tag in Wesel; die Erzbischöfe von Köln, Trier und Mainz, der Bischof von Strassburg, die Pfalzgrafen, der Herzog von Lothringen, der Markgraf von Baden, die Grafen von Sponheim, Katzenellenbogen, Johann von Nassau und viele Andere waren erschienen; die drei Rittergesellschaften vom Löwen, von St. Georg und St. Wilhelm waren ebenfalls vertreten. Die Berathung war gegen den Verband der Städte gerichtet; wahrscheinlich verhandelte man im Hinblick auf den Landfrieden vom 9. März, in dessen Bezirk alle diese Herren sassen. Der Bischof von Strassburg, der Herzog von Lothringen und die Pfalzgrafen werden als die treibenden Persönlichkeiten genannt [1]).

Eine günstige Gelegenheit bot sich damals dar, in den Städtebund selbst Uneinigkeit hinein zu tragen. Worms und Speier waren am 18. Februar 1379 vom Könige Zölle auf dem Rheine verliehen worden. Den anderen Städten waren sie natürlich überaus lästig und am 9. November 1382 hatte bereits Frankfurt seinen Eidgenossen darüber Vorstellungen gemacht. Wie vertrage sich ihre Erhebung mit den Worten, welche man vor dem Könige und den Fürsten gesprochen: „Wir haben uns verbunden unserm Herrn Gott und dem heiligen Reiche zu Ehren und dem Kaufmann und den Pilgern zu Schirm und Schutz!“

Jetzt wandten sich die vier Kurfürsten von Wesel aus selbst an Frankfurt mit dem Ersuchen, Worms und Speier zu veranlassen, dass sie die neuen Rheinzölle abstellen möchten, welche wider den Frieden der Lande und Leute und hergebrachte Freiheiten seien. Frankfurt ging auf das Begehren ein und sandte den beiden Eidgenossen die Abschriften der Briefe mit dem nochmaligen Er-

---

1) Brief eines Ungenannten in RA. S. 336 Anm., in welchem auch erzählt wird, der Krieg zwischen Kurfürst Ruprecht und dem Grafen Ruprecht von Nassau und den anderen Herren sei verrichtet. Wie Weizsäcker angiebt, schloss der Kurfürst am 2. Oct. 1381 ein Angriffsbündniss mit einigen Grafen gegen Ruprecht von Nassau, vielleicht deswegen, weil der König im Febr. 1381 dem Grafen die Landvogtei in der Wetterau übertragen hatte, welche bis dahin der Kurfürst innegehabt hatte. Am 24. Juni 1382 trat der Nassauer in den rheinischen Städtebund (vgl. S. 121 u. S. 159); es ist nicht nöthig anzunehmen, dass er damals schon mit dem Pfälzer ausgesöhnt war.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

suchen, von den Zöllen abzustehen, dasselbe that Mainz. Aber Worms und Speier weigerten sich gleichmässig, die vom Könige verliehenen Zölle aufzugeben; der rheinische Bund forderte darauf den schwäbischen auf, den Handel zu schlichten. Zwistigkeiten schlimmster Art bereiteten sich so mitten im Bunde selbst vor [1]).

Der König hatte den Winter in Prag zugebracht. Er war nunmehr fest entschlossen, den eigenen Wünschen und den wiederholten dringenden Aufforderungen Urbans nachgebend, im nächsten Jahre nach Rom zu ziehen, um die kaiserliche Krone zu erwerben. Schon konnte sein Gesandter in Italien bestimmte Angaben darüber machen; der Propst Veit von St. Aegidius erklärte in Venedig, dass am 7. Febuar der Herzog Wenzel von Sachsen und des Königs Hofmeister Konrad Kragirz von Prag nach Italien aufbrechen würden, denen dann im April der König folge [2]). Der Herzog Wenzel war bereits Anfang Januar beim Könige; sein Aufbruch aber wurde verzögert, da er denselben zum Reichstage nach Nürnberg begleitete, welcher für den 22. Februar angesetzt war. „Wir meinen mit Gottes Hilfe nach Rom zu ziehen, um dort die Kaiserkrone zu empfangen. Um vorher das Reich in deutschen Landen zu bestellen, wollen wir am 22. Februar in Nürnberg sein. Dorthin zu kommen, haben wir auch die Kurfürsten und die andern Getreuen des Reiches, Herren und Städte beschieden. Daher begehren wir von euch, dass ihr uns zu solcher Fahrt eure Hilfe leistet, wie wir es von eurer Treue erwarten, und deshalb und des Bundes wegen und um andere Sachen, welche wir mit euch zu reden haben, sendet eure Freunde mit ordentlicher Vollmacht.“ [3]). — Auch Herzog Leopold konnte am 28. Januar den Trevisanern mittheilen, dass Wenzel unmittelbar nach Ostern aufbrechen werde.

Der König weilte länger als ursprünglich beabsichtigt, in Prag; erst am 7. März ist von ihm die erste Urkunde in Nürnberg ausgestellt. Ueberaus glänzend war die Versammlung: vier Kurfürsten, Adolf von Mainz, Friedrich von Köln, Wenzel von Sachsen,

---

1) Janssen a. a. O. S. 8, 9. n. 21–27.

2) Palacky Literarische Reise nach Italien in Abhandl. d. böhmischen Gesellschaft der Wiss. Fünfte Folge. I. Bd. (Prag 1841), S. 76, unzweifelhaft hierher gehörig. Die Anwesenheit des Herzogs Wenzel in Prag am 6. Januar 1383 bei Sudendorf Urkundenbuch für Gesch. d. Herzöge von Braunschweig-Lüneburg VI, 25.

3) RA. n. 204, an Strassburg.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ruprecht von der Pfalz mit seinem Grossneffen, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Regensburg und Augsburg, Herzog Leopold von Oestreich, die drei Baiern, Markgraf Wilhelm von Meissen, Friedrich von Nürnberg, Eberhard von Wirtemberg, die Boten des schwäbischen und rheinischen Städtebundes waren anwesend.

Zunächst kam wieder die Landfriedensfrage zur Verhandlung; der König wollte, ehe er den deutschen Boden verliess, das Reich möglichst in Ruhe zurücklassen. Die Ordnung vom 9. März 1382 wurde zu Grunde gelegt, aber in einzelnen Punkten weiter ausgeführt, in anderen dagegen erheblich geändert.

Jene hatte nur die Gegenden am Rheine in näheren Betracht gezogen. Wohl war von andern Einungen die Rede, welche in gleicher Weise in Franken, Baiern und Schwaben errichtet werden sollten, doch waren deren Grenzen und Gliederung nicht näher erörtert worden; die regelmässigen Zusammenkünfte, welche zum Schutze des Friedens stattfinden sollten, bezogen sich nur auf die am Rheine Sitzenden. Von einer Hilfsleistung nach Baiern und dem ganzen Norden Deutschlands jenseits des Maines war sogar ausdrücklich Abstand genommen worden. Das wurde jetzt anders.

Vier „Parteien", wie sie genannt werden, wurden festgestellt; die erste bildeten die grossen Gebiete im Osten und Norden: Böhmen mit allen zu seiner Krone gehörenden Ländern, die Mark Brandenburg, das Herzogthum Sachsen und Lüneburg, die zweite die drei Erzbisthümer am Rhein, Pfalz, Hessen und Baden; die dritte die östreich-habsburgischen Besitzungen, die baierischen Lande, Lothringen, Wirtemberg, die Bisthümer Strassburg, Augsburg und Regensburg, die vierte endlich die Bisthümer Bamberg, Würzburg, Eichstädt, die meissnisch-thüringer Lande, die Oberpfalz, welche damals Ruprecht III., der spätere König verwaltete, und das Gebiet Friedrichs von Nürnberg. Die Theilung ist nicht ohne Geschick gemacht, sie entspricht völlig den allgemeinen politischen Constellationen.

Die vierjährigen Zusammenkünfte in den Quatembern werden beibehalten: jede Partei hält sie für sich; nur wenn Sachen vorkommen, zu deren Erledigung alle Parteien nöthig sind, sendet der König und jeder Bezirk Räthe nach Nürnberg. — Der Frieden soll bis zum 23. April 1395 währen; nach dem Rathe der Fürsten kann er vom Könige gebessert und verlängert werden.

Die Verpflichtung, die Agitation gegen Urban VI. zu bekäm-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

pfen, ist weggefallen; sie schien Angesichts der Kaiserkrönung nicht mehr nöthig. In Betreff der Hilfeleistung ist die frühere Bestimmung geblieben; sie ist nicht allein bei Raub, Mord, Brand und unrecht Widersagen zu stellen, sondern bei jedem Angriff. Die Mahnung aber thut der Angegriffene; die früheren Beschränkungen zu Gunsten der Fürsten und namentlich der Kurfürsten sind nicht beibehalten. Ebenso können Aufnahmen durch jedes Mitglied aus dem Fürsten-, Grafen- und Herrenstande vollzogen werden, welches sie dann allen Parteien mittheilt; doch sollen nicht Solche aufgenommen werden, die offene Feinde der Einigungsgenossen sind. — Streitigkeiten zwischen Fürsten, Grafen und Herren des Bundes werden durch Schiedsspruch entschieden; der Kläger ernennt einen Fürsten oder Herrn zum Obmanne, denen jede der streitenden Parteien zwei Mannen beigiebt und diese fünf entscheiden. Reichsfürstenthümer und Reichslehen aber sollen vor König und Reich theidigen. Nur die vier rheinischen Kurfürsten verbleiben in diesem Punkte bei ihrer alten Vereinbarung, wahrscheinlich der vom 23. Juni 1381. Entsteht aber Streit zwischen Fürsten u. s. w. und Reichsstädten, die in der Einung sind, so stellt der König den Obmann. Der Paragraph, welcher alle Bündnisse, die früher oder zukünftig geschlossen der Einigung Abbruch thun könnten, für aufgehoben erklärt, erscheint in sehr abgeschwächter Gestalt; kein Mitglied „soll gemeine Einungen und Bünde machen ohne unser Wissen, Willen und Wort.“ — Der Landfrieden vom 9. März 1382 bleibt in Kraft, soweit er nicht Widersprüche gegen den jetzigen enthält. — Hatte sich der König früher verpflichtet, den Friedensgenossen beiständig zu sein gegen Alle, welche diesen Frieden irren wollten, so gelobt er jetzt bestimmter, sie in Fürstenthümern, Herrschaften, Freiheiten und Rechten zu beschirmen und ihnen gegen Alle männiglich beholfen zu sein. Dafür versprechen sie, bei ihm als römischem Könige und danach als römischem Kaiser, „so wir mit Gottes Hilfe dazu gekrönt werden“, zu bleiben und ihm gegen Jedermann diesseits der Alpen beizustehen [1]).

---

1) RA. n. 205 §. 18, 21. Weizsäcker glaubt aus diesem Artikel schliessen zu müssen, dass die Reichsstände der Romfahrt nicht günstig gesinnt und zu keinen Opfern für dieselbe geneigt gewesen seien. Das ist wohl zu weit gegangen; da der Landfrieden nur für Deutschland bestimmt war, kann in demselben auch nur von Hilfsleistung auf deutschem Boden die Rede sein; überhaupt wurde er ja für längere Zeit, ohne Rücksicht auf den augenblicklich bevorstehenden Zug errichtet.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Wird der König von der Einung zu einem Feldzuge gemahnt, so giebt er dazu den Hauptmann von Reichswegen und das Reichsbanner. — Das Verbot des Pfahlbürgerthums fehlt auch hier; ebenso wenig finden sich Artikel, dass die in der Einung nicht befindlichen von ihr keinen Schutz erhalten sollen, dass die Amtleute u. s. w. der Fürsten ihn beschwören, und deren Unterthanen beitreten müssen.

Die gleichzeitigen Aufschriften auf den Urkunden des Landfriedens nennen ihn zum Theil „Bund des Königs und der Fürsten“ [1]). In der That ist diese Bezeichnung durchaus gerechtfertigt. Vergeblich hatte man sich bemüht, irgend einen Weg zu finden, um die Reichsstädte zum Eintritt in einen allgemeinen Landfrieden zu bewegen; eine Verständigung war nicht erzielt worden, weil man den Gegenwünschen der Städte, welche ihr eigenes Interesse voranstellten, nicht Folge geben konnte und wollte. Die Städte fühlten heraus, dass es den Fürsten und dem von ihm geleiteten Könige daran lag, sie zu trennen, zu binden und damit zu schwächen. — Jetzt wurde nun ein anderer Weg eingeschlagen: man sah von den Städten ab, schuf eine Vereinigung, die lediglich aus Fürsten bestand, die sich aber über das ganze Reich erstreckte. Zu Grunde lag der Gedanke, dass wie die Städte über die localen Verbände hinausstrebend auf eine Einigung der gesammten Reichsstädte hinarbeiteten und einen gesonderten, einheitlichen Factor im Reiche bilden wollten, ihnen gegenüber auch der fürstliche Stamm sich zusammenschliessen musste. Traten Städte bei — und ganz ausgeschlossen wurde die Möglichkeit nicht —, desto besser, aber um sie zu gewinnen, machte man keine wesentlichen Concessionen. Das erhellt am deutlichsten aus der Verfügung Wenzels vom 14. März, in welcher er den Beitritt zum Landfrieden gebot; sie ist gerichtet an alle geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Freie, Herren, Ritter und Knechte und alle Andere, welche zu uns und dem römischen Reiche gehören. Obgleich die Städte unter den letzteren von Natur einbegriffen sind, werden sie doch nicht besonders aufgeführt, wie es sonst stets geschah; nur in einigen Exemplaren ist es der Fall. Aber indem zugleich befohlen wird, dass wenn einer dieser Fürsten u. s. w. Bürger in einer Reichsstadt gewor-

1) So heisst er auch im Egerer Landfrieden; er wird dort direct und mit bestimmter Betonung dem Städtebunde entgegengestellt.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

den oder er sich mit solchen verbunden hätte, solle er sofort das Bürgerrecht aufgeben und vom Bunde lassen; wurde damit entschieden Front gegen die Städte gemacht und das Isolirungssystem so zu sagen, folgerecht weitergebildet. Es wurden zwei grosse Heerlager geschaffen, die ohne dass der Krieg bereits offen angekündet war, sich doch misstrauisch beobachteten und ihre Kräfte zusammenhielten. Entscheidend musste aber sein, welche von beiden Seiten am festesten geeint war und am zuversichtlichsten ihren Kräften vertraute.

Da lässt es sich nun nicht anders sagen, als dass die Städte vorläufig im entschiedenen Vortheile waren. Der Städtebund hatte freilich eine nach unseren Begriffen mangelhafte Organisation. Es fehlte an einheitlicher Leitung; der rheinisch-schwäbische Bund bestand aus zwei verschiedenen Körpern, die selbstständig neben einander standen, zwischen denen nur gütliche Vereinbarung möglich war. Am bedenklichsten war, dass jede Stadt die Streitkräfte selbst aufzubringen hatte; wie leicht konnten da Stockungen eintreten! Aber die Städte waren dadurch in grossem Vortheile, dass sie ein viel stärkeres gemeinsames Interesse hatten, als die ihnen gegenüberstehenden Fürsten; handelte es sich doch für sie gleichmässig um Vertheidigung der Freiheit und des Eigenthumes. Dazu geboten die Städte über grosse Geldmittel, welche den Fürsten meist fehlten; so lange sie einig blieben, konnten sie viel leichter gewaltige Streitkräfte ins Feld stellen und unterhalten. Hinter ihren Mauern geborgen, aus Handel und Handwerk die materiellen Mittel gewinnend, wurden sie durch die übliche Verwüstung des flachen Landes lange nicht so schwer getroffen, wie die Fürsten.

Wie stand nun dem gegenüber der soeben vom Könige und den Fürsten errichtete Bund? Er war wohl gut gemeint, aber seine Organisation derart, dass er von keinem grossen Werthe sein konnte. Was half es, wenn Jeder verpflichtet war, dem Andern zu helfen, wenn diese Hilfe nicht näher festgesetzt und über die Art und Weise, wie sie zu leisten, keine klaren Bestimmungen gegeben waren?

Es fällt auf, dass eine ganze Reihe von Bestimmungen, wie sie der Weseler Landfrieden über Kriegführung, Belagerung von Burgen u. s. w. hat, hier weggefallen sind und man sich begnügt hat, ganz allgemein gehaltene Vorschriften aufzustellen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Wohl sollten im Nothfalle die Parteien sich unterstützen, aber über das Wie? wird nichts gesagt. Bei der Lage der Verhältnisse war gegenseitige Hilfsleistung überhaupt kaum durchzuführen, und lediglich in Anerkennung dieser Thatsache hat der König sofort an Ort und Stelle Leopold von Oestreich und Friedrich von Köln wegen zu weiter Entfernung von der Hilfspflicht entbunden. Nur die Schiedsgerichte über Streitigkeiten zwischen Friedenstheilhabern sind genauer detaillirt. Es ist offenbar, dass um den Preis, das ganze Reich in diese Conföderation zu bringen, man sich genöthigt sah, sie möglichst wenig bindend zu machen. Eben daher erklärt es sich, wenn die Kurfürsten gegen früher zurücktreten und der König mehr zum Mittelpunkt geworden ist, ohne dass aber thatsächliche Vortheile für denselben gewonnen werden. Haben die Kurfürsten den Weseler Frieden bewirkt, so ist es hier der König, der ihn zu Stande gebracht hat. Er, der in allernächster Zeit den deutschen Boden verlassen wollte, wünschte vorher die Fürsten mehr an sich zu fesseln. Daher sind nunmehr auch der Norden Deutschlands und die östreichischen Besitzungen herangezogen. Das erreichte er aber nur dadurch, dass eine straffe Organisation aufgegeben, also der wichtigste Zweck, Handhabung des Friedens, illusorisch wurde. Zugleich sah er sich genöthigt, dem von den Kurfürsten auf ihn geübten Drucke gegen die Städte wiederum nachzugeben, ihren Wünschen nicht Rechnung zu tragen und sie ganz auszuschliessen, ja sogar einzelne Massnahmen gegen sie zu ergreifen. Und doch wurde wieder darauf verzichtet, sie zur Theilnahme am Frieden zu zwingen!

So erscheint dieser Nürnberger Landfrieden als ein Werk von äusserst geringem Werthe, als ein schwacher Versuch, allen Seiten Rechnung zu tragen, ohne dass irgend positive Ergebnisse erzielt wurden. — Nur Eins lässt sich dagegen geltend machen: zum ersten Male seit langer Zeit erscheint das Reich in allen seinen grossen Fürsten geeint und daraus konnten bedeutende Folgen sich ergeben. Aber waren die Fundamente nicht gar zu locker und schwankend?

Ein grosser Theil der Fürsten erklärte persönlich in Nürnberg seine Uebereinstimmung mit dem Beschlossenen; indessen fehlten doch so manche. In dem Artikel, welcher von der Bildung der vier Parteien handelt, werden von nicht Anwesenden noch als Mitglieder genannt der Erzbischof von Trier, die Herzöge Albrecht von Oestreich und von Lothringen, der Landgraf von Hessen, der Bischof

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

von Strassburg; von ihnen sind, soweit wir wissen, nur die beiden letzteren wirklich hinzugetreten. Dass der Herzog von Lothringen, wenn es irgend ging, sich fern hielt, kann nicht befremden, wohl aber, dass es Kuno that, der vorher so eifrig an den Reichsverhältnissen sich betheiligt. Wahrscheinlich waren sein so starker Körper und sein mächtiger Geist von Krankheit gefesselt, denn obgleich er noch fünf Jahre lang den Stab von Trier führte, seinen Namen finden wir nicht mehr mit Reichsereignissen verknüpft. Herzog Albrecht ist erst 1387 dem Bunde beigetreten, als er die Länder Leopolds in Verwaltung hatte; vorher lagen seine Besitzungen dem Reiche zu fern, als dass er wesentliche Vortheile von dem Anschluss gehabt hätte. — Wie viele der anderen Fürsten, namentlich der norddeutschen Bischöfe, der zahlreichen Grafen u. s. w. beigetreten sind, wissen wir nicht; der erhaltenen Urkunden sind zu wenig vorhanden, als dass sie uns eine klare Einsicht gewährten. Nur Eine Stadt Basel liess sich aufnehmen; gerade wie sie vorher durch Leopold sich zum Anschluss an den Löwenbund drängen liess, folgte sie auch hier dem Einflusse des Herzogs; freilich nicht für lange Zeit [1]).

Noch mancherlei Entscheidungen hatte Wenzel in Nürnberg zu treffen und es ist charakteristisch, dass ein Theil derselben gegen die Städte gerichtet ist. Den schwäbischen Bund oder, wie der vorsichtig gewählte Ausdruck lautet: die Städte Augsburg, Ulm, Konstanz und die andern, welche zu ihnen gehören, forderte er auf, Sorge zu tragen, dass Esslingen, Aalen und Reutlingen den Grafen von Wirtemberg an näher bezeichneten Rechten nicht hinderten; den Regensburgern befahl er, die Schatzungen und Steuern, welche sie auf die Pfaffheit gelegt, abzuthun und dieselbe bei ihren hergebrachten Freiheiten zu lassen. Eben damals übertrug der König dem Herzoge Leopold auch die Vogtei von Augsburg zu den beiden anderen schwäbischen, welche dieser schon inne hatte. — Trotz des Vertrages der vier Kurfürsten waren Ruprecht und Friedrich aus unbekannten Gründen in Streit gerathen; daher vermittelte der König zwischen ihnen einen gütlichen Stillstand, damit inzwischen Adolf und Kuno einen Schiedsspruch fällen könnten. Adolf, dem zugleich einige Privilegien verliehen wurden, war im Streit mit Nicolaus von Wiesbaden, welchem der Papst das Bisthum Speier verliehen hatte, während Adolf es

1) RA. n. 205—215.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

einem Hohenlohe zugedacht. Zwischen ihnen vermittelte der König am 12. März einen Stillstand, der in Monatsfrist zu Stande kommen sollte: „und da wir mit Gottes Hilfe gewillt sind, in der vorgenannten Zeit persönlich zum heiligen Vater, zum Papste zu kommen", werde er in Rom den Streit ganz beizulegen suchen [1]).

So war denn der König fest entschlossen, nach Italien zu ziehen; in der zweiten Hälfte des April sollte sein Heer in Villach stehen. Von dort wollte er wahrscheinlich durch die trevisanische Mark über Padua weiter nach Rom; schon war Bischof Lambert von Bamberg nach Padua gegangen, um Frieden zwischen Franz von Carrara und Leopold zu vermitteln [2]).

Aber am 20. April war der König wieder in Prag, um dort zu bleiben; der Römerzug war plötzlich aufgegeben worden. Nicht die Zustände des Reiches sind es gewesen, welche den König zu diesem Entschlusse drängten, obgleich man das gewöhnlich angenommen. Allerdings hat er selbst in den Briefen an den Papst und in öffentlichen Urkunden derartige Andeutungen gemacht; die wirklichen Gründe konnte er eben nicht aller Welt kund thun. Warum hätten ihn auch die deutschen Zustände hindern sollen? Die Verhältnisse im April oder Mai, wo der Zug aufgegeben wurde, waren nicht andere wie im März, als der König zu demselben noch fest entschlossen war. Es müssen demnach äussere Momente auf den König eingewirkt haben, und diese sind zu suchen in Vorgängen, welche der Machtentwicklung seines Hauses Gefahr drohten, in der allgemeinen politischen Combination. Wir müssen auf diese einen Blick werfen.

---

1) RA. n. 216—218; Reg. Bo. X, 110.

2) RA. n. 219, 220. Die Worte: deinde quoque — — commodabit, fasst Weizsäcker so auf, als wenn sich der Herzog über das zu erwartende persönliche Erscheinen des Königs in Italien sichtlich mit Vorbehalt ausspreche. Aber der Vorbehalt geht doch wohl nur auf die persönliche Unterstützung durch den König.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zwölftes Kapitel.

Auswärtige Beziehungen.

Da Wenzel von Anbeginn seiner Regierung sich mit der Absicht trug, nach Italien zu ziehen, war es natürlich, dass er den dortigen Verhältnissen Aufmerksamkeit widmete, wenn wir auch nur wenig davon wissen.

Von den Dynastengeschlechtern Italiens spielte keines eine grössere Rolle als die Visconti in Mailand, welche sich allen Angriffen der Päpste, Karls IV., der benachbarten Fürsten zum Trotz behauptet hatten. Ihr Gebiet umfasste den grössten Theil von Oberitalien. Von den beiden Brüdern Bernabo und Galeazzo war letzterer am 4. August 1378 gestorben und ihm sein Sohn Giovanni Galeazzo gefolgt. Oheim und Neffe geboten gemeinsam in Mailand, dem Centrum ihrer Macht, während Bernabo den Osten, das Gebiet von Bergamo, Brescia, Cremona, Parma, Reggio — Giovanni den Westen, das Gebiet von Como, Novara, Vercelli, Alba, Alessandria, Bobbio, Piacenza, Asti selbstständig regierte. Der Einfluss der Visconti reichte weit über die Grenzen ihrer Gebiete hinaus. Die Gonzaga in Mantua, mit denen sie früher blutige Kriege geführt, hielten jetzt mit ihnen gute Freundschaft [1]; mit dem unermüdlichen und gewandten Amadeus von Savoyen war wenigstens Giovanni Galeazzo seit dem November 1378 verbündet [2]. Venedigs festländische Macht erlitt gerade damals die schwersten Schläge in dem Kriege gegen Genua, dessen Kraft aber schliesslich selbst aufs tiefste erschüttert wurde; Franz von Carrara in Padua war nur stark durch seine Bundesgenossenschaft mit Ludwig von Ungarn. Mit Montferrat und den Scala in Verona gab es zwar gelegentliche Zerwürfnisse, ohne dass diese jedoch den Visconti irgend Abbruch thun konnten. Urban VI. selbst hatte allen Grund, mit den alten, gefährlichen Feinden der Kirche Freundschaft zu halten. So waren denn im Anfang der achtziger Jahre die Visconti die gebietende Macht in Oberitalien. Mit ganz besonderer Sorgfalt pflegten sie aussordem die Verbindungen mit dem Auslande. Bernabo erfreute

1) Ueber das Verhältniss Ludwigs Gonzaga zu Bernabo s. Osio II, 192.
2) Lünig Cod. dipl. Italiae III, 1063.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sich einer stattlichen Anzahl von Töchtern, deren Heirathen seinen politischen Zwecken dienen mussten. So wusste er verwandtschaftliche Bande namentlich in Süddeutschland anzuknüpfen. Leopold von Oestreich war sein Schwiegersohn und nur päpstlicher Widerspruch hinderte, dass nicht auch Albrecht es wurde; besonders intim war die Freundschaft mit den baierischen Wittelsbachern, von denen erst Stephan, 1382 auch Friedrich Mailändische Prinzessinnen heimführten. Auch mit den Zollern war Verwandtschaft projectirt; 1377 wurde der junge Friedrich VI. mit Anglesia verlobt, während im Sommer 1380 der alte Greiner für seinen Enkel Eberhard um Antonia als Hausfrau warb [1]). Für Katharina suchte Bernabo sogar einen königlichen Gemahl, Richard von England, zu gewinnen; als der Bund nicht zu Stande kam, heirathete sie 1380 Giovanni Visconti, nachdem Urban Dispens gegeben [2]). Giovanni verstand es vortrefflich, seinem gewaltthätigen Oheim gegenüber den Ergebenen zu spielen und ihn in völlige Sicherheit zu wiegen, während er selbst nach Möglichkeit seine Stellung befestigte. Noch war die Acht, welche Karl IV. über die Visconti verhängt hatte, nicht aufgehoben, obgleich diese ihren Titel als Reichsvicare, — auf welchem ihre Stellung zum grossen Theil beruhte, — ungestört fortführten [3]). Mit dem Tode Karls war das Reichvicariat ohnehin erloschen, aber Wenzel dachte nicht daran, es dem mächtigen Hause zu entziehen, welches ihm bei seinem Römerzuge Dienste leisten sollte. Mit stolzer Zuversicht verschmähte es Bernabo, um Aufhebung der Acht, um Verlängerung des Vicariates beim Könige zu bitten [4]), während Giovanni im April 1379 in dieser Angelegenheit eine Gesandtschaft an den König schickte. Schon im Sommer gelangten Berichte nach Mailand [5]), wie wohlwollend der König den Visconti gesinnt sei; ohne Schwierigkeiten erlangte Giovanni daher seine Absicht. Im Januar 1380 hob Wenzel alle Processe gegen

---

1) Mon. Zoll. IV, 339. — Stälin III, 356. — Als der Condottiere Lutz von Landau gegen Bernabo Verrath übte, meldete dieser es dem Könige, Leopold von Oestreich, Stephan und Friedrich von Baiern, Friedrich von Nürnberg, Eberhard von Wirtemberg und dem Pfalzgrafen Ruprecht. Osio I, 214.

2) Achéry Spicil. III, 751.

3) Vgl. Sickel Das Vicariat der Visconti in Sitzungsberichte der Wiener Acad. phil.-hist. Kl. XXX, 3 ff.

4) Ann. Mediol. bei Muratori Scr. rer. It. XV, 794.

5) Osio II, 202.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die Mailänder Familie auf und ernannte Johann und indirect Bernabo für ewige Zeiten zu Generalvicaren in ihren Gebieten [1].

Von den Republiken Mittelitaliens hatte der König, wenn er nicht ausserordentliche Forderungen stellte, keinen Widerstand zu befürchten. Mit ihnen allen mögen seine Gesandten bereits vorher verhandelt haben; Florenz schickte im Sommer 1381 Botschaft nach Deutschland [2]. Dass endlich die Aufnahme in Rom die freudigste sein würde, unterlag keinem Zweifel.

Nur das Königreich Neapel war noch in Betracht zu ziehen.

Johanna warf die Maske der Ergebenheit, welche sie im ersten Schrecken über Urbans Erfolge und die Flucht des Gegenpapstes nach Avignon vorgenommen hatte, bald genug wieder ab und blieb die ergebene Anhängerin von Clemens.

Darauf hin zögerte Urban nicht länger, gegen den abtrünnigen Vasall Process zu erheben. Die Königin wurde excommunicirt und ihres Thrones für verlustig erklärt, und Karl von Durazzo gerufen, den Spruch zu vollstrecken, wie das in Altsohl projectirt war [3].

In Rom hoffte man, dass der König Ludwig selbst Johannis 1380 nach Rom kommen werde, um der Krönung Karls beizuwohnen, aber er begnügte sich, den Neffen mit starker Kriegsmacht auszustatten, indem er den Krieg gegen Venedig fortan lässiger betrieb. Ohne die gänzliche Beendigung desselben abzuwarten, trat Karl seinen Zug an. Am 12. Juli 1380 kam er nach Vicenza, von den Scala glänzend empfangen, von dort ging er nach Verona und überschritt am 3. August bei Stellata den Po, so das Gebiet der Visconti und Gonzaga umgehend [4]. Im September war er

---

1) Lünig a. a. O. I, 418, III, 305 ff.: vgl. Sickel 43 Anm. 4. — Die Gesandtschaft war schon am 30. Nov. 1379 in Prag, nach Lünig II, 225. Ein Mitglied dieser Gesandtschaft Ubertus de Lampaniano suchte des Königs Wohlwollen zu gewinnen, indem er an der Universität die Sätze vertheidigte: ante coronationem, facta electione, regem consequi nomen imperii et imperatoris respectu nominationis et universalis administrationis imperii sive totius reipublicae, und: quoscunque colentes Christum fore de imperio Romano et aliter dicentes enormiter errare. Gerv. Tilb. ed. Mader p. 116.

2) RA. S. 326 Anm. 3.

3) Die Zeit steht nicht ganz fest, da bestimmte Angaben fehlen. Raynald. 1380, 1, 2 nimmt den April 1380 an, aber schon im December 1379 verkündete der Official Jenzko in Prag Urbans Processe gegen Johanna. Abschr. im böhm. Museum.

4) Doch wurde vorher das Mantuaner Gebiet theilweise verheert, Ann. Vicentini bei Mur. Scr. rer. It. XIII, 1252. Chron. Est. XV, 507. Ueberhaupt

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

in Arezzo, nachdem sich die italienische Soldbande von St. Georg, welche der Papst ihm zugeschickt, mit ihm vereinigt hatte. Im November gelangte er nach Rom, wo er den Winter verweilte, vom Papste zum Senator der Stadt ernannt.

Um die Mittel zum weiteren Zuge zu gewinnen, trug der leidenschaftliche Urban kein Bedenken, die Güter der römischen Kirchen und Klöster zu verkaufen, goldene und silberne Kelche und Kreuze, selbst Statuen der Heiligen in den Schmelzofen zu werfen. Erst am Anfang Juni 1381 ging jedoch die Belehnung und Krönung vor sich; die enormen Forderungen, welche Urban stellte, mögen die Verhandlungen so lange hingezogen haben. Die Stipulationen, wie sie endlich zu Stande kamen, wahrten mit der grössten Sorgfalt die Rechte und Ansprüche der Kirche und des Papstes. Getreu der alten päpstlichen Politik wurde eine Vereinigung Neapels mit dem Kaiserthume in jeder Weise verboten, in dem Gebiete des Papstes darf keine Würde oder Besitzung angenommen oder erworben werden, die Gesetze der Staufer und der Johanna werden für ungiltig erklärt. Der jährliche Tribut wird auf 8000 Unzen Gold festgesetzt, bald nach der Eroberung sind 50000 Mark Sterlinge an den Papst zu zahlen. Truppen zu Wasser und zu Lande sind jeder Zeit auf Verlangen zur Vertheidigung der päpstlichen Besitzungen zu stellen, Benevent darf nie angetastet werden. Die drückendste Bedingung war, dass der beste Theil des Reiches, das Fürstenthum Capua, das Herzogthum Amalfi, die Grafschaften Caserta, Fundi, Menerbini und Altemare mit den Städten Aversa, Gaeta u. s. w. an den Neffen Urbans Francesco Prignani als päpstliches Lehen überwiesen wurden, der zugleich oberster Kämmerer des Königreiches werden sollte [1]). Offen und unverhüllt trat hierin der Nepotismus des Papstes hervor.

Die bedrohte Königin hatte das drohende Unwetter nicht heraufsteigen sehen, ohne nicht auch ihrerseits auf Sicherung zu denken. Es war sehr zweifelhaft, ob sie allein im Stande sein würde, Karl und damit zugleich Ludwig von Ungarn Widerstand zu leisten, da sie ausserdem deutlich genug erfahren hatte, wie wenig

---

geben die ital. Chroniken bei Muratori viele zerstreute, aber eingehende Nachrichten über Karls Zug, besonders Chron. Sanese XV, 266 f. — Vgl. auch Osio II, 207 ff. die Correspondenz Bernabos mit Ludwig Gonzaga.

1) Raynald. 1381, 2—23.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die Bevölkerung des eigenen Reiches den Anschluss an Clemens billigte. Aber hartnäckig hielt sie an diesem fest und beschwor das eigene Verderben herauf. Der Plan, Frankreich zu thätiger Hilfe durch die Errichtung des Regnum Hadriae zu bewegen, war missglückt; jetzt erklärte sich Johanna bereit, Ludwig von Anjou zu adoptiren und ihm die Nachfolge in Neapel zu sichern. Zwar stand die Bestimmung Karls I. im Wege, dass keiner den Thron Neapels besteigen solle, der nicht von seiner Nachkommenschaft sei, aber Clemens zögerte natürlich nicht, dieselbe aufzuheben. So adoptirte Johanna am 29. Juni 1380 den abwesenden Ludwig als Sohn und Nachfolger und ernannte ihn alsbald zum Herzoge von Calabrien. Am 31. Juli ertheilte Clemens dem Herzoge die Belehnung mit Neapel nach dem Rechte der directen Herrschaft, mit der Provence, Forcalquier und Piemont, welche Reichslehen waren, da das Reich in Gegenwart erledigt sei [1]).

Aber die Hoffnungen Johannas auf baldige Unterstützung von Seiten Frankreichs waren eitel. Denn ehe etwas geschehen konnte, starb Karl V. von Frankreich am 16. September 1380 mit Hinterlassung des unmündigen Thronfolgers Karls VI. Ludwig sah sich zunächst in längere Streitigkeiten mit seinen andern Brüdern um Regentschaft und Vormundschaft verwickelt; durch schwere Lasten, welche er dem Lande auferlegte, musste er sich erst die Mittel zum Zuge verschaffen. So vergingen die Jahre 1380 und 1381, ohne dass er den französischen Boden verlassen konnte. Darüber wurde das Schicksal Johannas und Neapels entschieden.

Die Missstimmung gegen Johanna erleichterte Karl von Durazzo seine Unternehmung ganz ausserordentlich; schon am 16. Juli 1381 konnte er in Neapel einziehen. Johanna flüchtete in das Castello dell' Uovo, welches jedoch nicht mit ausreichenden Lebensmitteln versorgt war. Der ritterliche Otto, der mit unverzagter Tapferkeit die Rettung seiner Gemahlin betrieb, versuchte das Castell zu entsetzen, aber er selbst gerieth nach heissem Kampfe in Karls Gefangenschaft, der ihn ehrenvoll behandelte. Am folgenden Tage capitulirte Johanna; bald war fast das ganze Reich in Karls Händen [2]). Er konnte seine Herrschaft als gesichert betrachten.

---

1) Lünig Cod. Ital. dipl. II, 1141, 1143; Leibnitz Cod. jur. gentium 238; Martène Thes. anecdot. I, 1584.

2) Ueber diese Verhältnisse hat zuletzt Julius Waschow Herzog Otto von Braunschweig, Fürst von Tarent. Breslau 1874 gehandelt.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Trotzdem hielt Johanna an ihrem Adoptivsohne fest; als daher im Frühjahr des folgenden Jahres Ludwig seinen Zug antrat und unter den neapolitanischen Grossen eine Verschwörung zu seinen Gunsten entstand, liess Karl zu seiner Sicherung die greise Königin beseitigen. Am 22. Mai 1382 endete Johanna „die grosse Hure jenseits der Gewässer", wie sie ein zeitgenössischer Engländer nennt, ihr vielbewegtes Leben unter den Mörderhänden ungarischer Söldner. Sie hat schwer gesündigt, aber auch schwer gebüsst.

Wenige Tage nachdem Johanna ihr tragisches Ende gefunden, am 31. Mai 1382, war Ludwig von Anjou von Avignon aufgebrochen [1]). Sein Heer war überaus glänzend und zahlreich, der werthvollste Bundesgenosse aber Amadeus von Savoyen, der als Verwandter des Papstes Clemens mit Eifer dessen Sache ergriffen hatte. So wurden die Alpen auf dem Passe des Mont Genèvre ohne Schwierigkeit Ende Juni überschritten und glücklich Turin erreicht [2]). Sein stattliches Heer, seine reichen Geldmittel setzten Alle in Verwunderung, während der Ruf der Härte und Grausamheit, welcher von Frankreich ihm vorausging, Furcht erregte. Man erzählte sich, er sei gekommen, den italienischen Papst abzusetzen, und Clemens habe ihn zum Kaiser gemacht [3]).

Der Zug konnte nicht fortgesetzt werden, ohne das Gebiet der Visconti zu berühren. Aber Galeazzo war durch seine Mutter der Neffe Ludwigs, und als dieser ein Ehebündniss zwischen seinem Sohne Ludwig und Bernabo's Tochter Lucia schloss, war ihm die Unterstützung der Mailänder gewonnen. Der Reichsvicar konnte die Macht und den Reichthum Ludwigs, die Mannszucht seiner Truppen nicht genug loben; mit Sicherheit erwartete er, dass Ludwig, wenn er etwa von deutschen und ungarischen Truppen

1) Besonders interessant über Ludwigs Stellung zu Clemens und die enormen Opfer, welche der Herzog forderte, ist das Protocoll, welches wohl noch in 1380 gehört, gedruckt bei Christophe Histoire de la papauté pendant le XIV. siècle III, 473. Bemerkenswerth ist die Stelle S. 477: 17° Item outre les choses dessus dites Notre Saint-Père requerra le duc d'Autriche d'imposer en ses pays tous les subsides dessus dits et pour ce il donera à iceli duc aucune chose, afin que il condescende plus toust à les octroyer. — Conceditur. Leopold wird kaum auf die Wünsche eingegangen sein.

2) Baluze I, 1297.

3) Chron. Reg. bei Muratori Scr. rer. It. XVIII, 88; vgl. p. 193. Auch in dem Briefe des Antonius de Lemaco (Palacky Formelbücher II, 36) heisst es: Clemens habe Ludwig nach Italien geschickt „non sine imperii sponsione".

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

angegriffen werden sollte, den Sieg davon tragen würde [1]). In der Nähe von Piacenza überschritt der Franzose den Po; durch die Marken hindurch marschirend, wo manche Städte, wie selbst Ancona aus Furcht sich unterwarfen und Adelige sich ihm anschlossen, brach er Mitte Juli über die Abruzzen bei Aquila in das Königreich. Fast alle neapolitanischen Barone eilten zu ihm. Anfang October schlug er sein Lager vor Neapel auf; sein Sieg konnte für gewiss gelten.

Mit fieberhafter Aufregung hatte Urban die Ereignisse verfolgt. Gelang das Unternehmen des Franzosen, so war er in Rom nicht mehr sicher, sein Papsthum aufs schwerste bedroht. Denn es handelte sich schliesslich nicht mehr allein um Neapel, der Kampf hatte Bedeutung für das ganze Abendland. Urban oder Clemens wurden die Loosungsworte, unter denen längst schwebende Fragen und bestehende Gegensätze der Staatenpolitik neu aufflammten. Auf der ganzen Linie sollte der Krieg entbrennen, so wünschte es Urban; ein grosser allgemeiner Kreuzzug die Clementisten niederwerfen in Spanien, in Frankreich, in Italien, in Schottland. Die Gefahr trieb ihn zu ganz ausserordentlichen Anstrengungen. Alle seine Hoffnungen waren auf England und Deutschland gerichtet, die beiden Reiche, welche durch die im Januar 1382 vollzogene Ehe Richards mit der böhmischen Anna eng verbündet und vor allen interessirt waren, das französische Papstthum zu bekämpfen.

Der König Johann von Castilien hatte sich im Mai 1381 für Clemens entschieden [2]); wie er versicherte, führte die sorgfältigste Prüfung des Thatbestandes seinen Entschluss herbei und in der That hatte der König wie sein Vater Heinrich lange geschwankt, ehe er den Schritt that. Aber trotzdem waren doch die politischen Beziehungen massgebend. Seitdem Peter der Grausame von Heinrich Trastamara gestürzt worden, war Castilien der treue Bundesgenosse Frankreichs gewesen, dem es mit seiner Flotte die wichtigsten Dienste gegen die Engländer leistete. Denn England hatte nicht nur Peter seine Unterstützung geliehen — die Schlacht an der Najerilla war eine der glänzendsten Heldenthaten des schwarzen Prinzen, der dann im heissen Sommer Spaniens sich das tödliche Leiden zuzog —; nach dem Tode des Königs

1) Osio II, 228—230.
2) Baluze II, 920.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

hatte Eduards Bruder, Johann von Gent, Herzog von Lancaster als Gemahl der unehelichen, aber für echt anerkannten Tochter Peters Constancia de Padilla Titel und Wappen eines Königs von Castilien angenommen. So wuchsen die Interessen Frankreichs und Castiliens immer enger zusammen; der Anschluss an Clemens war die folgerichtige Consequenz. Urban eröffnete gegen Johann den Process und als dieser sich natürlich nicht zur Verantwortung stellte, wurde er am 28. März 1382 excommunicirt, abgesetzt und das Kreuz gegen ihn gepredigt. Schon im Mai 1381 war unter der Führung Edmunds von Cambridge ein Kriegszug gegen Castilien unternommen worden. Aber als der beständig schwankende Fernando von Portugal plötzlich seinen Frieden mit Johann machte, musste Edmund ohne Ruhm und Erfolg im October 1382 zurückkehren. Noch einmal versuchte Urban im März des folgenden Jahres die Kriegsflammen anzublasen, indem er Johann von Lancaster zum Führer des Kreuzheeres gegen Castilien ernannte. Drei Jahre musste jedoch der Papst warten, ehe Johann aufbrechen konnte; auch dieser Zug brachte nicht die erwünschten Resultate, Johann von Castilien blieb im Besitze seiner Krone [1]).

Der Tod Karls V. war für Frankreichs Feinde ein vielversprechendes Ereigniss gewesen.

Die letzten Regierungsjahre des weisen Herrschers hatten dem Lande nach so schweren Schlägen einen bedeutenden Aufschwung gebracht, der Krieg gegen England den günstigsten Fortgang genommen. Jetzt schien Alles in Frage gestellt, als ein minderjähriger König den Thron bestieg, um dessen Leitung sofort Zwistigkeiten unter den königlichen Oheimen entstanden. Dabei grollte es in der Bevölkerung; wie zu derselben Zeit in England der Druck der Auflagen den Aufstand des Wat Tyler hervorrief, war auch die Volksmasse Frankreichs, namentlich in den grösseren Städten tief erregt. Noch glückte es, die ersten Anfänge der Empörung niederzuschlagen; da drohte die Gefahr von Flandern her mit um so grösserer Intensität. Ein Streit zwischen Gent und Brügge führte dort zur Entstehung des Bundes der Weisskappen, der immer grössere Erfolge errang. Das demokratische Bürgerthum erhob sich gegen den Herrscher und den Adel; bald hielt Philipp von Artevelde Hof in Brügge wie ein Fürst und nannte

1) Raynald. 1382, 12 ff. 1383, 7. Vgl. Pauli Geschichte von England IV, 541 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sich Regent von Flandern. Gelang es den Weisskappen, den Hammermännern in Paris und Rouen die Hand zu reichen, so war auch das französische Reich in die bedenklichste Lage versetzt; ein Kampf zwischen Adel und Bürgerthum musste auch hier entbrennen, der die Kräfte Frankreichs erschöpfte und es zur Beute der Feinde machte.

Da Ludwig von Anjou bereits nach Italien aufgebrochen, war der Herzog von Burgund, der Schwiegersohn des Grafen Ludwig von Flandern, nunmehr leitende Persönlichkeit. Er verstand es, mit Energie und raschem Entschlusse zu handeln; die gesammte Macht Frankreichs wurde aufgeboten; am 27. November 1382 erlitten die Flandrer die berühmte Niederlage von Roesbecke, deren Opfer Philipp von Artevelde selbst wurde. Rasch eilte dann der König Karl VI. nach Paris zurück, welches von Schrecken gelähmt seine Thore öffnete. Die Gefahr war beseitigt.

Zu spät hatte England die günstige Gelegenheit erkannt, welche sich hier zum Bunde gegen den alten Erbfeind darbot; erst als Gent trotz der Niederlage den Widerstand gegen seinen Grafen fortsetzte, kam englische Hilfe. Im Frühling 1383 ging Bischof Spencer von Norwich an der Spitze von kriegerischen Schaaren nach Flandern, sein Unternehmen nannte er einen Kreuzzug gegen den Afterpapst, Urbans Schlüsselbanner flatterte über seinen Fahnen. Aber wie die castilische Expedition, schlug auch diese nach anfänglichen Erfolgen völlig fehl; schon Michaeli musste der Bischof zurückkehren. Die Folge war der Abschluss eines Waffenstillstandes mit Frankreich bis zum Mai 1385. Die Hoffnungen Urbans, mit Hilfe Englands seinen päpstlichen Gegner zu bezwingen, schmolzen so dahin; auch die Erwartungen, welche er von dem deutschen Könige hegte, wurden getäuscht.

Wir sahen, wie Wenzel die Bemühungen Frankreichs, ihn zu Clemens herüberzuziehen oder doch wenigstens zu bestimmen, durch ein Concil die Rechte der beiden Päpste zu prüfen, zurückwies; die inneren Zustände Deutschlands hatten ihn ebenso genöthigt, die schon von seinem Vater ausgesprochene Anerkennung Urbans aufrechtzuerhalten, wie die äusseren politischen Verhältnisse. Aber deswegen gab er doch nicht die Traditionen seines Hauses auf, welche Freundschaft mit Frankreich wünschenswerth machten. Daher erneuerte er im August 1380 den alten Familientractat mit Karl V. und dessen Hause, der zwar ganz allgemein gehalten doch kriegerische Unternehmungen und Angriffe aus-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

schloss. Die Familienverbindung lehnte er freilich ab, statt dessen gab er seine Schwester dem englischen Könige.

Aber die Früchte dieser Verbindung waren für Urban und Richard bei weitem nicht so lohnend, wie sie hofften. Ruhig liess der König weiter geschehen, dass deutsche Fürsten Soldverträge mit Frankreich abschlossen; ob er auch die Bemühungen Richards, seinerseits die deutschen Fürsten zu verpflichten, begünstigt, wissen wir nicht. Vergeblich strebten der englische König und der Papst, Wenzel vorwärts zu drängen und gegen Frankreich zu engagiren.

In denselben Tagen, in welchen Urban den Kreuzzug gegen Johann von Castilien befohlen, hatte er alle Verbindungen aufgehoben und für ungiltig erklärt, welche Wenzel und dereinst sein Vater Karl mit Fürsten geschlossen, welche nunmehr zu Ketzern und Schismatikern geworden. „Du bist nicht verpflichtet, diese Verträge zu halten, im Gegentheil, in Rücksicht auf das Kaiserthum, zu welchem du gewählt und durch uns approbirt bist, bist du gehalten, die Schismatiker zu verfolgen, da es keine Gemeinschaft giebt des Lichtes mit der Finsterniss oder Christi mit Belial“ [1]).

Dem englischen Könige wurde die Bulle des Papstes bekannt gemacht; in der Hoffnung, dass Wenzel ihr stattgeben würde, sollte daher der so wenig besagende Vertrag vom Mai 1381 durch einen andern ersetzt werden. Am 16. August 1382 beauftragte er seine Gesandten, welche den zurückkehrenden Herzog von Teschen begleiteten, mit dem Könige ein Bündniss zu schliessen gegen Karl, den gegenwärtigen Occupator von Frankreich, gegen dessen Oheime, die angeblichen Herzöge, gegen Johann, den von der Kirche abgesetzten und verdammten Anmasser von Castilien und Leon, gegen Robert, der sich König von Schottland nenne. Aber die Zurückhaltung Wenzels, der viel lieber den Streit zwischen Frankreich und England beendet gesehen hätte, war nicht zu durchbrechen. Das erzielte Resultat war lediglich, dass die Könige sich versprachen, treue Brüder sein und sich gegen alle Feinde beistehen zu wollen [2]).

---

1) Bulle vom 30. März 1382 bei Lünig Cod. dipl. Germ. I, 399 und Rymer III, 3, 137, wiederholt am 17. April 1383, bei Lünig Reichsarchiv XV, 620 und Rymer III, 3, 152. In der letzteren wird Wenzel persönlich angeredet.

2) Rymer III, 3, 141, 142. Die von Richard ausgestellte Urkunde trägt das Datum vom 10. März 1382, gehört demnach in 1383, da in England der 25. März als Jahresanfang gerechnet wurde. Lünig Cod. Germ. dipl. I, 402 hat das übersehen. — In den Publications etc. XXV, 8 wird unter dem 12. Januar 1384 ein Traité d'alliance et d'amitié entre Wenc. et Richard II, nach

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

So blieb denn allein die Aussicht, dass Wenzel wenigstens nach Rom ging, sich die Kaiserkrone holte und die Angelegenheiten Italiens nach dem Wunsche des Papstes ordnete. Es lag ja ein grosser Triumph Urbans darin, wenn er die römische Kaiserkrone dem deutschen Könige verlieh und so vor aller Welt von diesem als der rechte Papst anerkannt wurde. Hoffentlich machte die neue Würde den König eifriger im Kampfe gegen den Afterpapst. Auch Richard that, was in seinen Kräften stand, den Papst in Italien zu fördern und den Zug Wenzels vorzubereiten. John Hawkwood wurde von Richard beauftragt, in seinem Namen Bündnisse mit Fürsten und Städten Italiens zu schliessen; der König befahl allen seinen Unterthanen in Italien, Wenzel und dem Papste zu gehorchen und sie in ihren Unternehmungen zu fördern. Selbst mit Karl von Durazzo ging er ein Bündniss ein. John trat in der That in die Dienste Urbans, freilich wohl mehr durch dessen Geld als durch die Befehle Richards bewogen, er eilte sogar zu Wenzel, um mit diesem über den Zug zu berathen [1]).

Je näher Ludwig von Anjou den Grenzen Italiens rückte, je grössere Erfolge er errang, desto dringender wurden des Papstes Bitten und Briefe; jede Art von Vorstellungen, Schmeicheleien und Vorwürfen wird aufgeboten, um den König anzuspornen.

„Wenn der Ruf unserer Ermahnungen Dich nicht aus Deinem Schlafe wecken kann, so möge Dich wenigstens die sündhafte und zügellose Eroberungssucht des Herzogs von Anjou anspornen, und die kaiserliche Tapferkeit angeregt werden, die frechen Versuche zu verderben. Bedenke, theuerster Sohn, wieviel Glanz würde Deine königliche Herrlichkeit verlieren, wenn der zarte und weichliche Herzog dem feurigen und tapfersten Könige zuvorkäme und

---

einer im Archiv von Lille befindlichen gleichzeitigen Copie auf Papier erwähnt. Der Inhalt wird charakterisirt als „Formules vagues et redondantes; nulle clause explicite". Die Unterhändler Richards sind die in der Urkunde vom 16. August 1382 bevollmächtigten; die Wenzels: der Herzog von Teschen, der Hofmeister Konrad Kraiger, Thimo von Cholditz und Heinrich von Duba. Wahrscheinlich liegt hier der in Deutschland festgesetzte Entwurf vor, welchen Richard am 10. März in Westminster bestätigte. Doch ist statt 1384: 1383 zu setzen. — Kervyn de Lettenhove (in seiner Ausgabe des Froissard X, 553) sagt ohne nähere Angabe: Le 15. Octobre 1383 (vielleicht zu verbessern in 1382) l'emp. Wenc. en annonçant à Charles VI. le mariage de sa soeur — — lui offrit sa médiation pour rétablir la paix entre la France et l'Angleterre.

1) Urkunden bei Rymer III, 3, 134, 138, die wohl nicht in 1382, sondern in 1383 gehören.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die entnervte Schaar das rüstigste und edelste Volk der Allemannen und Germanen übereilte." So schrieb der Papst am 8. Juli 1382; aufgeregter lautet sein Schreiben vom 6. September, als Ludwig bereits den neapolitanischen Boden betreten hatte. Den Papst quälte die Sorge, dass Wenzel den Boten Ludwigs Gehör geben könne, welche versicherten, der Angriff sei nicht gegen den König und Urban gerichtet, sondern es handele sich lediglich um die Behauptung des Erbrechtes auf Neapel. „Wenn Dir doch so, wie Deinem Vater Karl bekannt wäre, wie die gallische Nation immer nach dem Kaiserthume gestrebt hat; die Franzosen möchten nicht blos das Papstthum und das Kaiserthum sich anmassen, nein auch die Herrschaft über die ganze Welt, wenn ihr Können ihren Wünschen entspräche." Freilich stünde seine Sache nicht schlecht. Karl habe 3000 Lanzen von höchster Kriegstüchtigkeit, die kriegerische Kraft des römischen Volkes sei soeben auf 36,000 Streiter geschätzt worden, John Hawkwood habe 1000 Lanzen und 1000 Armbrustschützen „und vor allen Dingen ist Gott mit uns. Wen sollen wir also fürchten"? Aber würde nicht Wenzel die grösste Schande treffen, wenn er träge zurückbleibe? „Daher komme mit den Kurfürsten und richte auf Deine kaiserliche Macht. Herbeieile die edle Germania, um ihrer edlen Schwester Italia zu helfen, welche das kraftlose Heer der schändlichsten Sclaverei unterwerfen will." Noch dringender schrieb Urban am 20. November: „Wenn irgend eine Gefahr Deine Stellung bedroht hat, die jetzige ist ungeheuer gross. Ludwig steht im Herzen von Italien und will es verderben und die römische Kaiserwürde sich anmassen; bisher haben wir ihm widerstanden und wollen ihm mit Gottes Hilfe weiter Widerstand leisten."

Endlich kam die ersehnte Nachricht, dass der König in nächster Zeit eintreffen würde. „Nicht nur wir, sondern auch das Herz der Cardinäle und der römischen Bürger hat darüber Freude und Jubel empfunden. Beseitige alle Hindernisse und komme, um aus unseren Händen das kaiserliche Diadem zu empfangen" [1]).

1) Briefe bei Pelzel Urk. S. 51—55 n. 32—35 aus einem Mscr. Crumlov., welches meines Wissens in Prag nicht mehr vorhanden ist. Nur n. 33 fand ich in einem gleichzeitigen Formelbuche von Saatz auf der Breslauer Stadtbibliothek (IV, 2, a, 26). Vgl. auch den von Palacky (Formelbücher II, 36) richtig in 1382 gesetzten Brief des Antonius de Lemaco an Wenzel.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Dreizehntes Kapitel.

Sigismund in Polen. Aufgabe der Romfahrt.

Am 11. September 1382 war König Ludwig von Ungarn-Polen dahingeschieden. Seine Regierung war reich an glänzenden Erfolgen gewesen; Ungarn nahm Europa gegenüber eine Stellung ein, wie nie zuvor. Weniger dankbares Andenken hatten ihm die Polen zu widmen; ihr Land war unter der Herrschaft des grossen Königs herabgekommen, Ruhe und Ordnung waren vollständig verschwunden. Die ungarische Herrschaft hatte daher nicht nur keine Wurzeln geschlagen, sie war vielmehr dem grossen Theile der Polen verhasst; die Einen waren ihr abgeneigt wegen der unzureichenden Pflege der materiellen Interessen, die Andern, weil der Nationalstolz die Unterordnung unter ein fremdes Volk auf die Dauer nicht ertrug. Wie mochten die Grossen fernerhin einen eignen Königshof missen, der ihnen Gelegenheit gab, emporzusteigen, sich im Glanze des Herrschers selbst zu spiegeln! So war von vornherein die Aussicht gering, dass die Pläne, welche Ludwig in Betreff der Erbfolge gehegt, sich erfüllten, dass Sigismund beide Königreiche unter seinem Scepter vereinte [1]).

Damit dieser den Polen bekannt würde, schickte ihn Ludwig im Sommer 1381 in ihr Land, zugleich mit dem Auftrage, den Aufstand des Edlen Bartosz von Adelnau niederzuwerfen. Der junge Fürst erschien im October in Polen, nachdem er vorher die Mark Brandenburg durchzogen, welche er nunmehr ganz beherrschte. Denn obgleich die Neumark dem jüngsten Sohne Karls IV. Johann von Görlitz bestimmt und überwiesen war, ist sie doch im Laufe des Sommers 1381 an Sigismund übergegangen,

---

1) Ebendorfer (bei Pez Script. rer. Austr. II, 819) erzählt, Ludwig habe auf dem Todtenbette Wilhelm von Oestreich vor sich kommen lassen: ubi fertur, suam voluntatem ultimam coram multis positis aperuisse, ut dux Wilh. unacum sponsa Hedwiga regnum sortiretur Ungariae, pro quo duces Austriae plurimum desudarunt; dns. vero Sigism. una cum Maria regno Poloniae potiretur, quod plurimum Bohemi ambierunt. Sed quia Maria jam vivente patre uti senior ad Ungariam fuit coronata, haec verba sine effectu fuere profusa. Das ist sicher unrichtig.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wahrscheinlich auf den Wunsch Ludwigs von Ungarn [1]). Im Juli 1382 berief der Ungarnkönig die Grossen Polens zu sich nach Altsohl, damit die Thronfrage entschieden würde; sie huldigten Sigismund als ihrem künftigen Könige. So schien Alles in bester Ordnung; Sigismund ging alsbald wieder nach Polen, dessen „Herr" er sich bereits in den Urkunden nannte [2]).

Als er die Nachricht vom Tode Ludwigs erhielt, eilte er rasch nach Posen, dessen Bürger ihm huldigten. Aber sofort erhoben sich Schwierigkeiten. Der grosspolnische Adel verlangte, ehe er sich unterwarf, das Versprechen, dass Sigismund mit Maria im Lande bleiben wolle und den missliebigen Günstling, den Generalstarosten Domarat seines Amtes entsetze. Unwillig wies sie der junge Fürst zurück, wiederholte Aufforderungen hatten keinen bessern Erfolg. Denn der erste Theil der Forderung war völlig unerfüllbar; für Maria und ihren Gemahl musste Ungarn stets das Hauptland bleiben, zu dessen König das zarte zwölfjährige Mädchen wenige Tage nach des Vaters Tode gekrönt worden war. Gewiss haben die Polen es auch nicht anders vermuthet, ihr Zweck war lediglich, eine weitere Vereinigung der beiden Königreiche zu hintertreiben. Schon Ende November schlossen die Gegner Sigimunds die Convention zu Radomsk; sie gelobten Treue und Gehorsam den Töchtern Ludwigs, wenn eine von ihnen mit ihrem Gemahle persönlich Aufenthalt in Polen nehme. Damit war Sigismund vom Throne ausgeschlossen. Zwar gab er selbst seine Hoffnungen noch nicht auf und es fehlte ihm nicht an Anhängern, besonders in Kleinpolen, Domarat und den Erzbischof von Gnesen Bodzantha an der Spitze. Da trat ihm seine künftige Schwiegermutter Elisabeth, die Wittwe König Ludwigs, selbst in den Weg. Die Bosnierin hasste die Deutschen; weder Polen noch Ungarn

---

1) Vgl. Beilage V; die Urkunden Sigismunds bei Riedel Cod. dipl. Brand. vom 9. Sept. 1381 an; am 28. Oct. ist er in Bronyk (Wronke) a. a. O. I, 18, 234.

2) Caro Geschichte Polens II. 426, auf den ich für die Folge verweise. — Sigismund war am 26. Juni in Ofen, am 26. Juli in Krakau (Riedel I, 3, 79; 87), am 31. Aug. in Brzesc in Cujavien (a. a. O. I, 18, 312), am 27. Sept. in Posen (a. a. O. III, 1, 43; I, 24, 387); daher kann er am 5. Sept. nicht in Budweis persönlich das Bündniss mit Bischof Friedrich von Merseburg geschlossen haben (a. a. O. II, 3, 90). Seit dem 31. August, also noch zu Lebzeiten Ludwigs, nennt er sich „Herr des Königreiches Polen" oder „heres regni Polonie." Ebenso am 27. Oct. Vgl. Aschbach Gesch. Kaiser Sigmunds I, 16.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sollte von Sigismund beherrscht werden, das waren die Gedanken, welche ihre ränkevolle Seele im Geheimen beherrschten. Auch Mutterliebe wird im Spiele gewesen sein; ihre jüngste Tochter Hedwig sollte nicht leer ausgehen. Das energische Auftreten der Grosspolen wies ihr selbst den einzuschlagenden Weg an; sie gab ihm nach und verzichtete auf Ludwigs Plan, beide Reiche in der Hand der Maria zu vereinigen. An ihre Stelle sollte in Polen die mit Wilhelm von Oestreich verlobte Hedwig treten. Zwar war früher bestimmt, dass dieses Paar mit einer Geldsumme sollte abgefunden werden, aber leicht war anzunehmen, dass der ländergierige Leopold mit Vergnügen die Gelegenheit ergreifen würde, seinen Sohn mit einem so grossen Königreiche auszustatten. Ob Elisabeth die Absicht hatte, die Ehe zum Vollzug kommen zu lassen, ist mehr als zweifelhaft, aber vorläufig konnte ihr Leopold ein guter Bundesgenosse gegen Sigismund und dessen Bruder, den römischen König, werden. Sie schrieb ihm daher, wie Leopold selbst frohlockend am 28. Januar 1383 den Trevisanern meldete, die Magnaten Ungarns und Polens hätten die Absicht, Hedwig vierzehn Tage nach der Auferstehung des Herrn zusammen mit Wilhelm zur Königin von Polen zu krönen und sie in Allem ihrer Schwester Maria gleich zu stellen. Zugleich bot sie ihm ihre Vermittlung mit Franz von Padua an. Nehme dieser den Frieden nicht an, wolle sie mit aller Macht dessen Feind werden [1]).

Demgemäss ersuchte Elisabeth im December die Polen, in ihrer Anhänglichkeit an Ludwigs Töchter zu verharren und Niemandem, selbst nicht Sigismund, zu huldigen. So zerstreute sich die Partei desselben und „er selbst kehrte mit seinen unsinnigen Gedanken traurig zu seiner Schwiegermutter nach Ungarn zurück," aber doch wohl keineswegs auf alle Hoffnungen verzichtend [2]).

In Polen brach der Bürgerkrieg aus, indem Domarat fest an Sigismund hielt, während zugleich der Herzog Ziemowit von Masowien nach dem Throne strebte. Elisabeth wiederum meldete Ende Februar den Polen, dass sie im Namen Marias Alle von dem Eide entbinde, welcher dieser oder Sigismund geleistet worden sei; an ihrer Stelle sollte Hedwig am kommenden Osterfeste zur Königin gekrönt werden. Am 28. März wurde auf dem Tage zu

1) Verci a. a. O. XVI, 49.

2) Archidiaconus Gneznensis (Janko von Czarnkowo) bei Sommersberg Scr. rer. Siles. II, 139.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Sieradz das Anerbieten angenommen; Pfingsten sollte Hedwig in Krakau erscheinen.

Die Zukunft Sigismunds und seines Hauses, die vor kurzem noch so glänzend und zweifellos dastand, war aufs höchste gefährdet. Sollte nun Wenzel Böhmen verlassen, nach Rom ziehen, wo er in Kämpfe verwickelt werden konnte, deren Umfang sich nicht berechnen liess? Es wird daher kaum ein Fehlschluss sein, anzunehmen, dass diese Vorgänge in Polen-Ungarn den König bestimmt haben zu bleiben; gerade um die Zeit, wo er die Kunde von den letzten Abmachungen der ungarischen Königin mit den Polen erhalten haben muss, gab er die Romfahrt auf. Die Herrschaft Sigismunds in Polen zu sichern, — und bei der Haltung Elisabeths konnte selbst die über Ungarn fraglich werden, — galt für Wenzel mehr, als die Kaiserkrone.

Leopold von Oestreich wurde vorläufig beschwichtigt. Ihm hatte der König schon in Nürnberg am 14. März die Vogtei in Augsburg verliehen; ausserdem stellte ihm Wenzel zum Kriege gegen Franz von Padua wirklich die versprochenen 400 Lanzen. Im Mai ging der Herzog über die Alpen und befreite, freilich nicht auf lange, Treviso von der Belagerung [1]).

Ueber Verhandlungen zwischen dem römischen Könige und Ungarn wissen wir allerdings nichts; aber dass sie stattgefunden, dass Elisabeth sich in Folge derselben gedrungen sah, wenigstens zum Schein nachzugeben, zeigen die Ereignisse deutlich. Als die Polen zu Pfingsten nach Sandecz kamen, um Elisabeth und Hedwig in Empfang zu nehmen, erschien die Königin nicht; sie entbot die Magnaten zu sich nach Kaschau. Die Krönung der Hedwig wurde zwar noch in Aussicht behalten, doch bis Martini hinausgeschoben; aber ganz entgegengesetzt den früheren Abmachungen wurde die Vereinigung der beiden Kronen im Princip beibehalten: wenn Hedwig kinderlos stürbe, sollte Maria ihr in Polen folgen und umgekehrt [2]).

Eine plötzliche Wendung war demnach von Elisabeth gemacht worden; sie erfolgte wie zu vermuthen unter dem Einflusse Wenzels. Wie wäre es anders zu erklären, dass bald darauf die Königin selbst Sigismund mit einem starken Heere von 12000 Ungarn nach Polen schickte, um den Herzog von Masowien zu bekämpfen, der sich inzwischen zum Könige hatte ausrufen lassen?

---

1) Kurz a. a. O. II, 82; Lichnowsky IV, 227.

2) Archidiaconus Gneznensis a. a. O. II, 144; vgl. Caro 452 Anm.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Hätte sie sich nicht genöthigt gesehen, an den alten Verträgen festzuhalten, gewiss hätte sie einen Andern mit dem Kriegszuge betraut. Unter furchtbaren Verwüstungen durchzogen die Ungarn Masowien und die benachbarten Gegenden, bis endlich der Herzog Wladislaw von Oppeln im Anfang October einen Waffenstillstand zwischen Ziemowit und Sigismund vermittelte. Von der Ankunft und Krönung der Hedwig zu Martini war unter diesen Umständen keine Rede; die polnische Gesandtschaft, welche Elisabeth darum ersuchte, wurde sogar übel behandelt [1]). — Vergebens erklärten im März 1384 die polnischen Magnaten mit aller Entschiedenheit, wenn Hedwig nicht binnen zwei Monaten zu ihnen geschickt werde, schritten sie zur Wahl eines andern Königs; die Antwort war wiederum der Auftrag an Sigismund, die Regierung Polens zu übernehmen. Erst als dieser sich überzeugte, dass er nicht durchdringen würde, knüpfte er Verhandlungen an und versprach seinerseits selbst, die Königin zu bewegen, dass sie Hedwig am Pfingstfeste nach Polen sende. Das Versprechen war kaum ehrlich gemeint; es wurde daher auch nicht erfüllt.

So hatte König Wenzel für den Augenblick seinen Zweck erreicht, dem zu Liebe er die Romfahrt aufgegeben. Es war ein bedeutungsvoller Moment in der Regierung Wenzels. Von diesem Augenblicke lenkte er in Bahnen, die ihn zum Unheil führen sollten.

Vielleicht trug er sich noch mit der Hoffnung, später nach Rom ziehen zu können; aber nachdem er einmal zurückgetreten war, ist er nie mehr dazu gekommen, er hat sich nie mit der Kaiserkrone geschmückt. Dadurch wurde aber seine Stellung zu Deutschland und zu Europa wesentlich beeinflusst.

Dass die Kaiserkrone dem deutschen Herrscher gebühre, war in Deutschland die allgemeine Ueberzeugung; Viele meinten sogar, die Wahl und Krönung zum deutschen Könige mache zugleich den Kaiser. So betrachtete und bezeichnete man oft den König

---

1) Sigismund hatte während dieses Feldzuges mit Herzog Johann von Masowien, dem Bruder Ziemowits einen Vertrag abgeschlossen, dass er diesem von Elisabeth 2400 Gulden Jahrgeld aus den Salinen von Bochna verschaffen wolle, wofür dieser mit 30 Lanzen dienen sollte. Als Elisabeth am 30. Dec. 1383 dem Herzoge die Summe bewilligte, heisst es in der Urkunde ausdrücklich, dass Johann dienen wolle dnae. reginae Poloniae, quae ex filiabus nostris ad dictum regnum Poloniae coronata fuerit, also das einseitige frühere Abkommen in Betreff der Hedwig wird gänzlich ignorirt. Fejer X, 1, 96 und 90.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

als Kaiser, ohne dass er die Kaiserkrone trug, in Italien war dieser Gebrauch sogar allgemein. Gewiss bot damals das Diadem Karls des Grossen seinem Träger keinen wirklichen Machtzuwachs; der deutsche oder, wie er sich nannte, römische König wurde durch die Kaiserkrönung nicht mächtiger, als er zuvor gewesen. Doch war der alte Glanz des kaiserlichen Titels noch nicht erloschen, noch hegte die Menge des Volkes Ehrfurcht und Verehrung vor ihm. War doch auch der Name, unter dem man die vom deutschen Könige beherrschten Gebiete zusammenzufassen und die von ihm auszuübende Macht zu bezeichnen pflegte, daher entlehnt. „Das heilige Reich, sacrum imperium," war in der allgemeinen Vorstellung noch immer eine reale Existenz und ist es noch Jahrhunderte lang geblieben. Der König erhielt eben erst seine rechte Weihe durch den kaiserlichen Titel, so leer und phantomhaft der Begriff war.

Daher war es doch nicht ganz gleichgültig, ob der Herrscher sich jenen erwarb. Selbst der nüchterne Karl IV. hatte sehr wohl erkannt, wie wünschenswerth ihm derselbe sei. Nicht blos der Menge, welche stets dem Zauber von Titeln zugänglich ist, auch den Fürsten gegenüber kam der König doch in andere Stellung, wenn er auch wirklicher Imperator war. War er doch als solcher in eine höhere Sphäre gerückt, mit grösseren Ansprüchen an ihre Ergebenheit ausgerüstet. Und so ungern die deutschen Reichsstände zu allen Zeiten Opfer für die Romfahrten gebracht haben, das Resultat derselben, eben die Erwerbung der kaiserlichen Majestät, nahmen sie gern an, da sie als Schmuck des Reiches galt. Der König, der nicht danach strebte, sie zu erwerben, musste demnach für geringer gelten, weniger geachtet werden. Es ist sehr wohl möglich, dass die Absetzung Wenzels späterhin nicht so leicht von Statten gegangen wäre, wenn er auch der That nach Kaiser war.

Und gerade damals würde die Kaiserkrone ihrem Träger ungemeine Vortheile gebracht haben! Hätte Wenzel das kaiserliche Diadem aus den Händen Urbans genommen, so wäre die kirchliche Frage in ein anderes Stadium getreten. Urbans Ansehen wäre gewaltig gesteigert, ein erheblicher Vorsprung vor Clemens gewonnen worden. Denn wenn auch die Päpste selbst das Kaiserthum als eine Dependenz anzusehen liebten, die Fürsten Europas sich noch so hartnäckig sträubten, dem Kaiser einen Vorrang vor sich einzuräumen, so war doch das Kaiserthum noch

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

immer die höchste weltliche Würde der Christenheit, seiner Pflege die Kirche besonders empfohlen. Mit dem Diadem geziert konnte Wenzel viel leichter an eine Beseitigung des Schisma gehen, denn als römischer König, und viel eher hoffen, dass das übrige Europa ihm folgte. Eben wurde vielfach die Frage erörtert, ob nicht der Kaiser das Recht habe, ein allgemeines Concil zu berufen. Und wie Wicleff den Satz aufstellte: Papa plus tenetur imperatori, quam e converso," so sprachen seine Anhänger geradezu aus, dem Kaiser stehe das Recht zu, bessernd und richtend in der Kirche einzuschreiten und seinen Urtheilsspruch im gegenwärtigen Streite zu fällen [1]).

Als Imperator hätte Wenzel ferner dringendere Verpflichtung und grösseres Interesse an der Niederwerfung des gegnerischen Papstthums gehabt; hätte es doch dann gegolten, die Echtheit seiner Krone zu erweisen. Er wäre gedrängt worden zu einer Politik von grösseren, allgemeineren Tendenzen, welche wieder nicht verfehlt hätten, ihre Rückwirkung auszuüben. Das Kaiserthum und damit die deutsche Nation wäre wieder hervorgetreten in den Mittelpunkt der europäischen Dinge, hätte gewaltig zugenommen an Ansehen und Bedeutung. Gelang Wenzel die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit, so verpflichtete er sich nicht nur die gesammte abendländische Christenheit zum tiefsten Danke, das Kaiserthum hätte vor allem auch wieder an innerer Kraft gewonnen, die auf die Stellung zum Papste, ja selbst auf die politische Gestaltung Deutschlands von der grössten Wirkung sein musste.

Leicht liessen sich diese Betrachtungen in grössere Tiefen verfolgen, doch es mag der Hinweis genügen, wie sehr Wenzel seine Stellung in Deutschland schädigte, als er im Jahre 1383 den Römerzug für immer aufgab. Dem Interesse seines Hauses hat er

---

1) Vgl. meinen S. 89 angeführten Aufsatz. — Recht bezeichnend ist die Stelle bei Dietrich von Niem, lib. III. cap. 7: Patet etiam ex decreto, quod cum schisma viget in Romana sede, quod propter authoritatis excellentiam et in temporalibus potentiam imperator vel rex Romanus praelatos ecclesiasticos potest convocare, ut illud omnino tollatur: quod credo intelligi debere de illis, qui re et nomine imperatores vel reges existunt Romani: non autem de illis qui desides seu solo nomine imperatores aut reges Romani sunt, sicuti fuerunt imperatores et reges Romani, quos nostro tempore habuimus et habemus. — Ueber diese Verhältnisse werde ich eingehender handeln in einer Schrift über Dietrich von Niem, welche in nicht ferner Zeit erscheinen wird.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

das des Reiches geopfert; die ungarisch-polnischen Verhältnisse werden für die nächste Zeit der rothe Faden, der sich durch Wenzels Thätigkeit hindurchzieht.

Vierzehntes Kapitel.

Französische Anerbietungen.

Als die Kunde, dass Wenzel nach Italien fahren werde, auch nach Avignon kam, musste sie dort Besorgnisse und Befürchtungen in reichem Maasse erwecken. Die Kaiserkrönung durch Urban konnte der clementistischen Sache schaden, ihr Anhänger entziehen, und wenn Wenzel den Wünschen Urbans nachgebend Karl von Durazzo unterstützte, wurde die Stellung Ludwigs von Anjou eine sehr ungünstige. Denn so glänzend auch im Anfange die Erfolge des Franzosen gewesen waren, bald genug war eine Wendung zum Schlechteren eingetreten. Ludwig hatte sich nie als Feldherr ausgezeichnet, sein Verfahren in Neapel aber zeigte vom allergrössten Ungeschick. Statt sein starkes Heer sowie die günstige Stimmung des grössten Theiles der neapolitanischen Bevölkerung zu benutzen und energisch an die Belagerung der Hauptstadt zu gehen, oder Karl in irgend einer Weise zur Schlacht zu zwingen, liess er die kostbare Zeit ungenützt verstreichen. Der gewandte Ungar — wie erzählt wird, folgte er dem Rathe Ottos von Braunschweig, der in ritterlicher Ehrlichkeit seine reichen kriegerischen Erfahrungen selbst dem Feinde nicht vorenthielt — wusste die Unthätigkeit des Gegners trefflich auszunutzen. Sorgfältig vermied er eine offene Schlacht gegen die überlegene Macht und hielt sich hinter sicheren Mauern; in einzelnen glücklichen Streifzügen aber schnitt er Ludwig die Lebensmittel ab, verwüstete die Umgegend. So trat in dem französischen Heere bald Mangel ein, dazu kam die Kälte des Winters, welche die Truppen meist im offenen Felde auszuhalten hatten; schon musste sich Ludwig unter schweren Verlusten aus seinem Lager in der Nähe Neapels in die Gegend von Airola zurückziehen. Da bot ihm Karl einen Zweikampf an, weil ihn der Herzog „feig und niederträchtig“ genannt habe; lange zogen sich die Verhandlungen darüber hin,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

indem die Gegner die Correspondenz benutzten, um gegenseitig ihre Galle zu erleichtern und den andern in höchst unritterlicher Weise zu schmähen; schliesslich kam es doch nicht zum Duell, weil Karl jenes Mittel nur ergriffen hatte, um den Gegner noch länger hinzuhalten [1]). Und bald gesellte sich zu Hunger und Kälte der dritte furchtbare Genosse, der unter solchen Verhältnissen namentlich im Felde sich immer einzustellen pflegt: eine entsetzliche Seuche lichtete die Glieder des französischen Heeres. Am 22. März 1383 erlag ihr der Graf Amadeus von Savoyen, Ludwigs beste Stütze.

So standen die Sachen in Neapel; griff Wenzel noch zu Gunsten von Urbans Schützling ein, so konnte Ludwigs Niederlage für entschieden gelten. Dem wollte Clemens entgegenarbeiten; der Macht des Goldes sind ja die Thore allezeit nur zu weit geöffnet gewesen. Da er erfahren, dass der König von Frankreich Gesandte nach Deutschland schicken wollte, wies er diesen Geldsummen bis zu einem Betrage von 50,000 Francs in Gold an, mit welchem sie die Räthe und Leute Wenzels, sowie andere ihnen geeignet dünkende Leute gewinnen sollten. Das geschah am 13. April 1383; am 26. April gab Karl VI. seinen Bevollmächtigten den entsprechenden Auftrag [2]).

Die Gründe, welche Karl bewogen, sich an Wenzel zu wenden, lassen sich unschwer errathen. Die Heirath Richards mit Anna hatte Besorgnisse erweckt; noch im letzten Augenblicke war geplant worden, sie zu durchkreuzen, indem das Schiff, auf welchem Anna überfuhr, genommen werden sollte. Nur den Bemühungen des Herzogs von Brabant gelang es, dieses Project zu hintertreiben [3]). In England wurde der Krieg gegen Frankreich eifrig betrieben, gerade damals rüstete der Bischof von Norwich seine Expedition aus; eine thatkräftige Unterstützung von Seiten Deutschlands machte die Gefahr zu einer sehr ernsten. Von dieser sollte Wenzel gemäss den alten Verträgen zurückgehalten werden. Wie in Avignon wird man ferner auch in Paris bestrebt gewesen sein, dem königlichen Oheim Ludwig von Anjou seine bedenkliche Situation in Neapel nach Möglichkeit zu erleichtern.

---

1) Die Briefe, ein interessanter Beitrag zur Charakteristik dieser Zeit, bei Lünig Cod. Ital. dipl. II, 1181 ff.

2) RA. S. 392 f.

3) Froissard IX, 460.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Gelang es noch ausserdem, den römischen König wenn auch nicht zu Clemens hinüberzuziehen, doch wenigstens in seinen Bestrebungen für Urban schwankend zu machen, so war für den Augenblick ein grosser Vortheil gewonnen.

Vom 5. Mai ist die Urkunde datirt, welche den Gesandten Bischof Peter von Maillezais, Bruder Angelus von Spoleto Generalminister der Minoriten, Guido von Honcourt und Raymund Bernardus Flamingi und dem Secretair des Königs, Johannes de Ailliaco die Vollmacht ertheilt, im Namen Karls VI. und seiner Erben, der königlichen Oheime, Herzöge von Anjou, Berri und Burgund mit Wenzel und dessen Brüdern Verträge abzuschliessen [1].

Die Abreise verzögerte sich einige Zeit, wohl deswegen weil inzwischen die Nachricht gekommen war, dass Wenzel nicht nach Italien gegangen. In Rom aber war man schon Mitte Juni über die Absicht des französischen Herrschers unterrichtet; am 17. Juni warnte Urban den römischen König, nachdem er ihm über die Aufschiebung des Römerzuges die lebhaftesten Vorwürfe gemacht, vor den Fallstricken, welche ihm die Gallier legen wollten. „Achte sorgfältig darauf, wie gefährlich es ist, mit ihnen Dich in Unterredung einzulassen. Ihre trügerischen Worte kriechen wie der Krebs und wie es im Evangelium heisst, musst Du ohne Falschheit sein wie die Tauben und klug wie die Schlangen, Dich vor ihrer List und Schändlichkeit hüten und sie und ihresgleichen so schnell wie möglich aus Deinem Reiche und von Deinem Angesicht gänzlich wegweisen“ [2].

Diese guten Rathschläge und Ermahnungen fielen freilich bei Wenzel auf unfruchtbaren Boden.

Anfang Juli war die französische Gesandtschaft in Nürnberg, dessen Rath sie bewirthete und weiter geleitete; vielleicht ging sie erst zu Herzog Friedrich von Baiern, welcher von Karl VI. um Hilfe gegen den Bischof von Norwich angegangen worden war. „Dieser wünschte sehr seine Waffen für Frankreich zu führen und diesen Staat zu sehen; denn er liebte die Ehre und man hatte ihm gesagt, dass alle Ehren der Welt in Frankreich wären.“ In

1) RA. S. 393. In dem einen Exemplare des Procuratorium wurden nach pro — — nostrisque heredibus die Worte et successoribus weggelassen, da man (vermuthlich im Hinblick auf Richard von England, welcher sich als legitimen successor regni Franciae betrachtete) schwankend war, ob man sie hinzufügen solle.

2) Pelzel Urk. S. 57 n. 37.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der That übte das französische Ritterwesen, der glänzende Hof der Valois einen mächtigen Reiz auf die deutschen Fürsten; ausserdem hat jedenfalls Herzog Albrecht von Holland, der Oheim Friedrichs, die Beziehungen zu Frankreich vermittelt. Der Herzog war bereit, dem an ihn ergangenen Rufe zu entsprechen; mit stattlicher Mannschaft eilte er in den Hennegau zu seinem Oheim Albrecht [1]).

König Wenzel hatte inzwischen, um den italischen Verhältnissen mehr Fürsorge angedeihen zu lassen, am 3. Juli Jobst von Mähren seinen Vetter mit den ausgedehntesten Vollmachten zum Generalvicar von Italien ernannt; in ganz abnormer Weise gestattete er ihm sogar die Vicariatsrechte nicht blos auf italischem Boden, sondern überall, wo er sich auch befinde, auszuüben. Jobst wurde vollständig in die Rechte des Kaisers eingesetzt [2]).

Diese Verleihung eröffnet eine Reihe zahlreicher nicht weniger umfassender Vergabungen und Zugeständnisse, welche der König seinem ehrgeizigen, habgierigen und gewissenlosen Vetter machte. Es galt, Jobst geneigt zu machen, Sigismund in Polen und Ungarn Unterstützung zu gewähren; denn sein Reichthum, wie die Lage seines Gebietes konnten den mährischen Fürsten zum besten Bundesgenossen des Candidaten der ungarischen Krone machen. Deswegen haben Wenzel wie Sigismund kein Mittel gescheut Jobst zu gewinnen, aber in dem ränkevollen Verwandten sich selbst die schlimmste Geissel grossgezogen. Es ist kaum anzunehmen, dass Jobst die Absicht hatte, nach Italien zu gehen; er hat es in der That auch nie gethan. Er zeigt stets das Streben, Rechte und Vollmachten in entfernten Gegenden an sich zu bringen, in welchen er doch kaum je persönlich erschienen ist; er liess sich später die Mark Brandenburg, wie die Landvogtei im Elsass verpfänden, sich zum Statthalter von Luxemburg ernennen. Ueberall aber verstand er trotz seines erbärmlichen Regimentes, welches die ihm untergebenen Länder zum Verderben führte, dennoch seine Taschen zu füllen. Jobst war eben ein gewandter Geldmann, wie

1) Froissard X, 237. Allerdings sagt dieser, dass der König am 15. August in Arras war und dort die Aufforderungsschreiben ergehen liess, dahinter bemerkt er aber, dass an Friedrich als den entferntesten zuerst geschrieben worden sei. Demnach kann die Gesandtschaft ihm ganz gut den Brief überbracht haben. Nach den Reg. Bo. war Friedrich noch am 15. Juli in Landshut, am 5. October ist er wieder in Baiern. Sein Aufenthalt im Hennegau (Froissard X, 241) kann nur kurze Zeit gedauert haben.

2) Sickel a. a. O. 84 ff.; Palacky Form. II, 36 n. 25.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Wenige seiner Zeit, ein geschickter Speculant. So wird auch dieses Vicariat in Italien von ihm gewünscht worden sein, weil immerhin einige, wenn auch nicht bedeutende Gelder sich herausschlagen liessen, und Wenzel, für den Italien plötzlich an Interesse verloren, gab es in leichtsinniger Weise weg.

Wenig später werden die französischen Gesandten eingetroffen sein. Auch Herzog Leopold war als Clementist entweder selbst erschienen oder hatte Boten geschickt [1]). Die Gesandten entledigten sich des ihnen vom Papste Clemens gewordenen Auftrages, indem sie dem Könige eine Denkschrift überreichten, welche die Unrechtmässigkeit der Wahl Urbans darthun sollte. Sie sei von den Cardinälen vollzogen unter dem Eindruck der Todesfurcht und daher nach allen canonischen und juristischen Regeln ungiltig. Das Actenstück ist sehr unbedeutend, unter den clementistischen Parteischriften lassen sich so manche anführen, welche ihre Sache weit besser vertreten. Der Beweis wird besonders geführt gegen die Bündnissurkunde, in welcher am 27. Februar 1379 der deutsche König und die Kurfürsten sich zur Anerkennung und Durchsetzung der Legalität Urbans verpflichtet; die kurze Erzählung der Thatsachen, welche die Wahl begleiteten, ist fast wörtlich der Declaration der Cardinäle vom 2. August 1378 entnommen. Bemerkenswerth ist nur die Stelle, welche betont, dass Clemens kein Franzose, sondern als Graf von Genf dem Reichsboden entsprossen sei. Als wenn damit das avignonesische Papstthum seines specifisch-französischen Charakters entkleidet worden wäre!

Ein Erfolg war nicht zu erwarten, am wenigsten von einer so schwachen Argumentation; wie hätte Wenzel auch durch plötzlichen Wechsel seine Antecedentien verläugnen, seine ganze politische Stellung gefährden sollen. „Nihil fecerunt“ lautet daher die laconische Aufschrift, welche der französische Canzlist dem Briefe vom 26. April gab. Ob unter diesen Umständen die Goldstücke aus Avignon in die Taschen der böhmischen Räthe gewandert sind? Vielleicht doch, denn wenn auch Clemens Anerkennung nicht zu erreichen war, konnten doch noch wesentliche Dienste geleistet werden. Es sieht überhaupt aus, als wenn der ganze Versuch nur zum Scheine gemacht worden sei, um die Rechtmässigkeit des Gegenpapstes, mochte nun Wenzel an sie glauben oder nicht, an seinem Hofe und in Deutschland öffentlich

1) Lichnowsky Reg. 1796—1800.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zu proclamiren. Konnte doch so leicht der Glauben erweckt werden, als sei der Herrscher in seiner Ueberzeugung wankend geworden. Wie richtig die Rechnung war, zeigte sich bald genug; Wenzel musste ausdrücklich dem Gerüchte entgegentreten, dass er sich durch die Gesandtschaft zum Abfall von Urban habe verleiten lassen.

Die Franzosen fanden die Ernennung des Jodocus zum Generalvicar von Italien bereits als Thatsache vor und daher war es nicht unwichtig, diesen zu gewinnen.

In der That ist es sehr wahrscheinlich, dass die Franzosen Jodok nicht ohne Erfolg angingen; denn auf ihren Antrieb wird es geschehen sein, wenn der König gerade den Markgrafen mit der Erledigung der französischen Anträge betraute, mit dem Abschlusse eines Bündnisses und der Vermittlung in der Kirchenfrage. Die Gesandtschaft versuchte demnächst die Instructionen des Markgrafen in einem dem Gegenpapste und dessen Interessen möglichst günstigen Sinne zu beeinflussen. Sie legte Entwürfe für dieselbe vor, welche ihren Wünschen die weiteste Rechnung trugen. Jodocus sollte, sobald er nach Italien gekommen wäre, die alten Verträge mit dem königlichen Hause in Frankreich erneuern, ganz besonders aber mit dem Herzoge von Calabrien und Touraine, dem künftigen Könige von Sicilien und Grafen der Provence etc. ein Bündniss schliessen auf gegenseitige Vertheidigung und Wahrung ihrer Herrschaften u. s. w. mit aller Macht. Darin lag also die bestimmte Anerkennung Ludwigs von Anjou als Erbe der Johanna ausgesprochen. In einem zweiten Schriftstücke wird Jodocus beauftragt, die Beilegung des verderblichen Schisma, welches entstanden sei durch die zwiespältigen Wahlen des Bartholomäus von Bari und des Robert von Genf, mit aller Sorgfalt zu betreiben. Er solle untersuchen, wer von beiden der rechte Papst sei, und dem, welchen er als solchen gefunden, seinen Beistand leihen, den andern vertreiben. Es wurde demnach die Legalität Urbans, der nicht einmal mit seinem Papstnamen bezeichnet wird, als zweifelhaft dargestellt.

Freilich lauteten die Urkunden, welche Wenzel für Jobst ausstellte, — sie sind datirt vom 21. August, demselben Tage, an welchem die Denkschrift für Clemens überreicht wurde — ganz anders; gerade die Hauptstellen der Entwürfe sind abgeschwächt. Der König bevollmächtigte den Markgrafen, sobald er nach Italien gekommen wäre, Bündnisse mit Karl VI. und dessen Brüdern abzuschliessen, zu erneuern und zu bestätigen, einschliesslich

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

den Herzog von Anjou oder mit demselben allein eine Liga einzugehen. Es wurde also letzterem der Titel von Sicilien versagt und ausserdem die ganze Vollmacht so allgemein wie irgend möglich gehalten. Indessen war doch so viel für Ludwig erreicht, dass Jodocus nicht beauftragt wurde, gegen ihn vorzugehen; der Streit zwischen dem Franzosen und Karl von Durazzo wurde ganz unerwähnt gelassen, also auch des letzteren Rechte in keiner Weise anerkannt.

Mit vielem Geschick wird dem zweiten Entwurfe, das Schisma betreffend, die Spitze abgebrochen. Nicht Jodok persönlich wird ein Auftrag ertheilt, der König macht vielmehr der Welt bekannt, er schicke den Markgrafen als Generalvicar nach Italien und habe ihm Vollmacht gegeben, „dass er alle möglichen Wege und Mittel finde und einschlage, welche der Erhaltung und dem Nutzen der heiligen römischen und allgemeinen Kirche, dem Heil und Gedeihen des orthodoxen Glaubens nützlich erscheinen und durch welche Frieden und Einheit der Christenheit gefestigt werden könne.“ Kurz und inhaltlos sind demnach die Worte. Urban wird nicht ausdrücklich als der rechte Papst genannt, und damit wurde den Wünschen der Franzosen Rechnung getragen; aber bei der Stellung, welche der König vorher eingenommen und bald wieder öffentlich bethätigte, konnte das Actenstück doch unmöglich zu Clemens Gunsten ausgelegt werden.

Eine zweideutige Politik feierte ihre Triumphe, und es entsteht die Frage, warum Wenzel zu einer solchen griff. Und wieder bleibt uns nur eine Antwort übrig: die Rücksicht auf Sigismund war auch hier massgebend. Man muss geradezu sagen, der König hatte kein Verständniss für die grossen Fragen, um die es sich handelte. Statt in der energischen Behandlung dieser Lebensfrage der gesammten Christenheit den Weg zu erkennen, der ihn zu Ruhm und Ansehen führen musste, zog er kurzsichtig es vor, weitaussehenden Verwicklungen auszuweichen, um Zielen nachzugehen, die er schliesslich auch auf jenem Wege erreichen konnte.

Wenzel wollte sich nach allen Seiten hin die Hand frei halten, um nöthigenfalls in Ungarn eingreifen zu können. Daher vermied er einen Bruch mit Frankreich, denn wie die Folgezeit lehrte, war er gar nicht so sicher, dass nicht dieses sich in die ungarischen Angelegenheiten mischte und die alten Verbindungen mit der dortigen Königsfamilie wieder anfnehmend sich störend zwischen Sigismund und dessen Braut drängte. In der neapolitanischen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Sache lief Wenzels Politik auf völlige Neutralität hinaus; ihm konnte es nur erwünscht sein, wenn dort der Kampf sich in die Länge zog und Karl durch denselben hingehalten wurde, bis Sigismund die ungarische Krone trug [1]). So gerieth der deutsche Herrscher auf ganz haltlose Bahnen. Er blieb mit Frankreich in Freundschaft, aber er erkannte das französische Papsthum nicht an; er wies ein entschiedenes Zusammengehen mit England zurück, liess den Kampf in Neapel gehen wie er ging, aber hielt doch wieder an Urban fest und bekämpfte in Deutschland und Böhmen dessen Gegner.

Wir wissen nicht, ob Karl VI. mit den Früchten zufrieden war, welche seine Gesandten heimbrachten, auch nicht, ob die Verträge, zu welchen der König Jobst Vollmacht gegeben, zu Stande gekommen sind. Da Jodocus nicht nach Italien ging, ist wohl die ganze Angelegenheit eingeschlafen. Als im Januar 1384 Frankreich und England zu Leelingen einen Waffenstillstand schlossen, führten beide Parteien Wenzel als ihren Verbündeten an; die principlose Haltung desselben kann nicht deutlicher bezeichnet werden.

Urban war von der Nachricht, dass der König nicht nach Rom kommen werde, aufs unangenehmste berührt worden. „Es ziemt sich weder für deine Stellung noch für deine Ehre, deine Ankunft in Rom hinauszuschieben, du musst sie vielmehr nach Möglichkeit beschleunigen. Denn es steht geschrieben: Oft hat das Hinausschieben geschadet. Wenn dein Vater noch lebte, würde die römische Kirche in so grossen Gefahren nicht so lange den Schutz und Beistand ihres Vogtes und Beschützers entbehrt haben“ — schrieb er in demselben Briefe, in welchem er den König vor den gallischen Verführungskünsten warnte. Der König erwiderte: wenn auch einige Missgünstige dem Papste über die Verzögerung der Romfahrt und über die Anhörung der französischen Gesandten Uebles zu berichten sich unterfangen hätten, so wisse doch Gott und die Wahrheit werde es an das Licht bringen, dass er, wie sein Vater es gethan, Urban stets treu anhänge und durch keine Verführung abwendig gemacht werde. Nicht sein Wille, sondern der Zustand gewisser Theile des Reichs und offenbarer Nothstand hätten ihn vom Römerzuge zurückgehalten. Wenn der Papst wolle, dass seine und des Reiches Lage einen glücklichen Auf-

1) Raynald 1383, 1 behauptet geradezu, dass Wenzel Ludwig begünstigt habe.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

schwung nähme, dann möge er nach Aquileja, welches die Schlüssel zur Erlangung der Kaiserwürde innehabe, den Bischof von Bamberg transferiren [1]).

Der Wunsch wurde nicht erfüllt. Denn wie der König in seinen Bemühungen für Urban nachliess, war damals auch für diesen eine entscheidende Wendung eingetreten. Auch er setzte die allgemeinen Angelegenheiten der Kirche bei Seite und stürzte sich mit rücksichtsloser Hast in selbstsüchtige Unternehmungen, welche ihm die schwersten Stunden, die schlimmsten Demüthigungen bringen sollten. Nur unter den drückendsten Bedingungen hatte er Karl die Krone Neapels verliehen, welche dieser, namentlich seitdem die Kraft des französischen Gegners erlahmte, nicht entfernt zu halten gewillt war. Er hatte weder dem Neffen des Papstes die ausbedungenen Gebiete eingeräumt, noch scheint er im Uebrigen die übernommenen Verpflichtungen gegen Urban erfüllt zu haben.

Denn Karl betrachtete als Quelle seiner Rechte auf Sicilien seine Erbansprüche, nicht die Uebertragung des Königthums durch den Papst; seine Darlegung gegenüber Ludwig von Anjou beruft sich vornehmlich auf jene. Die seiner Herrschaft drohenden Gefahren gaben dem Könige ausserdem bequemen Vorwand, seine Wortbrüchigkeit zu entschuldigen.

Da entschloss sich Urban, selbst in das Königreich zu gehen und seine Absichten bei Karl durchzusetzen. Im April 1383 hatte er die Stadt Rom verlassen, in der die Pest wüthete, und sich in die gesunde Luft von Tivoli zurückgezogen; dann ging er in das campanische Schloss Valmontone, wo er sich mehrere Monate aufhielt [2]). Da er inzwischen die Nachricht erhielt, dass Wenzel nicht komme, wurde seine Absicht nach Neapel zu gehen noch mehr befestigt. Einige Cardinäle riethen ab und weigerten sich zu folgen, indem sie auf die möglichen Gefahren hinwiesen; sie wurden durch drohende Briefe gezwungen, ihren Widerstand aufzugeben und nachzukommen. Nach Michaeli wurde die Reise angetreten, bei San Germano die neapolitanische Grenze überschritten; in Aversa traf der Papst mit König Karl zusammen, der ihn mit heuchlerischer Ehrfurcht empfing. Aber in der folgenden Nacht wurde Urban durch die Soldaten Karls als Gefangener auf das

1) Beilage XII.

2) Doch ist der oben angeführte Brief vom 17. Juni aus Rom gegeben.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Schloss geführt. Drei Tage dauerte die Haft des Papstes, dann erst konnte er gemeinsam mit dem Könige nach Neapel weiterziehen. Was zwischen Beiden vereinbart worden ist, wissen wir nicht.

Aber der Papst veränderte zunächst nur den Ort des Gefängnisses; er wurde von dem Könige in das Castello nuovo gewiesen, wo er streng bewacht wurde, wenn er auch dem äusseren Scheine nach frei war. Erst später durfte Urban den erzbischöflichen Palast in Neapel beziehen. Aber die Frevelthaten seines von ihm so begünstigten Neffen Franz Butillo — er hatte eine Nonne entführt und geschändet und war von dem Gerichte Karls zum Tode verurtheilt worden — gaben Karl willkommene Gelegenheit, seine Versprechungen nicht zu halten. Franz erhielt nur das Schloss Nocera zu Lehen. Während Karl gegen Ludwig im Felde stand, eilte im Juni 1384 Urban selbst mit den Cardinälen nach Nocera in der thörichten Hoffnung, noch immer seinen Willen durchsetzen zu können. Dort sass er verlassen und einsam, die Sache der Kirche völlig preisgebend; er hatte durch seine an Wahnsinn streifende Hartnäckigkeit sich selbst in die traurigste Lage versetzt [1]).

Fünfzehntes Kapitel.

Vorgänge im Reiche.

Der Nürnberger Herrenbund vom 11. März 1383 hatte gegenüber dem rheinisch-schwäbischen Städtebunde die Fürsten geeint und so zwei Feldlager geschaffen. Noch kam es nicht zum offenen Kriege, so misstrauisch sich auch die Parteien beobachteten; beiderseits stand man mehr in der Defensive, als in der Offensive. Städte wie Fürsten waren entschlossen, Uebergriffe nöthigenfalls mit Gewalt abzuweisen und Jeder fürchtete solche vom Andern, aber directe Angriffe wurden vorläufig vermieden. Denn Niemand konnte sich verhehlen, dass der Kampf ein furchtbarer werden

1) Vgl. die ausführlichen Erzählungen Dietrichs (I. c. 28 ff.) und des Gobelinus Persona (bei Meibom. I, 299 ff.).

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

müsse und sein Ausgang nicht völlig zweifellos sein werde. Die Gegner waren daher vielleicht froh, wenn das Aeusserste noch hinausgeschoben wurde, vielleicht gab man auch die Hoffnung auf einen Ausgleich noch nicht ganz auf. Entscheidend war die Haltung des Königs. Er hatte den Nürnberger Bund zu Stande gebracht in dem Gedanken, alsbald nach Italien zu ziehen; jetzt war die Romfahrt vertagt und andere Sorgen erfüllten den Sinn des Herrschers. Sollten diese neuen Verhältnisse nicht auch auf die Reichspolitik Wenzels ihre Rückwirkung üben? Das geschah in der That, der König machte eine entschiedene Wendung. Er, der seit 1381 dem städtefeindlichen Einflusse der Kurfürsten gefolgt war, lässt sich jetzt nicht mehr vorwärts drängen. Ohne es mit den Fürsten verderben zu wollen, macht er doch auf dem eingeschlagenen Wege Halt und greift nicht zu weiteren Massregeln gegen die Bürgerschaften. Sein Streben geht vielmehr dahin, zu vermitteln und den Frieden im Reiche zu bewahren, um hier nicht allzusehr in Anspruch genommen zu werden. Und während vordem seine Thätigkeit fast ausschliesslich dem Reiche zugewandt war, wird das nun wenn auch nur allmälig anders. Mehr und mehr merkt man, wie bei Wenzel das Interesse am Reiche zurücktritt, die Familienpolitik die erste Stelle einnimmt.

Daher sind die neuen Vermittlungsversuche wahrscheinlich vom Könige ausgegangen.

Ende September versammelten sich die Fürsten und die Städteboten zu Nürnberg: vier baierische Herzöge (wahrscheinlich ist Pfalzgraf Ruprecht mit einbegriffen), Leopold von Oestreich, Adolf von Mainz, die Bischöfe von Würzburg, Bamberg, Eichstädt und Augsburg, vier Markgrafen von Meissen, der Burggraf von Nürnberg, die beiden Wirtemberger Grafen und viele andere Grafen und Herren werden aufgezählt; also eine zahlreiche, glänzende Schaar. Auch der Landgraf Herrmann von Hessen kam; er feierte seine Vermählung mit Margaretha, der Tochter des Burggrafen von Nürnberg. Noch war der König nicht angekommen, und man wusste über die Zeit seiner Ankunft nichts Bestimmtes. Um aber keine Zeit zu verlieren und die Erledigung der Sachen vorzubereiten, ernannten die Fürsten den Pfalzgrafen Ruprecht, die Herzöge Stephan und Leopold, den Erzbischof von

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Mainz, und die Städte ihrerseits vier aus ihrer Mitte, welche täglich verhandelten [1]).

In der ersten Hälfte des October erschien Wenzel selbst. Der Empfang der französischen Gesandtschaft hatte nicht verfehlt, im Reiche Aufmerksamkeit zu erregen; es entstanden Gerüchte über eine Sinnesänderung des Königs. Deswegen brachte er die Kirchenfrage noch einmal zur Sprache, um sein unverändertes Festhalten an Urban öffentlich darzulegen. Allgemein machte er durch Botschaften im Reiche bekannt, nur boshafte Verläumdung habe ausgesprengt, dass er sich durch die Franzosen habe zu Clemens hinüberziehen lassen. Durch weitere Verfügungen gab er den Beweis seiner unerschütterten Gesinnung. Er befahl, den von Clemens bestellten Meister der Antoniter-Häuser zu Rossdorf in der Wetterau auszuweisen und den von Urban ernannten wieder einzusetzen. Ganz besondere Sorgfalt aber wandte er dem Bisthum Basel zu [2]).

Dort war am 7. October 1382 der Bischof Johann von Vienne nach wenig löblichem Regimente gestorben. Das Capitel spaltete sich: die Mehrheit wählte den Scholastikus Imer von Ramstein, die Minorität den Canonicus Werner Schaler. Es wiederholte sich das Stück, welches in Folge des leidigen Schisma in so vielen Bisthümern Deutschlands spielte; während Imer seine Bestätigung von Urban erbat, wandte sich Werner, vom Herzoge Leopold unterstützt, an Clemens. Die Stadt Basel, welche sich Anfangs neutral hielt und beiden den Ehrenwein schenkte, trat auf Schalers Seite, dem östreichischen Einfluss wie seit Jahren auch hier nachgebend, und wurde deswegen von Urban mit dem Interdicte belegt. Dies mochte wirken; als Imer nach dem März 1383 von Urban bestätigt wurde, liess sich die Stadt von ihm am 18. Juni die Handfeste ertheilen. Wenzel nahm sich Imers angelegentlich an; am 19. October ertheilte er ihm in Nürnberg in absentia provisorisch auf ein Jahr die Regalien, an 15 Städte in der Schweiz und im Elsass, darunter Strassburg,

---

1) RA. n. 232. — Für die drei jungen Markgrafen von Meissen wurde am 11. October die Belehnungsurkunde ausgestellt. Horn a. a. O. 661; vgl. S. 162.

2) RA. n. 225; 226 an die Bischöfe von Lüttich, Utrecht und Doornik; jedenfalls ergingen ähnliche Schreiben an das ganze Reich. — Die Nachrichten bei Bzovius 1383, 18 gehören in andere Jahre.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Basel, Bern und Zürich schickte er den Befehl, Imer zum Kampfe gegen Schaler die Reichsschlösser zu öffnen; Ulrich von Vinstingen, Landvogt im Elsass wurde beauftragt, dem rechtmässigen Bischof seinen Beistand zu leihen. Selbst den Herzog Leopold forderte der König auf, Imer in Schutz zu nehmen. — Diesem gelang es in der That sich zu behaupten [1]).

Von den Verhandlungen, welche der König mit den Fürsten und Städten pflog, ist uns nur wenig überliefert. Vielleicht ist die schon so lange erwogene Frage nach einer Einigung zwischen beiden Parteien aufs neue erörtert worden; die Resultate der Besprechung sind uns verborgen. Ruprecht und Adolf, die thätigen Leiter der Fürstenpartei, wurden beide von dem Könige mit Gnaden bedacht: Ruprecht erhielt die Erlaubniss, die an Baden verpfändete Stadt Eppingen einzulösen, während Wenzel im Interesse Adolfs alle die Privilegien der Stadt Mainz widerrief, welche dem Erzbischof und der Geistlichkeit schädlich sein könnten, ganz besonders den Brief über erweiterte Gerichtsbarkeit, welchen er selbst am 12. April 1380 unter anderen Umständen der Stadt verliehen [2]).

Die Bischöfe und die in den Reichsstädten befindliche Geistlichkeit befanden sich damals allerdings in einer ungünstigen Lage. Nachdem die aufblühenden Bürgerschaften sich von der bischöflichen Obmacht meist völlig befreit hatten, strebten sie danach, auch die Selbstständigkeit der städtischen Pfaffheit zu brechen. Sie verlangten von ihr Abgaben und suchten sie mehr

---

1) RA. n. 227—229; Ochs Geschichte der Stadt und Landschaft Basel II, 269 ff.; Trouillat Monuments de l'hist. de l'ancien évêché de Bâle IV. Am 24. Januar des folgenden Jahres befahl Wenzel überraschender Weise den Baselern, den ehrwürdigen Wolfhart von Ernfels, den Urban der Baseler Kirche zum Verweser gegeben und nachher auf des Königs Bitte mit dieser providirt hatte, als ihren Bischof zu halten; die früheren Briefe (also die für Imer) werden widerrufen. Dieser Wolfhart war früher noch zu Lebzeiten Johanns von Vienne Verweser des Bisthums gewesen. Es scheint, als ob Wenzel nur in wenig ehrenhafter Weise von Imer Geld erpressen wollte; denn nachdem er 1000 Gulden erhalten, liess er Imer unangefochten, ertheilte ihm am 16. December 1384 in aller Form die Regalien. — Nach Ochs II, 271 wäre Schaler schon 1383 von seinem Gegner abgefunden worden, doch geschah dies erst 1385. Vgl. Trouillat IV, 454, 785; Lichnowsky Reg. 1850, 1852, 1855; Forschungen zur deutschen Gesch. III, 14; siehe auch Kapitel XVII.

2) Hugo Mediatisirung 231; Würdtwein Subsidia dipl. II, 392. Am 5. Oct. fällte Ruprecht mit Burggraf Friedrich in Nürnberg einen Schiedsspruch zwischen Adolf von Mainz und Hermann von Hessen. RA. n. 231.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der städtischen Gerichtsbarkeit unterzuordnen, dem Anwachsen des geistlichen Besitzes wurden Schwierigkeiten entgegengestellt. Ganz besonderen Anlass zu immerwährenden Streitigkeiten gaben die mancherlei Vorrechte, welche die Geistlichkeit in vielen Städten in Bezug auf Weinschank und dergleichen besass; hier war eine ewig fliessende Quelle des Haders vorhanden. Gab die Geistlichkeit nicht nach, so wurden mancherlei Massregeln gegen sie ergriffen, zum Beispiel den Handwerkern der Stadt verboten, für sie zu arbeiten.

Die Macht, welche die Städtebünde ihren Mitgliedern verliehen, verführte dieselben leicht zu Gewaltthätigkeiten gegen den Clerus; daher der Hass, mit welchem diese meist jene Bündnisse betrachteten. „Die Städte verfolgten die Cleriker mehr als die Juden; sie handelten nach ihrer Willkür und verachteten jedes Recht, um die canonischen und gesetzlichen Strafen kümmerten sie sich nicht; sie gedachten den Clerus ganz auszutilgen.“ „Und etliche Städte unterstanden sich auch sehr die Pfaffen, Stifte und Klöster und geistliche Leute zu bedrängen,“ klagt auch die Limburger Chronik. Selbst Begünstigung ketzerischer Lehrer wurde wenigstens den Mainzern vorgeworfen [1]).

Wenzel nahm im Grossen und Ganzen die Partei der Geistlichkeit, weil er dadurch die geistlichen Fürsten für sich gewann; er hat vielfach Rechte der Städte, wenn sie der Geistlichkeit schädlich waren, aufgehoben. Aber wenig vortheilhaft war es der Autorität der höchsten Reichsgewalt, wenn sie vor kurzem feierlich ertheilte Privilegien so schnell widerrief.

Wenzel war damals um so mehr bestrebt, die Fürsten in freundlicher Stimmung zu erhalten, als er sich mit einem Anschlage auf das Vermögen der Juden trug. Der schwäbische Bund meldete darüber der Stadt Speier, was er erfahren. Die Fürsten, zunächst am Rheine, sollten den Zehnten von ihren Juden dem Könige bewilligen; dasselbe Verlangen würde dann an die rheinischen Städte gestellt werden. Für den Fall, dass Fürsten wie Städte nicht auf die Wünsche des Königs eingingen, trügen die Räthe desselben das königliche Siegel bei sich, um die Juden vorzuladen [2]).

Der König wollte Geld; ob die Mittel und Wege, es zu ver-

1) Chron. Mog. misc. fragm. a. a. O. 377 f.; Limburger Chronik 71; Stchr. Augsburg I, 72.

2) RA. n. 233.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

schaffen, ehrliche waren und sich mit seiner Würde als König vertrugen, machte ihm wenig Sorgen. Hatte er doch gegründete Aussicht, dass sein Beraubungsplan gegen die Juden bei einem grossen Theile der Fürsten wie der Städte lebhaften Anklang finden würde. Zu welchen Zwecken er des Geldes bedurfte, ist leicht zu errathen: Sigismund sollte unterstützt werden, um Polen zu behaupten. — Noch kam der Plan nicht in nächster Zeit in Ausführung; erst zwei Jahre später, als Sigismund auch aus Ungarn weichen musste und auch diese Krone in Gefahr stand, wurde die Erpressung der Judengelder in umfassender Weise in Scene gesetzt.

Mit der polnischen Angelegenheit steht wohl auch in Beziehung, wenn der König damals die Privilegien des deutschen Ordens bestätigte und alle demselben etwa schädlichen Briefe widerrief. Denn der deutsche Hochmeister hatte sich bereit finden lassen, dem Herzoge Ziemowit von Masowien auf Unterpfand beträchtliche Geldsummen zu leihen, welche dieser benutzte, um seine Pläne auf die polnische Königskrone zu verfolgen. Bereits hatte sich die Königin Elisabeth mit Beschwerden darüber an den Hochmeister gewandt und von diesem die Versicherung erhalten, dass er in keiner Weise etwas gegen sie unternehmen wolle [1]). Jedenfalls war es für Sigismund förderlich, wenn der mächtige Orden seine polnische Throncandidatur mit günstigen Augen betrachtete.

Der König brachte den Winter in Prag zu, wo er am ersten November bereits wieder angelangt war; im Reiche aber waren beide Parteien, Städte wie Fürsten, eifrig beschäftigt sich unter einander zu berathen und für künftige ernste Ereignisse vorzubereiten; standen doch die Dinge so, dass ein Zusammenstoss jeden Augenblick möglich war. Die Spannung war aufs höchste gestiegen. Die Städte hatten eine Anerkennung ihres Bundes nicht durchgesetzt, die Fürsten aber ebenso wenig vermocht, denselben in irgend einer Weise zu trennen. Je fester sich die Städte zusammenschlossen, desto gefährlicher wurde ihre Macht, desto weiter gingen auch ihre Wünsche und Bestrebungen. Und wie es scheint, haben besonders die Städte es nicht an kühnem Zugreifen fehlen lassen; ihr Streben ging ja darauf aus, die eigene Macht zu mehren, desto besser, wenn es auf Kosten der fürst-

1) Caro II, 440, 454; Pelzel I, 141.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

lichen geschehen konnte. Gern nahmen sie Leute und Unterthanen der Fürsten in ihre Mauern auf und vermehrten dadurch die eigene Steuerkraft und Wehrfähigkeit, während es für diese gar verlockend war, dem Abhängigkeitsverhältniss mit allen seinen drückenden Folgen zu entgehen. Ganz besonders war es den Bewohnern des platten Landes erwünscht, sich hinter sicheren Mauern zu bergen und so den unsäglichen Leiden zu entgehen, die jede geringfügige Fehde über sie verhängen konnte. Wurden doch auf Kriegszügen häufig keine anderen Heldenthaten verrichtet, als das schutzlose Land zu verwüsten, die offenen Dörfer zu verbrennen. Daher hebt die Konstanzer Chronik mit Recht hervor, wie übel es den edlen Leuten damals erging, indem ihre Eigenleute in die Städte flohen. Dazu kamen die Klagen der Geistlichkeit, welche in gewiss häufig gerechtfertigtem Grolle gegen die Städte die Fürsten aufreizten, der Aerger der kleinen Ritter, welche sich beeinträchtigt glaubten und sicher auch oft Gewaltthätigkeiten erfuhren. — Zündstoff war in genügender Menge aufgehäuft; jeder Feuerfunken, der hinein fiel, konnte allgemeinen Brand auflodern lassen.

Wie sehr Einigkeit noth that, fühlte man auf Seiten der Städte am besten; um so mehr wurde die Beilegung von Zwistigkeiten betrieben. Noch war der Streit um den Zoll, welchen Worms und Speier gemäss den königlichen Privilegien erhoben, nicht geschlichtet. Aber wenn die Fürsten einst gehofft hatten, hier die Handhabe zu finden, um den festen Verband der Städte zu lockern, so wussten diese glücklich vorzubeugen.

Als Worms und Speier sich weigerten, die Zölle abzustellen, riefen die rheinischen Städte den Urtheilsspruch des schwäbischen Bundes an. Auf mehreren Tagen erwog derselbe die Frage und that endlich am 23. April 1383 in Esslingen den Spruch, dass die beiden Städte den Zoll liegen lassen und nicht erheben sollten, „bis sie vor dem gemeinen Bunde zu dem Rechten gekommen“; wollten sie das, sollten sie es vorher verkünden, worauf ein neuer Tag anberaumt werden würde. Die schwäbischen Städte gingen also auf eine principielle Lösung nicht ein und hofften durch Hinausschieben die unangenehme Frage vorläufig bei Seite zu schaffen. Aber obgleich Worms und Speier sich mit diesem Entscheid einverstanden erklärt hatten, fuhren sie doch fort, den Zoll auch von den Bundesstädten zu erheben. Darüber ging Strassburg die Geduld aus und es scheute sich nicht, offenen Krieg

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zwischen den Städten hervorzurufen. Am 23. Juli forderte der dortige Rath die rheinischen Bundesstädte auf, gegen Worms und Speier die grosse Summe von Gleven zu stellen, welche am 4. August bei Weissenburg sich mit ihrer Macht vereinen sollten; der widerrechtlich erhobene Zoll müsse zurückerstattet werden. Die beiden Städte suchten ihr Verfahren damit zu entschuldigen, dass die Sache in Esslingen nicht zur vollen Erledigung gekommen wäre; aber nachzugeben und vom Zolle ohne Entschädigung zu lassen, hatten sie offenbar keine Lust. Zum Glück fällte gerade in diesen Tagen der schwäbische Bund einen neuen Spruch, der die Privilegirten wenigstens nicht ganz leer ausgehen liess; so lange der Bund dauere, solle der Zoll zwar nicht erhoben werden, aber Worms wie Speier jedes zur Entschädigung 2000 Gulden erhalten. Auch dazu scheinen die Städte nicht bereit gewesen zu sein, denn wenn auch der Kriegszug unterblieb, die Sache hing noch mehrere Monate in der Schwebe. Endlich erkannte Frankfurt, wie dringend wünschenswerth es sei, die leidige Zwistigkeit aus der Welt zu schaffen; es forderte seine Eidgenossen auf, die Summe zu zahlen und drang mit seiner Meinung glücklich durch. Am 11. Februar 1384 wurden die betreffenden Urkunden ausgestellt. Der missliche Handel war so endlich beigelegt, aber er zeigte in trauriger Weise, wie wenig Opferwilligkeit und Sinn für die gemeinsame Sache in so mancher Stadt zu finden war. Wie sollte es da in der Stunde der ernsten Gefahr werden, welche Anspannung aller Kräfte erforderte [1])!

Und eine solche war nahe bevorstehend! Der Ehinger Frieden war am 6. Januar abgelaufen und nunmehr war ein grosser Theil der Fürsten entschlossen, gegen die Städte loszuschlagen. Im Februar kamen sie in Mergentheim zusammen: der Kurfürst Ruprecht und sein Grossneffe Ruprecht Klem, Bischof Gerhard von Würzburg, Burggraf Friedrich von Nürnberg, der alte Eberhard von Wirtemberg; Adolf von Mainz, Leopold von Oestreich, Lampert von Bamberg hatten ihre Räthe gesandt. Die Städte, welche ahnten, um was es sich handele, trugen Sorge, dass ihnen gute Kundschaft zu Theil wurde; der treffliche Heinrich Topler [2])

1) Vgl. Janssen S. 10 f. n. 29 ff.; Baur Hess. Urkunden III, 546.

2) Der Aufsatz von S. Haenle Urkunden und Nachweise zur Geschichte von Heinrich Topler (Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken 1871) bringt für diese Periode nichts Neues.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

von Rotenburg wurde beauftragt, sie einzuholen. Was man erfuhr, war im höchsten Grade aufregend. Die Fürsten schlossen untereinander einen Bund zum Kampfe gegen die Städte und verpflichteten sich zu demselben mit den bindendsten Gelübden. Anfang oder Mitte März sollte ein zweiter Fürstentag abgehalten werden, um auch die, welche jetzt nicht anwesend, heranzuziehen. Wer seinem Versprechen nicht nachkommt und nicht mit gegen den Städtebund ins Feld zieht, wird von den Anderen als offener Feind behandelt und an Leib, Leuten und Gut geschädigt. Schon wurden die Rüstungen berathen und mit der Anschaffung des Nöthigen, namentlich des Proviantes, begonnen. Einzelne Söldner waren herangezogen worden, die früher den Städten gedient hatten und daher deren Kriegswesen genau kannten. In derselben Weise sollten die fürstlichen Truppen ausgerüstet und baar bezahlt werden; man hoffte so einen Theil der städtischen Söldner an sich zu ziehen. Indessen wollten die Fürsten den Kampf nicht offen beginnen; ihre Ritter und Diener sollten durch muthwillige Angriffe die Städte reizen und so den Streit veranlassen. Offenbar lag es im Plane, dadurch die Städte zu täuschen. Diese sollten zum Glauben veranlasst werden, dass lediglich, wie es so oft geschah, kleine Fehden mit geringen Gegnern auszufechten wären, zu denen grosse, gemeinsame Rüstung nicht erforderlich sei.

Merkwürdigerweise wird uns zugleich berichtet von einem Plane, den König abzusetzen. Der Frankfurter Caplan Heinrich Welder meldete in grosser Heimlichkeit von Mainz aus am 5. Februar einem Freunde: etliche Herren und Fürsten wollten Veränderung am Reiche vornehmen und einen König in deutschen Landen haben. Der Plan gehe aus „von dem, der nun nicht hier und auch etwas schwach am Leibe ist, aber doch Alles ärgert"; offenbar ist damit Adolf von Mainz gemeint. Auch „der Augenknipper" werde für den Schuldigen gehalten; leider vermögen wir nicht zu errathen, auf wen diese Bezeichnung zielt [1]). Das Gerücht scheint durchaus nicht grundlos gewesen zu sein; wie kamen aber die Fürsten zu solchen Absichten? Der König hatte sich,

1) RA. n. 236 vgl. Anm. Dass einer der Pfalzgrafen gemeint sei, wie Weizsäcker annimmt, lässt sich nicht näher begründen. Ist indessen vielleicht ein Zusammenhang zwischen „Augenknipper" und „Klem", dem räthselhaften Beinamen Ruprechts III., des späteren Königs? Doch lässt, was wir sonst von der Haltung der Pfälzer in dieser Zeit wissen, gegen sie kaum einen Verdacht aufkommen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

soweit wir das irgend zu erkennen vermögen, ihnen willfährig genug gezeigt; er hatte die Städte keineswegs begünstigt und so manchem Fürsten seine besondere Gunst erwiesen. Dem Reiche und dessen Angelegenheiten hatte er unleugbar eifrige Sorge gewidmet; wenn auch der Erfolg ein geringer war, lag das mehr an den Verhältnissen, als an seinem Willen und zum grossen Theil an den Fürsten selbst. Allerdings hatte er den Römerzug nicht angetreten, noch aber war nicht gesagt, dass er ihn überhaupt nicht unternehmen wollte; in der Kirchenfrage hatte er eben erst öffentlich sein Festhalten an dem vom Reiche anerkannten Papste bezeugt. „Einen König in deutschen Landen wollen die Fürsten haben", erzählt unser Berichterstatter. Allerdings war es ein grosser Uebelstand, dass der Sitz der königlichen Macht in den Osten des Reiches verlegt worden, dass der Herrscher den grössten Theil seiner Zeit ausserhalb des Reichsbodens im engeren Sinne zubrachte. Nicht mit Unrecht hat man gemeint, dass die königliche Autorität dadurch noch mehr geschädigt, das Interesse der Unterthanen am Herrscher und umgekehrt das der Könige an den deutschen Zuständen gemindert worden sei. Wenn sich der König nur ab und zu im Reiche zeigte, um Reichstage abzuhalten, und meistens die Sorge, die Beschlüsse derselben auszuführen, den Fürsten überliess, musste die lebendige Wechselwirkung zwischen König und Reich, die doch zu fruchtbarem Gedeihen so unentbehrlich war, naturgemäss erschlaffen. Kam noch dazu, dass die regierende Familie, wie es bei den Luxemburgern im allerhöchsten Grade der Fall war, noch ausserdem eine ausgedehnte Hauspolitik trieb, welche in erster Linie ihre Thätigkeit in Anspruch nahm, so war freilich die Gefahr vorhanden, dass das Reich zu kurz kam. Aber sollten die Fürsten damals diese Uebelstände erwogen oder sollten sie vielmehr dieselben wirklich beklagt haben und abstellen wollen? Schon seit Karls Zeiten mussten sie darüber im Klaren sein und doch hatten sie sich wenn auch für grosse Vergabungen gewinnen lassen, durch die Wahl Wenzels eine mögliche Besserung unmöglich zu machen. Es ist ja bekannt genug, dass die deutschen Herren seit mehr als zwei Jahrhunderten nach keinem Ziele eifriger strebten, als die Wiederherstellung und Erstarkung der königlichen Autorität zu verhindern, im eigenen Lande möglichst selbständig zu schalten. Wohl bedurfte man noch des Königs, da er der Repräsentant des Rechtes, der Träger

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der Reichsidee war, auf welcher die fürstliche Herrschaft ja beruhte, aber man sah es gern, wenn die Idee möglichst wenig ins Reale übersetzt wurde. Und namentlich die Kurfürsten rangen mehr und mehr danach, die Summe des Reichsregimentes in ihre Hände zu bringen.

Von solchem Standpunkte aus konnten die Fürsten es unmöglich aufrichtig bedauern, wenn der König sich nicht allzusehr im Reiche zu schaffen machte. Allerdings kamen dabei doch Zeiten, in denen die Fürsten auf einmal wieder an die königliche Autorität appellirten, vom Könige ausserordentliche Kraftanstrengungen verlangten: wenn es galt, ihren Interessen widerstrebende Elemente niederzuhalten, wie das Bürgerthum und den niederen Adel; wohl machte man auch den König verantwortlich, wenn die öffentliche Sicherheit allzusehr gefährdet schien. Jetzt war wieder ein solcher Zeitpunkt gekommen, die Fürsten hätten gewiss gern vom Könige Unterstützung gegen die Städte angenommen. Hatte ihnen Wenzel dieselbe verweigert, war er nicht geneigt, über die bisher gesteckten Grenzen hinaus den Fürsten zu Willen zu sein? Und wünschten deswegen die Fürsten seine Beseitigung, um Einen aus ihrer Mitte, der rücksichtsloser gegen die Bürgerschaften verfuhr, an die Spitze des Reichs zu stellen? Möglich ist es, dass solche Erwägungen sie beherrschten, und wenn Heinrich Welder erzählt, die Nürnberger Rathsfreunde seien über diese Neuigkeiten sehr erschrocken und hätten daraus grosse Stösse und Unheil für die Städte prophezeit, so dürfte das eine derartige Meinung bestätigen.

Oder war Nationalhass der Deutschen gegen die Czechen im Spiele? Daran ist kaum zu denken. Später allerdings, als Wenzel mehr und mehr verwilderte, hat er sich den Czechen enger angeschlossen und sie begünstigt, und schon im Jahre 1384 finden wir die ersten Spuren solcher Neigungen, indem er die Forderungen der Böhmen an der Prager Universität gewährte [1]). Natürlich war es ferner, dass ein grosser Theil der königlichen Räthe Böhmen waren, wie schon zu Karls IV. Zeiten; indessen erst in späteren Jahren hat Wenzel fast zu sämmtlichen Stellungen im Reiche Böhmen erhoben. Er versuchte auch, wenn die Gelegenheit günstig war, Böhmen auf die deutschen Bisthumsstühle zu

1) Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung, hrsg. von Hoefler I, 14; II, 128–133.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

setzen und Urban war in der ersten Zeit gern gefällig. So erhielt schon 1379 Potho von Pothenstein Münster, das er aber wegen gänzlicher Unkenntniss der deutschen Sprache bald aufgeben und mit Schwerin vertauschen musste. Mit Merseburg wurde 1382 Andreas von Duba providirt, der sich indessen nicht behaupten konnte; auch Konstanz erhielt 1384 in Nicolaus von Riesenburg einen Böhmen zum Bischof. Aber trotzdem finden wir nirgends eine Spur, dass man damals in Deutschland deswegen Abneigung gegen Wenzel gehegt hätte; erst die Hussitenkriege fachten auf beiden Seiten glühenden Nationalhass an.

Diese Gründe scheinen also kaum ausreichend zu sein, um völlig zu erklären, wie man in fürstlichen Kreisen an eine Beseitigung Wenzels denken konnte. Irgend andere Momente müssen noch hinzugetreten sein. Da verdient ein Punkt besonders hervorgehoben zu werden.

Am 7. December 1383 war Herzog Wenzel von Luxemburg gestorben, dessen Land damit in den Besitz des Königs überging. So war dessen Macht erheblich vermehrt; wie im Osten, gebot er jetzt auch im Westen des Reichs über umfangreiche Gebiete. Dem Bruder des Königs Sigismund schienen zugleich die Kronen von Polen und Ungarn gesichert und auch dadurch wurde die Machtfülle der königlichen Familie gewaltig vermehrt. Schon öfters hatten die deutschen Fürsten Könige fallen lassen, wenn ihre Hausmacht allzu bedrohlich zu wachsen begann; sollte hier nicht ein entsprechender Fall vorliegen? Und hegte man einmal Besorgniss, dass der König seine Macht gegen die Fürsten geltend machen könnte, dann lag es allerdings nahe, noch weiter gehend zu argwöhnen, dass er es im Bunde mit den Städten thun würde. Immerhin aber war demnach die Motivirung, dass man einen König in deutschen Landen haben wolle, nur ein Vorwand, in den Augen der Menge freilich bestechend genug und ganz geeignet, die wahren Absichten der Fürsten zu verhüllen.

Welche Gründe nun die Letzteren auch immer haben mochten, jedenfalls verzichteten sie vor der Hand darauf, ihren Plan durchzuführen; mehrere Jahre hindurch hört man nichts mehr von einer Absetzung Wenzels. In der That war ja der damalige Augenblick so schlecht wie irgend denkbar gewählt; wollte man die Städte angreifen, so konnte man nicht den König geradezu in ihre Arme treiben. Wo sollten die Kräfte hergenommen werden, um gegen vereinten Widerstand Wenzels und der Städte den

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

neuen König durchzusetzen? Aber das entscheidende Wort war einmal gefallen, die Sache angeregt; wie leicht konnte der nur flüchtig angedeutete Gedanke unter anderen Umständen festere Gestalt gewinnen und zur That werden!

Dem Könige blieben die bösen Anschläge kein Geheimniss, denn die Nürnberger waren rasch entschlossen, ihn zu benachrichtigen. Die Wirkung konnte nur die ungünstigste sein; Misstrauen und Argwohn gegen die deutschen Fürsten mussten den ohnehin so leidenschaftlichen Mann ergreifen und er entweder hingerissen werden zu schneller übereilter That gegen seine Gegner oder schwankend und unsicher in seiner königlichen Politik und damit immer unlustiger werden, den deutschen Dingen ernste Sorge zu widmen. Bei einer Natur, wie Wenzel war, geneigt zu derbem Genuss und Scheu vor geistiger Anstrengung, war das letztere das Wahrscheinlichere.

Ulm meldete den rheinischen Bundesgenossen die Vorgänge in Mergentheim. Diese Stadt, die Seele des schwäbischen Bundes, scheute vor dem drohenden Kampfe in keiner Weise zurück; sie wünschte ihn vielmehr in stolzer Hoffnung auf Sieg. In der Ulmer Bürgerschaft müssen geistige Kräfte thätig gewesen sein von einer Energie, von einer kühnen Thatenlust und politischem Verständnisse, wie sie keine andere Stadt aufzuweisen hatte. Die Briefe, welche von Ulm ausgingen, athmen alle entschlossene Zuversicht und feurigen Kampfesmuth. „Wir sollen über diese Sache nicht sehr erschrecken und auf den allmächtigen Gott bauen, dass wir, sobald sie den Krieg mit uns beginnen, ihn mit solchem Nutzen und solcher Ehre gewinnen, dass wir und unsere Nachkommen desto geruhiger in künftigen Zeiten sitzen sollen.“ Darum sollen die nöthigen Rüstungen mit aller Emsigkeit betrieben werden [1]).

Zugleich wurden die Bundesgenossen zur gemeinsamen Berathung auf den 13. März eingeladen. Der Tag wird gewiss zu Stande gekommen sein, ohne dass wir wissen, was man beschloss. Die rheinischen Städte waren von der Allarmnachricht nicht minder aufgeregt, auch Frankfurt hatte Sorge getragen, sich genaue Kundschaft zu verschaffen. Wahrscheinlich wurde sofort zum Könige gesandt, um ihn zu benachrichtigen und wohl auch um seine Vermittlung anzurufen. Denn nicht alle Städte mochten so krie-

1) RA. n. 239.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gerisch gesinnt sein, wie Ulm; viele werden es vorgezogen haben, wenn es ging, das aufsteigende Gewitter abzuwenden [1]).

Im Mai kam denn auch Herzog Przemisl von Teschen als Gesandter des Königs nach Nürnberg, welcher mit den Räthen des Pfalzgrafen und des Mainzers, die wohl auf des Königs Wunsch gesendet worden waren, und mit Abgeordneten der Städte — genannt werden Mainz, Strassburg, Ulm und Augsburg — in Verhandlungen trat. Die Fürsten müssen also die Absicht, in allernächster Zeit den Kampf zu eröffnen, wieder aufgegeben haben; warum ist schwer zu sagen. Vielleicht hatten sie unter den Standesgenossen nicht die Unterstützung und Bereitwilligkeit gefunden, auf welche sie gehofft hatten, denn der für den März projectirte zweite Tag von Mergentheim scheint gar nicht zu Stande gekommen zu sein; vielleicht hielt sie des Königs Abmahnung zurück; am wahrscheinlichsten ist es, dass sie jetzt selbst den Kampf scheuten, da der Plan verrathen war und die Städte eifrig und entschlossen rüsteten. — Die Abgeordneten beider Parteien gingen zum Könige; auch Nürnberg gab in Berthold Beheim und Niclas Muffel der Gesandtschaft Bevollmächtigte bei [2]).

Die Städte versäumten indessen nicht, ihren Bund nach Möglichkeit zu verstärken. Sie strebten besonders danach, die kriegerische Kraft benachbarter Herren und Ritter an sich zu ziehen, welche dadurch auch am besten von einem Bunde mit den Fürsten abgehalten wurden. Ulrich von Hohenlohe wurden 15000 Goldgulden zu dem für die damaligen Zeiten niedrigen Zinsfusse von 12 Procent auf zehn Jahre geliehen, für welche Zeit er in den Bund trat. Die Fürsten hatten den Handel zu hintertreiben gesucht und wollten selbst das Geld darleihen, aber da ihre Kassen gewiss nicht so gefüllt waren wie die städtischen, war Hohenlohe lieber den sicheren Weg gegangen. Der Graf Heinrich von Montfort Herr von Tettnang, der vor kurzem noch König der Löwen gewesen, trat ebenfalls in den Dienst der Städte um den See, indem er sich verpflichtete, fünf Jahre lang Hauptmann ihres Bundes zu sein und zehn Spiesse zu stellen. Auch über den Vertrag mit Hans von Seckendorf, genannt von Jagsperg, besitzen wir die Urkunde [3]). Wichtiger war der Beitritt von Städten, von Selz

1) Die Tage zu Mainz und Frankfurt, von denen in RA. n. 240 die Rede ist, gehören wohl in diese Zeit.

2) RA. n. 242.

3) Vischer Reg. 207, 209, 210; RA. n. 237.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zum rheinischen, von Basel und Nürnberg zum schwäbischen Bunde.

Der Zutritt von Basel hing eng zusammen mit einer Veränderung im Regimente der Stadt. Der Rath der Stadt bestand bis dahin aus vier Rittern, den sogenannten Achtburgern und den von ihnen erkorenen fünfzehn Rathsherren aus den Zünften; zu diesen traten nunmehr auch die Zunftmeister als ständige Rathsmitglieder. Dadurch erlangte das demokratische Element die Mehrheit und alsbald strebte die Stadt danach, sich von der östreichischen Bevormundung zu befreien. Willkommene Gelegenheit gab hierzu der Streit um das Bisthum: indem die Baseler Bürgerschaft endgiltig Imer als rechtmässigen Bischof anerkannte, trat sie Leopold entschieden entgegen. Von dem mächtigen Herzoge stand zu befürchten, dass er die alten Pläne auf Basel nicht gutwillig würde fahren lassen, da er auch fortfuhr, den Gegenbischof Werner Schaler zu begünstigen. Basel hatte sich ferner durch Leopold in den Fürstenbund aufnehmen lassen und dabei das frühere Gelöbniss vom Jahre 1376 erneuert, ihm und seinem Bruder zu dienen, wie die anderen eigenen Städte der Herzöge. Mit kühnem Entschlusse mussten alle diese die Freiheit einengenden Bande zerrissen werden; wo sollte dann aber, wenn der Herzog zu den Waffen griff, die Hilfe herkommen? Darüber konnte man nicht zweifelhaft sein; der schwäbische Städtebund hatte gewiss auch schon seine Netze nach der Stadt geworfen und sie zur Mitgliedschaft eingeladen. Jetzt entschloss sich die Stadt, diesem beizutreten; am 1. Juni stellte sie die Urkunde aus. Auch Bischof Imer schloss sich zugleich an, der nicht minder von Leopold bedroht war und dem die letzten Ereignisse gezeigt hatten, wie wenig er sich auf den König und dessen Hilfe verlassen konnte. Die nächste Folge war, dass Ende Juni die Anhänger Leopolds aus der Stadt gewiesen wurden. — Es fällt auf, dass Basel sich nicht direct mit dem rheinischen Bunde vereinigte, wenn auch der Zutritt zu dem schwäbischen die Genossenschaft mit diesem bedingte. Aber wahrscheinlich sagte man sich in Basel, dass von den schwäbischen Städten eine kräftigere Unterstützung zu gewärtigen sei, da ja diese von Leopold weit mehr gefährdet waren, als die rheinischen; und wie energischer und selbstbewusster man unter der Führung von Ulm war, wird wohl den Zeitgenossen nicht verborgen geblieben sein [1]).

1) Forschungen III, 13 f., Ochs II, 257 ff., 276 ff., Vischer Reg. 211, 212.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ein noch grösserer Triumph der städtischen Sache war der Beitritt Nürnbergs. Der schwäbische Bund hatte schon lange danach gestrebt, diese reichste aller Städte Süddeutschlands für sich zu gewinnen, welche ihrer Lage nach bei einem Kampfe mit dem Burggrafen und mit den Wittelsbachern von grosser Wichtigkeit war. Besonders seitdem Regensburg sich angeschlossen, war der Gewinn Nürnbergs wünschenswerth, um jene so weit vorgeschobene Position mehr zu sichern und sie mit dem Gros der Bundesstädte zu verknüpfen.

Bisher aber hatte sich Nürnberg, wenn es auch manche freundschaftliche Dienste bei Vermittlung von Streitigkeiten leistete, vom Bunde fern gehalten. Die Stadt stand in den besten Beziehungen zum Könige und gegenwärtig auch zu den benachbarten Fürsten; ihr Reichthum ermöglichte es wohl, sich vor Angriffen selbst zu schützen. Daher war der Rath Anfangs nicht geneigt, durch Anschluss an den Bund sich in die zahlreichen Streitigkeiten der anderen Städte zu verwickeln. Es war ausserdem vorauszusehen, dass Nürnberg beim Ausbruch eines grösseren Kampfes mit den Fürsten vermöge seiner isolirten Lage eine besonders schwere Kriegslast zu tragen haben würde. — Während in den meisten zum Bunde gehörigen Städten die Verfassung eine demokratische war und die Leitung der Stadt in den Händen der Zünfte lag, war in Nürnberg das Patriciat fast unerschüttert geblieben und hielt das Stadtregiment fest; auch dadurch wird der Beitritt zum Bunde verzögert worden sein. Als daher im Januar 1383 Gesandte Ulms in die Stadt kamen, um sie zur Mitgliedschaft aufzufordern, verlangten sie, dass ausser dem kleinen Rathe, in welchem das Patriciat vorwog und der fast ausschliesslich regierte, auch der grosse Rath zusammenberufen würde. Dieser, welchen „Genannte" aus der Gemeinde bildeten, wurde nur in seltenen Fällen berufen und war dem kleinen zum Gehorsam verpflichtet. Da der grosse Rath sich weigerte, auf den Wunsch der Ulmer einzugehen, gingen sie ungehört von dannen [1]).

Erst im Sommer 1384 trat eine Wendung ein. Die Gründe derselben sind schwer zu erkennen; aber fast scheint es, als ob Nürnberg dem Bunde beigetreten sei, um auf Erhaltung des Friedens hinzuwirken. Im Mai hatten dort, wie wir sahen, die Be-

1) Briefe in Stchr. Nürnberg I, 136, 137.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sprechungen zwischen dem königlichen Abgesandten, den fürstlichen Räthen und den städtischen Boten stattgefunden, welche dann Alle zusammen begleitet von Boten Nürnbergs zum Könige gingen; damals wurde bereits wie es scheint Aussicht auf Erhaltung des Friedens gewonnen. Unmittelbar darauf tritt Nürnberg dem Bunde bei, es folgen der Tag zu Speier, die Heidelberger Stallung, wodurch der Frieden wider alles Erwarten bewahrt wird. Und dieselbe Friedenspolitik hat Nürnberg in der Folgezeit bethätigt, stets nach Möglichkeit vor raschem Handeln, vor gewaltthätiger Reizung der Fürsten gewarnt. Daher liegt die Vermuthung nahe, dass Nürnbergs Rath, der vielleicht gar im Einverständnisse mit dem Könige handelte, sich durch die Hoffnung, friedliche Vermittlung geltend zu machen, zum Eintritt in den Städtebund bestimmen liess.

Am 14. Juni 1384 erfolgte in Nördlingen die Beitrittserklärung, welche Ulman Stromer, der Verfasser des „Püchel von meim geslechet und von abentewr" nebst drei anderen Boten abgab [1]); vom 21. sind die gegenseitigen Urkunden datirt. Nürnberg behielt sich vor, für den Fall der Verlängerung des Bundes nicht länger als bis zum 23. April 1395 bleiben zu müssen. Obgleich die Stadt 2000 Pfund Heller Reichssteuer zahlte, übernahm sie für den Bund doch nicht grössere Leistungen, als wenn sie 800 Pfund entrichtete. Denn das war die höchste Reichssteuer, zu welcher Mitglieder des Städtebundes und zwar Augsburg und Esslingen veranschlagt waren; auch Regensburg, welches als Freistadt keine Reichssteuer erlegte, hatte sich zu diesem Betrage entsprechenden Leistungen verpflichtet. Demgemäss schickte Nürnberg zu den Städtetagen zwei Abgeordnete [2]).

Sechzehntes Kapitel.

Die Heidelberger Stallung.

Die Nürnberger Patricier Berthold Pfintzing und Jobst Tetzel gingen von Nördlingen weiter nach Speier, wo die Städteboten sich versammelt hatten, um die Verhandlungen mit den Fürsten

1) Stchr. Nürnberg I, 38; die Vollmacht (bei Vischer Reg. 213) ist erst vom 18. Juni datirt.

2) Vischer Reg. 214; Stchr. Nürnberg I, 137.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zu beginnen. Letztere waren durch Pfalzgraf Ruprecht vertreten, welcher sehr versöhnlich auftrat und „gar gnädiglich und freundlich zu allen Sachen redete.“ Bald kamen auch die Gesandten zurück, welche Städte und Fürsten zum Könige geschickt hatten. Letzterer hatte versprochen, den Markgrafen von Mähren, die Herzöge von Teschen und Brieg und den Landgrafen von Leuchtenberg ins Reich zu senden, welche die Vermittlung durchführen sollten [1]). Die Verhandlungen zogen sich lange hin, wie die grossen Summen zeigen, welche den städtischen Boten ausgezahlt wurden. Wahrscheinlich auf den Wunsch Ruprechts siedelten die Städteboten vor Ende Juni nach Heidelberg über. Sie müssen in grosser Zahl versammelt und in ihren Berathungen durchaus ungestört gewesen sein, ein günstiges Zeichen für die Friedensarbeit; selbst die eigensten Angelegenheiten des Bundes konnten erledigt werden.

In Konstanz war es nämlich im Januar 1384 ebenfalls zu einer zwiespältigen Wahl gekommen. Manegold von Brandis schloss sich an Clemens an, um Leopolds Unterstützung zu gewinnen, während Nicolaus von Riesenburg zu Urban hielt. Die Stadt erkannte letzteren an, schon aus Abneigung gegen Oestreich, und bereitete ihm einen festlichen Empfang [2]). Ebenso wie Imer von Basel wollte Nicolaus in den Städtebund eintreten und sandte deswegen nach Heidelberg, aber der damalige Augenblick, in welchem die Städte gerade über Frieden mit den Fürsten verhandelten, war wenig geeignet, einen der einflussreichsten unter diesen, den Herzog Leopold, zu reizen. Man wollte daher von einer Mitgliedschaft des Bischofes nichts wissen. Da nun aber die Konstanzer die Absicht verriethen, ihn zum Stadtbürger und damit zum Schutzgenossen des Bundes zu machen, sollte die Bestimmung getroffen werden, dass keine Stadt irgend einen geistlichen oder weltlichen Fürsten und Herrn, der Städte und Festen besitze, als Bürger aufnehmen dürfe, ehe es nicht die gemeinen Städte erlaubt hätten. Ehe jedoch der Beschluss darüber gefasst war, nahmen die Konstanzer Nicolaus als Bürger auf und erreichten damit den Vortheil, dass der Bischof die Spiesse, welche er sonst dem Bunde zu leisten gehabt hätte, nun

1) RA. n. 240, 241. — Am 18. Juli in Heidelberg einigte sich Ruprecht mit Speier über den Schaden, welchen sie beide in dem Kriege erlitten, den er gegen die Stifter von Mainz und Speier — wohl 1380, vgl. S. 116 — geführt. Lünig Reichsarchiv VIII, 15.

2) Beilage XIII.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ihnen stellte, sie also geringere Leistungen aus ihrer Tasche zu tragen hatten. — Das war freilich ein durchaus unehrliches Verfahren und wurde mit Recht später von den Nürnbergern streng gerügt [1]).

Der König, der noch am 29. Juni in Prag geurkundet hatte, kam über Amberg und Auerbach nach Nürnberg, wo er am 7. Juli bereits angelangt war. Unvermuthet schnell hatte er seine Reise angetreten und vollendet; an Stelle der verheissenen Gesandtschaft unter der Führung von Jobst erschien der König selbst. In Nürnberg erfuhr er, dass der Städte Boten in Speier versammelt wären, und er befahl ihnen daher, dort seiner zu warten; da ihm aber inzwischen kund wurde, dass die Versammlung nach Heidelberg gegangen, wandte er sich ebenfalls dorthin. Die erste in Heidelberg ausgestellte Urkunde ist vom 19. Juli datirt.

Am 26. Juli wurde zwischen den Fürsten und Städten die Heidelberger Stallung geschlossen. Auf beiden Seiten hatte der Wunsch, den Frieden zu erhalten, den Sieg über kriegerische Gelüste davongetragen. Die Stallung war nur ein Waffenstillstand auf einige Jahre — bis zum 17. Mai 1388 sollte sie gelten — im grossartigen Massstabe. Denn zu einer wirklichen Ausgleichung der Gegensätze kam es in keiner Weise. Der Nürnberger Fürstenbund blieb ebenso bestehen, wie die Städtebünde. Beide Parteien, Fürsten wie Städte, nahmen jede ihre besondere Einigung aus und behielten sich das Recht vor, sie noch zu erweitern. Und wenn auch die Fürsten mit den beiden Städtebünden den Vertrag abschlossen, so wurde damit nur deren thatsächliche, nicht aber auch reichsrechtliche Existenz anerkannt. Gewiss mit Absicht wurde die Stallungsurkunde nicht im Namen des Königs ausgefertigt, sondern in dem der abschliessenden Parteien, wenn diese auch bekennen, dass der König zwischen ihnen die Einung gemacht habe. Der König hiess nur die Stallung in einer besonderen Urkunde gut und befahl bei seinen und des Reiches Hulden sie zu halten. Aber in dieser wie in anderen Urkunden fasste er die einzeln aufgeführten Reichsstädte nie unter dem Namen „Bund" zusammen [2]). Er selbst wurde auch nicht Mitglied der

1) RA. n. 316.

2) RA. n. 244. Allerdings sagt er: wann wir — — eine freuntliche stallung geseczt und gemacht haben [ähnlich RA. n. 254], und er hat zum Zustandekommen gewiss viel beigetragen; aber entscheidend ist die eigentliche Stallungsurkunde.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Einigung. Die siegelnden sechs Fürsten, Adolf von Mainz, Ruprecht, Gerhard von Würzburg, Leopold von Oestreich, Friedrich von Nürnberg und Eberhard von Wirtemberg schlossen den Vertrag ab im Namen „der anderen Kurfürsten und Fürsten, geistlich und weltlich, Grafen u. s. w., welche sich zu Wenzel vereinet haben," also im Namen des Nürnberger Fürstenbundes [1]), aber der König selbst war nicht mit eingeschlossen, seine Person und das Reich sind ausdrücklich ausgenommen [2]). Das Stallungsgebiet, innerhalb dessen Hilfe zu leisten ist „nach der Lande Gelegenheit," umfasste auch nicht, wie jener Fürstenbund, das ganze Reich. Die Grenze ging vom Hauenstein ab bis an das Gebiet von Baiern, dieses umfassend zum Böhmerwald, vor diesem hinlaufend zum Thüringer Walde, von da zur Lahn und zum Westerwalde bis Dridorf, dann über Hadamar und Montabaur nach Lahnstein — hier sind die Bestimmungen sehr genau — von da vor dem Hundsrück hin nach Kaiserslautern und Dagsburg, die Vogesen entlang nach Rothenburg bei Maasmünster und endlich zum Hauenstein zurück [3]). Es sind also ausgeschlossen die östreichischen Lande mit Ausnahme der schweizerisch-schwäbisch-elsässischen Besitzungen, Böhmen, ganz Norddeutschland, Thüringen, Hessen, die Erzbisthümer Köln und Trier und Luxemburg. Nur die Gegenden sind einbegriffen, welche bei einem Kampfe zwischen Städten und Fürsten in Mitleidenschaft gerathen konnten. Wenn demnach auch sämmtliche Fürsten des Reiches, die zum Nürnberger Bunde gehörten, ideell Mitglieder der Stallung waren, so kamen doch nur die den Städtegebieten benachbarten wirklich in Betracht.

---

1) Von den Städten siegeln: Mainz, Strassburg und Frankfurt für sich und alle anderen Städte an dem Rhein, im Elsass und in der Wetterau, die den Bund halten auf dem Rhein, und Augsburg, Nürnberg und Ulm für sich und die Städte in Ober- und Nieder-Schwaben, am Rhein, in Franken und zu Baiern, die den Bund halten in Schwaben.

2) Die Angabe der Konstanzer Chronik (Mone a. a. O. I, 320): „item darnach kam der Roemsch Kung Wentzlaus och mit den stetten in ain, das er ain ainung mit in hielt und verhiess in ze dienent mit zwain hundert spiessen," ist bald auf die Heidelberger Stallung, bald auf die Vorgänge vom März 1387 bezogen worden. Ich glaube, dass die Chronik beide Verhältnisse in einander wirrt.

3) Vgl. den Brief Adolfs bei Janssen S. 23 n. 61.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Auch die übrigen Bestimmungen der Stallung tragen den Charakter des Waffenstillstandes zwischen den beiden grossen, sich gegenüberstehenden Parteien. Die Städte hatten bei allen früheren Versuchen, sie in eine „Einmüthigkeit“ mit den Fürsten zu bringen, die Verpflichtung zur Hilfsleistung gegen jeden Angriff abgewiesen; mit sorgfältiger Betonung sind daher auch jetzt nur Raub, Mord, Brand und unrecht Widersagen als Fälle, in denen Beistand zu leisten ist, genannt. Bei frischer That soll Jeder sofort zu Hilfe eilen; kann das nicht geschehen, so klagt der Geschädigte, wenn er ein Städter ist, bei seiner Stadt, sonst bei dem Herrn, dessen Diener oder Bürger oder Unterthan er ist. Erklärt dann der Rath der Stadt auf seinen Eid, oder im zweiten Falle der Fürst auf seine fürstliche Treue und Ehre, der Graf oder sonstige Herr ebenfalls auf seinen Eid, dass dem Kläger in einem der vier Punkte Unrecht geschehen sei, so mahnen die Städte die nächstgelegenen Herren um Hilfe und ebenso umgekehrt. Alsdann stellt die gemahnte Partei 50 Spiesse auf eigene Kosten, so dass also die Städte, da sie zwei Parteien, den rheinischen und den schwäbischen Bund bilden, 100 Spiesse geben, während die Herren auch jedem Bunde je 50 Spiesse zu schicken haben; da der mahnende Theil immer ebenso viel zu leisten hat, wie der gemahnte, betrug also das gesammte Aufgebot 200 Spiesse. Im Nothfalle kann dies verdoppelt werden, wenn je drei von den Fürsten und den Städten ernannte Schiedsrichter darauf erkennen; bei einem Kriege darf die Sühne nur gemeinsam sein. Die sonstigen Festsetzungen über die Kriegsführung, über eroberte Schlösser u. s. w. enthalten nichts Ungewöhnliches.

Hervorzuheben ist die Bestimmung über Aufnahme in das Bürgerrecht. Städte, Märkte, Dörfer oder Weiler, welche einem Mitgliede der Stallung gehören, dürfen während der Dauer derselben nicht „in unsern Bund, Einung oder zu Bürgern“ aufgenommen werden. Einzelne Personen dürfen, wie das von Alters Herkommen ist, eingenommen werden, aber keine Pfahlbürger. Dieser Punkt war für die Fürsten von grösster Wichtigkeit, und das darin den Städten noch gelassene Recht, einzelne Personen aufzunehmen, konnte von ihnen immerhin zum Schaden der Anderen ausgebeutet werden. Um Streitigkeiten zu vermeiden liess sich daher Wenzel von den Städteboten noch besonders das Versprechen geben, nicht unverrechnete Amtleute und Eigenleute

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

einzunehmen, welche geschworen, nicht von ihren Herren zu ziehen [1]).

Der Frieden war demnach für einige Zeit gesichert, die fürstlichen Angriffspläne vertagt, und von dieser Seite betrachtet war die Stallung nicht ohne Werth. So manche der Städte mochten darüber hoch erfreut sein. „Die Fürsten und die Städte hatten einen guten Satz," schrieben die Regensburger in ihr Stadtbuch [2]).

Da jedoch die Städte nur eine indirecte Bestätigung ihres Bundes erhielten und der Gegensatz des Fürstenbundes und der Städteeinungen bestehen blieb, so war die eigentliche brennende Frage um nichts ihrer Lösung näher gebracht und daher zweifelhaft, ob die Ruhe wirklich dauernd erhalten bleiben würde. Es ist auffallend, dass in der Stallung gar nicht bestimmt wird, wie Streitigkeiten der Einungsgenossen unter einander, zunächst der Fürsten mit den Städten und umgekehrt, behandelt werden sollen, dass keine Schiedsgerichte in Aussicht genommen sind. Nur die Uebereinkunft wurde nebenbei getroffen, dass einer Absage erst nach drei Tagen und Nächten die Fehde folgen dürfe. Denn die Bestimmung, dass der Geschädigte auf seinen Eid hin Hilfe erhalten solle, galt sicher nicht für den Fall, dass der Schädiger selbst Stallungsmitglied war. Daher zeigte sich bald, dass diese Heidelberger Uebereinkunft die Streitigkeiten zwischen Herren und Fürsten keineswegs abstellte. Ihre Bedeutung ist eben nur darin zu suchen, dass die Fürsten die kriegerischen Absichten, mit denen sie sich noch im Frühjahr trugen, für die nächste Zeit aufgaben.

Für die Erhaltung des Friedens kam viel darauf an, wie sich Herzog Leopold stellen würde, dem wir daher unsere Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Die frohen Hoffnungen, welche er im Januar 1383 den Trevisanern ausgesprochen, waren wie wir bereits sahen vereitelt worden, denn die Krönung Hedwigs zur Königin von Polen erfolgte nicht. Als Entschädigung gewährte Wenzel dem Herzoge bewaffnete Hilfe gegen Franz von Carrara, so dass Leopold Treviso von der Belagerung befreien konnte. Aber unbegreiflicher Weise begnügte sich der Herzog mit halbem Erfolge, indem er

1) RA. n. 245. — Die Fürsten liessen ganze Dörfer schwören, dass kein Einwohner sich ihrer Herrschaft entziehen wolle. Vischer 49, Reg. 190.

2) Gemeiner II, 216.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

trotz seines starken Heeres keinen Angriff auf das paduanische Gebiet machte, sondern im Juli wieder über die Alpen zurückkehrte. Die Folge war, dass die Schaaren des Carrara alsbald das Land von neuem verwüsteten. Vielleicht hoffte der Herzog wieder Hilfe von Wenzel zu erhalten, den er, wie es scheint, gleichzeitig mit der französischen Gesandtschaft persönlich aufsuchte. Der König erliess damals eine Reihe von Verfügungen, um Leopold völlig in den Besitz der schwäbischen und Augsburger Vogteien zu setzen. Im October erschien der Herzog auf dem Reichstage in Nürnberg und erhielt dabei vom Könige Bestätigung der Privilegien über die eximirte Gerichtsbarkeit seiner Unterthanen [1]).

Der Herzog verzichtete endlich darauf, Treviso gegen die fortwährenden Angriffe des erbitterten Gegners zu behaupten; ihm mochten die Geldmittel ausgegangen sein, deren er doch wieder dringend bedurfte, um die vertragsmässigen Zahlungen auf die Grafschaft Hohenberg zu machen. Entschieden war die Erwerbung der letzteren wichtiger, als die Behauptung von Treviso. So verkaufte Leopold am 28. Januar 1384 Stadt und Gebiet von Treviso nebst Ceneda und Conegliano an Franz von Carrara für 118,000 Goldgulden; er beging damit an der Stadt, die seinetwegen die schwersten Opfer gebracht die grössten Leiden ertragen, den schmählichsten Verrath. Als dann zwei Jahre später der Herzog beim Ausbruch des Krieges gegen die Schweizer sich wieder in drückender Geldnoth sah, verpfändete er Franz von Carrara auch die Städte Feltre und Belluno für 60,000 Goldgulden [2]). Vergeblich hatte Leopold lange Jahre danach gestrebt, jenseits der Alpen auf italienischem Boden Fuss zu fassen; das Unternehmen ging über seine Kräfte, da er sich nicht ihm allein widmete, sondern unruhigen Sinnes daneben alle anderen Möglichkeiten verfolgte, seine Herrschaft zu vergrössern. Auch die territorialen Verhältnisse machten eine Behauptung dieser Gebiete, welche durch die Alpen von seinen anderen Landen getrennt waren, überaus schwierig. Nur Triest, welches sich im Jahre 1382 freiwillig der österreichischen Herrschaft unterworfen hatte, blieb im dauernden Besitze des Habsburger Hauses.

Fortan wandte sich der Herzog mit der Lebhaftigkeit, welche

1) Lichnowsky Reg. 1796—1799, 1801, 1814.
2) Lichnowsky Reg. 1841, 1991.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

alle seine Handlungen erfüllt, wieder ganz den Vorlanden zu. Frühjahr 1384 hielt er sich im Aargau auf, noch immer trotz des königlichen Befehles bestrebt, seinen Candidaten für das Baseler Bisthum, Werner Schaler, zu unterstützen. Die veränderte Haltung Basels, der Beitritt der Stadt zum schwäbischen Bunde waren für Leopold schwere Schläge. Indessen blieb sein gutes Verhältniss zum Könige, obgleich er diesem in der Baseler Bischofsfrage geradezu ungehorsam war, noch immer ungetrübt. In Heidelberg ermahnte Wenzel zu wiederholten Malen die Reichsstädte, an Leopold als Landvogt die Reichssteuer zu entrichten, was auch wie die Quittungen ausweisen geschah. Auch sonst erzeigte der König dem Herzoge seine Gunst, indem er unter anderem am 28. Juli versprach, ihm gegen die Bürger von Basel behilflich zu sein, wenn er sich mit ihnen nicht einigen könne. Freilich wies Wenzel ihn eben damit an, sich friedlich zu vertragen, wie er am Tage vorher Leopold ermahnt hatte, sich mit den Reichsstädten Giengens wegen zu einigen. Da eben erst die Heidelberger Stallung errichtet war, musste ein Krieg füglich unterbleiben; wie es scheint, ist es auch zu einem Vergleiche zwischen Oestreich und Basel gekommen. Im Herbste ordnete Leopold die Geldverhältnisse, welche die Erwerbung der Grafschaft Hohenberg betrafen [1]).

In Heidelberg kamen wiederum die Beschwerden zur Sprache, welche die Schiffahrt auf dem Rheine durch die vielfachen Zölle erlitt, da die Irrungen, welche die an Worms und Speier verliehenen Zölle hervorgerufen hatten, diese Sache nahe legten. Allerdings waren die Zölle auf eine bestimmte Zeit, auf 20 Jahre verliehen und daher nicht sofort abzustellen; aber wahrscheinlich wurden so manche auf Widerruf ertheilten Zölle, welche durch die Verordnungen der Jahre 1379 und 1380 aufgehoben worden, noch immer weiter eingefordert. Daher wurden in Heidelberg nochmals ausdrücklich alle Turnose widerrufen, welche von Kaisern oder Königen an dem Zoll auf dem Rheine auf Widerruf verliehen worden. Von der Verpflichtung, welche einst Wenzel übernommen, ohne Bewilligung der Kurfürsten keine neuen Zölle aufzulegen, wird nicht gesprochen; wie weit sich der König noch an sie gebunden hielt, ist fraglich. Denn wenige Tage später, am

1) Lichnowsky Reg. 1861—63, 65, 67, 70 ff.; Vischer Reg. 215—217, 220—221, 223, 224; Mon. Bo. X, 137, 139; Forschungen III, 14; RA. S. 426.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

28. Juli in Worms, ertheilte der König den rheinischen Städten, d. h. dem rheinischen Städtebunde das Recht, auf dem Maine zwischen Frankfurt und Mainz zu Wasser und zu Lande vier alte Turnose von jedem Fuder Wein oder anderer Kaufmannswaare so lange zu erheben, bis 6000 Gulden, welche sie ihm zu des Reiches Nutzen bei Gelegenheit der Heidelberger Stallung geliehen, wieder eingebracht sind; der Zustimmung der Kurfürsten wird nicht gedacht. Am folgenden Tage gestattete der König dem Erzbischofe Adolf und dem Stifte zu Mainz den Zoll zu Ehrenfels und Lahnstein, der von Rechtswegen hätte abgethan sein sollen, in Ewigkeit zu erheben [1]).

Von Worms eilte der König nach Luxemburg, wo er am 6. August bereits angelangt war.

Siebzehntes Kapitel.

Erwerbung Luxemburgs.

Am 7. December 1383 war der Herzog Wenzel von Luxemburg-Brabant in Luxemburg dahingeschieden, von seinen Unterthanen wegen seiner Herzensgüte aufs innigste beklagt; er wurde in der Abtei Orval bestattet. Das Herzogthum Luxemburg fiel nunmehr gemäss den Verträgen vom Jahre 1378 an den König [2]). Wenn dasselbe auch weder an äusserem Umfange noch an Reichthum und Zahl der Bewohner sich mit benachbarten Herrschaften, wie Flandern und Brabant messen konnte, so gewann doch der König durch diesen Besitz festen Fuss im Westen. Jetzt konnte er die Erweiterung seiner Macht von beiden Himmelsgegenden, von Osten und Westen her betreiben und die geographisch-politische Lage der Erbländer musste ihn und seine Nachkommen dazu drängen, eine Verbindung zwischen ihnen herzustellen. Wie viel geringer waren die ersten Gebiete, welche die Zollern im Westen erwarben und wie grossartig die Folgen! Für den Augenblick war es schon wichtig genug, dass der König nunmehr Ge-

1) RA. n. 247, 248, S. 449 Anm. 1.
2) Vgl. S. 63.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

legenheit hatte, im Westen Deutschlands, der sich dem königlichen Einflusse fast ganz entzogen hatte, thatkräftig einzugreifen.

Denn die Reichsländer gemischter oder vorwiegend romanischer Nationalität gravitirten viel mehr nach Frankreich als nach Deutschland hinüber. Der Auflösungsprocess des Arelatischen Königreiches, der bereits im dreizehnten Jahrhundert begann, war weiter und weiter im Fortschreiten begriffen. Zwar hatte Karl IV. noch einmal im Jahre 1365 sich die burgundische Königskrone aufsetzen lassen und so die alten Herrschaftsrechte der deutschen Kaiser erneuert, aber in Wirklichkeit war damit nicht viel gewonnen. Die Provence nebst den dazu gehörigen Gebieten war mit der Krone Neapel vereinigt, und wenn auch der Lehnsverband mit dem Reiche erhalten blieb, so war das doch nur nominell. Als Ludwig von Anjou von Johanna zum Erben eingesetzt wurde, nahm er die Provence so gut es eben ging in Besitz, ohne nach der Einwilligung Wenzels zu fragen; erklärte doch Clemens, dass das Imperium erledigt sei und ihm daher die Verfügung über diese Länder zustehe. Lyon war unwiederbringlich verloren, Venaissin und Avignon von Karl selbst aus dem Reichsverbande entlassen worden. Der Delphinat war so gut wie ganz französisch; der einzige Zusammenhang mit dem Reiche bestand noch darin, dass der Dauphin, damals der König Karl VI., den Titel Generalvicar des Reiches führte. Nicht besser stand es mit der Grafschaft Burgund, der Franche Comté. Im Jahre 1361 war Philipp von Rouvre gestorben, welcher über das Herzogthum wie über die Grafschaft Burgund geboten hatte. Während ersteres von König Johann seinem Sohne Philipp dem Kühnen übertragen wurde, ging die Franche Comté von Rechtswegen über an Margarethe, Tochter Philipps V. von Frankreich und Wittwe des Grafen Ludwig II. von Flandern, welcher in der Schlacht bei Crecy gefallen war. Margarethe erbte zu gleicher Zeit auch Artois. Ihr Sohn war Ludwig III. von Flandern, welcher eine Tochter des Herzogs Johann von Brabant, auch Margarethe genannt, heimgeführt und Antwerpen zum Heirathsgute erhalten hatte. Das einzige Kind aus dieser Ehe war eine Tochter, gleichfalls den Namen Margarethe führend, welche mit dem Herzoge Philipp von Burgund vermählt gewesen war, ohne dass jedoch das Beilager vollzogen worden. Natürlich war die Hand der reichen Erbin vielbegehrt; England wie Frankreich strebten danach, sie dem eigenen Königshause zu gewinnen. Schon hatte Eduard III. den Heirathsvertrag

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

für seinen Sohn Edmund, Herzog von Cambridge abgeschlossen, als der Papst Urban V. den Plan durchkreuzte und den zur Ehe nöthigen Dispens versagte. Frankreich gegenüber war der Papst, wie es die damalige Stellung der Curie mit sich brachte, weniger schwierig; Philipp dem Kühnen wurde ohne Weiteres der erforderliche Dispens ertheilt, so dass die Ehe im Jahre 1369 vollzogen werden konnte. Eine ungeheuere Gefahr war damit von den Valois abgelenkt, geradezu als Werk Gottes wurde von den zeitgenössischen Franzosen das Ehebündniss betrachtet [1]). Der Streit zwischen Philipp und der ältesten Margaretha um die Grafschaft Burgund wurde dadurch zugleich geschlichtet, da ihre einzige Erbin die Gemahlin Philipps wurde. Margarethe behielt die Grafschaften Burgund und Artois so lange sie lebte. Als sie 1382 starb, fielen sie zunächst an Ludwig III. von Flandern, welcher Artois von Karl VI. zu Lehen nahm, während Wenzel gestattete, dass er vorläufig die Grafschaft Burgund drei Jahre inne haben dürfe, ohne sie vom Reiche zu Lehen zu nehmen [2]). Immerhin fiel, sobald Ludwig starb, die Franche Comté an Philipp den Kühnen und dann war zu fürchten, dass das Band, welches sie noch ans Reich knüpfte, ganz zerriss.

Der Herzog Johann von Lothringen kam schon durch das verwandtschaftliche Verhältniss zu seinem Schwiegervater, dem Grafen Eberhard von Wirtemberg, in vielfache Beziehungen zu den Reichsangelegenheiten, so dass die Reichsstädte wiederholt vor ihm in Sorge waren [3]). Johann wurde auch als Mitglied des Nürnberger Herrenbundes aufgeführt, er scheint aber demselben nicht ausdrücklich beigetreten zu sein. Dagegen hatten, wie wir bereits sahen, die lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdun sich offen dem Gegenpapste angeschlossen. Als der Bischof von Metz, Theodorich Bayer von Boppard im Januar 1383 starb, ernannte Clemens zu seinem Nachfolger den jungen Grafen Peter von Luxemburg-Ligny. Dieser, 1369 geboren, hatte in Paris studirt und schon in zarter Jugend mit glühender Leidenschaft sich den strengsten Bussübungen unterworfen und die kirchlichen Pflichten mit gewissenhaftem Eifer erfüllt. Bei den Clementisten stand er im Geruche der Heiligkeit und war deswegen als Empfeh-

1) Baluze I, 373.
2) Froissard X, 102, 469.
3) Stälin III, 283; Janssen S. 4 n. 6, S. 22 n. 59; vgl. Beilage XX.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

lung ihrer Sache besonders hoch geschätzt. Damit fasste der französische Papst in Lothringen fester als je Fuss [1]).

Also auch hier die Autorität des Reiches völlig kraftlos! Wie stand es nun im Nordwesten? Herzog Albrecht von Baiern, Graf von Holland Seeland Friesland und Hennegau war des Königs Schwiegervater und ihm, so weit wir wissen, treu ergeben; auch in der Kirchenfrage hielt er zum Könige und Reiche. Gleichwohl stand er auch mit dem französischen Königshause in enger Freundschaft. Sein Sohn Wilhelm war mit einer Tochter Karls V. verlobt, die aber noch vor dem Beilager das Zeitliche segnete; in dem Kriege gegen Gent, gegen den Bischof von Norwich lieh er Frankreich seine Unterstützung.

Brabant beherrschte seit dem Tode Wenzels dessen Wittwe Johanna, die in bitterem Schmerze über den erlittenen Verlust sich vorläufig vor der Welt zurückgezogen hatte. Nach den Verträgen von 1357 hätte König Wenzel ihr Erbe werden müssen, ob aber dieselben von Johanna noch als giltig betrachtet wurden, war sehr zweifelhaft. Ihr Herz hing an der französisch-flandrischen Verwandtschaft, besonders an jener Margarethe von Flandern, der Gemahlin Philipps von Burgund. Flandern selbst, ohnehin in eigenthümlicher Doppelstellung zwischen Frankreich und Deutschland, war dem Reiche völlig fremd. Wenn Graf Ludwig hartnäckig zu Urban hielt, so that er das nicht aus Rücksicht auf den deutschen König, und gerade die letzten Ereignisse, der Kampf mit Gent, hatten ihn ganz an Frankreich geknüpft.

So war auf der ganzen Linie der Einfluss Frankreichs der vorwiegende. Nicht nur das Interesse des Reiches, auch das der eigenen Familie gebot Wenzel, hier nach Kräften thätig zu sein, um sich die brabantische Erbschaft zu sichern und um zu verhindern, dass nicht die französische Königsfamilie die Luxemburgische ganz zurückdränge.

Die Gefahr war um so grösser, als am 20. Januar 1384 auch Ludwig von Flandern gestorben war, wie es heisst tödtlich verwundet durch den Herzog von Berri, den Bruder Philipps des Kühnen, wegen eines Streites um die Grafschaft Boulogne. Dadurch fiel dem Burgunder die glänzende Erbschaft seiner Gemahlin zu. Ein bedeutendes Reich war so auf einmal entstanden, das

1) Vgl. die beiden freilich inhaltslosen Vitae beati Petri de Lux. in Acta Sanctor. Juli 2.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Herzogthum und die Grafschaft Burgund, Nevers, Rethel, Artois, Flandern, Mecheln und Antwerpen umfassend. Noch war das Gebiet nicht zusammenhängend, aber gerade darin lag für den Herrn desselben ein Sporn, die nöthigen Verbindungen zu gewinnen, nach allen Seiten hin abzurunden und zusammenzufügen. Grundlagen für eine grossartige schöpferische Politik waren hier gegeben und Philipp ganz der Mann, sie zu betreiben! Fortan tritt die burgundische Macht als ein hochwichtiger Factor in die europäische Politik ein und übt ihren Einfluss auf die Entwickelung des deutschen Reiches.

Wie hätten alle diese Verhältnisse Wenzels Aufmerksamkeit erregen und seine Thatkraft anstacheln müssen! Eine schwere Last war es freilich, die er zu tragen hatte. Das Reich im Innern zu beruhigen und den Zwiespalt zwischen Fürstenthum und Bürgerthum auszugleichen in einer Weise, dass das Königthum seinen Vortheil davontrug, die Spaltung in der Kirche beizulegen und hier des Kaiserthums Interesse zu verfolgen, im Osten seinem Bruder die Erbschaft von Ungarn und Polen zu sichern, im Westen Frankreichs Einfluss zu beschränken und die Weiterbildung der burgundischen Macht zu verhindern! Das waren Aufgaben, welche die Kraft eines vollendeten Herrschertalentes, eines geschickten, unermüdlichen Staatsmannes, der zugleich nicht vor dem Entscheide der Waffen zurückbebte, in reichstem Masse in Anspruch genommen hätten! Aber Wenzel hatte bereits die Ordnung der Kirchenfrage hinausgeschoben und vermieden, im Reiche eine entscheidende Stellung zu nehmen. War da zu erwarten, dass er den westlichen Angelegenheiten auf die Dauer volle Energie zuwenden würde?

Ein Anfang wurde wenigstens gemacht, indem der König nach Luxemburg ging, um dort die Huldigungen in Empfang zu nehmen und die Verhältnisse zu ordnen. Ihn begleiteten der Bischof von Bamberg, der Herzog Przemisl von Teschen und mehrere böhmische Edle, unter ihnen Potho von Chastalowitz, dem späterhin die Hauptmannschaft von Luxemburg und die Landvogtei des Elsasses übertragen wurde [1]). Der König beschwor feierlich die

1) Potho nennt sich Hauptmann von Luxemburg und Landvogt des Elsasses in Urkunden vom 1. März und 11. Mai 1385. Publications XXV, 25; am 7. Aug. 1385 erscheint aber Kolmar von Witersheim als Landvogt des Elsasses. RA. n. 283; Palacky III, 37.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Privilegien Luxemburgs, bestätigte in zahlreichen Urkunden die der Städte und Klöster und ertheilte neue Gnaden. Seine Autorität machte er überall geltend. Robert, Herzog von Bar und Markgraf von Pont à Mousson, der wahrscheinlich einen Theil von der luxemburgischen Erbschaft an sich hatte reissen wollen, wurde durch Waffengewalt genöthigt, nach Luxemburg zu kommen und seine Lehen von dem Könige zu nehmen. Die Bürger von Metz fanden es bedenklich, allein dem Könige zu trotzen, und schickten eine Gesandtschaft zu ihm nach Luxemburg, welche zugleich die zwischen Metz und Luxemburg schwebenden Streitigkeiten schlichten sollte. Am 13. November kam der König selbst, begleitet von seinen Räthen, in die Mauern der Stadt, die ihm kostbare Tafelgeschirre verehrte und ihre Freiheiten urkundlich zugesichert erhielt. Vornehmlich verpflichtete der König die Geistlichkeit, Urban als Papst anzuerkennen und statt Peters von Luxemburg Thilemann Fuchs von Dettenberg als Bischof anzunehmen. Nur zwei Tage weilte der König in Metz; mit seinem Fortgehen war des Reiches Autorität schon wieder dahin. Peter von Luxemburg blieb der anerkannte Bischof, obgleich Wilhelm von Jülich mit den Waffen für Thilemann eintrat. Als Peter 1387 in Avignon starb, wohin er gerufen worden war, um den Cardinalshut zu empfangen, folgte ihm Raoul de Coucy, der nicht minder Clemens anhing[1]). Auch Toul und Verdun und selbstverständlich Cambray blieben in der Obedienz von Avignon.

Der König war bemüht, seinen Einfluss auf dem linken Rheinufer durch mannichfache Verträge zu befestigen.

Der Strassburger Bischof, Friedrich von Blankenheim war ein junger Mann — damals etwa 30 Jahre alt — von regem, lebhaftem Geiste, gelehrt in kirchlicher Wissenschaft, aber darüber keineswegs die Politik vernachlässigend, energisch und unerschrocken. Hochstrebend und ehrgeizig sah er sich bald in vielfache Händel verwickelt. Seiner Geistlichkeit und den Stiftern

1) Ueber den Aufenthalt des Königs in Luxemburg und Metz giebt die Chronique du doyen de S. Thiebault de Metz (bei Calmet Hist. ecclés. et civ. de la Lorraine [Nancy 1728] II, Preuves 186), welche auf älteren Quellen beruht, gute Nachrichten. Diese Chronik ist auch verarbeitet in den Chroniques Messines publ. par Huguenin (Metz 1838), doch stehen hier die Nachrichten für 1384 falsch bei 1387. Vergl. ausserdem die Urkunden in den Publications etc. XXV, 12 ff. und das Itinerar. — Thilemann nennt sich noch 1393 und 1403 „Erwählter von Metz." Calmet II, 624.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

legte er schwere Steuern auf. Als das Thomasstift in Strassburg die Zahlung verweigerte und sich nach Rom an Urban wandte, schloss sich Friedrich an Clemens an, und verbündete sich mit Adolf von Mainz, der damals ebenfalls auf des Gegenpapstes Seite stand. Daher war Strassburg lange Zeit ein Hauptheerd clementistischer Agitation gewesen; wiederholt hatte Wenzel Befehle und Anordnungen dagegen erlassen müssen. Die politischen Verhältnisse des Elsasses, wie Friedrichs Haltung in der Kirchenfrage führten eine Annäherung desselben an Leopold herbei, deren Folge gegenseitige Bündnissverträge waren [1]). Als Mitglied der Löwengesellschaft nahm Friedrich zur Stadt Strassburg eine feindliche Stellung ein und trat dann im Januar 1384 in den Fürstenbund. Er strebte vor Allem danach, ein reicheres Bisthum zu erwerben, wie das seinem Vorgänger Lampert mit Bamberg so trefflich geglückt war; sein höchster Ehrgeiz war, geistlicher Kurfürst zu werden. Dazu konnte des Königs Unterstützung ihm äusserst förderlich sein, während dieser gern bereit sein mochte, den Bischof näher an sich zu fesseln, schon um ihn von Avignon fern zu halten. So kam denn ein Vertrag zu Stande. Friedrich verpflichtete sich am 15. October, dem Könige sein Leben lang beizustehen und, wenn er geistlicher Kurfürst würde, die von seinem Vorgänger hinterlassene Baarschaft mit Wenzel zu theilen und ihm drei vom Reiche verpfändete Schlösser des Bisthums zu lösen zu geben. Einen Monat später wurde der Bischof, der persönlich in Luxemburg erschienen war, mit der Landgrafschaft vom Niederelsass belehnt und seinem Bisthum die Privilegien bestätigt [2]). Aber wenn wir später Friedrich während Peters Aufenthalt in Avignon als Verweser des Metzer Bisthums finden, scheint er doch wieder eine Schwenkung zu Clemens gemacht zu haben [3]).

Auch die Beziehungen zur Jülicher Herzogsfamilie, welche wir bereits kennen lernten, wurden erneuert und befestigt. Schon am 18. October 1383 in Nürnberg hatte der König dem jungen Herzoge von Geldern ein Schutz- und Hilfsversprechen gegeben, während im December desselben Jahres die Jülicher eine Reihe von Urkunden ausstellten, welche sie zur thatkräftigen Unter-

1) Bündniss vom 16. December 1380 auf vier Jahre. Lichnowsky Reg. 1538.

2) Ueber Friedrich s. Stchr. Strassburg II, 678 ff. Die im Texte erwähnten Urkunden bei Pelzel I, 157, 158.

3) Calmet II, 627, nach ihm Bertholet VII, 158. Koenigshofen erzählt, dass Friedrich sich um Metz beworben habe.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

stützung Wenzels verpflichteten. Wilhelm und Maria von Jülich, ihr Sohn Wilhelm von Geldern und ihr Neffe Wilhelm von Berg gelobten, den König zu unterstützen, wenn sich Jemand gegen ihn aufwerfen und ihn am Reiche, an allen seinen Landen und Leuten hindern wolle. Dafür ertheilte jetzt der König in Aachen und dann in Koblenz weitere Gnaden, namentlich in Bezug auf Zölle [1]). Diese Bevorzugung der Jülichschen Familie musste freilich auf Johanna von Brabant, ihre erbitterte Feindin, üblen Eindruck machen, aber wahrscheinlich lag es in des Königs Plan, gerade gegen sie sich nöthigenfalls seiner Günstlinge zu bedienen, wenn die Herzogin sich ihm nicht willfährig genug erwies.

Der König war von Luxemburg aus mit den Städten im lebhaften Verkehr geblieben. Bereits am 11. August meldete er den Städten am Rhein wie in Ober- und Niederschwaben, dass er zu ihnen Räthe mit besonderen Aufträgen senden würde. Wie die Rechnungsbücher Frankfurts zeigen, handelte es sich um 600 Gleven, welche der König „uf die gesellschaft" geliehen haben wollte; die Städte beriethen darüber im August in Mainz und nochmals im September in Speier, doch lässt sich die Antwort, welche sie gaben, nicht ersehen. Jedenfalls ist unter der „Gesellschaft" die Ritterschaft im Bisthum Metz gemeint, welche unter der Führung Walrams von Luxemburg und St. Paul, des älteren Bruders des Bischofes Peter von Metz, dem Gegenpapste anhing und wohl auch den widerspenstigen Herzog von Bar unterstützte [2]).

Während der König noch in seinem neuerworbenen Erblande weilte, traten auf seinem Wunsch Boten der Städte und einige Fürsten in Koblenz zusammen. In den ersten Tagen des December kam Wenzel selbst dorthin, wo er die Erzbischöfe von Mainz und Köln, Pfalzgraf Ruprecht nebst dessen Neffen und Abgeordnete mehrerer rheinischen Städte antraf. Auf Rath der Kurfürsten und der Städteboten wurde die Bestimmung der Heidelberger Stallung über gegenseitige Hilfsleistung dahin erläutert, dass die Stadt, welche bereits einem Fürsten oder Herrn Beistand leiste, während dessen Dauer nicht von einem andern um Hilfe gemahnt

1) Nijhoff Gedenkwardigkeiten III, 112, 113; Lacomblet III, 769 Anm., 781; Publications XXIV, 197, XXV, 8.

2) RA. S. 454 Anm. 5, S. 459 Anm. 10; n. 243. Urkunden Wenzels für Städte Pelzel I, 157; Hugo a. a. O. 225, 388; Reg. Bo. X, 141.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

werden dürfe und umgekehrt [1]). Was sonst Gegenstand der Berathung gewesen sein mag, ist unbekannt [2]).

Der König zog alsdann nach Mainz, wo ihn Bischof Lamprecht von Bamberg verliess, um nach Italien zu gehen. Er nahm für den Bischof Imer von Basel die Urkunde mit, in welcher Wenzel diesem die Regalien ertheilte [3]), und da ihn sein Weg von dort über Savoyen führte, erhielt er zugleich ein Beglaubigungsschreiben an die Herzogin Bona von Savoyen, die Tochter des Herzogs Johann von Berry und einen Brief an Graf Amadeus selbst, in welchem dieser aufgefordert wurde, die Partei des Gegenpapstes zu verlassen [4]).

Zugleich benutzte der König seinen Aufenthalt in Mainz, um den Städten eine „Einmüthigkeit" anzubieten. Nur eine dürftige Notiz des Frankfurter Stadtbuches giebt uns von dieser Thatsache Nachricht und lässt uns über ihre Bedeutung ganz im Unklaren. Wollte der König sich einseitig mit den Städten verbünden und so mit den Fürsten brechen? Es ist darauf hingewiesen worden, dass der König, welcher von dem Plane der Fürsten, ihn abzusetzen, Kunde erhalten, möglicherweise deshalb eine Schwenkung gemacht habe [5]). Aber das ist doch wenig wahrscheinlich, da die gesammte Politik des Königs nunmehr darauf hinauslief, in Deutschland die Ruhe zu erhalten und durch Vermittlung, ohne Partei zu nehmen, den Ausbruch des Kampfes hinauszuzögern. Auch

1) RA. n. 251—254. Kuno von Trier, der soeben mit dem Könige den Ankauf der luxemburgischen Herrschaft Schöneck abgeschlossen hatte, ist offenbar in Koblenz nicht erschienen; es ist auffallend, wie der früher so thätige Mann nunmehr den öffentlichen Vorgängen fern bleibt.

2) Das RA. S. 457 Anm. 2 mitgetheilte Fürstenverzeichniss aus dem Frankfurter Copialbuche macht Schwierigkeiten. Weizsäcker erblickt darin eine Liste derjenigen, „welche seit 11. März 1383 dem an diesem Tage geschlossenen Landfriedensbund beigetreten und um die Zeit der Koblenzer Zusammenkunft auch in die Heidelberger Stallung gekommen waren". Das ist wohl nur zum Theil richtig, insofern ein ausdrücklicher Beitritt zur Heidelberger Stallung nicht stattgefunden zu haben scheint, da einfach alle zum Nürnberger Bunde gehörigen Herren als Mitglieder der Stallung betrachtet wurden.

3) Regest der für Imer ausgestellten Urkunde vom 16. Dec. 1384 Mainz bei Trouillat IV, 782. Imer war nicht in Mainz, da er noch am 9. Dec. in Basel urkundet und er dann dort an Lamprecht die Taxe, nämlich 300 Gulden bezahlte. Zugleich vermittelte der Kanzler einen Vergleich zwischen Imer und Wolfhart von Ernfels; ebenda 452, 785—786. Vgl. S. 212.

4) RA. S. 427.

5) Von Weizsäcker S. 428; vgl. n. 255, 256.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

führte er damals seine Verhandlungen mit den Städten keineswegs im Geheimen, was doch geschehen wäre, wenn er Feindseligkeiten gegen die Fürsten im Sinne getragen hätte. Dass er nicht beabsichtigte, sich den Städten rückhaltslos in die Arme zu werfen, zeigen am besten die entschiedenen Weisungen, welche er von Mainz an die Stadt Worms ergehen liess, die mit der Geistlichkeit in immer schlimmer werdende Misshelligkeiten gerathen war. Wenzel erklärte die Freiheitsbriefe der Stadt für nur soweit giltig, als sie dem Stifte und der Pfaffheit nicht schädlich wären, und warnte den Rath ernstlich vor jeder Kränkung der Geistlichkeit [1]).

Als der König den Städten ein Bündniss anbot, wird er wohl nur beabsichtigt haben, von ihrer kriegerischen Macht und ihren Geldmitteln Vortheile zu ziehen. Wie er schon vorher von ihnen bewaffnete Hilfe gefordert hatte, mag er es auch jetzt gethan haben für den Fall, dass er im Westen des Reiches Kriegshändel fand, was bei den schwankenden Verhältnissen an der Grenze leicht möglich war. Vielleicht trug er sich auch mit Plänen auf Brabant. Geld brauchte er reichlich für die Zwecke seines Hauses im Osten und Westen und die nächste Zukunft lehrte, wie wenig wählerisch er in den Mitteln war, es sich zu verschaffen. Welche Gegengebote er den Städten gemacht haben mag, wird uns nirgends erzählt. Sicher genügten sie den Städten nicht, denn das Zugeständniss, an welchem den Städten das meiste lag, Anerkennung ihres Bundes, konnte er ihnen unmöglich gewähren, ohne sich mit den Fürsten völlig zu überwerfen. — Die Städte hielten über die Sache im neuen Jahre eine Berathung zu Speier, deren Resultat ein ablehnendes gewesen sein dürfte.

Wahrscheinlich wurde über dieselbe Angelegenheit Ende November in Nürnberg zwischen vier königlichen Räthen und den schwäbischen Bundesstädten verhandelt. Die Sache muss für sehr wichtig gehalten worden sein, da fast sämmtliche Bundesstädte vertreten waren; indessen haben auch hier lediglich die Rechnungsbücher uns eine flüchtige Kunde erhalten.

In Frankfurt, wo der König am 21. December den Grafen Adolf von Nassau mit der Grafschaft Diez belehnte und der Stadt selbst sowie Gelnhausen Privilegien verlieh, feierte er wohl auch das Weihnachtsfest; dann aber eilte er rasch durch Franken nach

1) Schannat Hist. Worm. Cod. prob. 194, 195.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Prag, wo er bereits am 11. Januar angelangt war. Gesandte des französischen Königs und des Herzogs Philipp von Burgund trafen nach seiner Abreise in Frankfurt ein und wurden ihm nachgesandt [1]).

Achtzehntes Kapitel.

Ungarische Geschichten.

Dunkel und unklar ist die Kunde, welche uns von den Vorgängen in Ungarn und Polen wird, da uns die Quellen fast ganz im Stiche lassen. Das Wenige, was wir erfahren, zeigt nur, wie verschlungen und verworren die Verhältnisse waren, ohne dass uns der Ariadnefaden gegeben wird, der aus dem Labyrinthe herausführt. Der Geschichtsschreiber ist daher auf die Vermuthung angewiesen, aus dem spärlichsten Materiale muss er sein Gebäude errichten.

Sigismund hatte das Versprechen, welches er den Polen im Frühjahr 1384 in Lublau gemacht, nicht gehalten; Hedwig war zu Pfingsten nicht in Polen erschienen. Die Unzufriedenheit stieg dort immer höher, so dass die Wahl eines Königs auf einer für den 22. September angesetzten Versammlung mehr als wahrscheinlich war. Da schickte die Königin Elisabeth von Ungarn ihre Tochter unter Begleitung des Cardinals Demetrius von Gran und des Bischofes Johann von Csanad und anderer Edlen in das aufgeregte Land; am 15. October 1384 wurde die dreizehnjährige Prinzessin in Krakau unter ungeheuerem Jubel zur Königin von Polen gekrönt [2]). Aber wie es scheint, blieb Hedwig unter der Vormundschaft und Leitung ihrer Mutter.

Hat Sigismund inzwischen eingesehen, dass er Polen doch nicht gewinnen könne und er wie sein Bruder, der König von Böhmen, den Widerstand gegen die Pläne Elisabeths aufgegeben, so dass diese nun ausgeführt werden konnten? Fast scheint es

---

1) RA. S. 458.
2) Caro 463 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

so, da der Markgraf noch weiter in Ungarn verweilte [1]). Oder hat Elisabeth die Entfernung Wenzels benutzt, der gerade damals in Luxemburg weit ab von Ungarn weilte, und mit raschem Entschlusse sich zu selbständigem Handeln aufgerafft? Ihre Lage war allerdings selbst in Ungarn nicht die glücklichste. Sie hatte ihre volle Gunst dem Palatin Nicolaus von Gara zugewandt, aber obgleich dieser nach besten Kräften für die Ruhe des Landes sorgte, konnte es nicht fehlen, dass die Herrschaft des Einzelnen unter den übrigen Grossen des Reiches Unwillen und Groll erregte, da Nicolaus sich von Willkür nicht freihielt und jede Opposition mit blutiger Gewalt zu unterdrücken suchte. Die Unzufriedenen erhielten thatkräftige Führer an den vier Brüdern Horvathy, welche aus einer adeligen aber armen Familie stammend von König Ludwig reiche Gunst erfahren hatten. Der thätigste von ihnen war Paul Bischof von Agram, ein anderer, Johann, war Ban von Dalmatien. Letzterer liess sich in hochverrätherische Pläne mit seinem Oheim Johann Palisnay, dem Prior der Johanniter zu Vrana ein und wurde daher abgesetzt, an seine Stelle trat Stephan Laszkowitsch. Die Königin selbst eilte begleitet von ihren Töchtern im October 1383 nach Dalmatien, um die Ruhe zu sichern, aber schon im Mai des folgenden Jahres musste auch Stephan entfernt werden [2]). Um die Gemüther zu beschwichtigen, wurde im Juni 1384 ein Reichstag zusammenberufen, auf welchem Maria das Privileg des Königs Andreas feierlich bestätigte. Noch wird unter den Zeugen der Bischof Paul von Agram genannt [3]), noch hatte er also nicht offen Partei gegen die Königinnen ergriffen. Geschah es nun unter dem Drucke der unruhigen Zustände in Ungarn, dass Elisabeth und auch Sigismund sich entschliessen mussten, Polen fahren zu lassen, um im eigenen Reiche

---

1) Vgl. die Urkunde bei Fejér X, I, 153, nach welcher Sig. noch im November 1384 eine Schenkung der Maria bestätigt. Nach Dlugoss IX, 97 war er noch am ungarischen Hofe, als die Gesandtschaft Jagiellos dort ankam, also etwa Anfang Februar 1385.

2) Fessler Gesch. von Ungarn bearbeitet von E. Klein II, 230 ff. — Engel Gesch. des ungrischen Reiches II, 159 sagt, dass Johann Palisnay schon im Februar 1383 Johann Horvathy nach Neapel geschickt habe, um Karl zur Annahme der ungarischen Krone zu vermögen. Das ist jedenfalls eine falsche Auffassung der Stelle des Paulus de Paulo (bei Schwandtner Script. rer. Hungar. III.) 725 zum J. 1383.

3) Fejér X, I, 148.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sich zu behaupten? Alle Bemühungen, den Schleier zu lüften, sind vergebens.

Hedwig war zwar, wie wir wissen, mit Wilhelm, dem Sohne Leopolds von Oestreich verlobt, aber wird die Ehe wirklich zum Vollzug kommen? Die Stimmung in Polen war durchaus deutschenfeindlich und es war zu erwarten, dass die Polen für ihre Königin einen Gemahl begehrten, der ihren Wünschen mehr entsprach. Da erschien im Januar 1385 in Krakau eine Gesandtschaft des Grossfürsten Jagiello von Litthauen, welcher um die Hand der jungen Königin warb. Noch waren die Litthauer Heiden, aber der Grossfürst versprach, mit allen seinen Verwandten und Unterthanen zum Christenthum überzutreten. Glänzend und verlockend waren ferner seine übrigen Anerbieten: er wolle seine weiten litthauischen und russischen Lande auf ewige Zeiten mit der Krone Polen vereinigen, alle dem polnischen Reiche angethanen Verkürzungen und Beeinträchtigungen, von wem sie auch herrührten, auf eigene Kosten gut machen; er versprach ferner, die 200,000 Gulden zu zahlen, welche Leopold zu fordern hatte, wenn die Ehe Wilhelms mit Hedwig nicht zu Stande käme [1]).

Hedwig, welche persönlich keine Neigung hatte, sich einem Manne anzuvertrauen, der ihr als Barbar galt, wich einer bestimmten Antwort aus und schickte die litthauischen Gesandten nach Ungarn zu ihrer Mutter. Elisabeth hörte deren Auseinandersetzungen in Gegenwart Sigismunds an; auch sie hielt mit einer offenen Sprache zurück. Aber indem sie erklärte, ihr sei Alles genehm, was zur Ehre der Christenheit und des polnischen Reiches gereiche und zugleich zwei ungarische Herren beauftragte, zu Jagiello zu gehen und mit ihm mündlich zu verhandeln, zeigte sie ihre Herzensmeinung deutlich genug.

Und wie sie die jüngere Tochter von der Heirath mit einem Deutschen fern halten wollte, war sie nicht minder gesinnt, die ältere, Maria die ungarische Königin, ihrem Bräutigam Sigismund vorzuenthalten. Denn um dieselbe Zeit oder wenig später erfolgte der Bruch zwischen der Bosnierin und dem Markgrafen. Wie erzählt wird, hatte letzterer durch seine leichtfertigen Sitten die alte Königin beleidigt [2]), doch wird der Grund der Zwietracht tiefer gelegen haben. Gewiss gab es auch in Ungarn eine starke

1) Caro II, 490.
2) Dlugoss IX, 99.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Partei, welche Sigismund feindlich gesinnt war; unter dem von Ehrgeiz und Parteileidenschaft erfüllten Adel mochten so Manche hoffen, durch die Verdrängung Sigismunds empor zu kommen. An ihrer Spitze standen wohl jene Horvathy, geleitet von Paul, dem Bischofe von Agram; seine Anhänger hatten sich zu einer Liga geeinigt, die gewiss nicht für Sigismund zu arbeiten geneigt war. Wer weiss, was für ehrgeizige Pläne die Verschworenen hegten; warum sollte nicht ein ungarischer Edler die Hand der Maria und mit ihr die Stephanskrone erwerben? Hier konnte Elisabeth zunächst eine gute Stütze gegen den Luxemburger finden. Kam die Ehe Hedwigs mit Jagiello zu Stande, so durfte sie von diesem weiteren Beistand erwarten, und wenn Maria sich den Gemahl aus einem andern mächtigen Herrscherhause Europas wählte, bot sich Aussicht dar, auch dem deutschen Könige Widerstand leisten zu können. So zögerte sie nun nicht, die Maske abzuwerfen und Sigismund fand gerathen, sich aus Ungarn zu entfernen, um in Böhmen bei seinem Bruder Hilfe zu suchen. Die Liga der Horvathy aber trat auf Seiten Elisabeths, die Streitigkeiten wurden beigelegt und die Verschworenen forderten nun selbst das Volk auf, der Königin und ihrer Tochter zu gehorchen [1]).

Sigismund war in Böhmen eifrig bedacht, die Rüstungen zu betreiben, um Ungarn mit Gewalt in seinen Besitz zu bringen [2]). Vor allem bedurfte er reicher Geldmittel, nicht allein zu kriegerischen Zwecken, denn voraussichtlich würde ein goldener Regen ihm so manches Herz in Ungarn gewinnen. Gewiss gab Wenzel, was in seinen Kräften stand, der mit der Tilgung der Judenschulden, wie wir sehen werden, soeben das beste Mittel ergriffen hatte, um seine Kassen zu füllen. Da dies aber nicht ausreichen mochte, wurde auch Jobst von Mähren in Anspruch genommen. Der vorsichtige und geizige Fürst verlangte jedoch Unterpfänder. Für 50,000 Schock Groschen, die er zu leihen versprach, gelobte Sigismund ihm die Altmark und Priegnitz zu verpfänden. Ausserdem sollte Jobst alles eroberte Land diesseits der Waag in seinem Besitz behalten, bis ihm aller Schaden vergütet wäre. Wen-

1) Am 16. Mai 1384. Fejér X, 8, 182.

2) Am 9. Mai 1385 verheisst Sigismund in Beraun Wilhelm von Sternberg, „der in unseren Geschäften zu dem Königreiche in Ungarn uns mit seinem Volke dienen will", völlige Schadloshaltung. Fejér X, 8, 177; Dobner Monumenta IV, 376. Wilhelm von Sternberg lieh später Sigismund 1900 Gulden, a. a. O.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zel und Johann von Görlitz gaben ihre Genehmigung. Aber sei es, dass die Geldmittel sich anderweitig beschaffen liessen oder Jobst mit der Ueberlassung ungarischen Gebietes sich begnügte, zum Vollzug der Verpfändung der Altmark und Priegnitz kam es nicht. Wohl aber trat der Markgraf am 21. Juli die gesammte Mark an den König ab „wegen mancherlei Gebrechen, die unser Land täglich beschweren und um der Hilfe willen, welche Wenzel uns erzeigt hat und noch erzeigen soll in unserer Sache gegen das Königreich Ungarn und besonders, dass Frieden und Gnade in der Mark bestellet werde". Wenzel beauftragte seinen jüngsten Bruder Johann mit der Verwaltung der Mark, was sich die Stände freilich nicht gefallen lassen wollten. Die königlichen Räthe unter der Leitung des Kanzlers Hanko Brunonis, Propst von Lebus, kamen daher am 1. December in Luckau mit den märkischen Ständen überein, dass diese noch einmal an Sigismund schicken und von demselben ausdrückliche und mündliche Verweisung an Johann fordern dürften, widrigenfalls sie bei Sigismund bleiben wollten. — Schliesslich ist dann die ganze Angelegenheit im Sande verlaufen und Sigismund im Besitz der Mark geblieben [1]).

Nach der Entfernung Sigismunds legte Elisabeth ihre wahren Absichten, derentwegen er weichen musste, an den Tag. Nicht mit einem deutschen, sondern mit einem französischen Prinzen sollte Maria vermählt werden, das anjovinische Haus eine Fortsetzung finden aus französischem Blute, dem es selber entsprossen war. Sie griff damit nur zu den Plänen zurück, welche Ludwig selbst dereinst gehegt hatte, indem er seine Tochter Katharina dem Prinzen von Orleans verlobte.

Aber inzwischen war die politische Constellation eine wesentlich

---

1) Urkunden bei Riedel II, 6, 105; II, 3, 91—93. Unzweifelhaft übertrug Sigismund dem Könige die ganze Mark, nicht wie Aschbach I, 36 sagt, das Gebiet ausser Priegnitz und Altmark oder wie Klöden Die Mark Brandenburg unter Karl IV. I, 126 meint, nur die jetzige Mittelmark. Durch letzteren ist Sugenheim a. a. O. III, 411 irre geleitet worden. — Aschbach I, 37 stellt überhaupt die Sache völlig verwirrt dar, die von ihm citirte Urkunde vom 13. November 1385 existirt nicht. — Dass Sigismund im Besitze der Mark blieb, beweisen die Urkunden bei Riedel I, 25, 270; II, 5, 134; vgl. Lancizolle I, 243. — Die Urk. Johanns bei Riedel I, 24, 89 gehört, wie der Text zeigt, zu 1388; nur durch Druckfehler steht in der Ueberschrift 1386, December 11. Im chronologischen Register ist dann die Verwirrung noch grösser gemacht worden, indem das Tagesdatum Freitag vor Lucie für das Jahr 1386 auf den 7. December reducirt wird.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

andere geworden. Die Länder, welche damals dem Prinzen von Orleans bestimmt waren, hatte jetzt zum grossen Theil Karl von Durazzo inne; dagegen sollte dem Franzosen nunmehr Ungarn zu Theil werden. Gewiss war der Tausch an und für sich dem Prinzen nicht erwünscht. Die schönen, südlichen Länder, zu denen Frankreich seit mehr als einem Jahrhundert die lebhaftesten Beziehungen hatte, waren ihm sicher angenehmer als Ungarn, das in Frankreich doch mehr oder minder als Barbarenland galt. Aber trotzdem war die Verbindung höchst verlockend. Wenn man Sigismund vom ungarischen Thron fern hielt, so wurde damit die deutsche Königsfamilie erheblich geschwächt, die eben an den Grenzen Frankreichs durch die Erwerbung Luxemburgs Fuss gefasst hatte. Gerade in diesen Gegenden eröffneten sich für Frankreich damals die besten Aussichten, indem durch Vermittlung der Johanna von Brabant am 9. April 1385 in Cambray die Doppelheirath geschlossen wurde zwischen Johann von Nevers, dem Sohne Philipps von Burgund und Margarethe, der Tochter Albrechts von Holland einerseits und dessen Sohn Wilhelm von Holland mit Margarethe von Burgund, der Tochter Philipps andererseits. Wenn man auch damals kaum erwarten konnte, dass der Erfolg dieser Ehen für Burgund ein so glänzender sein würde, wie er es dann thatsächlich war, so eröffnete sich doch dem burgundisch-französischen Einflusse damit ein weiter Spielraum. Die burgundische Herzogsfamilie trat zugleich in verwandtschaftliche Beziehungen zu Wenzel und es ist sehr wahrscheinlich, dass die französisch-burgundische Gesandtschaft, welche ihm Ende 1384 nachgeeilt war, seine Einwilligung zu diesen Verbindungen einholen sollte. Wahrscheinlich hat er sich einverstanden erklärt, denn es ist für Wenzel charakteristisch, dass er den Valois immer günstiger gesinnt war, als es sich mit seinen eigenen Interessen und denen des Reiches vertrug. Bald genug sollte er den schlechtesten Dank ernten.

Die Franzosen liessen sich jedoch für den Augenblick vielleicht mehr durch Rücksichten auf Italien leiten, als durch den Wunsch, die luxemburgische Macht zu beschränken. Denn gelang es dem Prinzen von Orleans wirklich, die Krone von Ungarn zu gewinnen, so war Aussicht vorhanden, auch Neapel zu erwerben. Zwar war der Zug Ludwigs von Anjou, wie wir noch sehen werden, völlig missglückt, er selbst im September 1384 dem italischen Klima erlegen. Aber die Ansprüche wurden keineswegs aufgegeben,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sondern sofort im Namen seines Sohnes Ludwig aufgenommen. Karl hatte hauptsächlich durch ungarische Unterstützung und durch die Protection Urbans das Königreich erworben. Mit dem Papste aber er war jetzt zerfallen, die ungarische Hilfe in Zukunft abgeschnitten. Mit der Hand Marias, welche sich noch immer Fürstin von Salerno und Herrin des Onore di Monte S. Angelo nannte, gewann der Prinz von Orleans zugleich Rechtsansprüche auf nicht unbedeutende Gebiete des neapolitanischen Königreichs. Konnte dann Karl von Osten und Westen zu gleicher Zeit angegriffen werden, so war seine Niederlage nicht unwahrscheinlich. Unterstützung oder wenigstens Förderung war auch von Oberitalien zu erwarten, da Johann Galeazzo alsbald nach dem von ihm bewirkten Sturze seines Oheims Bernabo Frankreichs Bundesgenossenschaft suchte [1]). Wie mussten dann alle diese Verhältnisse zurückwirken auf die Kirchenfrage! Ludwig von Orleans als König von Ungarn konnte leicht sein Land zu Clemens hinüberführen und war dann auch in Neapel dessen Obedienz gesichert, so stand das Avignonesische Papstthum glänzender da, als je. Noch schwebte alles in der Luft, aber die Lösung der ungarischen Frage wurde für ganz Europa von eminenter Wichtigkeit!

Ungefähr im Mai sandte Elisabeth ihre Anträge nach Frankreich, welche dort bereitwillige Aufnahme fanden. Am 10. Juli erschien bereits eine französische Gesandtschaft unter Führung des Bischofes Peter von Maillezais auf dem Wege nach Ungarn in Venedig vor dem Dogen, um ihm mitzutheilen, dass der Heirathscontract zwischen Ludwig und Maria abgeschlossen sei und um zu bitten, dass man dem Prinzen, wenn er komme, gestatten möge, zur Ueberfahrt venetianische Schiffe in Sold zu nehmen.

Zu derselben Zeit, in welcher die französische Botschaft in Ofen verweilte, erschien dort Herzog Leopold, um die Ansprüche seines Sohnes auf Hedwigs Hand zu verfolgen. Kam er aus eigenem Antriebe oder von Elisabeth gerufen und stand seine Ankunft in Verbindung mit der Anwesenheit der Franzosen? Letzteres ist das Wahrscheinliche.

Unmöglich konnten in Ungarn die Rüstungen Sigismunds verborgen bleiben, von dem man ohnehin wusste, dass er nicht gleichmüthig auch auf das zweite der erhofften Königreiche ver-

1) Die Mailändischen Vorgänge werden im zweiten Bande besprochen werden.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zichten würde. Kam es zum Kriege, so war für Elisabeth des Oestreichers Hilfe nicht zu verachten; und selbst wenn er nicht thätigen Beistand leistete, war es doch von Werth, ihn nicht auch zum directen Feinde zu haben. Wie leicht konnte er, kriegslustig wie er war, sich mit Sigismund vereinen, wenn er seine Hoffnungen getäuscht sah! Das wenigstens musste verhindert werden und Elisabeth trug kein Bedenken, den Herzog zu diesem Behufe gröblich zu täuschen, der mit seinem gewohnten Ungestüm bereitwillig in die gestellte Falle ging. Am 28. Juli gelobten Elisabeth und Maria, der Cardinal Demetrius von Gran, der Bischof von Fünfkirchen, Herzog Nicolaus von Oppeln und der Palatin Nicolaus von Gara, bis zum 15. August die Ehe zwischen Wilhelm und Hedwig zum Vollzuge zu bringen, so dass das Brautpaar sich fleischlich mische, während Leopold versprach, alsdann sofort die 200,000 Gulden Aussteuer zu bezahlen. Möglich dass er noch weitere Verpflichtungen einging, die wir nicht kennen. Aber schon in diesem Vertrage mit Elisabeth lag von Seiten des Herzogs eine Feindschaftserklärung gegen Wenzel. Dass er überhaupt zu Elisabeth nach Ofen gegangen war, während gegen diese der Krieg gerüstet wurde, musste ihn dem Könige verdächtig machen.

Es ist ferner zu erwägen, dass auch Leopold dem Avignonesischen Papste anhing, der nun in Ungarn zur Anerkennung kommen sollte. Endlich erstrebte ja der Herzog gleichfalls Verwandtschaft mit der französischen Herrscherfamilie; sein jüngerer Sohn Leopold war seit Jahren verlobt mit Margaretha, der ältesten Tochter Philipps von Burgund. Da aber für diese sich die vortheilhaftere Verbindung mit Wilhelm von Holland darbot, hatte Philipp mit Genehmigung Karls VI. an ihre Stelle seine zweite Tochter Katharina gestellt. Die Ehe sollte bis Michaeli in Dijon vollzogen werden. So weist Alles darauf hin, dass Leopold mit im Complot gegen Sigismund war und die französische Ehe Marias begünstigte, in der Hoffnung, dann um so eher die seines Sohnes mit Hedwig zu erreichen.

Die Verhandlungen mit den französischen Gesandten kamen zum vollkommenen Abschluss. Ein Edelmann, Jean la Personne, hielt nach der Sitte der Zeit im Namen seines Herrn des Prinzen von Orleans mit Maria ein Scheinbeilager ab, um die Verlobung bindend zu machen. Eine glänzende Schaar ungarischer Edler mit 150 Pferden begleitete die durch Oberitalien zurückkehrenden

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Gesandten, um ihren künftigen König zu begrüssen und ihm das Geleit in sein neues Königreich zu geben. Leopold aber begab sich nach Graz, wo er längere Zeit blieb, um den Gang der Dinge abzuwarten. Nur zu bitter sollten seine Hoffnungen getäuscht werden: statt Gewinn und Ehre trug er nur Verlust und Kränkung davon.

Viele Mitglieder des ungarischen Adels waren mit Elisabeth einverstanden; sie wollten nicht unter die Herrschaft der Deutschen oder Böhmen kommen oder mochten sich dem neu aufgehenden Gestirn hoffnungsvoll zuwenden. Bald standen sich die beiden Parteien gegenüber, darum kämpfend, ob der Franzose oder der Deutsche die Königin heimführen solle. Neben ihnen bildete sich bald eine dritte; immer verworrener und unheilvoller gestalteten sich Ungarns Verhältnisse. Jene Adelsliga der Horvathy und Laszkowitsch wollte weder von Sigismund noch von Ludwig etwas wissen. Wenn keiner aus ihrer Mitte die Hand der Maria davontrug, sollte diese auch nicht zum Thron gelangen. Von Elisabeth getäuscht, wandten sie sich von ihr ab und erkoren als ihren Candidaten den Mann, welchen schon Ludwig der Grosse als gefährlichen Nebenbuhler seiner Töchter anderweitig hatte abfinden wollen, den König Karl den Kleinen von Neapel.

Dieser war inzwischen vom Glück begünstigt worden. Ludwig von Anjou hatte nach den ersten schweren Misserfolgen sich nicht mehr erholen können, immer grösser wurde die Noth in seinem Heere. Vergebens hofften die französichen Ritter, dass Karl sich ihnen in einer offenen Schlacht entgegenstellen würde. Der schlaue Gegner wusste stets auszuweichen, während Ludwig sich dabei immer weiter von Neapel und dem Gestade des tyrrhenischen Meeres weg an die Ostküste gedrängt sah. Endlich machte der Tod seinen Sorgen ein Ende, er starb am 21. September 1384 zu Bari. Sein Heer zerstreute sich; im tiefsten Elende, am Bettelstabe kehrten die spärlichen Ueberreste der einst so herrlichen Armee nach Frankreich zurück. Zwar hinterliess Ludwig als Erben seinen jugendlichen Sohn, der in Frankreich weilte, aber von diesem war für den Augenblick nichts zu fürchten. Karl war im ungestörten Besitze Neapels.

Noch weniger als früher war er daher genöthigt, auf den Papst Urban Rücksichten zu nehmen. Dieser hielt sich noch immer mit der Curie in Nocera, dem Besitze seines Neffen Francesco, auf. Der Ort liegt 24 Miglien von Neapel entfernt, in

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

herrlicher Gegend, deren Fruchtbarkeit und Schönheit Dietrich von Niem, welcher sich in Urbans Begleitung befand, nicht genug schildern kann; die Burg war sehr fest, aber die Stadt zählte kaum 70 bewohnbare Häuser. So war für die Curie der Aufenthalt ein höchst langweiliger und unbequemer; bald brach auch der Mangel herein, als die Königin Margarethe, eine Frau von männlichem Geiste aber auch männlichen Unsitten, welche für den in Apulien im Felde stehenden König die Regierung führte, aufs strengste jeden Verkauf von Lebensmitteln ausserhalb Neapels verbot. Urban hatte sie gereizt, indem er bei Strafe der Excommunication verbot, die Abgabe vom Weinverkauf zu zahlen, welche Margarethe und ihr Gemahl ausgeschrieben hatten. Mit bitterem Humor nannte daher die Umgebung Urbans ihren elenden Aufenthaltsort: Miseria saurata, das „gepfefferte Elend," während der Papst selbst ihm den stolzen Namen Luceria Christianorum beilegte. Jeden Augenblick fürchtete man von umherstreifenden Banden, deren in dem zerrütteten Reiche genug ihr räuberisches Wesen trieben, überfallen zu werden. Als im August ein blinder Lärm entstand, eilte Alles angstvoll davon nach Neapel zu und nur mit Mühe vermochte Urban die Rückkehr der Cardinäle und Curialen zu erreichen. Der Cardinal von Reate zog jedoch vor, in Neapel zu bleiben. Vergebens drangen die anderen Cardinäle in Urban, entweder nach Rom zurückzukehren oder mit Karl einen sichern Frieden zu machen. Der leidenschaftliche Mann trug sich noch immer mit der eitlen Hoffnung, seine Absichten erreichen zu können, denn er bildete sich ein, unter dem Neapolitaner Adel genug Anhang zu haben, um Karl von seinem Throne zu verdrängen. Da eine Besserung nicht abzusehen war, entwarf der Cardinal von Reate den Plan, den sinnlosen Mann unter die Curatel der Cardinäle zu stellen. Als er jedoch deswegen sich mit den in Nocera befindlichen in Einverständniss zu setzen suchte, verrieth einer von ihnen den Anschlag. Von wüthendem Argwohne ergriffen liess der Papst am 11. Januar 1385 sechs Cardinäle und den Bischof von Aquila ergreifen, sie in eine Cisterne werfen und dann in scheusslicher Weise foltern, um sie zum Geständniss zu zwingen; er beschuldigte sie des Attentates gegen sein Leben. Es ist unmöglich, zu sagen, ob die Cardinäle wirklich schuldig waren; zwei Zeugen, die damals in Nocera waren, beide Deutsche aus Westfalen, stehen sich mit ihren Aussagen gegenüber. Während Gobelinus Persona an die Existenz des

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Complottes in seinem vollen Umfange glaubt, bezeugt Dietrich von Niem, der selbst an der Untersuchung theilnahm und in seinen Ansichten und Urtheilen unendlich klarer und freier ist, als sein Landsmann, es freilich mit der Wahrheit nicht immer allzustreng nimmt, ihre Unschuld. Dass einzelne der Angeschuldigten unter den Qualen der Marter das gewünschte Geständniss ablegten, hat für uns keine Beweiskraft; die Zeitgenossen haben sie im Allgemeinen für schuldlos gehalten. Aber selbst wenn sie es nicht waren, die Bestialität, mit welcher der Papst gegen sie verfuhr und die selbst seine ergebensten Freunde nicht zu verhüllen vermochten, lässt sich in keiner Weise rechtfertigen; so zahlreiche Scheusslichkeiten auch gerade in dieser Zeit von gekrönten Häuptern verübt wurden, das Oberhaupt der Kirche hat sie alle überboten.

Dabei gestalteten sich die Verhältnisse für Urban immer ungünstiger. Im November 1384 war Karl nach Neapel zurückgekehrt und hatte den Papst aufgefordert, in die Stadt zu kommen. Selbstverständlich weigerte sich Urban; immer bitterer wurden die gegenseitigen Vorwürfe, immer tiefer das Zerwürfniss, bis endlich Urban in seiner rücksichtslosen Weise über Karl und dessen Gemahlin den grossen Kirchenfluch verhängte und ihn seiner Krone für verlustig erklärte. Um sich Helfer zu gewinnen, ernannte Urban Anfang Januar 1385 eine grosse Zahl Cardinäle, 17 oder 20, wie verschieden berichtet wird; unter ihnen zahlreiche Deutsche, die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln, die Bischöfe von Lüttich und Bamberg und die zum böhmischen Reiche gehörenden von Prag und Breslau, indem er ihnen zugleich gestattete, ihre Diöcesen zu behalten. Aber einstimmig entzogen sie sich der Ehre, die unter solchen Umständen ertheilt gar zweifelhaft erschien [1]). Ja Urban trug kein Bedenken, sich mit den

---

1) Stchr. Strassburg II, 599 wird als Pronuntiationstag der 13. December angegeben, während der dabei anwesende Dietrich von Niem (I, c. 44) ihn auf den 7. Januar verlegt. Detmar a. a. O. 327 z. J. 1384 giebt den Martinstag an; vielleicht liegt hier eine Verwechslung mit Martina (2. Januar) vor. Gobelinus (a. a. O. 316) endlich giebt gar keine Zeitbestimmung. Um auf Wenzel einen Druck auszuüben und ihn an seine Pflichten gegen die Kirche zu erinnern, liess der Nuntius in Prag öffentlich die Urkunden Heinrichs VII. und Karls IV. anschlagen, in welchen sie sich vor der Kaiserkrönung verpflichteten, die Kirche zu schützen und deren Eigenthum auf das Königreich Neapel zu wahren. Raynald

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Resten der clementistisch-anjovinischen Partei, namentlich dem jüngeren Grafen Raimund von Nola, in Verbindung zu setzen.

Die Spannung war aufs höchste gestiegen. Bald sah sich der Papst von neapolitanischen Schaaren belagert, täglich arbeitete das Geschütz gegen die Wälle von Nocera. Die untere Stadt fiel bald und zum grossen Schmerze Urbans gerieth sein theurer Neffe Francesco in einem benachbarten Schlosse als Gefangener in die Hände Karls. Aber ungebeugt blieb sein Starrsinn; eine brennende Kerze in der einen, eine Glocke in der andern Hand erschien er täglich dreimal am Fenster, um auf Karl und seine Schaar den Bannfluch herabzuschleudern. Man blieb ihm die Antwort nicht schuldig, auf seinen Kopf wurde ein Preis von 10000 Gulden gesetzt [1]). Endlich gingen die Lebensmittel auf die Neige und als es dem Grafen von Nola, von einer deutschen Soldbande unterstützt, geglückt war, sich durch die Belagerer hindurch in die Burg zu werfen, ergriff der Papst am 7. Juli die Flucht. In wilder Hast unter mancherlei Abenteuern, während die Habsucht der Retter mit gewaltigen Summen befriedigt wurde, eilte er an die Küste des adriatischen Meeres; endlich am 19. August fand er bei Trani die Galeeren, welche Genuas Doge auf Urbans Bitten gesendet.

Ueber Sicilien segelte der Papst nach Genua, wo er am 23. September landete und über ein Jahr lang blieb. Die unglücklichen Gefangenen waren in Fesseln mitgeschleppt worden, nur den Bischof von Aquila, der erschöpft nicht mit fortkonnte, hatte der Papst unterwegs todtschlagen lassen. Als jedoch in Genua der Versuch gemacht wurde, sie zu befreien, liess sie Urban bis auf einen, den er auf Bitten des englischen Königs freigab, ermorden und verscharren. Den Tag darauf, am 16. December, segelte der Papst nach Lucca, noch immer voll von Hoffnungen, sich Neapels bemächtigen zu können. Seine unsinnigen und barbarischen Handlungen hatten ihn in allgemeine Verachtung gebracht, aber es ist ein trauriges Zeichen für die Rohheit der Zeit und ihre Gleichgiltigkeit in kirchlichen Dingen, dass trotzdem Niemand daran dachte, gegen Urban Protest zu

---

1386, 13. — Wenzel hat in diesem Jahre mehrfach Gesandte nach Italien geschickt; ob aber diese sich mit Urbans Angelegenheiten befassten, lässt sich nicht sagen.

1) Baluze II, 982.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

erheben. Unter den Fürsten, welche auf seiner Seite standen, überwogen die politischen Rücksichten über die Pflicht gegen Kirche und Moral; mit einer Absetzung Urbans hätte man ja dem französischen Papstthume in die Hände gearbeitet. Das beredte Anklagemanifest, welches vier Cardinäle gegen ihn in die Welt schleuderten, blieb ohne Wirkung; daher traten zwei von ihnen, darunter jener Pileus, zu Clemens über [1]).

Zu derselben Zeit, in welcher Urban das unglückselige Nocera räumte, mag Karl von Durazzo das Anerbieten der ungarischen Adeligen erhalten haben. Der Bischof Paul von Agram war selbst zu ihm gekommen, indem er unter dem Vorwande, die heiligen Stätten Roms besuchen zu wollen, nach Neapel eilte. Karl war Anfangs unschlüssig, denn er verhehlte sich die Schwierigkeiten, denen er zu begegnen hatte, nicht. Vor allen warnte die Königin Margarethe, welche mit dringenden Bitten den Gemahl bestürmte, sich nicht in Gefahren zu stürzen, denen er erliegen müsse [2]). Aber bald entschloss sich Karl, das Anerbieten anzunehmen. Es war nicht allein Ehrgeiz, der ihn trieb, sondern richtige politische Berechnung. Wohl war er augenblicklich der unangefochtene Gebieter von Neapel; aber er wusste am besten, wie wenig er des Adels sicher war, der zu allen Zeiten sich durch glänzende Treulosigkeit ausgezeichnet hat. Noch gab es eine anjovinische Partei, wenn sie auch momentan ohne Bedeutung sein mochte; und dass man in Avignon Alles aufbieten würde, um den Kampf neu zu beleben, um den jungen Ludwig zum Herrn von Neapel zu machen, war mit aller Sicherheit zu erwarten. Seitdem Karl sich die unversöhnliche Feindschaft Urbans zugezogen hatte, war von diesem und damit vom übrigen Italien Beistand nicht zu erwarten. Da stand nun die allerhöchste Gefahr im Anzuge, wenn es wirklich zur Ehe Marias mit dem französischen Prinzen kam;

---

1) Baluze II, 983. Am 15. Juli 1386 wurden auf dem Prager Diöcesanconcil die Indulten des Pileus widerrufen und er nebst seinem Gefährten als Ketzer erklärt. Höfler Concilia Pragensia 33.

2) Königshofen (Stchr. Strassburg II, 597) leitet die Feindschaft zwischen Urban und Karl daher, dass ersterer ihn nicht von seiner Frau habe scheiden wollen, damit er Maria heirathe. Auch Dlugoss hat einen ähnlichen Gedanken, wenn er sagt, Karl sei von Elisabeth gerufen worden, in conjugium Mariae successurus. Aber das Alles war wohl nur müssiges Gerede, dessen Entstehung sich leicht erklären lässt. Eher ist es denkbar, dass Karl seinen Sohn Ladislaus an Maria verheirathen wollte.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

von allen Seiten angegriffen, konnte Karl nicht hoffen, Widerstand zu leisten. Hier lag der entscheidende Punkt; das französische Ehebündniss musste hintertrieben werden. Am besten geschah es, wenn Karl selbst König von Ungarn wurde; der Besitz dieser Krone sicherte die von Neapel [1]). Fand er doch für sich in Ungarn eine starke Partei und hatte er ausserdem gegründete Erbansprüche.

So war er bereit zu gehen, sein Sohn Ladislaus sollte ihn begleiten. Mit aller weiblichen Leidenschaft trat ihm Margarethe entgegen: wenigstens den Sohn sollte er ihr lassen und Karl gab nach. Am 4. September bestieg er in Barletta die Schiffe, landete am 8. in Zengg, wo er von der italisch sprechenden Bevölkerung mit Jubel aufgenommen wurde und ging dann nach Agram, um seine Anhänger zu sammeln. Selbst die ungünstigen Nachrichten, welche er inzwischen erfuhr, vermochten nicht ihn von seinem Vorhaben abzubringen.

Sigismund hatte die Zeit nicht müssig verstreichen lassen. Begleitet von Jost und Procop war er in Ungarn eingerückt [2]), Mitte August stand er im Feldlager bei Pressburg. Die Stadt mit fast ausschliesslich deutscher Bürgerschaft öffnete ihm die Thore und erhielt dafür am 16. August Bestätigung ihrer Privilegien. „Gegen die Bestimmungen und Anordnungen, welche König Ludwig zwischen Maria und uns getroffen hat, geschehen uns viele Verzögerungen und Beschimpfungen. Aber wir wollen sie nicht länger ertragen, sondern ohne Unterlass unsere Geschäfte im Königreich Ungarn betreiben," sagt der Markgraf in der betreffenden Urkunde. Die beiden mährischen Fürsten hingen zur Bürgschaft ihre Siegel an, aber schon eine Woche später, am 22. August, wurde ihnen die Stadt verpfändet [3]).

Von Wichtigkeit war, wie sich Herzog Albrecht von Oestreich, dessen Gebiet mit Ungarn grenzte, verhalten, ob er etwa mit Leopold gemeinsam gegen Sigismund auftreten würde. Freilich

---

1) Ganz richtig lässt Laurentius de Monacis (Carmen de casu ill. Reginarum et de lugubri exitu Caroli Parvi, Anhang zu desselben Verfassers Chron. Venetum. Venetiis 1758) 328 den König sagen:

Hungariae si gentis habenas
attigero, Hungaricis supplebo viribus haustum
Apuliae regnum; neutrum vel utrumque paratur.

2) Am 5. Aug. war er bei Neitra. Dobner IV, 376.

3) Fejér X, 8, 178—181.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

war das kaum zu befürchten. Das Verhältniss der Brüder war durch Leopolds Schuld, durch die rücksichtslose Art, mit welcher er die Theilungen betrieb, getrübt, und soweit wir wissen, nicht wieder herzlicher geworden. Der weise und verständige Albrecht hatte seinem Bruder nachgegeben, soweit es irgend möglich war, sonst aber in kluger Selbstbeschränkung sich gehütet, an dessen ausschweifenden Plänen theilzunehmen. Er hatte weder dem Gegenpapste sich angeschlossen, noch die italischen Unternehmungen unterstützt; während Leopold gewaltige Summen ohne Früchte zu erzielen vergeudete, hielt Albrecht sorglich Haus. Zwar scheute er den Kampf nicht, wenn es galt, seine Macht im eigenen Lande zu erweitern, wie gegen die Schaumberge, oder um Ruhe und Ordnung zu wahren, aber sonst vermied er Krieg und Streit. So blühte unter ihm das Land auf, ganz besonders verdankte dem Herzoge die Wiener Universität ihren hohen Aufschwung.

Immerhin war es jedoch für die Luxemburger gerathen, sich mit Albrecht gut zu stellen, damit er trotzdem nicht von Leopold zu feindseligen Handlungen gedrängt würde. Denn diesem hatte König Wenzel soeben schwere Ungnade erwiesen. Der Bann, welcher bis dahin dem Könige Leopold gegenüber die Hände gebunden hatte, war nunmehr gelöst. Nur die ungarisch-polnischen Verhältnisse hatten bisher Wenzel bestimmt, den Oestreicher mit immer neuen Gnaden zu überhäufen, die urbanfeindliche Haltung desselben zu übersehen. Jetzt wo Polen aufgegeben werden musste, fielen diese Gründe Leopold zu schonen weg. Und als dieser gar für Elisabeth Partei ergriff, wurde der Bruch zwischen König und Herzog unvermeidlich.

Am 17. August wurde Leopold seiner Landvogteien in Ober- und Niederschwaben entsetzt, welche der König seinem Getreuen, Wilhelm dem Frauenberger zur Pflege anempfahl. Damit wurde ein schwerer Schlag gegen die Pläne, welchen der Herzog mit Vorliebe nachging und denen er sich eben mit erneuter Kraft zuwandte, geführt. Und wenn der König bisher nicht beachtet hatte, dass Leopold offenkundig zu Avignon hielt, trat auch hier auf einmal eine Wendung ein. Am 1. September dankte Wenzel fünfundzwanzig Reichsstädten in Schwaben und Franken, dass sie seinen Geboten getreu den Unglauben des Widerpapstes namentlich im Bisthume Konstanz — dort war ja Leopold der Hauptschuldige — gestört und abgethan hätten. Da aber in den dortigen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Landen noch einige Fürsten, Grafen, Herren und Städte zu Robert von Genf hielten, so ermahnt er sie allen Ernstes, gegen solchen Unglauben mit ganzer Macht einzuschreiten und seine Abstellung zu erwirken. „Und wer dawider ist und sein wollte, er sei wer er sei, Niemand ausgenommen, den greifet an und strafet ihn, wie ihr könnt und mögt, von uns und des Reiches wegen; das thuet unter unserm und des Reiches Panier, wie wir unserm und des Reiches Landvogte und euch vormals Macht gegeben haben“ [1]). Deutlicher konnte der König kaum sprechen!

Mit Herzog Albrecht scheint Markgraf Jobst freundschaftliche Berührung gehabt zu haben, wie es die Lage der beiderseitigen Gebiete bedingte. Schon am 5. April 1380 gelobte Jobst alle demselben von seinem Vater Johann gemachten Verschreibungen und Verbindungen zu halten; jetzt am 24. August in Presburg erklärte der Markgraf, dass die alte lautere Freundschaft und Einigung zwischen ihnen erneut worden und gelobte, mit ganzer Macht den Herzog gegen Jedermann zu vertheidigen, der ihn in seinen Erblanden angreifen oder schädigen würde [2]).

Was weiter geschah, wissen wir nicht; am 28. September und 3. October aber finden wir Sigismund in Ofen [3]). Sei es nun, dass ihn die alte Königin selbst herbeigerufen hat, um schnelle Hilfe gegen Karl zu finden, da von Frankreich solche nicht möglich war, oder sei es, dass Sigismund mit Waffengewalt den Sieg davontrug: das Beilager mit Maria wurde vollzogen und die Ehe so zur unumstösslichen Thatsache.

Aber wahrscheinlich hatte der junge Gatte nicht Truppen genug, um Karl entgegentreten zu können. Die Nachstellungen der Feinde flössten ihm Besorgniss ein; er eilte nach Böhmen zurück, um stärkere Schaaren zu gewinnen, seine Gattin und

---

1) Vischer Reg. 252, 253. RA. n. 230.

2) Lichnowsky Reg. 1513, 1942. Aus dem Stande der Dinge ergiebt sich, dass dieser Vertrag unmöglich gegen Wenzel gerichtet gewesen sein kann, wie Kurz II, 2, 101 meint. Es wurden vielmehr Streitigkeiten, welche zwischen östreichischen und böhmischen Unterthanen schwebten, bald darauf einem gütlichen Schiedsgerichte unterbreitet. Lichnowsky Reg. 1947, 1948, 1952, 1954, 1955; vgl. Kurz II, 2, 101 ff. Im folgenden Jahre kehrte daher auch Wenzel aus Ungarn über Wien zurück. — Die guten Beziehungen zwischen Albrecht und den Luxemburgern zeigt auch die Urkunde vom 19. April 1386 bei Lichnowsky Reg. 1984, in welcher Hans der Wartenfelser gelobt, ohne Albrechts Willen nichts gegen Böhmen, Ungarn und Mähren zu unternehmen.

3) Fejér X, 8, 177; X, 1, 227.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Schwiegermutter in der traurigsten Lage zurücklassend [1]). Der grosse Vortheil war wenigstens errungen, dass Sigismund seine Gemahlin sicher hatte und die französischen Pläne durchkreuzt waren.

Die ungarische Gesandtschaft, welche den hoffnungsvollen Bräutigam zu seiner Braut geleiten sollte, erschien in der ersten Hälfte des September am französischen Hofe. Alsbald rüstete sich der junge Prinz, mit der Gesandtschaft zugleich nach seinem neuen Königreiche zu gehen; bereits hatte er vom Könige und seinem Oheim, dem Herzoge von Burgund Abschied genommen. Aber als er erst bis Troyes gekommen war, traf am 16. October die Nachricht ein, dass die Ehe zwischen Sigismund und Maria vollzogen sei. Die schönen Träume waren in Nichts zerronnen, aber wie Froissard erzählt, machte man sich darum keinen grossen Kummer. Ja, der Herzog von Orleans sei ganz glücklich gewesen, dass man ihn um seine Frau gebracht, denn Ungarn sei zu weit entfernt und von den Franzosen schwer zu behaupten. Man hätte daraus keine Hilfe und Machtvergrösserung gewonnen.

Man dachte also an das Sprichwort vom Fuchse und den Trauben und biss mit Anstand in den sauren Apfel. Zum Glück war auch für den Prinzen Gelegenheit vorhanden, zu einer andern Frau zu gelangen, indem ihm der Mailänder seine Tochter Valentine anbot. So trösteten sich die Franzosen, die Lombardei sei reicher und fruchtbarer als Ungarn und besser zur Hand [2]).

Karl Widerstand zu leisten, blieb den Königinnen überlassen. Um sich der Treue der Unterthanen zu versichern, schrieb Maria auf den 8. November einen Reichstag nach Ofen aus, zu welchem

---

1) Laurentius de Mon. S. 330: insidias speculatus ab omni Parte Sigismundus deserta conjuge fugit. — Am 8. October scheint er nicht mehr in Ofen gewesen zu sein, da an diesem Tage Maria und Elisabeth allein dem Cardinal Demetrius von Gran versichern, dass sie nicht die Absicht hätten, gegen ihn beim Papste Process anzustrengen und ihm seine Kirche zu entziehen. Am 14. November urkundet Sigismund in Prag, Riedel I, 16, 28; nur ist in der Datumsformel nicht der 13. Tag „nach dem Osterheiligen Tage," sondern nach dem „Allerheiligen Tage" zu lesen. — Dass dem Markgrafen schon damals der Titel „König" beigelegt und er zum Beschützer des Reiches ernannt worden, wie Aschbach I, 25 angiebt, ist unrichtig. Die bei Pray II, p. 164 citirte Stelle aus einer Urkunde Sigismunds vom Jahre 1409 beweist nichts, da sie sich auf die Ereignisse des Jahres 1383 bezieht. — Die Urkunde bei Fejér X, 8, 188 muss in 1395 gehören.

2) Siehe Beilage XIV.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

von jedem Comitate vier Abgeordnete geschickt werden sollten. Sie erschienen vollzählig und die Königin bestätigte alle Privilegien, welche von ihren Vorgängern, den Herrschern von Ungarn, ertheilt worden waren [1]). Aber das half wenig; nachdem Karl drei Monate in Agram verweilt und Streitkräfte gesammelt hatte, konnte er, ohne Widerstand zu finden, gegen Ofen vorrücken. Die Königinnen, gezwungen, gute Miene zum bösen Spiel zu machen, schickten ihm Gesandte entgegen, denen er erklärte, dass er nur komme, um Ungarn den Frieden wiederzugeben [2]); und als er vor Ofen anlangte, zogen die Frauen ihm im festlichen Aufzuge entgegen. Karl, der es vermied, in der königlichen Burg seinen Aufenthalt zu nehmen, legte sich den Titel Gubernator des Reiches bei und nachdem er durch unruhiges Gesindel seine Macht gestärkt, berief er nach Ofen eine grosse Versammlung. Am zahlreichsten mochten seine Anhänger erschienen sein; die italische Wache, welche die Zugänge besetzt hielt, liess jeden Widerstand unnütz erscheinen und so wurde denn der Neapolitaner als König proclamirt [3]).

Mit schlauer List fügte sich Elisabeth scheinbar, so dass das Gerücht ausgesprengt werden konnte, Maria habe auf die Krone verzichtet. Die Frauen gewannen es sogar über sich, ihren Feind nach Stuhlweissenburg zu begleiten, wo nach alter Ungarnsitte im Dom am 31. December Karls Krönung vor sich ging [4]). Der Erzbischof und Cardinal Demetrius von Gran vollzog die feierliche Handlung, aber als er das Volk dem Herkommen gemäss dreimal fragte, ob ihm Karl als König genehm sei, da riefen wohl dessen Anhänger Beifall, die Menge jedoch blieb still und stumm, das Loos seiner Königin beklagend. So wenigstens erzählt uns der Mann, welcher später auf Wunsch der Maria ihre Schicksale besang, in rohen Versen, aber nicht ohne poetische Kraft und An-

---

1) Fejér X, 1, 216.

2) Laur. de Mon. 330 lässt Karl sagen: „Hungariam venio componere fractam Discordes unire duces et regna sorori Pacificare meae." — Maria sagte später: „nos quam promittebat prius in corona nostra et ejus ditione tueri et perseverare" — — Fejér X, 1, 279.

3) Laur. de Mon. 331: „firmatque latino Praesidio portam castri, proceresque repente Congregat; hi raptim Hungaricum sibi tradere sceptrum Fautorum spondent suggestu, ipsique fideles Assensere metu."

4) Ueber das Datum s. Katona XI, 135.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

schaulichkeit, der Venetianer Laurentius de Monacis. Zahlreiche böse Vorzeichen verkündigten dem abergläubischen Volke, dass das neu geschaffene Königthum ein schlimmes Ende nehmen würde. Ohne auf sie zu achten, kehrte Karl mit den Königinnen nach Ofen zurück, wo er nun ebenfalls das königliche Schloss bezog und die Regierung in ihrem vollen Umfange antrat.

So geduldig bisher Elisabeth das über sie Verhängte ertragen, so wartete sie doch nur den geeigneten Augenblick zur Rache ab. Ihre trotzige ränkevolle Seele schreckte selbst nicht vor dem Meuchelmorde zurück; in ihrer Gegenwart sollte er geschehen, mit eigenen Augen wollte sie den Verhassten fallen sehen, von dem sie argwöhnte, dass er ihr selbst nach dem Leben stünde. Im Einverständnisse mit dem alten Freunde Nicolaus von Gara wurde der Plan entworfen, zu dessen Ausführung Blasius Forgacz, der Königin Mundschenk, ein riesenstarker Mann sich gewinnen liess.

Am 7. Februar 1386 liess Elisabeth den König bitten, auf ihr Zimmer zu kommen, da sie von Sigismund Nachrichten erhalten habe und sie ihn deshalb zu sprechen wünsche. Nicolaus von Gara und Blasius waren unter einem Vorwande gegenwärtig, während die den arglosen König begleitenden Italiener sich entfernten. Karl liess sich neben Elisabeth nieder, um ihren Worten zu lauschen. Da gab Nicolaus dem lauernden Blasius das Zeichen; mit einer Streitaxt versetzte dieser dem beim Anblick der Gefahr rasch Aufspringenden mehrere Schläge auf den Kopf, welche den Stirnknochen zerschmetterten und das Auge zerstörten. Schweigend, den furchtbaren Schmerz unterdrückend, entfernte sich Karl, während Johannes Horvathy sich dem verfolgenden Mörder mit dem Schwerte in den Weg warf und ihn schwer verletzte. Niemand in der Stadt erhob sich für den Verwundeten, den man wohl todt glaubte, die Italiener und seine Anhänger flüchteten in der Nacht, nachdem sie sich überzeugt, dass sie nichts für ihren Herrn thun konnten. Der Unglückliche hatte sich in sein Schlafgemach geschleppt, am folgenden Tage wurde er ergriffen und in einen Thurm des Wischegrad geworfen. Die Wunden waren nicht tödtlich gewesen und schon fingen sie an zu heilen. Um das Mordwerk zu vollenden, wurde daher Karl von Durazzo, König von Neapel und Ungarn, am 24. Februar erdrosselt. Da er im Kirchenbanne gestorben war, wurde selbst

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sein Leichnam beschimpft, unter freiem Himmel der Verwesung preisgegeben [1]).

Während dieser Vorgänge hatte sich in Krakau ein Liebesroman mit tragischem Ende abgespielt. Nach mancherlei Schwankungen schloss eine polnische Gesandtschaft am 14. August 1385 mit Jagiello von Litthauen einen Vertrag ab, in welchem dieser sich verpflichtete, in allen Stücken seine Anerbieten zu halten. Inzwischen war jedoch unerwarteter Weise Wilhelm von Oestreich in Krakau erschienen, um seine Rechte auf Hedwigs Hand geltend zu machen; denn seitdem am 28. Juli in Ofen feierlich versichert worden war, die Ehe solle bis zum 15. August vollzogen werden, hoffte er seiner Sache sicher zu sein. Ja es wird erzählt, dass Hedwig selbst ihn herbeigerufen, welche den blühenden schönen Jüngling, mit dem sie seit früher Jugend vertraut war, weit vorzog dem um ihre Gunst werbenden Heiden, den sie sich nur als abschreckend und abscheulich denken konnte. Allein Wilhelm wurde von dem Castellan des königlichen Schlosses nicht eingelassen und musste Quartier in der Stadt nehmen. Zum Glück waren die Franziskaner barmherziger; in ihrem Refectorium sprachen sich die Liebenden fast täglich und feierten fröhliche Feste mit lustigem Tanze. Die polnischen Magnaten waren jedoch entschlossen, das Bündniss mit Litthauen, welches so glänzende Vortheile versprach, nicht fallen zu lassen zu Gunsten eines Prinzen, von dem sie und Polen nichts zu erwarten hatten; während Hedwig in Krakau der Liebe pflog, wurden die Verhandlungen mit dem Litthauer im Januar 1386 zum Abschlusse gebracht. Vergebens griff Hedwig zum letzten Mittel, das Verlöbniss mit Wilhelm, der heimlich aufs Schloss kam, durch die fleischliche Verbindung unauflöslich zu machen [2]); bald blieb dem Getäuschten nichts übrig, als dem Zwange der Umstände zu gehorchen und zu entfliehen.

---

1) Der Mord erregte in ganz Europa ungeheueres Aufsehen. Unter den zahlreichen Berichten darüber ist der des Laurentius de Monacis, der von Maria selbst den Hergang erfahren konnte, bei weitem am glaubwürdigsten; er wird ergänzt durch die Urkunde Marias vom 1. März 1386, in welcher sie Blasius zum Lohne das Schloss Ghymes schenkt und die That erzählt. Fejér X, 1, 279.

2) Dass es zum thatsächlichen Vollzuge des Beilagers kam, beweisen nicht blos einzelne Quellen, sondern das Verhalten Hedwigs lässt wohl kaum einen Zweifel übrig. Zur Sache siehe Caro II, 505.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Auch Hedwig musste nachgeben und sich den Vernunftgründen, die ihr von allen Seiten entgegengehalten wurden, fügen; bald erfuhr sie auch, dass ihr künftiger Gemahl keineswegs von grässlichem Aussehen, sondern an Schönheit und Stattlichkeit ihrer durchaus würdig sei. Am 12. Februar 1386 fand der feierliche Einzug Jagiellos in Krakau statt; am 15. empfingen er, der den Namen Wladislaw erhielt, und seine Anverwandten, welche noch nicht Christen waren, die Taufe; am 18. Februar reichte ihm Hedwig ihre Hand; am 4. März beschloss die Krönung zum Könige von Polen die Reihe der glänzenden Festlichkeiten.

Es waren Ereignisse von unendlicher Tragweite; der Augenblick, in welchem Jagiello sein Haupt über die Taufe beugte, entschied die Zukunft des Ostens. Durch die Vereinigung Polens mit Litthauen entstand plötzlich ein neues mächtiges Reich, geeignet einen festen Damm zu bilden gegen das Germanenthum, das bis dahin siegreich vorgedrungen. Seit jenem Jahre 1386 haben germanische Sprache und Gesittung im Osten keine nennenswerthen Fortschritte mehr gemacht bis auf die neueste Zeit. Im Gegentheil, bald genug schien es, als ob das feindliche Element zu so grosser Kraft gediehen wäre, dass es selbst aggressiv gegen das Deutschthum vorgehen konnte und es errang nicht unbedeutende Erfolge; und wenn die Verluste nicht noch grösser wurden, so lag das nicht an einem kräftigen von Deutschen geleisteten Widerstande. Nun erst wurde Polen sozusagen zu einer europäischen Macht und von Bedeutung für die allgemeinen Verhältnisse des Festlandes. Am meisten aber wirkten diese Vorgänge auf den deutschen Orden und seine Stellung ein; ihm wurde gewissermassen die Grundlage seiner Existenz entzogen. War es doch seine Aufgabe, das Christenthum im Osten zu verbreiten, die Heiden zu bekämpfen. Da aber jetzt die Litthauer Christen wurden, verlor der Kampf gegen sie seine Berechtigung, wenn er auch nicht sogleich aufhörte. Die „Reisen", wie man die Heidenfahrten nannte, hatten den Orden in andauernder Thätigkeit, seine Lebenssäfte in frischer Circulation erhalten; die fortwährend drohende Gefahr, die Nothwendigkeit des gemeinsamen Widerstandes hatten Streitigkeiten im Orden selbst und des Ordens mit den Einsassen seines Gebietes nicht zu bedrohlicher Stärke anwachsen lassen. Die ganze Einrichtung des Ordensstaates war, verglichen mit anderen politischen Gebilden, durchaus anomal und konnte sich in Kraft nur behaupten, so

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

lange die Bedingungen, unter denen er entstanden und die ihn trugen, dieselben blieben. Der Orden hatte ferner einen grossen Theil seiner kriegerischen Machtentfaltung dem fortwährenden Zuflusse aus dem Westen zu verdanken. Alljährlich kamen zahlreiche Ritter und Fürsten nach Preussen, um eine „Reise" mitzumachen, dadurch Verdienst um Gott und ritterlichen Ruhm zu erwerben. Diese Zuzüge mussten nun aufhören, da es keine Heiden mehr zu bekämpfen gab. Während so dem Orden eine mächtige Unterstützung verloren ging, gewann sein alter Feind, nun mit Polen im Verein, an materieller und geistiger Kraft. — Der Orden und seine Leiter haben diese Verhältnisse klar erkannt und bald genug mussten sie erfahren, wie gerechtfertigt ihre Besorgnisse waren.

Wie wurde es nun in Ungarn? Wird es glücken, wenigstens hier den deutschen Einfluss zu behaupten?

Neunzehntes Kapitel.

Wenzels Zug nach Ungarn. Krönung Sigismunds.

Die Ehe Sigismunds war in so tumultuarischer Weise vollzogen worden, so gewaltige Ereignisse seitdem vorübergegangen, dass es immerhin fraglich war, wie Elisabeth jetzt gesinnt sei. Durch die Ermordung Karls hatte sie freie Hand und bei den zahlreichen Gegnern, welche Sigismund in Ungarn zählte, konnte sie leicht, wenn sie es wünschte, Unterstützung gegen denselben finden [1]).

Daher entschloss sich König Wenzel in Person nach Ungarn zu ziehen, um die schwebenden Fragen zu ordnen, umgeben von einem starken Heere, welches im Nothfall mit den Waffen einschreiten sollte. In den ersten Tagen des April 1386 brach der König von Prag auf, begleitet von seinen Brüdern Sigismund und

---

1) Die folgenden Ereignisse kennen wir nur aus Urkunden, da kein einziger Schriftsteller von ihnen berichtet. Daher ist die Nachricht des späten Chronisten Thwrocz (Schwandtner a. a. O. I, 215), dass Elisabeth Sigismund zu kommen aufgefordert habe, mit Vorsicht aufzunehmen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Johann [1]). Ueber Brünn, wo Jodok und Procop sich anschlossen, ging der Marsch nach Presburg und von dort nach Altenburg; vor Raab wurde das Feldlager aufgeschlagen.

Elisabeth, welche der kriegerischen Macht Wenzels keinen Widerstand zu leisten vermochte, sah sich zu Unterhandlungen genöthigt. Sie kam mit ihrer Tochter nach Raab, nachdem Wenzel feierlich gelobt, dass er sie von dort weder mit Gewalt fortführen noch ihnen wider ihren Willen irgend welche Gewalt anthun wolle; er stellte ihnen frei, in Raab zu bleiben oder an irgend einen andern ihnen beliebigen Ort in Ungarn zu gehen. Am 1. Mai erklärten Maria und Elisabeth sich bereit, dem Schiedsspruche, welchen der König über die Streitigkeiten zwischen ihnen und ihren Unterthanen einerseits und Sigismund, Jodok und Procop andererseits fällen würde, Folge zu leisten. Die Punkte, um welche es sich handelte, werden näher bezeichnet. Sigismund sollte allen Groll gegen die Königinnen und die Ungarn fahren lassen, vollkommene Amnestie gewährt, die Privilegien und alten Gewohnheiten Ungarns und der damit verbundenen Königreiche bestätigt und aller Streit und Krieg im Königreiche gütlich beigelegt werden. Elisabeth wollte ihre Mitgift und Wittthum sowie alle Besitzungen bewahrt wissen. Der König sollte ferner entscheiden über das Zusammensein Marias und Sigismunds, welche Stellung letzterer einnehmen und welche Gebiete ihm zugewiesen werden sollten, wie und wann ihm Maria zugeführt und seinem Ehebette zugewiesen werden sollte. Die Königinnen versprachen am folgenden Tage, Sigismund ohne Wenzels Wissen und Willen nicht krönen zu lassen [2]).

Die Verhandlungen scheinen viele Schwierigkeiten gemacht zu haben; denn auch die drei Markgrafen erhoben ihre Gegen-

---

1) Johann wurde am 15. April in Presburg (vgl. Itinerar) zum Verweser von Luxemburg ernannt. Er muss sich sofort dorhin begeben haben, da er Anfang Mai durch Frankfurt kam, RA. S. 538, Anm. 2.

2) Fejér X, 1, 283 u. 286. — Ein Formelbuch auf der Prager Universitätsbibliothek (IX, E, 4) enthält eine bisher unbekannte Urkunde Wenzels, in welcher er, da er gekommen sei, um die Irrungen in Ungarn gütlich beizulegen, im Namen von Sigismund, Jobst und Procop verspricht, dass Maria und Elisabeth mit ihren Edlen in Jaurino nec violenter quoquam ducentur nec eisdem — — in ipsarum prejudicium vel contra ipsarum voluntatem quicquam debeat inferri violentiae sive damni sed — — habebunt ibidem in Jaurino standi, morandi ac etiam abinde recedendi ad loca regni Hungariae ipsis placita — — liberam voluntatem — —.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

forderungen, welche zu befriedigen die Ungarn wenig geneigt waren. Wir ersehen dieselben aus der Urkunde vom 11. Mai, in welcher die Markgrafen ihrerseits bekennen, sich Wenzels Ausspruche fügen zu wollen. Sigismund verlangte eine angemessene Ausstattung und zwar die Lande an den Grenzen Mährens und Oestreichs zu seinem Besitze, die Bezahlung aller Schulden, welche er wegen dieser ungarischen Geschäfte gemacht, die Sicherstellung seiner Anhänger und die Anerkennung der Schenkungen, welche er diesen gemacht; die meiste Schwierigkeit aber machte die Forderung, dass die Uebertragung der Länder zwischen Waag und Donau an Jobst anerkannt und bestätigt würde [1]).

Am folgenden Tage, am 12. Mai, erfolgte der Spruch des Königs. Alle Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Parteien, welche nun im Frieden mit einander leben werden, sind abgethan; die daraus entstandenen Schäden werden gegenseitig vergessen. Die Stände und Unterthanen Ungarns bleiben in ihren alten Rechten und Freiheiten; Elisabeth behält Mitgift, Wittthum und sonstige Besitzungen. Sigismund erhält den Comitat Eisenburg und das Schloss Trenczin und an den Grenzen Oestreichs und Mährens soviel Besitzungen und Einkünfte, wie einst Stephan, der Bruder des Königs Ludwig, besessen hat. Mit seiner Gemahlin kann er in Ungarn leben, wo er will. Die Schulden, welche Sigismund gemacht hat, bezahlt Maria von den königlichen Einkünften, da er gezwungen worden ist, sie zu machen. Jobst erhält für die von ihm erworbenen Länder zwischen Waag und Donau von Maria 200,000 Gulden, nach deren Zahlung er die Länder Sigismund zur freien Disposition übergiebt [2]).

Vielleicht sind weitere Urkunden verloren gegangen; gewiss wird auch die Zeit, in welcher Sigismund gekrönt werden sollte, näher bestimmt worden sein. Dieser verliess mit Wenzel wieder Ungarn [3]), indem sie den Weg über Wien einschlugen. Die Brüder waren zufrieden mit den Erfolgen, welche sie errungen: waren

---

1) Fejér X, 1, 305 und öfters.

2) Pelzel I, Urk. S. 70 n. 50. Wenzel wurde wahrscheinlich von den Königinnen als Beschützer und Vormund anerkannt; vgl. die bei Pelzel S. 187 angeführte Urkunde vom 17. April 1387.

3) Die einzige mir bekannte Urkunde Sigismunds aus dieser Zeit ist am 29. Juni 1386 in Prag ausgestellt; Sigismund ertheilt in ihr der Stadt Zittau ein Handelsprivileg für Ungarn, welches er bessern will, sobald er König wird. Carpzov Analecta Fastorum Zittaviensium 186.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

doch Elisabeth und Maria gezwungen worden, die Verpflichtungen gegen Sigismund zu erneuern. „Wir haben die Zwietracht zwischen den Königinnen und unserm Bruder geschlichtet und herrlich und machtvoll ihn zurückgeführt zum Besitz und zur Regierung über die ungarischen Lande", schrieb Wenzel triumphirend im Juni [1]), freilich nicht ohne Uebertreibung, denn noch hatte sein Bruder keine Herrschaftsrechte in seinem künftigen Königreiche, noch musste er sich mit dem Titel „Markgraf von Brandenburg" begnügen. Und wenn auch der Widerstand Elisabeths erschöpft schien, noch war Ungarn in wilder Aufregung, noch gab es starke Parteien, welche von Sigismund nichts wissen wollten; um zum Kampfe gegen diese neue Truppen zu sammeln, wird der Markgraf noch einmal nach Böhmen gegangen sein.

Elisabeth kehrte nach Ofen zurück, gewiss wenig befriedigt von den Verträgen, zu denen sie genöthigt worden war; sie hielt es sogar für gerathen, sich gegen den einen Schwiegersohn mit dem andern zu decken. Am 9. Juni versprach sie Jagiello-Wladislaw, ihm in jeder Weise Beistand zu leisten gegen Jeden, der ihn angreifen wolle und ihm im Nothfalle alle Schlösser zu öffnen; selbst wenn Maria irgend wen gegen Wladislaw unterstütze, würde sie doch zu Hedwig und ihrem Gemahl halten [2]). Unzweifelhaft hat der Polenherrscher entsprechende Gegenverpflichtungen übernommen. Aber der ungarischen Königin stand das Verderben näher, als sie ahnte; für den an Karl begangenen Mord, für ihre treulose Politik sollte sie furchtbare Strafe erleiden.

Der Palatin Nicolaus von Gara erfreute sich noch immer der höchsten Gunst der Königinnen, welche ihn sogar in seinem Stammschlosse Gorian in Slavonien besuchen wollten, um gleichzeitig die dortigen Verhältnisse zu ordnen. Die Reisenden waren völlig sorglos, nicht einmal eine militärische Bedeckung führten sie bei sich; nur der wiedergenesene Blasius Forgacz und der Palatin selbst nebst seinen Söhnen und Vettern geleiteten die Wagen der Herrscherinnen und ihres Hofstaates. Da am 25. Juli in der Nähe von Diakovar überfiel Johann Horvathy mit seinen Croaten den Zug; ein kurzer Verzweiflungskampf begann. Der

---

1) Palacky Form. II, 68 (der Adressat ist zweifelhaft) „germanum nostrum ad possessionem et gubernationem regnorum et terrarum — — magnifice reduximus et potenter."

2) Fejér X, 1, 295; Dogiel I, 40.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

aufs tapferste kämpfende Forgacz wurde vom Pferde herabgerissen und sofort enthauptet; der Palatin stellte sich auf den Tritt des Wagens, um die Frauen zu schützen. Mit bewundernswürdiger Tapferkeit hält er die ihn von vorn Angreifenden zurück; da kriecht ein Croat unter dem Wagen hindurch, erfasst ihn bei den Beinen und wirft ihn nieder. Sofort wird ihm der Kopf abgeschnitten, der von Blut triefend in den Wagen, auf den Schooss der bebenden Frauen geschleudert wurde. Die Unglücklichen sahen sich als Gefangene ihres wilden Feindes, der ihre Bitten roh zurückwies und sie in das Schloss Krupa schleppte, dann nach Novigrad östlich von Zara an einem tief eingeschnittenen Meerbusen.

Solche Nachrichten bewogen Sigismund, alsbald nach Ungarn aufzubrechen. Obgleich er noch immer für die nächste Zeit nur den Titel eines Markgrafen von Brandenburg führte, nahm er doch sofort Regierungsrechte in Anspruch und stellte Schenkungsurkunden an seine Anhänger aus[1]); so zuerst am 5. September in Stuhlweissenburg[2]). Die allgemeine Bestürzung, welche die Unthat Horvathys hervorgerufen hatte, konnte ihm nur förderlich sein; ohne Widerstand erhielt er in Ofen Einlass[3]), mehr und mehr fand er im Lande selbst Anhang. Die Nothwendigkeit, in irgend eine Hand die Regierung zu legen, war zu offenbar, als dass man hätte zögern sollen, sie demjenigen zu übertragen, der als Gemahl der Maria volle Ansprüche hatte; im Januar konnte sich Sigismund „Kapitän und Herr von Ungarn" nennen, ohne Zweifel mit Genehmigung der Stände[4]).

Er stand damals in Croatien, im Begriffe, seiner Gemahlin zur Hilfe zu eilen. Schon aber hatte sich für diese eine andere Macht ins Mittel gelegt, Venedig[5]). So gerechte Ursache dieses hatte, sich über den Vater der Maria zu beklagen, war es doch für die Tochter im wohlverstandenen eigenen Interesse eingetreten. Die Partei der Horvathy trug sich noch immer mit dem alten Plane, Ungarn an Neapel zu bringen, denn wenn auch Karl dem Hasse Elisabeths zum Opfer gefallen war, noch lebten seine

1) Nach Engel II, 177 nahmen die Stände die Regierung an sich und bedienten sich eines Siegels mit der Inschrift: sigillum regnicolarum Ungariae.

2) Fejér X, 1, 299.

3) Thwrocz a. a. O. 215.

4) Pray Diss. VII, 142.

5) Ueber Venedigs Thätigkeit in diesen Angelegenheiten handelt ausführlich Raphainus Caresinus bei Muratori Scr. XII.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Wittwe Margarethe und sein Sohn Ladislaus. Mit ihnen hatten sich die Empörer in Verbindung gesetzt, ihnen angeboten, die gefangenen Königinnen auszuliefern. Venedig aber sah seine Herrschaft über das adriatische Meer bedroht, wenn die Vereinigung der beiden Königreiche wirklich zu Stande kam. Daher legten sich venetianische Schiffe und Truppen vor Novigrad, um die Auslieferung der Gefangenen zu erzwingen. Allein die Belagerten ergriffen zu ihrer Sicherung ein abscheuliches Mittel: die Königin Elisabeth wurde erdrosselt und die Leiche über die Mauer den Stürmenden zugeworfen; wenn man nicht abliesse, würde auch Maria ein gleiches Schicksal bereitet werden. Da den harten Männern Alles zuzutrauen war, blieb nichts übrig, als von gewaltsamer Eroberung abzustehen, die Burg nur zu umschliessen. Während Ende Februar die Rebellen noch einmal ihre Führer nach Neapel sandten, um von dort her Hilfe zu suchen, bemühte sich der venetianische Gesandte Pantaleon Barbo, in Ungarn alle Schwierigkeiten zu beseitigen, welche Sigismunds allgemeiner Anerkennung im Wege standen. Seine Anstrengungen waren vom besten Erfolge. Der Tod Elisabeths, welche die Hauptstütze der Feinde des Markgrafen gewesen war, hatte diese ohnehin entmuthigt und aller Hoffnungen beraubt. Schon am 1. März konnte der Markgraf seine Krönung als nahe bevorstehend bezeichnen [1]), am 31. März wurde sie in Ofen feierlich vollzogen [2]). Nun galt es Maria zu befreien. Nach glücklichen Gefechten gegen die Horvathy in Croatien wurde sie am 4. Juni den noch immer die Burg belagernden Venetianern ausgeliefert und am 4. Juli vereinigte sich die viel geprüfte siebzehnjährige Fürstin in Agram mit ihrem zwanzigjährigen Gemahl.

So war denn glücklich der Plan Karls IV. trotz der schwersten Hindernisse durchgeführt; Sigismund trug unangefochten die Krone Ungarns, wenn auch dessen innere Verhältnisse noch übel verwirrt waren. Sein Bruder, der deutsche König, konnte sich einen guten Theil des Erfolges zuschreiben; wie er im Jahre 1386 persönlich nach Ungarn gezogen ist, hat sicher er vor allen die

1) Fejér X, 1, 325.

2) Die Bedingungen, welche Sigismund gestellt wurden und die hauptsächlich gegen die Begünstigung Fremder gerichtet sind, bei Palacky Formelbücher II, 69. Man sieht daraus, dass in den Jahren 1385 und 1386, als Sigismund unterstützt von den mährischen Markgrafen und seinem Bruder nach Ungarn kam, ernste Kämpfe vorgefallen sind.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Geld- und Kriegsmittel hergegeben, deren Sigismund bedurfte. Wenzel hatte den Dingen im Osten die grösste Aufmerksamkeit zugewandt, ihretwegen die Romfahrt aufgegeben, zwei Jahre lang nicht das Reich betreten, während er vordem jedesmal ein- oder zweimal jenseits des Böhmerwaldes erschienen war. Das Bedürfniss, Geld zu gewinnen, war für ihn in den Vordergrund getreten, seitdem er die immer lecken Taschen des Bruders zu füllen hatte; ein Umstand, der eine consequente, tiefere Zwecke ins Auge fassende Reichspolitik nur beeinträchtigen konnte.

Für das luxemburgische Haus war freilich Grosses erreicht, Wenzel selbst aber erntete von seiner Familie den schlimmsten Undank.

Zwanzigstes Kapitel.

Bündniss der Reichsstädte mit den Schweizern.

Durch die Heidelberger Stallung war zwischen den grossen feindlichen Parteien, den Fürsten und den Städten ein Waffenstillstand geschlossen worden, wahrscheinlich durch Wenzel vermittelt. Nachdem so ein Zusammenstoss für die nächste Zeit glücklich verhütet war, lief die Politik des Königs darauf hinaus, sich ohne irgend eine Partei zu ergreifen möglichst von einer Verstrickung in Reichsangelegenheiten fern zu halten, um für die Geschäfte der eigenen Familie freie Hand zu haben. Es war eine Schwenkung von grosser Bedeutung. Die städtefeindliche Haltung, welche die ersten Jahre der Regierung Wenzels charakterisirt, wurde aufgegeben, und damit der Einfluss der Fürsten und namentlich der Kurfürsten, der so bestimmend gewesen, gebrochen. Wenn auch der König keineswegs gewillt war, für die Städte einzutreten, vielmehr auch weiterhin vermied, ihren Bund anzuerkennen: im Grunde, wie einmal die Verhältnisse lagen, enthielt doch dies Zurücktreten von früheren Plänen mehr als der König beabsichtigen mochte. Indem er den Wünschen der Fürsten nicht mehr Folge gab, wurde er, ohne es zu wollen und sich darüber klar zu sein, auf die städtische Seite hinübergedrängt. Denn in den Zeiten grosser Principien- und Parteikämpfe ist es

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

herrschenden Persönlichkeiten nie möglich, sich völlig parteilos zu halten; jedes Nichteingehen auf die Forderungen der einen Seite schliesst nothgedrungen eine Annäherung an die andere in sich ein. Im verstärkten Grade aber geschieht das, wenn der, welcher sich neutral halten will, vorher der einen Partei nahe stand. Hört er auf, sie zu begünstigen, so geräth er leicht in schiefe Lage zu ihr, wird ihr verdächtig und verhasst. Der von dieser Abneigung Getroffene wird sie bald fühlen, und wenn er nicht gesonnen ist, die frühere Haltung wieder aufzunehmen, schliesslich mehr und mehr sich denen zuneigen, denen er Anfangs übel wollte. So ging es König Wenzel.

Dazu kam als weiteres Moment das Geldbedürfniss, welches ihm die Unterstützung Sigismunds auferlegte. Von den geldarmen Fürsten, welche der Mittel, die sie besassen, selber dringend bedurften, war für ihn wenig zu hoffen, desto mehr von den wohlgefüllten Kassen der Städte. Wenn daher der König auch an und für sich kein Freund der Städte war und nicht die Absicht hatte sie zu begünstigen, so konnte doch allmälig der Schein entstehen, als ob er den Städten mehr wohl wolle, als den Fürsten.

Die Jahre 1385 und 1386 hindurch hat Wenzel den deutschen Boden nicht betreten. Er widmete sich in dieser Zeit ganz der Erhebung Sigismunds auf den ungarischen Thron. Sein Bedürfniss nach Geld aber wusste er auf eine Weise zu befriedigen, die nur allzusehr im Geist der Zeit begründet war, wenn sie sich auch gerade dem Reichsoberhaupte am wenigsten ziemte.

Seit den Kreuzzügen war der Hass gegen die Juden nicht geschwunden; unzählige Male war er in scheusslichster Weise hervorgebrochen [1]). Trotzdem wurden die Verhassten immer unentbehrlicher, seitdem der enorme Umschwung eingetreten war und die mittelalterliche Naturalwirthschaft immer mehr der Geldwirthschaft wich, seitdem der Handel und die Gewerbthätigkeit der socialen Entwickelung ganz neue Bahnen eröffnet hatten. Alle Stände empfanden immer stärker die Nothwendigkeit, baares Geld zur Verfügung zu haben und immer mehr wuchs die Gier, es zu erwerben. Wie konnte man diese in bequemerer Weise befriedigen, als durch Beraubung der verachteten Israeliten, die in

1) Ueber die allgemeine Lage der Juden in dieser Zeit, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann, siehe Stobbe Die Juden in Deutschland während des Mittelalters. Braunschweig 1866.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der That eine unerschöpfliche Goldquelle waren. Denn merkwürdiger Weise kamen diese, so oft sie auch ausgeplündert wurden, immer rasch wieder zu Vermögen. Die Verhältnisse ermöglichten ihnen eben allezeit, umfangreiche Geschäfte jeder Art zu machen und ihre geleerten Kassen aufs neue zu füllen. Natürlich nahm dabei der Hass der Menge stetig zu, und je mehr Städte und Fürsten sich genöthigt sahen, die Dienste der Juden in Anspruch zu nehmen, desto geneigter waren sie, die beschwerlichen Gläubiger anzutasten. Vorwände für Gewaltthaten liessen sich leicht finden. Ein sächsischer Edelmann, verklagt weil er jüdische Weiber ihres Geschmeides beraubt hatte, erklärte vor Gericht geradezu: alle Feinde Gottes wären auch die seinen und da die Juden Gottes Feinde wären, so habe er ihnen ihr Gut als seinen rechten Feinden abgenommen; und diese Einrede scheint Erfolg gehabt zu haben [1]). Alle Augenblicke tauchten die albernen Erfindungen von Vergiftung der Brunnen durch die Juden, von geschlachteten Christenkindern, von geschändeten Hostien auf und verfehlten selten, nicht nur den Pöbel, sondern auch die besseren Stände zu Gräuelthaten anzufeuern.

So kläglich die Lage der Juden war, Viele fanden sie noch viel zu glänzend. Heinrich von Hessen, damals einer der berühmtesten Professoren der Wiener Universität, bezeichnet geradezu „die Erhöhung der Juden" als Vorzeichen des kommenden Antichristes. Dieser wird zuerst von den Juden aufgenommen, durch deren Schätze er einen immer grösseren Anhang gewinnt, bis er endlich mit Gewalt binnen zwei und einem halben Jahre Herr der Welt wird. Was er dann thun werde, darüber seien die Ansichten getheilt. Viele glauben, dass er Jerusalem wieder aufbauen wird. Seine Katastrophe erfolgt sicher am Oelberge, wenn er wie Christus vor Aller Augen in den Himmel fahren will. — Wie mussten solche Ansichten, von hochgefeierten Gelehrten vorgetragen, die Köpfe verwirren und jede Rohheit gegen die angeblichen Jünger des Antichristes entschuldbar erscheinen lassen [2]).

1) Detmar z. J. 1385 a. a. O. 329; Stchr. Magdeburg I, 287. Die grosse Versammlung der Juden in Weissenfels (im Februar 1385, von welcher Detmar ehrlich sagt, er wisse nicht, was sie dort getrieben, während der Magdeburger Chronist sie „stechen und turniren" lässt) stand wahrscheinlich im Zusammenhange mit der unmittelbar darauf folgenden Judenschuldentilgung.

2) Tractatus contra quendam eremitam de ultimis temporibus vaticinantem nomine Theolophorum, geschrieben 1392. Bei Pez Thes. anecdot. nov. I, 2

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Mit schlimmem Beispiele ging der König selbst voran. Schon im October 1383 war dessen Plan, die Juden auszubeuten, ruchbar geworden, der im Laufe des Jahres 1385 in Böhmen und in den Reichsstädten, welche zum schwäbischen Bunde gehörten, ausgeführt wurde. Die Bürgerschaften kamen den Wünschen des Königs so bereitwillig entgegen, dass es fast unnütz scheint, darüber zu streiten, ob Wenzel oder die Städte zuerst den Streich geplant haben. Während die den böhmischen Juden abgedrungenen Summen dem Könige allein zufielen, begnügte er sich hier mit dem verhältnissmässig geringen Gewinne von 40000 Gulden; dafür erhielten die Städte freie Hand, auf das schmählichste gegen die Juden vorzugehen. An Einem Tage, am 16. Juni 1385, wurden in den 38 Reichsstädten, die betheiligt waren, sämmtliche Juden verhaftet und ihnen die Schuldverschreibungen abgenommen; die auf die Städte selbst lautenden wurden vernichtet, die Beträge der übrigen durch die Städte von den Schuldnern, welche Ermässigung erhielten, eingezogen. Die erst im letzten Jahre ausgeliehenen Kapitalien waren ganz zurück zu erstatten, nur die Zinsen fielen weg, während die früher entlehnten mit den ausstehenden Zinsen zusammengerechnet und als ein neues Kapital betrachtet wurden, von welchem die Schuldner drei Viertheile zu erstatten hatten. Die demnach zu bezahlenden Summen hatte der Schuldner den Städten durch Pfand sicher zu stellen, erhielt aber gegen Verzinsung von 10 Procenten Aufschub der Zahlung bis zum 2. Februar 1388. Bis dahin dürfen die Städte von ihren Juden beliebigen Vortheil ziehen; späterhin aber müssen sie den aus denselben erwachsenden Gewinn mit König und Reich theilen [1]). — Die Städte machten ein glänzendes Geschäft; Nürnberg allein erpresste von seinen Juden 80000 Gulden und die übrigen werden nicht zurückgeblieben sein.

Zu derselben Zeit verhandelte der König mit den Städten über ein Münzgesetz, welches endlich am 16. Juli 1385 publicirt wurde. Es soll eine neue Hellermünze geschlagen werden „mit Kreuzen und Händen“ in Augsburg Nürnberg Ulm und Schwä-

---

p. 508—564. vgl. Otto Hartwig Henricus de Langenstein, dictus de Hassia II, 34.

1) Ueber diese Judenschuldentilgung handeln sehr eingehend Hegel in den Stchr. Nürnberg I, 111 ff. und Weizsäcker in RA. S. 461 ff. — Die Massnahmen gegen die böhmischen Juden erhellen aus Palacky Formelbücher II, 147 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

bisch-Hall und nirgend anderswo, die in den Reichsstädten und allen anderen Landen und Städten zu Schwaben und Franken gang und gäbe und auch rechte Währung heissen und sein soll. Ein Pfund derselben ist gleich einem guten böhmischen und ungarischen Gulden, an Korn $^1/_3$ fein löthig Silber und $^2/_3$ Zusatz; an der Aufzahl 49 Schillinge 4 Heller auf eine Nürnberger Mark. Die Fürsten, Herren oder Städte, welche von König und Reich das Münzrecht haben und Pfennige schlagen wollen, sollen diese so prägen, dass ein Pfennig gleich zwei Hellern ist, an Korn $^1/_2$ Loth fein Silber und halb Zusatz, an der Aufzahl 39 Schillinge und 4 Pfennige auf eine Nürnberger Mark; jeder muss sein deutlich erkennbares Zeichen aufschlagen. Die Münzmeister der Fürsten und Städte haben die Münzen zu prüfen und eventuell für falsch zu erklären; wenn daraus Fehde oder Feindschaft entsteht, wird der König ihnen helfen, bis diese gänzlich abgethan ist.

Das Gesetz war im Interesse der Städte, für deren Verkehr und Handel gute Münze die Hauptbedingung war; indessen lag darin nicht geradezu eine Begünstigung. Eine rechte Wirkung blieb freilich aus; der Werth des Silbergeldes sank immer tiefer [1]).

Der schwäbische Bund konnte durch die Erfolge und Ereignisse des Jahres 1384 nur ermuthigt und angespornt werden. Wenn man auch für den Augenblick der kriegerischen Rüstungen, welche im Frühjahr getroffen worden, nicht bedurfte, so konnten dennoch die Hände nicht in den Schooss gelegt, nicht der Zukunft sorglos ins Auge gesehen werden. Die schwächste Seite des Bundes war die östliche, wo Regensburg ganz isolirt und auch Nürnberg rings von feindlichem Gebiete umschlossen lag. Gerade die Baiernherzöge legten unverhohlen ihre feindliche Gesinnung an den Tag. Deswegen war es ein grosser Vortheil, wenn am 18. October 1384 der Bischof von Eichstädt auf fünf Jahre zum Bunde trat. Er versprach, mit 16 Gleven, im Nothfalle mit mehr zu dienen und alle seine Städte und Schlösser dem Bunde in dessen Kriegen und Nöthen zu öffnen. Friedrich stammte aus der Familie der Oettinger Grafen, welche bereits seit längerer Zeit dem Städtebunde angehörten; vielleicht hat ihn die Verwandtschaft zum Anschlusse bestimmt [2]).

---

1) Vgl. Hegel a. a. O. 238 ff. RA. a. a. O.

2) Vischer Reg. 227. Friedrich war der Nachfolger Rabans, eines der Theilnehmer am Nürnberger Herrenbunde; am 12. Febr. 1385 ertheilte ihm Wenzel

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ein noch gefährlicherer Gegner als die Baiernherzöge war Herzog Leopold von Oestreich, denn seit er die Absicht in Oberitalien festen Fuss zu fassen hatte aufgeben müssen, waren ihm die Pläne, in den schwäbischen Vorlanden seine Macht zu erweitern, wieder in den Vordergrund getreten. Einen Theil des Geldes, welches er von Franz von Carrara für Treviso erhalten, verwandte der Herzog zu Zahlungen auf die Grafschaft Hohenberg, deren Verhältnisse zu ordnen er im Herbst 1384 beschäftigt war, und zu anderen Ankäufen in Schwaben. Streitigkeiten, welche er mit den schwäbischen Städten über Hohenbergische Besitzungen hatte, wurden durch gütlichen Schiedsspruch am 7. December 1384 ausgeglichen [1]). Freilich blieben Streitpunkte genug übrig, welche nicht geschlichtet wurden und zu neuen Zwistigkeiten führen konnten. Die Stellung des Herzogs, dessen Verhältniss zu König Wenzel noch nicht gestört war und der sich noch immer im Besitze der schwäbischen Landvogteien befand, war sehr gefahrdrohend. Wenn gegen irgend Jemand, so mussten diesem Herrn gegenüber die Städte sich durch Bündnisse zu stärken suchen. Da lag es nun am nächsten, an die schweizerische Eidgenossenschaft zu denken, deren Bund im Kampf gegen Oestreich entstanden war und sich noch immer von dieser Seite her bedroht fühlte.

Zwar hatten seit Jahren die Waffen geruht, indem der sogenannte Thorbergische Frieden, welcher am 7. März 1368 von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug abgeschlossen war, immer wieder erneuert wurde. Nach seiner letzten Verlängerung vom 28. März 1376 sollte er bis zum 23. April 1387 währen. Aber Grund zur Besorgniss gab es für die Eidgenossen genug, schon die Umtriebe des Herzogs in Bisthum und Stadt Basel mahnten zur Vorsicht. Unter solchen Umständen erregte es um so grössere Erbitterung, als Leopold in der schweren Fehde, welche die Eidgenossen in den Jahren 1382 bis 1384 mit den Grafen von Kiburg zu führen hatten, eine sehr zweideutige Stellung einnahm. Und so glücklich auch der Streit für die Schweizer

---

in Prag die Regalien, Reg. Bo. X, 149. — Die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen erscheinen jedoch im August 1386 nicht mehr als Bundesmitglieder. Vgl. Vischer 85.

1) Vischer Reg. 228. Ueber Leopolds Erwerbungen siehe Lichnowsky 194 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ausging, das einmal erweckte Misstrauen blieb. Die herrschende Verstimmung erleichterte den schwäbischen Städten ihre Werbung um die Bundesgenossenschaft der Eidgenossen ausserordentlich [1]).

Die Schwyzer wollten zwar davon nichts wissen; sie fürchteten nicht ohne Grund, in weitaussehende Verwickelungen hineingezogen zu werden. Sie hatten nur das Interesse, ihre eigene Freiheit zu wahren, jede darüber hinausgehende und weitere Interessen verfolgende Politik lag ihnen fern. Stolz auf die früheren Heldenthaten glaubten sie selbst stark genug zu sein, die Freiheit zu behaupten; was kümmerten sie da die Gegensätze, wie sie das Reich zerrissen, der Zwiespalt zwischen Fürsten und Städten? Freie Bauern waren sie und wollten sie bleiben, mit den Städten des Reiches hatten sie keine Berührungspunkte. Sie hielten daher nicht nur selbst zurück, sondern hinderten auch gemäss den Bundbriefen Uri, Unterwalden, Luzern und Glarus, dem Anerbieten der schwäbischen Städte Folge zu leisten. Bern, Zürich und Zug dagegen hatten sich das Recht vorbehalten, neue Bündnisse ausser der Eidgenossenschaft einzugehen und hier fanden die schwäbischen Städte besseren Willen. Bern und Zürich, dessen Einflusse das kleine Land Zug folgte, waren Reichsstädte und daher den schwäbischen Städten näher stehend, für allgemeine Interessen zugänglicher; namentlich Zürich, welches von Wenzel manche schöne Privilegien erworben [2]), stand in engeren Beziehungen zum Reiche. Ihnen lag es daher nicht fern, mit anderen Reichsstädten im Bunde die eigene Reichsfreiheit zu sichern und deren Bedeutung zu erhöhen. — Ausserdem wirkte gewiss die Besorgniss vor einem Kriege mit Leopold ein, der Bern und Zürich schwerer treffen musste als die Urcantone, da sie leichter angegriffen werden konnten und ihnen auch der grösste Theil der Kosten zufallen musste.

In ähnlicher Lage befand sich die mit Bern im ewigen Bunde stehende Reichsstadt Solothurn, welche kaum einem mörderischen Ueberfalle der Kiburger entgangen war. Da auch

---

1) Klingenberger Chronik hrsgeg. von Anton Henne von Sargans 109 ff. Die Abhandlungen über diese Chronik sind verzeichnet bei Kleissner Die Quellen zur Sempacher Schlacht (Göttingen 1873) 25. — Die Berner Chronik des Conrad Justinger hrsg. von Studer 161.

2) Vgl. die Zürcherischen Königs- und Kaiserregesten aus dem Zeitraume von 852—1400, bearbeitet von Gerold Meyer von Knonau, im Archiv für schweizerische Geschichte 1843, I, 127 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

das benachbarte Basel dem schwäbischen Bunde angehörte, hatte sie im Falle der Noth Hilfe um so rascher zur Hand.

Daher kam es denn, dass am 21. Februar 1385 in Konstanz, Bern, Zürich, Solothurn und Zug sich mit den rheinisch-schwäbischen Städten verbündeten. Die schwäbischen Städte vollzogen zugleich im Namen der rheinischen die Urkunde. Auch die Luzerner, die sich am wenigsten vor Oestreich sicher fühlten, wussten trotz der von den Schwyzern erhobenen Hindernisse sich doch an dem Bunde zu betheiligen. Die Stadt verpflichtete sich nämlich, der Stadt Zürich, so lange deren Bündniss mit den Reichsstädten währte, auf jede Mahnung hin Zuzug zu leisten und zu helfen gegen Jedermann innerhalb der Kreise, welche die Bünde Luzerns mit Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden weisen. Es waren das eben dieselben, in denen Bern, Zürich, Solothurn und Zug den Reichsstädten zu helfen verpflichtet waren, nämlich von der Aarquelle den Fluss entlang bis Bern, von dort über Solothurn wiederum längs der Aar bis zur Mündung, rheinaufwärts bis zur Thur und diese hinauf bis zur Quelle, von dieser durch Churwalchen hinauf bis zur Feste Ringenberg und über Monte Piontino zur Aarquelle zurück. Dagegen versprach Zürich, wenn es von den Luzernern um Hilfe gemahnt würde, zu deren Gunsten die Reichsstädte zu mahnen [1]).

So wurde denn der Bund zwischen den rheinischen, den schwäbischen und den genannten schweizerischen Städten geschlossen „Gott zu Lob und dem heiligen römischen Reiche zu Ehren, um Friedens und Schirmeswillen des Landes gemeinlich und zum Nutz und Frommen unserer Städte und Länder, unserer Leute und Güter — — gegen alle die, so uns an Leib und Gut, an Ehren und unsern Freiheiten und Rechten und an unseren guten Gewohnheiten mit Gewalt oder wider Recht bekümmern.“ Bis zum 23. April 1394 sollte der Vertrag Geltung haben [2]).

Aus den einzelnen Bestimmungen sieht man recht deutlich, dass der schwäbische Bund es war, welcher nach der Genossenschaft der Schweizer gestrebt hatte. Denn die Abmachungen fielen sehr zu Gunsten der letzteren aus. Sie brauchen den Bundesgenossen

1) Doch wird in der grossen Bundesurkunde (Vischer Reg. 234) von den Luzernern als Genossen gesprochen, nur unter den Vertragschliessenden sind sie nicht mit aufgeführt.

2) Nicht 1395, wie Vischer 56 irrig sagt: also ein Jahr kürzer als der Bund der rheinischen und schwäbischen Städte.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nur innerhalb des oben bezeichneten Kreises zu helfen, ausserhalb desselben nur, wenn es ihr eigener guter Wille ist. Die schwäbischen Städte dagegen, wenn sie gemahnt werden — die Mahnung geht an Basel, Konstanz, Ulm oder Rotweil — schicken den Schweizern zu ihren Kriegszügen ausserhalb und innerhalb des bezeichneten Revieres binnen vierzehn Tagen 100 Spiesse und nach abermals vierzehn Tagen ebenso viel, die jene behalten, so lange sie ihrer bedürftig sind und deren Vertheilung und Verwendung ihnen anheim gegeben wird. Die rheinischen Städte sind zur Entsendung bewaffneter Macht nicht verpflichtet, tragen auch nichts zu ihren Kosten bei. Die Truppen erhalten Behausung, aber keine Zehrung, welche sie sich selbst beschaffen. Wenn die Schweizer jähen Schaden oder Angriff erleiden, der rascher Abhilfe bedarf, so hat ihnen die nächste Stadt oder wenn diese es nicht allein ausmachen kann, die anderen benachbarten sofort Hilfe zu stellen. Dazu sind die rheinischen ebenfalls verbunden, die Schweizer jedoch in dem entsprechenden Falle nur innerhalb ihres Revieres. Ist die Sache so bedeutend, dass ein Kriegszug oder längeres Lagern erforderlich ist, so wird zuerst in Zürich ein Tag gehalten, um die beste Art der Hilfe zu berathen; auch hier tritt die Bestimmung in Kraft, dass die Schweizer nur freiwillig ausserhalb des Bezirkes helfen brauchen. Streitigkeiten zwischen den Bundesmitgliedern werden durch Schiedsgericht geschlichtet, welches zu Zürich tagt.

Unter den anderen Artikeln nehmen diejenigen besonderes Interesse in Anspruch, welche das Verhältniss zu Oestreich betreffen; offenbar glaubte man, dass jeden Tag der Krieg ausbrechen könne. Luzern und Zug waren noch für ein Jahr durch den Thorbergischen Frieden gebunden; daher wurde für den Fall, dass vor Ablauf desselben die schwäbischen Städte mit Leopold in Kampf geriethen, bestimmt, dass sie alsdann Zürich mahnen sollten, welches gemäss dem ewigen Bunde jene beiden Orte zur Hilfe auffordern würde; im umgekehrten Falle sollte Zürich für Luzern und Zug die schwäbischen Städte mahnen. Indessen wollten die Schweizer Städte sich eine gewisse Freiheit der Bewegung gegenüber Oestreich wahren: „Und was die Herrschaft von Oestreich oder Jemand anders zu uns allen gemeinlich oder zu einer Stadt im besonderen zu sprechen hat, darüber sollen wir vor diesem Bunde nicht gehalten sein das Recht zu thun, sondern in all' diesen Sachen bei unserer alten Gewohnheit

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

bleiben." Im Fall, dass die schwäbischen und rheinischen Städte von Jemandem, der ausserhalb des bezeichneten Revieres sitze, angegriffen wurden, waren die Schweizer nicht zur Hilfe verpflichtet; wenn aber die Herrschaft von Oestreich oder irgend eine innerhalb des Revieres sesshafte Macht den Angreifern beistand, dann trat die Hilfspflicht sofort ein. Die Verträge, welche früher geschlossen worden, bleiben so lange sie währen, in Kraft; in Zukunft aber geht dieser Bund allen anderen vor. Ausgenommen wurden nur das römische Reich und die den Gotteshäusern geschuldeten Rechte. Also selbst gegen die Person des Königs galt das Bündniss, eine Bestimmung, die sehr wohl verständlich ist, da ja damals der Bruch zwischen Leopold und Wenzel noch nicht eingetreten war.

Dem Herzoge war die Kunde von diesen Vorgängen höchst unwillkommen. In der Hoffnung, das Bündniss noch hintertreiben zu können, ging er selbst gegen Ende März nach Zürich. Aber so ehrenvoll er auch aufgenommen wurde, seine Absicht vermochte er nicht zu erreichen. In allen Städten des Bundes wurde der geschlossene Vertrag beschworen, in Zürich fand der feierliche Act am 11. Juni statt.

Einen Monat nach dem Konstanzer Bündniss trat auch Mühlhausen im Elsass zum schwäbischen Bunde. Der elsässiche Bund, dem es angehört hatte, war im August 1384 abgelaufen und nicht mehr erneuert worden, da die meisten seiner Mitglieder zum rheinischen Bunde getreten waren. Wenn Mühlhausen sich nicht diesem, sondern dem schwäbischen anschloss, war gewiss die Nähe Basels das entscheidende Motiv [1]).

Schon schien es, als ob der Conflict zum Ausbruch kommen sollte. Die Stadt Basel und Bischof Imer hatten mancherlei Klagen gegen den Herzog und mahnten deshalb den schwäbischen Bund, welcher wieder die Schweizer zur Hilfe aufforderte. Das schwäbische Bundescontingent sollte am 25. Juli zusammen sein und alsdann der Kampf beginnen. Doch den Schweizern kam die Sache zu schnell; sie wollten erst ihre Ernte einbringen und baten daher um Aufschub.

Aber Leopold selbst war damals von andern Sorgen in Anspruch genommen. Im April hatte er Schwaben verlassen, um über Tirol und Steiermark nach Ofen zu gehen, wo er am 28/29. Juli

1) Vischer Reg. 236.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die Abkunft über die Vermählung seines Sohnes Wilhelm mit Hedwig schloss. Ihm lag nunmehr daran, im Westen zunächst Frieden zu haben. Seine Landvögte in den Vorlanden gaben daher in den Beschwerdepunkten nach und schlossen am 7. Juli mit Bischof Imer und der Stadt Basel einen Waffenstillstand bis zum 14. September [1]). Da führte inzwischen der König seine Schläge gegen Leopold. Am 17. August entzog er ihm die schwäbischen Landvogteien, am 1. September forderte er die Städte zum Kampfe gegen die Schismatiker auf. Grund genug für Leopold, der in Steiermark blieb und sorgenvoll Wilhelms Erfolge in Krakau abwartete, sich wenigstens für den Augenblick nicht in grosse Unternehmungen einzulassen. Bald erkrankte er auch so schwer, dass selbst die für den 8. Januar festgesetzte Vermählung seines Sohnes Leopold mit Katharina von Burgund weiter hinausgeschoben werden musste [2]).

Als daher am 14. September der Waffenstillstand abgelaufen war, kam es doch nicht zum Kampfe. Die Jahreszeit, welche für kriegerische Unternehmungen am ungünstigsten zu sein pflegt, nahte ausserdem heran. Der October brachte furchtbare Regengüsse, welche namentlich im Gebirge die schlimmsten Verheerungen anrichteten [3]). Es wurde daher mit dem Landvogte und den Räthen Leopolds eine neue Zusammenkunft auf den 5. Januar nach Baden verabredet. Die schwäbischen Städte gaben jedoch ihre kriegerischen Absichten keineswegs auf. Nach dem October meldeten sie den in Zürich versammelten Schweizern, wenn auf diesem Badener Tage nicht alle Stösse beigelegt würden, wollten sie den Kampf gegen die Herrschaft von Oestreich eröffnen, und mahnten zu Rüstungen. Das war den Schweizern freilich nicht lieb zu hören [4]).

---

1) Klingenberger Chronik 112; Forschungen III, 32 ff.

2) Lichnowsky Reg. 1959, 1960.

3) Stchr. Augsburg I, 77.

4) Klingenberger Chronik 112. — Die von Vischer Forschungen III, 15 Anm. 6 angeführte Stelle aus dem Nürnberger Rechnungsbuche bezieht sich wohl noch auf die erste Mahnung.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Einundzwanzigstes Kapitel.

Kriegerische Aussichten.

Und doch sollte gerade von den Schweizern der Anstoss zu neuen Verwickelungen ausgehen. Den Luzernern war der östreichische Zoll zu Rotenburg längst überaus lästig, ohne dass sie die Abstellung desselben hätten erlangen können. Da zogen am 28. December 1385, während in Rotenburg Kirchweih gefeiert wurde und der grösste Theil der Einwohner in der Kirche war, die Luzerner hinaus, brachen Schloss und Ringmauer und kehrten nach Hause zurück, ohne sonst irgend Jemandem ein Leid gethan zu haben [1]). Dieser energische Akt der Selbsthilfe war nichts anders als eine offene Kriegserklärung, welcher sofort die Absage des Herzogs und der zu ihm haltenden Fürsten und Herren folgte. Zürich mahnte dem Bunde gemäss Basel und dieses die schwäbischen Städte, welche in Ulm zu einem Tage zusammentraten [2]).

Da erhob sich denn freilich von mancher Seite lebhafter Widerspruch gegen den Krieg. Wir wissen, dass innerhalb des Bundes eine Friedenspartei bestand, welche wohl zur Vertheidigung nicht aber zum Angriff geneigt war. An ihrer Spitze standen die Nürnberger, welche auch jetzt entschieden für den Frieden, für Stillsitzen eintraten. Sie beriefen sich darauf, dass gemäss dem Konstanzer Vertrage alle früher geschlossenen Bünde und Abkommen, so lange sie währten, in Kraft bleiben sollten. Leopold gegenüber aber sei man durch die Heidel-

---

1) Klingenberger Chronik 114.

2) In der von Th. von Liebenau herausgegebenen Sammlung von Actenstücken zur Geschichte des Sempacherkrieges (Archiv für schweizerische Geschichte XVII. 1871) findet sich S. 111 ein Brief Luzerns an Zürich, in welchem ersteres klagt, es seien ihm von Oestreichern sieben Bürger erstochen worden „in eim fride, daz die erbern wisen des heil. riches stette botten geworben vnd an vns bracht hatten.“ Daher fordert Luzern Zürich auf, die vier Städte Basel, Konstanz, Ulm und Rotweil zu mahnen, damit diese wiederum die schwäbischen Städte um die bundesgemässe Hilfe von 200 Spiessen mahnen. Der Brief trägt das Datum: dominica post Hilarii anno 1386. Doch gehört er unzweifelhaft in 1387, wie sein Inhalt zeigt, ist also am 20. Januar 1387 ausgestellt. — Leider bringt die oben erwähnte Sammlung kein neues Licht über die Beziehungen der Schweizer zu den Reichsstädten.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

berger Stallung verpflichtet. Ganz unzweifelhaft war auch die That der Luzerner als unrecht Widersagen zu betrachten und demnach eher Leopold, als diesen zu helfen. Jemandem, der im Unrecht sei, meinten die Nürnberger, seien sie nicht verpflichtet, beizustehen [1]).

Diese gerechtfertigten Einwürfe blieben ohne Erfolg, denn auch der Badener Tag am 6. Januar war vorüber gegangen, ohne dass die Städte auf ihre Klagen von Oestreich guten Bescheid erhalten hätten. Der Bund beschloss, die geforderte Hilfe zu leisten.

Am 7. Februar 1386 erliessen „die gemeinen Städte des Bundes in Schwaben, welche jetzt zu dieser Zeit zu Ulm zusammen gewesen sind" die Mahnung an die rheinischen Städte, die ganze Summe der Gleven, welche sie dem Vertrage gemäss zu stellen hatten, auszurüsten. Diese sollten am 11. März in Mühlhausen erscheinen, um den Krieg gegen die Herrschaft Oestreich betreiben zu helfen. Die Sache sei „so mächtig und heftig," dass mehr Hilfe nöthig sei, wie auf Eid versichert wird. Daher möchten die rheinischen Städte am 23. Februar in Speier zusammenkommen und die stärkere Hilfsleistung beschliessen, wie es nach Laut der Bundesartikel geschehen soll [2]).

Nicht nur gegen Oestreich wurde das Schwert erhoben; auch in Baiern, Schwaben und Franken sollte mit den unerquicklichen Zuständen ein Ende gemacht werden. Denn auf allen Seiten glaubten sich die Städte von den Fürsten beeinträchtigt.

Die fränkischen Bundesstädte, zu denen im Mai 1385 auch Schweinfurt getreten war, hatten Zwistigkeiten mit dem Burggrafen von Nürnberg und dem Bischofe von Würzburg; andere Städte hatten solche mit dem Grafen von Wirtemberg und dem Herzoge von Teck. Am bedenklichsten war aber die feindselige Haltung, welche die baierischen Herzöge, namentlich Friedrich und Stephan angenommen hatten. Vielleicht war Letzterer um so übermüthiger, seitdem er der Schwiegervater des französischen Königs geworden [3]). Namentlich die Regensburger, denen die Herzöge den

1) RA. n. 316 S. 570. Nach der Konstanzer Chronik 324 scheint man auch in dieser Stadt nicht sehr kriegslustig gewesen zu sein.

2) RA. n. 250.

3) Karl VI. heirathete am 13. Juli 1385 in Amiens Elisabeth, die Tochter Herzogs Stephan von Baiern, die in Frankreichs Geschichte so berüchtigte Isabeau. Ueber Brautwerbung und Hochzeit siehe die reizende Erzählung Froissards X, 344—357. Nach Froissard bestimmte Karl V. auf seinem Todten-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Eintritt in den schwäbischen Bund nicht verziehen hatten, erhoben laute Klagen über Kränkungen aller Art. Ihre Kaufleute wurden ausserordentlichen Beschatzungen unterworfen, neue Zölle in den benachbarten baierischen Orten eingerichtet und mannichfache andere Plackereien ersonnen, wie sie böser Wille damals so leicht ausfindig machen konnte. Ganz besonders wurde ein Edelmann Hans von Auer beschwerlich, der allerlei Gewaltthat verübte und darin offenbare Unterstützung bei den Herzögen fand. Die Stadt sah sich schliesslich genöthigt, gegen ihn die Waffen zu ergreifen. Die benachbarten Bundesstädte wurden um Hilfe gemahnt, auch Nürnberg, an welches sich Regensburg schon einmal gewandt, aber wenig Förderung gefunden hatte, weil Streitigkeiten um den obersten Sitz und Rang im deutschen Hofe zu Venedig die beiden Städte gegenseitig erbittert hatten. Im October 1385 fand deswegen eine Berathung in Weissenburg statt, bei der es sich zugleich um Abstellung eines ungerechtfertigten Zolles handelte, welchen Burggraf Friedrich von den Reichsstädten erhob [1]).

So gab es allenthalben Beschwerden der Städte gegen die Fürsten. Wie Regensburg hatte auch Augsburg mit Stephan Zwistigkeiten; kurz, überall war der Brennstoff aufgethürmt, den der erste hineinfliegende Funken zu einem ungeheueren Brande entflammen konnte.

Und nun schien es, dass der entscheidende Augenblick gekommen und der Kampf unabwendbar sei. Alle Vorbereitungen wurden getroffen, die Summen, welche die Mitglieder zu zahlen hatten, die Anzahl der zu stellenden Spiesse und Söldner festgesetzt [2]).

Ueberraschender Weise blieb der Frieden dennoch erhalten, das schon gezückte Schwert wurde wieder in die Scheide gesteckt.

---

bette, dass sein Sohn eine deutsche Fürstentochter heirathe „par quoy des Alemans plus grans aliances se fecissent as François.“ Man war in Frankreich sehr erzürnt, dass Anna von Böhmen den englischen König geheirathet hatte, aber man tröstete sich, dass Herzog Stephan „estait ossi grans ou plus que li rois d'Alemaigne.“ Merkwürdig ist auch die Ansicht „li Baivier anchiennement ont toudis esté dou conseil de France.“ — Die Verpfändung von Donaustauf und Sulzbach um 21,000 Gulden an die Stadt Regensburg am 28. März 1385 (Reg. Bo. X, 152) sollte jedenfalls die zur Ausstattung nöthigen Summen decken.

1) Gemeiner II, 218—221; Reg. Bo. X, 167.

2) Gemeiner II, 224.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Wie ist das gekommen? Welche Gründe haben den schwäbischen Bund bewogen von den Wegen, welche er bis dahin scheinbar mit Entschlossenheit verfolgte, plötzlich abzulenken? Sind die Ursachen in ihm selbst zu suchen, in dem Einspruch und zögernden Zurückhalten einzelner Mitglieder?

Allerdings liessen sich auch früher ähnliche Schwankungen in der Bundespolitik wahrnehmen und die Friedenspartei hatte gelegentlich die Oberhand davongetragen. Wir haben ferner alle Ursache, uns die inneren Verhältnisse des Bundes und die gegenseitigen Beziehungen der Glieder nicht in allzu idealem Lichte zu denken. Die Beschwerden der Nürnberger und die späteren Vorgänge lassen klar erkennen, wie wenig straff die Disciplin war, in welcher die Mitglieder standen, wie die einzelnen sich nicht selten ihren Pflichten entzogen und sogar Bundessprüche nicht befolgten [1]). Nicht in allen Stadtgemeinden mochte rücksichtslose Opferfreudigkeit, uneigennützige Hingabe an ein grosses gemeinsames Ziel leben. Ja es erscheint zweifelhaft, ob ein solches dem Bunde oder auch nur seiner Mehrheit vorschwebte, ob nicht die Bestrebungen der meisten Mitglieder sich darauf beschränkten, die eigensten Interessen zu wahren und Hab und Gut zu schirmen.

In den Aufzeichnungen, wie sie damals in den Städten entstanden, und in den Urkunden finden wir keine Andeutung, auch nicht die leiseste Hinweisung wird gemacht, dass man ein grosses politisches Programm besessen, ein Programm welches die allgemeinen Verhältnisse, die Zustände des Reiches ins Auge fasste, eine Ausbildung oder Aenderung von dessen Verfassung im Sinne des städtischen Wesens, des Bürgerthums, beabsichtigte. Das will freilich nicht allzuviel bedeuten: Verschwiegenheit und Heimlichkeit galten damals als die wichtigsten und ersten Grundsätze der Politik und gerade in dem Regimente der Städte herrschte die grösste Heimlichthuerei. So glaubte man allen Grund zu haben, die innersten Gedanken, die tiefsten Pläne zu verschweigen, und wir könnten denken, dass sie mit ihren Trägern zu Grabe gingen.

Ein neuerer Forscher hat sich das Programm der Städte in folgender Weise gedacht: „Der Zweck dieses Bundes war nicht blos Abwehr feindlicher Angriffe, sondern er strebte noch weiter.

1) RA. n. 316.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Um es kurz zu sagen: er beabsichtigte dasselbe, was Cola Rienzi in Italien, was Stephan Marcel in Frankreich, was die Artevelds in Flandern: er wollte eine neue Ordnung der Dinge begründen, mit vorwiegendem Einflusse des Bürgerthums, mit Beseitigung oder Beschränkung der Aristokratie und des Fürstenthums.“ [1])

Das ist sicher viel zu weit gegangen. Wenn der Vergleich mit den Plänen des römischen Tribunen als durchaus unpassend zu bezeichnen ist, muss auch der mit den Absichten der französischen und flanderischen Bürger zurückgewiesen werden. Denn deren Stellung war von der der deutschen Städte zu verschieden, als dass eine Parallele möglich wäre. Unter ganz ungleichen Verhältnissen können gleiche politische Bestrebungen nicht vorhanden sein. Die französischen Städte haben sich einerseits nie einer solchen Selbständigkeit und Unabhängigkeit ihres Staatswesens gegenüber der Krone zu erfreuen gehabt, wie die deutschen Reichsstädte; andrerseits wieder bildete in Deutschland das Bürgerthum keinen geschlossenen Stand, keinen bestimmten Factor in der Gesammtheit des Staates, wie das in Frankreich der Fall war. In Frankreich kam das Bürgerthum in die Höhe, gehoben durch die Krone; in Deutschland wenn auch nicht gerade im Kampfe mit derselben, doch wider ihren Willen oder wenigstens ohne ihr Zuthun.

Die flandrischen Städte ferner spielten in dem kleinen Staate, dem sie angehörten, eine ungleich bedeutendere Rolle als die deutschen Reichsstädte im Reiche. Ihre Macht überwog völlig die der Fürsten und des Adels. Hier war so recht der Spielraum für die Entwickelung demokratischer Tendenzen und zur Uebertragung derselben auf den ganzen Staat gegeben. — Es ist wohl kaum nöthig, die Unrichtigkeit der gedachten Ansicht noch weiter zu erörtern.

Die Städte haben selbst als Zweck ihres Bundes angegeben: ihre Reichsfreiheit aufrecht zu erhalten, ungerechter Beschatzung über die Reichssteuer hinaus zu entgehen, Eigenthum, Handel und Verkehr auf den Strassen zu schützen, während sie zugleich betheuerten, dem Reiche seine Rechte wahren zu wollen. Alles das ist leicht verständlich, und es frägt sich nur, ob die Städte nicht

---

1) Hagen Ueber die politischen Verhältnisse zur Zeit der Sempacherschlacht, im Archiv für schweizerische Geschichte 1858, XII, 15. — Dieselbe Ansicht nur mit etwas veränderten Worten giebt Sugenheim III, 366, 367.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

doch darüber hinaus gehende Pläne hegten und ob sie nicht namentlich beabsichtigten, sich dem Reiche, das heisst dem Könige und den Fürsten gegenüber zu Erreichung dieser Zwecke eine Stellung zu verschaffen, welche auf eine Aenderung der Verfassung hinauslief.

Bei der Abhängigkeit, in welcher sich der König von den Fürsten befand, war die Stellung der Städte zu diesen von Wichtigkeit. Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, dass zwischen den Fürsten und den Reichsstädten ein schroffer Gegensatz bestand. Aber war dieser ein klar bewusster, auf politischen Gründen beruhender, oder war er nur instinctiv und hervorgerufen durch die Verhältnisse, da Adlige und Fürsten immer wieder den Wohlstand und Handel der Bürger beschädigten und die Strassen unsicher machten, während die Städte die Herren durch Aufnahme ihrer Unterthanen oft sehr beeinträchtigten? Es ist schwer, darauf eine bestimmte Antwort zu geben. Aber wenn wir deutlich sehen, dass bei den Fürsten, wenigstens bei den Kurfürsten die Opposition gegen die Städte eine systematische war, dass hier das Bewusstsein lebendig war, ein weiteres Aufkommen und Erstarken der Städte könne dem Reiche, das heisst dessen Verfassung, in welcher sie die wichtigsten Glieder waren, Gefahr drohen, so müssen wir auch von Seiten der Städte annehmen, dass ihrem Kampf gegen die Fürsten tiefere Motive zu Grunde lagen, als die blosse Sicherung der Existenz. Sollten nicht von den Bürgern, deren geistige Bildung eine weit bessere war als die ihrer Gegner, grosse politische Ideen erfasst und ausgesponnen worden sein? Sollten sie nicht bedacht haben, dass das feste Zusammenhalten die Reichsstädte auf die Dauer zu einer politischen Körperschaft machen musste, der eine Rückwirkung auf das Reich nicht fehlen konnte? Gewiss haben sie das gethan und solche Erfolge gehofft. Darauf weist das ganze Verhalten wenigstens des schwäbischen Städtebundes hin. Hier im Süden, in den Gebieten, welche der Bund umfasste, war ja fast allein ein lebendiges Bewusstsein vom Reiche vorhanden, hier allein strömte noch allgemeines politisches Leben.

Trotz alledem wird man sich hüten müssen, das Programm der Städte in allzu scharfen Umrissen zeichnen zu wollen.

Nur dadurch, dass die Städte sich zu einem Bunde zusammenschlossen, waren sie im Stande, jene bereits erwähnten, von ihnen offen ausgesprochenen Ziele zu erreichen. Um diesem Bunde Stärke zu verleihen, war eine möglichst

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

grosse Zahl von Mitgliedern erforderlich und diese zu gewinnen war der Bund unermüdlich thätig. Aber als wirkliche, das heisst stimmberechtigte Mitglieder wurden offenbar nur Reichsstädte aufgenommen. Die Fürsten und Herren, mit denen Verträge zu gegenseitiger Kriegshilfe abgeschlossen wurden, hatten an den Städtetagen und den dort gepflogenen Berathungen keinen Theil. Nur Reichsstädte vom Rhein, von Schwaben und von Franken waren im Bunde. Hat man nun daran gedacht, auch die Reichsstädte in Nord- und Mitteldeutschland heranzuziehen? Wir haben davon bis jetzt wenigstens keine Spur.

Die Städte strebten ferner danach, für ihren Bund die Anerkennung des Reiches zu gewinnen. Diese war wünschenswerth, weil dadurch zunächst dem Könige wie den Fürsten die legale Berechtigung entzogen wurde, die Städte eben wegen ihres Zusammenhaltens zu bekriegen. Mit der Anerkennung des Bundes wäre aber auch dem Könige von Reichswegen das Recht entzogen worden, die Städte zu verpfänden; es wäre diesen zugleich gestattet worden, die Sicherheit der Strassen, die Bestrafung der Friedensbrecher von Bundeswegen zu handhaben.

Bald würde sich eine weitere Folge ergeben haben. Schon seit geraumer Zeit wurden die Städte zu den Reichstagen herangezogen. Indessen war dies nur ein Gebrauch, keine rechtlich begründete Einrichtung, und es stand durchaus im Belieben des Königs, welche Städte er einlud. Dass den Städten die Theilnahme an den Reichstagen gänzlich entzogen werden könne, war bei der grossen Bedeutung, welche sie hatten, wohl nicht zu besorgen. Sobald jedoch der Bund anerkannt war, lag es nahe, dass seine und seiner Mitglieder Beziehungen zum Reiche durch die Gesammtheit geleitet und geregelt wurden, dass er allmälig als geschlossene Körperschaft an den Reichstagen theilnahm und so von grossem Einflusse wurde.

Es kann also nicht davon die Rede sein, dass der Bund das Bürgerthum an sich im Reiche zur Herrschaft oder auch nur zur Geltung bringen wollte. Es handelte sich lediglich um die Stellung der Reichsstädte und auch nur um die der im Süden gelegenen. Gewiss wären, wenn man das vorgesteckte Ziel erreicht hätte, die Consequenzen für die politische Gestaltung des Reiches tief einschneidend geworden. Immerhin hätte es zu einer Vereinigung mit den nördlichen Reichsstädten. mit der Hanse, obgleich deren Ziele wesentlich verschieden waren, kommen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

können; möglicher Weise würden auch die nicht reichsunmittelbaren Städte hier einen Anhalt gefunden haben, um sich von den Landesherren zu emancipiren. Dann wäre schliesslich eine Revolution im Interesse des Gesammtbürgerthums möglich geworden. Aber es ist ganz zwecklos, solches „Wenn“ und „Aber“ zu erörtern und Phantasiebilder auszumalen, denen jede Wirklichkeit fehlt. Die klare historische Anschauung wird dadurch nur allzu leicht verwirrt. Und dass solche Folgen bereits dem Geiste jenes Ulmer Bürgermeisters und seiner Gesinnungsgenossen klar vorgeschwebt haben und von ihnen erstrebt worden sind, lässt eine ruhige, unbefangene Erwägung als undenkbar erscheinen.

Diese Abschweifung war nothwendig, um für die Beurtheilung des Folgenden festen Boden unter den Füssen zu haben. Trotz des Einspruches der Nürnberger war der schwäbische Bund entschlossen, Krieg zu führen. Dass die Luzerner im offenbaren Unrecht waren, kam nicht in Betracht, denn den fürstlichen und adligen Gegnern gegenüber wurde überhaupt das Recht nicht immer allzu ängstlich abgewogen. Die Mehrheit des Bundes war für den Krieg; mit den bisherigen Zuständen musste ein Ende gemacht werden. Und es kann kein Zweifel sein, dass das Ziel des Krieges nicht allein war, von den Fürsten Abstellung der Beschwerden zu erlangen. Ein glücklicher Ausgang desselben musste sicher alle die Früchte bringen, welche die treibenden und leitenden Kräfte des Bundes in ihren Entwürfen planten. So standen die Reichsstädte nicht vor einem Gelegenheitskriege, sondern vor einem principiellen Kampfe. Und dass dieser jetzt, wo die günstigsten Aussichten vorhanden waren, doch nicht zu Stande kam, war entscheidend für den Städtebund, für das Reich!

Wenn nicht Alles trügt, sind es die rheinischen Städte gewesen, welche den glühenden Kriegseifer zu dämpfen, den ins Rollen gerathenen Stein zu halten wussten, ehe er vernichtend ins Thal herabgedonnert war; unter ihnen war es vielleicht besonders Strassburg, welches auf Erhaltung des Friedens drang. Hatte doch diese Stadt gleich Anfangs gegen die Einigung mit dem schwäbischen Bunde gesprochen, weil sie nicht in andere über ihren nächsten Kreis hinausgehende Verwickelungen gezogen werden wollte. Der rheinische Bund stand, wie wir sahen, durchaus nicht auf demselben Boden, wie die schwäbische Kriegspartei; ihm hatte es sich immer nur darum gehandelt, die eigenen In-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

teressen zu verfolgen, von einer grossen Politik war hier nicht die Rede. Man wollte wohl den Frieden wahren, böse Schädiger bestrafen; dazu bot man den schwäbischen Städten gern die Hand, da Jedes für sein eigenes Beste sorgte, wenn es im Verein mit den Anderen Ruhestörern und Raubgesellen das Handwerk legte. Aber einen so umfangreichen Krieg zu führen, wie jetzt zugemuthet wurde, bei dem es sich weit mehr um allgemeine Fragen, als um Abstellung einzelner Uebelstände handelte, war geringe Lust vorhanden.

Und wenn auch im schwäbischen Bunde manche hässlichen Störungen vorfielen und Klagen über mangelnde Opferwilligkeit, über Missachtung der Bundesbeschlüsse laut wurden: in seinem Schoosse kam es nicht zu so schweren Differenzen, wie wir sie bei den rheinischen Städten kennen. Wie wenig bundesfreundlich war es von Worms und Speier, dass sie den ihnen verliehenen Zoll auch von den Genossen ihrer Einigung, von den Reichsstädten erhoben und sich endlich mit schweren Summen abfinden liessen! Noch schlimmer aber trieb es Strassburg, welches gar den Bürgerkrieg in den Bund hineintragen wollte! [1]) Als dann der König am 28. Juli 1384 den Städten gemeinsam einen neuen Zoll verlieh, rief auch dieser sofort Zwietracht hervor, da sie sich über seine Bestellung nicht einigen konnten. Frankfurt wurde beschuldigt die Sache hinzuhalten, und alsbald beschlossen die Bundesglieder, den dortigen Markt nicht zu besuchen! [2]) Worms lag seit längerer Zeit mit seinem Bischofe und der Pfaffheit im heftigsten Streite wegen des Weinschankes und anderer Dinge; die gewaltthätigsten Scenen waren vorgefallen, offener Krieg ausgebrochen. Nachdem auch Wenzel gegen die Stadt entschieden und ihre Freiheitsbriefe nur für soweit giltig erklärt hatte, als sie dem Stifte und der Geistlichkeit nicht schädlich wären, wandte sich Worms im März 1385 an seine Bundesgenossen und rief sie um Hilfe an. Diese aber wurde, soweit wir wissen, nicht gewährt. Frankfurt wenigstens hatte über ein Jahr später im Mai 1386 dem Bischofe noch nicht den Fehdebrief gesandt, obgleich inzwischen Worms vom königlichen Hofgerichte zu einer beträchtlichen Geldbusse verurtheilt worden, bis zu deren Zahlung die Stadt in Acht erklärt wurde, obgleich selbst der Papst Urban über die

1) Siehe S.
2) Janssen S. 17 n. 47 und 48.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Frevler den Bann verhängt hatte. Erst im Juni 1386 wurde der verdriessliche Handel durch einen Schiedsspruch des jüngsten Ruprecht von der Pfalz und des Grafen Heinrich von Sponheim, sowie der Boten von Mainz und Speier beigelegt [1]).

Das Verhalten des rheinischen Bundes in dieser Wormser Angelegenheit lässt auf seine geringe Neigung schliessen, mit den Fürsten einen grossen Kampf zu beginnen. Dazu wäre gerade damals in diesen Gegenden eine treffliche Gelegenheit geboten gewesen, da im Jahre 1384 der Kampf in Hessen wieder entbrannte und alle Gebiete nördlich vom Main, vom Rhein bis nach Braunschweig in Mitleidenschaft zog; namentlich gegen den Mainzer Erzbischof konnten schwere Schläge geführt werden. Der Landgraf Hermann wollte sogar in den Bund treten und führte mit den Städten in den Jahren 1383 und 1384 lebhafte Verhandlungen darüber [2]), ohne dass sie ein Resultat ergaben. Der Streit fand jedoch im Juli 1385 für einige Zeit ein Ende, ehe die Städte irgend Anstalten gemacht hatten, ihn für sich auszunutzen. Letztere scheinen im Gegentheil bemüht gewesen zu sein, mit den Fürsten möglichst gutes Einvernehmen aufrecht zu erhalten. Mehrfach haben die Bürger mit diesen im Verein Züge gegen Friedebrecher und Strassenräuber unternommen; die Heidelberger Stallung hatte hier wohl grössere Bedeutung als in Schwaben und wurde ernstlich gehandhabt.

Unter solchen Umständen dürfte den rheinischen Städten an dem in Konstanz mit den Schweizern geschlossenen Bunde nicht viel gelegen haben. Derselbe war ein Werk der schwäbischen Bürgerschaften und wenn auch gemäss den einmal bestehenden Verhältnissen die rheinischen Städte sich anschliessen mussten, so war ihr Beitritt doch ein nur formeller, da ihre Pflicht Hilfe zu leisten sehr enge Grenzen hatte. Wenn schon die Nürnberger die Heidelberger Stallung vorgeschützt hatten, um den Krieg gegen Leopold zu hintertreiben, so war ähnliches von den rheinischen Städten noch bestimmter zu erwarten. Es ist sehr bezeichnend, wenn die schwäbischen Städte in dem Schreiben vom 7. Februar 1386 mit keinem Worte der Schweizer gedenken, sondern den Kampf gegen Leopold nur mit eigenen Händeln be-

1) Vgl. die Urkunden bei Schannat II. Cod. prob. S. 191 ff.; bei Janssen S. 17 ff. — Chron. Mog. misc. fragm. 379 f.

2) RA. S. 391, 436. — Vgl. Kap. XXV.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gründen. Der wahre Sachverhalt konnte freilich nicht verborgen bleiben.

Kaum vierzehn Tage nachdem das Ulmer Schreiben an den rheinischen Bund ergangen war, am 22. Februar — der Ort der Handlung ist in der Urkunde nicht genannt — wurde ein Waffenstillstand bis zum 17. Juni geschlossen zwischen Leopold und den vier Waldstätten nebst Zug und Zürich, vermittelt durch die Boten von Strassburg, Basel, Regensburg, Augsburg, Konstanz, Ulm, Rotweil, Nördlingen, Ravensburg, Ueberlingen und Memmingen [1]). Offenbar war von Seiten des schwäbischen Bundes eine Kriegserklärung an Leopold noch nicht erfolgt, und indem auch Uri Schwyz und Unterwalden, die zwar nicht in der Einung waren, aber durch ihre Eidgenossenschaft mit Luzern und Zürich die schwäbischen Städte in den Kampf ziehen konnten, zu friedlicher Haltung bewogen wurden, eröffnete sich die Aussicht, dass der Krieg gegen Leopold gänzlich beseitigt würde.

Es ist kein Zweifel, dass Strassburg, sei es im Namen des rheinischen Bundes oder für sich allein, den Waffenstillstand bewirkt hat. Vielleicht haben ausser der allgemeinen Friedensliebe noch andere Motive auf diese Stadt eingewirkt. Zu ihr hatten die Habsburger seit alten Zeiten gute Beziehungen und gewiss zählte Leopold dort manchen Freund. Vier Strassburger Ritter fanden bei Sempach an seiner Seite den Tod, unter ihnen ein Mühlenheim; [2]) einer aus diesem Geschlechte, Eberhard — vielleicht sogar mit dem Erschlagenen identisch — untersiegelte für Strassburg die Urkunde des Waffenstillstandes.

Die rheinischen Städte hatten erreicht, was sie wollten, der schwäbische Bund konnte nun füglich den Kampf gegen Leopold nicht eröffnen. Ohne den Beistand der Bundesgenossen, dessen er sogar noch über den einfachen Satz hinaus zu bedürfen glaubte, war er dazu nicht im Stande, da der Streit mit Oestreich sofort alle anderen Fürsten ins Feld gerufen hätte. Die Friedenspartei innerhalb des Bundes mochte damit zufrieden sein, aber ihre Freude war eine voreilige. Selbst wenn der Waffen-

1) Vischer Reg. 257. Bern und Solothurn werden in der Urkunde nicht genannt, obgleich nach Justinger 162 erstere Stadt wenn auch ungern sich am Kriege betheiligt hat.

2) Stchr. Strassburg II, 829. Die Stelle 826: Do disen krieg nieman kunde verrihten, wie vaste men derzwüschent rette, deutet darauf hin, dass Strassburg die Vermittlung übernahm.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

stillstand sich in einen Frieden verwandelte, konnte dieser doch nur ein fauler sein; wenn auch die augenblicklichen Beschwerden abgestellt wurden, in ungemessener Zahl mussten sie doch wieder aufsteigen. Die grosse Entscheidung war hinausgezogen, aber nicht für immer zu vermeiden. Liess man da nicht den günstigsten Augenblick unbenutzt vorübergehen? Man hat den schwäbischen Bund der Kurzsichtigkeit beschuldigt, weil er damals nicht losschlug, aber nicht er, sondern der rheinische trägt die Schuld; dieser hat den bereits erhobenen Arm zurückgehalten. Zum zweiten Male binnen Jahresfrist war der Krieg so sicher er schien doch nicht zu Stande gekommen; zuerst wollten die Schweizer nicht, jetzt hintertrieben ihn die rheinischen Städte. Vielleicht zauderte ein drittes Mal der schwäbische Bund, nachdem er gesehen, wie wenig seine Bundesgenossen ihm folgten, nachdem dadurch die zurückhaltenden Elemente in ihm an Kraft gewonnen hatten!

Wie nun die Dinge einmal gegangen waren, wurde der Versuch gemacht, die Streitpunkte allerseits zu erledigen und aus der Welt zu schaffen. Leopold hatte bis Ende des Monats März in Tirol geweilt, beschäftigt sich zu rüsten und Geldmittel zu schaffen; er wandte sich selbst an seinen alten Feind Franz von Carrara mit der Bitte um ein Darlehn. Dieser liess die gute Gelegenheit nicht vorübergehen, ohne die letzten Besitzungen, welche der Oestreicher noch in Oberitalien hatte, an sich zu bringen; für 60,000 Goldgulden wurden ihm Feltre und Belluno verpfändet [1]. Dem Herzoge war viel daran gelegen, sich jetzt mit den schwäbischen Städten gut zu stellen, über deren Ansprüche und Klagen auf einem Tage zu Baden verhandelt werden sollte; wenigstens wies er die Freiburger, gegen welche zahlreiche Klagen vorlagen, an, sich dort zu verantworten. In der That wurde am 15. Mai in Baden ein günstiges Resultat erzielt; die Beschwerden, welche von nicht weniger als zehn Bundesstädten erhoben wurden, fanden theils ihre Erledigung, theils nahm man ihre gänzliche Schlichtung durch Schiedsgerichte in Vorbereitung [2]. Dadurch wurde der Kriegseifer gegen Leopold abgestumpft und es erschien jetzt wichtiger, sich gegen die anderen Feinde in Baiern und Franken zu wenden. Denn noch nahmen die Belästi-

1) Lichnowsky Reg. 1991.
2) Vischer Reg. 260.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gungen von Seiten der Baiernherzöge ihren Fortgang und Anfang Februar hatten die Glieder des Nürnberger Herrenbundes in Würzburg eine grosse Berathung gehalten, welche kaum für die Städte günstig ausgefallen sein wird [1]). Seitdem es zwischen Leopold und dem Könige zum Bruche gekommen und ersterem die schwäbischen Landvogteien entzogen waren, stand er auch den Städten nicht mehr so bedrohlich gegenüber; es ist nicht undenkbar, dass dieses Moment allmälig in den Erwägungen der städtischen Kreise grösseres Gewicht erlangt hat.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Die Sempacher Schlacht. Friedensverhandlungen.

Nicht so leicht erledigten sich die Streitigkeiten zwischen den Schweizern und Leopold; man darf vermuthen, dass hier der Herzog weniger geneigt war, nachzugeben. Der Ueberfall Rotenburgs war eine zu schwere Beleidigung, als dass er ihn ohne weiteres hätte vergessen mögen. Unzählig waren ferner die Klagen, welche er gegen die Schweizer und diese gegen ihn zu erheben hatten. Die Verhältnisse, wie sie hier obwalteten, waren so verwirrt, dass beide Theile eine Entscheidung wünschenswerth fanden. Wenn Luzern, Glarus und Zug nach den Verträgen unter Oestreichs Herrschaft standen und doch dabei dem eidgenössischen Bunde angehörten, so war dies wirklich ein unhaltbarer Zustand. Natürlich strebten die den Schweizern benachbarten Städte und Gemeinden, welche unter Oestreichs Herrschaft standen, danach sich jenen anzuschliessen, und es war für sie unter diesen Umständen leicht genug, sich ihrer Herrschaft zu entziehen [2]).

Umgekehrt war die Eidgenossenschaft sich wohl bewusst, dass Oestreich ihren Bestand nur so lange duldete, als es musste, dass jede Gelegenheit, ihr ein Ende zu machen, dem Feinde willkommen war. Ob von den schwäbischen Städten Hilfe kommen

---

1) RA. n. 287.

2) Lorenz Leopold III. und die Schweizerbünde (Wien 1860) 23.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

würde, war freilich ungewiss. Aber schon wiederholt hatte die Kraft der Eidgenossen ausgereicht, um allein Oestreich zu widerstehen, und für den schlimmsten Fall, wenn der Krieg wirklich schlecht ging, durfte man doch Beistand von den befreundeten Städten erwarten. Unmöglich konnten diese ruhig zusehen, wenn die Schweizer unterlagen.

Nachdem ein Tag zwischen Oestreich und den Eidgenossen ohne Resultat geblieben, wurde ein neuer für den 3. Juni in Zürich angesagt [1]), auf welchem ebenfalls keine Verständigung erzielt wurde. Da der Waffenstillstand mit dem 17. Juni zu Ende ging, entbrannte der Krieg aufs neue.

Leopold fand bereitwillige Unterstützung bei den süddeutschen Adeligen, welche unter „der Zierde der Ritterschaft" gern Ruhm erwerben wollten. Ueber anderthalbhundert Absagebriefe erhielten die Schweizer, darunter auch vom Markgrafen von Baden und Eberhard von Wirtemberg. Leopold konnte sich auf den Nürnberger Herrenbund und auf die Heidelberger Stallung berufen und somit nicht nur von den Fürsten Hilfe fordern, sondern auch von den rheinischen und schwäbischen Städten je fünfzig Spiesse verlangen. Ob ihm von den Fürsten die vertragsgemässe Hilfe geleistet worden ist, wissen wir nicht, dürfen es jedoch annehmen. Die Städte aber mahnte der Herzog gewiss nur, um sie von einer Unterstützung der Schweizer abzuhalten. Am 22. Juni schrieb er von Brugg an die Strassburger und verlangte von ihnen „gemäss der Einung, welche unser Herr der römische König und andere Fürsten mit euch haben" unverzüglich Hilfe „um das grosse Unrecht, das uns und den Unseren die von Luzern, Zug und etliche ihrer Eidgenossen, die Waldstätte, gethan haben gegen die Frieden und Briefe, die wir und sie miteinander hatten." Der Strassburger Rath wählte den Weg, welcher in diesem Conflicte der Interessen der bequemste war: er schob die Sache hinaus. Er sandte den Brief Leopolds weiter an Speier und die anderen Bundesglieder, da die Mahnung sie alle anging. Am 7. Juli sollte in Speier darüber berathen werden. Dort kam man jedenfalls überein, die Sache vorläufig auf sich beruhen zu lassen. Am 3. August war der Mahnung noch in keiner Weise entsprochen worden [2]).

---

1) Vischer Reg. 259.

2) Janssen S. 22 n. 57, 58, 61. — Sugenheim III, 392 schliesst aus die-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Jedenfalls wurden in ähnlicher Weise die schwäbischen Städte von Leopold zur Hilfsleistung aufgefordert; natürlich hatte er hier noch weniger Aussicht auf Erfolg. Leider wissen wir nicht, welche Haltung die schwäbischen Städte nunmehr einnahmen. Da die rheinischen Bundesgenossen zurückhielten, konnten sie nicht gut den Schweizern Beistand leisten. Auch hatte Leopold wie schon vorher auch jetzt sich bereit gezeigt, alle Beschwerden der Reichsstädte abzustellen, um ihnen jeden Grund zu Feindseligkeiten zu nehmen [1]). Damit war jedoch ein völliges Stillsitzen noch nicht geboten. Wenn man im eigenen Gebiete gegen die Fürsten losschlug, hinderte man diese, Leopold gegen die Schweizer beizustehen, während dieser wieder im Süden beschäftigt in Schwaben und Baiern nicht eingreifen konnte. Auf diese Weise konnte das Konstanzer Bündniss doch noch für beide Parteien gute Früchte abwerfen und die rheinischen Städte zur allgemeinen Sache herangezogen werden.

Da kam die grosse Nachricht von Sempach. In der Schweiz begann Ende Juni der Streit mit erneuerter Heftigkeit und bald erfolgte die Entscheidung. Am 9. Juli erlag Herzog Leopold mit der Blüthe seiner Ritterschaft in der Sempacher Schlacht. Durch ganz Europa flog die Kunde von dem glorreichen Siege der Schweizer und erregte das Staunen und die Bewunderung der Zeitgenossen. Bald gesellte sich die Sage hinzu, welche den herrlichen Erfolg der heldenmüthigen Aufopferung Eines Tapferen zuschrieb: der Name Arnolds von Winkelried fand in dem Gedächtnisse der Nachwelt eine ruhmreiche Stätte und wird sie wohl noch lange behalten. Denn nur ungern und langsam entschliesst sich die Gesammtheit, liebgewordene Erzählungen von edlen Thaten der Aufopferung und der Vaterlandsliebe aufzugeben und sie den nüchternen Resultaten der historischen Kritik zu opfern. Und doch bedarf die kühne That von Sempach ebensowenig einer Ausschmückung, wie die von Morgarten oder Näfels [2]).

Glänzende Beute fiel den Eidgenossen in die Hände. Drei

---

sem Schreiben irrig, dass die rheinischen Städte sich verpflichtet hätten, Leopold gegen die Schweizer beizustehen.

1) Zwei Tage nach der Sempacher Schlacht am 11. Juli wurden in Konstanz durch östreichische Bevollmächtigte die Beschwerden Basels erledigt, dazu muss also schon früher ein Tag angesetzt worden sein. — Merkwürdiger Weise scheint Leopolds Tod noch nicht bekannt gewesen zu sein. Vischer Reg. 261.

2) Siehe Beilage XV.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Tage lang blieben die ausgeplünderten Leichen auf dem Felde liegen, unter dem heissen Strahl der Sonne bald in Verwesung übergehend! In dem Kloster Königsfeld fand der Herzog Leopold mit vierzig seiner Getreuen die letzte Ruhestätte, dort wo einst der König Albrecht dem mörderischen Stahle erlegen war. Wohl gleichen sich Vorfahr und Urenkel in Ehrgeiz und Herrschbegier, aber doch waren ihre Charaktere tief verschieden. Während Albrecht sich ein grosses Ziel mit aller Klarheit gestellt hatte und diesem mit unerschütterlicher Consequenz, nicht ängstlich in der Wahl der Mittel nachging, war Leopold von unruhigem Thatendrange erfüllt, unstät durch und durch. Bald hier bald da knüpften seine Pläne an, um ebenso rasch wieder abzuspringen. Immer kriegslustig verschwendete er grosse Mittel, ohne doch viel zu erreichen, weil er nicht an Einem Ziele festhielt. Ehrende Beinamen wurden ihm zuertheilt, „der Fromme, die Zierde der Ritterschaft," und sein Fall bei Sempach liess ihn nur noch mehr in Heldenglorie erstrahlen. Selbst um die schwäbischen Pläne schlang sich die ritterliche Legende von der Minne, welche ihn an eine edle Frau Schwabens fesselte. Manches hat ihm Oestreich zu danken: die Gewinnung von Triest, werthvolle Erwerbungen in Schwaben; aber seine Uneinigkeit mit Albrecht, seine Haltung in der kirchlichen Frage schwächten erheblich den Einfluss, welchen Oestreich auf das Reich hätte ausüben können.

Welche Rückwirkungen werden diese Vorgänge auf das übrige Deutschland ausüben? Werden die rheinischen Städte in ihrer Friedenspolitik verharren, die schwäbischen in ihrem Kriegseifer bestärkt werden? Neben den Verhandlungen, welche die Schweizer Angelegenheit betrafen, waren andere mit den rheinischen Fürsten gegangen. Anfang Juni fand in Heidelberg eine Zusammenkunft der Fürsten und Städte statt, welche auch die schwäbischen Städte beschickten, wie wir es von Nürnberg wissen. Auch der König Wenzel war ersucht worden, nach Heidelberg zu kommen. Da er aber Anfang April nach Ungarn aufbrach, lehnte er ab zu erscheinen und vertröstete die Kurfürsten auf Johanni, sie zugleich ermahnend, mit den Städten „einen längeren Frieden" zu machen. Nürnberg, wie wir wissen immer friedlich gesinnt und mit dem königlichen Hofe stets im regen Verkehr, sandte nochmals zu Wenzel und bat ihn, einen seiner Räthe nach Heidelberg abzuordnen. Ob dem Begehr entsprochen wurde, wissen wir nicht. Ebenso wenig ist uns bekannt, welche Punkte

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

in Heidelberg erörtert, welche Festsetzungen getroffen wurden [1]). Wir dürfen wohl annehmen, dass sie friedlicher Natur waren, da sich unmittelbar an den Heidelberger Tag die Aussöhnung in Worms schloss [2]). Die rheinischen Städte konnten mehr und mehr auf Erfüllung ihrer Friedenswünsche hoffen. Wenn wir nicht sehr irren, wurde zugleich ein neuer Tag in Mergentheim in Aussicht genommen, welcher die Streitpunkte zwischen dem schwäbischen Bunde und den Fürsten schlichten sollte [3]).

Inzwischen war der Krieg in der Schweiz ausgebrochen, die Sempacher Schlacht geschlagen worden. Ihre Wirkung auf die Gemüther muss eine sehr verschiedenartige gewesen sein. Die kriegsbegierigen Seelen unter den Bürgern erhielten mächtige Anregung, während die Friedfertigen nun, nachdem ein so mächtiger Gegner gefallen, um so mehr auf Erhaltung der Ruhe hoffen konnten. Die Herren und Fürsten wurden zwar erbittert und zur Rachelust gestimmt, aber zugleich auch zur Vorsicht gemahnt. Für wie wahrscheinlich der Krieg galt, zeigen die Rüstungen und Vorbereitungen Regensburgs, welches allerdings bei seiner vorgeschobenen Lage am meisten gefährdet war. Jedem, welcher Getreide, Rosse, Vieh oder dergleichen in die Stadt flüchte, wurde volle Sicherheit für seine Person und Hab und Gut zugesagt; allgemein wurde aufgefordert, Korn einzukaufen, aber nur wer Pferde hatte, durfte Hafer kaufen. Um wehrhafte Mannschaft zu gewinnen, wurden Alle, welchen die Stadt verboten war, wieder eingelassen, mit Ausnahme der Mörder, Kirchenräuber und Mordbrenner; selbst die Spielverbote wurden aufgehoben. Am 26. Juli schwuren alle Bürger, in der Zeit des Krieges getreulich bei einander zu halten mit Leib und Gut und den Anordnungen Gehorsam zu leisten; den in Sold genommenen Kriegsleuten wurde ein Hauptmann gesetzt [4]). Schon glaubten auch die rheinischen

1) Siehe Beilage XVI.

2) Siehe S. 290.

3) Man muss annehmen, dass die am 3. August in Mergentheim stattfindende sehr zahlreich besuchte Versammlung längere Zeit vorher verabredet war und das kann sehr gut in Heidelberg geschehen sein.

4) Gemeiner II, 227 ff. Auch Basel traf mancherlei Anordnungen für den erwarteten Krieg (Ochs II, 306). Die Rüstungen, welche Augsburg in Schulden stürzten, so dass es 1387 ein Ungeld auflegen musste (Stchr. Augsburg I, 79), werden wohl zum Theil 1386 gemacht sein. — Der Brief Weils an die rheinischen Bundesstädte vom 25. Juli (Janssen S. 22 n. 59) wird wohl besser ins folgende Jahr zu setzen sein.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Städte, dass es zum Kampfe kommen würde und trafen ihre Vorbereitungen [1]).

Durch die Mergentheimer Uebereinkunft vom 3. August wurde vorläufig das Schwert noch in der Scheide gehalten. Die Versammlung scheint sehr zahlreich gewesen zu sein; ausser den Städten in Schwaben und in Franken — die rheinischen waren nicht vertreten — erschienen Erzbischof Adolf von Mainz, die Bischöfe Lamprecht von Bamberg und Gerhard von Würzburg, die Pfalzgrafen Ruprecht II. und III., die Herzöge Stephan und Friedrich von Baiern, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, der Graf Eberhard von Wirtemberg und andere Herren. Von beiden Seiten wurden vier Schiedsrichter ernannt, von den Fürsten Herzog Friedrich, Bischof Lamprecht, der Deutschordensmeister Siegfried von Veningen, welcher in Mergentheim seinen Sitz hatte, und Graf Friedrich von Spanheim; die Städte vertraten je ein Bürger von Regensburg Augsburg Nürnberg und Ulm.

Der grösste Theil der Beschwerdepunkte wurde Schiedsrichtern untergestellt, welche bis zum 11. November urtheilen sollten. Es fällt auf, dass im Allgemeinen die Städte als die nachgebenden erscheinen: von jeder Partei wurden zwei Schiedsrichter gestellt, der fünfte als Obmann war meist ein Fürst. Auch bei Punkten, welche sofort erledigt wurden, geschah es theils zum Nachtheile der Städte. Die Heidelberger Stallung sollte in Kraft bleiben; die Pfahlbürger, welche seit ihrem Bestehen wider Recht von beiden Seiten aufgenommen, gänzlich ab und ledig sein [2]).

In den nächsten Monaten wurden die verschiedenen Schiedssprüche gefällt, soweit wir davon wissen. Am 30. August schlichtete Herzog Friedrich persönlich in Nürnberg die Streitigkeiten dieser Stadt mit dem Burggrafen und erhielt dafür ein sehr ansehnliches Honorar, am 5. October entschied Lamprecht von Bamberg zwischen dem Bischofe von Würzburg und der Stadt Windsheim [3]). Noch einmal schien es trotz aller Friedensbestrebungen doch zum Kriege kommen zu sollen, da Herzog Stephan von Baiern seine Gewaltthätigkeiten gegen die Städte nicht ein-

1) RA. S. 532 Anm. 1.
2) RA. n. 289; vgl. auch die Anmerkungen.
3) Stchr. Nürnberg I, 259; Vischer Reg. 266.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

stellte; am 3. November forderten die schwäbischen Bundesstädte die rheinischen auf, ihnen Hilfe zu leisten, da sie mit aller Macht sich gegen den Friedensstörer wenden wollten. Schon trafen letztere ihre Vorbereitungen. Da legte sich Herzog Friedrich ins Mittel; er erschien persönlich in Augsburg, der am meisten geschädigten Stadt und brachte am 20. November einen Ausgleich zu Stande. So konnte Ulm bereits am 23. den Genossen am Rhein melden, dass die erbetene Hilfe nicht von Nöthen sei [1]).

Am Rhein und in Schwaben war demnach der Frieden gewahrt geblieben und selbst in der Schweiz erlosch der Feuerheerd, welcher Süddeutschland in Flammen zu setzen gedroht hatte. Die Reichsstädte waren dem einmal eingeschlagenen Wege, den Krieg mit Oestreich zu vermeiden, auch nach der Sempacher Schlacht treu geblieben. Jetzt nachdem die Habsburger so schwere Verluste erlitten, war die Hoffnung um so grösser, dass sie zum Frieden geneigt sein und sich auch nicht in den Krieg in Schwaben und Baiern mischen würden, der im Juli in fast sicherer Aussicht stand. Weder Leopolds Bruder Albrecht noch seine Söhne waren Mitglieder des Nürnberger Herrenbundes oder der Heidelberger Stallung. Daher vermittelten die Reichsstädte schon am 25. Juli einen vierzehntägigen Waffenstillstand [2]), der freilich ablief, ohne dass er zum Frieden geführt hätte [3]). Den Eidgenossen blieb das Glück hold; von besonderem Werth war die Einnahme von Weesen am Wallensee.

Leopold hatte vier Söhne hinterlassen, deren ältester Wilhelm war, jener unglückliche Bräutigam der ungarischen Hedwig. Da dem sechzehnjährigen Jüngling die Aufgabe, welche er auf seine Schultern nehmen sollte, zu schwer erschien, entschloss er sich verständiger Weise, die Leitung der väterlichen Erbschaft seinem Oheim, dem Herzoge Albrecht zu überlassen. Am 10. October kam der Vertrag zu Stande, nach welchem die Theilung

---

1) Janssen S. 23 n. 63; RA. n. 293.

2) Tschudi Schweizerchronik I, 533. In der Klingenberger Chronik 128 ist die Chronologie verwirrt.

3) Die in Mergentheim versammelten Fürsten hatten wiederholt die rheinischen Städte aufgefordert, gegen die Waldstätte Hilfe zu senden (Janssen S. 23 n. 61); natürlich war der Erfolg nicht besser, als ihn Leopold selbst erzielt hatte. Die Fürsten schickten zugleich den Schweizern ihre Absage (Tschudi I, 533); aber wirkliche Hilfe haben sie kaum geleistet.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der östreichischen Lande aufgehoben wurde und Albrecht für seine Lebenszeit die Regierung übernahm [1]).

Die weise Mässigung und Friedfertigkeit dieses Herrschers gab für die Wiederherstellung des Friedens die beste Bürgschaft. So glückte es den wiederholten Mühen der Reichsstädte, schon am 8. October einen neuen Stillstand bis zum 2. Februar des folgenden Jahres 1387 zu erwirken [2]). Um diesen zu einem wirklichen Frieden umzugestalten, schickten die Städte ihre Boten zu Herzog Albrecht nach Botzen, welcher ihnen in freundlichster Weise dankte und erklärte, dass er Keines Vermittelung lieber sähe als die der Städte. Er versprach zugleich, für den 6. Januar seine Räthe und Botschaft nach Baden zu senden, damit man dort sehe, wie ein längerer Frieden zu Stande kommen möchte. Er bot sogar den Städten ein Bündniss an, aber diese lehnten ab darauf einzugehen, ehe nicht die Sache mit den Waldstätten völlig geschlichtet sei. Die Schweizer ihrerseits verharrten noch in ihrer Kriegslust. Wiederholt und dringend forderten sie den schwäbischen Bund auf, ihnen nunmehr Hilfe zu leisten, indem sie mit Recht darauf hinwiesen, dass der Tod Leopolds die Städte aller Rücksichten entbunden habe, welche sie etwa auf frühere Verträge mit diesem zu nehmen hätten. Daher lud Ulm die Genossen zu einem Tage nach Kostnitz auf den Neujahrstag ein; dort wolle man neben anderen Bundesangelegenheiten berathen, wie man sich in Baden zu verhalten habe [3]).

Die Berathungen in Konstanz und Baden müssen leidlich guten Fortgang gehabt haben; am 14. Januar in Zürich wurde durch die Reichsstädte der Waffenstillstand zwischen Albrecht und den Eidgenossen auf ein Jahr bis zum 2. Februar 1388 verlängert. Ein wirklicher dauernder Frieden kam nicht zu Stande. Wenn auch das Jahr hindurch die Waffen ruhten, hatten doch

---

1) Kurz III, 2, 116 f.

2) Lichnowsky Reg. 2019. Stälin III, 340 giebt nach der mir unzugänglichen amtlichen Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede 1839, Beil. Nr. 26 den 12. October an. Die Klingenberger Chronik nennt S. 128 den St. Gallentag (16. October), S. 129 Anm. den Samstag vor St. Gallus (13. October). Justinger 167 giebt gar kein Datum.

3) Schreiben des Rathes von Ulm vom 17. December 1386 an Schweinfurt, welches Herr Dr. Stein in Schweinfurt mir mitzutheilen die Güte hatte. Es wird demnächst im Codex dipl. Swinfurtensis veröffentlicht werden.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

beide Theile gegen einander so viele Klagen zu erheben, dass der Stillstand „der böse Frieden" genannt wurde [1]).

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Errichtung des westfälischen Landfriedens.

Am 25. November 1371 hatte Kaiser Karl in Bautzen auf Bitten des Erzbischofes Friedrich von Köln, der Bischöfe Florenz von Münster, Heinrich von Paderborn und Melchior von Osnabrück, sowie des Grafen Engelbert zu der Mark, um den Unfrieden in Westfalen zu beseitigen, einen Landfrieden verliehen, welcher der westfälische genannt wurde. Sein Wirkungskreis umfasste nur die in Westfalen liegenden Besitzungen dieser Herren, die Länder Kölns am Rhein waren nicht mit eingeschlossen. Bischof Heinrich von Paderborn soll das Verdienst haben, der eigentliche Schöpfer und Urheber dieses Landfriedens zu sein [2]). Derselbe ist nach mancher Seite hin merkwürdig, besonders aber deswegen, weil das westfälische Vehmgericht zu seiner Handhabung herangezogen wurde und daher grössere Bedeutung erlangte, als es bisher gehabt.

Ueber die Vehmgerichte ist in den letzten Jahrzehnten viel geforscht worden, so dass wir jetzt ihr Wesen genau kennen. Die alten Vorurtheile und thörichten Vorstellungen, welche so lange im Schwange waren, sind überwunden. Dagegen ist der Entwickelungsgang, den sie genommen, noch keineswegs klar dargelegt und wenig Aussicht, dass die Wissenschaft alle Stufen, welche zwischen dem karolingischen Grafengerichte und der Vehme des fünfzehnten Jahrhunderts liegen, wird nachweisen können. Die Zeiten Karls IV. scheinen bereits der Entwickelung

---

1) Lichnowsky Reg. 2035, 2036. Justinger 168, Klingenberger Chronik 128, 129. Die Stadt Luzern betont in einem Briefe an Zürich, welcher über die Verlängerung des Friedens handelt, besonders, dass auch die Städteboten des Reiches ihr Siegel an die Urkunde hängen sollen, damit der Frieden desto festiglicher gehalten werde. Liebenau Sammlung etc. a. a. O. 159. Vgl. auch S. 281 Anm. 2.

2) Siehe Beilage XVII.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der westfälischen Freigerichte sehr günstig gewesen zu sein. Unter der Regierung Wenzels gewannen sie so gewaltig an Ansehen und Wirksamkeit, dass wir schon unter König Ruprecht die Vehme in ihrem ganzen eigenthümlichen Wesen entwickelt finden. Es ist daher nicht überflüssig, an dieser Stelle einen Blick auf dasselbe zu werfen.

Das Charakteristische der Vehmgerichte ist, dass sie sich als kaiserliche Gerichte erhielten. Der Gerichtsbann wurde vom Kaiser oder Könige dem Freigrafen verliehen, welchen der Stuhlherr präsentirte. Erst im Jahre 1382 gestattete Wenzel dem Erzbischofe von Köln, in den Herzogthümern Westfalen und Engern Freigrafen einzusetzen und sie mit königlicher Autorität zu recipiren und zu investiren [1]). Dem Kölner Kirchenfürsten als Herzoge von Westfalen stand überhaupt über die Freistühle eine Oberaufsicht zu. Karl IV. verlieh ihm die Macht, Personen, welche in den Freigerichten mit Unrecht verurtheilt wären, wieder in ihre Ehre und ihren guten Ruf einzusetzen, taugliche Männer als Richter zu bestellen und die unbrauchbaren abzusetzen. Zunächst galten alle diese Rechte nur für die dem Erzbischofe direct unterstehenden Gebiete, für das Herzogthum Westfalen, allein schon im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts wurde er als des Reiches Statthalter und Verweser sämmtlicher Freistühle betrachtet, deren Grafen er zu Generalcapiteln, welche zuerst in Dortmund, später in Arnsberg stattfanden, versammelte [2]). Jene oben erwähnte Verleihung Wenzels mag dazu viel beigetragen haben.

Unter solchen Verhältnissen liegt es nahe zu vermuthen, dass die Kölner Kurfürsten sich besonders die Pflege der Freigerichte angelegen sein liessen, und Friedrichs Einflusse wird es vielleicht zuzuschreiben sein, wenn Karl IV. in dem westfälischen Frieden

---

1) Seibertz Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgesch. d. Herzogthumes Westfalen II, 643; Eichhorn Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte III, 191.

2) Wigand Das Femgericht Westfalens 245, 246. Im Jahre 1372 bestimmte Karl, dass ohne des Erzbischofes Wissen und Willen kein Freigraf den Gerichtsbann erhalten und ausüben dürfe und dass die Unterthanen Kölns nicht vor andere Freigerichte geladen werden sollten. Auch sonst erwies er sich in dieser Richtung Köln günstig gesinnt. Kopp Ueber die Verfassung der heimlichen Gerichte in Westphalen 297 ff.; Eichhorn a. a. O. 187.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

vom 25. November 1371 die Freistühle als Landfriedensgerichte hinstellte. Die andern Theilnehmer konnten damit einverstanden sein, da sie sämmtlich Stuhlherren waren und deshalb im Besitze des Rechtes, die Freigrafen zur Ertheilung des Bannes dem Kaiser zu präsentiren. Dem widerspricht nicht, dass Heinrich von Paderborn der intellectuelle Urheber des Landfriedens an sich war.

Nur kurz mag hier (um das Verständniss des Folgenden zu erleichtern) die Einrichtung und das Verfahren der Vehme geschildert werden, wie sie zur Zeit ihrer vollen Wirksamkeit war.

Ihre Befugnisse erstreckten sich über Criminal- und Civilgerichtsbarkeit oder, wie man das ziemlich allgemein auszudrücken pflegte: über alle Verbrechen gegen die zehn Gebote und das heilige Evangelium. Verhandelt wurde nur auf Anklage hin, die ein Freischöffe erhob, zu erheben sogar verpflichtet war. Die Gerichtsbarkeit wurde ursprünglich nur über die zur Freigrafschaft gehörigen Freistuhlgüter und die in ihr auf solchen Gütern angesessenen Freien und deren Angehörige ausgeübt; allmälig aber fühlten sich die Freistühle berechtigt — und ihre Stellung als kaiserliche Gerichte befugte sie dazu — dieselbe auch auf Verbrechen, welche ausserhalb des Sprengels begangen waren, auszudehnen, wenn der ordentliche Richter nicht im Stande war, des Schuldigen habhaft zu werden, oder nicht den guten Willen hierzu besass. Zu welcher Zeit dieser Gebrauch aufgekommen oder grössern Umfang gewonnen, ist schwer zu ermitteln. Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts und in den letzten Zeiten des Königs Wenzel war er bereits im Schwange [1]). Jedenfalls wird die Erstreckung des westfälischen Landfriedens über fast ganz Norddeutschland, von der wir bald sprechen werden, der Thätigkeit der Vehmgerichte ausserordentlich in die Hände gearbeitet haben.

Indessen durfte das Gericht nur „auf rother Erde" in Westfalen selbst gehegt werden [2]). Der Freigraf musste ein freier Westfale sein. Freischöffe konnte wenigstens späterhin jeder freie deutsche Mann von gutem Rufe werden, wenn er sich in Westfalen „wissend" machen liess. Je mehr die Vehme an An-

---

1) Vgl. Geisberg Die Fehme in Ztschr. für vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens, Neue Folge, 858, IX, 81.

2) Ueber die geographische Bestimmung siehe Berck Gesch. der westpfäl. Vehmgerichte 183 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sehen gewann, desto mehr drängte man sich zum Schöffenamte, das grosse Vortheile gewährte; soll es doch im fünfzehnten Jahrhundert zu Einer Zeit ihrer mehr als hunderttausend gegeben haben!

Erschien der Angeklagte, so wurde gegen ihn im offenen Gerichte verhandelt. Nur wenn er sich nicht stellte, verwandelte es sich in ein heimliches oder Stillgericht, in die „heimliche beschlossene Acht". Doch fand auch dieses unter offenem Himmel an den uralten Malstätten am hellen Tage statt, nur musste sich jeder Nichtwissende bei Todesstrafe fern halten. Wurde der Verklagte für schuldig befunden, so wurde gegen ihn das Todesurtheil ausgesprochen und, wenn er anwesend war, sofort vollzogen, indem er mit dem Weidenstricke gehängt wurde. Demjenigen, welcher nicht erschien, wurde das Urtheil verheimlicht. Sämmtliche Freischöffen waren verpflichtet es auszuführen, doch mussten sie dabei zu Dreien sein. Wo sie den Vervehmten trafen, knüpften sie ihn sofort an den ersten besten Baum [1]).

Der westfälische Landfrieden unterscheidet sich wesentlich von den zu gleichem Zwecke bestimmten Ordnungen, welche damals für andere Theile Deutschlands erlassen wurden oder üblich waren. Er soll nicht für eine gewisse Zeit von bestimmten Jahren gelten, sondern für ewiglich, wenn er nicht vom Kaiser oder dessen Nachfolgern widerrufen wird. Wer gegen den Frieden handelt, verfällt in des Reiches und Landes Acht und Vehme; er ist rechtlos, Jeder soll ihn greifen, seine Lehen und Güter fallen an den zurück, von dem er sie hat. Wer den Uebelthäter hauset oder ihm sonst Förderung leistet, verfällt der gleichen Strafe. Allen Fürsten, geistlichen und weltlichen Herren und Freigrafen, welche Freigrafschaft haben von dem Reiche in Westfalen, und allen freien Schöffen, Rittern, Knechten und Städten wird anbefohlen, den Uebelthäter zu hängen.

Es traten also die Freigerichte geradezu in die Stelle von Landfriedensgerichten und die Freigrafen haben für die Einschwörung ordentlicher Schöffen zu sorgen.

Mit besonderem Eifer wird der Frieden des Landes und die allgemeine Wohlfahrt ins Auge gefasst, und hierin unterscheidet sich unser Landfrieden vortheilhaft von andern. Die Sorge für

---

1) Hauptsächlich nach Waechter Beiträge zur deutschen Geschichte. Tübingen 1845.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

den gemeinen Mann, für den Bauer und Kaufmann, tritt überall in den Vordergrund. Nicht nur im Frieden, auch im Kriege sind alle Kirchen, Kirchhöfe, alle Hausleute darauf mit Leib und Gut sicher, ebenso der Pflug mit den Pferden und zwei Ackersleuten, alle Kaufleute, Pilgrime und Geistlichen auf der Strasse. Wer bei einer Heerfahrt ohne Vorsatz dagegen fehlt, hat in vierzehn Tagen den Schaden zu ersetzen, widrigenfalls er als „Handthätiger", das heisst als der That überführt, bestraft wird. Fehden sollen drei Tage vorher angesagt werden. Die Fürsten haben das Recht, in den Frieden aufzunehmen, wer ihnen gut dünkt [1]).

Ein solcher Landfrieden konnte sehr segensreich wirken, wenn er mit Gerechtigkeit und Ernst gehandhabt wurde, und wir haben kein Recht, bei den Fürsten, die ihn vom Kaiser verlangten, die gute Absicht wegzuleugnen. Im folgenden Sommer, am 25. Juli 1372 verbanden sich dieselben Herren und die Stadt Dortmund, ein Hauptort der Vehmgerichte, aufs feierlichste und förmlichste unter einander zur Aufrechthaltung des von Kaiser Karl verliehenen Friedens für ewige Zeiten. Alle ihre Städte mussten denselben beschwören und an die Urkunde ihre Siegel hängen; die Fürsten erklärten, dass ihren Nachfolgern von den Untersassen nicht gehuldigt werden dürfe, bevor sie nicht den Frieden beschworen [2]). — Leicht möglich, dass eine nochmalige Besprechung mit Karl IV. vorangegangen war, welcher kurz vorher zusammen mit seinem Sohne Wenzel festliche Tage in Köln verlebt hatte [3]).

Ueber die Handhabung des Friedens wird nichts Näheres bestimmt. Der Freigerichte wird nicht gedacht, aber da auch keine dagegen sprechenden Bestimmungen gegeben werden, ist anzunehmen, dass ihnen die im verflossenen Jahre zugewiesene Thätigkeit für den Landfrieden verblieb.

Ob der Frieden alsbald in rechte Wirksamkeit trat, wissen wir nicht und fast scheint es, dass dem nicht so war. Denn

1) RA. n. 296.

2) Haeberlin Analecta medii aevi (Norimbergae et Lipsiae 1764) 319. Nach seiner Angabe hängen 33 Siegel an der Urkunde, also von 28 Landstädten. Nach Seibertz II, 659 Anm. trat Graf Johann von Diepholz schon am 24. Mai 1372 dem Landfrieden bei, doch ist das Jahr wahrscheinlich falsch angegeben, vielleicht in 1374 zu verbessern.

3) Ennen Gesch. der Stadt Koeln II, 689.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

am 3. Mai 1374 schlossen die Bischöfe von Münster und Paderborn mit Graf Engelbert von der Mark und den Städten Münster, Soest, Osnabrück und Dortmund eine neue Vereinigung, um den vom Kaiser verliehenen Frieden zu halten. Wenn auch im Allgemeinen die früheren Festsetzungen bleiben, so werden sie doch mehr ausgebildet und entwickelt, um eine nachdrücklichere Handhabung zu ermöglichen. Die Fehde soll einen Tag und eine Nacht vorher angesagt werden [1]). Wer ohne Arglist und Vorsatz dagegen handelt, soll dies beschwören und binnen vierzehn Tagen Ersatz leisten. Doch kann der Angeschuldigte sich durch den Eid von sechs unbescholtenen Männern, welche den Frieden beschworen, reinigen, sonst kann ihn der Kläger mit zwei Eideshelfern überwinden. Handhaftige That wird gleichfalls durch den Eid zweier Beistände überführt. Für Schaden bei einem Heereszuge haftet der Thäter gemäss dem Frieden, oder die mit ihm zu Felde liegenden sollen ihn von ihretwegen richten. Gegen den überführten Friedebrecher, der im Lande Schlösser inne hat oder gegen die, welche solche beherbergen, soll gemeinsames Aufgebot geschehen „nach Mannzahl, wie man den Landfrieden zu halten pflegt“ [2]), oder auf seinen Kopf ein Preis gesetzt werden, den der Landvogt mit den vier Städten vereinbart. Landvogt und Amtmann haben die Ueberführten den Genossen zu nennen, damit sie gemeinsam verfolgt werden können. Die Untersassen müssen den Frieden schwören, sonst können sie nach ihm kein Recht erlangen, ausgenommen Kaufleute und Pilgrime auf den Strassen und Hausleute mit Leib und Gut in Kirchen und Kirchhöfen. Wer dem Bunde beitreten will, hat sein Siegel an die Urkunde zu hängen [3]).

Auffallend sind zwei Punkte. Zunächst dass weder der Erzbischof von Köln noch der Bischof von Osnabrück als Mitglieder genannt werden, obgleich deren Städte Soest und Osnabrück Theil nehmen. Allerdings tritt Heinrich von Paderborn als Marschall von Westfalen und für seine Nachfolger in diesem Amte bei [4]),

1) Nach Sudendorf Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg etc. Einleitung 10 hat eine Ausfertigung „drei Tage und drei Nächte“, entsprechend dem Landfrieden von 1371.

2) Wahrscheinlich sind die Ansätze der früheren Landfrieden gemeint. Vgl. den von 1365 bei Fahne Urkundenbuch der freien Reichsstadt Dortmund II, 2, 126.

3) Fahne a. a. O. II, 2, 143; Ludewig Reliquiae Manuscript X, 246.

4) Dieses Amt war von 1370 bis 1377 im Besitze des Bischofes von Paderborn. Seibertz II, 570, 623.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ob aber damit auch die Giltigkeit des Vertrages für das Herzogthum, ohne vorherige Genehmigung des Erzbischofes von Köln, bezeugt wird, ist zweifelhaft. Es ist ferner von den Freigerichten nirgends die Rede, sondern die Handhabung des Friedens liegt in den Händen des Landvogtes, der Amtleute und der Bürgermeister in den Städten [1]).

Der Vertrag ist wahrscheinlich als eine besondere Einigung innerhalb des grösseren kaiserlichen Landfriedens, allerdings auf Grund desselben, zu betrachten. Denn dass dieser weiter bestand, zeigt die nur wenige Tage später ausgestellte Beitrittsurkunde des Grafen Heinrich von Waldeck für sich und seine vier Städte, welche gleichfalls angewiesen wurden, den Nachfolgern des Grafen nicht zu huldigen, ehe sie nicht den Frieden beschworen [2]). Und darf man einen Schritt in der Vermuthung weiter gehen, so könnte der Grund der besonderen Einigung in Streitigkeiten gesucht werden, welche möglicherweise mit Köln über die Thätigkeit der Freistühle entstanden sind und die es den Fürsten wünschenswerth machten, die Bewahrung des Friedens mehr in der eigenen Hand zu halten. Denn da ein besonderer Landvogt — wahrscheinlich einer für die Gebiete sämmtlicher Contrahenten — eingesetzt wurde, dem die Amtleute zur Aushilfe zur Seite standen, waren damit die Freigerichte wenigstens für die Wahrung dieses Landfriedens überflüssig gemacht.

Dass aber solche Sonderabkommen dem Gedeihen des westfälischen Landfriedens nicht förderlich sein konnten, war natürlich, und so geschah es denn, dass am 12. Juli 1376, nur sechs Tage nach König Wenzels Krönung, wiederum zwischen dem Erzbischofe von Köln, den Bischöfen von Münster und Paderborn, dem Grafen Engelbert von der Mark, den Städten Soest, Münster, Dortmund und Osnabrück ein Landfrieden auf vier Jahre geschlossen wurde, der früheren entsprach [3]) und sich in dem gewöhnlichen Gleise bewegte. Des vom Kaiser angeordneten Friedens wird

---

1) Die Ansicht Geisbergs a. a. O. 93, dass dem Landvogte oder den Amtleuten nur die Verfolgung des Verbrechers und eine sofort gegen den Ungehorsamen zu vollstreckende Execution zugestanden habe, das letzte Urtheil über die Acht und Vehme aber den Gerichten und zwar den Vehmgerichten geblieben sei, weil gerade sie über Todesverbrechen zu befinden hatten, lässt sich unserer Urkunde gegenüber nicht aufrecht erhalten.

2) Haeberlin a. a. O. 330.

3) Namentlich dem vom 30. März 1365 bei Fahne a. a. O. II. 2, 126, den

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gar nicht gedacht, und wenn der Vertrag vom 3. Mai 1374 sich wenigstens an diesen anlehnte, so ist hier gar keine Uebereinstimmung vorhanden.

Jeder Fürst und jede Stadt setzen zwei Richter, die den Landfrieden richten und bewahren. Der Landvogt — es ist nicht recht ersichtlich, ob nur einer von Allen bestellt oder mehrere eingesetzt wurden — sorgt für die Verfolgung des Friedebrechers und den Vollzug des Urtheils. Jedes Mitglied hat eine bestimmte Zahl guter gewappneter Männer zu stellen, die nach Bedarf zu vermehren ist. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch die Landvögte oder die theilnehmenden Herren. Die Untersassen müssen den Landfrieden beschwören, sonst erhalten sie nach ihm kein Recht. Die Sicherung der Kaufleute und so weiter bei der Fehde wird nicht verbürgt[1]). Es liegt also in diesem Frieden ein entschiedener Rückschritt.

Der vom Kaiser gebotene Frieden blieb zwar weiter bestehen, aber wahrscheinlich ohne rechte Bedeutung[2]).

Erst im Jahre 1382 tritt er plötzlich wieder hervor, um zu raschem Wachsthum zu gelangen. Schon im Anfange des Jahres nahmen ihn der Herr zur Lippe und Abt und Capitel zu Corvey auf.

Es war die Zeit der Landfriedensversuche, welche dem Nürnberger Herrenbunde vorangingen. Die Kurfürsten waren eifrig bemüht, den allgemeinen Frieden herzustellen, aber dabei vergassen sie nicht, den eigenen Einfluss möglich zu heben, die ihnen entgegenstehenden oder widerstrebenden Elemente zurückzudrängen. Die anderen Reichsfürsten theilten vollkommen diese Absicht. Man schlug daher den Weg ein, Landfriedensbündnisse zu errichten, deren Leitung bei den Fürsten stand, denen beizutreten die Städte genöthigt werden sollten.

Eine Institution nun, wie sie im westfälischen Frieden begriffen, war für solche Zwecke trefflich geeignet. Wurde sie in andere Lande übertragen, so gab sie den Fürsten das Recht,

---

Lorenz Geschichtsquellen 128 Anm. 6 mit dem westfälischen Landfrieden verwechselt.

1) Fahne II, 2, 149. Am 27. Juli bekennen die Theilnehmer, dass Friedrich von Köln in diesem Frieden den römischen Stuhl, das Reich und die urtheilsmässigen Vorschritte gegen die Stadt Köln ausgenommen habe. Lacomblet III, 689.

2) Siehe Beilage XVII.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Friedensrichter einzusetzen, die mit des Reiches Bann bekleidet über die Eingesessenen, Ritter und besonders über die Städte ganz andere Autorität besassen, als sich sonst üben liess. Damit waren die Herren in den Stand gesetzt, die fürstliche Gerichtsbarkeit in unbedingter Weise geltend zu machen, die unabhängige Stellung, welche viele Städte einnahmen, zu untergraben. Die richterliche Selbständigkeit, deren sich so manche Städte erfreuten, konnte so am leichtesten beseitigt werden. Denn noch war besonders im nördlichen Deutschland die Frage, welche Stellung die Landstädte zu ihren Fürsten hätten, keineswegs zum Austrage gekommen. Wie im Süden die Reichsstädte ihre Freiheit zu wahren, ihre Kraft in Bündnissen zu stärken suchten, strebte im Norden manche fürstliche oder bischöfliche Stadt, sich von ihrer Herrschaft unabhängig zu machen.

Der Kernpunkt des westfälischen Landfriedens ist eben die Einsetzung eines Landfriedensrichters, der im Namen des Reiches den Bann hatte und die Acht verhing. Dieser aber wurde ernannt von den Fürsten und konnte auch von ihnen abgesetzt werden. Wie nahe lag es da, dass sie den Absichten ihrer Herren dienstbar waren! Und da der Begriff „Landfriedenssache" sich leicht ins Ungemessene ausdehnen liess, war hier das Mittel gefunden, die Selbstständigkeit der Städte anzutasten.

So erscheint die plötzliche Verbreitung des westfälischen Landfriedens auch nur als eine Masche in dem Netze, in welchem die Fürsten die Städte zu fangen gedachten. Wie der Nürnberger Herrenbund gegen die Reichsstädte gerichtet war, zielte jener gegen die Städte von Nord- und Mitteldeutschland!

Die schlimme Absicht trat allerdings nicht sogleich zu Tage. Denn es lässt sich auf der anderen Seite nicht verkennen, dass dieser Landfrieden auch seine guten Eigenschaften hatte, welche sogar Anfangs die Städte, die doch nicht zur Vertrauensseligkeit neigten, bestochen haben. Die Einsetzung eines Landrichters für einen weiten Kreis ermöglichte schnelle Justiz. Indem in Landfriedenssachen alle besonderen Gerichtsstände vor dem Landfriedensgerichte zurücktraten, wurde eine grössere Kraft des Urtheiles erzielt und ganz besonders kam in Betracht, dass es nun eher möglich wurde, mächtige und höher gestellte Missethäter zu bestrafen. Ueberall wo der Landfrieden eingeführt wurde, trat ein gleichmässiges und gemeinsames Verfahren gegen den Friedensbrecher ein und das war von grossem Werthe; der furcht-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

baren Strenge der Strafe konnte zudem die Wirkung nicht fehlen. Endlich wurden die verderblichen Folgen der Fehden beschränkt und gemildert.

Auf dem Reichstage zu Frankfurt im Juli 1382 wurde unter dem Einflusse der Erzbischöfe von Mainz und Köln der Plan gefasst, dem westfälischen Landfrieden einen grösseren Wirkungskreis zu geben. Der König gestattete am 15. Juli dem Erzbischofe von Köln, in den Landfrieden alle diejenigen aufzunehmen, von denen es ihm für König, Reich und Frieden gut und nützlich dünke.

Demgemäss nahm Friedrich am 29. September den Bischof Gerhard von Hildesheim auf, am 5. October den Erzbischof von Mainz für alle Besitzungen, welche dieser in Hessen, Westfalen, Thüringen und Sachsen hatte. Der König selbst aber verlieh bereits am 25. Juli den Herzögen Wenzel und Albrecht von Sachsen-Lüneburg für das Land Lüneburg den westfälischen Landfrieden ganz in der Weise, wie derselbe 1371 war festgesetzt worden [1]). In demselben Jahre traten noch der Landgraf Hermann von Hessen, die Herzöge Otto von Braunschweig-Göttingen und Friedrich von Braunschweig-Wolfenbüttel dem Landfrieden bei.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Verhältnisse dieser Gebiete.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Verbreitung des westfälischen Landfriedens. Der sächsische Städtebund.

Wie die meisten Herrscherfamilien Deutschlands nahm auch die der Welfen Ländertheilungen vor, die nicht weniger dem Reichsganzen, wie den Familien selbst verhängnissvoll und schädlich wurden. Im Jahre 1267 theilten die Söhne Otto des Kindes: Albrecht der Grosse erhielt den südlichen Theil, Calenberg, Braunschweig, Wolfenbüttel, Grubenhagen und Göttingen,

1) Siehe Beilage XVII.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Johann nahm Lüneburg, Celle und Hannover. Die Söhne Albrechts schritten zu einer weiteren Sonderung in drei Gebiete: Grubenhagen, Göttingen und Braunschweig-Wolfenbüttel und selbst diese wurden gelegentlich noch mehr verzettelt; daneben entstanden die ungesundesten Condominatsverhältnisse.

So wurde der reiche welfische Hausbesitz zerrissen und schon schien es, als ob in Folge dessen ein grosser Theil verloren gehen würde. Als nämlich 1369 der lüneburgische Zweig mit Herzog Wilhelm ausstarb, entstand ein jahrelanger Krieg, indem die Herzöge von Sachsen-Wittenberg, denen der Kaiser selbst nachdrücklichste Unterstützung gewährte, mit dem ritterlichen Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel Magnus Torquatus um die Erbschaft stritten. Dieser erlag jedoch am 25. Juli 1373 bei Leveste dem Schwerte des Grafen Otto von Schaumburg. Seine nachgelassenen Söhne gingen am 29. September mit den Gegnern einen Vertrag ein, der nach der Sitte der Zeit in Ehegelöbnissen seine Bekräftigung fand. Die wackere Wittwe des Herzogs Magnus, Katharina von Anhalt reichte (am 7. Juni 1374) dem Neffen des Kurfürsten Wenzel, dem Herzoge Albrecht, welcher die Regierung Lüneburgs übernahm, die Hand, während zwei ihrer Söhne, Friedrich und Bernhard, mit Töchtern Wenzels versprochen wurden. Die Herrschaft Lüneburg blieb ungetheilt und huldigte den Herzögen von Sachsen gemeinsam mit den Söhnen des Herzogs Magnus. Zunächst sollte das Land an Albrecht und Wenzel fallen, nach ihrem Tode der älteste der welfischen Brüder oder dessen erstgeborener Sohn der Regierung vorstehen; in regelmässiger Weise würde dann in Zukunft der Besitz zwischen den beiden Häusern wechseln [1]). Ein Abkommen von sehr zweifelhaftem Werthe, welches den Keim weiterer Zerwürfnisse in sich trug!

In Braunschweig-Göttingen herrschte seit dem April 1367 Herzog Otto, den die Zeitgenossen wegen seiner wilden Fehdelust und rücksichtslosen Eroberungssucht den „Quaden", den Bösen nannten. Alle seine Nachbarn, besonders aber die Städte hatten von dem ungestümen und treulosen Kriegsmann schwer zu leiden, während seine Ritterschaft an den Fahrten und wohl noch mehr an den prächtigen Festen und Turnieren, die er mit verschwenderischer Freigebigkeit häufig veranstaltete, volles Be-

1) Havemann Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg I, 509.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

hagen fand. Aus allen benachbarten Ländern strömten dann die Ritter nach Göttingen zusammen und mit ihnen „viele gar schöne Frauen, in purpurne Gewänder gekleidet mit schellenbehangenen Gürteln, die schur, schur, schur, kling, kling, kling tönten, et in posterioribus satis ample“ [1]).

Die Person dieses Fürsten bildet die nächsten Jahrzehnte hindurch den Mittelpunkt der Ereignisse in den sächsischen Landen.

Schon früher wurde erzählt, dass Ottos Hoffnungen, der Erbe des alten Landgrafen Heinrichs des Eisernen zu werden, nicht in Erfüllung gingen, da dieser seinen Neffen, Hermann den Gelehrten, zum Nachfolger ernannte und sogleich zum Mitregenten annahm. Der ergrimmte Herzog, welcher mit den Waffen seine Absichten durchzusetzen suchte, fand Unterstützung bei dem weitverzweigten Ritterbunde der Sterner, während die Hessenfürsten durch die ewige Erbverbrüderung, welche sie am 9. Juli 1373 mit Thüringen schlossen, den Beistand der drei Brüder, Balthasar, Friedrich und Wilhelm von Thüringen und Meissen gewannen [2]).

Bald erhielt der Kampf noch grössere Ausdehnung, als der vierte der thüringischen Brüder Ludwig gegen Adolf von Nassau den Mainzer Erzstuhl zu behaupten oder richtiger zu erwerben trachtete. Am 30. August 1374 verbündeten sich Adolf und Otto von Braunschweig-Göttingen zum gemeinsamen Kampfe gegen die Thüringer und Hessen [3]). Zu gleicher Zeit aber richtete der unruhige Mann seine Blicke auf ein anderes Ziel: mit kluger Benutzung des Aufstandes, welchen die Braunschweiger im April 1374 gegen ihren Rath erhoben, nöthigte er im October die Söhne des Herzogs Magnus, ihn als Vormund anzuerkennen und nahm das Schloss von Wolfenbüttel in Besitz.

Da jedoch der inzwischen weiter geführte Krieg gegen Hessen nicht den gehofften Erfolg brachte, entschloss sich Otto, am 2. Juli 1375 Frieden zu machen, indem er gegen eine geringe Entschädigung allen Ansprüchen auf Hessen entsagte [4]). Nachdem Karl IV. vor Tonna zwischen den beiden Prätendenten Waffenstillstand gestiftet, vertrugen sich im April 1376 auch Hermann

1) Urkundenbuch der Stadt Göttingen I, 292.
2) Siehe S. 23—24.
3) Sudendorf V, 39.
4) Sudendorf V, Einl. 18.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

von Hessen und Adolf von Mainz, welcher zugleich den Braunschweiger von seiner Verpflichtung, ihm gegen die hessischen Landgrafen Beistand zu leisten, entband. Da am 2. Juni 1377 Ludwigs Brüder sich auch mit ihren thüringischen Gegnern setzten, war in diesen Gegenden wenigstens der allgemeine Krieg beseitigt [1]). Wirklicher und dauernder Frieden wollte sich freilich immer noch nicht einstellen, denn die unruhige Ritterschaft veranlasste immer neue Fehden [2]).

Herzog Otto aber war nicht gewillt, nunmehr still zu sitzen. Er begann sofort Streit mit dem Herzoge von Lüneburg, welcher erst im October 1377 vom Kaiser persönlich in Tangermünde beigelegt wurde. Das Abkommen über Lüneburg vom September 1373 blieb in Kraft [3]). Otto hegte kaum einen andern Plan, als sich in den Besitz des Herzogthums Braunschweig zu setzen. Obgleich im Sommer 1380 seine Vormundschaft über Friedrich ihr Ende erreichte, behielt er, dem der grösste Theil des raublustigen Adels ergeben war, dennoch seine Stellung im Lande und namentlich das Schloss Wolfenbüttel. Aber die Stadt Braunschweig hatte seine Tücke genugsam kennen gelernt, um nicht seine Herrschaft über alles zu fürchten. Nachdem sie im März 1381 ein Bündniss mit den lüneburgischen Herzögen geschlossen und dann Herzog Friedrich von Otto abwendig gemacht, wurde Anfang September Wolfenbüttel überrumpelt und Otto zu schmählicher Flucht genöthigt. „Er liess sich in einem Schiffe über die Ocker setzen und dankte Gott, dass er hinweg kam.“ [4]).

Seine Pläne gab jedoch Otto um so weniger auf, als sich ihm soeben die Aussichten eröffneten, in Hermann von Hessen, dem früheren Gegner, einen Helfer zu finden. Die Lage Hermanns war noch immer eine unerfreuliche. Den Erzbischof Adolf von Mainz hatte er stets als geschworenen Feind zu betrachten, wenn auch der im Sommer 1380 entstandene Krieg bald wieder be-

---

1) S. 30; Reg. Bo. IX, 345; Sudendorf V, 80; Rommel II, 194; Michelsen Urkundlicher Beitrag zur Gesch. der Landfrieden in Deutschland 15.

2) S. 64. — 1378 versuchten die Sterner vergeblich Hersfeld zu überrumpeln; nach ihrer Auflösung entstanden die „Hörner“ in Oberhessen und die „Falkner“ in Westfalen, mit welchen der Landgraf ebenfalls in Streit gerieth. Rommel II, 205 ff.

3) Sudendorf V, 123 ff.

4) Vgl. die treffliche Darstellung dieser verwickelten Vorgänge in Stchr. Braunschweig I, Beilage I.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

schwichtigt wurde; die Ritterschaft Hessens und der benachbarten Gebiete verharrte in fast ununterbrochenem Fehdezustande und selbst die Stadt Kassel war dem gestrengen Herrn, der ihre Freiheiten zu beschneiden suchte, wenig geneigt. Die Unzufriedenen knüpften Verbindungen mit den thüringer Fürsten an, wozu die 1373 geschlossene Erbeinigung Gelegenheit bot, so dass sich Hermann veranlasst sah, die Rädelsführer aus der Stadt zu verweisen [1]). So trat eine gewisse Spannung mit den Markgrafen ein. Das Bündniss mit ihnen hatte ja auch für Hermann an Werth verloren, seitdem ihr Bruder Ludwig die Ansprüche auf Mainz aufgegeben und sich mit Magdeburg hatte abfinden lassen.

Hermann trug demnach kein Bedenken, wider den Erbvertrag mit Thüringen am 2. October 1381 mit Otto dem Quaden „wegen unrechter Bedrängniss und Gewalt, die uns beiden oft geschehen ist," eine Einigung zu schliessen. Wenn einer von ihnen ohne Erblassen stürbe, so sollte der Herzog Niederhessen mit Kassel, Eschwege, Melsungen u. s. w., der Landgraf dagegen die gesammte Herrschaft Göttingen so lange innebehalten, bis er 300000 löthige Mark ausgezahlt erhalten. Kommt einer von ihnen dieser Verstrickung wegen zum Kriege, so ist der andere im Nothfalle gehalten, in eigener Person mit Land und Leuten zur Hilfe zu kommen. Mit den Söhnen des Herzogs Magnus oder den Meissner Markgrafen darf kein Vertrag abgeschlossen werden, der den gegenwärtigen beeinträchtigen kann.

Nicht minder, wie die thüringer Herren in ihren Rechten auf Hessen, wurden Friedrich und sein Bruder durch diese Einigung in ihren Rechten auf Göttingen gekränkt; die nächste Folge war denn auch, dass bereits am 31. October ein enges Bündniss zwischen Wenzel und Albrecht von Sachsen-Lüneburg, Friedrich und der Stadt Braunschweig auf sechs Jahre geschlossen wurde [2]). Trotzdem entging die Stadt Braunschweig nicht schwerer Beschädigung durch die Genossen des Quaden, die am 25. August des folgenden Jahres unmittelbar vor den Stadtthoren 17 Bürger erschlugen, deren Leichname schändlich verstümmelten, und über 30 gefangen nahmen [3]).

---

1) Rommel II, 205 u. Anm. 155. Nebelthau Denkwürdigkeiten der Stadt Kassel, in Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. III. 1871 S. 32 ff.

2) Sudendorf V, 249, 254.

3) Stchr. Braunschweig I, 75.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Braunschweig und die anderen Städte, welche sich gleichfalls von Otto und dessen raub- und fehdelustigen Rittern bedroht fühlten, sahen gar wohl ein, wie wenig sie ernste Hilfe von ihren Fürsten erwarten durften. Wie die Reichsstädte im Süden schlugen sie den Weg ein, der allein zur Besserung führen konnte: der eigenen Kraft vertrauend diese zu sammeln. Schon am Tage vor jenem Unglücke Braunschweigs, am 24. August 1382, hatte sich dieses mit Göttingen, Goslar, Hildesheim, Lüneburg, Hannover, Helmstedt und Uelzen zu gemeinsamem Schutze verbunden bis Michaeli 1385. Die Bestimmungen des Bündnisses sind freilich vorsichtig genug gefasst und treten den Rechten der Herren möglichst wenig nahe. Indessen ein Anfang war gemacht und der Bund, welcher durch Zahl und Stärke seiner Mitglieder, wenn sie nur fest zusammenhielten, wohl vermochte, die allgemeine Friedlosigkeit zu bessern, dem räuberischen Adel und wohl auch einzelnen Fürsten energisch zu begegnen, konnte in Zukunft weiter ausgebildet werden.

Gerade jetzt, wo kriegerischer Stoff allenthalben aufgehäuft war, wurde der westfälische Landfrieden in diesen Gebieten eingeführt und merkwürdiger Weise nahmen ihn die Gegner gleichmässig für ihre Länder an. Die Beweggründe waren freilich gewiss sehr verschiedener Natur.

Die Ersten, welchen der westfälische Landfrieden verliehen wurde, waren die Herzöge Wenzel und Albrecht für das Land zu Lüneburg. Von ihnen darf man nicht zweifeln, dass sie das redlichste Bestreben hatten, Ruhe Frieden und Ordnung zu schaffen, den endlosen Fehden, welche seit mehr als einem Jahrzehnt Lüneburg allenthalben verheerten und den Wohlstand seiner Bewohner brachen, ein Ende zu machen, wenn sie auch nicht, wie ihr Nachbar Herzog Heinrich von Meklenburg, daran Vergnügen fanden, die Uebelthäter eigenhändig aufzuknüpfen. Die neue Friedensordnung war für sie nur eine willkommene Waffe mehr gegen die Unruhestörer. Wenige Fürsten der damaligen Zeit haben sich der Pflege ihrer Lande so eifrig beflissen, wie Albrecht. Die Ausgabenregister seiner Vögte, welche uns gestatten, des Herzogs Lebensgewohnheiten bis ins kleinste zu verfolgen, zeigen ihn als sparsamen Herrn von grösster Einfachheit und Mässigkeit, als ununterbrochen thätigen Regenten. Im Mai hatte er Bündnisse geschlossen mit Bischof Gerhard von Hildesheim, einem kräftigen gefürchteten Herrn, und mit der Stadt Minden, im Juli war er

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nach Calbe geritten und hatte dort für sich und Herzog Friedrich ein Bündniss errichtet mit Bischof Friedrich von Merseburg, erwähltem Erzbischofe von Magdeburg. Letzterer war, nachdem Ludwig beim Fastnachtstanz auf dem Rathhause in Calbe verunglückt, von dem Magdeburger Capitel postulirt worden, aber auch ihm war es nicht beschieden, mit dem Pallium geschmückt zu werden; schon im November starb er in Merseburg [1]).

Indem auch Friedrich von Braunschweig dem westfälischen Landfrieden beitrat, wird er wohl dem Einflusse Albrechts gefolgt sein. Der von Albrecht ernannte Landvogt Lambert von Alden hatte auch in Braunschweig den Frieden zu wahren.

Den Städten, welche sich von allen Seiten bedrängt sahen, war die neue Friedensordnung, die richtig gehandhabt nur zum Segen gereichen konnte, überaus erwünscht. Freilich sollten sie bald bitter enttäuscht werden. Braunschweig bewarb sich alsbald um Aufnahme, für welche Herzog Friedrich eine Gabe verlangte. Schon am 28. November leistete der Rath den Eid, während der Landvogt gelobte, „Armen und Reichen zu richten in allen Stücken, welche der Landfriedensbrief ausweiset“ [2]).

Noch früher waren Herzog Otto von Braunschweig-Göttingen und Landgraf Hermann von Hessen beigetreten; schon am 4. September hatte Göttingen den Eid geleistet [3]). Hier wurde Hans von Gladebeck, ein Ritter Ottos, Landvogt, der sich „zu Sachsen und zu Hessen“ nannte.

So umschloss am Ende des Jahres 1382 der westfälische Frieden schon weite Gebiete und der König liess sich seine Förderung

---

1) Sudendorf VI, 6, 7, 11. Vorher hatte Friedrich von Merseburg einen Bund mit den Städten Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben geschlossen (Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg bearb. v. Janicke I, 166); am 5. September verbündete er sich mit der königlichen Familie, mit Wenzel, Sigismund und Johann gegen alle Angreifer. Riedel II, 3, 90. Ueber ihn siehe Stchr. Magdeburg I, 285.

2) Sudendorf VI, 27; Stchr. Braunschweig I, 82. Das Geschlecht der von Alden war ein lüneburgisches, wie die Urkunden erweisen: Sudendorf V, 173, 243, VI, 145 u. s. w. Lambert nennt sich „Landvogt zu Sachsen, der Fürsten, Herren und Städte;“ siehe sein Schreiben an Braunschweig. Stchr. Br. I, 83. Anm. 6.

3) Urkundenbuch der Stadt Göttingen I, 345 Anm. I. Ueber den Beitritt Hermanns wissen wir nichts näheres; nach Sudendorf VI, Einl. 15 wurde er 1383 wieder aus dem westfälischen Landfrieden gesetzt; später erscheint er aber wieder als Theilhaber.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

angelegen sein. Der Kurfürst Wenzel erschien im October selbst bei Hofe und wurde sogar ausersehen, als königlicher Gesandter nach Italien zu gehen. Er wie sein Neffe Herzog Albrecht erhielten am 6. Januar 1383 die Macht, den westfälischen Landfrieden in ihren Landen nach Nothdurft zu bessern, und damit ein einheitliches Wirken der verschiedenen Gruppen erzielt werde, wurde bestimmt, dass wer in der einen verfestet und vervehmt sei, es auch in der anderen sein solle [1]).

Bald zeigte Herzog Otto, wie wenig ernst sein Anschluss an den Frieden gemeint war, wie er nur hoffte, darin ein weiteres Mittel zu finden, seine Städte zu drücken. Ihm besonders ist es zuzuschreiben, wenn die Institution bald in Misscredit kam. Trotz des Landfriedens und trotz aller Verheissungen fuhr er fort, Göttingen zu beschädigen, und der Landvogt, der von ihm über den Frieden gesetzt und mit seinem Herrn ganz eines Sinnes war, lud endlich im März 1383 die gesammte männliche Bevölkerung der Stadt die das zwölfte Jahr zurückgelegt, vor seinen Richterstuhl. Die Göttinger vermutheten wohl mit Recht, dass hinter dieser ungeheuerlichen Citation nur die Absicht lauere, die Stadt wehrlos zu machen und so leichter in Ottos Hände zu spielen; vorsichtig sandten sie nur vier Rathsherren ab, um die Bürgerschaft zu vertreten. Als der Landvogt Hans von Gladebeck diese, wie das Spiel einmal abgekartet war, nicht zuliess, sondern dem Herzoge den Vortheil des Beweises zuerkannte und ihn auf den Eid dreier Knechte, die in dessen Dienste standen, für erbracht erklärte, appellirten die Göttinger sofort an die höchste Instanz, an König und Reich. Und Wenzel that, was Rechtens war: der ungerechte Spruch wurde aufgehoben und Erzbischof Adolf von Mainz und Herzog Albrecht von Lüneburg mit der Entscheidung der Sache beauftragt, die dann auch beide Theile befriedigt zu haben scheint [2]).

Der Herrenbund, den König und Fürsten am 11. März 1383 in Nürnberg abschlossen, scheint Sachsen, welches mit Böhmen und Brandenburg zusammen ein Viertel bildete, wenig berührt

---

1) Sudendorf VI, 25 u. 26. Letztere Bestimmung ist zwar nur für Friedrich von Köln und Albrecht gegeben, hat aber unzweifelhaft allgemein gegolten. — Wenzels Gegenwart in Prag am 8. October 1382 bezeugt Herrgott Genealog. dipl. gentis Habsburg. III, 742; vgl. auch S. 173.

2) Urkundenbuch der Stadt Göttingen I, 326 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zu haben, da die Tendenz desselben ohnehin weniger dahin ging, den Frieden zu wahren, als die Kraft der Fürsten gegenüber den Reichsstädten zusammenzufassen und namentlich dem schwäbisch-rheinischen Städtebunde einen fürstlichen entgegenzustellen. Daher kennen wir aus den Gebieten nördlich vom Harze, wo Goslar die einzige Reichsstadt war, keine Beitrittserklärungen, während mehrere thüringer Herren, die abgesehen von der Nachbarschaft Mühlhausens und Nordhausens lebhafte Beziehungen zu Franken hatten, sich dem Herrenbunde anschlossen [1]).

Das Jahr 1383 verging ohne grössere Fehden, selbst die Entstehung einer neuen Rittergesellschaft in Sachsen und Westfalen, der sogenannten Sichler, welcher zahlreiche Fürsten beitraten, wie die Herzöge Otto von Göttingen und Albrecht von Grubenhagen, die Bischöfe von Hildesheim und Paderborn, störte nicht den allgemeinen Frieden [2]). Erst das folgende Jahr, welches im Süden die Heidelberger Stallung brachte, war auch für die Entwickelung der Verhältnisse des Nordens von grösster Bedeutung.

Bald im Anfange des Jahres trat Balthasar von Thüringen dem westfälischen Landfrieden bei [3]). — Nachdem Markgraf Friedrich der Strenge im Mai 1381 gestorben war, hatte seine Wittwe Katharina von Henneberg, eine thatkräftige Frau, für die minderjährigen Söhne die Regierung übernommen. Im November 1382 wurde dann die schon früher vollzogene Theilung erneut. Die Söhne Friedrichs erhielten Osterland und Landsberg, ihre Oheime Wilhelm Meissen und Balthasar Thüringen, während Freiberg im gemeinsamen Besitze blieb [4]). Von Balthasars Gebiete wurden demnach die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen und das mainzische, aber doch fast unabhängige und ausserordentlich mächtige Erfurt umschlossen. Sie alle drei waren im Streite um

---

1) RA. n. 208 mit Anm. 3, 209. Es waren der Bischof Nicolaus I. von Meissen, Bischof Christian von Naumburg, Wilhelm Markgraf zu Meissen im Osterlande und Landsberg, die Grafen von Schwarzburg und andere Herren. Dagegen bezieht Weizsäcker irrig Markgraf Balthasars Urkunde vom 17. October 1384 (vgl. S. 319 Anm. 2) auf diesen Nürnberger Herrenbund.

2) Sudendorf VI, Einl. 16. — Das Braunschweiger Fehdebuch hat in diesem Jahre auffallend wenig Beschädigungen zu berichten.

3) Vielleicht schon Ende des Jahres 1383; am 14. Februar 1384 wenigstens ist bereits von dem Landvogt zu Thüringen die Rede. Stchr. Braunschweig I, 90.

4) Horn 658.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

den Mainzer Erzstuhl auf Adolfs Seite getreten und hatten dadurch verhindert, dass Ludwig, des Markgrafen Bruder, die stiftischen Besitzungen in Thüringen eroberte. Erst im Juni 1377 war ein Waffenstillstand geschlossen worden, der später bis Johanni 1381 verlängert wurde, Ludwigs Versetzung nach Magdeburg entfernte endlich die Ursache zum Kriege. Die allgemeine Unsicherheit der Strassen veranlasste darauf im Juni 1383 ein Bündniss auf zwei Jahre zwischen Balthasar und Erfurt und Mühlhausen zum Schutze der Strassen, zu dem bald Nordhausen und zahlreiche Herren der Umgegend kamen [1]). Als Balthasar sich dem westfälischen Landfrieden anschloss, nahm er auch die drei Städte auf, die offenbar eben so bereitwillig wie die braunschweigischen Bürgerschaften beitraten. Den Landrichter wird Balthasar ernannt haben; indessen ist uns über die Organisation, die der Landfrieden hier erhielt, nichts näheres bekannt [2]).

Die sächsischen Städte hatten inzwischen nicht verfehlt, aus den Vorfällen des letzten Jahres eine Lehre zu ziehen. Wie der Frieden einmal beschaffen war, hatte keine von ihnen Sicherheit, dass sie nicht ähnlichen Irrungen ausgesetzt wurde, wie Göttingen. „Hütet euch vor der Herrschaft und der Mannschaft, denn da fehlet Treu und Glauben!“ war die letzte Mahnung, welche Kurt Döring vom Schaffot herab den Braunschweiger Bürgern ans Herz legte. Und nicht sie allein, alle Bürgerschaften konnten dieselbe befolgen, um wohl zu fahren; denn nur selten meinte einer von den Fürsten oder vom Adel es mit den Städten ehrlich, wie etwa Herzog Albrecht von Lüneburg. Die Bürger konnten daher nicht besorgt genug sein, nicht ängstlich genug um sich schauen, um alles zu vermeiden, was ihnen schaden, um alle Mittel zu finden, die ihnen nützen mochten. Ausschliesslich und allein auf

---

1) Ueber diese Verhältnisse siehe die Urkunden bei Michelsen Urkundlicher Beitrag u. s. w. und Erhard Mittheilungen. Erfurt trat am 10. März, Mühlhausen am 17. März, Nordhausen wohl zu gleicher Zeit bei.

2) Am 29. September 1384 befahl Wenzel in Arlon Balthasar und den drei Städten, dass der Landfrieden unverändert gehalten und was denselben anrühre, von den dazu bestimmten Richtern gerichtet werden solle; wer mit solchen Gerichten zu thun hat, hat freies Geleit; als Instanz über diesen Gerichten stehen Kaiser und Reich. Am 17. October macht Balthasar den im westfälischen Landfrieden Befindlichen bekannt, dass Wenzel ihm für sein Fürstenthum, „in das auch Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen gezählt sind, da sie darin liegen“, obige Urkunde verliehen hat. — Weizsäcker RA. S. 376 Anm. 3 bezieht dieselbe irrig auf den Nürnberger Herrenbund.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sich angewiesen wurden sie demnach durch die Verhältnisse gedrängt, einander näher zu treten, die gleichartigen Interessen gemeinsam zu verfolgen. Hatten sie doch in den süddeutschen Städten ein deutliches Beispiel vor Augen, was entschlossener Bürgersinn, was Einigkeit vermochte. Zwar ist eine directe Einwirkung des schwäbisch-rheinischen Bundes auf die nordischen Schwestern weder nachweisbar, noch selbst zu vermuthen, — Norden und Süden Deutschlands gingen ja seit langer Zeit getrennte Wege — aber es ist selbstverständlich, dass man in Sachsen wohl Bescheid wusste über den Städtebund im Süden, dass das Beispiel anregte, Aehnliches zu versuchen. Allerdings waren die sächsischen Städte bis auf Goslar sämmtlich keine Reichsstädte und damit von vornherein Tendenzen verschlossen, wie sie wenigstens in einem Theile der schwäbischen Städte lebten, aber immerhin konnte man von den oberdeutschen Standesgenossen Mancherlei lernen, was im eigenen, enger begrenzten Kreise Anwendung finden konnte. Galt es dort, die Reichsfreiheit zu wahren, mussten hier die Städte streben, das innere Leben möglichst unabhängig von den Landesherren zu gestalten, ihren Uebergriffen jederlei Art zu wehren. Handel und Wandel durch Sicherung des allgemeinen Friedens zu schirmen und zu fördern, lag ohnehin allen Städten gleichmässig am Herzen.

Es war somit erforderlich, dass die Städte Sachsens sich zu einem Bunde vereinigten, der allerdings, wenn er wirklich Erfolg haben sollte, energischer sein musste, als der schwächliche Versuch eines Städtebundes vom 24. August 1382.

In der That war nunmehr ein reger Geist in die sächsischen Städte gefahren, eine gewiss von den Fürsten nicht beabsichtigte Folge des westfälischen Landfriedens, denn dieser ist der Punkt, um den sich für die nächsten Jahre die Interessen dieser Gegenden drehen. Eben war es im Werke, demselben noch weitere Gebiete zu eröffnen.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal kurz die Kreise, welche ihre eigenen Landrichter hatten. Den grössten bildete Westfalen und wahrscheinlich gehörte dazu auch das Bisthum Hildesheim, den zweiten die Besitzungen von Mainz in Westfalen, Hessen, Thüringen und Sachsen, den dritten Balthasars Lande in Thüringen und die drei Städte Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen, den vierten Lüneburg und Braunschweig, den fünften die Landgrafschaft Hessen mit Braunschweig-Göttingen oder wenn wirklich

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Hermann vom Könige aus dem Landfrieden gesetzt worden war [1]), letzteres allein. Den Fürsten musste daran gelegen sein, den Landfrieden über ganz Sachsen zu verbreiten und man darf vermuthen, dass Herzog Albrecht von Lüneburg die Sache in die Hand nahm und gegen Ende 1383 Schritte that, indem er die Fürsten und Herren zum Beitritt aufforderte und zur Besprechung nach Braunschweig einlud.

Das veranlasste die betheiligten Städte, ebenfalls daran zu denken, wie sie sich verhalten wollten. Es handelte sich um zwei Punkte: den Landfrieden zu einem recht wirksamen zu machen, aber dabei die Städte vor Beeinträchtigung zu wahren, sie womöglich zu selbständigen Mitgliedern desselben zu machen. Braunschweig scheint die Anregung gegeben zu haben, denn dort wurden schon Ende December die Punkte festgesetzt, welche man zur Besprechung vorlegen wollte. Sie handelten eben vom Landfrieden und von engerer Vereinigung der Städte [2]).

Solche Zwecke führten daher Anfang Februar 1384 die Boten von Goslar, Lüneburg, Hildesheim, Hannover, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben in Braunschweig zusammen; auch Helmstedt muss irgendwie vielleicht durch eine der anderen Städte vertreten gewesen sein. Von den Mitgliedern des Städtebundes hatten Göttingen und Uelzen keine Abgeordnete gesandt, ebenso wenig das Grubenhagensche Eimbeck, welches inzwischen auch dem Städtebunde beigetreten zu sein scheint; indessen wurde auf sie Rücksicht genommen.

Unter den getroffenen Abreden war am wichtigsten die Vereinbarung eines Bundes auf 10 Jahre. Wenn einer Stadt Unrecht geschieht, ausgenommen von der eigenen Herrschaft, und sich auf dem Wege des Rechtes nicht abhelfen lässt, so sollen alle dem Thäter Feind werden und Kriegsfolge leisten. Gewinn und Verlust sind gemeinsam zu tragen; ersterer wird nach Abzug der Kosten nach der Zahl der gestellten Krieger getheilt. Goslar stellt 10, Hildesheim 20, Helmstedt 5, Braunschweig 30 Gleven und 10 Schützen, Halberstadt und die anderen 40 Gleven [3]). — In Betreff des Landfriedens soll jede Stadt ihre Herren ersuchen, dass

1) Vgl. S. 316 Anm. 3.

2) Stchr. Braunschweig I, 87 Anm. 4.

3) Jedenfalls wurde der Bund noch nicht wirklich abgeschlossen, sondern erst der Plan erörtert; man musste auch erst die Zustimmung der nicht vertretenen Städte abwarten.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

derselbe besser gehalten würde, sie wollten ihnen dann auch um so besser dienen. Vor allem aber wurde auf gemeinsame Kosten eine Gesandtschaft an den König geschickt, welchem in einem Schreiben vorgestellt wurde: die Städte seien gern bereit, den von seinem Vater und ihm gegebenen westfälischen Landfrieden zu halten. Aber böse Leute zögen vor das Landfriedensgericht Sachen, die gar nicht dahin gehörten; ja es sei vorgekommen, dass deswegen zwanzig, hundert und noch mehr Leute aus einer Stadt vorgeladen worden, während sie doch von Alters her das Recht besässen, dass zwei aus dem Rathe die Stadt verantworteten. Die bösen Leute beabsichtigten, mittelst des Landfriedens Gnaden Privilegien und Briefe der Städte zu brechen und zu kränken, sich zu fördern und diesen zu schaden. Daher bitten sie den König um die Gnade, dass er ihnen und anderen Städten in dem Lande zu Sachsen einen biderben Mann zum Richter gebe, den sie heischen und setzen mögen, vor welchem sie sich in Landfriedenssachen verantworten und Klagen erheben können. Ausserdem möge der König gestatten, dass zwei Rathsmänner jede Stadt oder den einzelnen Bürger vor Gericht vertreten oder dass die Städte für die Gesammtheit einen Procurator senden dürfen.

Erreichten die Städte ihre Absicht, so waren sie allerdings vor den Ausschreitungen der fürstlichen Landvögte geschützt; ob es aber der Landfriedenssache an sich und den Zwecken des Reiches förderlich war, wenn die Stühle vermehrt und die Kreise zersplittert wurden, blieb doch sehr fraglich. Es war natürlich, dass der von den Städten gestellte Landvogt häufig anders entschied, als der fürstliche; die Gefahr lag somit nahe, dass schliesslich die ganze Einrichtung in dem Gegensatze widerstreitender Interessen ihre Kraft verlor und zerfiel.

Wenige Tage später, am 14. Februar, waren zahlreiche Herren in Braunschweig versammelt: der Bischof Albrecht von Halberstadt, Herzog Albrecht von Lüneburg, die drei braunschweigischen Brüder Friedrich, Bernhard und Heinrich, die Grafen Albrecht und Konrad von Wernigerode, der Graf von Regenstein (bei Halberstadt), viele braunschweigische und lüneburgische Ritter, der „Proconsul“ von Verden, die Boten der Städte Braunschweig, Hannover, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben [1]). Es wurde über

1) Es fehlen also: Hildesheim, Lüneburg, Goslar. — Ob alle Genannten bereits Mitglieder des Landfriedens waren, ist ungewiss; wenigstens wissen wir

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

den Landfrieden verhandelt und mehrere Ausführungsbestimmungen vereinbart, die zum Theil den in Westfalen bereits 1374 festgesetzten entsprachen. Wer vor den Landfrieden geladen ist oder vorladet, steht unter Rechtsschutz. In Betreff des Kaufmannes soll es nach dem Landfriedensbriefe (es ist die zu Grunde liegende Ordnung vom November 1371 gemeint) gehalten werden, bis darüber Anweisung und Belehrung von dem Landvogte in Westfalen und Thüringen eingeholt ist und man danach Besserung treffen kann. Wahrscheinlich sollte des Kaufmanns Sicherheit noch besser geschützt werden. Auch versprachen die Herren den Städten, dieselben nicht zu verantworten, d. h. keinen entscheidenden Urtheilsspruch gegen sie fällen zu lassen, wenn sie in dem Falle, dass zwanzig, dreissig oder mehr ihrer Bürger vorgeladen würden, nur zwei aus dem Rathe vor Gericht sendeten und gegen den Beweis Appellation einlegten [1]).

Die Bürgerschaften erhielten demnach einige Zugeständnisse, die erste Frucht ihres gemeinsamen Auftretens, und bald machte das gute Einvernehmen mit den Fürsten noch weitere Fortschritte.

Am 31. März beschwor auch der Erzbischof von Magdeburg den Frieden vor dem Landvogte und einem Braunschweiger Rathsherren und versprach, dass bis Walpurgis auch seine Städte und Untersassen schwören sollten.

Nach dem schnellen Tode Friedrichs von Hoym wurde der Canonicus Albert von Querfurt vom Magdeburger Capitel zum Erz-

---

von den Städten Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben, dass sie erst am 13. December 1384 beitraten. Gewiss aber hatten alle die Absicht, es zu thun und führten sie auch aus. Detmar sagt zu 1384 a. a. O. (I, 325): By dersulven tyd do besworen sik de heren unde de stede in Sassen enen gantzen steden landvrede to holdene; hir was mede der bisscop van Meydeborch, van Halverstad, Hertoge Otte over wolt (Göttingen), Hertoge Albert van dem solte (Grubenhagen), de greve van Regensten, de greve van Honsten unde al ere stede unde vele anderer heren, ridder unde knapen, unde holden den vrede to korten jaren ghar strenge. Ebenso die Magdeburger Chronik: 1384 worden de heren und vorsten hir in Sassenlande to rade, dat se ok satten einen lantvrede, und leiten den bestedigen van koning Wentzlawe — — und nemen des orsake van dem lantvrede, den koning Karl den heren bi dem Rine vormals vorbrevet hadde. dissen Sassen lantvrede sworen de heren und ore man und ichteswelke stede. Stchr. Magdeburg I, 288. — Doch ist dabei nicht an einen einmaligen Act zu denken, der Anschluss der verschiedenen Herren erfolgte sehr allmälig.

1) Anders ist die Sache Stchr. Braunschweig I, 91 Anm. 1 gefasst.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

bischofe erwählt, der auch der Bürgerschaft genehm war. Albert weilte gerade in Rom, wo er sich um den Merseburger Stuhl bewarb, als er die Nachricht erhielt, dass er zu grösseren Ehren ausersehen sei; ohne grosse Mühe erlangte er von Urban Bestätigung und das Pallium. Ende Juni 1383 hielt er seinen Einzug in Magdeburg, mit aller Pracht von den Bürgern empfangen; denn „die Leute in dem Lande waren seiner froh“ [1]). — Schon vorher war Herzog Albrecht von Lüneburg zu ihm geeilt, wie immer eifrig beflissen, durch ein Bündniss etwaigen Streitigkeiten zuvor zu kommen; in der That wurde auch am 19. Mai das früher mit Friedrich geschlossene Bündniss auf drei Jahre verlängert [2]). Am Ende des Jahres verbündete sich Erzbischof Albert mit Kurfürst Wenzel von Sachsen, mit Balthasar und Katharina von Thüringen und der letzteren Söhnen für ewige Zeiten, sich gegen jeden Angriff mit aller Macht beizustehen [3]).

Auch diesen Fürsten wird der Herzog von Lüneburg zum Anschluss an den Landfrieden bewogen haben, denn der lüneburgische Landvogt hatte auch im Erzbisthume die ihm gebührenden Sachen zu richten. Doch nicht bedingungslos trat der Erzbischof bei, er wusste sich freie Hand zu bewahren, indem er sich vorbehielt, wenn er oder die Seinen vor den Landfrieden geladen würden, solle ihm vorher die Sache kund gethan werden; wenn er dann binnen vierzehn Tagen dem Kläger sein Recht verschaffe, müsse dieser es annehmen [4]). —

Inzwischen hatten die Städte die Unterhandlungen mit den Fürsten weiter geführt, doch nicht blos über den Landfrieden. Sie wünschten auch einzelne derselben auf ihre Seite, in ihr Bündniss zu ziehen, in der Hoffnung, dadurch vor Gewalt und Unrecht besser geschützt zu sein. Konnten doch ausser den Landfriedenssachen zahlreiche Irrungen entstehen. Namentlich mit dem Bischofe Gerhard von Hildesheim trat Braunschweig in das freundlichste Einvernehmen. Auf einem Tage zu Peina am 3. April machte er der Stadt die besten Zusagen und verhiess, die Herzöge Otto von Göttingen und Friedrich von Grubenhagen (der

1) Stchr. Magdeburg I, 286.

2) Stchr. Braunschweig I, 463 Anm. 3 und 4.

3) Am 20. December 1383, Horn 663; sie alle nehmen den Papst und den König aus, und jeder besonders einzelne Fürsten.

4) Stchr. Braunschweig I, 92.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

seinem vor kurzem verstorbenen Bruder Albrecht nachgefolgt war) für ein Bündniss mit den Herren und den Städten zu „bearbeiten". In jedem Falle wolle er sich mit den Herzögen von Lüneburg und Braunschweig und den anderen Herren und Städten einen und setzen.

Ueber diese Dinge verhandelten am 5. Mai die Boten Braunschweigs mit denen von Goslar. Ein Bündniss mit Otto war diesen nicht erwünscht, gewiss weil sie mit Recht vermutheten, dass dieses werthlos sein und nur zu Weiterungen Anlass geben würde, dagegen hatten sie gegen den Lüneburger und den Bischof von Hildesheim nichts einzuwenden. Zugleich konnten sie berichten, dass Eimbeck und Hameln der gemeinsamen Sache geneigt seien, während Göttingen noch Bedenken trage [1]).

In diesen Tagen führten die Boten der Städte in Prag vor dem Könige ihre Sache, aber nur Goslar vermochte für sich günstigen Bescheid zu erlangen. Wenzel trug mit Recht Bedenken, den fürstlichen Landstädten, welche bereits im Landfrieden waren, die Erlaubniss zu ertheilen, sich selbst einen Landvogt zu setzen, und dadurch den einmal geschaffenen Verband zu sprengen und die Fürsten zu beleidigen. Er hätte ja damit zugleich den Städtebund anerkannt, also im Norden gestattet, was er im Süden und unter doch ganz anderen Verhältnissen verweigerte. Anders stand die Sache mit Goslar, das Reichsstadt war und jetzt erst durch ihn in den Landfrieden aufgenommen wurde. Der Stadt wurde das Recht ertheilt, zusammen mit dem Bischofe von Hildesheim, der bis dahin wahrscheinlich im westfälischen Verbande gestanden hatte, einen Landrichter zu kiesen und da dieser zu Goslar in der alten Kaiserburg zu richten hatte, war die Stadt um so mehr bevorzugt. Auch die Städte, welche noch keinem andern Landfriedenskreise angehörten, konnten diese Vortheile geniessen; Goslar erhielt das Recht, Andere zu sich und in den Landfrieden zu ziehen. Demgemäss liessen sich Quedlinburg, Aschersleben und Halberstadt durch Goslar recipiren, traten damit zu dem neugebildeten Landfriedenskreise. Zugleich wurde die zweite Bitte den

1) Stchr. Braunschweig I, 94. Die Worte: We scullen bearbeyden by usem heren van Luneborch unde by den van Hildensem umme den biscop, beziehen sich wohl auf Beilegung noch obwaltender Streitigkeiten zwischen dem Bischofe und der Stadt Hildesheim und Albrecht; in Stchr. Braunschweig I, 468 sind sie sicher unrichtig wiedergegeben: „Hildesheim und Braunschweig sollten des weiteren mit beiden Fürsten unterhandeln".

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Goslarern gewährt, sich vor jedem Landgerichte durch zwei oder drei aus dem Rathe verantworten zu lassen [1]).

Die Braunschweiger sahen sich dagegen in ihren Hoffnungen getäuscht, während ihr Herzog Friedrich und hildesheimsche Ritter sich wenig um den Landfrieden kümmerten und sie mannigfach schädigten. So war es wünschenswerth, den geplanten und berathenen Bund nun auch abzuschliessen, da die in den benachbarten Ländern drohenden Kriegsgefahren gleichfalls zur Vorsicht mahnten. Am 10. Juli kam die Einigung wirklich zu Stande zwischen Goslar, Hildesheim, Hannover, Eimbeck, Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben [2]).

Wenn eine Stadt von dem Landfrieden Unrecht erfährt, tragen alle gemeinsam die Kosten der Appellation (an den König); dazu wird sofort eine Summe nach der Grösse der Städte vertheilt hinterlegt. In demselben Verhältnisse werden die Summen für die Truppen aufgebracht, so dass die Stadt, welche sie in Anspruch nimmt, ihnen nur Kost und Futter zu reichen hat. Zur Deckung der Auslagen dafür kann sie die Beute zu Hilfe nehmen, während etwaiger Schaden von allen getragen wird. Frieden und Sühne darf nur gemeinsam gemacht werden. Der Bund soll sechs Jahre gelten, ausgenommen sind das Reich und die Herrschaft jeder Stadt.

Auch Helmstedt war mit eingeschlossen, aber auffallender

---

1) Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg I, 180. In den Schutz werden ausdrücklich die Berg- und Hüttenwerke Goslars und die dort beschäftigten Arbeiter eingeschlossen. — An demselben Tage, am 4. Mai, bestätigte der König Goslar alle Rechte, Freiungen, Briefe und Handvesten der Kaiser. Gosl. Stadtarchiv nach gütiger Mittheilung von Dr. E. Volger. — Ob auch der Bischof von Halberstadt, von dessen Zutritt wir nichts Sicheres wissen, diesem Kreise angehörte, muss fraglich bleiben, indessen ist es sehr wahrscheinlich. Am 23. Mai 1384 schloss er auf Rath seiner lieben Getreuen, Domherren, Mannen und Städte Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben auf Lebenszeit ein Bündniss mit Balthasar von Thüringen zum gegenseitigen Schutz ihrer Leute. Des Landfriedens wird darin nicht gedacht. Urkb. d. St. Quedl. I, 177.

2) Stchr. Braunschweig I, 97. Auch die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim werden als Theilnehmer an den Beschlüssen aufgeführt. Aber ob sie wirkliche Mitglieder des Bundes wurden, erscheint doch sehr zweifelhaft; wie hätte sonst Braunschweig nöthig gehabt, späterhin noch besondere Friedensbündnisse mit Gerhard von Hildesheim zu schliessen. (Stchr. Braunschweig I, 107 Anm. 2.) Auch tragen sie zu den Kosten der Appellation u. s. w. nichts bei. — Wahrscheinlich haben die Bischöfe nur ihre Zustimmung im Allgemeinen gegeben und ihren Städten die Einung gestattet.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Weise blieb Lüneburg fern. Wahrscheinlich machte die schwere Schuldenlast, welche auf ihr lastete, dieser Stadt wünschenswerth, sich von allen Ausgaben fern zu halten; durfte sie doch ihrem Herrn volles Vertrauen schenken. Dasselbe kann von Uelzen gelten, während Göttingen überhaupt keinen Antheil an den Verhandlungen genommen hat, aus Sorge, seinen ohnehin so ungnädigen Gebieter noch mehr zu reizen.

Die Einung war demnach ihrer Tendenz nach energisch genug und wenn sie auch nicht gegen die Gebieter der Städte Geltung hatte, konnte sie den unaufhörlichen Plackereien der Ritterschaft mit Erfolg entgegentreten und es den Mitgliedern ermöglichen, dem Landfrieden gegenüber ihr Recht zu wahren. Zweifelhaft war nur das eine, ob der König immer, wie im vorigen Jahre für Göttingen, zu Gunsten der Städte entscheiden würde, aber mit Geld liess sich ja bei Hofe so manches erreichen. Im Hintergrunde lag zudem die Absicht, wenn auch die Appellation nichts half, sich mit Gewalt zu wehren. — Höhere Ziele konnten sich diese sächsischen Städte nicht stecken. Den Fürsten das Gleichgewicht zu halten oder sich gar von ihnen ganz zu emancipiren, war für sie nicht möglich. Die Bürger mussten zufrieden sein, wenn es ihnen gelang, Uebergriffe abzuweisen, ungerechte Urtheilssprüche zu durchkreuzen und im eigenen Hause unangefochten und unangetastet zu wohnen.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Veränderungen und Aufhebung des westfälischen Landfriedens.

Auf dem Tage, den der König, aus Luxemburg zurückgekehrt in Koblenz hielt[1]), kam auch der westfälische Landfrieden zur Sprache, jedenfalls auf Anregung der Erzbischöfe von Köln und Mainz. Ersterer hatte soeben eine schwere Fehde mit seinem alten Gegner, dem Grafen Engelbert von der Mark wegen des Besitzes von Lippstadt und Horneburg und anderer

1) Vgl. S. 240.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zwistigkeiten bestanden. Sie waren schliesslich auf Vermittlung Kunos von Trier übereingekommen, durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen, für welches Friedrich Adolf von Mainz, Engelbert den Göttinger Herzog Otto den Quaden, erwählte; die Streitigkeiten in Betreff des westfälischen Landfriedens sollte ein von beiden Theilen ernannter Landvogt nach Inhalt der Briefe des Kaisers und der Herren ausrichten [1]). Somit war es nahe liegend, vor dem Könige die Landfriedenssache nochmals zu erörtern. Ausserdem scheint Adolf von Mainz Klagen erhoben zu haben, welche wohl gegen Hermann von Hessen, mit welchem Adolf auf feindlichem Fusse stand, gerichtet waren.

Wenzel verfügte daher, da er erfahren, dass der westfälische Landfrieden „mit seinen Punkten, Stücken und Artikeln, wie er begriffen und bisher in Westfalen gehalten worden", nicht beobachtet würde, dass man sich streng nach seinen und seines Vaters Briefen richten möge. Wenn er selbst irgend Jemandem Gnade und Freiheiten ertheilt habe, die dawiderlaufen, sind sie widerufen und ungiltig [2]). — Eine Bestimmung, welche Adolf bald in seinem Interesse auszubeuten verstand.

Neue Beschwerden wurden dem Könige in Prag von Seiten Goslars vorgetragen. Es war vielfach geschehen, dass Leute, die den Landfrieden offenbar gebrochen hatten, lediglich auf ihren Eid hin freigesprochen wurden; die von den Fürsten gesetzten Landvögte mögen in der That gelegentlich adligen Genossen die Reinigung von der Klage sehr leicht gemacht haben. Wenn daher der Bürgermeister von Goslar selbsiebend aus dem Rathe zu schwören bereit sei, solle der Verklagte nicht zum Eide zugelassen werden und der Kläger seiner Klage nach Landfriedensrechte folgen. Doch ist dieses Gesetz dem Landfrieden zu Westfalen und den Freistühlen daselbst unschädlich [3]).

Bald darauf erschien Herzog Albrecht von Lüneburg bei Hofe, um bei dem Könige selbst die Landfriedensangelegenheit zu fördern und wohl auch, um sich dessen Gunst gegen Herzog Otto von Göttingen zu erwerben. Er hatte da nicht nur seine eigene Sache, sondern auch die des Landgrafen Hermann zu betreiben.

1) Jacobi de Susato Chron. ep. Colon. bei Seibertz Quellen der Westfälischen Geschichte I, 211. — Lacomblet III, 777.

2) RA. n. 253.

3) Prag 1385. Febr. 21. Goslarer Stadtarchiv nach gütiger Mittheilung von Dr. E. Volger.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zwischen Letzterem und dem unruhigen Erzbischofe von Mainz drohte der alte Zwist, den die verwickelten kirchlichen Verhältnisse in Hessen immer wieder wach riefen [1]), von neuem in hellen Flammen aufzulodern. Seitdem in Süddeutschland der Kampf gegen die Städte aufgeschoben worden, hatte Adolf wieder freie Hand für den Norden erhalten [2]). Er suchte die früheren Bundesgenossen wieder zu gewinnen, besonders den Herzog Otto. Aber dieser hatte seitdem mit dem Landgrafen von Hessen gute Freundschaft geschlossen, mit ihm sogar am 2. October 1381 eine vielversprechende Erbeinigung getroffen. Indessen war die Aussicht auf Fehde und baldige Beute für den Quaden viel zu verlockend, als dass er ihr so leicht hätte widerstehen können. Um jedoch Hessen gegenüber den Schein zu bewahren, als ob er wider Willen und nur gezwungen den Krieg beginne, verabredete er mit dem Mainzer ein unwürdiges Gaukelspiel. Der treulose Fürst mochte hoffen, zunächst von Hessen einige Vortheile zu erobern und schliesslich doch für alle Fälle die Erbeinigung aufrecht erhalten zu können. Am 13. April 1376 nämlich, als Adolf mit Hermann von Hessen Waffenstillstand schloss, hatte ersterer zugleich auf die Hilfe verzichtet, welche ihm Otto gemäss dem Vertrage vom 30. August 1374 gegen Hessen zu leisten verpflichtet war [3]). Jetzt am 30. Juni 1384 erklärte der Erzbischof, diese Urkunde sei wider sein Wissen von seinem Vitzthume Ulrich von Kronenberg ausgestellt worden und dieser erklärte eidlich, dass dem der Fall sei: ohne das Geheiss, Wissen und Willen Adolfs habe er den Brief für Hermann ausgestellt, in der Erwartung, dass er ihn zurückgeben werde [4]). Gewiss war das nur eine Komödie, aber Otto konnte nun vorschützen, als ehrenhafter Mann sei er gezwungen, dem früher Adolf geleisteten Versprechen treu zu bleiben.

Hermann hatte Grund genug, sich vorzusehen. Wenige Wochen später, am 23. August verbündete er sich mit Herzog Albrecht von Lüneburg zum gemeinsamen Kampfe gegen Otto

---

1) Düringische Chronik des Johann Rothe, hrsg. von Lilienkron 636.

2) Die erste Spur der ausgebrochenen Zwietracht ist die Erklärung des Abtes Hermann von Helmarshausen vom 11. Juni 1384, auf Verlangen Adolfs der Feind des Landgrafen werden zu wollen. Sudendorf VI, Einleitung 20.

3) S. S. 312. Otto hatte am 16. October 1382 seinerseits ebenfalls auf sein Bündniss mit Adolf verzichtet. Rommel II, Anm. 159.

4) Sudendorf VI, 102 f.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

für den Fall, dass dieser ihr Feind würde, und ebenso gegen den Grafen Wilhelm von Berg, wenn dieser Otto Beistand leiste. Auch Albrecht betrachtete den Herzog, mit dem er schon so manchen Strauss gehabt, mit misstrauischen Blicken, und er erkannte schnell, wie Recht er gehabt, als Otto ihm offene Feindseligkeit zeigte [1]).

Am schlimmsten für Hermann war, dass auch seine früheren Freunde, die thüringischen Markgrafen sich mit Adolf verbündeten. Die Schuld lag freilich an dem Hessenfürsten selbst, welcher nicht nur durch die Erbeinigung mit Otto die früheren Verträge mit Thüringen gröblich verletzt, sondern letztere sogar offen im November 1384 widerrufen hatte, indem er sich von den hessischen Städten die Huldigungsbriefe zurückgeben liess [2]). Wie erzählt wird, war er auch dem Markgrafen Balthasar die gebührende Entschädigung für die grossen Dienste, welcher dieser früher geleistet, schuldig geblieben. So lieh Balthasar den Anträgen Adolfs offenes Ohr und schloss mit ihm am 22. Februar 1385 ein Bündniss auf gegenseitige Hilfe in allen ihren Ländern [3]).

So lagen die Dinge, als Herzog Albrecht vor dem Könige in Prag erschien, der den Begleiter auf der Pariser Fahrt, den allezeit eifrigen Pfleger des Friedens wohl freundlich wird empfangen haben.

Der Herzog erwirkte zunächst für Braunschweig, Hannover und alle Städte, welche er in den Landfrieden aufgenommen oder noch aufnehmen würde, dass, wieviel Bürger auch vorgeladen seien, stets zwei Rathsleute und sechs unbescholtene Bürger die Stadt vertheidigen könnten. Eine weitere ausdrückliche königliche Verfügung stellte Alle, die zu den Gerichtsstätten des Landfriedens hinziehen oder von ihnen heimreiten unter Rechtsschutz; Dem Herzoge wurde ferner gestattet, alle die, welche durch gerichtliches Urtheil aus dem Landfrieden zu Sachsen oder zu Westfalen ausgestossen seien, in denselben und in ihr Recht wieder einzusetzen, wenn sie dem Kläger Genugthuung geleistet [4]).

---

1) Sudendorf VI, 106, 108.

2) Nebelthau a. a. O. 38.

3) Joh. Rothe 636. — Joannis Script. rer. Mogunt. 696.

4) Vergleiche die Urkunden vom 23. März 1385 bei Sudendorf VI, 125 und 126, Urkundenbuch der Stadt Braunschweig I, 189. An demselben Tage

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Was sonst noch zwischen Wenzel und Albrecht verhandelt worden sein mag, wissen wir nicht; aber wahrscheinlich werden die Verfügungen im Interesse Hessens, welche der König am 18. und 19. März traf, von Albrecht befürwortet worden sein. Hermann wurde mit drei in seinem Gebiete liegenden Freistühlen belehnt, dagegen wurde die Freigrafschaft, welche Friedrich von Padberg, einer der zahlreichen Gegner des Landgrafen, innehatte, aufgehoben. Der Fürst erhielt zugleich das Recht, einen Landrichter für Hessen zu ernennen und wurde damit von dem Bande befreit, welches ihn mit Otto verknüpfte. So wurde er wenigstens davor geschützt, dass nicht seine Feinde im eigenen Lande gegen ihn die Friedensgerichte in Thätigkeit setzen konnten [1]).

Während Albrecht der Prager Fahrt oblag, verstanden die Gegner ihrerseits es trefflich, sich zu verstärken und zu sichern. In den früheren Kriegen hatten die Ritter Hessens und der Umgegend die besten Dienste gegen den Landgrafen geleistet; auch jetzt sollten sie wieder herangezogen werden und gern waren sie bereit, gegen den Fürsten, der seine Gewalt mit Nachdruck und Härte geltend machte, wieder zu Felde zu ziehen. Aber die westfälische Landfriedensordnung, welche alle Gebiete umfasste, die bei einem Kriege gegen Hessen in Betracht kamen, war für jede kriegführende Partei höchst unbequem. Hermann selbst war Theilhaber und Herr mehrerer Freistühle, bei einem Kriege konnten auch die anderen Gebiete, deren Herren entweder dem Landgrafen freundlich gesinnt oder wenigstens neutral waren, leicht in Mitleidenschaft kommen, und schliesslich war zu besorgen, dass selbst der König eine Verletzung der von ihm begün-

---

hob Wenzel die Reichsacht auf, in welche Lübeck in Folge einer Streitigkeit mit Herzog Albrecht gerathen, da dieselbe jetzt beigelegt sei. Urkundenbuch der Stadt Lübeck IV, 496. Zugleich wurde Albrecht beauftragt, den Herzog Friedrich von Braunschweig mit den Reichslehen zu investiren, da dieser wegen Unsicherheit der Strassen zur Zeit nicht selbst zum Könige kommen könne. Scheidt Bibl. Goett. 131. Vergl. Stchr. Braunschweig I, 104.

1) Wenk II, 458. Rommel II, Anm. 154. — Am 19. December 1384 hatte der königliche Hofrichter Graf Günther von Schwarzburg den Landgrafen wiederholt zur Zahlung von 60000 Mark an die Herren von Ochsenstein in einer seit langem schwebenden Ehesteuersache verurtheilt und ein Hilfsvollstreckungsmandat erlassen. Da von dieser Sache in Zukunft nicht mehr die Rede ist, hat sie der König damals vielleicht niedergeschlagen. Vgl. Rommel II, Anm. 143. Ueber Hermanns Theilnahme am westfälischen Frieden vgl. die Notiz bei Friess (Ludewig, Geschichtsschreiber von dem Bischofthume Würzburg 661).

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

stigten Institution nicht dulden würde. Es war also nöthig, scheinbar den Landfrieden zu bewahren und doch Mittel zu finden, seine Wirksamkeit zu verhindern.

Mit vielem Geschick wurde dieser Plan ins Werk gesetzt. Erzbischof Adolf, Herzog Otto, Heinrich Graf von Waldeck, Gottfried Graf von Ziegenhain, Heinrich Herr zu Homburg, Friedrich Herr zu Lisberg und vierunddreissig Ritter aus Westfalen, Hessen, Sachsen und der Buchenau schlossen am 13. März einen Bund auf zehn Jahre. Der kriegerische Zweck tritt klar zu Tage, genau wird die Vertheilung der Eroberungen u. s. w. bestimmt. Der Bund zerfällt in vier Parteien: die Mainzer Gebiete, Westfalen, Sachsen und Hessen mit der Buchenau; jede ernennt drei „Gekorne", denen die Leitung obliegt, und die, wenn es Noth thut, Capitel halten. Sie dürfen neue Mitglieder aufnehmen, jedoch Fürsten nur mit Willen der bereits in der Einung befindlichen. Trotz alledem wird die Miene vorgenommen, als wenn der Bund nur geschlossen wäre, um den westfälischen Landfrieden zu wahren. An der Spitze der Urkunde erklären die Theilnehmer, dass sie zusammengetreten, „um den Frieden, den Karl IV. den Herren und Städten zu Westfalen gegeben und andere Briefe und Gesetze, die darüber gegeben und gemacht sind, zu halten und zu schirmen nach aller ihrer Macht". Andere Gerichte aber von Herren und Städten, die der Kaiser nicht gegeben und sie nicht beschworen haben, mit denen sie verunrechtet und ihre Freiheiten und Gewohnheiten verletzt werden, erkennen sie nicht an [1]). Aber wie wollen diese Herren den Frieden haben! Wenn einer von ihnen von Landfriedens wegen angesprochen wird, so sollen er und seine Freunde unter Rechtsschutz hingehen und ant-

---

1) Darin liegt zugleich eine Bezugnahme auf Wenzels Befehl vom 7. December 1384 (vgl. S. 328), der willkürlichen Deutungen, wie sie hier beabsichtigt wurden, weiten Spielraum gewährte. — Die Ansicht (Stchr. Braunschweig I, 471, wo auch irrthümlich der Erzbischof von Köln statt des von Mainz als Mitglied genannt ist), dass die Vertragschliessenden sich nur auf den von Karl IV. gegebenen Landfrieden verpflichtet hätten, ist irrig; es heisst in der Urkunde ausdrücklich: den friede, den — Karl — — geben hait, den vnd anderen brieffen vnd gesecze, die daruber gegeben vnd gemachet sin — — und dahinter: nach vzwisunge des vorgeschriben Rom. Keysers und ander brieffe und gesecze, die den vorgeschriben lantfrieden anerueren, die wir gesworn haben. — — Also sind die späteren Weiterbildungen unter Wenzel mit eingeschlossen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

worten und thun, wie sie von Ehren schuldig sind nach Ausweisung der Gesetze. Wollte man aber das von denen, die in der Einung sind, nicht annehmen und sie darüber verlandfrieden und verweisen, so ist solches Urtheil nicht als zu Recht bestehend zu betrachten. Wenn Jemand, der vor Gericht geladen ist, Begleitung bedarf, so sollen die Gekornen seiner Partei dieselbe bestimmen und wenn es erforderlich ist, auch die anderen dazu heranziehen. Wenn der Vorgeladene in die Stadt, in welche er vorgefordert ist, wegen „ehafter kundlicher Noth" nicht kommen mag, so kann er Scheinboten schicken, die das erklären und wenn er dann verlandfriedet wird, so wollen ihm seine Genossen mit aller Macht beistehen [1]). — Das hiess ganz einfach jede Handhabung des Friedens völlig unmöglich machen; entweder erschien der Geladene unter so starkem Schutze, dass ihm füglich nichts angehabt werden konnte, oder er stellte sich gar nicht, ohne davon Nachtheile zu haben.

Im grellsten Lichte zeigt dieser Fall, wie mangelhaft die Reichsgesetzgebung, wie unfähig sie war, Institutionen zu schaffen, die klar und unzweideutig dem Rechte und der Ordnung dienten. Aber so ging es immer; auf dem Papiere machten sich alle die unzähligen Landfrieden recht schön, aber da über ihre Ausführung sehr selten oder nie etwas Genaueres bestimmt wurde, dieselbe meist in den Händen der Fürsten lag, ohne dass das Reichsoberhaupt sich darum kümmerte, — und es lag ja kaum in seiner Macht, es zu thun — so zerflossen sie meist in Nichts, blieben ohne Erfolg. Wenn vollends ein Kurfürst, der Erzkanzler den Ton angab bei der Beugung des Rechtes, dann waren die Zustände völlig trostlos und hoffnungslos [2]).

Indessen konnte man sich unter Umständen des Landfriedens

---

1) Sudendorf VI, 120.

2) Göttingen und Duderstadt, für welche diese neue Vereinbarung bedenklich war, wandten sich an den König, um von demselben ein ähnliches Privileg zu erlangen, wie Braunschweig und Goslar. Es wurde ihnen auch gewährt: wenn mehr als sechs Bürger vor den Landrichter geladen würden, dürften sie durch zwei aus dem Rathe und vier oder fünf ehrbare Bürger vertreten werden; vor dem Landrichter sollten nur Sachen anhängig werden, die den Landfrieden beträfen; nur der Landrichter des Herzogs, kein anderer, sollte gelten. — Darauf beschwor Göttingen am 8. November vor dem Herzoge noch einmal den Landfrieden; ob dem Schwur aber die frühere Verleihung von 1382 oder die Vereinbarung vom März 1385 zu Grunde lag, lässt sich nicht erkennen. — Urkundenbuch der Stadt Göttingen I, 344, 345.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gegen den Feind sehr gut bedienen. Daher wollte man der „Gerichte die wir haben, die in dieser Einung sind, sie seien heimliche oder offene, sich behelfen und wollen des Alle getreulich bei einander bleiben.“ Ein Versuch dieser Art scheint auch gegen Hermann gemacht worden zu sein, freilich vergeblich, da dieser vom Könige Vernichtung des Spruches erlangte [1]).

Immer grösser wurde die Zahl der Feinde Hermanns, sämmtliche westfälische Fürsten erklärten sich gegen ihn; es ist sehr wahrscheinlich, dass Adolf gemäss dem Nürnberger Herrenbund sie um Hilfe gemahnt hatte [2]).

Von allen Seiten brachen die Feinde in das unglückliche Land. Markgraf Balthasar eroberte Eschwege und Sontra, Schloss Boyneburg öffnete ihm die Thore, vor Kassel vereinigte er sich mit Otto dem Quaden, den Erzbischöfen von Mainz und Köln, den Bischöfen von Münster, Osnabrück und Paderborn, dem Grafen Engelbert von der Mark und den anderen Genossen. Aber vergebens wurde die Stadt bestürmt, welche die Bürger unter Hermanns persönlicher Leitung mannhaft vertheidigten. Dagegen wurde Immenhausen am 19. Juli völlig verbrannt. Hermann blieb nichts übrig, als den Frieden mit schweren Opfern zu erkaufen. Die Vermittlung übernahmen die westfälischen Fürsten, so dass schon am 22. Juli vor Immenhausen das Friedenswerk zu Stande kam. Friedrich von Köln verhandelte für sich, Erzbischof Adolf und die hessischen und westfälischen Ritter. Dem Erzbischof von Mainz wurden als Kriegskosten 20000 Gulden zugesprochen, für welche ihm die drei Schlösser Grebenstein, Immenhausen und Wolfshagen verpfändet wurden, die auch späterhin in seinen Besitz übergingen. Zwischen Hermann und Otto richteten der Graf Engelbert von der Mark und Bischof Heidenreich von Münster. Die Erbeinigung vom October 1381 blieb aufrecht, aber ebenso die Bündnisse zwischen Mainz und dem Quaden, der ausserdem Schloss Altenstein bei Allendorf erhielt. Dieser Entscheid musste den Markgrafen Balthasar verletzen; er schloss keinen Frieden und blieb unver-

1) Rommel II, Anm. S. 161.

2) Ueber die Betheiligung Simons von Paderborn sagt Gob. Pers. p. 312: cum arepo. Colon. — intravit partes Hassiae in exercitu magno et violata ab eis est pax illa, quam Henricus Spegel epus. tamquam perpetuis temporibus duraturam introduxerat. — Ueber Adolfs Vorbereitungen s. auch die Urkunden bei Guden III, 558; Joannis Scr. rer. Mog. 697; Henneberger Urkundenbuch 138 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

söhnt im Besitze seiner Eroberungen Eschwege und Sontra, doch scheinen feindselige Handlungen beiderseits für die nächste Zeit unterblieben zu sein [1].

Merkwürdig genug, dass die westfälischen Herren unmittelbar nachdem sie aus Hessen aufgebrochen, in Soest am 29. Juli eine Vereinbarung trafen, um den Landfrieden in der Heimath noch wirksamer und segenbringender zu gestalten. Fast könnte man glauben, dass die wilden Scenen des Krieges und der Zerstörung, die sie soeben gesehen, in ihnen den Wunsch erweckt haben, ihren Landen dergleichen Schrecknisse nach Möglichkeit zu ersparen. Nur auf westfälischem Boden, wo er entsprungen und lange bestehenden Einrichtungen entsprach, scheint der Landfrieden überhaupt wirklich ernstlich gehandhabt worden zu sein und Früchte getragen zu haben. Wessen Verdienst das war, ist schwer zu sagen, denn von den dortigen Städten war doch ein grosser Theil zu unbedeutend, als dass er von Einfluss hätte sein können und ausserdem hatten sie mit der Handhabung des Friedens wenig zu thun [2]; dieselbe lag in den Händen eines Landvogtes, der wie anzunehmen ist, von den über die geeigneten Persönlichkeiten sich einigenden Fürsten ernannt wurde. Vielleicht wirkte der Umstand günstig ein, dass hier in Westfalen die Macht hauptsächlich in den Händen geistlicher Fürsten lag, die nicht so ängstlich auf die Erweiterung ihres Gebietes bedacht zu sein brauchten, wie die weltlichen Fürsten, da sie keine Nachkommenschaft auszustatten hatten. Wie dem auch sein mag, die Festsetzungen, welche damals in Soest vereinbart wurden, bilden einen leuchtenden Punkt in der damaligen düstern, an Fehde, Raub und Blutvergiessen so überreichen Zeit. Wenn auch die Fehde so sehr im Rechtscharakter des Mittelalters begründet war, dass sie sich nicht gänzlich vermeiden liess, so suchte man hier doch die Rücksichten der Humanität walten zu lassen, so weit es irgend ging.

Die Sicherheit im Frieden, wie im Kriege, die 1371 dem Pfluge verliehen worden war, wurde ausgedehnt auf Wagen und

---

1) Siehe Beilage XIX. und Kapitel XXVI. — Am 2. December 1385 gelobte Graf Heinrich von Henneberg dem Landgrafen Hermann, während dessen Kriege mit dem Markgrafen still zu sitzen. Henneberg. Urkundenbuch IV, 22.

2) Sudendorf VI Einl. 19 (und ähnlich Stchr. Braunschw. I, 464) meint allerdings, in Westfalen seien die Städte stark genug gewesen, ihr Recht den mitverbündeten Fürsten gegenüber zu wahren und hätten den Missbrauch des Landfriedens kaum zu fürchten gehabt. — Das ist doch wohl zu viel gesagt.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Karren mit zwei Leuten, deren Gespann und Inhalt. Ebenso auf alle Feldarbeiter, auf Wein- und Hopfengärten, Jäger mit ihren Hunden, auf jeden Mann, wer es auch sei, innerhalb seines Zaunes oder Grabens oder seiner Einsiedelung und auf dem Kirchgange. Wer des Landfriedens wegen aus ist, soll drei Tage von und nach Haus „velich" sein, besonders der Landvogt und die mit ihm zum Frieden reden.

Auch das Verfahren bei Gericht wurde so geordnet, dass Härten und Ungerechtigkeiten vermieden wurden. Niemanden soll man friedlos legen (ausser dem Handthätigen), als bei seinem Vor- und Zunamen und in dem Gerichte, darinnen er ist oder die That begangen hat und in Sachen, in denen es nach Recht geschehen kann. Der Angeklagte, der seine Unschuld darthun will, soll die Sache Wort für Wort erzählen, ebenso seine sechs Eideshelfer. Wenn eine ganze Stadt vorgeladen wird, so mag sie der Bürgermeister mit sechs biederen Leuten verantworten. Fehde muss unter Siegel angesagt werden. Münzen darf nur, der dazu vom Kaiser das Recht hat. Ihren Bauern und eigenen Leuten gegenüber bewahrten sich jedoch die Fürsten freie Hand; was sie mit ihnen thun, gehört nicht vor den Landfrieden. Nur Friedrich von Köln und Engelbert von der Mark, die sich schon so oft mit den Waffen gemessen hatten, behielten sich für den Fall des Krieges vor, nicht an diese neue Ordnung, sondern nur an den eigentlichen Kaiserfrieden gebunden zu sein, indem sie sich besonders das Recht reservirten, alsdann gegenseitig Eder, Zaun und Karren angreifen zu können. Denselben Vorbehalt machte später Herzog Wilhelm von Berg.

Für den Frieden wurde eine allgemeine Auflage auf den Hof, Zaun oder Karren gesetzt; wer sie nicht entrichtet, soll desselben nicht geniessen. Bemerkenswerth ist, dass der Landvogt eine andere Stellung einnimmt, als in dem Sondervertrage von 1374. Ihm liegt jetzt offenbar nur die Executive ob, während er dort zugleich Richter war. Die richtende Gewalt aber liegt nunmehr in den einzelnen Territorien. Die anderweitig gemachten Erfahrungen wurden in diesem Punkte ebenso berücksichtigt, wie in der Bestimmung, wie es mit der Vorladung ganzer Städte zu halten sei. Die Gerichtsbarkeit in den einzelnen Gebieten stand sicher bei den Freistühlen; diese erlangten also jetzt die Stellung wieder,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die ihnen ursprünglich zugedacht war; erst von nun an werden sie mit rapider Schnelligkeit an Bedeutung zugenommen haben [1]).

Als der Vertrag geschlossen wurde, waren der Erzbischof Friedrich von Köln, die Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück, die Grafen Engelbert zur Mark und Heinrich von Waldeck, Simon von der Lippe, die Boten der Städte Soest, Münster, Osnabrück und Dortmund anwesend. In demselben und im folgenden Jahre erfolgten zahlreiche Beitrittserklärungen, welche zum Theil bereits in dem Grundpactate vorgesehen waren: der Bischöfe Otto von Minden und Florenz von Utrecht [2]) für ihre in Westfalen liegenden Lande, der Grafen von Bentheim, Limburg und Sayn, der Herren von Diepholz, Steinfurt, Isenburg u. s. w. Dagegen hielten sich die Grafen von Teklenburg [3]), Schaumburg, Rietberg und Eberstein fern, obgleich ihr Anschluss erwartet worden war.

Offenbar wollten sie sich nicht in so bindende Fesseln einengen lassen. Wie den Genossen Ottos von Braunschweig war auch vielen in der Nachbarschaft angesessenen Herren der westfälische Frieden überaus lästig und ihrer Fehdelust hinderlich; wie jene suchten auch sie eine Hinterthür, um unter dem besten Scheine sich vor energischer Handhabung des Friedensgerichtes zu schützen. So kam es auch hier schon am 27. April 1386 zu einer Sonderabkunft, an welcher nicht nur solche Herren theilnahmen, die bereits im westfälischen Landfrieden waren, sondern auch andere, denen entweder der Beitritt, wenn er nur unter bequemeren Formen möglich war, wünschenswerth erschien, oder welche dazu sei es durch den König oder die grossen Fürsten Westfalens gedrängt wurden. Der Herzog Wilhelm von Berg,

---

1) Die Urkunde mit sämmtlichen Beitrittserklärungen ist gedruckt bei Häberlin Analecta 344; ohne dieselben bei Jung Hist. com. Bentheim. Cod. dipl. 232; im Auszuge bei Seibertz II, 656.

2) Florenz war 1379 durch den Papst von Münster nach Utrecht versetzt worden. Ihm folgte auf Wenzels Wunsch der Böhme Potho von Pothenstein, der jedoch — schon deswegen, weil er nicht deutsch verstand — sich nicht behaupten konnte, sondern sich in das ihm besser zusagende Bisthum Schwerin transferiren liess. Den Stab von Münster erhielt der thatkräftige Heinrich oder Heidenreich Wolf von Lüdinghausen. Erhard 183; Gobelinus Persona 292; Ficker Geschichtsquellen des Bisthums Münster I, 72. — Potho fand auch in Schwerin Schwierigkeiten; Detmar ad a. 1382, a. a. O. 320.

3) Nach Detmar 332 wurde er in diesem Jahre von den Städten Osnabrück und Münster besiegt.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Graf Engelbert von der Mark, die Grafen Johann von Nassau-Dillenburg und Adolf von Nassau-Dietz, die Grafen von Waldeck, Teklenburg, Hoya, Schauenburg, Katzenellenbogen, Eberstein, Bentheim, Rietberg, Solms-Ottenstein, Delmenhorst, Limburg, die Herren Dietrich von der Mark, von Diepholz, Steinfurt und Wildenberg kamen überein, des Kaisers Landfrieden zu Westfalen zu halten. Die wesentlichen Punkte über den Schutz der Pflüge, der Karren, der Personen werden aus der Urkunde vom Juli 1385 herübergenommen. „Wenn der Landvogt", heisst es aber weiter, „den wir zur Zeit haben (also der von den geistlichen Fürsten gesetzte) uns Herren oder den Unseren nicht richten will, Einem allein oder uns Allen, wie die Briefe ausweisen, die über den Frieden gegeben sind, so haben wir Herren einträchtiglich einen anderen Landvogt gesetzt, der uns richten soll." Wer zum Zwecke des Landfriedens Folge bedarf, soll sie vierzehn Tage vorher heischen; die Zahl der Mannschaften, welche Jeder zu stellen hat, wird genau bestimmt. Alle Monate findet ein „Landtag" statt, abwechselnd in Hamm und in Bielefeld. Bezeichnend ist, dass keine Städte beitreten, dass ferner Wilhelm von Berg den Erzbischof von Köln und seine Verwandten in Jülich, Geldern, Cleve, der Graf von Katzenellenbogen Ruprecht den Aelteren ausnimmt; wenn der Bund den Zweck verfolgte, der vorgeschützt wurde, war das durchaus überflüssig. Wir können demnach die ganze Abmachung nur als ein Widerspiel des Vertrages betrachten, welchen die Gegner des hessischen Landgrafen am 13. März 1385 schlossen und dessen Zweck war, die Mitglieder vor allen unangenehmen Folgen des Landfriedens zu schützen [1]). Nun erst entschloss sich auch der Herzog Wilhelm von Berg, dem neuerdings errichteten westfälischen Landfrieden beizutreten, am 30. Januar 1387; nur behielt er sich, wie Graf Engelbert von der Mark vor, wenn er mit Erzbischof Friedrich in Krieg geriethe, dann nur an die Satzung von 1371 gebunden zu sein [2]).

---

1) Lacomblet III, 803. Im December forderte Johann von Nassau auf Grund dieses Vertrages vom Herzoge Wilhelm Hilfe, a. a. O. 806.

2) Am 8. Nov. 1386 versprach Graf Engelbert, den Herzog von Berg in den Frieden, welchen er mit verschiedenen Herren aufgerichtet, zu begreifen und auch dahin zu wirken, dass der Erzbischof von Köln diesen in den westfälischen Landfrieden aufnehme. Lacomblet III, 806. — Die Beitrittserklärung Wilhelms bei Häberlin 362. An demselben Tage schloss Friedrich mit Wilhelm und Herzog Otto von Braunschweig gegenseitigen Frieden auf sechs Jahre

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Noch weniger günstig war die Entwicklung, welche der westfälische Landfrieden in den östlichen Gebieten nahm. Am 28. Juni 1385 war der wackere Herzog Albrecht von Lüneburg, als er die räuberischen Ritter von Mandelsloh in ihrer Burg Ricklingen belagerte, durch den Steinwurf einer Blide so schwer verletzt worden, dass er fünf Tage später seinen Geist aufgab. In ihm brach die festeste Säule des Friedens in diesen Gegenden; wenn auch sein Oheim Wenzel, welcher nunmehr die Regierung des Landes übernahm, nicht minder ein friedeliebender vortrefflicher Fürst war, sah er sich doch bald in schwere Streitigkeiten verwickelt, welche den Friedensstand untergruben und erschütterten. Obgleich der Landfrieden bestehen blieb, war er doch ohne rechte Kraft. Herzog Friedrich von Braunschweig hatte sich stets wenig um den Frieden gekümmert und gab fortwährend zu Klagen Anlass; scheute er sich doch nicht einmal, durchreisende Domdechanten von Lübeck und Schwerin überfallen und ausplündern zu lassen [1]).

Dass Hessen seit dem Anfange des Jahres 1385 wieder einen besonderen Landfriedenskreis bildete, wurde schon erwähnt; auch hier hinderten die Umtriebe des Erzbischofs Adolf und des Herzogs Otto, die schwere Fehde des Jahres 1385 eine gesegnete Wirksamkeit.

Kurz vorher am 30. Januar 1385 hatten die Söhne Friedrichs des Ernsthaften, die drei Brüder Friedrich Wilhelm und Georg, Herren des Osterlandes, vom Könige das Recht erhalten, einen Landrichter zu kiesen, der in ihrer Herrschaft zu Franken und im Osterlande „zu beiden Seiten des Waldes“ nach dem westfälischen Landfrieden richten solle [2]); sie vermieden es also, ihre Unterthanen dem Landvogte ihres Oheims Balthasar unterzuordnen. Am 3. Mai nahmen sie Heinrich von Stolberg, erwählten Bischof von Merseburg, in den Landfrieden auf, der sich ihres Landrichters bediente. In Merseburg standen, seitdem Friedrich nach Magdeburg versetzt worden, zwei Prätendenten sich feindlich gegen-

---

unter Anordnung eines Schiedsgerichtes für entstehende Zwistigkeiten. Lacomblet III, 806; Sudendorf VI, 178. Der Herzog von Berg lag mit dem Erzbischofe über Zölle in Streit. Ennen, Gesch. der Stadt Köln II, 757.

1) Stchr. Braunschweig I, 110. In dem Fehdebuche finden sich vielfache Beziehungen auf den Landfrieden: 86, 93, 99, 100, 111; die letzte S. 116 vom Mai 1387.

2) Horn 666.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

über. Das Capitel hatte Burkhard von Querfurt zum Bischofe gewählt. Der Papst Urban indessen, dem ja nichts mehr am Herzen lag als sich Wenzel geneigt zu erhalten, providirte auf dessen Wunsch — wie vorher in Münster — einen Böhmen Andreas aus der dem Könige sehr nahe stehenden Familie der Duba, der sich jedoch im Bisthume nicht fest setzen konnte. Als Burkhard bereits im Juni 1384 starb, kor das Capitel, ohne die Befehle des Papstes zu achten, Propst Heinrich von Stolberg, der natürlich ebenso wenig von Urban Bestätigung erlangen konnte. Lange Jahre zog sich der Streit hin, in den sich der König nicht gemischt zu haben scheint, erst 1392 wurde Heinrich von Bonifacius IX. confirmirt. Eben deswegen wird sich Bischof Heinrich den thüringischen Landgrafen angeschlossen haben, um ihren Beistand zu erlangen, und diese nahmen zwar ihre Pflichten gegen den König, aber ebenso den Krieg gegen den von Duba vom Landfrieden aus. Heinrich war demnach sicher, dass der Landfrieden nicht gegen ihn in Anwendung gebracht wurde [1]).

In denselben Tagen, in welchen Herzog Albrecht von Lüneburg auf dem Sterbebette lag, am 1. Juli, erlangte auch Erzbischof Albrecht von Magdeburg vom Könige das Recht, einen eigenen Landrichter zu nennen und schied damit aus dem braunschweigisch-lüneburgischen Kreise aus [2]). Ihm selbst mochte das willkommen sein, aber der allgemeinen Sache war es sehr unzuträglich. Als Albrecht im März 1384 dem Landfrieden beitrat, hatte er gelobt, dass seine Städte bis Walpurgis ihn gleichfalls beschwören sollten. Aber die Stadt Magdeburg weigerte sich es zu thun, da der Frieden gegen das gemeine Sachsenrecht und auch gegen ihr eigenes sei. Wahrscheinlich wollte sie, durch die Erfahrungen der braunschweigischen Schwestern gewarnt, nicht fremdem fürstlichem Gerichte sich unterordnen, vielleicht auch war sie nicht gewillt, die Abgabe, welche für den Landfrieden erhoben wurde, zu entrichten [3]). Die Stadt kam jedoch deswegen bald in

---

1) Horn 671. Chron. episc. Merseb. (Mon. Germ. hist. Scr. X) 202; nach demselben hatte Heinrich die markgräflichen Brüder mit Ausnahme des ältesten, Wilhelm zu Feinden.

2) Erhard Mittheil. 38.

3) Eine solche scheint überall, wo der Landfrieden eingeführt war, erhoben worden zu sein; so in Westfalen vgl. S. 336, in Braunschweig heisst sie „der Landfriedens-Pfennig" (a. a. O. 96). Die Magdeburger Schöppenchronik klagt (a. a. O. 288), die Fürsten hätten die Klöster, Dörfer und armen Leute be-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Bedrängniss; als sie mit Albrecht gegen des Gotteshauses Feinde auszog, wurde sie vor den Landrichter zu Goslar geladen und zu einer Strafe von 200 Mark verurtheilt, wohl zum Schadenersatz. Die Bürger ersuchten den Erzbischof um Vertheidigung, welche dieser ablehnte, da sie nicht den Landfrieden beschworen; nur wenn sie es thäten, könnten sie vor dem Gerichte antworten. Die Bürger zogen vor die Summe zu zahlen, welche der Schöppenschreiber, der treffliche Verfasser der Chronik, nach Goslar überbrachte. Doch der dortige Rath übernahm die Vermittelung, so dass schliesslich Ladung und Verurtheilung niedergeschlagen wurden [1]). — Als Albrecht selbst den Landrichter bestellte, scheint die Stadt ihren Widerstand gegen den Beitritt aufgegeben zu haben.

Ein halbes Jahr später wurde ein anderer der bestehenden Landfriedenskreise zerlegt, nämlich derjenige, welchen die Reichsstadt Goslar, der Bischof von Hildesheim und die von Goslar aufgenommenen Städte Quedlinburg, Aschersleben und Halberstadt bildeten.

Am 1. Februar 1386 gestattete der König der Aebtissin Irmgard von Quedlinburg für ihre Lande und namentlich für die Stadt Quedlinburg sowie für Aschersleben und Halberstadt, die mit einander ein ewiges Bündniss „durch Friedens willen" haben, einen Landrichter zu setzen. Die genannten Städte müssen demnach aus dem Landfriedenskreise, dem sie bisher angehörten, ausgeschieden sein; sie konnten erwarten, in dem kleineren Verbande, in welchem

---

schatzt; an einer anderen Stelle S. 289, dass die Herren von dem Pfluge einen „Vierding" dem Landfrieden zu Hilfe genommen hätten. — In Hessen musste jeder Pflug, jeder Kaufmann und wer eine oder zwei Meilen wanderte, dem Landgrafen ein Pfund Pfennige erlegen; Eschwege musste den Landfrieden mit 400 Gulden erkaufen (vgl. Zeitschrift des Vereins für hess. Gesch. N. F. III. 1871. 37 aus einer freilich parteiischen Quelle).

1) Stchr. Magdeburg I, 288. — Die Sache ist nicht recht klar, der Verfasser scheint einseitig im städtischen Interesse darzustellen. Gegen wen der Zug gerichtet war, auf welchem die Stadt den Erzbischof unterstützte, wird nicht gesagt; jedenfalls können es nicht die Unternehmungen gegen märkische Ritter, von denen gleich dahinter die Rede ist, gewesen sein, da diese nicht im Landfrieden waren. Albrechts Verhalten in dieser Angelegenheit „Arglist" zu nennen, wie es in Stchr. Braunschweig I, 92 Anm. 4 geschieht, ist wohl zu weit gegangen. Denn in allen diesen Landfriedensbriefen steht ausdrücklich die Bestimmung, dass der, welcher ihn nicht geschworen, sich seiner auch nicht bedienen kann.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ihre Macht besser zur Geltung kam, mehr Sicherung ihrer Interessen zu finden. Ohnehin scheint der Bund der Sachsenstädte vom Juli 1384 keine rechte Lebenskraft besessen zu haben. — Der König aber konnte durch solches Verfahren dem Landfrieden nur die geringe Kraft rauben, die er überhaupt hatte; je zahlreicher und kleiner die Gerichtssprengel wurden, desto weniger war natürlich eine Wirkung im Grossen möglich; die Landfriedensgerichte wurden mehr und mehr Territorialgerichte und allein noch gegen Verbrecher geringen Standes anwendbar. Und noch bedenklicher war die gleichzeitige Bestimmung, dass wenn einer der stiftischen Untersassen vor einen anderen Landrichter oder ein anderes Gericht geladen und dort verurtheilt würde, der Spruch keine Kraft haben sollte. Das hiess einfach, die Grundpfeiler der ganzen Institution wegreissen [1]). Am schlimmsten aber war, dass der König hier offenbar im eigenen Interesse das öffentliche Wohl schädigte. Denn die der Aebtissin gewährte Gnade war wohl nur der Dank dafür, dass sie dem luxemburgischen Hause als Gesammtinhaber der Mark die Grafschaft Lindow (in Ruppin) und die Herrschaft Möckern zum rechten Lehen übertrug [2]).

Trotzdem der Landfrieden immer mehr an Werth einbüsste, nahm er doch an Umfang stetig zu. In demselben Jahre wurde er von einem grossen Theile der Grafen vor dem Harze beschworen, von den Grafen von Reinstein, Mansfeld, Wernigerode, Stolberg, Schwarzburg, Querfurt und Barby; der Lage der einzelnen Herrschaften nach werden sie verschiedenen Landfriedenskreisen angehört haben [3]). Die Reinsteiner Grafen lagen seit längerer Zeit mit denen von Wernigerode in Fehde [4]). Als Graf Dietrich von Stolberg-Wernigerode, der schon durch so manchen kecken Raubzug berüchtigt war, Landfriedensgesetze verletzte, wurde er von den Reinsteinern vor dem Landrichter in Goslar verklagt und ihm später ein neuer Tag vor dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg bei Blanken-

1) Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg 187; der Landfrieden wird zwar nicht ausdrücklich als der westfälische bezeichnet, indessen kann nur dieser gemeint sein.

2) Riedel Cod. dipl. Brand. II, 3, 94; vgl. Pelzel Karl II, 918.

3) Sudendorf VI, Einl. 29.

4) 1383 April 19. Bündniss der Grafen von Reinstein mit den Schwarzburgern und den Städten Quedlinburg, Halberstadt und Aschersleben gegen die Grafen von Wernigerode. Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg 172.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

burg gesetzt, damit er dort seine Gegenrede beweise. Er erschien mit geringer Begleitung; schuldig befunden verfiel er nach dem Rechte dem Tode durch den Strang. Doch die äusserste Schmach sollte ihm erspart bleiben; auf Befehl der Fürsten gab ihm ein Knappe mit dem Schwert die Todeswunde, dann stiessen die Herren ihm ihre Dolche in den Leib; den todten Körper hängte man eine kurze Zeit auf, um die vorgeschriebene Form zu erfüllen. — Der strenge Act gegen einen so vornehmen Herrn erregte die allgemeine Aufmerksamkeit, aber er scheint doch ein zu vereinzelter gewesen zu sein, als dass er nachhaltige Wirkung hätte haben können [1]).

„Zu derselben Zeit machte der römische König mit all den Städten in Böhmen und Polen einen Landfrieden, zu dem er Fürsten und Herren heranzog, welche die Fehme so streng hielten, dass man Räuber und Schalke hängte, die vorher über zwanzig Jahre geraubt hatten.“ So erzählt der ehrliche Detmar, der immer mit besonderer Freude berichtet, wenn Verbrecher von dem verdienten Strange ereilt wurden. Es ist anzunehmen, dass der König für seine Lande ein ähnliches Gerichtsverfahren einführte, wie es in dem westfälischen Landfrieden begriffen war; leider fehlen uns alle Nachrichten, um genauere Einsicht in diese Verhältnisse zu gewinnen [2]).

Jedenfalls aber lag es in Wenzels Absicht, den Landfrieden über das ganze Reich zu erstrecken und die Wünsche der Fürsten kamen ihm bereitwillig entgegen. Bereits am 23. October 1384 hatte der König dem Bischofe Gerhard von Würzburg das Recht verliehen, in seinem Lande einen Biedermann als Landrichter zu kiesen, der alle Sachen gemäss dem westfälischen Landfrieden richten solle; [3]) am 13. December 1386 gab er dem Bischofe

---

1) Sudendorf VI, Einl. 29 und 30 hat die einschlagenden Stellen gesammelt, zu denen noch die in der Magdeburger Chronik 290 (falsch mit 1387) und die freilich ganz werthlose bei Engelhus ed. Mader p. 281 zu ergänzen sind. Am besten ist wohl Detmars Bericht.

2) Detmar z. J. 1386 S. 337. Das Friedensbündniss der altmärkischen Städte, welches der Hauptmann Leuthold von Krumsdorf am 6. Mai 1386 vereinbarte (Riedel I, 25, 270), zeigt, dass dort der westfälische Landfrieden nicht eingeführt war. Die lausitzischen Vehmgerichte haben mit unserm Landfrieden nichts zu thun.

3) Reg. Bo. X, 142. — Friess (bei Ludewig, Geschichtsschreiber von dem Bischofthume Würzburg 661) sagt: 1385 Mittwoch vor Lichtmess (Februar 1.)

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Lampert von Bamberg, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dem Erzbischofe Kuno von Trier denselben Landfrieden. Der König nahm zugleich Gelegenheit, einige Bestimmungen einzuschärfen: Niemand soll ohne seine ausdrückliche Genehmigung dem von Karl Verordneten Stücke oder Artikel zusetzen; sobald an den König und das Reich Appell eingelegt wird, darf der Landrichter kein Urtheil fällen. Die Diener und Unterthanen der königlichen Erblande dürfen vor keinen Landrichter geladen werden, diejenigen, „die dem Rotenberg gelegen sind, soll man vor den dortigen Pfleger führen, die luxemburger Insassen vor den Grafen Simon von Sponheim genannt von Vianden, welche beide der König zu Richtern gegeben und gesetzt hat, nach dem westfälischen Landfrieden zu richten.“ Derselbe war demnach auch für die königlichen Lande jenseits des Böhmerwaldes und Luxemburg eingeführt worden [1]).

Auch die baierischen Herzöge werden um dieselbe Zeit den Landfrieden erhalten haben [2]). So galt derselbe fast in ganz Deutschland; nur in Schwaben und in den Ländern am oberen und mittleren Rhein war er noch nicht eingeführt, in den Gegenden also, welche der schwäbisch-rheinische Städtebund durchzog. Je enger um ihn sich die Landfriedenskreise schlossen, um so aufmerksamer wurden die Bürgerschaften; ohnehin argwöhnisch alle Handlungen der Fürsten beobachtend und verfolgend glaubten sie bald, dass dieser plötzliche Friedenseifer ihrer Gegner nur eine neue Tücke sei, um ihnen zu schaden. Und in der That waren diese Besorgnisse nicht ohne Grund, denn die Vorgänge im Norden hatten deutlich gezeigt, wie sehr die Städte auf der Hut sein mussten, wenn sie nicht der gröbsten Willkür preisgegeben sein wollten. Einigen Schutz gewährte es freilich, wenn die Städte selbst die Landrichter setzen konnten, wie das Goslar wenn auch im Vereine mit dem Bischofe von Hildesheim erreicht hatte. Eben damals im October 1386 erhielten auch Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen vom Könige die Erlaubniss, einen Land-

---

ist Bischof Gerhard zu König Wenzel, Bischof Adolf von Mainz und Landgrafen von Hessen in den westfälischen Frieden kommen. — Wahrscheinlich lag Friess eine Urkunde vor, doch muss in den Worten „zu König Wenzel“ ein Irrthum stecken.

1) RA. n. 296 und 297. — Publications XXV, (III), 35.

2) Sonst hätte der König das Widerrufungsschreiben nicht auch an sie gerichtet. RA. n. 298.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

richter zu ernennen, der in einer der drei Städte die einschlagenden Sachen richten soll; kein anderer Landrichter soll über sie Macht haben. Zwei Rathleute aus jeder Stadt sollen die Ihrigen „verantworten und versprechen an allen steten", da es Noth thut und wenn sie denken, dass ihnen Unrecht geschieht, an den König Berufung einlegen. Wenn Sieben aus dem Rathe beschwören, dass die beklagte That wirklich geschehen sei, soll dagegen kein anderer Eid gelten und dem Kläger sein Recht werden. Da die Städte damit noch nicht zufrieden waren, erlangten sie die weitere Gnade, dass ihre Bürger der Ladung keines anderen Landrichters folgen sollten; wer dagegen handele, sei als Landfriedensbrecher zu erklären [1]).

Indessen waren das doch nur aussergewöhnliche Concessionen, auf die nicht immer gerechnet werden konnte; dass sie überhaupt gegeben wurden, war im Süden zudem gewiss unbekannt. Dort genügte das, was man über den westfälischen Landfrieden hörte, Richtiges und Unrichtiges, vollständig, um die Gemüther in die höchste Aufregung zu versetzen. Wir besitzen eine interessante Aufzeichnung, etwa im November 1386 gemacht, welche das allezeit rege und thatkräftige Ulm seinen Genossen übermittelte; überaus deutlich spiegeln sich in ihr die Anschauungen wieder, welche die Städte von den Absichten und dem Gebahren ihrer fürstlichen Gegner hegten [2]).

Einige Fürsten und Herren hätten einen Landfrieden, der Faim (Vehme) genannt, aufgebracht, welcher sich immer weiter verbreite; wahrscheinlich würden ihn alle Mitglieder des Nürnberger Herrenbundes [3]) beschwören. Wer den Faim nicht schwört, kann sich, wenn er vorgeladen wird, nicht verantworten, wird vervehmt und von den Faimgrafen, „die man heimlich darüber gesetzt hat, so dass Niemand weiss, wer dieselben sind", ohne alles Urtheil gehängt. — Man sieht, wie Wahrheit und Missverständniss hier zusammengeflossen sind. In der That galt beim westfälischen Landfrieden die Bestimmung, dass man nur denen, die ihn beschworen, richten solle, d. h. nur solche konnten vor Gericht gegenüber der Anklage sich verantworten. Andernfalls oder wenn der Beklagte nicht erschien, wurde dem Kläger ohne weiteres der

1) Vgl. die Urkunden bei Erhard 44 ff.
2) RA. n. 292.
3) Dieser ist jedenfalls im Paragraph 2 gemeint.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Beweis zugestanden und wenn dieser für erbracht befunden wurde, das Urtheil gefällt und vollzogen. Das war aber ein Brauch, der sich auch bei anderen Landfriedensverträgen findet; offenbar wollte man dadurch einen Druck ausüben und möglichst Viele nöthigen, sie zu beschwören. Freilich war das für die Städte, die nicht theilnahmen, sehr misslich und es konnten sich die grössten Uebelstände daraus ergeben. Denn sie oder ihre Bürger konnten von jedem Landfriedensmitgliede verklagt werden und die Verurtheilung war dann so gut wie sicher; die eigenen Gerichte der Städte wurden natürlich in diesem Falle nicht berücksichtigt. Wie die Aufzeichnung berichtet, war Derartiges auch vorgekommen „und wie es gehen wird, weiss Niemand". Dagegen gab es Freigrafen nur in Westfalen, deren Namen und Stand keineswegs in Dunkel gehüllt war. Nur dort konnte sich das Gericht in ein heimliches Ding, in die beschlossene Acht umwandeln; bei den übrigen Landfriedensgerichten findet sich keine Spur davon. Und dass die westfälischen Vehmgerichte schon damals ihre Thätigkeit über den Boden ihrer Heimat hinaus ausgedehnt, lässt sich nicht erweisen. Wenn es geschehen wäre, wenn namentlich Bürger der Reichsstädte bereits dem heimlichen Gerichte zum Opfer gefallen wären, würde unsere Aufzeichnung sicher die Thatsachen anführen, nicht blosses Gerücht erwähnen.

Diesen Gerichten wird zudem nachgesagt, dass sie keinen wirklichen Rechtsschutz gewährten und ein Fall angeführt, wie ein ehrbarer Mann von dem, der ihn eben beraubt, vor den Faim geladen und von dem Räuber aufgefordert wird, ihn zu sichern auf ein freundlich Recht. Vergebens macht der Vorgeladene geltend, dass jener ihn beraubt; der Verbrecher beschwor seine Unschuld, so dass ersterem nichts übrig blieb, als die Forderung zu gewähren. — Wie weit die erzählte Thatsache begründet war, lässt sich natürlich nicht entscheiden. Es war vorgekommen, dass der wirklich Schuldige durch einfachen Eid sich von der Klage reinigte, und vielleicht war es nur ein solcher Fall, der in übertriebener Form den süddeutschen Bürgerschaften zu Ohren gekommen war. Königliche Verordnungen, wie Vereinbarungen der Herren hatten solche Missbräuche abzustellen gesucht.

Nichts jedoch schreckte die Städte mehr, als die Besorgniss, dass die ganze Institution nur gegen ihre Interessen gerichtet sei. „Die Fürsten lassen ihre Unterthanen nur deswegen den Landfrieden schwören, damit sie durch ihn der Ihren gewaltig werden

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und sicher sind, dass sie mit den Städten kein Bündniss machen noch Bürger in denselben werden. Es ist zu besorgen, dass man den Faim gegen Niemanden gemacht hat, als wider die Städte. Die Fürsten meinen sich dadurch zu stärken und ihre Ritter und Knechte, Bürger und Bauern damit zu hinterkommen, dass sie nicht zu den Städten kommen mögen."

Die Städte suchten demnach die Gefahr an einer anderen Stelle, als sie wirklich lag. Soweit unsere allerdings nur lücken- und mangelhafte Kenntniss reicht, bot der Landfrieden den Fürsten keinen Anhalt gegen das Pfahlbürgerthum und zwar wohl einfach aus dem Grunde, weil dieses in Norddeutschland nicht entfernt die Bedeutung hatte, wie im Süden. Die Städte gründeten ihre Vermuthung darauf, dass Etliche meinten, wer den Faim schwöre, müsse dabei bleiben und ihn halten; sie schlossen daraus, dass kein Mitglied desselben sich in eine andere Verbindung einlassen dürfe. Der Landfrieden war allerdings für ewige Zeiten gesetzt worden, wenn ihn der König nicht widerriefe, aber Einzelbündnisse zu irgend welchen anderen Zwecken schloss er keineswegs grundsätzlich aus.

Wie dem nun auch sein mochte, die Städte waren auf ihrer Hut; am 23. November 1386 schickte Ulm den besprochenen Bericht an Speier zur weiteren Berathung im rheinischen Bunde, der denn auch im Januar 1387 in Speier darüber verhandelte [1]). —

Die Besorgnisse der Städte wurden jedoch bald zerstreut. Schon am 10. März 1387 widerrief der König in Würzburg „feierlich und gänzlich" den von seinem Vater und ihm errichteten westfälischen Landfrieden. „Denn es wird mit demselben jetzt grosse Gefährde getrieben und geführt, Landen und manchen Leuten zu Verderbniss und zu Schaden und er wird nicht so gehalten, wie er begriffen ist, wie wir des kundlich unterwiesen sind und grosse Klage an uns gekommen ist." Wer mit demselben glaube, zu Schaden gekommen zu sein, möge an den König und sein und seines Reiches Hofgericht berufen [2]).

---

1) RA. n. 293, 294. Ob der Posten Frankfurts für den „heimlichen Diener zu Westfalen" im October bereits mit unserer Sache in Verbindung steht, ist zweifelhaft. Weizsäcker nimmt es an. — Auch auf der Ordnung des Tages, welchen die schwäbischen Städte am 1. Januar zu Konstanz hielten, stand: „von der buntnisse wegen, die vf erstanden ist, die man nampt die faymgrafen."

2) RA. n. 298. Dass die Verfügungen vom 13. December 1386 (S. 343)

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

„Mit wohlbedachtem Muthe und gutem einträchtigem Rathe unser und des Reiches Kurfürsten, Fürsten, Edlen und Getreuen, die mit uns auf dem Tage zu Würzburg waren", erklärt der König, seinen Befehl zu erlassen. Wir wissen nicht, welche von den Fürsten den König in Würzburg umgaben und dadurch wird eine Kritik des königlichen Entschlusses wesentlich erschwert [1]). Es ist geradezu behauptet worden, dass er auf den Wunsch der Städte gefasst worden sei [2]) und wenn man bedenkt, dass diese eben damals an der Aufhebung der Institution das wärmste Interesse hatten, dass ihnen wenige Tage später der König die weitgehendsten Zugeständnisse machte und sich mit ihnen sogar verbündete; so scheint eine derartige Annahme fast geboten. Und doch wird man sich hüten müssen, ihr allzu einseitig nachzuhängen.

Denn nicht blos die Städte sahen sich durch den westfälischen Landfrieden bedroht, in ganz gleichem Masse war es auch die Ritterschaft. Das Bild des hingerichteten Stolberg mochte Manchem aus ihrer Mitte schreckhaft vor Augen schweben. Denn der Landfrieden konnte selbst in der Hand der Fürsten zur furchtbaren Waffe gegen die fehdelustigen Ritter werden, und jetzt hatten auch sogar Städte das Recht erhalten, einen Landrichter zu ernennen. Von beiden Seiten durfte die Ritterschaft keine grosse Schonung erwarten.

Andererseits mussten auch der König und die grossen Fürsten selbst erkennen, dass die Hoffnungen, welche sie auf den Landfrieden gesetzt, sich nicht erfüllten. Die ursprüngliche Absicht, nur grosse Kreise zu schaffen, die mit einander in Wechselwirkung standen, war nicht durchgeführt worden. Ein Anlauf dazu wurde allerdings gemacht, indem der König bestimmte, dass die Sprüche eines Landfriedensgerichtes auch in andern Kreisen Geltung haben sollten, aber von diesem richtigen und fruchtbringenden Gedanken wurde bald wieder abgewichen. Nur zu bald strebten die einzelnen Glieder des Landfriedens danach, auch in ihm ihre Sonderstellung zu behaupten, eigenes Gericht und einen eigenen Richter zu erlangen. Der particularistische

---

bereits unter dem Einflusse der Städte erlassen sind, wie Weizsäcker S. 522 annimmt, glaube ich nicht. Einmal spricht dagegen die Zeitfolge, dann enthalten die Verfügungen nichts, was der König nicht schon früher angeordnet hätte.

1) Siehe Kapitel XXVII.

2) So fasst Weizsäcker S. 521—522 die Sache.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Geist, welcher die ganze Zeit beherrscht, übte auch hier schnell seinen verderblichen Einfluss.

Es wäre Unrecht, wenn man einseitig alle Schuld an dem Verfalle dieser Landfriedensinstitution dem Könige zuschreiben wollte, denn die Verhältnisse waren mächtiger als er. Und ebenso wenig begründet wäre es, deshalb über die damaligen Fürsten, Herren und Städte rücksichtslos den Stab zu brechen, sie mit modernem Maasse zu messen. Die Schuld lag eben an dem Gesammtzustande des Reiches. Erst mussten wieder Mittel und Wege gefunden werden, eine einheitliche und wirksame oberste Gerichtsbarkeit zu schaffen, ehe von den Einzelnen ein Aufgeben der Sonderstellung im Interesse des Ganzen erwartet und gefordert werden konnte. Aber da diese neu begründete oberste Gerichtsbarkeit so beschaffen sein musste, dass sie der Landeshoheit nicht zu nahe trat, war sie nicht durch Stärkung der persönlichen Autorität des Königs zu erzielen. Das Streben, diese an sich widersprechenden Gesichtspunkte zu vereinen, wird dann auch im fünfzehnten Jahrhunderte der leitende Faden der Verhandlungen im Reiche.

Eine consequente Durchführung des Landfriedens erforderte von den in jedem Kreise eingeschlossenen Reichsständen das schwerste Opfer, welches es geben konnte, den theilweisen Verzicht auf eigene Gerichtsbarkeit. Denn wenn auch über die Persönlichkeit des Landrichters mit dem Kreishauptmann — wenn hier der Ausdruck gebraucht werden darf — meist eine gütliche Vereinbarung stattfinden mochte, war das eine sehr geringe Entschädigung, die vor unerwünschten Urtheilssprüchen keinen Schutz gewährte. Diese Friedensgerichte nach westfälischem Muster griffen zudem ganz anders und ungleich tiefer als die gewöhnlichen Landfriedensgerichte in das innerste Leben der Gebiete ein. Was Wunder, wenn nun Jeder, der es irgend erreichen konnte, danach strebte, sich von dem grösseren Kreise loszureissen und seinen eigenen Landrichter zu setzen. Häufig genug wird sich diese Forderung durch anfechtbare Urtheile des allgemeinen Landfriedensgerichtes haben begründen lassen. Demgemäss waren in Niederdeutschland eine Anzahl von Landfriedenskreisen entstanden und es ist wahrscheinlich, dass uns nicht einmal alle derartigen Urkunden bekannt oder erhalten sind.

Dabei blieb der Verlauf der Dinge noch nicht stehen. Selbst wenn man den eigenen Landrichter hatte, konnten die Unter-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

thanen doch noch immer bei den benachbarten Landfriedensgerichten belangt und verurtheilt werden. Auch diesen Eingriff in die selbstherrliche Gerichtsbarkeit galt es abzuweisen und wie wir es von der Aebtissin Irmgard von Quedlinburg und den ihrem Schutze anbefohlenen Städten, dann von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen wissen, werden wohl noch andere Landfriedensglieder solche Nicht-Evocationsprivilegien erhalten haben. Wenigstens war doch einmal dieser Weg betreten. Leider muss ja auch zugestanden werden, dass solche Wünsche nicht ganz unbillige waren, da es unter den Fürsten immerhin einzelne gab, die den Landfrieden als ein Mittel der eigenen Machtförderniss betrachteten, eine gerechte Handhabung nicht im entferntesten beabsichtigten! Wem kann man es verdenken, wenn er nicht Lust hatte, dem bösen Otto von Göttingen irgend richterlichen Einfluss auf seine Unterthanen zu gestatten?

Unter solchen Umständeu aber war nicht nur die Wirksamkeit des Landfriedens wesentlich gestört, die grossen Fürsten sahen sich auch um den gehofften Einfluss auf die in ihrem Gebiete sitzenden und benachbarten Herren und Städte gebracht. Wie leicht ausserdem sich noch immer Hinterthüren fanden, um die Landfriedensgerichte unwirksam zu machen, zeigten genugsam die Vereinigungen der braunschweigisch-hessisch-westfälischen und der rheinisch-westfälischen Herren.

Verringerten sich so mehr und mehr die Vortheile, so blieben die Nachtheile bestehen. Denn die Bestimmungen des Friedens, so grossen Segen sie der Masse des Volkes brachten, waren doch für die Fürsten überaus lästig. Wie sehr wurde jede Fehde erschwert, wenn man den Gegner nicht mehr nach Herzenslust brennen und schädigen konnte, — und schliesslich liefen ja alle damaligen Kriege mehr oder minder darauf hinaus, — sondern allerhand Rücksichten zu nehmen hatte; wie unbequem war es namentlich, wenn man sich nicht mehr am Gute des Kaufmanns „erholen“ konnte. Wo war schliesslich die Garantie gegeben, dass der Gegner gleich schonend zu Werke ging?

Daher konnte es geschehen, dass selbst Kurfürsten, wie Adolf von Mainz, durch einen Sondervertrag dem Landfrieden die Spitze abbrachen, oder wie Friedrich von Köln, gewisse Ausnahmen statuirten oder gar dem Landfrieden geradezu Trotz boten [1]).

---

1) Vgl. die Verträge Friedrichs mit Engelbert von der Mark und Wilhelm

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

So sah sich der König vor einem Gewirr verschiedener und entgegengesetzter Ansprüche, während die Institution zugleich ihre rechte Bedeutung eingebüsst hatte. Es war Zeit, dass sie fiel, da sie nur wenig Nutzen, desto mehr Unheil stiften konnte. Wenn es daher auch wahrscheinlich ist, dass die Wünsche der Städte den Ausschlag gegeben, Wenzel zur Aufhebung des Landfriedens veranlasst haben, so hat er doch dabei von den Fürsten kaum Widerspruch erfahren. Der ruhelose Erzbischof von Mainz scheint sogar nur auf das Aufhören des Landfriedens gewartet zu haben, um sich wieder in den Krieg gegen Hessen zu stürzen.

In städtischen Kreisen wird man allenthalben das Ende der zweischneidigen Einrichtung mit Freuden begrüsst haben. „Da die Herren die armen Leute also beschatzt hatten, war der Frieden aus", meldet die Magdeburger Schöffenchronik, die einzige, die des Ereignisses gedenkt.

Der westfälische Landfrieden hatte dasselbe Schicksal, wie so viele andere in jener wirren Zeit; es war mit ihm nur wieder einmal einer der Versuche fehl gegangen, die allgemein so schwer empfundene Friedlosigkeit zu bessern. Doch verging der Frieden nicht ohne Folgen zu hinterlassen. Ganz abgesehen davon, dass durch ihn mancher Friedebrecher den längst verdienten Lohn gefunden haben mag, hatte er doch wenigstens in seiner Heimath, in Westfalen, sich so bewährt, dass dort später auf ihn wieder zurückgegriffen wurde. Es haben ferner die Vehmgerichte Westfalens erst durch ihn ihre rechte Bedeutung erlangt. Allerdings sind dieselben nur in beschränkter Weise als eigentliche Landfriedensgerichte zur Geltung gekommen; aber es war von Wichtigkeit, dass ihr Verfahren Jahre lang in einem grossen Theile wenigstens des nördlichen Deutschlands in Uebung gewesen war und dort manche gute Früchte getragen hatte. Nicht über das Verfahren an sich klagte man, sondern dass es willkürlich und ungleich gehandhabt würde. Die Freigerichte waren dadurch allgemein bekannt und von den Einen mit Beifall, von

---

von Berg, die allerdings nur die Erweiterung des ursprünglichen Friedens für den Kriegsfall negiren (S. 336 u. 338). — Am 11. November 1385 schloss Friedrich mit der Stadt Köln ein Bündniss gegen Wilhelm von Berg. „Im Falle eine der Parteien auf Grund dieses Bündnisses vor das Reich oder das stille Gericht zu Westfalen geladen würde, sollten beide einander beistehen mit ganzer Wehr und Hilfe, bis sie der Ansprüche (wird wohl heissen: Anspräche) entladen, los, ledig und quitt sind". Ennen Gesch. der Stadt Köln II, 757.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

den Anderen mit Schrecken gewürdigt worden; so wurde für ihre Wirksamkeit der Boden geebnet. Die Freigrafen und Schöffen selbst sahen sich gewissermassen in das Centrum der Friedensbestrebungen gerückt und manche Rechtsbelehrung wird von ihnen eingeholt worden sein; was lag da näher, als dass sie den errungenen Vortheil nicht mehr aufgaben? Nachdem der Landfrieden aufgehoben worden, gab es in den Ländern Deutschlands keine Gerichte mehr, welche nach dem Brauche der Vehmgerichte richteten, welche so unnachsichtig und unfehlbar wie sie die Verbrecher trafen. Um so mehr fühlten sie sich veranlasst, in die entstandene Lücke zu treten. Das allgemeine Bedürfniss kam ihnen nur zu sehr entgegen, aber unmöglich hätte die Vehme in kurzer Zeit so gewaltiges Ansehen erlangen können, wenn nicht die öffentliche Meinung für sie vorbereitet gewesen wäre.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Kampf um Lüneburg.

Alsbald nach Herzog Albrechts jähem Tode war der Kurfürst Wenzel von Sachsen in Lüneburg erschienen. Am 11. Juli zog er in die Stadt ein, welche ihm und Bernhard von Braunschweig huldigte [1]). Seine erste Sorge war, sich gegen den fehdelustigen Otto von Göttingen zu sichern, der mit Albrecht im Zwiste gelegen hatte und nun, nachdem er soeben die hessische Fehde mit Glück durchgekämpft, sicher versuchte, aus der Veränderung im Regimente Lüneburgs irgend welchen Vortheil zu ziehen. Daher schloss Wenzel schon am Ende des Monats mit Bischof Gerhard von Hildesheim ein Kriegsbündniss gegen Otto [2]).

Diese Vorsicht war keineswegs unnütz, denn jetzt musste es sich zeigen, ob jener Compromiss vom 29. September 1373 wirklich lebensfähig war. Schon einmal war versucht worden, den Vertrag zu durchlöchern, nachdem er kaum geschlossen und im folgenden Jahre durch Albrechts Ehe mit Katharina, durch die

1) Havemann Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg I, 516.
2) Sudendorf VI, 143.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Verlobung Friedrichs und Bernhards mit den Töchtern Wenzels scheinbar bekräftigt worden war. Eben Herzog Otto, als er sich die Vormundschaft über Friedrich und dessen Brüder angemasst, erhob gegen die Sachsen Krieg, den erst des Kaisers Vermittelung im October 1377 beilegte. Die frühere Vereinbarung blieb in Kraft, während der vom Kaiser und den Sachsen gemachte Versuch, wenigstens Friedrich und die jüngeren Brüder Heinrich und Otto gänzlich abzufinden und die Nachfolge auf den Einen Bernhard zu beschränken, scheiterte [1]). Gleichwohl scheinen Albrecht und Wenzel die Absicht nicht aufgegeben zu haben, Bernhard, der während des Krieges treu zu ihnen gestanden hatte, allein die Nachfolge zuzuwenden, vielleicht in der Hoffnung, dass auch dieser dann irgendwie entschädigt und so das askanische Haus zum alleinigen Gebieter Lüneburgs würde. Daher wurde Bernhard von ihnen sorgsam herangezogen; die meisten Urkunden für Lüneburg sind unter den Namen Wenzels, Albrechts und Bernhards ausgestellt.

So lange Albrecht lebte, blieb das Einvernehmen zwischen ihm und den braunschweigischen Brüdern unter dem wohlthätigen Einflusse Katharinas ungestört. Als die wackere Frau dem Besieger ihres ersten Gatten die Hand bot, that sie es im Interesse ihrer unmündigen Söhne; jetzt, als diese herangewachsen waren und die zweite unfruchtbar gebliebene Ehe gelöst worden, wandte sich die Fürstin ganz der Sorge für ihre Kinder zu. Vor allem war es nöthig, unter denselben Zwistigkeiten zu vermeiden, wie sie so manches deutsche Fürstenhaus zerrissen und schwächten. Vor der Mutter, auf dem ihr zum Leibgedinge angewiesenen Schlosse zu Celle gelobten am 6. December 1385 die drei Brüder Friedrich, Bernhard und Heinrich — der vierte, Otto, hatte sich der Kirche gewidmet —, vereint jede Gefahr zu bestehen. Alles, was ihnen gehöre oder sie noch erwerben würden, solle gemeinsamer Besitz sein und bleiben [2]).

„Alles, was wir erwerben können“ — eine vielsagende Wendung; und wenn sie auch Bernhard harmlos auslegen mochte, Friedrich und Heinrich dachten dabei sicherlich an Lüneburg, dessen Besitz für alle Zeit mit Sachsen zu theilen sie nicht ge-

1) Vgl. die Urkunden bei Sudendorf V, 109 ff. vom 12. Juni bis 25. October 1377.

2) Sudendorf VI, 148.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sonnen waren. Indessen war ein leichter Erfolg nicht zu hoffen, denn Wenzels Macht war der ihrigen weitaus gewachsen und auch der König vermuthlich nicht geneigt, die Vernichtung des väterlichen Werkes zu gestatten. Langsames und vorsichtiges Handeln, strenges Geheimhalten des Planes war durchaus nöthig.

Kam es zum Kampf, so gab es keinen bereitwilligeren Bundesgenossen als Herzog Otto, der von jeher die Sachsen hasste. Schon am 4. Februar 1386 machten Friedrich und Heinrich mit ihm eine vollkommene Sühne über alle obschwebenden Streitpunkte, stellten ihm für alle Kriege, die er führe, Schloss Wolfenbüttel zur Verfügung, sagten ihm Hilfe gegen ihre eigene Stadt Braunschweig zu. — Deutlich genug sieht man, wie die beiden Brüder den Quaden zu gewinnen strebten. Bereits am 9. Juni schlossen sie mit ihm den directen Vertrag zum Kriege gegen „Herzog Wenzel zu Sachsen". Wenn ihnen Otto zum Lande Lüneburg verhilft, so dass es ihnen huldigt, wollen sie ihm binnen fünf Jahren 5000 Mark Silber zahlen und weder ihren Bruder Bernhard noch sonst Jemanden, ehe er nicht diese Schuld anerkannt hat, zum Lande Lüneburg gelangen lassen [1]).

Das Bündniss wurde vorläufig geheim gehalten, und um den Kurfürsten völlig zu täuschen, führte Friedrich unmittelbar darauf dessen Tochter Anna heim, während Bernhard ihrer Schwester Margarethe die Hand reichte. Zu gleicher Zeit zog der dritte der Brüder nach Pommern und vermählte sich dort mit Sophia, der Tochter des Herzogs Wratislav von Stettin. Am 25. Juni 1386 wurde die Urkunde ausgestellt, laut welcher Kurfürst Wenzel nebst seinen drei Söhnen sich mit Friedrich, Bernhard und Heinrich „unsern lieben Söhnen und Schwägern" verband, „gänzlich mit dem härtesten getreulich" zu einander zu halten und die vereinbarten Briefe zu befolgen.

Diese besagten nichts anderes, als dass Herzog Friedrich für fünf Schlösser und die Zahlung von 3000 Mark vorläufig auf die Erbfolge in Lüneburg verzichtete. Die Herrschaft sollte bei Wenzel bis zu dessen Tode bleiben, dann ihm Herzog Bernhard und, wenn dieser bereits todt wäre, Herzog Heinrich, eventuell deren älteste Söhne und erst wenn solche nicht vorhanden wären, Herzog Friedrich folgen. Sterben sie alle Drei ohne Erben, so fällt Lüneburg erblich an Wenzels Familie und umgekehrt;

1) Sudendorf VI, 149, 154

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sonst geht die Regierung in dem früher festgesetzten Turnus zwischen den Häusern Braunschweig und Sachsen abwechselnd weiter. Demgemäss entband Friedrich die Stände Lüneburgs von der ihm früher geleisteten Eventualhuldigung. Möglich, dass er in der That für den Augenblick sich mit den ihm gemachten Zugeständnissen begnügte, wahrscheinlicher freilich, dass er die einmal aufgenommene treulose Rolle weiter spielte, den geeigneten Augenblick abwartend, um die Maske abzuwerfen [1]).

Dagegen versagte Heinrich, als er aus Pommern zurückkehrte, dem Vertrage seine Zustimmung. Die allzu entfernte Aussicht, in den Besitz Lüneburgs zu gelangen, genügte ihm nicht. Die erste Handlung, welche wir von ihm kennen, war ein Act der Feindseligkeit gegen die Lüneburger [2]). In den Besitz von Warpke, einem lüneburgischen Schlosse an der märkischen Grenze gelangt [3]), eröffnete er von dort aus die Fehde, bei welcher ihm seine Mutter Katharina, voll Liebe zu dem Jüngstgeborenen, von Celle aus Förderung gewährt zu haben scheint. Aber da der kühne Jüngling allein nichts zu erreichen vermochte, sah er sich bald genöthigt, mit den Lüneburgern Waffenstillstand zu schliessen, indem er sich am 11. Januar 1387 zu Uelzen verpflichtete, das Schloss Warpke dem Ritter Ludwig von Estorp zur treuen Hand des Rathes der Stadt Lüneburg auszuliefern. Wenn bis Weihnachten, innerhalb welcher Zeit beide Parteien getreuen Frieden halten, die Irrungen nicht beigelegt sind, soll Heinrich das Schloss zurückbekommen. Doch soll bereits am 2. März zu Uelzen über die Streitfrage verhandelt werden [4]).

Wenige Tage vorher, am 7. Januar, hatte Wenzel mit Bernhard eine Verabredung getroffen, um diesen ganz auf seine Seite zu ziehen. Auf Rath der Prälaten, Mannschaft und Städte der Herrschaft von Lüneburg werden Wenzel und sein Sohn Rudolf, sowie Herzog Bernhard fortan die Herrschaft gemeinsam und zu gleichem Rechte erblich besitzen. Der Aelteste, welcher im Lande gegenwärtig ist, führt die Regierung, doch ertheilt der Aelteste von Allen, mag er anwesend sein oder nicht, die Lehen. Dem

1) Beilage XVIII.
2) Sudendorf VI, 167 n. 154.
3) Dass es mit Gewalt geschah, sagt späterhin König Wenzel, a. a. O. 211.
4) A. a. O. 175, 176.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

entsprechend übertrug der Kurfürst sofort Bernhard die Regierung für die Zeit, welche er ausserhalb des Landes verweilte [1]).

Von einer Erbfolge Heinrichs ist nicht die Rede, sie sollte gänzlich beseitigt sein. Aber diese Absicht scheiterte an dem Widerspruche der drei Städte Lüneburg, Hannover und Uelzen, welche in Besorgniss, dass aus diesem Vertrage „in künftigen Zeiten Unwille und Ansprache von der ersten Sühne wegen" entstehen könnte, die Zustimmung versagten [2]). Die Einigung verlor damit ihre Giltigkeit und Heinrichs Erbrecht blieb bestehen. Wenn daher auch der ursprünglich für den 2. März zu Uelzen verabredete Tag nicht zu Stande gekommen war, so erfolgte doch am 30. April in Lüneburg selbst eine Sühne zwischen Bernhard und Heinrich, dem gewisse Entschädigungen zugesagt wurden [3]).

Die Sache blieb also auf dem alten Standpunkte. Scheinbar war der Friede zwischen Wenzel und den braunschweigischen Brüdern hergestellt, während doch gegenseitiger Argwohn die Herzen erfüllte. Unter solchen Umständen konnte die Lösung des Bandes, welches der westfälische Landfrieden um Braunschweig und Lüneburg schlang, dem Herzoge Friedrich, der sich ohnehin wenig genug um denselben gekümmert hatte, nur erwünscht sein, während Wenzels Sorgen dadurch wuchsen.

Zum Glück war der Herzog Otto wieder so tief in kriegerische Unternehmungen nach einer anderen Seite hin verstrickt, dass er an einen Kampf gegen den Sachsen nicht wohl denken wollte.

Am 28. März 1387 verbündeten sich zu Eschwege Erzbischof Adolf von Mainz, Markgraf Balthasar und Herzog Otto zum Kriege gegen Hermann von Hessen, so lange dieser lebe. Von den zu

---

1) A. a. O. 171, 173; vgl. Chron. Luneburg. bei Leibnitz Script. Brunsvicensia illustr. III, 188 ad a. 1387 (statt des irrigen 1377).

2) Am 14. April 1387 (a. a. O. 192) erklärten die Städte Lüneburg, Hannover und Uelzen: Herzog Wenzel, Rudolf und Bernhard hätten, als sie die Einigung vom 7. Januar schlossen, mündlich erklärt, dass dieselbe nur dann giltig sein solle, wenn die drei Städte sie gutheissen und untersiegeln wollen. Diese weigern sich nun, es zu thun (s. Text) und somit ist die Einigung machtlos. — In der Vertragsurkunde steht von diesem Vorbehalte nichts, doch ist eine Urkunde von demselben Datum vorhanden, in welcher die Räthe der drei Städte geloben, in dieser Sache „in allen Stücken, die uns anrühren" Beistand zu leisten. Das ist eben die Urkunde, welche die Städte zu untersiegeln und somit rechtsgiltig zu machen verweigerten. — Das Chron. Luneburg a. a. O. 189 ad a. 1388 kennt nur die von den Herzögen ausgestellte Urkunde.

3) Origines Guelficae IV, praef. 54.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

machenden Eroberungen erhält Balthasar zwei Viertheile, Adolf und das Stift von Mainz das dritte, während das vierte Adolf zur beliebigen Verwendung zufällt. Offenbar sollte dieses dem Quaden zu Theil werden, welcher für gut fand, die einmal vorgenommene Maske, als wenn er wider seinen Willen Adolf von Mainz dem früheren Vertrag gemäss unterstütze, noch weiterhin festzuhalten.

Das Bündniss zwischen Otto und Balthasar war an sich ein unnatürliches, da ja beide gemäss den mit Hermann geschlossenen Verträgen Erbansprüche an Hessen hatten. Allerdings war die Erbverbrüderung mit Thüringen von Hermann widerrufen und bisher nicht wieder als giltig anerkannt worden, während Hermanns Vertrag mit dem Braunschweiger viel von seinem Werthe verloren hatte, seitdem der Landgraf im Jahre 1383 eine zweite Ehe mit Margaretha, der Tochter Friedrichs von Zollern geschlossen. Wenn Balthasar auch nicht die Hoffnung aufgeben mochte, die Wiederherstellung der früheren Einigung zu erreichen, konnte er doch Otto gegenüber seine Absicht nicht offen aussprechen. In Eschwege wurde daher nur verabredet, dass Otto den Brief, welchen er von Hermann über die Huldigung des Landes zu Hessen habe, dem Grafen Heinrich von Hohnstein ausliefern solle, der ihn Balthasar und Otto zu Gute halten würde, so lange Hermann lebe. Wer von ihnen des Briefes bedarf, soll ihn sich vom Grafen Heinrich geben lassen, doch nachher ihn wieder zurückerstatten. In keinem Falle soll die Urkunde in Hermanns Hände gelangen, sondern sobald dieser stirbt, Otto wiedergegeben werden [1]).

Doch wurde der Krieg gegen Hessen nicht sogleich begonnen. Adolfs Aufmerksamkeit wurde durch wichtige Vorgänge im Reiche gefesselt, während der Quade mit zahlreichen Helfershelfern eine grimmige Fehde gegen seine eigene Stadt Göttingen eröffnete, die das in ihren Mauern gelegene herzogliche Schloss bis auf den Grund brach [2]). In der Zwischenzeit kam es zu Verhandlungen zwischen dem bedrohten Landgrafen von Hessen und Balthasar von Meissen, welche vereinbarten, ihre Streitigkeiten dem Spruche von Schiedsrichtern zu unterwerfen. Balthasar erwählte dazu den Kurfürsten Wenzel; Hermann seinen Schwiegervater, den Burggrafen von Nürnberg; zum Obmann wurde Herzog Stephan von Baiern auserkoren.

---

1) Sudendorf VI, 184 ff. n. 170—172; vgl. Einleitung p. XXXIV.
2) Urkundenbuch der Stadt Göttingen I, 348 ff.; Detmar z. Jahre 1387.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Am 1. Juli trat das Schiedsgericht in Forchheim zusammen. Einstimmig entschied es, dass die Erbeinigung zwischen Thüringen und Hessen in alter Kraft bleiben und die nöthigen Huldigungen alsbald vorgenommen werden sollten, während der Vertrag Hermanns mit Otto ungiltig sei. Sorgfältig wurde ferner die Frage erwogen, wie mit den Bürgern Kassels zu verfahren sei, welche Hermann wegen ihres Einvernehmens mit Balthasar vertrieben hatte. Nur über den Besitz von Eschwege und Sontra gingen die Ansichten der Richter auseinander. Wenzel erklärte, dass Balthasar die beiden Städte mit gutem Rechte behalten könne, Friedrich dagegen meinte, sie seien Hermann zurückzuerstatten, und da Stephan der letzteren Ansicht beipflichtete, drang sie durch [1]).

Von Forchheim zog Herzog Wenzel zum Könige, der seit einigen Tagen in Nürnberg verweilte. Der Sachsenfürst war jetzt in einer Lage ähnlich derjenigen, welche Anfang 1385 seinen Neffen, den Herzog Albrecht nach Prag geführt hatte. Bedroht von der Gesammtheit der braunschweiger Herzogsfamilie wollte er sich des Königs Beistand sichern und nebenbei dem Herzoge Otto Hindernisse in den Weg legen, denn damit förderte sich der Kurfürst selbst. Es ist ganz bezeichnend, dass Wenzel in Forchheim sich Balthasar günstiger zeigte, als die anderen Schiedsrichter; ihm lag eben daran, den Thüringer vom Kriege gegen Hessen und damit zugleich vom Bündnisse mit Otto abzuziehen.

Auf dem Reichstage erschien auch eine Gesandtschaft von Göttingen, welche sich gewiss der Fürsprache des Kurfürsten von Sachsen zu erfreuen hatte. Daher erwies der König der Stadt reiche Gnaden und erlaubte ihr sogar, sich so oft es Noth thäte, einen Beschützer zu wählen [2]). Kein Wunder, wenn Otto unter diesen Umständen es vorzog, mit Göttingen Frieden zu schliessen, der bereits am 8. August zu Stande kam [3]).

Die Hoffnung auf Frieden, welche der Forchheimer Spruch erregt hatte, erwies sich indessen eitel, doch vermögen wir die störenden Ursachen nicht zu erkennen. Jedenfalls hat Balthasar

1) Sudendorf VI, 194 ff. n. 180—182.

2) Urkunden für Göttingen vom 13. und 22. Juli im Urkb. d. St. Gött. 352 ff.; vgl. RA. S. 565 Anm. 1. Ueber Wenzels Anwesenheit in Nürnberg s. Sudendorf VI, 200 und RA. S. 565 Anm. 1 und 2.

3) Urkb. der Stadt Göttingen I, 355.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Eschwege und Sontra dem Landgrafen nicht ausgeliefert, denn selbst wenn letzterer die Erbeinigung wirklich wieder in Kraft setzte, was wir nicht wissen, hätte doch Balthasar hier den Sperling in der Hand für die Taube auf dem Dache hingeben müssen.

Das Bündniss gegen Hessen vom 28. März trat somit in Kraft. Am 25. August sagten Erzbischof Adolf und wahrscheinlich auch dessen Bundesgenossen dem Landgrafen die Fehde an, in Folge dessen ihre Schaaren in das unglückliche Land einbrachen. Schnell nacheinander fielen die hessischen Städte und Schlösser Rotenburg, Melsungen, Gudensberg, Niedenstein, Falkenstein, während Kassel wiederum standhaften und glücklichen Widerstand leistete, obgleich die Feinde Geschützkugeln und Feuerpfeile in die Stadt warfen. Hermann sah sich aufs neue zum nachtheiligen Frieden genöthigt, in dem der Erzbischof Adolf die Schlösser Melsungen, Rotenburg und Niedenstein behielt, während Balthasar natürlich im Besitze der früher gemachten Eroberungen blieb; welche Entschädigung Otto erhalten hat, ist unbekannt[1]).

Ein dauernder Frieden wurde auch jetzt noch nicht geschlossen, denn immer wieder brach der alte Hader aus, ohne dass es jedoch noch einmal zu so bedeutenden Zügen kam, wie die der Jahre 1385 und 1387 gewesen waren. Erst im Anfange des folgenden Jahrzehntes stellte sich zwischen Hermann und seinen Nachbarn ein friedliches Verhältniss her.

Gegen Ende des Jahres loderte der Streit zwischen Wenzel und Heinrich wieder auf und zwar wegen des Lüneburg anvertrauten Schlosses Warpke. Gemäss dem Vertrage vom 11. Januar sollte es, wenn bis Weihnachten nicht eine Sühne zwischen Wenzel und Heinrich getroffen wäre, an Heinrich wieder ausgeliefert werden. Demgemäss forderte es letzterer nunmehr von Lüneburg, während Wenzel das Schloss gleichfalls verlangte, wahrscheinlich sich darauf stützend, dass ihm Warpke von Rechtswegen gehörte und ja auch am 30. April wirklich Herzog Bernhard zwischen ihm und Heinrich vermittelt hatte. Die Stadt Lüneburg, ungewiss was sie thun sollte, wandte sich nach der Vorschrift des Sachsenspiegels an den König, der am 8. Februar 1388 den Rath anwies, das Schloss zu bewahren, bis sein und des Reiches Gericht ihr Urtheil gefällt hätten[2]).

---

1) Beilage XIX.

2) Sudendorf VI, 207, 211.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Lange ehe des Königs Entscheid eintraf, war der Krieg ausgebrochen. Es handelte sich weniger um einzelne Streitpunkte, als um die eine grosse Frage, wer in Zukunft Lüneburg beherrschen solle. Die Unzulänglichkeit des Vertrages vom 29. September 1373 war immer deutlicher zu Tage getreten; ein so künstliches Verhältniss konnte nicht auf die Dauer aufrecht bleiben. Bei einzelnen Schlössern oder kleinen Gebieten mochte Condominat zweier Familien, wechselnder Besitz möglich sein, aber nicht bei grossen Herrschaften, vollends nicht, wenn jeder Theilhaber das Recht auf alleinigen Besitz zu haben glaubte. Es riss wieder einmal eine Masche in dem von Karl IV. mit Vorliebe gestrickten Netze der Compromisse. Seine Neigung, durchgreifende Entscheidungen zu vermeiden, die Lösung brennender Fragen zu vertagen, so glückliche Erfolge sie ihm auch in einzelnen Fällen gebracht hatte, war doch nicht überall gleich segensreich und hat seinem Sohne Wenzel, der die väterliche Virtuosität im Laviren nicht besass und doch die Knoten zu entschürzen hatte, manche bittere Stunde bereitet, manche schwere Last auferlegt. —

Es wäre verfehlt, wegen des Krieges die Schuld einseitig auf die Welfen oder Kurfürst Wenzel werfen zu wollen; beide sahen sich von der Unhaltbarkeit der Verhältnisse vorwärts gedrängt. Es konnte Niemand von den Braunschweigern verlangen, dass sie die Verträge über Lüneburg länger hielten, als sie dazu durch eigene Schwäche gezwungen waren. Seit mehr als zweihundert Jahren war das Land welfischer Besitz und die Rechte der Sachsen darauf zweifelhafter Natur. Zwar lässt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass Wenzel danach strebte, die Welfen ganz zu verdrängen; aber es lag doch von vornherein im Interesse der sächsischen Familie, allein die Herrschaft zu behaupten. Die Versuche, welche der Kurfürst gemacht, um nur Bernhard als Mitberechtigten zur Seite zu behalten, konnten nicht verfehlen, bei dessen Brüdern den schlimmsten Argwohn wachzurufen, ganz abgesehen davon, dass selbst wenn Bernhards Rechte ganz ungekränkt blieben, doch sie selbst und ihre Erben jeden Nutzen aus dem Lande in Lüneburg völlig in Frage gestellt sahen. In ihren Landen war überdies die Meinung verbreitet, dass wirklich Wenzel die Braunschweiger ihrer Rechte auf Lüneburg berauben wolle [1]. Und abgesehen von dem allgemeinen Familien-

1) Vgl. Stehr, Braunschweig I, 458 Anm. 5.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

interesse bot der glückliche Ausgang des Kampfes Friedrich wie Heinrich unmittelbare Vortheile: Friedrich konnte alsdann hoffen, Braunschweig allein zu behalten, Heinrich, sofort Antheil an Lüneburgs Regierung zu erhalten. Auf Herzog Bernhard Rücksicht zu nehmen war nicht nöthig, da der Sieg über die Sachsen seinen Rechten keinen Eintrag that.

Im Anfang des neuen Jahres war der Krieg bereits erklärt. Herzog Heinrich fand Unterstützung nicht nur bei Friedrich und Katharina, auch Herzog Otto erhob dem längst geschlossenen Vertrage gemäss für ihn die Waffen. Vergebens hatten die Gegner des Quaden sich gefreut, als dieser nach dem zweiten glücklichen Feldzuge gegen Hessen von der damals allenthalben wüthenden Pest gepackt wurde, indem sie hofften, dass der schlimme Nachbar, wenn er auch nicht den Tod fände, doch wenigstens nur als geistig und körperlich gebrochener Mann der fürchterlichen Seuche entrinnen würde. Sie sollten sich bald zu ihrem Schaden von dem Gegentheile überzeugen. Wenzel hatte schon am Ende des Jahres sich bemüht, das frühere Bündniss mit Bischof Gerhard von Hildesheim zu erneuern und wohl auch gegen Herzog Heinrich zu erweitern; die Lüneburger boten dem Bischofe eine stattliche Summe, wenn er Frieden stifte [1]); aber Gerhard war seiner Ritter, die namentlich mit dem Quaden durch manche gemeinsame Waffenthat verknüpft waren, so wenig mächtig, dass ein Theil derselben sich sofort zu Wenzels Gegnern schlug. Kurt von Steinberg und dessen Genossen glückte es, etwa im Februar oder März Herzog Bernhard gefangen zu nehmen und in Gewahrsam nach Schloss Bodenburg zu führen [2]). Damit war den braunschweigischen Brüdern der wichtige Dienst geleistet, dass ihr Bruder der Genossenschaft mit den Gegnern entzogen wurde, ihr Kampf nunmehr lediglich den sächsischen Fürsten galt. Von noch grösserer Bedeutung war es, dass auch die Stadt Braunschweig auf die Seite der Herzöge trat, wie sie am 31. März der Stadt Lüneburg mittheilte; mit Recht ist darauf hingewiesen worden, dass lediglich Handelseifersucht gegen Lüneburg die Standesgenossin zu diesem Schritte bewog, für welchen sie allerdings von ihren Herren schlechten Dank erntete [3]).

1) Sudendorf VI, 208, 210.

2) Chron. Luneburg. 189; Bothonis Chron. 390; Detmar 340 noch zu 1387.

3) Stchr. Braunschweig I, 474 ff.; Sudendorf VI, 214; Rehtmaier Braunschweig-Lüneburgische Chronica I, 671.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die Stützpunkte Heinrichs waren die festen Schlösser zu Winsen a. d. Aller und Celle; vor beiden führte Wenzel Verschanzungen auf und belagerte sie mit aller Energie. Da ereilte ihn plötzlich der Tod; am 15. Mai starb der Kurfürst, „ein frommer, biederer, weiser Herr, gut und friedesam", wie ihm Detmar nachrühmt [1]). Nur vierzehn Tage später, am 28. Mai, erfochten vor Winsen Friedrich und Heinrich, unterstützt von Herzog Otto, den Rittern Kurt von Steinberg und Hans von Schwicheldt den entscheidenden Sieg über die Lüneburger und ihre Helfer; gegen 100 feindliche Ritter wurden erschlagen oder in den Fluss gesprengt, zahlreiche Gefangene gemacht, unter ihnen der Bischof Otto von Minden und der Graf Otto von Schaumburg [2]).

Die Söhne Wenzels gaben bald den Kampf auf, so dass schon am 15. Juli in Lüneburg der Friedensschluss erfolgte. Es ist an dieser Stelle nicht erforderlich, die Verhandlungen und Verträge im Einzelnen zu verfolgen und zu berichten; es mag genügen, das Hauptresultat anzugeben.

Die Herrschaft über Lüneburg ging über auf Bernhard und Heinrich. Doch blieben die Rechte der Sachsen, wie sie auf dem Septembervertrage von 1373 beruhten, in Geltung. Friedrich verzichtete auf Lüneburg, indem er Braunschweig nebst einer Anzahl abgetretener Schlösser allein behielt. Natürlich wurde die gegenseitige Erbfolge für den Fall, dass einer der Brüder ohne Kinder stürbe, vorbehalten [3]).

Noch immer blieb demnach das alte Verhältniss bestehen, wenn auch vorläufig die Sachsen aus dem Lande wichen. Sie

---

1) Ueber den Todestag s. Stchr. Braunschweig I, 476 Anm. 2. Mehrere Chroniken erzählen, dass er vergiftet worden sei; aber plötzliche Todesfälle wurden zu häufig derartig zu erklären gesucht, als dass man solchen Gerüchten Glauben beimessen dürfte.

2) Havemann I, 522. Der Bürgermeister von Lüneburg Dietrich Springintgut, welcher das Zeichen zur Flucht gegeben haben soll, wurde kurz darauf, am 13. Juli, von Bernhard mit reichen Gütern ausgestattet „umme grotes denstes willen, de he uns to usen tyden willicliehen gedan heft." Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1858, 402. War Verrath im Spiele?

3) Sudendorf VI, 221 ff. Die eigentliche Vertragsurkunde zwischen den Söhnen von Magnus und von Wenzel ist nicht bekannt, da die Urk. bei Sudendorf VI, 232 nur das Gelöbniss enthält, den Vertrag zu halten, ohne ihn näher anzugeben. Indessen giebt das Chron. Luneb. S. 190, Z. 3 ff. einen Auszug, aus dem man ersieht, dass die lüneburgischen Stände die Vermittelung übernommen hatten.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

mochten sich schwer entschliessen, ihre Ansprüche auf Lüneburg aufzugeben; als Rudolf im November 1388 zu Bettlern persönlich dem Könige Huldigung leistete, liess er sich ausdrücklich mit Sachsen und Lüneburg belehnen [1]). Aber Rudolf und seine Brüder konnten sich nicht verhehlen, wie schwer es ihnen fallen würde, ihre Ansprüche geltend zu machen. Daher fanden sie sich im Anfang des nächsten Jahres zu völliger Verzichtleistung bereit, nachdem sie vielleicht inzwischen eingesehen hatten, dass sie von Wenzel nicht die Unterstützung erhalten würden, welche dereinst ihr Vater bei Karl IV. gefunden. Am 21. Januar 1389 schlossen demnach die drei sächsischen Brüder zu Wittenberg mit den drei Braunschweigern eine Erbverbrüderung. Ihr Land Sachsen und alle ihre Lande mit der Pfalz Sachsen und dem Reichserzmarschallamte sollen, wenn sie ohne männliche Erben sterben, an die drei Söhne des Herzog Magnus fallen, während sie selbst, wenn jene keine Söhne hinterlassen, die Herzogthümer Braunschweig und Lüneburg erben. Die beiderseitigen Lande leisten sofort Eventualhuldigung. Jede andere, den drei Herzögen von Sachsen im Lande Lüneburg geleistete Huldigung und alle übrigen zwischen ihnen oder ihrem Vater oder Vetter und den drei Herzögen von Braunschweig-Lüneburg über das Herzogthum Lüneburg geschlossenen Verträge und Bündnisse sollen erloschen sein [2]).

Der Versuch der sächsischen Askanier, ihre verhältnissmässig geringe Macht auf Kosten Braunschweigs zu erweitern, war missglückt; der Plan Karls IV., die ihm befreundete kurfürstliche Familie zur vorwiegenden Macht in Niedersachsen zu machen, wurde nicht durchgeführt. Unthätig hatte sein Sohn König Wenzel dem Gange der Dinge zugesehen und sich damit begnügt, in werthlosen Documenten sein Wohlwollen für die Sachsen auszusprechen. Sein Verhalten in dieser Angelegenheit steht im engsten Zusammenhang mit den anderen Ereignissen des verhängnissvollen Jahres 1388, des entscheidenden Wendepunktes in der Geschichte des römischen Königs Wenzel.

---

1) Sudendorf VI, 254.
2) Sudendorf VI, 263.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Der König und der Städtebund.

So reich das Jahr 1386 an Verwickelungen gewesen war, der König hat auf den Gang der Dinge kaum Einfluss geübt. In der ersten Hälfte des Jahres war er nach Ungarn gezogen, den weiteren Bemühungen Sigismunds um die Krone wird er seine rege Theilnahme geschenkt haben; auch die luxemburgischen Angelegenheiten nahmen seine Sorge in Anspruch. Seine Thätigkeit für das Reich beschränkte sich hauptsächlich auf Massregeln für den westfälischen Landfrieden. Grossen Eindruck musste der Tod Leopolds auf den König machen. Wie in der letzten Zeit König und Herzog zu einander gestanden, konnte Wenzel Leopolds Fall nur als ein günstiges Ereigniss betrachten, da er durch ihn freiere Hand gewann [1]).

Bald trat er auch wieder zu den Verhältnissen im Süden in engere Beziehungen. Auf dem Mergentheimer Tage vom 3. August 1386 waren mehrere Streitigkeiten zwischen Eberhard von Wirtemberg und einzelnen Städten dem Entscheid des Königs anheimgestellt worden, welcher am 19. October in Prag sein dem Wirtemberger günstiges Urtheil fällte. Das dadurch betroffene Esslingen schickte sofort eine Gesandtschaft nach Prag, welche Rücknahme der Verfügung in Betreff der Nellenburger Vogtei erzielte. Eberhard wurde aufgefordert, am 2. Februar deshalb zusammen mit den Esslingern vor dem Könige zu erscheinen [2]).

Das ist jedoch nicht geschehen, vielmehr trat der König selbst nach dem 5. Februar die Reise in das Reich an. Er wählte diesmal nicht den gewöhnlichen Weg über Eger und Weiden, sondern den kürzeren aber unbequemeren über Tauss nach Amberg, wo er einen längeren Aufenthalt nahm. Dort war der Kurfürst Ruprecht mit Neffe und Grossneffe anwesend, und mit

---

1) Am 1. August bereits übertrug Wenzel der Stadt Basel die durch Leopolds Tod erledigte Reichsvogtei in der Stadt; allerdings scheint sie ihm dafür 1000 Gulden bezahlt zu haben. Ochs II, 303.

2) RA. S. 527 Anm. 3; 564 Anm. 6; Vischer Reg. 267.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ihnen zu verhandeln wird der Zweck Wenzels gewesen sein [1]). Irgend eine plötzlich eingetroffene, unerwartete Nachricht scheint den König bewogen zu haben, so schnell Böhmen zu verlassen, und zwar die, dass es im Plan sei, ihn vom Throne zu stürzen. Dann wird der weitere Schluss gestattet sein, dass Ruprecht, da ihn der König so schnell aufsuchte, entweder an jenem Plane nicht betheiligt war, oder wenigstens von Wenzel für unschuldig gehalten wurde.

Dort in Amberg empfing der König, dem schon in Tauss ein Nürnberger Bote entgegengekommen war, eine städtische Gesandtschaft. Es erschienen, vom schwäbischen Bunde auf gemeinsame Kosten gesandt, zwei Nürnberger mit je einem Bürger aus Regensburg und Ulm, um mit dem Könige von heimlichen Sachen zu reden. Bundesangelegenheiten und besonders die Faimsache werden zur Sprache gekommen sein, und die Nürnberger beeilten sich, von den erzielten Erfolgen nach Ulm Kunde zu senden [2]). Auch Boten von Frankfurt und Friedberg trafen in Amberg ein, welche indessen wahrscheinlich nicht Bundessachen, sondern nur besondere Aufträge ihrer Entsender auszurichten hatten [3]).

Ueber Nürnberg und Ansbach zog der König nach Würzburg, um dort mit den Fürsten einen Tag zu halten. Welche und wie viele von ihnen zugegen waren, ist freilich nicht mit Sicherheit zu sagen. Die Pfälzer gaben wahrscheinlich von Amberg aus dem Könige das Geleit. Herzog Stephan von Baiern, Burggraf Friedrich von Nürnberg und die Grafen von Schwarzburg scheinen ebenfalls an der Berathung Theil genommen zu haben. Die Städte waren nicht officiell vertreten, wenn auch der Nürnberger Patricier Nicolas Muffel im Gefolge des Königs war und Frankfurt in eigenen Angelegenheiten eine grosse Gesandtschaft von sieben Räthen und sechs Gemeindebürgern geschickt hatte [4]).

---

1) Siehe das Itinerar. Nach Reg. Bo. X, 200 waren Ruprecht I. und II., nach Mon. Zoll. V, 198 auch Ruprecht III. in Amberg.

2) RA. S. 549 n. 305; S. 533 n. 295.

3) RA. S. 534 Anm. 1; vgl. die Urkunde für Friedberg vom 18. Februar in Amberg bei Pelzel I, 186. Frankfurt war durch die Angelegenheit Seiffrieds zum Paradiese zur Besendung des Königs veranlasst. Kriegk Frankfurter Bürgerzwiste 93 f.

4) RA. S. 540 n. 299; S. 541 n. 300 heisst es: do unser herre der kunig und ander fürsten und herren ein Tag do (in Würzburg) hetten; die Versammlung wird also nur als eine der Fürsten betrachtet. — Ruprecht I. und

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Nur Eine Handlung von Wichtigkeit scheint vorgenommen worden zu sein: die Aufhebung des westfälischen Landfriedens, deren wir bereits gedachten.

Am 17. März war der König wieder in Nürnberg, wo die Boten der Städte, welche den schwäbischen Bund hielten, versammelt waren. Sie alle erschienen am 21. März vor Wenzel, welcher ihnen mündlich versprach, so lange er lebe, ihren Bund nie abzunehmen noch zu widerrufen. Urkundlich sicherte er ihnen zu, dass sie bei allen ihren Rechten und Freiheiten bleiben sollten, dass er sie miteinander bei sich und beim Reiche behalten und ihnen gegen Jeden Schutz gewähren würde, der sie darin irren, beschweren oder kränken wolle.

Dagegen gelobten die Städte ebenfalls urkundlich, wenn Jemand sich gegen Wenzel als König aufwerfen und ihn „von dem kunigkriche dringen" wollte, ihm beizustehen in Deutschland diesseits der Alpen [1]).

Ein Vorgang, merkwürdig und schwer zu verstehen.

Schon einmal, im Anfang des Jahres 1384, sind wir dem Plane begegnet, Wenzel abzusetzen. Damals hiess es, die Fürsten wollten einen König „in deutschen Landen" haben. Aber so plötzlich damals diese Absicht aufgetaucht war, so schnell scheint sie wieder aufgegeben worden zu sein.

Wir sahen, dass wahrscheinlich der Zuwachs, welchen Wenzels Macht damals durch die Erwerbung Luxemburgs erhielt, den Fürsten Besorgniss erregte und sie veranlasste, an eine Veränderung im Reichsregimente zu denken. Jetzt hatte nun auch Sigismund wirklich die Herrschaft in Ungarn erworben. Dass dadurch Wenzels Macht in keiner Weise vermehrt wurde, liess sich noch nicht übersehen; im Gegentheil mussten die Fürsten vorläufig um so mehr die Fortschritte der königlichen Familie mit Argwohn betrachten. Allerdings hatte Wenzel noch keine Kinder, aber die

---

III., sowie Herzog Stephan werden unter dem 27. Februar in den Nürnberger Rechnungsbüchern erwähnt (RA. S. 540 Anm. 3); die Anwesenheit Friedrichs und der Schwarzburger folgt aus Reg. Bo. X, 202; Mon. Zoll. V, 201 ff. — Wenn unsere Annahme, dass der König sich sehr schnell zur Fahrt ins Reich entschlossen hat, richtig ist, kann der Würzburger Tag nur kurze Zeit vorher angesagt worden sein, und somit ist es natürlich, wenn er nur wenig besucht war.

1) RA. n. 301—303; siehe dort auch über die Stellung, welche Basel und Regensburg als freie Städte zu dem Gelöbniss einnahmen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

unfruchtbare Ehe mit der holländischen Johanna war vor kurzem durch den Tod getrennt worden und der König konnte jeden Augenblick zu einer neuen Verbindung schreiten und aus dieser Nachkommenschaft erzielen [1]). Vielleicht fanden demnach die Fürsten gerathen, bei Zeiten sich vorzusehen und Wenzel zu entfernen, ehe die gefürchtete Hilfe aus Ungarn ihm zur Seite stand.

Auch sonst werden die Fürsten mit Wenzels Walten nicht zufrieden gewesen sein, denn seit dem Jahre 1384 waren die Vorwürfe, welche sie dem Könige machen konnten, begründeter geworden.

Von einer Romfahrt war nicht mehr die Rede. So sehr sie der Papst wünschte, — und gerade damals hat er sie wieder angeregt — Wenzel hatte nicht die mindesten Anstalten dazu getroffen, in keiner Weise mehr die Absicht kund gethan, sie anzutreten. Und der Römerzug konnte jetzt noch nöthiger erscheinen, als früher. Die Clementisten regten sich selbst im Reiche noch allenthalben. Die Lage Urbans, wenn auch zum grössten Theil selbst verschuldet, war immer schmachvoller geworden, immer unwürdiger eines Papstes, den das Reich anerkannt hatte. Auch die Verhältnisse Oberitaliens erforderten ein thatkräftiges Eingreifen des Königs, seitdem Johann Galeazzo in treuloser Weise seinen Oheim Bernabo beseitigt hatte [2]).

In Deutschland selbst sahen die Fürsten sich noch immer nicht an dem erwünschten Ziele, die Städte demüthigen zu können. Wenzel hatte ihnen dazu keinerlei Beistand geleistet, sich überhaupt mehr von den Fürsten zurückgezogen; es ist auffallend, wie wenig Urkunden für Fürsten wir von ihm seit der Heidelburger Stallung finden. Die Städte konnten freilich auch kein zu grosses Maass von Wohlwollen, das ihnen der König erzeigt hätte, aufweisen, aber doch standen sie ihm in den letzten Jahren unzweifelhaft näher, als die Fürsten. Ein Hauptführer der letzteren, Herzog Leopold, war sogar im Kampfe gegen Bauern und Städte zu Grunde gegangen; dem Nürnberger Herrenbunde gemäss wäre

---

1) Nach der von Pelzel I, 183 mitgetheilten Grabschrift starb Johanna am 31. December 1386; gemäss dem damaligen Zählungsmodus würde der Tod noch zu 1385 gehören. Bekanntlich erzählt Dinter, dass Johanna von einem der Jagdhunde Wenzels erwürgt worden sei. Die Sagen über König Wenzel werden später im Zusammenhange behandelt werden.

2) Ueber die Beziehungen Wenzels zu Urban und Italien in dieser Zeit wird im zweiten Bande gesprochen werden.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Wenzel verpflichtet gewesen, dem Herzoge zu helfen. Ueberhaupt hatte der König seit der Heidelberger Stallung ganz unleugbar dem Reiche weniger Sorge zugewandt, als früher.

Gründe liessen sich also wohl aufführen, wenn man gegen den König auftreten wollte, aber ob einer derselben wirklich für die Fürsten massgebend war, steht doch dahin.

Eine weitere und noch schwerer zu beantwortende Frage ist: wer wollte den König absetzen? Jedenfalls müssen einer oder mehrere der Kurfürsten betheiligt gewesen sein. Von dem Sachsen, der ohne Einfluss und ausserdem Wenzel befreundet war, ist völlig abzusehen. Dagegen wissen wir, wie eng die rheinischen Kurfürsten zusammenhielten und in ihrem Kreise haben wir jedenfalls den Urheber des Planes zu suchen. Kuno von Trier, der seit langer Zeit leidend war und sich bereits mit dem Gedanken zu resigniren trug, stand seit 1383 den Dingen im Reiche fern und es ist daher nicht glaublich, dass er so weittragende Pläne angeregt haben sollte. Von Ruprecht lässt sich nur Günstiges berichten. Kein anderer Fürst hat so wie er, der immer bereit war auszugleichen, sich bemüht, den allgemeinen Friedensstand zu bewahren; gerade zu ihm war Wenzel geeilt, als er die verhängnissvolle Kunde erhielt. Auch ihn dürfen wir nicht als den Anstifter betrachten [1]).

So bleiben nur Adolf von Mainz und Friedrich von Köln übrig. Karl IV. wie Wenzel hatten letzterem vielfach ihre Gunst bewiesen. Allerdings ist es möglich, dass die Bevorzugung der Jülicher und namentlich des Herzogs Wilhelm von Berg Friedrich verstimmt hat; vielleicht verdross ihn auch die Wendung, welche der westfälische Landfrieden genommen hatte. Friedrich stand im besten Verhältniss zu Adolf, und wenn nicht Alles täuscht, war dieser ein Gegner des Königs, der sich dem Mainzer nie wohlwollend erwies. Obgleich Wenzel bei seiner Wahl Adolf versprochen hatte, nicht gegen ihn thätig zu sein, war er doch nachher bemüht gewesen, Adolf zu verdrängen und Ludwig an dessen Stelle zu setzen. Seine Schuld war es dann, dass die Anerkennung Adolfs erst so spät erfolgte. Die Mainzer Bürger hatte er mit reichen Privilegien ausgestattet, um sie von Adolf abzuziehen, und wenn dann

1) Die Vermuthung Sugenheims III, 394, dass der König besonders die Baiern in Verdacht gehabt habe, lässt sich nicht begründen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Adolf sich über seine Stadt öfters zu beklagen hatte, erfahren wir doch nicht, dass der König ihn gegen sie unterstützt habe. Dem Kampfe gegen Hessen, der Adolf ganz besonders am Herzen lag, sah Wenzel zwar ziemlich theilnahmlos zu, aber was er irgend in dieser Sache gethan hat, war doch eher zu Gunsten des Landgrafen Hermann. Auch das 1381 gegebene Versprechen, einem Hohenlohe das Bisthum Speier zu verschaffen, war nicht erfüllt worden. Der Papst hatte Nicolaus von Wiesbaden zum Bischofe ernannt und Wenzel diesem die Regalien ertheilt, während Adolf sich mit Gewalt als Administrator behauptete [1]).

Wahrscheinlich ist danach Adolf als die Seele der Agitation gegen Wenzel zu betrachten. Aufrichtig ergeben waren dem Könige wohl nur wenige Fürsten, und selbst auf die Anhänglichkeit der Städte durfte er nicht allzu fest bauen. Denn auch ihnen hatte er sich nicht so günstig gezeigt, dass sie ihm volles Vertrauen hätten schenken können. Von einem guten Freunde waren sie erst vor kurzem vor des Königs Politik gewarnt worden. Dieser wünsche nichts lieber, als dass Beide, Herren und Städte, zu Nichte würden; daher möchten sie sich vorsehen, damit sich der König so zwischen zwei Stühlen niedersetze. Denn Deutsch und Böhmisch könnten nicht überein sein [2]).

Du schreibest dich Augustus,
ich furchte leider, es sei umbsus.
Das reich bei dir sich cleine meret,
du wurdest denn icht anders geleret.
Nicht vorbasz ich hie sagen sol,
denn es weisz vil leute wol,
in allen landen neden und oben,
hort man dich in keim dinge loben.

So spottete man in Mitteldeutschland schon vor dem Jahre 1385 über den König [3]).

---

1) Remling Gesch. der Bischöfe zu Speyer I, 659 ff; dessen Urkundenbuch I, 684.

2) RA. n. 309; siehe Beilage XVI.

3) Lilienkron Die historischen Volkslieder der Deutschen I, n. 30. Wie L. bereits bemerkt, ist das Gedicht nach 1381 entstanden, gewiss aber vor 1385, da sonst der Kampf in Hessen, welcher in diesem Jahre stattfand, erwähnt sein würde. Der Verf. stammte offenbar aus der Hessisch-Thüringischen Gegend. Nebelthau erwähnt in der Ztschr. für Hess. Gesch. N. F. III, 36 ein „Klagelied“ über Hermann, welches i. J. 1385 die Stadt Eschwege an die

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Auch jetzt wandte er sich den Städten nicht ganz voll zu. Denn ihren Bund erkannte er keineswegs unumwunden an, indem er nur mündlich gelobte, denselben nicht abzuthun, während in dem Briefe, welcher den Städten ihre Privilegien bestätigte, dieselben einzeln, ohne Erwähnung ihres Bundesverhältnisses aufgeführt werden. Auch in der städtischen Gegenurkunde wird das Versprechen der Treue und Ergebenheit nicht von dem Bunde als solchem abgelegt. Allerdings stand die goldene Bulle im Wege, welche Vereinigungen, wie der Städtebund war, unbedingt verbot. Aber diese verletzte Wenzel schon durch das mündliche Versprechen, und es ist daher sehr fraglich, ob er sich überhaupt durch Rücksichten auf sie bestimmen liess. Er suchte vielmehr in doppelzüngiger Weise sich des Beistandes der Städte zu versichern und doch wieder den Fürsten gegenüber gedeckt zu sein.

Wie oft wurden feierlich und urkundlich verbriefte Gelübde ohne weiteres widerrufen oder nicht beachtet, wenn die Lage der Dinge sich geändert hatte; wie viel weniger Gewicht war daher auf ein nur mündlich gegebenes Versprechen zu legen! Trotzdem musste den Städten das gemachte Zugeständniss hochwillkommen sein, und sie trugen Sorge, dass jenes Versprechen wenigstens in möglichst officieller Weise vor den Vertretern von 26 Städten abgelegt wurde, die dann über den Vorgang ein Protokoll aufsetzten. Unter dem ersten freudigen Eindrucke der Vereinigung des Königs mit den Städten spendete Nürnberg eine bedeutende Summe zu frommen Zwecken. Die Urkunde, in welcher der König den Städten Schutz ihrer Privilegien zusagte, die nur in einem Exemplar für alle insgesammt ausgefertigt wurde, blieb im sorgsamsten Verwahr. Gewiss meinten es die Städte unter solchen Umständen mit ihrem Gegengelöbniss ernst, denn die Absetzung des Königs konnte ihnen die grössten Gefahren bringen und alle bisherigen Errungenschaften in Frage stellen.

Obgleich der König bereits die Absicht haben mochte, im

Stadt Allendorf richtete; vielleicht hilft dieses auf die Spur, wenn Nebelthau wirklich ein Gedicht meint. — Die sonderbare Fabel, welche unserem Gedichte zu Grunde liegt, führt vielleicht auf ein Ereigniss zurück, welches damals grosses Aufsehen erregte. Der König Leo von Armenien kam nämlich i. J. 1384 nach Europa, um die dortigen Fürsten um Hilfe gegen die Türken anzurufen, welche ihn seines Landes und seiner Familie beraubt und seine Mannen erschlagen hatten. Froissard X, 229 und die Chron. du Réligieux de St. Denys publ. par Bellaguet I, 319 gedenken sehr ausführlich dieser Sache.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Sommer einen Reichstag zu berufen, kehrte er noch einmal in sein Königreich Böhmen zurück.

Im Reiche benutzten die verschiedenen Parteien die Zeit, um sich angesichts der eingetretenen Wendung unter einander zu verständigen. Denn dass die Verhandlungen des Königs mit den Städten den Fürsten verborgen geblieben seien, ist kaum anzunehmen, da es eher im Interesse der Bürger lag, sie zur öffentlichen Kunde zu bringen, als sie zu verheimlichen.

Gegen Anfang April hatten Fürsten und Herren „wegen heimlicher Sachen" eine Berathung in Würzburg, zu welcher wohl auch Erzbischof Adolf von Eschwege herüber kam. Wenn er den dort gegen Hessen geplanten Krieg doch noch hinausschob, mag die neue Kunde mitwirkende Ursache gewesen sein.

Am 23. April bereits kamen die vier rheinischen Kurfürsten in Wesel überein, wenn Wenzel das Reich übergeben und an Jemand anders wenden würde oder wollte, sollte Jeder von ihnen nur dann seine Einwilligung geben, wenn alle vier einverstanden wären [1]).

Hat vielleicht Wenzel in Würzburg selbst solche Absichten verlauten lassen? War er wirklich der Bürde des Reiches überdrüssig und bereit dieselbe niederzulegen, wenn nur die Krone in seiner Familie blieb?

Dagegen scheint allerdings das Gelöbniss, welches er sich von den Städten geben liess, zu sprechen. Indessen war doch noch immer ein Unterschied, ob Wenzel vom Throne gestossen wurde oder ihn freiwillig aufgab und einem Verwandten verschaffte. Denkbar ist es immerhin, dass der König den Fürsten solche Vorschläge gemacht hat. Als seinen Nachfolger konnte Wenzel nur Jobst von Mähren ins Auge fassen, der ja bereits Reichsverweser von Italien war. Diesem war Sigismund für geleistete Hilfe in Ungarn verpflichtet. Konnte da nicht Jobst am besten und für die Königsfamilie am billigsten mit der deutschen Krone entschädigt werden? Gerade damals war Wenzel eifrigst bemüht, den Bruder von Jobst, den Bischof Johann von Leitomischl, auf den erledigten Stuhl von Olmütz „das vorzüglichste Glied des Königreiches" zu bringen. Freilich war Jobst noch weniger ein König „in deutschen Landen" als Wenzel, aber reich wie er war, konnte er hoffen, durch „Handsalben" die Kurfürsten geschmei-

1) RA. n. 305, 306.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

dig zu machen. Denn ohne deren Genehmigung war die Thronänderung nicht wohl möglich.

In Speier versammelten sich zu derselben Zeit die rheinischen Städte. Boten der schwäbischen waren erschienen, um des Königs Anerbieten zu einem dem Nürnberger entsprechenden Bündnisse zu überbringen; die Sache wurde im Mai zu Esslingen weiter berathen. Denn nachdem der König sich der Beihilfe des schwäbischen Bundes versichert hatte, lag es nahe, ebenso den rheinischen Städtebund an sich zu fesseln. Spuren in den Rechnungsbüchern Frankfurts weisen darauf hin, dass Wenzel selbst entsprechende Anträge stellte. Der Sohn des Herzogs Przemysl von Teschen war späterhin mit den Verhandlungen betraut, hauptsächlich wurden sie indessen vom schwäbischen Bunde geführt.

Die Freistädte des rheinischen Bundes, Strassburg, Mainz, Worms und Speier blieben dennoch ihrer Politik getreu, nur soweit sich einzulassen, als es ihr eigener Vortheil erheischte. Ihnen, die nicht verpfändet werden konnten, stellte ein Thronwechsel weit weniger Gefahren in Aussicht. Sie trugen Bedenken, sich schon jetzt in Verpflichtungen zu verstricken, die sehr drückend werden konnten, sich mit dem Könige allzu eng zu verbinden, dem sie doch kein volles Zutrauen schenkten. Die Freistädte verweigerten daher den Beitritt zur Einung, während die Reichsstädte des rheinischen Bundes, Frankfurt, Hagenau, Schlettstadt, Weissenburg, Wetzlar, Friedberg, Gelnhausen, Oberehenheim und Selz bereit waren, dem Könige dieselbe Zusicherung zu geben, wie die schwäbischen Städte. Die betreffende Urkunde wurde unter dem 11. Juni ausgefertigt und untersiegelt, aber vorläufig noch nicht dem Könige oder dessen Bevollmächtigten ausgeliefert [1]).

Wieder zeigte sich bei dieser Gelegenheit, wie doch der schwäbische und rheinische Bund nicht zu einer rechten Vereinigung der Interessen kommen konnten, die doch allein der Dauer und dem Werthe ihres Bündnisses eine Garantie für die Zukunft geben konnte.

Inzwischen waren Streitigkeiten zwischen den schwäbischen

---

1) RA. n. 307. Es fehlt Pfeddersheim, welches seit langer Zeit an die Herren von Falkenstein verpfändet war (Hugo Mediatisirung 128); kurz darauf, am 23. Juli 1387, bestätigte Wenzel Philipp von Falkenstein die innegehabten Reichspfandschaften, namentlich Pfeddersheim. Baur Hess. Urk. III, 553.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Städten und Eberhard von Wirtemberg ausgebrochen, da dieser mehreren Städten Gelder schuldig war, deren Zahlung er entweder verweigerte oder hinausschob. Ihm, dem alten Feinde der Städte wurde überhaupt mit dem grössten Misstrauen begegnet. Das schon am Ende des Jahres 1386 verbreitete Gerücht, Eberhard rufe von seinem Schwiegersohn aus Lothringen und aus Welschland Kriegsvolk gegen die Städte herbei, kam wieder und nicht ohne Grund in Umlauf. In Esslingen wurde über die Sache berathen, aber zu einem gütlichen Vergleiche kam es auch jetzt nicht, weil einzelne Städte zu hohe Zinsen, 20 Procent, forderten.

So brach denn die Fehde aus, in welcher Eberhard bei Herzog Stephan Unterstützung fand, während er zugleich seinen Schwiegersohn in Lothringen um Hilfe anging. Im Juni kam die Sache noch einmal in Würzburg zur Berathung, wo die Bevollmächtigten des Königs, der Herzog von Teschen, die Bischöfe von Bamberg und Konstanz mit den rheinischen Städteboten vereint die Händel zu schlichten suchten. Herzog Stephan war wahrscheinlich selbst anwesend, aber von den schwäbischen Städten waren nur drei Boten zur Stelle, welche zudem keine Vollmacht besassen. Die königlichen Räthe und die rheinischen Städte schickten daher eine Botschaft an die in Ulm versammelten schwäbischen Städte in der Absicht, einen Waffenstillstand bis zum 25. Juli zu vermitteln, da bis dahin der König eintreffen würde. Aber die in Ulm waren nicht so friedlich gesinnt; sie mahnten vielmehr am 28. Juni die rheinischen Bundesgenossen um Hilfe gegen den Wirtemberger. Mit gewappneter Hand wurde gegen diesen zur Pfändung geschritten und von beiden Seiten Gefangene gemacht.

Inzwischen kam der König am 29. Juni nach Nürnberg, wo allmälig im Laufe des Juli ein glänzender Kreis von Fürsten und Städteboten sich um ihn sammelte. Die Boten der schwäbischen Städte wurden von Nördlingen, wo sie gerade tagten, herbei gerufen; neben ihnen waren die rheinischen Städte durch Mainz, Strassburg, Worms, Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg vertreten und, als seltene Erscheinung auf den Reichstagen, kam auch eine norddeutsche Stadt, Göttingen [1]). Dem Könige zur Seite standen sein jüngster Bruder Herzog Johann von Görlitz, der von Luxemburg herbeigekommen war, und seine Schwester Margarethe,

1) Siehe S. 358.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die wahrscheinlich um diese Zeit mit ihrem Bräutigam Johann, dem Sohne des Burggrafen Friedrich, vermählt wurde, nachdem sie schon fünf Jahre vor ihrer Geburt dem ebenfalls noch nicht geborenen Prinzen verlobt worden war.

Die Verhandlungen hatten von des Königs Seite der Herzog Przemysl von Teschen und der Kanzler Hanko Brunonis zu leiten. Die Kurfürsten waren vertreten durch Adolf von Mainz und Wenzel von Sachsen-Lüneburg, den vielleicht Balthasar von Meissen und Hermann von Hessen von Forchheim her begleiteten. Der alte Pfalzgraf Ruprecht schickte seinen Grossneffen, Ruprecht Klem; die bairischen Wittelsbacher waren fast sämmtlich zur Stelle: die Herzöge Stephan und Friedrich, Albrecht, der Sohn des Herzogs von Holland, Schwager des Königs. Selbst Eberhard der Greiner kam in die städtischen Mauern; neben ihm noch so manche andere Herren [1]).

Es ist schwierig, den zeitlichen Zusammenhang der Verhandlungen herzustellen, obgleich das nicht ohne Wichtigkeit ist.

Gleich zu Anfang drohte das gute Einvernehmen zwischen König und Städten einen schweren Stoss zu erhalten. Wenzel hatte, wie wir sahen, seine Absicht, auch mit den rheinischen Städten einen Bund zu schliessen, bisher nicht erreicht. Auch jetzt wurden darüber Verhandlungen gepflogen, deren Ergebniss schliesslich war, dass die von den Reichsstädten des rheinischen Bundes bereits ausgestellte Urkunde nicht in des Königs Hände gelangte. Wahrscheinlich hat er sie selbst zurückgewiesen, da der beschränkte Erfolg ihm nicht genügen konnte. Da die mächtigen Freistädte zurückhielten, konnte ihm an den übrigen Städten, welche bis auf Frankfurt unbedeutend waren, wenig gelegen sein [2]).

Wurde schon dadurch des Königs Unwillen erregt, so brach sein Zorn in helle Flammen aus, als der Nürnberger Rath Wenzels Begehren, das Schloss mit seinen Mannen zu besetzen, abschlug. Es fehlte nicht an Leuten, welche den König noch mehr reizten, so dass er schon Miene machte, mit Gewalt sich in den Besitz des Schlosses zu setzen; endlich aber verliess er wuthentbrannt die Stadt, in der sein Gefolge mancherlei Unfug verübte. Das

1) Beilage XX.

2) Die Verhandlungen ergeben sich aus RA. n. 319; im übrigen siehe RA. S. 545.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

geschah am 13. Juli. Drei Tage lagerte der König vor der Stadt „bei den Weiern", dann zog er in sein Bergschloss Rotenberg. Die Nürnberger waren in grosser Sorge und fürchteten sogar einen Gewaltstreich gegen die Stadt; Boten über Boten wurden bis nach Prag ausgesandt, um Kunde zu bringen, ob etwa böhmisches Kriegsvolk heranziehe. Endlich ritt Jobst Tetzel, der schon so oft Botschaft zum Könige gethan, mit Anderen zu ihm hinaus. Der Zorn, der wie er rasch entstanden, sich ebenso schnell wieder legte, wurde beschwichtigt; bereits am 22. Juli war der König wieder in der Stadt [1]). Welch ungünstigen und abschreckenden Eindruck mussten solche Vorkommnisse auf die Bürger machen.

Die Verhandlungen zwischen den Städten und den Fürsten erlitten durch diesen Zwischenfall keine Unterbrechung, da alsbald nach des Königs Rückkehr eine Uebereinkunft erzielt wurde. Dem äusseren Anscheine nach kamen sich beide Parteien freundlich entgegen und boten die Hand zur Bewahrung des Friedens. Die Verständigung, welche zwischen dem Könige und den Städten erfolgt war, blieb den Fürsten kaum verborgen; noch liess sich nicht übersehen, welchen Bestand und Werth sie haben würde. Die Herren fanden daher gerathen, den Groll, welchen sie im Herzen trugen, vorläufig noch zu verschliessen und bessere Zeiten abzuwarten. Der König überzeugte sich vielleicht, dass der Plan, ihn abzusetzen, doch nicht so tiefe Wurzel geschlagen hatte, wie er gefürchtet; eben erst von den rheinischen Freistädten zurückgewiesen und seines Zornes gegen die Stadt Nürnberg kaum ledig, war er geneigt, wieder zu der Haltung zurückzukehren, die er in den letzten Jahren beobachtet hatte: sich an keine der beiden Parteien zu binden, ihren Zusammenstoss möglichst hinauszuschieben. Daher wohl auch sein Eberhard von Wirtemberg günstiger Spruch in der Nellinger Vogteisache. Bei den Städten überwog seit dem verflossenen Jahre die Friedenspartei, wenn auch deswegen den

1) Vgl. Stchr. Nürnberg I, 424, 425; dazu die Anm. in den RA. S. 566 567. Die Erzählung Müllners ist zwar sagenhaft, doch glaube ich den Kern derselben — dass der König die Schlüssel des Schlosses forderte, um es mit seinen Leuten zu besetzen — für richtig halten zu müssen, vgl. die Anfangsworte der alten Aufzeichnung a. a. O.: do unser herre der kunig mit unwillen uff die purg kome und do er sich und die seinen wappeneten. — Vielleicht gehören in die Zeit der Abwesenheit des Königs die Vorfälle, deren Erzbischof Johann von Prag bei Pelzel I, Urk. S. 149 gedenkt.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Fürsten keine grosse Nachgiebigkeit gezeigt wurde; und dass man auf den König nicht allzu fest bauen dürfe, hatten die allerletzten Tage klar dargethan. Um unnütze Reibungen mit den Fürsten zu vermeiden, beschlossen damals die Städte sogar, keine Bürger weiter einzunehmen, weil viele Edelleute das Bürgerrecht nur nachsuchten, um den Fürsten besser trotzen zu können [1]).

So waren Herren und Städte geneigt, den Frieden noch länger aufrecht zu erhalten. Der Streit mit Eberhard von Wirtemberg, der leicht zum allgemeinen Kriege führen konnte, sollte beigelegt werden. Der Entscheid über die Vogtei zu Nellingen wurde in des Königs Hand gelegt, der sie am 30. Juli Eberhard zusprach [2]); über die Schuldfrage wurde ein gütliches Uebereinkommen in Aussicht genommen. Die Heidelberger Stallung bleibt aufrecht und so lange sie währt, soll kein Streit erhoben werden. Ruprecht und Adolf sollen für den 25. September oder den 3. October einen Tag der Fürsten und Städte ansetzen, auf dem Jeder seine Klagen vorbringen kann, besonders aber, um zu berathen, wie Beide sich künftig verhalten wollen und der Frieden sich verlängern lasse [3]).

Und doch trauten die Städte so wenig dem eben zu Stande gebrachten Frieden, dass sie in eben denselben Tagen ein Bündniss abschlossen, welches ihnen zwar für den Kriegsfall manche Vortheile bot, aber zugleich drohte, einen solchen herbeizuführen.

Auf dem Reichstage war auch Erzbischof Piligrim von Salzburg erschienen [4]); die Anwesenheit des Königs bot ihm Gelegenheit, es in unverfänglicher Weise zu thun. Sein Zweck war jedoch, mit den schwäbischen Städten ein Bündniss gegen seine alten Feinde, die Baiernherzöge zu schliessen.

Zwar stand noch immer das Friedensbündniss vom 5. December 1382 in Geltung, — es sollte bis zum Jahre 1393 reichen [5]) — aber der alte Groll war nicht gewichen und der Ausbruch eines neuen Kampfes stand bevor [6]). Die Befestigungen,

1) Gemeiner II, 231.

2) RA. n. 313.

3) RA. n. 311, 312, 320.

4) Dass er persönlich da war, zeigen die Nürnberger Rechnungsbücher RA. S. 565 Anm. 2.

5) Siehe S. 167.

6) Am 6. Juli 1386 befiehlt Wenzel dem Tyser Frauenhofer, dem Abte Konrad von Berchtesgaden die Reichslehen zu ertheilen. Pelzel I, 177.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

welche bei Burghausen angelegt wurden, waren doch sicher nur gegen Piligrim gerichtet, und die Fahrt seines früheren Bundesgenossen, des Herzogs Albrecht, nach München musste seine Besorgniss erregen [1]). So suchte Piligrim, ehe es zu spät war, beim schwäbischen Bunde Hilfe, der in die dargebotene Hand gern einschlug. Nur zu oft hatten die baierischen Herzöge ihre feindselige Gesinnung an den Tag gelegt, und wenn sie auch augenblicklich eine freundliche Miene zeigten, war doch an dem im Hintergrunde lauernden bösen Willen nicht zu zweifeln. Da war nun Piligrim ein überaus werthvoller Bundesgenosse, der Baiern vom Rücken her im Osten fassen und am besten dem durch seine Lage sehr gefährdeten Regensburg die Hand reichen konnte. Es lag ganz in der bisher befolgten Politik des Bundes, das hier gebotene Bündniss zu acceptiren; dennoch ist nicht anzunehmen, dass die Städte gewillt waren, sofort den Krieg mit Baiern zu beginnen [2]).

Am 25. Juli wurde der Vertrag geschlossen. Die Städte verbanden sich mit dem Erzbischofe zunächst gegen jeden Angreifer, in einer zweiten Urkunde aber ausschliesslich gegen die Herzöge von Baiern, deren Freunde, Diener und Helfer. Nur in solchem Falle konnten sich ja die Verbündeten wirksame Hilfe leisten. Auf zehn Jahre wurde die gegenseitige Hilfspflicht erstreckt, „und wenn die Herzöge von Baiern, sie alle zusammen oder ihrer einer oder mehrere besonders, in dieser Zeit zu Vicarien des Römischen Reichs gesetzt oder ihnen das empfohlen würde in Deutschen und Welschen Landen, oder wenn ihrer einer oder mehrere zum Pfleger des Reichs erwählt werden," ist doch die Hilfe gegen Baiern zu leisten. Wurde dabei an die mögliche Vacanz des Thrones durch Wenzels Absetzung oder Rücktritt gedacht? Möglich ist es immerhin, aber nicht mit Nothwendigkeit zu folgern. Würde dann nicht bei dem grossen Gewicht, welches beide Theile dem Bündniss beilegten, auch dieser Fall ausdrücklich erörtert worden sein? Was konnte Alles in zehn Jahren geschehen! warum sollte nicht auch gelegentlich Wenzel selbst einen der Baiern zum Reichsverweser bestellen. Denn die Städte betrachteten den König nicht als Feind der Baiern, da sie die all-

1) Siehe Beilage XX.

2) Anders Vischer 65 und nach ihm RA. S. 555. Aber ihrer Ansicht widerspricht das Verhalten des Städtebundes in diesem Jahre.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gemeine Bestimmung, welche Reich und König ausnahm, dahin erläuterten, dass sie nur gelte, wenn der König die Baiern im Kriege unterstütze durch Verleihung des Reichspaniers oder „von sach wegen, die das rich selb anrürten;“ sonst wollen sie dem Erzbischofe auch gegen den König behilflich sein, wenn er den Herzögen hilft [1]). Damit zeigten sie zugleich, wie wenig sie selbst auf eine dauernd fürstenfeindliche Haltung des Königs rechneten.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Die Mergentheimer Stallung.

Erst nach dem 18. August verliess der König Nürnberg, während sein Kanzler Hanko Brunonis im Reiche zurückblieb, um die begonnenen Verhandlungen weiter zu führen.

Die bevorstehende Zusammenkunft mit den Fürsten erfüllte natürlich die Räthe der Bürgerschaften mit regem Eifer und noch in Nürnberg wurden vorläufig die Punkte aufgestellt, welche bei der eventuellen Verlängerung der Heidelberger Stallung ins Auge zu fassen wären. Gewiss nahmen die Boten jeder Stadt sie mit nach Hause, damit sie dort in Erwägung gezogen und dann gemeinsam festgesetzt würden [2]). Nur die wichtigsten dieser Punkte mögen genannt werden.

In der Stallung war über Streitigkeiten der Mitglieder untereinander nichts näheres bestimmt, mit peinlicher Sorge die gegenseitige Hilfe auf Mord, Raub, Brand und unrecht Widersagen beschränkt worden. Die Ereignisse der Zwischenzeit zeigten indessen klar, dass der Frieden nur dann wirklich bewahrt werden konnte, wenn den fortwährenden Reibereien wirksam vorgebeugt, oder wenigstens ihre gütliche Beilegung ermöglicht wurde. Dazu gehörte aber eine bereits im Vertrage selbst festgesetzte Einrichtung; wenn bei jeder Störung erst über die Art und Weise, wie sie zu schlichten sei, berathen werden sollte, entstand eine unbequeme Verschleppung, und schliesslich blieb noch zweifelhaft,

---

1) RA. S. 554—556.
2) Siehe Beilage XXI.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ob dann jede Partei sich dem extraordinären Entscheid fügen würde. Deshalb schlugen die Städte jetzt die Einsetzung eines Schiedsgerichtes vor. Doch sollte jeder etwa geschehene Uebergriff zunächst unverzüglich abgethan und erst dann dem Schiedsgerichte vorgelegt werden. Damit zeigten die Städte ihren guten Willen deutlich genug, denn willige Unterwerfung unter einen Schiedsspruch erforderte auch von ihrer Seite grosse Opfer. Dafür sollten alle Fürsten und Städte die Einung beschwören, — was früher nicht geschehen war — und die sofortige Abstellung des Uebergriffes eidlich geloben; gegen den Säumigen haben dann Alle Beistand zu leisten. Wenn die neu geschlossene Einung ausläuft und durch keine andere ersetzt wird, so soll doch das gute Einvernehmen bis zu einer directen Absage bestehen bleiben und auch nach dieser noch ein Vierteljahr. Die Mehrheit der Fürsten oder der Städte kann die Einung absagen, aber selbst dann bleibt noch das Friedensvierteljahr. Zur Beschlussfassung soll jede Stadt für den nächsten auf den 25. August zu Esslingen angesetzten Tag ihre Boten mit Vollmacht schicken [1]).

Dort in Esslingen wurde neben anderen Sachen besonders über die Hauptfrage verhandelt. Die vorgeschlagenen Artikel wurden theils genehmigt, theils geändert und erweitert. Die neue Einung soll bis Pfingsten 1389 dauern, in dieser Zeit kein Theil dem anderen absagen oder ihn angreifen; auch nach ihrem Ablauf bleibt sie aufrecht bis zur Absage der Mehrheit einer Partei und dann noch ein Vierteljahr. Wenn Uebergriffe nicht binnen 14 Tagen „widerkehrt“ sind, soll in den nächsten zwei Wochen das Schiedsgericht einschreiten. Zu diesem bestimmen die Fürsten sechs Räthe aus den Stadträthen und die Städte ebensoviel aus den Fürsten oder ihren Räthen, die vereidet werden.

Hat ein Herr gegen die Städte zu klagen, so ernennen die Herren von den sechs den Städten angehörigen „gemeinen Leuten“ drei, und die Städte ebensoviel aus den fürstlichen; von letzteren tritt einer aus. Natürlich wird es bei einer Klage von Städten gegen Herren umgekehrt gehandhabt. Der Spruch der Fünf oder ihrer Mehrheit hat bindende Kraft. Das Schiedsgericht tritt nach jeder Klage binnen vierzehn Tagen zusammen. Wenn ein Theil ohne Noth ausbleibt, so wird doch das Urtheil gefällt. Die

1) RA. n. 321, S. 583 Anm. 6.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Feinde einer Partei sollen von der andern in keiner Weise unterstützt werden.

Immer mehr brach also die Friedensstimmung durch und darauf scheint wiederum Nürnberg eingewirkt zu haben, welches zugleich eine lange Reihe von Beschwerden einreichte, die sich namentlich gegen die unruhige Kriegspartei richteten. Um jede Verzögerung zu vermeiden, wurde noch beschlossen, dass für den Tag mit den Fürsten jede Stadt ihre Botschaft mit genügender Vollmacht ausrüste, damit es nicht nöthig sei, wieder „hinter sich zu schicken“ [1]).

Wie wird sich der rheinische Städtebund zu diesen Plänen stellen? Der Kanzler des Königs, Hanko Brunonis, ging selbst nach Frankfurt, um die rheinischen Städte zu gewinnen und setzte sich von dort mit den benachbarten Fürsten in Verbindung [2]).

Am 1. September waren die Boten der rheinischen Städte in Speier versammelt; Vertreter der schwäbischen Städte erschienen, welche die Esslinger Beschlüsse überbrachten. Soweit dieselben allgemeine Sachen betrafen, wurden sie ebenfalls angenommen, aber über die Verlängerung der Heidelberger Stallung wurde noch kein Beschluss gefasst, indem wahrscheinlich jeder der Boten die Vorschläge des schwäbischen Bundes erst in seine Stadt mitnahm, um sie dort berathen zu lassen [3]).

Als Ort der Zusammenkunft, welche nach der ursprünglichen Verabredung Ende September oder Anfang October stattfinden sollte, wurde inzwischen Mergentheim bestimmt.

Vorher traten noch einmal die Boten der rheinischen Städte in Speier zusammen, um die schwebende Frage zu erörtern. Die Mehrheit war zwar bereit, die Stallung in der alten Weise einfach

---

1) RA. n. 322, n. 315, n. 317.

2) RA. n. 319.

3) Meine Annahme, dass in Speier noch kein Beschluss über die Verlängerung der Stallung gefasst wurde, gründet sich darauf, dass RA. n. 317 davon nicht spricht. Weizsäcker S. 572 glaubt freilich, dass n. 317 unvollständig sei, aber sollte Wencker, aus dessen Excerpten sie herrührt, einen so wichtigen Punkt übergangen haben? — Als culturhistorisch verdient bemerkt zu werden, dass damals auch beschlossen wurde: christliche Mägde und Ammen, welche bei Juden dienten, sollten mit einem Brandmale unter dem Auge gezeichnet und auf ein Jahr aus der Stadt gewiesen werden; der jüdische Dienstherr zahlt 100 Gulden Strafe. Fast humoristisch ist der Beschluss, in den Judeneid zu setzen, dass der Jude, wenn er recht schwöre, als ein seliger Jude, wenn er falsch schwöre, als ein seliger Christ sterben wolle.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zu verlängern, aber sie hatte keine Lust, sich auf die vorgeschlagenen Aenderungen einzulassen. Nur Mainz war nicht abgeneigt, auf die Schiedsgerichte einzugehen. Weissenburg im Elsass meldete dagegen schriftlich, es wolle von einer Verlängerung nichts wissen. Von der Einung mit den Fürsten habe die Stadt keine Vortheile gehabt; ihre Bürger seien während derselben in der Fürsten Gebiet gefangen und weggeführt worden [1]). — Diese Meinungsverschiedenheit liess wenig Gutes erhoffen.

Unbekannte Gründe führten einen Aufschub herbei, so dass erst Ende October die Verhandlungen zwischen den Fürsten und den Städten in Mergentheim begannen. Die rheinischen Städte hatten auch ihre Boten geschickt, aber gerade die einflussreichste von ihnen, Strassburg, blieb aus, und dieser Umstand, wie die im Schoosse des Bundes herrschende Meinungsverschiedenheit hatte zur Folge, dass der rheinische Bund sich vorläufig fern hielt [2]). So schlossen die schwäbischen Städte allein am 5. November mit den Fürsten die sogenannte Mergentheimer Stallung ab [3]).

Sie beruhte im allgemeinen auf der Heidelberger Stallung. Wie dort sind die Abschliessenden auf der einen Seite die in dem Nürnberger Bunde mit dem Könige vereinten Kurfürsten, Fürsten und Herren, aber in ihrem Namen stellen nur drei Fürsten die Urkunde aus, weil auf der andern Seite nur der „Bund in Schwaben“ — ausdrücklich so bezeichnet — durch die drei Städte Augsburg, Nürnberg und Ulm vertreten den Vertrag eingeht. Herzog Stephan von Baiern und Herzog Albrecht von Oestreich stehen demnach an der Stelle, welche früher Adolf von Mainz, Ruprecht von der Pfalz, Bischof Gerhard von Würzburg, Leopold von Oestreich und Eberhard von Wirtemberg einnahmen; nur Burggraf Friedrich ist geblieben. Herzog Albrecht trat einfach an Leopolds Stelle, nachdem er sich soeben, am 16. October, noch in den Nürnberger Herrenbund hatte aufnehmen lassen [4]). Dagegen ist Stephan für Eberhard von Wirtemberg genannt, gewiss weil letzterer seine Schuldsache noch nicht ausgeglichen hatte. Diese Alle erklären, dass des Königs Räthe — unter denen sich jedenfalls der Kanzler Hanko befand — „von des Königs

1) RA. n. 318.
2) RA. n. 329.
3) RA. n. 324.
4) RA. n. 215.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wegen zu unserem und des gemeinen Landes Nutz und Frieden," die frühere Abkunft bis St. Georg 1390 verlängert haben.

Die Artikel der Heidelberger Stallung über gemeinsame Kriegshilfe gegen Raub, Mord, Brand und unrecht Widersagen, über das dabei zu beobachtende Verfahren u. s. w., sind aus derselben nur mit den durch das Ausscheiden des rheinischen Bundes gebotenen Aenderungen herübergenommen [1]); ebenso die Bestimmungen über Aufnahme zu Bürgern. Die locale Begrenzung, innerhalb deren Hilfe zu leisten ist, bleibt dieselbe, gewiss weil doch noch auf den Zutritt der rheinischen Städte, die innerhalb der Grenzen sassen, gerechnet wurde.

Wie die Städte gewünscht hatten, wurde nun in der That, „damit diese Stallung zwischen uns beiderseit desto freundlicher gehalten werde," der Austrag von Streitigkeiten zwischen Herren und Städten durch Schiedsgerichte festgesetzt. Um dieselben besser einrichten zu können, wurden beide Parteien in vier Gruppen zerlegt. Der schwäbische Bund zerfiel bereits in vier Viertel, welche für diesen Zweck beibehalten wurden, die Fürsten nahmen einfach die Viertheilung aus dem Nürnberger Herrenbunde in die Stallung herüber [2]).

Die Bildung des Schiedsgerichtes erfolgte in eigenthümlicher Weise. Haben die Fürsten eine Stadt anzusprechen, so ernennen sie aus dem Rathe derselben oder dem einer anderen Stadt im betreffenden Viertel einen „gemeinen Mann", während die Städte, falls sie gegen einen Herren Klage führen, einen Obmann unter den Fürsten des Viertels, dem jener angehört, erwählen. Dieser setzt innerhalb der nächsten zwei Wochen an einem geeigneten Ort den Tag an. Jede Partei giebt dem Obmanne einen oder

---

1) §. 1—12; in §. 5 ist die Erläuterung vom 8. Dec. 1384 (RA. n. 254) eingearbeitet.

2) Nur zum Zwecke des Schiedsgerichtes wurde diese Eintheilung getroffen; mit der Hilfeleistung hatte sie nichts zu thun. Es kann deswegen kaum Gewicht darauf gelegt werden, wenn einzelne Fürsten, die in der Urkunde vom 11. März 1383 genannt sind, wie der Erzbischof von Trier, der Herzog von Lothringen, der Bischof von Eichstädt, oder solche, deren Beitrittsurkunde uns erhalten ist, wie z. B. Bischof Nicolaus von Meissen u. A. hier weggelassen sind. Dass dagegen die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen zur dritten Partie ausdrücklich zugeschrieben werden, hat seinen guten Grund, da diese Herren früher mit den Städten verbündet gewesen, aber schon 1386 mit ihnen im Streit waren.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zwei Schiedsleute zur Seite, welche zuerst eine gütliche Beilegung versuchen. Glückt das nicht, so sprechen sie nach ihrem Eide Recht; Obmann und Schiedsleute dürfen aber nicht auseinandergehen, ehe sie die Sache mit der Minne oder mit dem Recht zum Austrag gebracht haben. Doch mag derjenige Schiedsmann, welcher dem Obmann sein Urtheil „beschrieben und versiegelt" giebt, davonreiten, wann er will. Den Urtheilsspruch, ob er nun einstimmig oder von der Mehrheit gefällt ist, übergiebt der Obmann dem, der es begehrt, schriftlich und untersiegelt; beide Parteien sind gehalten, demselben Folge zu leisten, widrigenfalls gegen den Ungehorsamen gemeinsam eingeschritten wird. Uebergriffe müssen unverzüglich, noch ehe man zu Recht darüber kommt, „widerkehrt" werden [1]).

Man sieht, das Schiedsgericht wurde nicht ganz in der Weise organisirt, wie es die Städte gewünscht hatten. Der gewählte Modus war viel einfacher, als jener ziemlich complicirte Vorschlag, und darin lag an und für sich ein Vortheil. Der Unterschied war freilich der, dass kein stehendes Schiedsgericht existirte, sondern ein solches für jeden Fall gebildet werden musste, und während früher die klagende Partei nur zwei gegen drei vertreten war, hatte sie jetzt zwei gegen eins, wenn auch von diesen Zweien einer aus der Gegenpartei genommen war. Immerhin war es aber möglich, dass der von den Herren aus den Stadträthen erkorene Schiedsmann ein Anhänger der ersteren war, während der umgekehrte Fall weniger wahrscheinlich war. — Sobald das für den Augenblick minder rege Misstrauen lebhafter erwachte, musste den Städten die getroffene Einrichtung unvortheilhaft erscheinen; kein Wunder daher, wenn im nächsten Jahre, als eine kurze Zeit lang die Verbesserung der Mergentheimer Stallung von den Städten beabsichtigt wurde, diese sofort wieder auf ihren früheren Vorschlag zurückgriffen [2]).

Wie früher wurden auch diesmal der König, das Reich und die Krone Böhmen ausgenommen, ebenso nahmen beide Parteien ihre besonderen Einungen aus. Die Baiernherzöge Stephan, Friedrich und Johann, sowie Herzog Albrecht nahmen ausserdem den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Passau aus, mit denen sie bis zum Jahre 1393 verbündet waren; der schwäbische

1) §. 12 a—l.
2) RA. n. 323.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Bund ebenfalls den Erzbischof von Salzburg und die rheinischen Städte [1]).

Letztere nahmen keinen Theil an der Stallung aus früher erwähnten Gründen. Einzelne von ihnen waren jedoch einem Beitritte nicht abgeneigt. Worms übersandte daher an Strassburg, dessen Boten in Mergentheim nicht erschienen waren, am 10. November eine Abschrift der Stallung, mit der Aufforderung, einen für den 23. November in dieser Sache angesetzten Bundestag in Worms zu beschicken [2]).

Allein auch hier erschienen Strassburgs Boten nicht, angeblich „vieler Unmusse halber und sonderlich wegen eines Streites mit Speier;“ die Stadt erklärte nur in einem Schreiben an Mainz sich bereit, die Heidelberger Stallung bis zu ihrem Ausgange — Pfingsten 1388 — getreu zu halten [3]). Vergebens forderte Worms wiederholt Strassburg zur Besendung des Tages auf; jedenfalls ist der Beitritt der rheinischen Städte zur Mergentheimer Stallung nicht erfolgt. Offenbar wollte Strassburg — und schliesslich werden ihm noch andere Glieder des Bundes beigepflichtet haben — sich in keine weiteren Verbindlichkeiten mit den Fürsten einlassen; es blieb getreu der immer verfolgten Politik, weitverzweigten Verwickelungen möglichst aus dem Wege zu gehen, sich auf die nächstliegenden eigenen Interessen zu beschränken [4]).

So trennten sich auch jetzt die Wege der beiden grossen Vereinigungen der Städte. Werden sie sich in der Stunde der Gefahr doch treulich die Hände reichen? Aber selbst wenn dieses geschah, — und in der That war dem später so — eine rechte Einmüthigkeit, ein gemeinsames Streben nach einem bestimmten grossen Ziele wohnte den Städten Süddeutschlands nicht inne. Eigennützige Interessen walteten allenthalben; wenn nun der Kampf mit den Fürsten nicht gleich die gewünschten Erfolge brachte, lag da nicht die Gefahr überaus nahe, dass die scheinbar so fest geschlossene Einheit sich löste, dass jedes Glied nur an sich denkend vor der äussersten Gefahr zurückscheute?

---

1) Ob erst dadurch den Baiern das Bündniss der Städte mit Piligrim bekannt geworden, wie vielfach geglaubt wird, ist sehr zweifelhaft. — An demselben Tage erfolgte ein Ausgleich der Städte mit Eberhard von Wirtemberg über dessen Schulden. RA. n. 325.

2) RA. n. 329.

3) RA. n. 330.

4) Vgl. RA. S. 576.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die schwäbischen Städte gaben in der Mergentheimer Stallung einen unzweideutigen Beweis ihrer Friedensliebe; sie hegten die Hoffnung, dass der Kampf mit den Fürsten sich werde vermeiden oder wenigstens hinausschieben lassen. So wenig man den Bürgerschaften einen durchaus loyalen Sinn nachrühmen kann, so muss ihnen zugestanden werden, dass nicht sie den bald genug mit allen Schrecknissen losbrechenden Krieg leichtsinnig heraufbeschworen haben. Ob derselbe überhaupt zu umgehen war, ist eine andere Frage; die einmal bestehenden Gegensätze der Fürsten und Städte waren so schroff, dass ein gewaltsamer Zusammenstoss naturgemäss und nothwendig war. An dem Erfolg, welchen er hatte, hing die Zukunft des Reiches.

Des Königs Verhalten war kein gleichmässiges, von bestimmten Ideen ausgehendes gewesen; bunt genug zeigt sich Wenzels Spiel. Im Anfange auf Seite der Fürsten stehend, wenn auch dabei nicht gewaltthätig gegen die Städte, wechselte er seit dem Jahre 1383, seitdem er mit dem Römerzuge eine grossartige Reichspolitik aufgab, seine Stellung. In Familienangelegenheiten fast ganz aufgehend strebte er nunmehr darnach, seine Kräfte für diese zu bewahren, im Reiche durch mehr oder minder geschicktes Balanciren grosse Störungen zu vermeiden. Dadurch verdarb er es mit beiden Parteien. Die ihm kund gewordenen Pläne der Thronänderung scheuchten ihn zeitweilig aus seiner Ruhe empor; er bewarb sich um die Gunst der Städte, um doch alsbald wieder in die Rolle des erfolglosen Vermittelns zu verfallen. Persönlich den deutschen Thron, der ihm mehr Mühe als Gewinn zu bringen schien, nicht hochhaltend, wollte er ihn doch nicht seiner Familie entgehen lassen; in diesem Widerspiel der Interessen schwand seine Thatkraft, die Fähigkeit, seine königliche Stellung mit Entschiedenheit geltend zu machen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Beilagen.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Beilage I.

Zum Reichstage zu Rotenburg a. T. im Mai 1377.

Ueber denselben und die ihm vorangehenden Ereignisse siehe RA. n. 102—115; Konstanzer Chronik bei Mone Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte I, 322; Stchr. Nürnberg I, 36, Augsburg I, 54, Strassburg II, 834; Stälin Wirtembergische Geschichte III, 322; Vischer in Forschungen II, 28. — Dass Herzog Friedrich von Baiern, wie die Augsburger Chronik sagt und Vischer a. a. O. Anm. 2 bezweifelt, zum Frieden redete, zeigen die Nürnberger Stadtrechnungen RA. n. 115 S. 203: [mai 13] item propinavimus den Swebischen steten 18 sh. hl. umb wein, do sie hie waren mit herzog Friedrich.

Weizsäcker nimmt in den RA. S. 186 Anm. 1 an, Karl IV. sei im Frühjahr selbst in Nürnberg gewesen. Doch war dem nicht so. Dass der Kaiser damals nicht ins Reich gekommen ist, bezeugen zunächst die Stadtrechnungen von Nürnberg und Augsburg (Stchr. Augsburg I, 184; RA. n. 115), welche seiner Anwesenheit nicht gedenken; die Rotenburger Rechnungen (RA. n. 114) gehören jedenfalls zu 1376. Karl IV. kam am 5. April in Tangermünde an, wie die Magdeburger Chronik (Stchr. Magdeburg I, 269) angiebt. Nur hat die Chronik irrthümlich 1376; der Herausgeber hat dieses Versehen wohl bemerkt und in der Anmerkung berichtigt, aber gleichwohl im Texte das Datum „achte dage na paschen" auf den 21. April, also für das falsche Jahr 1376 reducirt. Es liegt demnach gar kein Grund vor, in der Urkunde bei Wilkii Ticemannus Cod. dipl. 203 p. 250 den Ausstellungsort Berlin in Bettlern zu verwandeln, wie Weizsäcker in den RA. S. 187 Anm. will. Die Urkunden Karls für Köln vom 12. März und 6. April, welche den Ausstellungsort Nürnberg tragen (Lacomblet III, 696), sind demnach nicht von Karl, sondern kraft der Vollmacht vom 22. Februar 1377 von Wenzel in des Vaters Namen ausgestellt. Dasselbe ist der Fall mit der Urkunde Karls in den Reg. Bo. IX, 373 vom 25. April Nürnberg, denn an diesem Tage war der Kaiser ganz bestimmt in Tangermünde; die Urkunde für Ruprecht III. vom 7. Mai 1377 (Reg. Bo. IX, 374) ist richtig als in Tangermünde ausgestellt bezeichnet. Demnach ist RA. n. 104

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ganz unzweifelhaft von Wenzel allein ausgefertigt. Ebenso stammt RA. n. 108 vom 1. Juni gewiss aus Wenzels Kanzlei, obgleich sie den Ausstellungsort Tangermünde zeigt. Selbst die kaiserlichen Bestätigungen des Friedens RA. n. 109 und 110 vom 15. Juni scheinen nicht wirklich in Tangermünde erlassen, sondern in Wenzels Kanzlei entstanden zu sein, da dieser schon am 17. Juni an die achtzehn Städte Bevollmächtigte schickt, um diese Urkunden zu überbringen. (RA. n. 111.)

Ebenso irrthümlich ist die Angabe, welche sich in einer nach 1381 gemachten Aufzeichnung in den Ann. Reinhardsbrunn. (hrsg. von Wegele in Thüring. Geschichtsquellen I, 310 Anm. 5) findet, dass Wenzel am 19. Mai 1377 mit seinem Vater, den Brüdern und zahlreichen anderen Fürsten in dem Kloster Jericho gewesen sei. — Die in RA. S. 194 Anm. 2 angeführte Stelle (welche ich nicht einsehen kann), nach der Karl vor dem 24. April 1377 in Heilbronn war, kann schon deswegen nicht zu 1377 gehören, weil der dort erwähnte Markgraf Johann von Mähren bereits im November 1375 starb.

Ueber den in Rotenburg vereinbarten Landfrieden siehe RA. n. 112, 113. König Wenzel bezeichnet ihn später als den Landfrieden zu „Franken und Baiern" (RA. n. 134). Mitglieder waren: Adolf von Speier für die Stiftslande von Mainz von Miltenberg an, die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Eichstädt, die drei Ruprechte und die baierischen Herzöge für ihre fränkisch-oberpfälzischen Besitzungen, die Markgrafen von Meissen, der Burggraf von Nürnberg, der Kaiser selbst für seine Herrschaften diesseits des Böhmer-Waldes u. s. w., endlich die Städte Nürnberg, Rotenburg, Windsheim, Weissenburg, Schweinfurt. Daher ist im Text S. 49 als Landfriedensgebiet genauer „Franken mit den daran grenzenden Ländern nördlich von der Donau" bezeichnet. — Weizsäcker betrachtet n. 112 als Entwurf Karls. Mir ist wahrscheinlicher, dass es nur eine in Nördlingen gefertigte Copie ist. Da dort allein der Inhalt Interesse hatte, wurde das Mitgliederverzeichniss weggelassen und als Eingang die kaiserliche Bestätigung benutzt, welche sicher erfolgt ist, da der Landfrieden später beschworen wurde. Das geschah in Erlbach (RA. n. 115 S. 203 Zeile 37, 38, vgl. Zeile 25–29); daher ist im Texte S. 50 angenommen, dass Friedrich von Nürnberg Landfriedenshauptmann wurde. — Am 21. Februar 1378 entschieden Friedrich von Nürnberg, Günther von Schwarzburg und Gerlach von Hohenloh einen Streit zwischen Würzburg und den Markgrafen von Meissen, doch wird dabei des Landfriedens nicht gedacht. Mon. Zoll. IV, 418.

Wie dann im folgenden Jahre der Landfrieden erneuert und verändert wurde, siehe S. 69 des Textes und Beilage VI.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Beilage II.

Verlobung Sigismunds mit Maria von Ungarn.

Ueber die französich-ungarische Verlobung siehe die Vollmacht Ludwigs des Grossen für seine Gesandten vom 16. April 1374 bei Fejér Cod. dipl. Hung. IX, 4, 558, Katona III, 556. Die Briefe Gregors an Ludwig und Johanna vom 18. und 22. September 1374, 8. Januar 1375 bei Theiner Vetera monumenta Hungariae I, 143, 149, 150. Kervyn de Lettenhove sagt in seiner Ausgabe des Froissard X, 557: Charles V. dans quelques lignes qui nous ont été conservées, avait chargé Bureau de Rivière d'en rédiger les conditions parmi lesquelles se trouvait la cession à la France de la Pouille et de la Sicile. — — on lit au dos du projet de contrat: tractatus matrimonii non consummati quia Catharina decessit. (Archives de l'Empire.) — Dass Ludwig damals noch auf einen Sohn hoffte, zeigen die Worte Gregors: rogantes cordialiter Deum, ut de prole masculina te tuaque regna et ecclesiam Dei dignetur misericorditer consolari, Theiner I, 143. Wann Katharina starb, ist ungewiss; jedenfalls war sie noch am 30. November 1374 am Leben, wie die Urkunde bei Fejér a. a. O. IX, 4, 578 zeigt. Laurentius de Monacis (Chron. de rebus Venet. ed. Flam. Cornelius. Ven. 1758 p. 116) stellt ihren Tod dar als Strafe Gottes, weil Ludwig die Venetianer so oft bekriegt: moritur Catharina primogenita desponsata filio regis Franciae, cum qua salus Ungariae paene interiit.

Kervyn de Lettenhove a. a. O. IX, 574 theilt aus einer Cambrayer Handschrift einen merkwürdigen Brief Karls V. an Ludwig von Ungarn mit. Er sei glücklich, aus den Briefen, welche ihm Christian von Blonnoroes überbracht, zu ersehen, dass Ludwig, die Königinnen und Katharina mit den andern Kindern wohl seien und der König grosse Erfolge über seine Feinde errungen habe. In Betreff der Verlobung zwischen seinem Zweitgeborenen Ludwig und Katharina freue er sich, dass der König nunmehr auf seine Wünsche eingehe, dass nämlich der Prinz das Königreich Sicilien behalten solle, wenn Katharina nach vollzogener Ehe ohne Kinder zu hinterlassen stürbe. Auch habe Ludwig gemäss den Vorschlägen, welche ihm Alesinus Bristelli (magister requestarum hospitii nostri) übermittelt, zugestanden, dass Karl oder sein Sohn von nun an die Provence erblich besässen. Zur Sicherung bitte er nun, Ludwig möge die Grossen Ungarns verpflichten, dass sie nach seinem Tode Katharina als Herrin und wahre Königin Ungarns anerkennen wollten. Ueber die Cession Siciliens und der Provence möge ihm Ludwig recht bald „litteras patentes et quam efficaciores poteritis", zustellen. Ceterum — — avunculus noster imperator, qui de longinquis adveniens partibus nos in regno nostro celebre visitavit, inter alia saepe iteratisque vicibus per plures et multum instanter nos requiri fecit

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

et ipsemet improprie requisivit, ut in quantum pro dicto filio nos concernit consentiremus quod haberet regnum Poloniae. Aber er habe geantwortet, ohne des Königs von Ungarn Zustimmung könne er in dieser Sache nichts thun. — Die soeben erschienenen und daher für den Text nicht mehr benutzten Mandements et actes divers de Charles V. publ. p. L. Délisle 802 (vgl. 817) erwähnen unter d. 28. Jan. 1377 (1378): Crestien de Blommeroes, chevalier et conseillier de nostre frère le roy de Hongrie, lequel chev. est nouvellement venuz devers nous de par nostre dit frère. Dieser war also wirklich gleichzeitig mit Karl IV. in Paris. A. o. O. 807 wird auch „Aleaume Boistel maistre des requestes de nostre hostel" genannt. Trotzdem möchte ich das Schreiben nur für eine Stilübung halten oder wir müssen annehmen, dass Katharina 1378 noch am Leben war. Vgl. auch die S. 87 Anm. 2 mitgetheilte Stelle.

Ueber die Kaschauer Tagfahrten von 1373 und 1374 siehe Caro Geschichte Polens II, 386, der aber Katharinas Tod zu früh angesetzt hat.

Ueber die Verlobung Wilhelms mit Hedwig siehe Lichnowsky Geschichte des Hauses Habsburg IV, Reg. 1181, 1209, 1362; über die Sigismunds mit Maria Chron. Benessii de Weitmuel ed. Pelzel et Dobrowsky Script. rer. Bohem. II, 45; Theiner Vet. mon. Hungar. I, 153; Pelzel Karl IV., II, Urk. 304 falsch zu 1375, dieselbe Urkunde Mon. Zoll. IV, 346, ebenso falsch zu 1375. Vgl. auch Fessler Geschichte von Ungarn. Zweite Aufl. bearb. von E. Klein II, 169 f.

Beilage III.

Ueber Karls IV. Reise nach Paris.

Ueber den Weg, den Karl auf der Reise nach Frankreich einschlug, vgl. Pelzel Karl IV., II, 921 ff. und Wenceslaus I, 62. In Dortmund urkundete der Kaiser am 21. und 22. November (Fahne Urkundenbuch der freien Reichsstadt Dortmund II, 182; II, 2, 154); in Aachen verweilte er nach zahlreichen Urkunden vom 30. November bis zum 8. December. Demnach ist in der Urkunde für Braunschweig (Stchr. Braunschweig I, 380 und Hansarecesse II, 162) das Datum: Bruxellis — — 16. Kalendas Decembr. sicher falsch; es ist entweder zu verbessern: 16. Kal. Januar., oder 16. die Decembris.

Ueber die Belehnung Wilhelms von Jülich-Geldern siehe Leo Zwölf Bücher Niederländischer Geschichten I, 858 ff. und Sugenheim a. a. O. III, 440; Lacomblet Niederrhein. Urkb. III, 708 f.; Nijhoff Gedenkwardigheden III, 51 ff.

Der Aufenthalt Karls in Frankreich ist in der eingehendsten und ansprechendsten Weise geschildert in einer gleichzeitigen am französischen Hofe entstandenen Aufzeichnung: Entrevue de Charles IV. empereur et roi de Bohême . . . etc. publ. par F. Godefroy. Paris 1614. Ich konnte nur die

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

deutsche Uebersetzung von Joh. Ritter von Rittersberg in der Monatsschrift der Gesellsch. des vaterländ. Museums in Böhmen. Jahrg. 1828 benutzen. Christine de Pisan (le livre des fais du sage roy Charles bei Petitot Coll. compl. des mem. VI, 64 ff. und anderweitig) hat den oben angeführten Bericht in verkürzter Gestalt in ihr Werk aufgenommen. Vgl. auch Mandements 734—846.

Die Ernennung Karls VI. zum Generalvicar erzählt die Entrevue ausführlich, doch spricht sie fälschlich vom Generalvicariat über das ganze Königreich Arelat. Die mit goldenem Siegel versehene Originalurkunde scheint vernichtet zu sein; jedenfalls aber giebt die undatirte Abschrift, welche Pelzel Karl IV. II, Urk. 250 mittheilt, den echten Text. Vgl. Mandements 787, 788. Die Beschuldigung Dietrichs von Niem, dass Karl das ganze burgundische Königreich dem Reiche entfremdet habe, ist schon von Samuel Schurzfleisch: Quod Karolus IV. Aug. non dissipaverit imperii patrimonium, quatenus pertinet ad regnum Arelatense. Wittenbergae 1684 zurückgewiesen worden. Vgl. auch dessen Vindiciae juris imperii in Provinciam et Delphinatum. Wittenbergae 1707 und Recusae 1786; Jo. Jac. Mascov De nexu regni Burgundici cum Imp. Romano-Germanico. Lipsiae 1720. In neuerer Zeit sind diese Sachen meines Wissens nicht behandelt worden, so dringend eine genaue Untersuchung zu wünschen wäre. Vgl. auch Hoefler Oesterreichische Geschichte für das Volk. V. Die Zeit der luxemburgischen Kaiser 74, 103.

Beilage IV.

Ueber den oberrheinischen Landfrieden vom Jahre 1378.

Den Text desselben siehe RA. n. 116; n. 117 enthält den Befehl Karls an Strassburg vom 21. Juni 1378, für die Beobachtung des Landfriedens Sorge zu tragen. — Der Landfrieden kann nur ins Jahr 1378 gesetzt werden, da Karl erst am 14. September 1377 die elsässische Landvogtei für 30000 Gulden (für welche Summe er sie von den baierischen Herzögen eingelöst hatte) an Herzog Wenzel von Luxemburg verpfändet hat. Publications de la section historique de l'institut ci-devant société archéologique du Grandduché (de Luxembourg) XXIV, 164. Am 19. Februar 1378 befahl Karl den elsässischen Städten, Wenzel zu gehorchen (a. a. O. 170); am 31. October 1378 gab Erzbischof Kuno von Trier als Kurfürst seine Einwilligung zu dieser Verpfändung (Görz Regesten der Erzbischöfe von Trier). — Das Schriftstück trägt das Datum des 5. Mai und Weizsäcker ist der Ansicht, dass Karl an diesem Tage, an welchem er sich in Budweis aufhielt, den Landfrieden publicirt habe. Seine Meinung scheint eine weitere Unterstützung in dem Umstande zu finden, dass Karl ebendort am folgenden Tage für den Pfalzgrafen Ruprecht urkundete

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

(Baur Hessische Urk. I, 736). Aber wie bereits im Texte S. 65 ausgeführt, zeigt die innere Einrichtung des Landfriedens, dass wir in ihm eine von den Theilhabern getroffene Vereinbarung zu erblicken haben, für welche dann die Zustimmung Karls eingeholt wurde, der die Urkunde in seinem und Wenzels Namen publicirte und untersiegelte. Dafür spricht auch, dass die mitten im Landfriedensgebiete liegenden Bisthümer Speier und Strassburg nicht theilnahmen, ferner die Ausnahmen, welche von den Mitgliedern gemacht wurden. Ich denke, dass erst nachdem der Kaiser seine Genehmigung gegeben, die Landfriedensurkunde, die ich nicht, wie Weizsäcker als blossen Entwurf ansehe, von den Städten beschworen und untersiegelt wurde, wie am Schlusse ausdrücklich mitgetheilt wird, und dass dies am 5. Mai geschah. Daher die Fassung des Datums, die ganz entschieden gegen eine Formulirung desselben in der kaiserlichen Kanzlei spricht; der Copist hat die einzelnen Unterfertigungen der Theilnehmer zusammengezogen. — Bemerken will ich noch, dass in der Ergänzung der ersten Zeilen sicher falsch: „Wentzela von gotz gnaden „erwelter" Kunig" gesetzt ist; so hat er sich nach der Krönung nie geschrieben. Die Verlängerung dieses Landfriedens bis zum 25. December 1383 siehe S. 134 des Textes, wo irrig 1382 statt 1383 steht.

Beilage V.

Die Theilung der Erblande.

Die Gründe, welche Karl zur Theilung der Erblande unter seine Söhne bewogen, habe ich im Texte S. 20 und 66 f. erörtert; die Vorwürfe, welche Palacky Geschichte von Böhmen II, 499 und Sugenheim Geschichte des deutschen Volkes III, 409 deswegen dem Kaiser machen, sind meiner Ansicht nach unbegründet.

Die Frage, wie und wann Karl seine Besitzungen unter die Söhne getheilt hat, ist mehrfach erörtert worden, ohne dass sich völlige Klarheit ergeben hätte. Eberhard Windeck (cap. I u. II) erzählt, der Kaiser habe für Wenzel das deutsche Reich und Böhmen bestimmt, Johann Schweidnitz, Görlitz und das lausitzer Land zugewiesen, Sigismund persönlich in die Mark geleitet und ihm dort als Markgrafen huldigen lassen; das sei 1386 (wohl Versehen für 1376) geschehen. Obgleich diese Angaben ungenau und zum Theil geradezu irrthümlich sind, ist ihnen doch mehrfach Glauben geschenkt worden; so von Aschbach Geschichte Kaiser Sigmunds I, 10. Pelzel (Karl IV., II, 896 und ebenso Wenceslaus I, 45) setzt die Theilung kurz vor Wenzels Wahl. Damberger (Synchronistische Geschichte XV, 850) verlegt die Theilung in dieselbe Zeit, meint aber, dass sie damals „mehr dem Namen, als der Sache nach" geschah. Gustav Koehler im

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Neuen Lausitzischen Magazin 1840, XVIII, 97 ff. und nochmals Geschichte der Oberlausitz 8 meint, dass Karl jedenfalls 1376 testamentarische Bestimmungen darüber getroffen, wie seine Länder unter die Söhne vertheilt werden sollten. Als ihm jedoch 1377 noch ein Sohn geboren wurde (siehe Forschungen zur deutschen Gesch. XIV, 252), habe Karl die betreffende Urkunde vielleicht selbst vernichtet und keine neue dafür gegeben. — Koehlers Ansichten theilen im Wesentlichen Palacky II, 399 und Sugenheim III, 409.

Ob Karl wirklich in einer besonderen Urkunde über alle seine Länder zugleich verfügt hat, bleibt zweifelhaft, doch ist es wenig wahrscheinlich, da sich nirgends eine Spur davon erhalten hat. Allerdings war er wohl bereits 1376 zur Theilung entschlossen und über die Grundzüge derselben im Klaren.

Die erste auf sie zielende Verfügung ist der Befehl Karls an die Stadt Görlitz vom 7. Januar 1377, Gesandte nach Prag zu schicken, um Johann zu huldigen und zu schwören, da er denselben zum Herzoge von Görlitz gemacht habe, „wo ein besonderes Fürstenthum sein soll, das bei der Krone von Böhmen zu Lehen geht". Dem Befehle ist entsprochen worden, da schon am 27. Januar der junge Prinz in Prag die Privilegien der Stadt bestätigte (Neues Laus. Mag. XVIII, 98; XXXV, 404). Am 20. März 1377 entband Karl von Berlin aus die Städte Guben, Sommerfeld, Peiz und Fürstenberg, „welche Johann nebst etlichen anderen Städten, Landen und Leuten zu seinem Erbtheil und von ihm und Wenzel, als Königen von Böhmen, zu rechtem fürstlichem Lehen empfangen hat", von der ihm und Wenzel geleisteten Huldigung. Wilkii Ticemannus cod. dipl. p. 250. (Ueber den Ausstellungsort dieser Urkunde s. Beilage I.) Ueber den Umfang, welchen Johanns Besitz hatte und wie es überhaupt bei dieser Theilung mit der Lausitz gehalten wurde, siehe Koehler a. a. O. 97. Besonders instructiv ist darüber die Urkunde des Jodocus vom 6. Februar 1397 bei Riedel Cod. dipl. Brand. II, 3, 133.

Nachdem Karl die Mark Brandenburg der Krone Böhmen incorporirt hatte, führten zunächst alle drei Söhne den Markgrafentitel bis in den Sommer 1378. Erst am 11. Juni 1378 verwies Wenzel die märkischen Stände an Sigismund als ihren Herrn. Der dabei über die Erbfolge getroffenen Bestimmungen ist S. 67 gedacht (Riedel II, 3, 66 ff.; I, 21, 465; I, 4, 73), doch sind keine entsprechenden Urkunden über die Neumark vorhanden. Wie es damals mit dieser gehalten wurde, ist ungewiss; da sie nicht unter den Besitzungen Johanns angeführt wird, welche eventuell bei Sigismunds Tode an Wenzel fallen sollen, kann sie auch noch nicht in dessen Besitz gewesen sein. Karl kann also erst nach dem Juni 1378 für Johann die Neumark bestimmt haben. Denn dass er das gethan hat, ist nach der Urkunde vom 22. Mai 1388 (Riedel II, 3, 97) unzweifelhaft. Dort erklärt Sigismund, dass er mit Wenzels und Johanns Bewilligung dem Markgrafen von Mähren die Mark Brandenburg verpfände: exceptis civi-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

tatibus et pertinenciis earum, quas clare memorie ser. pater et dns dns Karolus R. I. et Bo. R. secundum continentias suarum litterarum excisit de marchia memorata et ill. fratri nostro Johanni supradicto applicuit et que ad praefatum dnm Joh. ducem et marchionem pertinere dinoscuntur. Dass darunter die Neumark gemeint ist, folgt aus der Urkunde Sigismunds vom 31. Mai (Riedel I, 19, 281), in welcher er die Stände der Neumark dem Herzoge Johann auflässt: — — wann wir daz lant vnd die lantschafft in der Marchk ober Oder mit allen stuchken vnd zugehorungen, als dasselbe land ettwenn — — Karol Rom. Keyser — — dem — Johansen, Marggr. zu Brandemburg vnd zu Lusitz vnd herzog ze Gorlitz — benant, gemacht vnd mit seinen brifen gegeben hat — —. Wir besitzen auch wenigstens Eine Urkunde, welche beweist, dass die Neumark wirklich in Johanns Besitz gekommen ist. Denn am 23. Februar 1381 urkundet Caspar von Donyn für Koenigsberg als Vogt und Hauptmann der Mark diesseits der Oder des Markgrafen und Herzoges zu Görlitz Johann (Riedel I, 19, 274). Doch tritt schon am 12. October desselben Jahres Sigismund als Herr der Neumark auf (a. a. O.), als welchen ihn dann zahlreiche Urkunden bis zum Jahre 1388 erweisen. (Vgl. S. 193.)

Sigismund erhielt die Mark als selbstständigen Besitz, nicht etwa als böhmisches Lehen, doch wurde gemäss der früheren Bestimmung Karls die Erbeinigung mit Böhmen aufrecht erhalten. Indessen führen hinfort Wenzel und Johann nicht mehr den markgräflichen Titel. Die Stände der Altmark verwahrten sich am 27. März 1379 ausdrücklich, dass sie bei erblosem Abgange Johanns und Sigismunds bei Böhmen bleiben sollten; die Krone von Böhmen wird geradezu als „Markgraf von Brandenburg" bezeichnet (Riedel II, 3, 69). Als daher im Juli 1385 Sigismund die Altmark und die Priegnitz an Jobst verpfänden wollte, gab Wenzel in seinem und Johanns Namen die Zustimmung (Riedel II, 3, 91). Am 19. December 1385 bekennt Wenzel für sich und seine Brüder, dass sie die Grafschaft Lindow u. s. w. von der Aebtissin Irmgard von Quedlinburg zu rechtem Lehen empfangen haben (Riedel II, 3, 94). — Wie sich dann die märkischen Verhältnisse in und nach dem Jahre 1388 gestalteten, wird später gezeigt werden.

Ueber Mähren siehe Sugenheim III, 409 und die dort Anm. 3 angeführten Stellen. Wenzel belehnte als böhmischer König am 9. Januar 1376 Jobst feierlich mit dem Markgrafenthume. Pelzel I, 46.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Beilage VI.

Zum Reichstage zu Nürnberg im August und September 1378.

Die Urkunden über denselben siehe RA. S. 204—225 n. 116—124; (der S. 224 Anm. 2 mitgetheilte Brief gehört jedoch nicht hierher, sondern ins Jahr 1387, s. Beilage XX) ferner Stchr. Nürnberg I, 38, Augsburg I, 58; vgl. Vischer S. 33, Stälin III, 326.

Der von Wenzel am 27. Mai 1377 in Rotenburg errichtete Landfrieden mochte nicht viel geholfen haben, denn bereits am 27. Mai 1378 schliessen die hauptsächlichsten Mitglieder desselben, die Bischöfe von Würzburg und Bamberg und Burggraf Friedrich ein Bündniss zur Sicherung der Strassen in ihren Landen auf drei Jahre; am 12. August 1378 noch einmal die Bischöfe von Würzburg und Bamberg auf Lebenszeit zu demselben Zwecke und um Wenzel besser dienen zu können. Reg. Bo. X, 12 und 16. — Die Begrenzung des Landfriedens vom 1. September 1378 ist dieselbe, wie die desjenigen vom vorigen Jahre. Nur ist Adolf für die Mainzer Besitzungen um Miltenberg weggelassen, vermuthlich deshalb, weil er als unrechtmässiger Besitzer galt; doch ist nach RA. S. 225, Z. 17—19 immerhin möglich, dass er denselben mit untersiegelt hat. Ebenso fehlen von den Städten auffallender Weise Rotenburg und Schweinfurt; ersteres vielleicht deswegen, weil es in den schwäbischen Städtebund getreten war. — Der vom Kaiser ernannte Obmann Graf Gottfried zu Rieneck ist entweder gar nicht in Function getreten oder hat dieselbe bald niedergelegt, schon im December tritt an seiner Stelle Friedrich von Stritberg auf.

Die guten Beziehungen Ruprechts zu Karl ergeben sich aus mehreren Urkunden. Wie wir sahen, hatten ihn Karl und Wenzel im Frühjahr persönlich in Heidelberg aufgesucht, wo Wenzel am 7. März die Privilegien von Neustadt an der Hardt bestätigte (Boehmer Acta imperii II, 589) und Karl ihm den Schutz der Speierer Kirche anempfahl (vgl. S. 64, 65). Ob die bei Scriba Hess. Reg. III, 221 angeführte Urkunde vom 14. Februar 1378 wirklich hierher gehört, ist mir zweifelhaft. Wahrscheinlich liegt im Datum irgend ein Irrthum, doch konnte ich die von Scriba citirten Bücher nicht einsehen. Die Uebertragung der Landvogtei in der Wetterau ist vor dem Mai erfolgt, wie aus Karls Befehl an Friedberg vom 6. Mai 1378 (Baur Hess. Urk. I, 736) hervorgeht. Am 27. October erhält Wetzlar den strengen Befehl, Ruprecht zu schwören (Wenk Hess. Landesgesch. II, 455), dem der Kaiser am 30. October zur Entschädigung für die Kosten, welche ihm der Landfrieden im Elsass und in der Wetterau verursacht, einen Zoll verleiht (RA. S. 210 Anm. 1). — Schon am 6. März hatte der Kaiser in Heidelberg einen Schutzbrief für Oppenheim ausgestellt, dem er am 3. September noch ein Jahrmarktsprivileg hinzufügte. Am 10.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und 15. August wurde die Verpfändung Oppenheims und der anderen Städte an Ruprecht I. und III. auch auf Ruprecht II. ausgedehnt. (Urkunden bei Franck Gesch. der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim 366 ff.; Hoefer Zeitschrift II, 502.)

Ueber die Verlängerung des Landfriedens zwischen Maas und Rhein s. RA. n. 123 nebst den Anm. Dass derselbe nicht ohne Wirksamkeit war, zeigen die Urkunden bei Lacomblet III, 766, 767 vom Mai und Juli 1383 und ebenda 787 vom 11. October 1385. Als Friedrich von Köln am 30. Januar 1387 einen Frieden auf sechs Jahre mit Wilhelm von Berg und Otto von Braunschweig-Göttingen errichtete, nahm er darin aus „den Landfrieden, den wir mit Herren und Städten jenseits des Rheins auf der Seite, auf der Köln gelegen ist, haben" (Lacomblet III, 806, Sudendorf VI, 178). Darunter ist jedenfalls der Landfrieden zwischen Maas und Rhein zu verstehen, der danach im Jahre 1386 noch einmal verlängert wurde.

Beilage VII.

Zum Reichstage in Frankfurt vom Februar 1379.

Die bei Gelegenheit der Anerkennung Urbans erlassenen Urkunden s. RA. n. 129 ff. — Gemäss der in n. 129 getroffenen Bestimmung schwur am 11. September 1382 der von Münster nach Schwerin versetzte Bischof Potho vor dem Erzbischofe Johann von Prag, dass er Urban anhängen, Clemens verfolgen wolle. Abschrift im böhm. Museum. —

In einer Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek (IV, 2, p. 9) heisst es in einer unter Friedrich III. geschriebenen, sonst sehr dürftigen Fortsetzung des speculum historiale: Wenceslaus Karoli filius rex Bohemie patre vivente in imperatorem coronatus venit anno domini 1379 in februario in Franckevoert, ubi principes electores convocavit et ibidem ante carnisprivium curiam magnam convocavit, ubi etiam principes, duces, comites et domini cum baronibus sua feodalia a rege susceperunt ei adjurantes secum jura regalia et rempublicam auxilio et consilio ipsum adjuvare. Iste Wenceslaus totus catholicus sedi romane semper obediens fuit et fidelis, cum tempore suo magnum schisma fuit in ecclesia.

Ueber den Weg, welchen der König auf der Rückkehr nach Böhmen einschlug, siehe das Itinerar in Beilage XXII.

Die S. 94 erwähnten Relationen des Cardinal Pileus vom 14. December 1378 (im Texte ist irrthümlich 1379 gedruckt) finden sich bei Raynald. 1379 (falsch statt 1378), 51 und Achéry Spicilegium III, 743. Die von Buchner Geschichte von Bayern VI, 105 zum 18. Januar 1379 angezogene, in Regensburg

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ausgestellte Urkunde des Pileus aus den Mon. Bo. XXIV, 130 gehört zum 15. December 1379. — Am 6. März 1379 überreichte Pileus (wahrscheinlich aus Ungarn kommend) in Kuttenberg dem Erzbischofe Johann von Prag in Gegenwart der Kaiserin Elisabeth und zahlreicher Barone und Geistlicher den Cardinalshut; Scr. rer. Boh. ed. Pelzel et Dobrowsky II, 441, Dobner Mon. hist. Boem. III, 40. Pileus, von dem wir sehr zahlreiche Urkunden besitzen (die erste meines Wissens vom 5. April Prag, Abschrift im böhm. Museum), urkundet in Prag bis zum 10. Mai (Fontes rer. Austr. II, 23, 177, Mon. Bo. XXVI, 214), vom 12.—18. Juni in Nürnberg (Reg. Bo. X, 34, 35), vom 12.—14. Juli in Mergentheim (Wibel Cod. dipl. Hohenloh. 326; Mon. Bo. XVIII, 209), vom 7.—9. August in Speier (Reg. Bo. X, 37; Mon. Bo. XXXIII, 527—531), vom 25.—29. August in Worms (Reg. Bo. X, 39; Baur Hess. Urk. III, 527; Remling Urkundenbuch I, 680) und trifft dann den König in Frankfurt wieder. — Die weiteren Regesten des Cardinals können hier nicht mitgetheilt werden, erwähnen will ich nur, dass er sich bis Anfang 1382 im Reiche aufgehalten hat. Die letzten mir bekannten, auf deutschem Boden ausgestellten Urkunden sind in Wien am 27. Februar und 1. März 1382 erlassen (Fontes II, 16, 348, Pez Thes. anecdot. nov. VI, 73). Am 8. März erklärt Pileus in einer in Oedenburg ausgestellten Urkunde, dass er auf Urbans Befehl schleunigst nach Rom kommen müsse (Breslauer Stadtarchiv).

Beilage VIII.

Zum Reichstage in Frankfurt im September 1379.

Es sind hier einige chronologische Schwierigkeiten zu überwinden. Wie das Itinerar (Beilage XXII) zeigt, urkundete Wenzel am 11. August und am 1. September in Nürnberg. In die Zwischenzeit fällt die Belagerung des Raubschlosses Hatstein bei Frankfurt, an welcher der König nach dem Zeugnisse einer Urkunde und eines Chronisten Theil genommen haben soll. Das Schloss wurde vom Erzbischofe Kuno von Trier und den Genossen des Wetterauer Landfriedens bestürmt; nach der Urkunde bei Goerz Regesten der Erzbischöfe von Trier sühnten sich die Burggenossen am 17. August mit den Belagerern, unter welchen der König Wenzel ausdrücklich genannt wird. Die bereits in Beilage VII angeführte Handschrift erzählt ebenfalls: Eodem tempore rex Wenceslaus cum magno exercitu obsedit castrum dictum Haetsteyn, ubi sui et imperii spoliatores invenit, quos expugnavit et castrum armata manu cepit et victoriose subegit. Eodem tempore cum civitatibus obsedit Rikenberch, (ebenfalls bei Frankfurt), qui obsessi in Rikenberch, quod factum fuit in Haecsteyn timuerunt et placitare promiserunt et sic permanserunt. Die Fragmente des

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Chron. Mog. misc. bei Boehmer Fontes IV, 375 geben als Anfang der Belagerung den 25. Juli an, und diese dauerte nach der Limburger Chronik 69 vierzehn Tage. Damit würde der oben angegebene Tag der Capitulation wenigstens ungefähr stimmen. Die beiden letztgenannten Chroniken berichten nichts von einer Theilnahme des Königs und es scheint mir sehr zweifelhaft, ob er wirklich persönlich im Heere der Belagerer anwesend war. Denn es wäre doch merkwürdig, wenn der König von Nürnberg in die Nachbarschaft Frankfurts gezogen wäre, um sofort nach Nürnberg zurückzukehren und von dort bald wieder nach Frankfurt aufzubrechen. Wahrscheinlich hat der König nur den Zug gegen die Burg befohlen, zu dem er vielleicht Mannschaft stellte und das Reichspanier lieh. So wird er auch im October 1385 unter den Belagerern des Schlosses der Reifferscheide genannt, obgleich er zu dieser Zeit sicher in Prag weilte (Lacomblet III, 787). —

Niesert in der Münsterischen Urkundensammlung V, 258 theilt eine Urkunde des Königs mit, welche zum Rotenberg (östlich von Nürnberg) Sonntag nach Frauen Geburt ausgestellt ist. Das wäre der 11. September. Am 14. September ist aber bereits in Frankfurt die Urkunde ausgestellt, in welcher der König erklärt, dass er Friedrich von Köln feierlich die Reichslehen gereicht habe (Lacomblet III, 737). Dass der König nicht am 11. September in Rotenberg und am 14. September in Frankfurt gewesen sein kann, ist offenbar. Weizsäcker S. 257 spricht daher Zweifel aus, ob der König damals wirklich selbst in Frankfurt war, ob er nicht vielleicht nur seine Boten gesandt hat. Indessen glaube ich, dass vor der erwähnten Urkunde vom 14. September alle Bedenken schwinden müssen. Die von Weizsäcker citirte Stelle aus der Klageschrift des Erzbischofes Johann von Prag hat wenig Beweiskraft, da der Cardinal Johann auch im Januar 1380 mit königlichen Aufträgen in Frankfurt war (RA. S. 270, Anm. 2). Vielleicht ist in der Niesertschen Urkunde statt Sonntag nach Frauen Geburt Sonntag vor Fr. G. (4. September) zu lesen.

Beilage IX.

Ueber die Stellung der deutschen Fürsten zum Schisma.

Der im Texte S. 105 erwähnte Brief des Cardinal Pileus an Urban VI. ist uns bekannt aus einem Schreiben, welches Menendus episcopus Cordubensis an den König von Aragonien richtete. Dasselbe ist gedruckt bei Raynald 1379, 44; doch hat es dieser irrig zum Jahre 1379 gezogen. Weizsäcker hat sich anfänglich in den RA. S. 237 Anm. zu demselben Irrthum verleiten lassen, ihn jedoch in den Nachträgen verbessert und das Schreiben richtig dem Jahre 1380

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zugewiesen. Denn Menendus war im Januar 1379 in die Gefangenschaft der Clementisten gerathen, wie Urbans Schreiben an Peter von Aragonien bei Raynald 1379, 43 beweist. Menendus erzählt selbst in seinem Briefe, dass er undecim menses in der Gefangenschaft geblieben sei, bis es ihm glückte, hoc anno de mense praeterito in nocte S. Catharinae zu entfliehen. Gleich darauf erzählt er aber, er sei am 11. April von Rom weggegangen. Daher kann seine Befreiung nicht am Katharinentage im November geschehen sein, sondern der Bischof muss die inventio corporis am 13. März meinen; demnach ist auch statt undecim: quindecim menses zu lesen. Der Brief ist also im April 1380 geschrieben.

Ueber Adolfs Verhalten ist im Texte eingehend gehandelt; über die Stellung, welche Metz und die benachbarten Diöcesen zum Schisma nahmen, geben gute Auskunft die Chroniques du doyen de St. Thibaut de Metz bei Calmet Histoire de Lorraine II, Preuves 186 (Nancy 1728). Darauf beruht zum grossen Theil die Chronique de Metz par Phil. de Vigneulle in Chroniques Messines publ. par Huguenin, Metz 1838. Vgl. auch Froissard IX, 146. Die Histoire de Metz par des réligieux Bénédictins konnte ich nicht benutzen.

Die Bemühungen des Avignoneser Papstes, die europäischen Fürsten zu gewinnen, und seine Erfolge sind übersichtlich geschildert in der prima Vita Clementis VII. bei Baluze I, 486 ff.; über deren Verfasser siehe meinen Aufsatz in den Forschungen zur deutschen Geschichte XII, 251 ff.

Thomas de Amanatis gab als Clemens Anhänger an: Dux Austriae dominus Lupoldus et dux Jullianensis et dux Barbinciae et dux Bavariae (Baluze I, 1265). Ueber Leopold ist im Texte eingehend gesprochen; über den dux Barbinciae, unter dem offenbar Wenzel von Luxemburg gemeint ist, siehe unten. Der Herzog von Jülich ist vielleicht deswegen hier genannt, weil er anfänglich den Lütticher Gegenbischof Persand von Rochefort unterstützte und ausserdem französische Jahrgelder bezog (S. 114, 115); sonst ist es unzweifelhaft, dass er zu Urban gehalten hat. Wer unter dem dux Bavariae gemeint ist, bleibt völlig unklar. Man könnte an Herzog Friedrich denken, der 1383 Karl VI. gegen den Bischof von Norwich unterstützt hat (S. 203); doch scheinen Thomas Aussagen einer früheren Zeit anzugehören. Jedenfalls hat kein Wittelsbacher wirklich zu Clemens gehalten. — Auch ein marchio Moraviae wird als Anhänger des Gegenpapstes bezeichnet. Das kann sowohl auf Jodocus, wie auf Procopius gehen. Denn ersterer war eine Zeit lang wegen seiner Uebergriffe gegen die Geistlichkeit im Banne, wurde aber schon am 20. Februar 1380 von Pileus absolvirt; vgl. Wollny Excommunication des Markgrafen von Mähren u. s. w. im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen 1852, VIII, 180. Dass Procop schismatische Neigungen hatte, sagt Dudik Geschichte von Raygern I, 373.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Gobelinus Persona (Meibom. I, 296) nennt als heimliche Anhänger des Gegenpapstes Engelbert von der Mark und Adolf von Cleve. Engelbert war im französischen Solde (S. 115); ebenso Adolf (Mandements 844), welcher auch am 8. Januar 1394 ausdrücklich Clemens als echten und wahren Papst anerkannt hat. Pertz Archiv IX, 461, vgl. Lacomblet III, 893.

Von der Thätigkeit des Cardinals Guido (S. 110) erzählt Froissard IX, 147, ohne dass sich seine Angaben im Einzelnen controlliren lassen. Ueber die Bemühungen Wenzels von Luxemburg, ein Concil zu Stande zu bringen, vgl. Baluze II, 857, 858, 869; Dinteri Chron. ducum Brab. et Lothar. publ. par F. X. de Ram III, 103; Froissard X, 507.

Valentinelli Regesten zur deutschen Gesch. aus den Handschriften der Marcusbibliothek zu Venedig in Abhdl. der Münchner Akad. hist. Klasse 1866. IX, 472 ad a. 1379 führt an: Copia litterarum missarum a consilio Venceslai VI cardinalibus Gallicis petentibus, quod fiat generale concilium (L. XIV, 254 f. 87). Inc. Quum verendum sit, ne quos duces recti itineris habere nos credimus, seminatores habeamus erroris. — Coactis comitiis a Venc. Rom. et Boh. rege decernitur de validitate electionis Urbani VI. neque esse quod celebretur concilium generale. — Ist letzteres Inhalt der Urkunde oder Zufügung Valentinellis?

Eine Handschrift der Prager Universitätsbibliothek (XI. C. 8. p. 290) enthält folgendes Fragment. Epistola concordie compilata Parisiis anno domini 1380 sic incipit: Illustrissimo principi domino Wenceslao dei gratia Ror. et Boemie regi gloriosissimo. Scisma invalet in regno filiorum Israel id Christianorum peccatis exigentibus ad castigationem nostram. Ad omnes omnino scientes ac volentes obviare et resistere usque ad sanguinem pertinet Christianos. — — Apparet nonnullis sapientia praeclaris, quod quaecumque partium concilio generali convocando refragaretur et resisteret absque notoria et rationabili causa, ipso facto se et causam suam tamquam lucem odiens suspectam redderet toti mundo. Quia tunc scilicet in concilio generali apparebit totum corpus ecclesie misticum in unum consensisse et nil prorsus remanebit de fermento.

Beilage X.

Ueber den angeblichen Krieg Wenzels gegen die Baiern 1380.

Buchner Geschichte von Bayern VI, 107 erzählt, Wenzel habe nach dem Tode Ottos (15. November 1379) im Jahre 1380 die den Baiernherzögen von Karl IV. verpfändeten Städte in der Oberpfalz zurückgefordert und kriegerische Schaaren bis Brenberg geschickt, um sie zu besetzen. Die Böhmen seien aber

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

geschlagen worden und darauf die Baiern bis vor Prag gerückt. Wenzel habe die Flucht ergriffen und Prag wäre verloren gewesen, wenn nicht der Propst Sulko von Chotieschov und der Erzbischof von Prag eiligst Truppen herbeigeführt hätten. Diese Erzählung beruht auf Adlzreiter Ann. Boicae Gentis II. lib. VI. p. 113, welcher die Ereignisse ins Jahr 1384 setzt, aber zugleich den Erzbischof von Prag ausdrücklich Zbinko, successor Johannis nennt. Da dieser erst 1403 Erzbischof wurde, kann der erwähnte Kriegszug weder 1384 noch 1380 geschehen sein. Die irrige Angabe Adlzreiters, welche sich in ähnlicher Weise bei Aventin und Hajek findet, ist längst nach dem Vorgange Finks von Palacky Gesch. von Böhmen III, 1, 210 und Höfler Ruprecht von der Pfalz 349 berichtigt worden und ich würde ihrer gar nicht gedacht haben, wenn sie nicht von Würdinger Kriegsgeschichte von Baiern u. s. w. I, 70 wieder aufgenommen worden wäre. Dieser beruft sich auf „Regensburger Archivalien, sowie Schadloshaltungen, welche an verschiedene Personen für um diese Zeit erlittene Verluste gegeben wurden." Aber diese Regensburger Archivalien scheinen nichts anderes zu sein, als die von Gemeiner II, 194 z. J. 1380 aus den Stadtrechnungen entnommene Notiz: „Die Böheim zogen heraus von den Freynberg bis Prennberg." Gemeiner fragt zweifelnd: Gegen wen? Vielleicht war das irgend ein Fehde- und Plünderungszug böhmischer Herren, keineswegs ist aber darunter ohne weiteres eine von Wenzel selbst angeordnete Expedition zur Eroberung der oberpfälzischen Städte zu verstehen. Würdinger scheint auch selbst S. 264 seine frühere Angabe zu widerrufen. — Dass Wenzel damals allerdings Verwickelungen mit den baierischen Herzögen, welche er durch die Verpfändung der schwäbischen Landvogteien an Herzog Leopold in ihren Rechten gekränkt hatte, besorgte, sahen wir im Texte S. 128 und ebenso S. 131, dass auch die Baiern dergleichen befürchteten. Aber da Herzog Friedrich schliesslich die Landvogteien behielt, wurde der Kampf vermieden und die Baiern blieben ruhig im Besitze ihrer Pfandschaften. Muffat, welcher in den Abhandlungen der histor. Classe der kgl. Bayerischen Akad. der Wiss. X, 1867, S. 701 ff. über die Grösse und Schicksale der Entschädigungen, welche dem Hause Wittelsbach für die Abtretung der Mark Brandenburg an den Kaiser Karl IV. verschrieben worden sind, in eingehender Weise gehandelt hat, weiss nichts von einem Versuche Wenzels im Jahre 1380, die Pfandschaften an sich zu bringen. Wenn Wenzel in diesem Jahre gegen die Wittelsbacher Krieg geführt hätte, würde er gewiss nicht Herzog Stephan als Gesandten nach Rom geschickt haben.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Beilage XI.

Ueber die Einigungen der schwäbisch-rheinischen Städte vom 17. Juni 1381 und 15. October 1382.

Ueber den Bündnissvertrag vom 17. Juni 1381 siehe Vischer S. 38 und Reg. 159, 160. Es ist nur die von den schwäbischen Städten ausgestellte Urkunde bekannt, der Nebentractat, welcher Hilfe gegen die im Hauptbriefe Ausgenommenen zusichert, ist dagegen nur von den rheinischen Städten erhalten. Da aber späterhin bei der zweiten Einigung vom 15. October 1382 die schwäbischen Städte denselben Nebentractat ausstellten (Vischer Reg. 186), ist mit Sicherheit anzunehmen, dass sie auch im Juni 1381 dieselbe Zusicherung den rheinischen Städten gaben. Die in den Reg. Bo. X, 75 angeführte Urkunde vom 15. Juni, in welcher nur 17 schwäbische Städte den Vertrag mit den rheinischen abschliessen, ist doch wohl nicht blos ein ungenauer Auszug, wie Vischer Reg. 159 meint. Dagegen spricht die abweichende Datirung: St. Veitstag, während die eigentliche Urkunde: Montag vor Johannis Bapt. hat; ausserdem hängen nur zwei Siegel an, während jene alle 33 trägt. Wahrscheinlich wurden von der Originalurkunde Abschriften für die einzelnen theilnehmenden Städte gefertigt, welche etwas abgekürzt und nicht mit allen Siegeln versehen wurden; eine solche liegt hier vermuthlich vor. Zu bemerken ist, dass am St. Veitstag Pfeddersheim dem rheinischen Bunde beitrat (Vischer Reg. 158), daher erklärt sich vielleicht, wie dieses Datum auf die Abschrift kam. — Die schwäbischen Städte nahmen die Fürsten und Herren aus, mit welchen sie bereits im Bündnisse standen; die rheinischen Städte haben wahrscheinlich dieselben Ausnahmen gemacht, welche sich in dem Bundbriefe vom 20. März 1381 finden.

Bei Schollius Annales Bingenses ed. Sanderus (Mainz 1853) S. 171 heisst es, wie mir Dr. Scheffer-Boichorst gütigst mittheilte: Anno 1381 hatt die Statt Bingen sambt allen Rheinstätten sich mit den schwäbischen Reichstätten verbunden wider etliche Fürsten. D. 1381 Montag vor Jacobstag (Juli 22.). Diese jedenfalls auf irgend einem Missverständnisse beruhende Angabe hat Weidenbach in den Regesta Bingensia 33 willkürlich noch weiter ausgeführt.

Ueber die Verlängerung des Bündnisses vom 15. October 1382 siehe Vischer Reg. 183—186. Auch diesmal ist die Haupturkunde nur in der von den schwäbischen Städten herrührenden Abfassung vorhanden und merkwürdiger Weise fehlen in dieser neun Städte, welche Mitglieder des schwäbischen Bundes waren: Kempten, Kaufbeuern, Pfullendorf, Leutkirch, Isny, Wangen, Buchhorn, Gmünd, Hall. Haben sich diese geweigert, der Verlängerung beizutreten? In Anbetracht der im Texte S. 169 berührten Verhältnisse wäre das immer mög-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

lich und somit läge ein weiteres Zeichen von inneren Spaltungen im schwäbischen Bunde vor. Doch ist das vom schwäbischen Bunde zu stellende Hilfscontingent das schon im vergangenen Jahre festgesetzte, nur sind die 18 Gleven hinzugetreten, welche Regensburg zu stellen hatte (Vischer Reg. 169). Die geheime Verpflichtung in Betreff der Hilfeleistung gegen die im Hauptbriefe Ausgenommenen ist nur von Seiten der schwäbischen Städte vorhanden, welche jedoch unzweifelhaft dasselbe Versprechen von den Genossen erhielten. Merkwürdiger Weise ist aber weder in der Verlängerungsurkunde des rheinischen Bundes vom 6. Juni 1382 (Vischer Reg. 175, doch ist hier zu lesen: Schaab II, Nr. 211), noch in der des schwäbischen Bundes vom 28. September (Vischer Reg. 182) von Ausnahmen die Rede. Indessen darf wohl angenommen werden, dass Schaab n. 216 nur diejenigen Stellen der Erstreckungsurkunde vom 15. Oct. 1382 abdruckt, welche von der Bündnissurkunde vom 17. Juni 1381 abweichen. Dann ist es wahrscheinlich, dass beide Theile jetzt die früher gemachten Ausnahmen beibehielten.

Beilage XII.

Ueber die französiche Gesandtschaft 1383.

Die dem Könige überreichte Denkschrift steht RA. n. 224; sie trägt das Datum Prag 21. August, wahrscheinlich war das der Tag der Uebergabe. Wie bereits im Texte S. 204 bemerkt wurde, ist die kurze Erzählung der Thatsachen fast wörtlich der Declaration der Cardinäle vom 2. August 1378 (Baluze II, 822; Raynald. 1378, 63) entnommen. Bemerken will ich noch, dass in den RA. S. 400 Zeile 7 die Worte: per clavellatam mit den folgenden: Italicum volumus etc. zu verbinden sind. Diese Betheuerungsformel: „beim Gekreuzigten" oder auch „bei Christi Nägelmalen" findet sich vielfach in anderen Wahlrelationen in demselben Zusammenhange; vgl. Baluze I, 460, 1215. S. 405 Zeile 13 und Anm. 8 sind unter der chronica Damasi nicht die Werke des Peter Damiani zu verstehen. Man bezeichnete damals den Liber pontificalis häufig als Werk des Papstes Damasus I., ohne auf die chronologische Unmöglichkeit zu achten. Der Irrthum bildete sich wohl deshalb, weil von Damasus eine Anzahl von Grabschriften der Päpste herrührte. Vgl. meinen S. 89 Anm. 3 angeführten Aufsatz S. 157.

Nach Zantfliet (Martène et Durand V, 324) wäre zufällig in Prag ein ausgezeichneter Gelehrter, von Nation Normanne, anwesend gewesen, welcher die von der Pariser Universität übersandten Briefe als von den Rectoren erzwungen bezeichnet habe. Daher habe Wenzel eine bindende Antwort vermieden und erklärt, er wolle sich bei der Prager Universität und den Gelehrten seines Reiches Raths erholen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

In Betreff der beiden bei Baluze II, 890 ff. gedruckten Entwürfe von Vollmachten für Jodocus theile ich vollständig die Ansichten, welche Weizsäcker RA. S. 394 f. begründet. Dass dieselben in der französischen Kanzlei entstanden sind, zeigt schon der Wenzel hier beigelegte, aber von ihm in Urkunden nie geführte Titel: futurus imperator.

Weizsäcker S. 395 vermuthet, dass die bei Palacky Formelbücher II, p. 85 n. 84 und p. 86 n. 85 gedruckten Briefe sich auf die in Rede stehende Gesandtschaft beziehen. Aber da in beiden Sigismund erwähnt wird, (in dem ersten Briefe sogar mit dem ausdrücklichen Titel rex Ungariae), müssen die Briefe einer späteren Zeit angehören. Denn damals war die Lage Sigismunds keineswegs so, dass Wenzel ihn zur Berathung wichtiger Reichsangelegenheiten hätte heranziehen können. Eher könnte man denken, dass das Schreiben Wenzels an Urban VI. bei Pelzel I, Urk. p. 50 n. 31, zu welchem Palacky Formelbücher II, 12 wesentliche Verbesserungen giebt, hierher zu ziehen sei; indessen gehört dasselbe unzweifelhaft dem Jahre 1388 an.

Dagegen gehört der Brief Wenzels an den Papst bei Palacky a. a. O. p. 59 n. 51 sicher in das Jahr 1383 und bezieht sich auf die Gesandtschaft Karls VI. Der Text ist allerdings sehr entstellt und die Namen sind gänzlich unterdrückt. Palacky will den Brief dem Jahre 1395 zutheilen. Das Schreiben kann jedoch nur an Urban VI. gerichtet sein, da nur diesem gegenüber Wenzel sagen konnte, dass er ihm schon zu Lebzeiten seines Vaters angehangen habe. Der Brief handelt hauptsächlich von der Besetzung des Stuhles von Aquileja. Dieser war unter Urban zweimal, 1381 und 1387 erledigt; 1387 aber war Urban weder in Rom, noch hatte Wenzel damals die Absicht, dorthin zu ziehen. Wenn nun Wenzel sich entschuldigt, dass er die Romfahrt verschoben und eine Gesandtschaft Frankreichs empfangen habe, liegt es sehr nahe, an das Jahr 1383 zu denken. Auch die im Patriarchate von Aquileja obwaltenden Verhältnisse stehen der Einreihung des Briefes in dieses Jahr nicht im Wege. Das Patriarchat war nämlich durch den im Januar 1381 erfolgten Tod Marquards von Randeck erledigt worden und Urban hatte sofort den Cardinal Philipp von Alençon damit providirt, welchen aber das auf sein Wahlrecht eifersüchtige Kapitel aufzunehmen verweigerte. Daraus entstand ein langjähriger Streit, welcher die gesammte Nachbarschaft in Mitleidenschaft zog. Auch Ludwig von Ungarn suchte einen Candidaten seiner Wahl auf den erledigten Stuhl zu bringen, wie die Regesten Valentinellis p. 473, 474 (siehe Beilage IX), und Schreiben bei Verci Storia di Marca Trivig. XVI zeigen. Das Kapitel hat, wie der in Rede stehende Brief zeigt, sich in dieser Angelegenheit auch an den römischen König gewandt, welcher aber ebenfalls das Patriarchat einem sehr ergebenen Anhänger zugedacht hatte. Nach allem, was Wenzel über ihn sagt, kann er nur den Bischof Lamprecht von Bamberg im Sinne gehabt haben, welcher

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

damals auch in der dortigen Gegend verweilte, um zwischen Leopold von Oestreich und Franz von Padua zu vermitteln (S. 180). Der Unterkämmerer von Böhmen, welcher an Lamprechts Stelle in Bamberg treten sollte, ist Hanko Brunonis. Schliesslich resignirte Philipp von Alençon 1387 und an seine Stelle trat Johann Markgraf von Mähren, vorher Bischof von Olmütz. — Czoernig Das Land Görz und Gradisca 337 hat diese Verhältnisse nur flüchtig behandelt, wie das allerdings in der Anlage seines Buches begründet ist.

Beilage XIII.

Nicolaus von Riesenburg, Bischof von Konstanz und Olmütz.

Stälin III, 329 glaubt, dass Nicolaus der Burgauer Familie der Reisensburge angehört habe, während Potthasts Bischofscatalog (Supplement der Bibliotheca medii aevi 372) ihn aus Preussen stammen lässt. Aber Nicolaus ist offenbar identisch mit dem Domherrn von Magdeburg und Breslau, Propst zu Cambray, welcher zu den vertrautesten Räthen Karls IV. gehörte. Später erhielt er die Propstei zu Bonn, daher wurde er gelegentlich das „Pröpstly von Bonn" genannt (Stälin a. a. O. Anm. 5, vgl. RA. S. 327); wahrscheinlich erhielt er diese zum Ersatz für die Propstei von Cambray, deren er gewiss verlustig ging, als dieses Bisthum zu Clemens übertrat. In dem Breslauer Bisthumsstreite spielte er eine hervorragende Rolle, indem er Administrator des Bisthums wurde und in dieser Eigenschaft die Versöhnung des erzürnten Königs bewirkte. (Vgl. Text S. 146 und 147 und den dort citirten Aufsatz Grünhagens 22). Er schrieb sich damals: Nicolaus de Resemburg, praepositus s. Cassii martiris Bunnensis Colon. dioec. et canonicus Wratislaviensis (Stenzel Urkunden zur Gesch. des Bisthums Breslau 345). Auch in dem von Wattenbach im Cod. dipl. Silesiae V. herausgegebenen Formelbuche des Domherrn Arnold von Protzan wird Nicolaus mehrfach erwähnt, doch ist er nicht identisch mit dem Pfarrer Nicolaus von Riesenburg (Script. rer. Pruss. III, 32), wie Wattenbach S. 304 meint, da dieser schon 1374 gestorben ist. — Diese engen Beziehungen zu Karl IV. und Wenzel, sowie der Umstand, dass Nicolaus sich später um Olmütz bewarb, lassen vermuthen, dass er aus der böhmischen Familie der Riesenburge stammte. Wahrscheinlich war seine Ernennung zum Konstanzer Bischofe eine Gefälligkeit Urbans gegen Wenzel, dessen Wünsche in Betreff der deutschen Bisthümer zu erfüllen der Papst eifrig beflissen war.

Ueber des Nicolaus Erhebung auf den Konstanzer Stuhl geben das 1519 verfasste Chron. Constanciense des Joh. Manlius bei Pistorius III, 679—681 und die Konstanzer Chronik bei Mone I, 324 nähere Auskunft. Sein von der Minorität des Kapitels gewählter Gegner war der von Herzog Leopold begün-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

stigte Manegold von Brandis. Die Konstanzer Chronik sagt: Manegoldus erat confirmatus ab episcopo Magunt., qui credidit in Rupertum Gebennensem, qui se nominavit Clementem. Diese Angabe ist jedoch nicht ganz genau, da Adolf 1383 und 1384 nicht mehr zu Avignon hielt. Dieser beauftragte allerdings am 7. Mai 1384 in Schaffhausen den Abt Heinrich von St. Blasien, Manegolds Wahl zu confirmiren (Neugart Cod. dipl. Alemann. II, 468). Jedenfalls geschah das auf den Wunsch Leopolds, der sich damals in der Nähe Schaffhausens aufhielt, also wohl mit dem Mainzer persönlich zusammenkam. Wahrscheinlich war damals der päpstliche Entscheid noch nicht bekannt, (Nicolaus hielt nach Manlius erst am 15. Juni seinen Einzug in Konstanz) und Manegold wird erst, als er von Urban verworfen wurde, offen zu Clemens übergetreten sein, wenn auch seine Neigung nach dieser Seite hin bekannt war. Der Konstanzer Chronist denkt an Adolfs Vergangenheit und die spätere Haltung Manegolds und hat sich danach die Sache zurecht gelegt. Uebrigens wurde Nicolaus bald von seinem Gegner durch dessen Tod befreit.

Nicolaus, der ein jähzorniger und verschwenderischer Mensch gewesen sein soll, wurde bald seines Bisthumes überdrüssig und strebte danach, ein reicheres zu erlangen. Da wurde durch den Tod Peters der mit glänzendem Besitze ausgestattete Stuhl von Olmütz erledigt. Nach der gewöhnlichen Annahme starb Peter am 13. Februar 1387, doch glaubt Wollny a. a. O. 182 diese Angabe in Zweifel ziehen und das Hinscheiden des Bischofes in das Jahr 1386 setzen zu müssen. Am meisten scheint ihn der Umstand zu bestimmen, dass eine alte Olmützer Aufzeichnung berichtet, Urban habe „feria IV. post Judica anno dom. 1386“ Nicolaus von Konstanz nach Olmütz transferirt. Da aber zugleich angegeben wird, diese Handlung sei in Lucca geschehen, ist unzweifelhaft statt 1386: 1387 zu lesen. Am 22. April empfahl Urban ebenfalls von Lucca aus den Regensburgern unsern Nicolaus, welchen er bereits als Bischof von Olmütz bezeichnet, da er diesen nebst dem Erzbischofe von Messina an den König Wenzel als Legaten schicke (Gemeiner II, 233). Nicolaus war nämlich, sobald er von Peters Tode hörte, an den päpstlichen Hof geeilt, um seine Wünsche durchzusetzen. Aber er fand unerwartete Hindernisse, denn Wenzel hatte das Olmützer Bisthum bereits dem mährischen Prinzen Johann Sobieslaw, bisher Bischof von Leitomischl, zugedacht und machte dem Papste darüber dringende Vorstellungen (Palacky Formelbücher II, 50, das Schreiben gehört zu 1387, nicht 1388). Dadurch sah sich Urban veranlasst, die frühere Verfügung aufzuheben und Nicolaus blieb vorläufig Bischof von Konstanz, obgleich das dortige Kapitel bereits Burchard von Hoewen zu seinem Nachfolger erwählt hatte. Im Juni wird er wieder als Bischof von Konstanz bezeichnet (Beilage XX). Indessen fand sich bald eine Lösung, indem Johann Sobieslaw an Stelle des Cardinals Philipp von Alençon

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zum Patriarchen von Aquileja befördert wurde, so dass Nicolaus endlich den Olmützer Sitz einnehmen konnte. Konstanz erhielt Burchard, der sich freilich auch erst eines clementistischen Gegners zu erwehren hatte (Neugart Cod. dipl. Alemanniae II, 471; Schreiber Urkundenbuch von Freiburg i. Br. II, 54).

Beilage XIV.

Ungarische Verhältnisse.

Die Zeit, in welche die Verhandlungen der Königin Elisabeth von Ungarn mit Frankreich über die Verlobung Marias fallen, lässt sich ziemlich genau bestimmen. Bei Fessler Geschichte von Ungarn. Zweite Auflage bearbeitet von E. Klein II, 239 Anm. wird (nach Gustav Wenzel Uj Magyar Museum, Jahrg. 1851—52, Heft I, welches ich nicht benutzen konnte) aus den „Venetianischen Staatsschriften im kais. Archive zu Wien" folgende Nachricht vom 10. Juli 1385 mitgetheilt: „Ambassatores seren. et excell. D. Regis Franciae comparuerunt coram nostro Domino cum placabilibus verbis annuntiantes nobis, quod tractatus nuptiarum celebratarum inter — — D. Ludovicum, fratrem D. regis Franciae, et — — Reginam Hungariae erat ductus ad effectum per verba de praesenti; et quod D. rex Ludovicus erat venturus ad istas partes pro eundo ad regnum Hungariae. Et eapropter rogabant nostrum Dominum, quod veniendo dehinc posset naulisare et soldare de nostris navigiis pro transitu suo ad suas partes." Ich vermuthe, dass diese Gesandtschaft erst auf dem Wege nach Ungarn war, da sonst zwischen ihr und der ungarischen, welche den künftigen König aus Frankreich abholen sollte, ein zu langer Zeitraum läge. Die Worte: quod tractatus etc. — — de praesenti sind unklar. Man könnte versucht sein, das „nuptiarum celebratarum" auf das unten zu erwähnende durch Jean la Personne abgehaltene Beilager zu beziehen, und dann müsste freilich angenommen werden, dass diese Gesandtschaft bereits aus Ofen zurückkehrte. Aber wahrscheinlicher ist doch nur der Heirathscontract gemeint, der schon in Paris mit der ersten Botschaft Elisabeths verabredet sein wird. Danach lässt sich vermuthen, dass Elisabeth etwa im Mai, wie ich im Texte S. 249 angenommen habe, ihre Anträge nach Frankreich gesandt hat, welche dort im Juni angelangt sein mögen. Wie Froissard X, 343 berichtet, wurden die ungarischen Boten dort ehrenvoll aufgenommen und reich beschenkt; mit ihnen ging der Bischof von Massères (wohl Bischof Peter von Maillezais, derselbe welcher 1383 am deutschen Hofe verhandelte) und Messires Jehans la Personne. Diese müssen es also sein, welche am 10. Juli vor dem Dogen von Venedig erschienen. Jean la Personne hielt nach Froissard „sus un lit tout

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

courtoisement" mit Maria das Scheinbeilager ab. Der französische Chronist befindet sich freilich in grosser Confusion über die ungarischen Verhältnisse: Maria nennt er Marguérite, Sigismund Henri de Blanquebourg; aber doch erscheinen seine Nachrichten, soweit sie speciell die Verhandlungen über die Ehe Marias mit Ludwig betreffen, durchaus zuverlässig. Froissards Erzählung benutzte Villaret Histoire de France. Paris 1770. III, 471; er bemerkte dazu: ce fait qu'on rapporte est regardé comme suspect, cependant Froissard auteur contemporain en marque tous les circonstances; il se trouve d'ailleurs dans un manuscrit du même siècle conservé a la bibliothèque du roi. Das ist wahrscheinlich die in der Collection de chroniques Belges inédites, Recueil des chroniques de Flandre III veröffentlichte Chronique des Pays-Bas, de France, d'Angleterre et de Tournai, welche hier (S. 282) offenbar aus Froissard schöpft. Die von Kervyn de Lettenhove (X, 556) angeführte Chronique de Flandre (Bibl. royale de Bruxelles 10233), welche gleichfalls von dem durch Jean la Personne vollzogenen Scheinbeilager erzählt, wird wohl auch auf Froissard beruhen.

Darauf schickte Elisabeth eine neue glänzende und zahlreiche Gesandtschaft nach Frankreich; es ist nicht recht ersichtlich, ob der von Froissard X, 370 und 372 genannte Bischof von Bassères der oben erwähnte Peter von Maillezais oder ein ungarischer Bischof, dessen wirklichen Namen ich jedoch nicht enträthseln kann, sein soll.

Dietrich von Niem erzählt im 58. Kap. des ersten Buches De schismate, dass er in Pavia „satis notabiles nuncios CL numero euntes ad Franciam," welche Elisabeth in dieser Angelegenheit schickte, gesehen habe. Aus ihm hat Dlugoss (Leipzig 1711) lib. X, p. 99 fast wörtlich geschöpft. Der polnische Chronist hat überhaupt Dietrich vielfach benutzt; die Sache verdiente eine genauere Prüfung. Dietrich hatte am 10. August Neapel verlassen und sich dann einige Zeit in Corneto aufgehalten (1, c. 49, 55); er wird also Ende August oder Anfang September in Pavia gewesen sein. Nach Froissard X, 370 trafen die Ungarn den König Karl VI. in Ertvelde (Artevelde) in Flandern, wo dieser von Ende August bis zum 12. September weilte, während nach einer andern ungedruckten Chronik (X, 564) erst in Paris die Zusammenkunft erfolgte. Der Herzog von Orleans rüstet sich zur Reise und nimmt Abschied von der königlichen Familie, aber in Troyes hört er bereits, dass inzwischen seine Braut an Sigismund verheirathet worden (Froissard X, 374). Wie Kervyn de Lettenhove (X, 564) angiebt, erzählt die Chronique de Berne, dass am 16. October die ungarischen Posten eingetroffen seien; das Datum stimmt sehr gut.

Dietrich von Niem und nach ihm Dlugoss geben unrichtig an, dass die Anträge Elisabeths deshalb gescheitert seien, weil der Herzog von Orleans be-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

reits den Heirathscontract mit der Tochter des Mailänder Herzoges abgeschlossen habe, während Froissard X, 574 berichtet, dass man erst nach dem Scheitern des ungarischen Projectes an die Verbindung mit den Viscontis gedacht. Johann Galeazzo hatte alsbald, nachdem er seinen Oheim Bernabo gestürzt, mit Frankreich angeknüpft und gerade damals am 31. August schloss er mit Karl VI. ein Bündniss ab (Lünig Cod. Italiae dipl. II, 422). Vielleicht hat er zugleich seine Tochter Valentine angeboten, welche jedoch erst 1389 mit Ludwig von Orleans verheirathet wurde.

Die Urkunde vom 28. Juli, in welcher Elisabeth, Maria, der Cardinal Demetrius u. s. w. dem Herzoge Leopold geloben, die Ehe Hedwigs mit Wilhelm bis zum 15. August zum Vollzug zu bringen, ist bei Fejér X, 1, 141 mit der falschen Jahreszahl 1384 abgedruckt, dann noch einmal X, 8, 170 mit der richtigen 1385. Leopolds Gegenurkunde steht ebenfalls bei Fejér X, 1, 228 und anderweitig; vgl. Lichnowsky Reg. 1935 und 1936. Es ist sehr auffallend, dass Hedwig in beiden Urkunden nicht regina Poloniae, sondern einfach domina genannt wird. Die Vertreter der Ansicht, dass Hedwig erst 1385 gekrönt worden sei, könnten darin eine Stütze finden; für uns ist diese Frage gleichgiltig. Fest steht jedenfalls, dass Hedwig damals schon in Polen war.

Ueber die Veränderung des östreichischen Heirathsvertrages mit Burgund siehe Lichnowsky Reg. 1898—1900. Der Vollzug der Ehe wurde dann immer weiter hinausgeschoben (Lichnowsky Reg. 1959, 1960) und diese kam erst nach dem Tode des Vaters Leopold zum Abschlusse.

Für die Stellung der Parteien in Ungarn sind die Verse des Laurentius de Monacis 327 recht bezeichnend:

Proque Sigismundo hi vulgant pugnare marito
Reginae, Hungariam negat hic parere Bohemo
Francigenamque vocat, se spondet utrique puella.
— — —
Cum tendant alii votis discordibus — esto!
Ad regis natam et pugnent de conjuge solo —

Ueber die Art und Weise, wie Sigismund den Vollzug der Ehe mit Maria erreichte, lauten die Berichte sehr verschieden. Dlugoss (X, 100), welcher über diese Vorgänge einen offenbar verwirrten Bericht giebt, dessen Quellen sich nicht nachweisen lassen, erzählt, einige ungarische Edle, erzürnt darüber, dass Elisabeth den Markgrafen durch den Franzosen verdrängen wollte, hätten versucht, sie vom Throne zu stürzen. Daher habe sich die Königin mit Maria in ein festes Schloss geflüchtet, während Karl von Durazzo sich inzwischen zum Könige krönen liess. Elisabeth dadurch gereizt wandte sich an König

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Wenzel, söhnte sich mit Sigismund aus und rief diesen zurück. Nachdem Karl durch Mord beseitigt, wird die Ehe Marias mit dem Markgrafen vollzogen.

Nach Froissard (X, 372 ff.), der freilich noch viel confuser ist als Dlugoss, zog Sigismund mit einem Heere von 10000 Mann vor das Grenzschloss, in welchem sich die beiden Königinnen aufhielten und begehrte Maria zur Gemahlin. Die Mutter weigerte sich, ihm zu willfahren. Als ihr aber die Ungarn erklärten, der Handel mit Deutschland sei ihnen ebenso werthvoll wie der mit Frankreich und daher keine Hilfe sandten, und der Markgraf ihr drohte, sie zeitlebens in einen Thurm bei Wasser und Brot einzusperren, gab sie nach. „Si fu (le marquis) rois de Honguerie."

Offenbar sind in beide Berichte die späteren Ereignisse, namentlich der Zug Wenzels, hineingezogen und so ist die Verwirrung entstanden. Laurentius de Monacis 329 sagt nur kurz:

Conjuge Caesareus dotata sanguine natus
Hungarico interea potitur.

Der Text ist offenbar verstümmelt und vielleicht zu lesen: Conjuge Caesareo dotata sanguine natus — Hungarica interea potitur. Auch hier scheint gewaltsame Handlung angedeutet zu sein. Vgl. auch S. 269 Anm. 2.

Warum den ferner stehenden Schriftstellern, wie Detmar u. s. w., welche versichern, dass Elisabeth selbst Karl habe rufen lassen, mehr Glauben beigemessen werden soll, als dem Laurentius de Monacis (wie Caro II, 495 will), sehe ich nicht ein. Das Benehmen der Königin gegen Karl konnte im Auslande allerdings den Glauben erwecken, dass sie selbst ihn herbeigerufen. Aber der ganze Zusammenhang der Dinge spricht dagegen. Wie hätte Elisabeth mit Frankreich anknüpfen können, wenn sie zu gleicher Zeit nach Neapel gesandt hätte? Wie wäre es zu erklären, dass sie Karl in so schändlicher Weise ermorden liess? Unmittelbar nach der That sprach Maria öffentlich aus, Karl sei gekommen: quorundam nostrorum rebellium infidelium verbis allectus et sermone mollitus (Fejér X, 1, 279). Laurentius würde die Bemühungen der Verschworenen nicht in so umständlicher Weise schildern, sondern über diesen Punkt flüchtiger hinweggehen, wenn er nicht die Wahrheit berichtete. Dass Dlugoss sich widerspricht, hat schon Katona gut nachgewiesen. Sollte endlich Elisabeth selbst die Hand geboten haben, ihre Tochter vom Throne zu verdrängen?

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Beilage XV.

Krieg Leopolds mit den Schweizern.

In Betreff der Verhandlungen, welche dem Ausbruche des Krieges vorangingen, wird gewöhnlich dem Berichte des Lübecker Chronisten Detmar (hrsg. v. Grautoff I, 337 f.) grosses Gewicht beigelegt. Dieser erzählt nämlich, die Schweizer hätten dem Herzoge im verflossenen Jahre 16 Schlösser abgenommen, welche dieser gern zurückgekauft oder eingelöst hätte. Als die Schweizer darauf nicht eingingen, wandte sich Leopold an die Bundesstädte und gab ihnen Vollmacht zu verhandeln. Diese verlangten vergebens von den Schweizern, dass sie dem Begehren des Herzoges willfahrten. Da erklärten die vom Bunde: Zo kone wy uns nicht bewaren in den hertogen, de wedder iw wil kyven; wi en sitten dorsto stille. — Ja, spreken die Tzwitzer, dat dot! Wi willen uns alleyne wol wedder ene weren. — Ich trage doch Bedenken, diesen Bericht so ohne weiteres für vollglaublich zu halten. Denn Detmar war offenbar nicht ganz genau unterrichtet, schon obige Erzählung enthält thatsächliche Unrichtigkeiten und ebenso ist das bei dem darauf folgenden Berichte über die Sempacher Schlacht der Fall. — Man wusste in den Hansestädten, dass die Reichsstädte zu vermitteln gesucht hatten, dann am Kriege gegen Leopold nicht theilnahmen; aus diesen richtigen Grundzügen kann sehr leicht Detmars Combination gemacht sein.

Die kriegerischen Ereignisse, welche der Schlacht vorangingen, näher zu verfolgen, ist für unsere Aufgabe überflüssig; ebenso wenig sind hier die verschiedenen Beschwerden, welche beiderseitig erhoben wurden, des weiteren zu erörtern. Es genügt, auf das Material hinzuweisen, welches Liebenau an der S. 281 Anm. 2 angegebenen Stelle gesammelt hat. Auch auf die so vielfach besprochene Winkelriedsage braucht nicht nochmals eingegangen zu werden. Otto Kleissner hat neuerdings die Quellen zur Sempacher Schlacht und die Winkelriedsage einer eingehenden Untersuchung unterworfen, welche die Haltlosigkeit jener wiederum darthut; ich kann kurz auf diese Arbeit verweisen. Ich möchte nur hinzufügen, dass die alte Sage vom Kampfe Winkelrieds mit dem Lindwurm (Deutsche Sagen hrsg. von den Brüdern Grimm. Zweite Auflage. Berlin 1865. I, 263) bereits die wesentlichen Elemente der jüngeren Sage enthält. Winkelried erbietet sich freiwillig, den Drachen anzugreifen und tödtet ihn, indem er ihm ein Bündel Dörner in den aufgesperrten Rachen stösst. Dadurch wird das Thier zur Vertheidigung unfähig, so dass ihm der tödtliche Stoss versetzt werden kann. Aber das giftige Drachenblut fliesst dem Helden an den Arm und auf die blosse Haut und er muss alsbald sein Leben lassen. Da sind Anklänge in reicher Fülle vorhanden.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Von den Schilderungen der Schlacht, die alle sehr dürftig sind, ist doch wohl die von Königshofen gegebene (Stchr. Strassburg II, 827) die beste. Es ist unmöglich, die Einzelheiten festzustellen; jedenfalls haben die Ritter durch Ungestüm und vorschnellen Angriff ihren Gegnern den Sieg ausserordentlich erleichtert. Vielleicht ist der Hergang folgender gewesen.

Die Ritter von übermüthiger Kampfbegierde erfüllt sassen ab, als sie die Schweizer erblickten, welche durch den Wald in die Ebene herabgezogen kamen, und eilten ihnen entgegen; das aufsteigende Terrain war für die Pferde nicht günstig. Die Schweizer schlossen sich zusammen in einem „Spitz" und rückten vor; sie hatten dabei den Vortheil, von der Höhe herabstürmend desto kräftiger vorstossen zu können. Anfangs mussten sie freilich grosse Verluste erleiden, wie auch die Klingenberger Chronik und Justinger hervorheben. Denn nur die Spitze und die Flanken konnten kämpfen oder wurden vielmehr den Rittern in die Waffen gedrängt, während die Masse nachdrückte. Die Ritter aber waren wahrscheinlich ohnehin nicht sehr fest geordnet, da sie zu ungestüm vorgegangen waren; ausserdem erschwerte ihnen die ungemeine Hitze den Kampf. Daher wurden sie von dem Keile der Eidgenossen auseinandergedrängt und in zwei Theile zerrissen. Das ist jedenfalls gemeint, wenn Königshofen sagt: dovon wart den heren zehand der drug anegewunnen, oder wie es in der Kling. Chr. 120 heisst: vnd also nament si (die Eidgenossen) erst do den truck. Dadurch wurde es zugleich den Schweizern möglich, sich zwischen die Ritter und deren zurückgelassene Pferde und die bei diesen gebliebenen Knechte zu werfen, so dass letztere von ihren Herren abgeschnitten flohen. Jetzt erst begann die Mordarbeit: die Schweizer lösten den Keil auf, schwenkten auseinander und stürzten sich auf die erschöpften Ritter. Justinger 163 sagt ganz der Lage entsprechend: Bald liessen die eydgnossen von dem spitze und lieffen in die herren und slugen so grülich mit den halbarten, daz nüt vor den streichen gestan mocht. Denn ohne Auflösung der geschlossenen Ordnung konnte die Masse der Schweizer gar nicht zum Handgemenge kommen; Kleissner hat sich diesen Umstand wohl nicht recht klar gemacht. Jetzt fiel es den leicht gerüsteten und daher beweglicheren Schweizern nicht schwer, die durch die wuchtige Rüstung am Einzelkampfe gehemmten und ohnehin an Zahl schwächeren Ritter niederzuschlagen. — Indessen kommt man bei den dürftigen Nachrichten über die Vermuthung nicht hinaus.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Beilage XVI.

Zeitbestimmung des Heidelberger Tages vom Anfang Juni 1386.

Dieser Heidelberger Tag wird mehrfach in den Rechnungsbüchern Nürnbergs und Frankfurts erwähnt. In letzterem (RA. n. 290) heisst es unter dem 7. Juli: 66 gulden virzerten Aduelff Wiesse unde Bruen zu Bruenenfels 15 dage gein Heidelberg mit der andern stede frunden zue unsern herren den fursten, unde gein Wormsse zuschen der paffheid unde der stad zue tedingen, alse der zweiunge ein ufslag sebs jare gemacht ward. Die Sühne in Worms (vgl. S. 290) erfolgte nach Janssen S. 22 n. 56 am 18. Juni, während die darüber ausgestellte Urkunde (bei Schannat Hist. Worm. II. Cod. prob. 199) den 25. Juni trägt; sie wurde vermittelt unter anderen durch den jüngsten Pfalzgrafen Ruprecht und die Boten von Mainz und Speier. Jedenfalls ist aber hier in den Rechnungsbüchern das erstere Datum, der 18. Juni gemeint. Da dieselben Boten, welche in Heidelberg waren und im Ganzen fünfzehn Tage ausblieben, dem Acte in Worms beiwohnten, ist demnach der Heidelberger Tag in den Anfang Juni zu setzen. Dass die Eintragung der Kosten in Frankfurt erst am 7. Juli geschah, thut nichts zur Sache.

Eine nähere Zeitbestimmung lässt sich wohl aus der Münzconvention der vier rheinischen Kurfürsten entnehmen (RA. n. 286). Diese ist datirt vom 8. Juni, hat aber keinen Ausstellungsort. Indessen ist es doch sehr wahrscheinlich, dass dort in Heidelberg, wo eine zahlreiche Versammlung gegenwärtig gewesen zu sein scheint, die Verhandlungen darüber zum Abschlusse kamen, wenn auch nicht alle vier Kurfürsten in Person anwesend waren.

Die Nürnberger Rechnungsbücher haben zwei Notizen (RA. n. 291); zunächst zum 20. Juni: item ez kost die vart, die Ott Pascheimer tet zu unserem herren dem kuenig von dez tags wegen zue Heydelberg, daz er einen seins rats dorauf schickt, 7 lb. 8 sh. hlr. Und zum 18. Juli: item es kost die vart, die Bertholt Pfintzing und Jobs Tetzel teten gen Speier zu gemeinen steten und do ein tag waz zwischen herren und steten zue Heydelberg, mit allen sachen 189 lb. und 15 sh. hlr. Das Datum der Eintragung giebt auch hier keinen Anhalt zur Zeitbestimmung; unter demselben folgen alsbald die Ausgaben für den Mergentheimer Tag am 3. August. Der erwähnte Tag in Speier ist wahrscheinlich der vom 7. Juli (vgl. S. 294); da die Kosten der Botschaft so hoch sind, ist zu vermuthen, dass die Abgeschickten so lange am Rhein geblieben sind.

Diese Feststellung des Heidelberger Tages ist von grösster Wichtigkeit, da sich danach der Brief des Unbekannten an Peter Kreglinger und Heinrich Toppler (RA. n. 309) bestimmt, welchen Janssen in das Jahr 1384, Weizsäcker

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

1387 ansetzt. Letzterer hält sich an die im Schreiben enthaltene Angabe, dass Wenzel nach Ungarn gehen und dort seinen Bruder krönen wolle. Allerdings ist die Krönung Sigismunds erst am 31. März 1387 geschehen, aber trotzdem kann der Brief sehr wohl schon 1386 geschrieben sein. Da hat der König wirklich seinen Bruder nach Ungarn geleitet, und dass man vorher als seine Absicht bezeichnete, Sigismund zu krönen, d. h. doch nur, ihm die Krone zu verschaffen, war ganz natürlich. Ausserdem kann Wenzel ursprünglich die Absicht gehabt haben, auch die Krönung sogleich durchzusetzen. Mit der in diesem Stücke von Wenzel gethanen Verheissung, „uf sant Johans dag zu sunwenden" bei den Kurfürsten sein zu wollen, stimmt sehr gut überein, wenn er dann am 8. Juni seine Ankunft in Oppenheim für den 25. Juli ansetzt; vorher habe er wegen der Dinge in Ungarn nicht kommen können (RA. n. 288).

In dem Briefe des Unbekannten wird ferner erzählt, einige genannte böhmische Herren seien heftig erzürnt auf Chwal von Kosteletz, welcher auf Geheiss des Königs gegen einen böhmischen Landherrn gezogen war, und hätten dem Könige ins Angesicht gedroht, dem Chwal das Haupt abzuschlagen. Chwal von Kosteletz war im October 1385 als Schiedsmann in den Streitigkeiten zwischen Böhmen und Albrecht von Oestreich thätig (Lichnowsky Reg. 1947, 1952), und es ist nicht unmöglich, dass die hier erwähnten Händel irgendwie auf jene Angelegenheiten zurückführen; sie können demnach ganz gut in den Anfang 1386 gehören. Offenbar aber sind sie gänzlich verschieden von den böhmischen Unruhen, deren Palacky III, 1, 48 gedenkt, und welche Weizsäcker anzieht, um seine Annahme, dass unser Schreiben in 1387 gehöre, zu begründen. Auch der Umstand, dass unser Brief jedenfalls am Anfange eines Jahres geschrieben ist, verbietet an jene Unruhen von 1387 zu denken, die erst am Ende dieses Jahres entstanden sind.

Endlich wird in dem Schreiben gesagt: ouch solt ir kurzlich innen werden, daz das land zue Lutzelnborg verloren ist. Was der Verfasser damit meint, ist allerdings nicht recht klar, aber wahrscheinlich stand damit die Ernennung des Herzogs Johann von Görlitz zum Verweser des Herzogthumes, welche am 15. Mai 1386 in Presburg erfolgte (vgl. S. 265 Anm. 1), im Zusammenhange. Wahrscheinlich spielt der Schreiber auf die damals beginnenden Zerwürfnisse zwischen König Wenzel und der Herzogin Johanna von Brabant an, deren im nächsten Bande gedacht werden wird.

So dürfte es nicht fehlgegriffen sein, wenn wir das in Rede stehende Schreiben in den Anfang 1386 setzen. Da der König Anfang April Prag verliess, muss es vorher abgefasst sein. Der Heidelberger Tag war also von langer Hand her vorbereitet.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Beilage XVII.

Zum westfälischen Landfrieden.

Dass Bischof Heinrich von Paderborn den westfälischen Landfrieden zu Stande gebracht habe, sagt Gobelinus Persona im Cosmodromium (Meibom. Scr. rer. Germ. I, 291): Hic Henricus episcopos comites et nobiles Westfaliae induxit ad faciendum pacem, sic quod ecclesiae et coemiteria ac personae ecclesiasticae, mercatores, peregrini et arantes cum rebus suis libertate tali gauderent, quod nemo eis violentiam inferret et quicumque pacem illam infringeret, suspendio interiret. Et haec pax jurata est servari et imperiali decreto, ut esset perpetua, Henrico episcopo procurante confirmata est. Et multi contrarium huius pacis facientes suspendio perierunt.

Aehnlich Lerbecke im Chron. Mindense (Leibnitz Scr. rer. Brunsvic. II, 315): Anno primo [irrig] Wedekindi facta est in Westph. pacis et concordiae quaedam confoederatio, quae landfrede nominabatur, quae sic habebatur, quod rustici in agro pacem habebant, quod nullus audebat tangere tam pecora quam homines, qui erant circa aratrum. Illud durabat per aliquot dies: cujus autor Hinricus dictus Speygel Pad. ep. extitit gloriosus.

In späteren Recensionen der Chronik des Florenz von Wewelinkhoven (Ficker Geschichtsquellen des Bisthums Münster I, 68) heisst es nur: Item maxima pax et privilegia ecclesiis, coemeteriis, mercatoribus et villariis per Karolum R. I. sub banno imperiali fuit data et mandata.

Dass der westfälische Landfrieden nach 1376 weiter bestand, zeigen mehrere Urkunden. Als Friedrich von Köln am 16. August 1379 ein Bündniss mit Graf Heinrich von Waldeck schloss, nahmen beide den Frieden aus, „der dem Lande von Westfalen vom heiligen Reiche gegeben ist"; Friedrich ausserdem den Landfrieden, „den wir mit anderen Herren und mit den Städten in Westfalen haben", und ebenso Graf Heinrich für den Fall, dass er ihm beiträte. Lacomblet III, 704. — Am 3. September 1379 trat Graf Bernhard von Bentheim dem Kaiserfrieden bei. Seibertz a. a. O. II, 659 Anm. — Am 5. September 1379 (Jung Hist. comit. Bentheim. Cod. dipl. 27) erklären die Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück, der Graf Engelbert, die Grafen von Waldeck und Rietberg und Godener von Wewelinkhoven, zur Zeit Marschall in Westfalen und die Stadt Soest, dass sie um die Fehde, in welche sie mit dem Grafen von Tecklenburg wegen Bruch des westfälischen Landfriedens gerathen sind und in der dieser Rheda belagert hat, gesühnt sind. Unter den Bedingungen befindet sich auch die, dass Graf Otto von Tecklenburg, seine Erben und Untersassen „des Kaisers Frieden" geloben und schwören müssen. — Zu dieser Belagerung von Rheda hatte Friedrich von Köln seine Hilfe verweigert (Gobel.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Pers. 292), ein weiterer Beweis dafür, dass er, wenn auch Mitglied des Landfriedens, doch demselben nicht seine Thätigkeit widmete. Der Beitritt des Herrn zur Lippe folgt aus der Erklärung Lemgos vom 1. Februar 1382 bei Häberlin Analecta 341; Abt Bodo und Capitel von Corvey treten am 20. April bei (Wigand 249).

In Stchr. Braunschweig I, 465 wird unrichtig gesagt: „Es findet sich keine Nachricht, in welcher Art die Landrichter bestellt wurden. Sie nannten sich „der Fürsten, Herren und Städte," möglich dass bei ihrer Wahl die drei Stände gleichmässig betheiligt waren." Nach den Urkunden ist es ganz unzweifelhaft, dass die Landrichter von den Fürsten eingesetzt wurden, für deren Gebiet der Landfrieden verliehen wurde. Am 1. April 1383 setzt Erzbischof Adolf von Mainz kraft des ihm von König Wenzel gegebenen Vollmachtbriefes den Ritter Bernhard von Talwig auf ein Jahr ein als seinen Richter über den Landfrieden, der von Karl IV. zu Westfalen und da in den Landen gesetzt und gemacht und in welchen er selbst mit seinen Schlössern, Städten, Landen und Leuten gekommen ist (RA. S. 350 Anm. 4). Vgl. die Urkunden für Würzburg Reg. Bo. X, 142; für Nassau-Dillenburg bei Erhard Mittheilungen zur Geschichte der Landfrieden in Teutschland 24 und für Magdeburg ebenda 38; für Thüringen bei Horn a. a. O. 666 u. s. w. Einzelne Städte erwarben dann ebenfalls das Recht, eigene Landrichter zu setzen; siehe im Text S. 344. Ob der Landrichter vorher dem Könige präsentirt werden musste, ist zweifelhaft; bei den Städten war es der Fall, bei den Fürsten wohl nicht.

Die Urkunde vom 15. Juli 1382, in welcher Wenzel dem Erzbischofe von Köln gestattet, alle passend scheinenden Personen in den Landfrieden aufzunehmen, ist gedruckt in RA. n. 197. An demselben Tage gestattet ihm Wenzel die Investirung der Freigrafen in den Herzogthümern Engern und Westfalen (Seibertz II, 643; vgl. S. 302). Die Aufnahme von Hildesheim und Mainz siehe RA. S. 350 Anm. 3.

Die Urkunde für die Herzöge von Sachsen-Lüneburg RA. n. 198 und Sudendorf VI, 13. Die Verleihungsurkunde entspricht wörtlich der vom 25. November 1371, welche Karl IV. für die westfälischen Herren gab. Nur ist immer statt Westfalen Lüneburg gesetzt, obgleich die Verhältnisse beider Länder nicht übereinstimmten. In einem späteren Falle, als der König dem Bischofe von Bamberg und dem Burggrafen von Nürnberg denselben Frieden verlieh, wurde passender die Urkunde Karls für Westfalen selbst eingeschaltet. RA. n. 296.

Dass der Frieden sofort Wirksamkeit erhielt, zeigt eine Aufzeichnung im Braunschweiger Fehdebuch, Stchr. Braunschweig I, 82. Der Graf von Tecklenburg hatte Kaufleuten unter dem Vorwande, dass sie um den schuldigen Zoll betrogen, ihr ganzes Gut genommen. Doch der Landfriedensbund entschied,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

dass Kaufleute, welche den Zoll überträten, nur 30 Schillinge zahlen sollten, die man ihnen von ihrem Gute nehmen dürfe, mehr aber nicht. Er zog daher vor Schloss Rheda und nöthigte den Grafen seine Beute herauszugeben. Es muss dies eine zweite Belagerung von Rheda gewesen sein, da die erste bereits in 1379 fällt. Vgl. S. 417.

Beilage XVIII.

Ueber die Verhandlungen Wenzels von Sachsen mit den braunschweigischen Brüdern im Sommer 1386.

Die Zeit, in welcher die Herzöge Friedrich, Bernhard und Heinrich heiratheten, wird in den Chroniken sehr verschieden angegeben. Detmar 328 erzählt bereits z. J. 1384 die Heirath Friedrichs und Bernhards mit den Töchtern Wenzels, doch sagt er noch einmal 340 z. J. 1387: In demesulven jare hadde hertoge Berend hertogen Wentzlaves dochter nomen to enen echten wyve. Das Chronicon picturatum Bothonis (bei Leibnitz Script. Brunsvicensia ill. III) spricht S. 389 z. J. 1385 von der Hochzeit Friedrichs und Bernhards, und noch einmal S. 391 z. J. 1390 von der Friedrichs allein. Dagegen berichtet das Chron. S. Aegidii (ebenda 594) sehr bestimmt: Tres duces Brunswichzenses pariterque fratres vid. Frid. Bern. et Hein. duxerunt uxores in quatuor septimanis.

Mit dieser Angabe stimmen auch die Urkunden überein. Kurfürst Wenzel nennt in der Urkunde vom 25. Juni 1386 (Sudendorf VI, 161, ist hier „Berneburch" ein Versehen für Lüneburg?) zum ersten Male die drei Herzöge seine „lieben Söhne und Schwager". Am 31. Juli 1386 ist ferner die Urkunde ausgestellt, in welcher Herzog Wratislaw von Stettin nähere Bestimmungen über die Mitgift seiner Tochter Sophia, welche er dem Herzog Heinrich zur ehelichen Frau gegeben, trifft (Sudendorf VI, 161). Die Abwesenheit Heinrichs, deren das Chron. Lüneburg. (Leibnitz Scr. Brunsvic. ill. III, 189) gedenkt, kann nur in das Jahr 1386 fallen; es liegt daher nahe, an seine Hochzeitsreise nach Pommern zu denken und zu schliessen, dass er der Doppelhochzeit der Brüder nicht beiwohnte.

Mit Sudendorf nehme ich an, dass die von ihm S. 157 n. 143 publicirte undatirte Urkunde hierher zu ziehen sei; ob sie in Lüneburg ausgestellt ist, bleibt freilich zweifelhaft. Die alte Aufschrift derselben sagt: Nota dessen nascreven breff, also de ludet, hebbet hertoge Bernd vnd hertoge Hinric erer een dem anderen gelovet vul to thende vnd to holdende. Dubitatur autem, an sit sigillata et ad effectum producta. Letzteres ist gewiss nicht geschehen. Denn das in der Urkunde enthaltene Abkommen war offenbar nur

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zwischen Wenzel einer- und Friedrich und Bernhard andererseits in Heinrichs Abwesenheit vereinbart worden, welcher zurückgekehrt seine Zustimmung verweigerte. Trotzdem ist ganz gut möglich, dass Friedrich, wie das Chron. Lüneburg. berichtet, wirklich schon damals Lüneburg von der ihm geleisteten Huldigung losgesprochen hat. Das Chron. Lüneburg. S. 188, dessen einschlagende Partie überhaupt fast ganz auf Urkunden beruht, hat die in Rede stehende Urkunde gekannt und ausgezogen; dort wird allerdings versichert, dass diese Eintracht mit „gesiegelten Briefen gelobt und gefestet" worden sei. Ob diese Angabe richtig ist, ob der Verfasser des Chron. die Siegel wirklich gesehen hat oder seine Angabe nur gemäss den Schlussworten der Urkunde macht, muss dahingestellt bleiben. Da die Chronik die Urkunde z. J. 1385 setzt, ist es wahrscheinlich, dass dem Verf. das von Sudendorf benutzte Stück, dessen Datumsformel unvollständig ist, vorgelegen hat, doch ist er in der Chronologie überhaupt nicht sehr sorgfältig. — Wenn in dem Concepte der Urkunde die drei Söhne Wenzels als Mitabschliessende genannt werden, in dieser selbst aber nur der älteste Rudolf erscheint, ist darin wohl eine freilich nur formelle Concession an die Braunschweiger zu erblicken.

Havemann I, 517 ist offenbar dem Chron. Lün. gefolgt. Aber er hat nicht bemerkt, dass dieses, welches allerdings die Zeitfolge verwirrt, nur die in Rede stehende Urkunde auszieht. Er bringt diese selbst daher nochmals S. 518 mit der am 1. Mai (richtiger 30. April) 1387 ausgestellten (s. S. 356) in Verbindung.

Beilage XIX.

Ueber die Kriege in Hessen 1385—1387.

Die Nachrichten über die Kriege, welche Erzbischof Adolf von Mainz und seine Verbündeten gegen den Landgrafen Hermann von Hessen führten, sind ziemlich verworren. Wir besitzen keine gleichzeitige hessische Chronik und sind daher, abgesehen von einzelnen in der Nachbarschaft entstandenen Aufzeichnungen, auf die Werke späterer Zeit angewiesen, welche namentlich in Bezug auf Chronologie sehr mangelhaft und unzuverlässig sind. Zu ihrer Kritik ist bisher wenig gethan worden und auch ich muss mich hier auf die Ereignisse der Jahre 1385—1387 beschränken. Leider konnte ich weder Lauzes handschriftliche Chronik noch die von Rommel II, Anm. 163 citirte „Hessische Zeitrechnung" benutzen, welche nach seiner mir etwas zweifelhaften Versicherung den Bericht eines Augenzeugen enthält.

Die Zeit des ersten Zuges lässt sich genau feststellen. Wir besitzen zunächst eine Anzahl Urkunden, welche die von beiden Seiten getroffenen Vor-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

bereitungen zeigen (S. 334); die alte Inschrift der Kirche von Immenhausen, welche die Einäscherung der Stadt auf den 19. Juli, den Tag nach St. Arnolf verlegt (Rommel II, Anm. 164) ist um so glaubhafter, als wir die Sühnesprüche vom 22. Juli besitzen, deren einer in Immenhausen selbst ausgestellt ist. Dort vermittelte Erzbischof Friedrich von Köln zwischen Mainz und Hessen (Rommel II, Anm. 192, dazu Guden III, 572 ff.), während an demselben Tage Bischof Heidenreich von Münster und Graf Engelbert zur Mark den Streit zwischen Otto und Hermann schlichteten (Sudendorf VI, 142). Von diesem Zuge erzählen, unter richtigem Jahre wenn auch ohne Tagesdaten, die Chron. Mog. misc. fragm. bei Böhmer IV, 378 und die Limburger Chronik 74, welche aber Immenhausen mit Grebenhausen verwechselt. Johann Rothe (636) zieht die Feldzüge von 1385 und 1387 in einen Bericht zu 1386 zusammen, nach ihm nimmt Balthasar Eschwege und Sontra, während er, der Erzbischof von Mainz und Otto zusammen die Schlösser Gudensberg, Niedenstein, Melsungen und Rotenburg erobern. Die Hist. de Landgrav. Thuring. (Eccard. Hist. geneal. principum Sax. 462 und Pistorius-Struve I, 1354; über ihren Zusammenhang mit Johann Rothe s. Lorenz 137) erzählt dasselbe, nur vertheilt sie die Ereignisse auf die Jahre 1386 und 1387 und bemerkt, der Krieg habe drei Jahre gedauert.

Gerstenberg z. J. 1385 (Schmincke Mon. Hass. I, 502) nimmt wie er selbst angiebt, die Hauptmasse seines Berichtes aus der Limburger Chronik, aus der Hessenchronik entlehnt er nur die Sage von der Intervention der Markgräfin.

Das sogenannte Chron. Thur. et Hass. (bei Senckenberg Selecta juris III, 392), welches zwischen 1493 und 1508 geschrieben ist, giebt aus einer, wie es scheint, ihm eigenthümlichen Quelle nur Nachrichten über die eroberten Schlösser unter 1386.

Die hessische Reimchronik (bei Kuchenbecker Analecta Hassiaca Coll. VI, 311) als deren Verfasser Johann Ratz genannt wird, giebt z. J. 1385 einen Bericht, der aus Gerstenberg und einer anderen Quelle compilirt ist, welche auch in der sogenannten Congeries benutzt ist. Diese Congeries ist in einer älteren Form gedruckt bei Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. I, in einer neueren und erheblich erweiterten mitgetheilt von Nebelthau in der Zeitschrift des Vereins für hess. Gesch. etc. VII. Für die Congeries ist neben der Quelle, welche auch Gerstenberg kannte und als Hessen-Chronik bezeichnete, noch eine andere, wahrscheinlich eine verlorene Stadtchronik von Kassel, benutzt, welche sowohl dem Verf. des Chron. Thur. et Hass., als auch Gerstenberg unbekannt war, aber Johann Ratz vorlag. In dieser wird nun, aber z. J. 1386, von dem Kriege des Jahres 1385 mit sehr genauen Daten berichtet, welche aber merkwürdiger Weise gar nicht mit den Urkunden stimmen wollen. Denn dass nur der Krieg von 1385 gemeint sein kann, ist ganz unzweifelhaft. Nach der Congeries kamen die Fürsten Dienstag nach Francisci (10. Oct.) vor Kassel, zogen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nach zwei vergeblichen Stürmen am St. Wolfgangstage (31. Oct.) ab, den Mittwoch darauf brannten sie Immenhausen ab (1. Nov.), am folgenden Donnerstage (2. Nov.) erfolgte der Friedensschluss. Dieselben Daten hat nun die Reimchronik 312, welche nur aus Gerstenberg und wohl Phantasie weiter ausmalt; nur setzt sie den Abzug auf St. Arnolfstag, wie es dem oben dargelegten urkundlich festgestellten Hergange entspricht. Wir sehen also deutlich, dass die ursprüngliche Quelle richtig St. Arnolf gesagt hat, welches die späteren Abschreiber und Zusammensteller der Congeries fälschlich für St. Wolfgang, wie sich leicht erklären lässt, lasen. Daher dürfen wir annehmen, dass auch in St. Franciscitag ein Irrthum steckt, und da liegt es nahe, an eine Verwechslung mit VII. Fratres zu denken. — Dann stimmt die Chronologie ausgezeichnet. — Der Tag der VII. Fratres ist am 10. Juli; danach wären also die Fürsten am 12. Juli vor Kassel erschienen, am 18. Juli abgezogen, den 19. Juli brannten sie Immenhausen ab, am 20. Friedensschluss. Damit stimmen sehr gut die Angaben der Reimchronik sowie der Nebelthauschen Congeries über den Tag der Einnahme von Eschwege und Sontra. Dass diese ins Jahr 1385 gehört, ist unzweifelhaft. Nach der Reimchronik wurden die Städte am 8. Juli 1382 erobert, nach der Congeries Sonnabend vor Margareth 1383, welches 1385 ebenfalls der 8. Juli war. Jedenfalls hat also die ursprüngliche Vorlage richtig 1385 gehabt, aber noch vor der Abfassung der Reimchronik ist in dieselbe Confusion gekommen.

Diese Verwirrung ist dann auch Schuld, dass in der Nebelthauschen Congeries (die Kuchenbeckersche schweigt darüber), wie in der Reimchronik die Kriegsereignisse des Jahres 1387 dort z. J. 1383, hier z. J. 1382 gestellt sind.

Auch hier haben wir über die Zeitfolge urkundlich gesicherte Anhaltspunkte. Am 25. August sagt Adolf von Mainz die Fehde an, am 8. September liegt er zu Felde vor Gudensberg (Joannis Script. rer. Mog. 699); am 20. September erscheint der Frieden als geschlossen (Guden III, 586). Ueber den Verlauf der Fehde berichten das Nähere die Chron. Mog. misc. fragm. 980 richtig zu 1387, die Limburger Chronik 74 im Grossen und Ganzen damit übereinstimmend zu 1388 (oder ist nicht doch 1387 gemeint?); Rothe hat, wie wir sahen, beide Fehden zusammengezogen, während die Hist. Landgrav. auch z. J. 1387 ihren Bericht bringt. Dass das Chron. Thur. et Hass. nur z. J. 1386 über eroberte Schlösser berichtet, erwähnten wir bereits. Gerstenberg hat z. J. 1388 seinen Bericht combinirt aus Rothe, Limburger Chronik und der Hessen-Chronik, aus der das Verzeichniss der Herren, welche an der Fehde gegen Hermann theilnahmen, herrühren mag. Von allen diesen Quellen gedenkt nur das Chron. Mog. einer nochmaligen Belagerung Kassels.

Dagegen bringen wieder die Reimchronik und die Nebelthausche Congeries einen detaillirten Bericht mit genauen Tagesangaben freilich unter falschen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Jahren. Indessen können die von ihnen berichteten Ereignisse nur in dieses Jahr fallen. Die Reimchronik hat ausserdem das Chron. Thur. et Hass. benutzt und auch die in der Congeries folgenden Verse aus dem Volksliede finden sich in dem Chron. Thur. et Hass. S. 375 und 376. Aus diesem Verhältnisse ergeben sich die schwierigen Fragen, ob der Zusammensteller der Congeries die Reimchronik oder das Chron. Thur. et Hass. benutzt hat oder ob er nur aus einer Quelle schöpfte, auf welche auch jene beiden sich stützten. Ich will hier diese Fragen nicht weiter untersuchen, doch scheinen mir Congeries und Reimchronik von einander unabhängig zu sein.

Nach der Reimchronik brach Adolf am 26. August ins Land ein, nach der Congeries am dritten Tage nach Bartholomaei, welcher 1387 ebenfalls der 26. August war; die ursprüngliche Vorlage muss also auch hier das richtige Jahr gehabt haben. Am 28. wird Rotenburg, am 29. Melsungen eingenommen, am 30. und 31. wird Kassel belagert und bombardirt, am 2. September Gudensberg, dessen Schloss sich jedoch hielt, am 3. September Niedenstein erobert.

Hat nun noch eine dritte Belagerung Kassels im Jahre 1388 stattgefunden? Von den besprochenen Quellen weiss keine etwas davon zu erzählen. Nach Rommel II, 165 unterscheidet „der alte Augenzeuge in der gedruckten Hess. Zeitrechnung 23 Forts.“ drei Belagerungen: 1385 im Julius, 1387 im August und September und 1388 im October. Aber da für letztere der Dienstag nach Francisci angegeben wird, ist es offenbar, dass wir es nur mit demselben Berichte, welchen wir oben in 1385 einordneten, zu thun haben. Ich glaube daher, vorläufig eine dritte Belagerung Kassels im Jahre 1388 in Abrede stellen zu müssen. Doch deutet Manches darauf hin, dass in dem Jahre 1388 kleinere Fehden stattgefunden. So soll Hermann am 13. October Rotenburg wiedergenommen haben (Rommel II, Anm. 165), am 28. October verwahrten sich eine Anzahl Ritter gegen die Stadt Göttingen, da sie Landgraf Hermann gegen Herzog Otto beistehen wollten, (Urkundenbuch der Stadt Göttingen I, 360.)

Beilage XX.

Ueber Verhandlungen vor dem Nürnberger Reichstage vom Juli 1387.

Der Tag, welchen die schwäbischen und rheinischen Städte in Esslingen hielten, ergiebt sich aus den Stadtrechnungsbüchern. Die rheinischen Städte besprachen sich vorher in Worms über die Haltung, welche sie dort einnehmen wollten; die Kosten, welche Frankfurt diese vorläufige Berathung verursachte, sind unter dem 4. Mai eingetragen. Unter dem ersten Juni sind dann die Kosten für die Gesandtschaft nach Esslingen selbst, welche 23 Tage ausblieb,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

verzeichnet; als Zweck der dortigen Berathung wird angegeben: umb eine einmüdekeit zuschen unserme herren dem konige unde den steden (RA. n. 308).

Die Nürnberger schrieben in ihr Stadtbuch unter dem Datum des 15. Mai: item es kost die vart, die Jobs Tetzel und Peter Haller teten zu der manung gen Esslingen, do man teidingt zwischen dem von Wirtenberg und den steten, do die Reinischen stet auch do woren und do sie wol vier wochen awssen woren etc. (RA. S. 562 Anm. 10).

Der Esslinger Tag ist demnach mit Sicherheit auf den Mai zu setzen. Auf ebendenselben beziehen sich wohl auch einige Punkte in der Beschwerdeschrift Nürnbergs (RA. n. 316). Die Städte unter der Alb sollen dort mitgetheilt haben, dass der Wirtemberger „fremdes Volk" habe kommen lassen, von dem sie einen Angriff fürchteten. Daher mahnten sie die Städte um ihre Spiesse, die ihnen auch zugesandt wurden, ehe ein Bundesschluss darüber gefasst war. „Und die Spiesse lagen lange oben und kosteten den Städten grosses Gut und schickten doch nichts." — Schon in dem Briefe, welchen Ulm am 17. December 1386 an Schweinfurt richtete (s. S. 300 Anm. 3), heisst es: Item von der grossen schult vnd gult wegen, die der von Wirtenberg in ettwievil stett schuldig ist vnd den er darumbe nit gegeben maynet wider sin brief vnd insigel vnd sett man, dass er darumbe wider gen Lutringen vnd gen wälschen landen vmb frömde volk werbe vnd geworben habe. In dem unten zu besprechenden Briefe heisst es ebenfalls, dass Stephan von Baiern und der Wirtemberger „die Frantzosen" habe gen Schwaben bringen wollen, die ihnen gegen die Städte helfen sollten. — Eberhard war der Schwiegervater des Herzogs Johann von Lothringen, von welchem er gar wohl Hilfe erhalten konnte; und in der That beklagte sich späterhin am 25. Juli Weil, dass der Herzog von Lothringen im Bunde mit Eberhard ihre Leute schädige und wie man höre, von anderen Herren am Rhein Zuschub erhalten sollte (Janssen S. 22 n. 59, hier irrthümlich zu 1386 gestellt). So ganz aus der Luft gegriffen waren demnach die Befürchtungen der Städte unter der Alb nicht.

Auch der letzte Punkt in der Nürnberger Beschwerdeschrift wegen der übertriebenen Forderungen, welche einzelne Städte an Eberhard stellten, gehört auf diesen Esslinger Tag vom Mai. Weizsäcker in den RA. S. 570, 571 bezieht beides auf einen späteren Tag im August.

Dass es wirklich zum Kriege kam, bezeugen die späteren Verhandlungen in Nürnberg, da dort über die gegenseitig gemachten Gefangenen bestimmt wurde (RA. n. 311, 312; siehe S. 376). Von Wichtigkeit ist nun die richtige Ansetzung eines Briefes, welcher in den RA. S. 224 Anm. 2 aus Wenckers Papieren in der Strassburger Stadtbibliothek mitgetheilt wird. Derselbe trägt ohne Jahreszahl das Datum: Würzburg uf mitwochen post Johannis baptiste. Weizsäcker spricht über die Zeit, in welche er fällt, keine bestimmte Meinung

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

aus, ist aber geneigt, ihn in das Jahr 1378 zu setzen, offenbar deswegen, weil es in dem Briefe heisst: in Würzburg seien der Herzog von Teschen, die Bischöfe von Bamberg und Konstanz „von des Keiszers wegen", unter welchem Weizsäcker Karl IV. verstehen möchte. Aber es ist nichts ungewöhnliches, dass der König auch vor der Kaiserkrönung als Kaiser bezeichnet wurde, und nur wenige Zeilen später heissen dieselben Bevollmächtigten „des küniges" Räthe. Wir brauchen kein Bedenken zu tragen, unter dem „Kaiser" Wenzel zu verstehen, denn alle sonstigen Angaben in dem Schreiben deuten ohne Zweifel auf das Jahr 1387 hin.

Der Herzog von Teschen war einer der getreuesten Räthe des Königs und mit ihm auch im März in Nürnberg gewesen (RA. n. 305). Der Bischof von Konstanz ist wohl noch Nicolaus von Riesenburg, den wir schon öfters im königlichen Auftrage thätig fanden; allerdings war er damals im Begriff, Konstanz mit Olmütz zu vertauschen (s. Beilage XIII). Dass die Angabe von dem Kriege Eberhards mit den schwäbischen Städten, von seiner Absicht, welsche Hilfe herbeizurufen, ganz in unsere Zeit passt, sahen wir bereits. Dass Stephan dem Wirtemberger Beistand leistete, geht aus der Frankfurter Aufzeichnung RA. n. 319 hervor, wenn auch in den Nürnberger Verhandlungen sein Name nicht genannt wird. —

Diese Räthe berathschlagten, wie in dem Schreiben mitgetheilt wird, in Würzburg mit den Boten der rheinischen Städte und einigen Fürsten, wie der Krieg beizulegen sei. Doch waren vom schwäbischen Bunde nur drei Abgesandte zur Stelle, die ohne Vollmacht waren. Daher schickten die Räthe des Königs und die rheinischen Städte nach Ulm, wo die schwäbischen Städte versammelt waren, um womöglich einen Waffenstillstand bis zum 25. Juli zu vereinbaren. — Diese Tage zu Würzburg und Ulm sind erwähnt in den Nürnberger Stadtrechnungen n. 314 unter dem 12. Juni: item ez kost die vart, die Berthold Beheim und Jobs Tetzel teten gen Ulme zu der manung, do Jobs Tetzel fur Wirtzburg mit gemeiner stet boten hinauf rait etc. Am 28. Juni mahnen dann von Ulm aus die Bundesstädte die rheinischen Genossen um Hilfe gegen den Wirtemberger, Janssen S. 25 n. 66.

Von Würzburg reiten die Fürsten und Herren nach Forchheim, um dort den König zu erwarten. Dort wurden am 2. Juli die S. 358 besprochenen Schiedssprüche gefällt, während Wenzel bald darauf in Nürnberg eintraf, vgl. Itinerar. Die königlichen Räthe aber gehen nach Nürnberg, in dessen Rechnungen auch der Herzog von Teschen erwähnt wird (RA. n. 314). Dass weder der Bischof von Bamberg noch der Bischof von Konstanz aufgeführt werden, beweist noch nicht, dass sie nicht gegenwärtig waren.

Unzweifelhaft ist also der in Rede stehende Brief auf den 26. Juni 1387 zu setzen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die Kosten, welche Nürnberg „die raise gen Swoben, do man den von Wirtenberg von gemainer steten wegen pfenten" (RA. S. 571 Anm. 1) verursachte, sind zwar erst unter dem 7. August eingetragen, doch fällt der Zug selbst sicher vor den Reichstag.

Die Liste der auf diesem selbst Anwesenden ergiebt sich aus den Nürnberger Rechnungen RA. n. 314, wenn auch nicht anzunehmen ist, dass in diesen sämmtliche Erschienene angeführt sind, da wohl nicht Alle Verehrungen erhielten. So wird z. B. der doch gewiss anwesende Burggraf Friedrich nicht erwähnt, vermuthlich deshalb, weil er das seiner Schwiegertochter Margaretha, der Schwester des Königs, geschenkte Fass Wein sich rechnen musste. Margarethe wird bereits „junge Burggräfin" genannt. Die Urkunde über ihre Verlobung vom 18. Februar 1368 bei Pelzel Karl IV., Urk. II, 293.

Da der König sehr lange in Nürnberg verweilte, ist nicht anzunehmen, dass alle in den Rechnungsbüchern Erwähnten gleichzeitig anwesend waren. Kurfürst Ruprecht, welcher nicht vorkommt, ist wahrscheinlich in Heidelberg geblieben, wo er wenigstens am 14. Juli urkundet (Schannat Hist. Worm. Cod. prob. 204); der in Nürnberg anwesende Ruprecht III. Klem urkundet am 22. Juli in Lengenfeld (Reg. Bo. X, 208). — Sollte nicht auch Herzog Albrecht von Oestreich, der sich seit Mitte Juni in Baiern und Schwaben aufhielt, den Reichstag besucht haben? (Albrecht ist am 29. Juni in München [Reg. Bo. X, 207], am 1. und 2. Juli in Augsburg [Lichnowsky Reg. 2059; Reg. Bo. X, 207] am 4. Juli in Ulm [Lichnowsky Reg. 2060]). — Dass der RA. n. 314 erwähnte Herzog von Holland der gleichnamige Sohn des Herzoges Albrecht war, zeigen die Urkunden vom 11. April und 28. August in den Reg. Bo. X, 204 und 210.

Beilage XXI.

Verhandlungen vor der Mergentheimer Stallung.

Weizsäcker hat in den RA. n. 321—323 drei innerhalb des schwäbischen Bundes entstandene Gutachten mitgetheilt, welche sich auf die Mergentheimer Stallung beziehen, doch hat er über ihre chronologische Einordnung keine bestimmte Ansicht ausgesprochen.

Es ist natürlich, dass die Städte sich schon in Nürnberg, sobald einmal der Plan, die Heidelberger Stallung zu verlängern, aufgetaucht und ergriffen worden war, mit dieser Frage beschäftigten. Dort mag das in n. 321 mitgetheilte Gutachten entstanden sein, dessen ganzer Tenor der von Vorschlägen, nicht von Beschlüssen ist. n. 322 ist offenbar die Antwort auf 321 und da wir nur von einem Bundestage zu Esslingen etwas wissen, kann man ihm das Stück

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ohne Bedenken zuweisen. n. 323 dagegen ist hier ganz auszuscheiden; es gehört in die Zeit nach Abschluss der Mergentheimer Stallung, als man das Bedürfniss fühlte, sie zu „bessern", wie die Ueberschrift ganz unzweideutig sagt. Jedenfalls ist das Stück ins Jahr 1388 zu setzen. — Meine Anordnung scheint auch die Handschrift, welcher die Stücke entnommen sind, zu bestätigen, soweit ich darüber nach Weizsäckers Angaben urtheilen kann. n. 321 steht fol. 1a—2a; fol. 3a—3b folgt die Abrede zwischen Städten und Fürsten in Nürnberg vor 25. Juli (n. 312); fol. 4ab schliessen sich die Beschlüsse an, welche Weizsäcker gewiss richtig auf den Esslinger Tag verlegt und darauf folgt unmittelbar fol. 5a—5b das zweite Gutachten n. 322. Fol. 7b—10a stehen die Beschwerdeartikel Nürnbergs, welche ganz gut an diesem Esslinger Tage vorgebracht sein können, zu welchem Weizsäcker sie rechnet, wenn ich auch unter dem dort § 13 erwähnten Esslinger Tage den im Mai dort gehaltenen annehme (siehe Beilage XX). N. 323 steht erst fol. 65a. Schwierigkeiten macht nur die kleine von Weizsäcker S. 585 Anm. 1 mitgetheilte und unzweifelhaft aus östreichischer Quelle stammende Notiz; sie folgt in der Handschrift unmittelbar auf n. 321. — Sollte sie, wie Weizsäcker annimmt, wirklich erst von dem Mergentheimer Tage selbst herstammen, so wäre es immerhin möglich, dass sie nachträglich auf die leer gebliebene Stelle geschrieben wurde. Solche Fälle sind in den Stadtbüchern sehr häufig. Indessen kann diese Notiz auch noch den Verhandlungen in Nürnberg angehören; wir wissen, dass Albrecht damals in Verhandlungen mit den schwäbischen Städten stand, deren Spuren sich hier finden (s. Beilage XX).

Beilage XXII.

Itinerarium des Königs Wenzel von 1379—1387.

Vollständige Regesten des Königs Wenzel zu geben, ist an dieser Stelle unmöglich, da dieselben ein Buch für sich beanspruchen würden. Ausserdem dürfte jetzt, wo eine Anzahl von Urkundenbüchern soweit geführt sind, dass sie in den nächsten Jahren die Zeit Wenzels erreichen, noch nicht der geeignete Augenblick sein, mit den Regesten dieses Königs hervorzutreten, da sie allzu schnell der Ergänzung bedürfen würden. Eher hätte ein chronologisches Urkundenverzeichniss nur mit Nennung der Druckorte sich beilegen lassen, aber ohne Anführung des Urkundeninhaltes würde dasselbe nur geringen Werth haben. Es schien mir daher angemessener, hier vorläufig nur die Aufenthaltsorte des Königs festzustellen, um dadurch einen Anhalt für die Einreihung und Kritik der Urkunden zu gewähren. Ich habe stets, soweit es sich thun liess, den ersten und letzten Tag, an welchem wir den König an dem betreffen-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

den Orte nachweisen können, verzeichnet; die dazwischen ausgefertigten Diplome mussten ausser Acht bleiben. Da ich für wünschenswerth hielt, einen Vergleich mit Pelzels sorgfältiger Arbeit zu ermöglichen, habe ich stets bemerkt, wenn er die betreffenden Daten angiebt. Daher konnte ich bei Urkunden, welche seit seiner Zeit nicht mehr gedruckt sind, einfach auf ihn verweisen; sonst sind ausserdem die neueren Urkunden- und Regestensammlungen citirt. Vielleicht ist dabei ein oder der andere Druck übersehen oder nicht angegeben worden; für den hier verfolgten Zweck kam es darauf nicht so genau an. Wenn mehrere Urkunden von demselben Tage vorhanden sind, ist doch gewöhnlich nur eine verzeichnet, da sie zur Feststellung des Aufenthaltes ausreicht.

Freilich muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass wir nicht immer absolute Sicherheit haben, ob der König sich wirklich an dem Orte befunden hat, welchen die ausgestellte Urkunde nennt, ob dieselbe überhaupt von ihm selbst oder in seiner Kanzlei erlassen ist. Einige Beispiele mögen hier genügen. In der Beilage I sind Urkunden Karls IV. erwähnt, welche am 12. März und 6. April 1377 in Nürnberg ausgestellt sind, obgleich Karl dort nicht anwesend war; in diesem Falle urkundete für ihn sein Sohn Wenzel. — Am 23. September 1377 machte ferner Karl IV. in Tangermünde den päpstlichen Gesandten gewisse Versprechungen (RA. n. 89) und schon am 22. September ist eine damit im engsten Zusammenhange stehende Urkunde Wenzels in Pisek ausgestellt (RA. n. 85). Entweder ist also letztere dort in Tangermünde, obgleich Wenzel nicht anwesend war, in seinem Namen durch Karl IV. gegeben und der Ort Pisek mehr oder minder willkürlich hingesetzt, oder Wenzel hat späterhin jenes Datum übergenommen. In diesem Falle wäre auch nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob der König am 22. September wirklich in Pisek war. — Am 2. Mai 1381 verspricht ferner Wenzel in Nürnberg, an König Richard von England 20000 Gulden zu entrichten (Rymer III, 3, 115). Damals aber war Wenzel nicht in Nürnberg; die betreffende Urkunde wurde von seinen Gesandten, welche an diesem Tage in London den Ehecontract für Anna mit Richard abschlossen, ausgestellt. Offenbar haben gelegentlich Bevollmächtigte in des Königs Namen und mit seinem Siegel Urkunden erlassen; diese tragen aber nicht den Ort, an welchem sie wirklich gegeben sind, sondern den, an welchem sich der König in diesem Augenblicke vermuthlich aufhielt. Das geht in ganz unzweifelhafter Weise aus Wenzels Urkunde für Cambray vom 28. December 1395 hervor (Scheidt Bibl. Goetting. 175). Dass auch andere Fürsten sich öfters nicht an den Orten befanden, an welchen unter ihren Namen Urkunden ausgefertigt sind, hat Paul Scholz Erwerbung der Mark Brandenburg durch Karl IV. S. 72 nachgewiesen.

Daher sind Urkunden, deren Ausstellungsort dem sonst constatirten Itinerar des Königs widerspricht, nicht ohne weiteres für unecht zu erklären. Aber

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ebenso wenig hat man nöthig, jedesmal zu bezweifeln, ob der König auch wirklich an dem Orte war, den die Urkunde nennt; denn die Ausnahmefälle werden doch nicht zu häufige sein. Die diplomatische Wissenschaft hat leider bisher die nachstaufische Zeit ganz ausser Acht gelassen, obgleich sie hier lohnende Arbeit genug finden würde. Denn mehr als in den früheren Perioden kann man hier aus den Ausfertigungsformeln u. s. w. auf die Regierungsweise und damit zusammenhängende Verhältnisse schliessen. Ich hoffe, darüber bald einige Nachweise bringen zu können.

1379	Januar	1.	Prag	Niesert Münstersche Urkundensammlung V, 256.
	„	12.	Weiden	Pelzel I, 74; RA. n. 127.
	„	21.	Nürnberg	P. 75; RA. n. 128.
	Februar	8.	„	P. 77; Vischer Reg. 126, 127 [1]).
	„	18.	Frankfurt	P. 77.
	März	1.	„	RA. n. 138, 139.
	„	3.	Oppenheim	P. 80; RA. n. 140.
	„	6.	Heidelberg	Reg. Bo. X, 28.
	„	14.	Nürnberg	Reg. Bo. X, 29 [2]).
	„	23.	„	Archiv für Schweizer. Gesch. I, 128.
	„	28.	Prag	P. 81; vgl. RA. S. 246 Anm. 3 [3]).
	April	28.	„	P. 82.
	„	30.	„	P. 82; Niesert Beitr. zu einem Münster. Urkb. II, 29.
	Mai	2.	Weiden	P. 82; Reg. Bo. X, 32.
	„	10.	„	P. 82; Mon. Zoll. V, 31.
	„	20.	Prag	P. 83; Raynald. 1379, 40—41.
	„	21.	„	P. 84.
	Juni	—	Altsohl	Vgl. Text S. 95.
	„	23.	Znaym	P. 84; Lichnowsky Reg. 1428—31.
	Juli	8.	Karlstein	Palacky Formelbücher II, 133 [4]).

1) An der in RA. S. 227 citirten Stelle der Hist. Norimb. dipl. 320 ist der dies Gertrudis am 17. März, nicht die elevatio G. am 10. Februar zu verstehen.

2) Schöpflin Alsat. dipl. II, 276 theilt den Auszug einer Urkunde für Hagenau vom 16. März 1379 Prag mit, welche an eine andere Stelle gehören wird.

3) Der König kann nicht in vier Tagen von Nürnberg nach Prag gelangt sein; die fraglichen Urkunden sind vielleicht von seinen Bevollmächtigten gemäss den Reichstagsbeschlüssen nachträglich ausgestellt.

4) Hierher wird auch die im Verzeichniss Oberlausitz. Urkunden 109 zu 1380 gezogene Sonntag vor Margareth (10. Juli) in Karlstein ausgestellte Urkunde gehören.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

1379	Juli	13.	Beraun	P. 85.
	August	4.	Nürnberg	RA. n. 144.
	„	11.	„	P. 86.
	September	1.	„	P. 86; vgl. Beilage VIII.
	„	11. (4.?)	Zum Rotenberg	Niesert Münster. Urkundensamml. V, 258; vgl. Beilage VIII.
	„	14.	Frankfurt	Lacomblet III, 737.
	„	18.	„	P. 87.
	October	16.	Prag	P. 89; Lichnowsky Reg. 1456.
1380	Januar	18.	„	P. 91.
	„	27.	Beraun	P. 92.
	Februar	5.	Prag	P. 92.
	„	6.	„	Urkunden zur Gesch. d. Appenzeller Volkes I, 307.
	„	19.	Pisek	P. 93; Lichnowsky Reg. 1498; Reg. Bo. X, 50.
	März	8	Nürnberg	P. 93.
	„	9.	„	Reg. Bo. X, 51.
	„	17.	Frankfurt	Vischer Reg. 146.
	April	8	„	P. 94.
	„	12.	Mainz	P. 94.
	„	18.	Frankfurt	P. 94.
	„	29.	„	RA. n. 158.
	Mai	24.	Aachen	P. 95; Lacomblet III, 743.
	Juni	13.	„	P. 95; RA. S. 283 Anm. 1 [1]).
	„	18.	Köln	Ennen Gesch. der Stadt Köln II, 754; Lübecker Urkb. IV, 419.
	„	29.	Frankfurt	P. 96.
	Juli	12.	„	P. 96.
	„	19.	Mergentheim	Janssen S. 3, n. 3 [2]).
	October	16.	Prag	Reg. Bo. X, 61.
	November	15.	„	P. 101.
1381	Januar	6.	Nürnberg	RA. n. 178.

1) Würdtwein Monast. Palat. II, 198 bringt eine in Frankfurt ausgestellte Urkunde für Ingelheim mit den Daten: 1380, 4. Kal. Junii, ind. 3., regn. Bo. 18., Rom. 4. Alle Daten, bis auf den annus R. Bo. sprechen für 1380.

2) Am 7. August war der den König begleitende Cardinal Pileus, also vielleicht auch Wenzel selbst, in Nürnberg. Ussermann Episcop. Bamberg. Cod. prob. 211.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

1381	Februar	6.	Nürnberg	Reg. Bo. X, 67.
	März	3.	Prag	P. 104.
	„	12.	„	Verzeichniss Oberlaus. Urkd. 110.
	April	22.	Pisek	P. 105; Mon. Bo. XXX, 352.
	Mai	23.	Prag	P. 105.
	Juni	27.	Breslau	P. 106.
	Juli	13.	„	Bresl. Stadtarchiv.
	„	22.	Prag	P. 107.
	September	1.	„	P. 111.
	„	13.	Oppenheim	P. 111.
	„	25.	Frankfurt	RA. n. 179.
	„	29.	„	P. 111; Wetzlarische Beiträge III, 242 [1]).
	October	3.	Babenhausen	P. 112; Mon. Zoll. V, 104.
	„	9.	Nürnberg	RA. n. 183.
	„	10.	„	Reg. Bo. X, 82.
	„	15.	Tachau	RA. S. 315 Anm. 1.
	November	17.	Prag	RA. S. 328 Anm. 2.
1382	Januar	10.	„	P. 114.
	„	24.	Budweis	Lichnowsky Reg. 1643.
	Februar	21.	„	P. 114; Vischer Reg. 171; Reg. Bo. X, 88.
	März	15.	Prag	P. 115.
	Mai	18.	„	P. 118.
	Juni	3.	Nürnberg	RA. n. 188.
	„	15.	„	Worbs Invent. dipl. Lusatiae infer. 197.
	„	22.	Frankfurt	RA. n. 189.
	Juli	17.	„	P. 120; RA. n. 199.
	„	18.	Miltenberg	RA. S. 354 Anm. 3.
	„	19.	„	RA. n. 192.
	„	25.	Nürnberg	RA. n. 198.
	„	—	Tauss	RA. S. 357 n. 202.
	August	4.	Nürnberg	P. 121; Reg. Bo. X, 96.
	„	9.	„	RA. n. 201.
	September	5.	Budweis	P. 121; Riedel Cod. dipl. Brand. II, 3, 90; Mon. Zoll. I, 266.

1) Die im Archiv für Hess. Gesch. III, 1, 23 im Auszug mitgetheilte Urkunde für das Peterstift in Wimpfen vom Michelstage 1382 Frankfurt gehört wohl auch hierher.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

1382	September	7.	Budweis	Lichnowsky Reg. 1706.
	October	1.	Prag	P. 122.
	„	22.	„	P. 123.
	„	28.	Eger	P. 123.
	November	25.	Prag	Verz. Oberlausitz. Urk. 114.
	„	26.	Ratobink (?)	Bresl. Stadtarchiv.
	December	10.	Ratobink (?)	Boehmer Acta imp. II, 590.
	„	24.	Prag	P. 126.
1383	Februar	23.	„	P. 129.
	März	7	Nürnberg	Reg. Bo. X, 109.
	„	16.	„	Reg. Bo. X, 110.
	April	20.	Karlstein	P. 135.
	„	„	Prag	Baur Hess. Urkd. I, 467.
	Juli	22.	„	Worbs Invent. dipl. Lusat. infer. 199 (falsch zu 1384).
	August	6.	Bettlern	Reg. Bo. X, 118.
	„	21.	Prag	P. 137.
	„	24.	„	P. 137; Reg. Bo. X, 118; Lichnowsky Reg. 1797.
	„	„	Bettlern	P. 137; Lichnowsky Reg. 1796, 1798, 1799.
	„	28.	Prag	P. 138.
	September	28.	„	P. 140.
	October	11.	Nürnberg	P. 141.
	„	19.	„	RA. n. 227—230.
	November	1.	Prag	P. 143.
1384	März	9.	„	P. 151.
	„	17.	Bürglitz	P. 151.
	„	„	Prag	P. 151.
	April	23.	„	P. 152.
	„	29.	Bürglitz	P. 152.
	Mai	4.	Prag	Goslar. Stadtarchiv.
	„	13.	Bürglitz	P. 152.
	„	25.	Prag	P. 153.
	„	26.	Bürglitz	P. 153.
	„	27.	Prag	Zeitschr. für schles. Gesch. IX, 92.
	„	30.	Bürglitz	Palacky Formelbücher II, 136.
	Juni	1.	Prag	Archiv für Schweizer. Gesch. I, 129.
	„	7.	Beraun	P. 153.
	„	18.	Bürglitz	P. 153.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

1384	Juni	24	Bürglitz	Reg. Bo. X, 134.
	„	29.	Prag	P. 153; Sudendorf VI, 100.
	Juli	—	Amberg	RA. n. 242.
	„	—	Auerbach	RA. n. 242.
	„	7.	Nürnberg	P. 154; Reg. Bo. X, 135.
	„	8.	„	RA. n. 241 [1]).
	„	19	Heidelberg	Fragm. Gesch. des Hauses Geroldseck Urk. 89.
	„	27.	„	Lichnowsky Reg. 1865.
	„	28.	Worms	P. 156; Baur Hess. Urk. III, 549; RA. n. 248.
	„	29.	Alzei	RA. S. 449 Anm. 1.
	August	6.	Luxemburg	P. 156.
	„	13.	„	Public. de la sect. hist. de l'institut (ci-devant soc. archéol. du Grand-Duché) de Luxembourg XXV, (III,) 13.
	„	29.	Bastogne	Publ. 14.
	September	7.	Luxemburg	Publ. 14.
	„	8.	Arlon	Publ. 14.
	„	9.	Luxemburg	Publ. 14.
	„	18.	„	Publ. 15.
	„	23.	Ivois	Publ. 16.
	„	24.	Arlon	Publ. 16.
	„	27.	Luxemburg	P. 157; Hugo Mediatisirung 225, 338.
	„	28.	Arlon	Publ. 16.
	„	29.	„	Publ. 16.
	October	3.	Luxemburg	Publ. 18.
	„	9.	Aachen	Lacomblet III, 709.
	„	15.	„	P. 157.
	„	16.	Luxemburg	Reg. Bo. X, 141.
	November	3.	„	Publ. 19.
	„	15.	Metz	P. 158; RA. n. 252.
	„	18.	Diedenhofen	Publ. 21.
	„	19.	Luxemburg	P. 158; Publ. 21.

1) Da Wenzel noch am 29. Juni in Prag war, kann er nicht am 1. Juli, wie die betr. Urkunde sagt, in Nürnberg gewesen sein; es wird hinter post: „octavam" P. et P. aplor. ausgefallen sein.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

1384	November	25.	Luxemburg	Publ. 21.
	December	6.	Koblenz	Publ. 22; Lacomblet III, 781.
	„	11.	„	Publ. 24; Nijhoff Gedenkwardigheden III, 115.
	„	16.	Mainz	P. 159; Riedel Cod. dipl. Brand. I, 18, 239; RA. S. 253 Anm.
	„	18	„	P. 160.
	„	19	Frankfurt	Guden. Sylloge I, 649 [1]).
	„	21.	„	P. 160.
	„	28.	Nürnberg	Reg. Bo. X, 171 (falsch zu 1385).
1385	Januar	11.	Prag	P. 161; RA. n. 278 ff.

Für das Jahr 1385 kann ein Nachweis der Aufenthaltsorte füglich unterbleiben, da Wenzel das ganze Jahr hindurch in Prag oder dessen nächster Umgebung, in Bürglitz und Karlstein verweilte. Bei der Ausstellung der Urkunden wurde in diesem Falle der momentane Aufenthaltsort gewiss nicht immer mit Genauigkeit angegeben. Erwähnen will ich nur, dass der König am 2. Juli, ferner in der Zeit vom 17. August bis zum 1. September in Beraun urkundet (RA. n. 272; Reg. Bo. X, 163; Vischer Reg. 252; RA. n. 230).

1386	Januar	15.	Bürglitz	P. 172; Mon. Zoll. V, 171.
	„	20.	„	P. 172.
	Februar	1.	Beraun	Schannat Hist. Worm. Cod. dipl. 196; Urkb. d. Stadt Quedlinburg I, 187 [2]).
	„	6.	Prag	Stchr. Strassburg II, 985.
	März	13.	Kuttenberg	Reg. Bo. X, 177.
	„	31.	Prag	P. 173.
	April	10	Brünn	Verz. Oberlausitz. Urk. 121.
	„	15.	Presburg	Publ. 30.
	Mai	1.	Altenburg bei Raab	P. 174.
	„	6.	„ „	P. 175.
	„	11.	in campis prope Jaurinum (Raab)	P. 175 [3]).
	„	12.	„ „	P. 175.

1) In der Urkunde im Archiv für hess. Gesch. I, 218 wird wohl statt XIV. Dec. Frankfurt: XIX zu lesen sein.

2) P. 173 setzt die erste Urkunde falsch zum 29. Januar, die zweite ebenso falsch zum 7. Februar.

3) Klöden Die Mark Brand. unter Karl IV. I, 131 hält merkwürdiger Weise Jaurinum für Jauer in Schlesien.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

1386	Mai	22.	Wien	P. 176; Lichnowsky Reg. 1995.
	Juni	7.	Bürglitz	P. 176.
	„	8.	„	RA. n. 288.
	„	11.	Prag	Reg. Bo. X, 185.
	„	—	„	P. 177.
	„	18.	Bürglitz	P. 177.
	„	24.	Prag	P. 177.
	Juli	4.	„	Lacomblet III, 805.
	„	6.	Karlstein	P. 177; Reg. Bo. X, 187.
	„	9.	Prag	P. 178.
	October	28.	„	P. 180.
	November	7.	Beraun	Palacky Formelbücher II, 115.
	„	11.	Karlstein	Palacky Formelbücher II, 141.
	„	30.	Prag	Reg. Bo. X, 195.
1387	Februar	5.	„	P. 186.
	„	—	Tauss	RA. n. 305.
	„	18.	Amberg	P. 186.
	„	24.	„	Reg. Bo. X, 200.
	März	3.	Nürnberg	Reg. Bo. X, 201.
	„	—	Ansbach	RA. n. 305.
	„	8.	Würzburg	P. 186; Reg. Bo. X, 201.
	„	10.	„	P. 186; RA. n. 298.
	„	12.	Heidingsfeld	Reg. Bo. X, 202.
	„	13.	„	Publ. 29 (falsch zu 1386 März 28.).
	„	17.	Nürnberg	Reg. Bo. X, 203.
	„	22.	„	Hist. Norimberg. dipl. 470.
	April	17.	Beraun	P. 188.
	„	24.	Prag	P. 188.
	Mai	20.	„	P. 189.
	Juni	12.	Bürglitz	RA. n. 310.
	„	29.	Nürnberg	RA. S. 565 n. 314.
	Juli	13.	„	Urkb. d. St. Göttingen I, 352.
	„	—	zum Rotenberg	Vergl. S. 375.
	„	19.	Neuwermberg	Sudendorf VI, 200 [1]).
	„	22.	Nürnberg	P. 190; Sudendorf VI, 201.

1) Wenn hier nicht einfach Nürnberg zu verstehen ist, kann Neubürg gemeint sein. Ueber die Lage dieses Ortes Stchr. Nürnberg I, 158.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

1387	August	18.	Nürnberg	P. 191 [1]).
	„	30.	Bettlern	Reg. Bo. X, 210.
	October	14.	Karlstein	Reg. Bo. X, 213.
	„	23.	Prag	P. 191 [2]).

1) Nach Häberlin Neue Reichsgeschichte V, Vorrede 51 bestätigt Wenzel mit Urkunde vom 2. August Prag dem Jacob Werme die Güter, welche ihm die Herren von Scala geschenkt haben. Wahrscheinlich ist diese Urkunde vom königlichen Bevollmächtigten in Italien ausgestellt.

2) Die P. 191 citirte Urkunde vom 23. October für Erfurt u. s. w. gehört zum 21. October 1386, Erhard Mittheilungen 44.

Druck von M. Bruhn in Braunschweig.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

19 Aug'62	
IN STACKS	
AUG 5 1963	
REC'D LD	
AUG 12 1963	

LD 21A-50m-11,'62
(D3279s10)476B

General Library
University of California
Berkeley

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

M82399

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA